

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

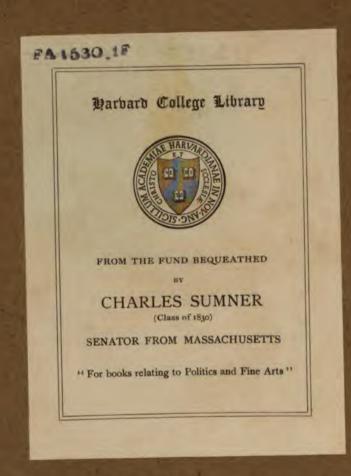
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



MITTHEILUNGEN

DER

K. K. CENTRAL-COMMISSION

ZUR

ERFORSCHUNG UND ERHALTUNG DER KUNST- UND HISTORISCHEN DENKMALE.

HERAUSCECEBEN UNTER DER LEITUNG

SEINER EXCELLENZ DES PRÄSIDENTEN DIESER COMMISSION

D. JOSEPH ALEXANDER FREIHERRN VON HELFERT.

II. JAHRGANG:

NEUE FOLGE

DER MITTHEILUNGEN DER K. K. CENTRAL-COMMISSION ZUR ERFORSCHUNG UND ERHALTUNG DER BAUDENKMALE.

REDACTEUR: D. KARL LIND.

WIEN, 1876.
IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN.

DRUCK DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.



PA . ERO. 1F

JUL 12 1920 LIBRARY Summa afund

INHALT

DES II. BANDES - DER MITTHEILUNGEN.

Staatliche Fürsorge für Denkmale der Kunst und des Alterthums. Von Jos. Alex. Freih. v. Helsert			
Römisches Militärbad in Deutsch-Altenburg. Von Alois Hauser. (Mit 3 Taseln und 7 Text-Illustrationen.)			35 43
		rg. von Dr. Priedrich Kenner (Mit I latel und 2 Text-	53
Jeber Wachsboffirungen von Aless. Abondio d. J. und zeitgenössischen Meistern im österr. Museum. Von Albert Ilg			
Ein Gemälde von P. P. Rubens in Prag. Von Alfred Woltmo Die Sitzung des schwäbischen Kreises gemalt anno 1540. Ei		The state of the s	7
Edlen v. Hartmann-Fransenshuld. (Mit I Tafel.)			8
Die Pfarrkirche Waldhausen im unteren Mühlviertel (Ob	erösterrei	ch). Von Johann Gradt. (Mit I Tafel und 4 Text-Illustra-	
tionen.)	. .		85
-		·	
··	Seite		Seite
Bericht der k. k. Central-Commission für Ersorschung und		Das Steinrelief im f. g. Mariazeller-Hofe zu Wien. Von	
Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale		Dr. Karl Lind. (Mit 1 Tafel.)	XLIV
über ihre Thätigkeit in den Jahren 1874 und 1875.	I	Beitrag zur Kunde älterer Wandmalereien in Tyrol. Be-	
Kunst-Denkmale in Schleistheim bei Wels. Besprochen		sprochen von Dr. Karl Lind. (Mit 2 Text-Illustra-	
von P. Florian Wimmer	XX	tionen.)	XLV
Das Stadtrichterschwert von St. Pölten. Besprochen		Beiträge zur Geschichte des Wiener Rathhauses aus den	
von Dr. Karl Lind. (Mit 1 Text-Illustration.)	XXI	Kammeramts Rechnungen. Von A. R. v. Camesina.	
Beiträge zur Geschichte des Wiener Rathhauses aus den		(Schlufs.)	XLVII
Kammeramts-Rechnungen. Von A. R. v. Camesina (III.)	XXIII	Die Burg zu Meran	LXV
Grabdenkmale in Oberöfterreich, Mühlviertel. Von Adolf	АЛШ	Mittelalterliche Städte Befestigungsbauten in Nieder- österreich. II. Von Dr. Karl Lind. I. (Mit 31 Text-	
Winkler. (Mit 1 Text-Illustration.)	xxv	Illustrationen.)	LXX
Neue Römerfunde bei S. Agatha im Traunthale Ober-		Grabdenkmale in Oberösterreich. Von Adolf Winkler.	Data
österreichs. Von Dr. Freiherr von Sacken. (Mit 3		(Mit 6 Text-Illustrationen.)	C
Text-Illustrationen.)	XLI	Mittelalterliche Städte-Befestigungsbauten in Nieder-	· .
Die Kirche zu Sallapulka. Gezeichnet und beschrieben		österreich. Von Dr. Karl Lind, II. (Mit II Text-	
von Karl Rosner, k. k. Conservator. (Mit I Tafel		Illustrationen.)	CIX
und 3 Text-Illustrationen.)	XLII	Notizen XXVII, XLIX, X	CI. CXV

REGISTER

der

in diesem Bande angeführten Personen-, Orte- und Sachennamen.

A.

Abondio Alex. der ältere, 73.

- Alex. der jüngere, 73.
- Antonio der ältere, 70.
- Antonio der jüngere, 70.

Aggsbach, Abtragung des Kreuzganges XII.

- Grabdenkmale zu, CXXXI und CXL.

Albert III. Herzog, Glasgemälde, CXL.

All-hernach, CXLI.

Altenburg, Ober-Oesterreich. Kirche, XXV.

- bei Kaltern, Fresken, XXXIV.

Altenfletter And., 75.

Ambras, der spanische Saal, XV.

Aquileja, die Ausgrabungen, VIII.

- Museum, XL.
- Beirgrabungen, CXVIII.

Ara gefunden in Deutsch-Altenburg, 53, 54.

Archiv-Statistik, CXXXVIII.

Archive in Kärnten, XIX.

- in Salzburg, XIX.

Archivs der Familie Wolkenstein-Rodenegg, Verkauf des, XIX.

Ardagger, Glasgemälde, CXL.

Armband goldenes gefunden in Steg, CXVII.

Arnstein Berchtold von, sein Grabmal, XCV. Augsburg, Wappen des Bisthumes, 84.

Ausstellung älterer Bucheinbände in Prag,

LIX.

- antiquare, zu München, C.

Auszeichnungen an Confervatoren, VII.

B.

Bad, römisch. in Deutsch-Altenburg, 35. Baden, Markgr. Wappen, 65.

 mittelælterliche Befestigungsbauten, LXXVI.

Bäder-Anlagen, römische, in Deutsch-Altenburg, 53, 69.

Badia, Klosterkreuzgang. XV.

Baumeister Hiob Eder in Waldhausen, 86.

Baumgartenberg, Grabmal, CXLI.

Bayern's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 7, 9.

Becker Hans, CXXXIII.

Beduzi Anton, Ingenieur, XLIX.

Belgien's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 5, 10.

Bergmann, Oberhaurath Hermann, Mitglied der Central-Commission, VI.

Bericht der Central-Commission über ihre Thätigkeit in den Jahren 1874 und 1875, I.

Berchtoldsdorf, mittelalterliche Befestigungsanlagen, LXXIV.

Bezinsky, Fundstätte für Heidendenkmale, CXVII.

Birk, Dr. Ernst, Demission des, IV.

Bodmann Hans v., 88.

Botzen, Abtragung der Spitalkirche, LIII. Bregenz. Demolirung der Stadtmauer, XCI.

- Ausgrabungen und Funde von Römerdenkmalen, X.

Breitenfelder, Gertrud, XXXIX.

Bruck a. L. mittelalterliche Besestigungen, LXXXIII.

Bruck, Schloss, XIII.

Brunnecken, Kneipstube mit Fresken, XIII. Bucheinbände, Ausstellung älterer, in Prag, LIX.

Budweis, alter Mauerthurm, LXXII und CXI. Bukelquaderbau, LXXIII.

Burganlagen in mittelalterlichen Städten, LXXIII.

C

Camefina Albert, R. v., LXIV.

— Albert, Stukkatorer, XLVIII.

Carnuntum s. Deutsch-Altenburg.

Caspar Franz, Bildhauer, XLVIII.

Cetto Domenic., Maler in Wien, XXIV.

Chlum, heidn. Grabseld bei, CXVI.

Christi Geburt, Darstellung nach den apokryphen Evang. auf einer Elfenbeinbüchse, 49.

Cilli, die Burg, XV.

Concin Joh. Fried. v., CXXXVI.

Confervatoren-Bestellung, XCI.

Conflans, Wappen des Bisthums, 64.

Conze Dr. Alexander, LXII.

D.

Dänemark's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 4, 9.

Decken-Construction, röm. in Deutsch-Altenburg, 40.

Deerinn von Gras Elifabeth Sebischin, Grabmal in Münzbach, CIII.

Della, Caspar, Bürger und Maler in Wien XXIV.

Deutsch-Altenburg, röm. Bad, 35.

- - Fundobjecte aus dem römischen Militärbade, 53.

— — die römischen Badeanlagen, 65,

Döbling, Denkfäule, XII.

Dobronia, Fundstelle für Heidendenkmale, CXVIII.

Dombrovsky Karl R. v., k. k. Confervator, LXII.

Donau · Regulirung, Funde anlässlich der VII.

Donner Raphael k. Kammerbildhauer und deffen Witwe, XLIX, LXI.

Donner's Bleifiguren des Brunnen am neuen Markt in Wien, XI.

Dornberg Raimund v. Grabmal, CVI.

Drei-Könige, Darstellung auf einer Elfenbeinbüchse in Wien, 51.

Druckhebrein Simon, Maler, XLVIII.

E.

Eder Hiob, Baumeister in Waldhausen, 86. Eberstein, Bernhard Graf von, 87.

Eberstorser Stephan, dessen Wappen, CXXXVII.

Egenburg, mittelalterliche Grabdenkmale, CXXXII.

- mittelalterliche Befestigung, CXIII.
- Siegel der Stadt, LVII.

Eger, die Kaiserburg, XVII.

- fchwarze Thurm, LXXIV.

Eitzing, Elifabeth v. Aebtissin in Erla, LV.

 Margareth, verehlichte Ludmannsdorferin, XLVIII.

Elfenbeinbüchsen im Christl. kirchl. Gebrauche, 43.

— im k. k. Antikencabiret, zwei vormittelalterliche, 43.

Elwangen, Abtei, 86.

Engelhaus, Capelle, XVIII.

Engelfchalksvelde, Dietmar von, CXXXI.

Enzesfeld, bauliche Veränderungen an der Pfarrkirche zu, XCVI.

Enzmüller von Windhag Joachim, Grabmal in Münzbach, CIII.

Erla, Grabsteine, LV.

Erlauf, Funde vom Denkmalen, CXXXIX. Efslingen Stadt-Wappen, 83.

Francelium anakrunhes Proto- 40

Evangehum apokryphes, Proto-, 49.
Evora, Abtragung eines römischen Thur-

mes.

F.

Falkenhayn Franz Graf v., CXXXII.

Ferfehnitz, Römersteine, XXVII.

Fcuchter Oswald, XCVIII.

Finanz-Comité der Central-Commission, III.

Flushart Joh. And., CXXXVII.

- Christoph v., Grabmal in Ried, CVII.
- Veit, Grabmal in Münzbach, CIII.

Fortifications - Bauten, mittelalterliche an Städten, LXX.

Fortunaflatue, gefunden in Deutsch-Altenburg, 59.

Frankreich's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 17.

Frauensiegel, XXXIX.

Freiberg, Hans v., 88.

Fresken, deren Schutz in Belgien, 10.

- an den Kirchen im deutschen Südtyrol, XIII.
- in Tyrol, Herausgabe der, II.
- zu St. Peter in Altenburg bei Kaltern, XXXIV.
- an der Spitalkirche zu Botzen, LIV.
- am Karner zu Metnitz, XV.
- in der Rathhaus-Capelle zu Olmütz, XVIII.
- in der Michaelscapelle zu Terlan, XCIII.
- im Castell zu Trient, XV, CXXXIII.
- in der Schlofs-Capelle zu Ulmerfeld,
 CXXIII.
- in der Katharinen Kirche bei Völs, XLV.

Freskenfund in Tulin, LXIV.

Friefach, mittelalterlicher Thorbau, LXXII. Funde von Werkzeugen im Laibacher Moore, 27.

- von Gefässen daselbst, 29.
- anläfslich der Donau-Regulirung, VII.
- Gesetzgebung zum Schutze der, II.
- zu Offero, CXVI
- zu Maria-Rast, CXVI

G.

Galizien, Restaurirung von Denkmalen, XCI. Gefässunde im Laibacher Moore. 29.

Geroldegg, Walter von 86.

Gienger Anton, Grabmal, XXXIV.

Glasgemälde in Bregenz, XCIII.

- in Linz, CXL
- in Pürgg, XV.
- zu Schleistheim, XX.

- in der Ligourianer Kirche zu Wien, XI.

Glaserfeld, Grabungen am, XCI.

Glocken, alte in Rangersdorf, CXXXV.

Gmünd, Romerstein, XXXVI.

--- Grabdenkmale, XXXVI

Goldschläger, Schreiben an die, in Betreff äiterer Urkunden, XIX,

Gneuss Caspar, Grabmal, CV.

Gorczynski Adam, R. v. †, LXIV.

Grabmal der Aebtissin Elisabeth v. Eitzing in Erla, LV.

- des Anton Gienger, XXXV.
- des Laslaw von Prag, XXV.
- der Margaret Ludmannsdorferin, LV.
- des Otto v. Meissau, CXL.
- Neidharts, in Wien, XI, XXXVI.
- des Jörg Rauber, von Plankenstein, CXXXIII.
- des Propst Wolfgang von St. Pölten, LVI.

Grabdenkmale in Altenburg, XXV.

- zu Egenburg, CXXX, II.
- in Grein, CI.
- Heiligenkreuz, CXXVII.
- in Klagenfurt, XXXVI.
- in Münzbach, CII.
- in Ottensheim, CV.in Schleistheim, XXI.

Gräber-Felder, Heidnische in Böhmen, CXVI. Grabtafeln, XXI.

Gras, archaeol. Unterricht im Priesterseminar, CXXXVIII.

Grein, Pfarrkirche, Grabmal, CI CXLI.

Griechenland's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 4, 11, 13, 15.

Grienthaler, die Familie und deren Grabmale in Schleistheim, XXI.

Groß-Enzersderf, mittelalterliche Befestigungen, CXI.

Grueber's Werk über die mittelalterlichen Kunstdenkmale in Böhmen, II. Gultlinger Baschio v., 89. Gundelfinger Schweikhart v., 89

- Stefan von, 87.

Gurdau, Capelle, XVIII.

Gutenstein, goth. Kelch, CXXXIII.

H.

Habichler Sigmund, Grabmal, CV.

Hainburg, mittelalterliche Befestigungen, LXXIII.

Hall, Restaurirung des s. g. Königshauses, CXXV.

- Verkauf von Kirchenschätzen, XIV.

Hallein, Altarbild der h. Geistkirche in das Salzburger Museum übertragen, XII.

Hallstatt, Gemälde der Stadt, XII.

Halsgeschmeide gold., gefunden in Steg, CXVI.

Hamburg's Gesetzgebung zum Schutze von Kunstwerken, 13.

Hánov, Fundstätte von Heidendenkmalen, CXVII

Hardegg, Sigmund Graf v. Grabmal, CI.

- Heinrich, Graf v. Grabmal in Hautzenthal, CXXII.

Haslau, Otto von, CXXVII.

Hausmarken, CXXXIII.

Hautzenthal, Kirche, CXXII.

Herberstein, Wappen, CXXXVI.

Heiligenblut in Kärnten, Kirchenrestaurirung, XV.

Heiligenkreuz, mittelalterliche Grabdenkmale, XCIV CXXVII.

Helfenstein Fried., Graf von, 86.

Herberslein, Ferdinand Freih. v. u. Rupert Graf v. CXXII.

Heffen's (Großherzogthum) Gefetzgebung zum Schutze der Funde, 12.

Hiskov, Funde antiker Gegenstände, X.

Hofmann zu Grünbühel, Hans Adam,

Hohenberg, Stefan v., XLV.

- Rud. Graf von, 85.

Hohenmauth, die Decanatskirche, XVII.

- mittelalterlicher Thorbau, LXXII.

Hollenburg, Siegel, CXXXV.

Holland's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 7, 11.

Horn, Stammbuch mit Wappenbildern, CXXXVI.

Hrafé Karl, k. k. Confervator, LXII. Hraftje, Bronzefunde, X.

I.

Inventar der praehitorischen Funde, CXLI. Italien's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 8, 9, 11, 14.

I

Jicinsky, Dr. Karl, k. k. Confervator, LXII. Johannes, Abt zu Heiligenkreuz, CXXX.



Förger Hildebrand von Prandegg, Grabmal, CVI.

Jupiter Dolichenus, Sculpturwerk, gef. in Deutsch-Altenburg, 55.

K.

Kaliwoda, Leop., Hofbuchdrucker, XLIX.
Karlstein, Copien der alten Wandgemälde,
XVII.

Karner in Metnitz, XV.

Kartenspiel auf die Belagerung Wiens (1683), XXXIX.

Katzenstein, Gemälde zu, XV.

Kelch, (goth.) in Gutenstein, CXXXIII.

Kematen, Römersteine, X.

Kirchberg, Graf Conrad v. 85.

Kistanje, Nachgrabungen, IX.

Klagenfurt, Grabmonumente, XXXVI.

Klaufs Benedict, Maler in Wien, XXIV.

Klein-Mariazell, Stift, XLV.

Klingenberg Caspar v., 88.

Klosterneuburg Restaurirung des Kreuzganges, XCIX.

— mittelalterlicheBefestigungen,LXXXVII.

Kobenzi de Presseck Joh., XCIII.

Koch, Peter Andreas, Maler, XLVIII.

- Sternfeld, f. Corespondenz, XX.

Korneuburg, Siegel, XCIX.

- mittelalterliche Befestigungen in, CIX.
- archäolog Merkwürdigkeiten, CXXX.
- Stadtthurm, CXI.

Krakau, Königsgruft, XVIII.

Kranichberg, mittelalterlicher Thorbau,

Krems, Steiner Thor, CXXXIX.

Kreuz, kleines Standkreuz im Domschatze zu St. Pölten, XCVI.

— in S. Bartholomäusberg, CXXXV.

Krosno, die Pfarrkirche, CXXXIX.

Kreyear Wolfgang, Grabmal in Münzbach, CIII.

Kunclic, die Ruine, CXLI.

Kunstdenkmale, als Privat-Eigenthum, deren Schutz, II.

Kupeczny Johann, Kunstmaler, XLIX.
Kürschner Franz, Mitglied der Central-Commission, VI.

L.

Laa, Siegel, XCVIII.

Laibach, Museum in, XCIII.

- Infchriften zu, XCIII.

Laibacher Moore, Pfahlbauten im, 28.

Landscha, Fund von Römersteinen, LXIII.

Langenmantel's, Historie, 90.

Laufner Alexis, CV.

Leobersdorf, Funde praehistorischer Gegenstände, X.

Lerch, J. Martin, Kupferstecher in Wien,

Lichtenberger Joh., Pfarrer in Münzbach, Grabmal, CII.

Lichtenwörth, die Kirche, XII.

Lilienfeld, Restaurirung des Kreuzganges, | XIII.

Linz, Siegel, XXXVII, LVII.

Lorch, Römersteine, XXVIII.

Löwenstein, Heinrich Graf von, 87.

Ludmannsdorf, Margareth von, LV. Lupfen, die Familie 87.

M.

Marcus-Löwe, als Hausschild in Wien,

Mannlich Hens, 74.

Maria-Raft, Funde zu. IX.

Marterfäule, in Döbling, XII.

Maulpertsch, Maler, XVIII.

Mautern. mittelalterliche Befestigungen, XC.

Meissau Otto v., CXL, CXXXI.

Meran, Fürstenhaus, XIV, XXVII, LXV, CXIX.

- Archiv, XX.

Metnitz, Karner, XV.

Meyer Karl, k. k. Prof. †, LXIV.

Meytens Martin de, XLIX.

Mieck Max., Uhrmacher, XLVIII.

Millfatt, Verschleppung von ornamentirten Steinen, XV.

- Archiv, XIX, XX.

Mödling, mittelalterliche Befestigungen, LXX I.

- Grabmale, LV.

Mohelnic, die Kirche, XVII.

Moshammer, die Familie, XXVI.

Muc gornje, Funde in, IX.

Mühlfrauen, Capelle.

Müller Achilles, Glasmaler in Augsburg, XXIII.

München, antiquare Ausstellung zu, C. Münzbach, Grabdenkmale, CH.

Münzen, gef. in Carnuntum, 63.

N.

Neidharts-Grabmal in Wien, XI.

Nellenberg Eberh., Graf, 86.

Neuberg, Restauration der Stiftskirche, CXVIII.

Newen J. C., Hospoet, XLIX.

Niederdorf, Confervirung des dortigen Capellengemäldes, XIV.

Nothhaft Wernher v. 89.

O.

Ober-Rohr, Römersteine, X.

Offenbach, Renovirung der Capelle, XII. Olmütz, Rathhaus-Capelle, XVIII.

Opus spiccatum, LXXVIII.

Offero, Nachgrabungen, VIII.

- Grabungen in, CXVI.

Oesterreich's Gesetzgebung zum Schutze von Kunstdenkmalen, VII.

Oesterr. Fürstenbilder auf einem holländischen Teppich, C.

Ottensheim, Grabdenkmale in, CV.

Oettingen, Graf Friedrich von, 85. Ottoheimo, Gertrud, XXXIX.

Ρ.

Pardubits, der Thurm des grünen Thores, XVII.

Parys Gabriel, Maler, XI.VIII.

Pazau, Kirche, XXXIII.

Pentzingerin Anna Maria und Eva Regina, Grabmai, CVII.

Perger Anton A. v. +, XLIX.

Pergern Jacob v., Grabmal, CVII.

Perkhaym Andreas von, sein Grabstein, XXV.

Petronell, Funde römischer Denkmale, X.

Petschau, Capelle, XVIII.

Pettau, Römersteine, IX.

- Chorstühle, XV.

Pfahlbauten im Laibacher Moore, 24.

Pichelhofen, Fund von Römersteinen, LXII. Pifek, mittelalterlicher Thorbau, LXXII.

Pifino, Funde in, VIII.

Pisswanger bei Eberwang. Andreas, Grabmal, CVII.

Podgradje. Nachgrabungen, IX.

Pola, Baudenkmale, XL.

die Porta aurea, VIII.

- Augustustempel, VIII.

Polhaim Ferd. Baro de, CXXXVII

Polheim Andre, Wolf v., CXXXVI.

Poggstell, Anna-Kirche, CXXXV.

Pottendorf, Schlosthurm, LXXIV.
Praehistorischer Funde, Inventar, CXLI.

Prachatic, Baudenkmale, XCI.

Prag, die Sluperkirche, CXVIII.

- Pulverthurm, XVI.

- Sternfehlofs, XVI, LXXII.

- Sternschlosses, Herausgabe des, II.

- Restaurirung des St. Veitsdomes, XVI.

- Renaumung des St. Veitst

- Alter Plan desselben, XVI.

Appollinariskirche, XXXI.St. Stephanskirche, XXXI.

- Rochus-Capelle, XVI.

- Kreuzgang des Emausklosters, XVI.

- Fresken im Kloster Emaus, Herausgabe der, II.

— ein Gemälde von Rubens in der Thomaskirche, 77.

- Ausstellung älterer Bucheinbände, LIX.

- Laslaw von. Grabmal, XXV.

- Eleonora von, XXVII.

Prandstatter Joh., Grabmal, CVII.

Preußen's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 6, 9.

Priester-Seminar in Graz, archäol. Unterricht, CXXXVIII.

Pürgg, Glasgemälde, XV.

Pürglitz, Restaurirung des Schlosses, CXXIV.

R.

Radetin, Fundstätte für Heidendenkmale,

Radkersburg, Restaurirung der Pfarrkirche,

Rauber Christoph, XCIV.

- Erasmus Christoph, XCIV.
- Jörg v. Plankenstein, Grabmal, CXXXIII.

Reichlinger Conrad, Wappen, CXXXVII.

Rausch Frz. Christoph, Maler, XLVIII.

Ratai, Fundstätte für Heidendenkmale, CXVII.

Reflauration von Gemälden, Ueberwachungs-Comité, III.

Rangersdorf, alte Glocke, CXXXV.

Rechberg Gebhard von, 87.

- Heinrich von, 88.
- Albrecht von, 89.
- Georg von. 89.

Ried, Grabmale in, CVII.

Righetti Dr., k. k. Confervator in Trieft, LXII Ringstein, gefunden in Deutsch-Altenburg, 64. Rissi Nic., k. k. Confervator, LXII.

Römisches Bad in Deutsch Altenburg, 35.
Römersteine zu Ferschnitz, XXVII.

- zu Hof, XXVIII
- zu Lorch, XXVIII.

Römische Inschriftsteine im Schlosse zu Spital, CVIII.

Römer Denkmalfund bei Erlauf, CXXXIX.
Rottenburger Jonas, dessen Stammbuch,
CXXXVI.

Rottmayr Michael, k. Kammermaler, XLVIII. Rubens, ein Gemälde von, in Prag, 77. Runggelstein, Aufnahmen des Schlosses und dessen baulicher Zustand, XIII, LXII.

Rufsland's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 6, o.

S.

Salamanca-Ortenburg Ferdinand, Graf v., CVIII.

Sacramentshäuschen in Waldhausen, 85. Sadska, Apollinariskirche, XXXIII.

Sallapulka, Kirche, LXII.

Salona, Ausgrabungen, VIII, XL.

- Eisenbahnbauten, XCI.

Salzburg Funde bei Legung der Wafferleitung, X.

- Funde, LI.
- Restaurirung der Mariensaule, XII, LXIV.
- Abtragung der Capelle im Chiemfeerhofe, XII.
- Archive und Bibliotheken, XIX.
- Siegel, XXXVII.
- St. Agatha, Römerfunde bei, XLI.
- St. Bartholomaeusberg, rom. Kreuz, CXXXV.
- St. Georgenschild-Ritterschaft in Schwaben,
- St. Johann in Drauwalde, Römersteine, IX.
- St. Pölten, Grabmal des Propst Wolfgang, LVII.
- das Stadtrichterschwert, XXI.
- mittelalterliche Befestigung, LXXXIX.
- kleines Kreuz im Domschatze, VI, XC.

Scartesini Antonius, Maler und Bildsticker, CXXXV.

- Joh. B. nob., CXXXV.

Schallaburg, Fund römischer Gegenstände, X. Schattenburg, Vorarlberg, CXXXV.

Schellenberger Christian v., Biberstein, CXXXVII.

Schiltach, Herzog von, 84.

Schütter Lorenz zu Klingenberg, CIII.

Schwäbische Kreissitzung, Gemälde, 81.

Schataver, Familie, XXVII.

Schleistheim, die Kirche, XX.

- Römersteine, XXI.

Schlitten, älterer, LIX.

Schucchler, Elsbeth, Witwe des Heinrich, XXXIX.

Schwaz, Restaurirung der Doppelcapelle, XV. Schweden's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 7, 9.

Seben, Kloster, als Baudenkmal, XV.

Sebenico, Glockenthurm am Dome, CXXXIX. Siegel der Gemeinde Hollenburg, CXXXV.

- der Stadt Egenburg, LVII.
- der Stadt Korneuburg, XCIX.
- der Stadt Laa, XCVIII.
- der Stadt Linz, XXXVII, LVII.
- der Stadt Salzburg, XXXVII.

Siegelfund bei Werfen, XII.

Sierndorf, Rolandsfäule, Kirche, Zelkinger Büsten, CXXI.

Sinzendorf, Wappen der Familie, CXXXVII. Smbin, Fundstätte von Heidendenkmalen, CXVII.

Spalato Restauration von Theilen des Diocletianischen Palastes, IX, LXIII.

- die Umgebung des Domes, CLXII.
- Palazzo Veneto, XVI.
- Mufeum, XL.

Span, die Familie, XXVI.

Spaniens Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 5, 10.

Spesberseck Fried. von, 89.

Speth Diepolt von, 80.

- Ulrich von, 88.

Spital a. d. D., das Schlofs, CVII.

Stahremberg, Zustand der Ruine, XCI.

Stainhaufer, Wer. Arn. v., k. Ingenieur, XLVIII.

Stall Fried., Kammermaler, in Wien, XXVI. Stamen, Konrad von, 88.

Stammbuch mit Wappenbildern, CXXXVI. Steg am Hallstätter See, Funde zu, CXVI Stein, Ulrich von, 88.

Steyer, Restaurirung des Thurmes an der Psarrkirche, XXIX.

Still Fried. Wilh., Bildhauer, XLVIII.

Stipperger Ad., k. k. Conservator, LXII.

Stranje, Bronzefunde, X.

Stubenberg Rud. v., CXXXVII. Sturmfeder Hans von, 89

- Friedrich von. 88.

Sultz Rudolf, Graf von, 86, 87.

Switschin, Capelle, XVII.

Т.

Tanberg, Heinrich v., CXXXVII.
Tarnow, Chorgestühle, XIX.

Tartaren-Denkmal in Wama, XIX.

Taufstein in der Kirche zu Sierndorf, CXI. Tengler Andreas, Grabmal, CVI.

Teppich holländ. mit öfterr. Fürstenbildern, C. Terlan, Fresken in der Michaels-Capelle,

Teufel um eine Seele streitend, Freske in Terlan, XCIII.

Teck, Wappen. 83. 85.

Thätigkeits-Bericht der C. Com. für die Jahre 1874 und 1875, I.

Thorbauten an mitteialterlichen Städten, LXXII.

Thun Emerich, Graf, CXXXVI.

Thürme als Befestigungsbauten, LXXI.

Trau, Restaurirung des Domes, XV. Trebezki, Theob., Bildhauer, XLIX.

Trient, die ehemalige bischöfl. Burg, XV.

- die Fresken im Castell, CXXXIII.

Trinkhorn der Knappschaftslade in Wieliczka, XIX.

Tschernembl Joh. Georg, CXXXVI.

Tuln, mittelalterl. Befestigungen, LXXXXI.

- Freskenfund, LXIV.

Türkei's Gesetzgebung zum Schutze der Funde, 12.

Tyrol, Schlofs, Reftaurirung der Capelle, XIV.

U.

Ulmerfeld, Schlosscapelle, CXXIII.

Und, Abtragung des Capuciner-Klosters LIII.

Ungnad Ludwig v., XXXVI.

V.

Velthurns, Schlofs, und Archiv, XV.
Vido, Funde zu, IX.
Virtus legionis XIV, Sculpturfragment, gef. in Deutsch-Altenburg, 61.
Vischer Thomas, Maler in Wien, XXIII.
Vogl Simon, Schlossermeister, XLIX.
Völs, Katharinenkirche, XLV.

W.

Wachsbofstrungen von A. Abondio, 71.
Waffenfund bei Cervignano, LVI.
Wama, Tartarendenkmal, XIX.
Waldhausen, die Kirche im Markt, 81.
Wappen der Markgrasen von Baden, 85.

- von Bayern, 82,
- der von Bodmann, 88.
- der Breitenselder, XXXIX.
- des Grafen v. Eberstein, 87.
- der Eitzinger, LV.
- der Abtei Ellwangen.
- von Efslingen, 83.

VIII

Wappen der Grafen von Fürstenberg, 86.

- der Familie Flusshardt, CIII.

der von Freiburg, 88.

der von Geroldsegg, 86.

- der von Gildlinger, 89.

- der Familie Gneus, CV.

- der Familie Greinburg, CXXXVII.

- der Familie Grienthaler, XXI.

der von Gundelfingen, 87.

der Familie Habichler. CV.

der Grafen Hardegg, CII.

- der von Helfenstein, 86.

der Familie Herberstein, CXXXVI.

- des Grafen von Hohenburg, 85.

-- der Hohenberger, XLV.

- von Hohenlohe, 85.

- der Jörger, CVI.

- der Grafen Kirchberg, 85.

- der von Klingenberg, 88.

- der Familie Kobenzl, XCIII.

- der Familie Leobenegg, XXXVI.

- der Grasen von Löwenstein, 87.

- der Ludmannsdorfer, LV.

- der Grafen Lupfen, 87.

- von Mailand, 82.

des Molitor Joh., CXXXVII.

- der Familie Moshammer, XXVI.

- der Grafen von Nellenberg, 86.

- der Nothhaft, 89.

- der Burggrafen von Nürnberg, 82, 83, 85.

- der Oberndorfer, CXXXVII.

- des Christoph von Oed, CXXXVII.

- der Grafen von Oettingen, 85.

- der Ottoheim, XXXIX.

- der Familie Perckhaym, XXV.

- der Familie Prag, XXV.

- der Familie Presing, CXXXVII.

- des Conr. Rechlinger, CXXXVII.

- der Familie Schatauer, XXVII.

- der Schuechler, XXXIX.

- von Schwaben, 83.

Wappen der Familie Sinzendorf, CXXXVII.

- der Familie Span, XXVI.

- der Sperberseck, 89.

der von Speth, 88,

der von Stamheim. 88.

der von Stein, 88.

der von Sturmfeder, 88.

der Grasen von Sultz, 86.

der Familie Teck, 83.

der Familie Traun, CXXXVI.

der Vierdung, XXXIX.

der von Welwart, 88.

des Grafen von Werdenberg, 86.

von Würtemberg, 86

- der von Zimmern, 87.

der von Zülnhardt, 88.

- des Bisthums Augsburg, 84.

- des Bisthums Constanz, 84.

- des Stiftes Klein-Mariazell, XLV.

- von Wels, CXXXVIII.

Wehrgang, der an Befestigungsbauten, LXXI.

Weinzicher Rud, XXXVII.

Weiten, Marktsäule, CXXXIX.

Wels, Abtragung der Besestigungsthürme, XXXIV.

- Privilegienbuch, CXXXVIII.

Welwart Georg von, 88.

Werdenberg, Eberhardt Graf v., 86.

Wessiken Jos., k. k. Conservator, LXII.

Wien, Fund von Resten eines römischen Bades, 68.

Werderthor, LXXIV.

Stephanskirche, Grabmale, XXXIV.

Neidhart-Grab, XI, XXXVI.

- Ligourianer-Kirche, XI

- Antiken-Cabinet, (k. k.) 43.

zwei vormittelalterliche Elfenbeinbüchsen im k. k. Münz- und Antiken-Cabinet 43.

Ambrasersammlung, Gemälde: Sitzung des schwäbischen Kreises, 81.

Wien, Museum f. Kunst und Industrie, ältere Stickereien, CXXXVI.

- Rathhaus, XXIV, LXVIII.

- Uhr im Rathhause, XXIV.

- ftädtisches Material-Depot, XI.

- Landhaus, die Capelle, das kleine Portal und die Inschrifttafeln, LI.

- das Gebäude des Handelsgerichtes, CVIII.

- die Bleifiguren des Brunnens am Neuen-Markt, XI, LXI.

Relief am Mariazellerhofe, XLIV.

- Hausschilde, CXXVI.

Wiener-Neustadt, mittelalterliche Befestigung, LXXVII.

- Cistertienser-Kirche, LXXVIII.

- die St. Peterskirche, XII.

- die gothische Denksäule, XI.

- Archiv, XX.

Wildeck Conrad, von, sein Grabdenkmal, XCIV.

Windhag s. Enzmüller.

Winklern, praehistorische Funde, XLIX.

Würtemberg's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 7.

Z.

Zara, Restaurirung der S. Donato-Kirche,

- Restaurirung der Anastasia-Kirche, XV. Zell a. Moos, Kirche, Holzschnitzwerk, CXIX.

Ziegel, rom. in Deutsch-Altenburg, 39.

Zimmern, die von, 87.

Znaim, Heidentempel, XVIII.

Zollern, Graf, Fritz von, 85.

Zopfschmuck bei Männern im Mittelalter, CXL.

Zulnhart Seifried v., 88. Zwettl, die Propsteikirche, XI.

STAATLICHE FÜRSORGE

FÜR

DENKMALE DER KUNST UND DES ALTERTHUMS.1

VON JOS. ALEX. FREIHERRN V. HELFERT.

I.

m Vor einigen Monaten hat eine Nachricht aus Portugal die Runde durch die Zeitungen gemacht, die folgendes befagte: "Dem Vernehmen nach ist zu Evora, Hauptstadt der Provinz Alemtejo, der schöne römische Thurm, der zur Wasserleitung des Quintus Sertorius den Schluss bildete, auf Befehl des Stadtrathes abgetragen worden und foll an deffen Stelle eine Markthalle gebaut werden. In diesen Thurm mündeten die Leitungen; er war aus Ziegeln und Stein erbaut und gehörte der julischen Periode, etwa 75 v. Chr. an. Er war sehr gut erhalten und wurde von Alterthumssorschern für eines der schönsten Überbleibsel römischer Baukunst erklärt." Ich weiß nun nicht — mir ist seither darüber nichts zu Gesicht oder zu Ohren gekommen — ob sich das "Vernehmen" dieser Notiz bestätigt hat: die Wahrscheinlichkeit spricht leider dafür. Denn obwohl ich nicht die Ehre habe vom Bürgerausschusse oder Gemeinderathe oder Stadt-Magistrate von Evora jemanden von Person zu kennen, so glaube ich doch dieser hochansehnlichen Körperschaft nicht nahe zu treten, wenn ich mich an die Merkzeichen der Species halte die sich, soweit meine Erfahrungen reichen, unter allen Himmelsstrichen gleich bleibt. Es ist eine Eigenthümlichkeit der Halbbildung, und diese hat ja in der ehrenwerthen Kaste der Pfahlbürger eine so reiche Vertretung, sich für alles zu begeistern was modern ist, was frisch und blank aussieht, was in gerader Richtung geht. Wenn Hogarth seiner Schönheits-Linie die Welle zu Grunde legte, so schwärmt der praktische Städtebürger für den Strich. Wenn der Sachverständige bei Gegenständen der Kunst auf einen gewissen Schmelz, auf die Patina, die "aerugo nobilis" großen Werth legt, so steht beim Cultur-Philister einzig die frische Tünche im Preis: das ist neu und nett, das schimmert und blinkt. Alles alte dagegen ist schmutzig, ist regellos, unpassend, gereicht dem Fortschritte der Zeit zur Unehre, und leicht ist ein Scheingrund gefunden, es von der Stelle zu schaffen. Ist es ein Wohngebäude, so ist es unzweckmäßig oder trägt nicht genug ein; sind es Stadtmauern oder ist es ein Thurm, so drohen sie Einsturz, ist es ein Stadtthor, so hat der Verkehr so riesig zugenommen, dass man nothwendig die Strasse erweitern muss. Plan und Situation von Evora sind mir fremd, doch es wäre eine Wette einzugehen: der Thurm des Quintus Sertorius musste nicht darum fallen, weil die Errungenschaft der Neuzeit, die Markthalle, an dieser und keiner andern Stelle eingerichtet werden konnte,

Die Grundlage dieses Aussatzes bildet ein vom Versasser in der Versammlung des Alterthums-Vereines zu Wien am 17. December v. J. gehaltener Vortrag, der dann erweitert und aus nachträglich eröffneten Quellen theilweise ergänzt wurde.

fondern umgekehrt: für die Errichtung der Markthalle wurde gerade diese und keine andere Stelle aussindig gemacht, damit sich der Thurm des Quintus Sertorius unter einem plausiblen Vorwand aus der Welt schaffen lasse. Kenner von portugiesischer Sprache und Sitte mögen mit den Krastausdrücken vertraut sein, mit denen der dortige Fortschritts-Pöbel bei derlei Anlässen gegen die Ueberbleibsel einer denkwürdigen Vergangenheit zu Felde zieht: in der Phraseologie unseres vaterländischen Demolirungs-Enthusiasten spricht man von einem "alten Glump", von einem "grauslichen alten Gemäuer", von einem "alten Fetzen", von einem "zinslosen Steinhausen", an dessen Stelle man Platz für etwas Besseres, Schöneres, Nutzbringenderes schaffen müsse. Inmitten eines eben so reizvollen als erhabenen Natur-Panoramas, angesichts eines wahren Juwels von großartigen Kunstbauten und anheimelnder Wohnhaus-Romantik, wies mir vor Jahren einer der Väter der Stadt Juvavia auf die dreistöckige Zins-Caserne, die man als Hotel neben dem Bahnhof errichtet hatte, mit den Worten: "Das ist das erste Gebäude, auf das unser Salzburg stolz sein kann"!

Wenn es ein Wesen gibt das mit vollem Rechte klagen kann, es sei besser als sein Rus: so ist es — die Zeit. Der vormärzliche Wiener Freiheits-Poet, der vergleichsprühende Anastasius Grün, hat sie in politicis in seinen Schutz genommen:

Lästert nicht die Zeit, die reine! Schmäht ihr sie, so schmäht ihr euch! Denn es ist die Zeit dem weisen unbeschriebenen Blatte gleich, Das Papier ist ohne Mackel, doch die Schrift darauf seid ihr! Wenn die Schrift nicht just erbaulich, nun was kann das Blatt dasur?

Noch ungerechter mit ihren Beschuldigungen der Zeit als die politischen Kannegießer sind gewiße Alterthumsschwärmer, die überdieße eine Ungalanterie damit verbinden, da sie dieser Dame nur einen Zahn lassen; oder hat jemand schon von "Zähnen" der Zeit, im Plural, vernommen? Und was hat nun dieser eine Zahn alles verbrochen?! Liegt wo ein Tempel in Trümmern — der Zahn der Zeit hat es gethan! Besteigt ein Hellenophile die Akropolis in Athen und bedauert den Versall und Verderb dieser herrlichen Kunstschöpfung — der Zahn der Zeit hat davon nicht mehr übrig gelassen! Stößt ein Mitglied unseres Alpenvereins irgend wo in den Bergen auf einen Schutthausen und ein paar Ueberreste alten Gemäuers — der Zahn der Zeit hat die Ritterburg zerstört, die einst hier stolz und mächtig gestanden!

Ich habe mir über diesen Punkt schon in jungen Jahren meine ganz eigenen Gedanken gebildet. Ich stand auf der romantischen alten Königsburg Zvikov (Klingenberg) am Zusammenflusse der Votava und Moldau und war gerade, wie das zu kommen pflegt, in wehmüthiges Nachsinnen über die Verwüstungen verfunken, welche der "Zahn der Zeit" hier angerichtet, als ich durch das Geplauder meines böhmischen Cicerone gestört wurde, der meinem Wandergenossen erzählte: "wie noch vor etlichen Jahren weit mehr von dem Schlosse gestanden habe; aber der Herr Verwalter von da und da habe einen herrschaftlichen Meierhof aufführen müssen und da sei von dem Gemäuer viel weggekommen". So hatte sich mir mit einemmal ein nebelhastes Ding, an das ich bisher meine alterthumsfreundlichen Verwünschungen zu richten pflegte, in ein Wesen von Fleisch und Blut umgewandelt, und wo ich später in ähnliche Lage kam, überall konnte ich die gleichen Erfahrungen machen. War es nicht der Herr Gutsverwalter, fo war es ein benachbarter Müller oder Bräuer, oder waren es Dörfler die sich in der Gegend häuslich niederließen. Die Zeit braucht zu Allem Zeit und in der Regel lange Zeit, auch zum Zerstören; wo der Mensch hinan kann, geht es viel schneller. Wären die Pyramiden nicht so hoch, und die Blöcke, aus denen sie zusammengefügt, nicht so unbeholfen und groß, um sie von der Stelle schaffen und zu gemeinen Bauten verwenden zu können, so würde ein junger Buonaparte seinen Soldaten nimmer haben zurusen können: Vier Jahrtausende blicken auf euch herab! Und felbst was die Zerstörung durch Menschenhand betrifft,



ist der friedliche Vandalismus ein viel ausgiebigerer Feind als der kriegerische, jener friedliche Vandalismus der allmälig, aber stetig und unermüdlich, aus Gewinnsucht an den Monumenten zerrt oder im sogenannten Interesse des gemeinen Besten sie durch kunstgerechte Demolirung aus dem Wege räumt. "In den siebenzig Jahren der Verwaisung des römischen Stuhles", klagte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der gelehrte Prosessor Giovanni Maria Lancisi, "hat Rom viel größere Verwüstungen durch die Abwesenheit der Päpste erlitten als in früheren Zeiten durch der Barbaren Anwesenheit und Uebersälle — Septuaginta spatio annorum Roma plus sorte vastitatis ex Sacri Pontificis absentia, quam ex Barbarorum præsentia atque excursionibus pertulit".

In der That, wenn man gerecht fein will, muss man anerkennen, dass eine gewisse Stufe der Bildung, ein verfeinerter Geschmack dazu gehört, alterthümliche Denkmale um ihrer selbst willen vor Verderb und Verfall zu schützen. Alle, selbst die rohesten Völker haben Achtung vor ihren öffentlichen Gebäuden, stellen sie unter den Schutz der Gesetze und ihrer Staatseinrichtungen; allein sie thun das wegen des praktischen Zweckes und Ansehens dieser Bauten, wegen deren Beziehungen zu Religion und Gottesdienst oder zu den herrschenden Regierungs- und Staatsgewalten. Selbst im kaiserlichen Rom, also zu einer Zeit wo Luxus und ein raffinirter Geschmack den großen Markt beherrschten, hatte der "Comes nitentium rerum", den Einige zum Vorsahr und Ahn unferer heutigen Conservatoren machen wollen, für die Erhaltung der Tempel, öffentlichen Gebäude, Statuen u. dgl. nicht darum zu forgen, weil dies Gegenstände der Kunst und gar einer alten Kunst waren, sondern gewiss nur desshalb, weil dieselben die öffentlichen Plätze, Bäder, Spaziergänge, Brunnen zierten und weil ein Verfallenlassen oder Zerstören derselben die entgegengesetzte Folge würde gehabt haben. Dahin zielten auch die mannigsachen römischen Gesetze gegen das Einreißen von Gebäuben, Verschleppen von Statuen und anderen zur Ausschmückung öffentlicher Orte dienenden Gegenständen. Die erste Kundgebung wo sich, mindestens neben diesen rein praktischen Gesichtspunkten, zugleich das, wenn ich so sagen darf, ethische Monument der Schonung und Achtung des Alten um seiner selbst willen hervorgehoben findet, ist vielleicht eine Verordnung des Kaifers Maiorianus aus dem Jahre 458, wo dieser kräftige Emporkömmling gegen die Barbarei der römischen Epigonen eifert, die für ihre Neubauten und Herstellungen das Material von den Denkmalen einer ruhmvollen Vergangenheit nähmen; höhere Beamte die zu solchem Verfahren Erlaubniss gäben, sollten mit 50 Pfund Gold, untergeordnete Werkzeuge die dazu die Hand böten, mit Prügeln und selbst mit Abhauen der Hände, "per quos servanda veterum monumenta temerantur", bestraft werden. Auch das ganze Mittelalter hindurch blieb Italien das einzige Land wo mindestens zeitweise für Erhaltung alter Denkmale etwas geschah, und zwar waren es in erster Linie die Päpste die sich in dieser Richtung Verdienste erwarben, sei es dass sie alte Bauten christlichen Zwecken widmeten und dadurch drohendem Verfall entrissen, wovon das erste Beispiel das Pantheon war das Papst Bonifacius IV. mit Gestattung des Kaisers Phokas in eine christliche Kirche umwandelte, oder dass sie sonst derlei Gegenstände unter ihren Schutz nahmen. Eine Verordnung des Papstes Paul III. aus dem Geschlechte der Farnese, 1534 bis 1549, befahl dass alte Tempel, Triumphpforten, Theater u. dgl. erhalten und von altem Baumwerk, Gestrüpp, Dornsträuchern, vorzüglich aber von Epheu und anderen Schlingpflanzen, "praecipue haederis et caprificis" (wilder Feigenbaum), ganz und gar frei gemacht werden sollen. Würde man seitdem diesem Gebote in Italien treu geblieben, für dessen gewissenhafte Befolgung gesorgt haben, wie viel würde uns von den Denkmalen einer classischen Zeit noch erhalten worden sein, wo jetzt von fo manchem kaum eine Säule noch aufrecht steht, und

"auch diese, schon geborsten, kann stürzen über Nacht!"

Unserer Zeit, und ganz besonders dem gegenwärtigen Jahrhundert war es vorbehalten, die Erhaltung von Denkmalen der Kunst und des Alterthums als solcher zu einem grundsätzlichen



Gegenstande der öffentlichen Fürsorge zu machen, und heute gibt es keinen größeren Staat in Europa, die Türkei nicht ausgenommen, dessen Gesetzgebung nicht in der einen oder anderen Richtung dahin abzielende Normen enthielte; in den meisten derselben bestehen sogar eigene staatliche Organe, denen die Wachsamkeit und Obsorge in dieser Richtung anheimgegeben ist.

2.

Unter jenen Staaten, welche eigene Organe schusen und mit der Obsorge für Kunst- und geschichtliche Denkmale betrauten, nimmt das Königreich Dänemark mit seiner bereits 1807 errichteten königl. Commission für die Aufbewahrung der Alterthümer die früheste Stelle ein. Im Jahre 1815 wurde das jetzt fogenannte "königliche Museum für nordische Alterthümer" gegründet und mit einem öffentlichen für Forscher und Gelehrte zugänglichen Archiv verbunden, welches neben einer archäologisch-topographischen Hand-Bibliothek eine Sammlung von Zeichnungen und Beschreibungen im Lande vorhandener Denkmale und gemachter Funde enthält. Mit königl. Decret von 22. December 1847 wurde der Commission ein besoldetes Mitglied beigegeben, das als "Inspector", später "Director für die Erhaltung alterthümlicher Denkmale" zu fungiren und über einen jährlichen Betrag für Ankauf, Restauration oder Abbildung von Alterthümern, für Reisen und Untersuchungen zu verfügen hatte. Im August 1849 wurde die Commission aufgelöst und traten an deren Stelle der Director der Sammlung der Alterthümer und jener für Erhaltung der Denkmäler, welche beiden Posten seit 1866 in einer Person, und zwar in jener des um die dänische Alterthumskunde vielverdienten Kammerherrn und früheren Cultus-Ministers Worsaac vereinigt find. Seit dem Jahre 1873 bewilligt der Reichstag jährlich einen Betrag von 3500 Rdlr. = 7000 Kronen, womit Untersuchungs-Commissionen, je aus einem Alterthumskenner und einem Zeichner bestehend, in die verschiedenen Gegenden ausgesandt werden, die überall wohlwollende Aufnahme und Unterstützung finden. Zahlreiche Denkmäler sind bereits auf diesem Wege vor Verfall und Verwahrlofung geschützt, viele Objecte für die öffentlichen Sammlungen durch Ankauf oder Geschenk erworben worden; außer sorgfältigen antiquarischen Karten hat man eine große Menge von Zeichnungen denkwürdiger Objecte aufgenommen, in künftigen Zeiten von unschätzbarem Werthe für das Studium der dänischen Kunstgeschichte.

Das zweite in der Reihe ist das zu Anfang der Dreissigerahre neugeschaffene Königreich Griechenland. Vom 10./22. Mai 1834 datirt das "Gefetz, die wissenschaftlichen und künstlerischen Sammlungen des Staates, ferner die Auffindung und Erhaltung der Alterthümer, sowie deren Benützung betreffend", unterzeichnet im Namen des Königs von der Regentschaft: Graf von Armansperg, Präsident, von Maurer (dem geistigen Urheber des Gesetzes), Heidegger. In der neuen Hauptstadt Athen sollte eine dem Ministerium für Cultus und Unterricht angehörige Central-Commission für alle wissenschaftlichen und artistischen Denkmale des Königreichs bestehen, mit einem General-Conservator als Präsidenten, dem Conservator der Sammlungen, dann je zwei auf je ein Jahr gewählten Mitgliedern der Akademie der Wiffenschaften, der Akademie der bildenden Künste, der Universität und zwei anderen wissenschaftlichen Männern als Mitgliedern. In jeder Nomarchie follte eine Kreis-, in jeder Eparchie eine Bezirks-Commission, in größeren und in dieser Hinsicht bedeutenderen Orten follten Local-Commissionen eingesetzt und bei jeder derselben ein dem Lehrkörper der Gymnasial-, hellenischen und Gemeinde-Schulen entnommener Conservator bestellt werden. Die Confervatoren find berechtigt, fich in allen ihren Wirkungskreis betreffenden Angelegenheiten an die Nomarchen, Eparchen und Bürgermeister zu wenden, und diese haben solcher Anregung sosort zu entsprechen, oder falls sie letzteres auf sich zu nehmen nicht vermöchten, an ihre vorgesetzte Behörde zu berichten und davon den Conservator zu verständigen. Die Conservatoren haben zunächst die an ihrem Sitze bestehenden Sammlungen zu überwachen und in Ordnung zu halten, für die Bewahrung und Erwerbung neu ausgefundener Objecte, für die Herstellung der nöthigen Gebäude Sorge zu tragen; sie sind aber auch berechtigt, von allen in Privat-Besitz besindlichen Sammlungen Einsicht zu nehmen, die darüber bestehenden Verzeichnisse zu verisieren oder selbst solche Verzeichnisse anzulegen. Alle Conservatoren sind dem in Athen bestehenden General-Conservator untergeordnet, an den sie regelmässig oder vorkommenden Falles zu berichten, dessen Weisungen sie einzuholen und zu besolgen haben. Ohne Zustimmung des General-Conservators kann von keiner Commission, von keinem Conservator etwas im Bereiche des Alterthumswesens vorgenommen werden. Er übt Disciplinar-Gewalt über die Conservatoren. Er unternimmt mindestens einmal im Jahre eine Rundreise, ordnet bei wahrgenommenen Gebrechen an Ort und Stelle das zur Abhilse Geeignete an oder bringt es beim Minister in Vorschlag. Er steht an der Spitze aller wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen des Königreichs.

An das moderne Hellas schliest sich das um dieselbe Zeit wie Griechenland neu errichtete Königreich Belgien, das mit königl. Decret vom 7. Januar 1835 seine "Commission royale des Monuments" erhielt. Ihre ursprüngliche Bestimmung war, über Bestragen des Ministers des Innern ein fachmännisches Gutachten abzugeben: 1. über die Reparaturen, die sich als nothwendig herausstellen an den durch ihr Alterthum, durch geschichtliche Erinnerungen oder durch ihre Wichtigkeit für das Gemeinwesen bemerkenswerthen Baudenkmalen des Landes; 2. über die Pläne sür Erbauung oder Herstellung von Kirchengebäuden. Im Jahre 1860 (Königl. Decret vom 31. Mai) erhielt die Commission eine wesentliche Ergänzung durch das Institut der correspondirenden Mitglieder, wovon eine bestimmte Anzahl in jeder Provinz bestehen, und welche die Arbeiten der Commission unterstützen sollen; alle Vierteljahre hat unter Vorsitz des Statthalters in der Hauptstadt der Provinz eine Zusammentretung aller Correspondenten derselben, alle Jahre zu Brüssel eine General-Versammlung stattzusinden. Die Königliche Commission der Denkmale besteht aus einem Präsidenten, zwei Vice-Präsidenten und acht Mitgliedern, davon süns in Brüssel; der correspondirenden Mitglieder sind in jeder Provinz sieben bis neun, in Luxemburg blos vier. Mit Königlichem Decret vom 30. Juni erhielt die Commission eine neue Geschäftsordnung.

Im Jahre 1837 erhielt Frankreich für seine Kunst- und historischen Denkmale eine Einrichtung, mit der wir uns zum Schlusse besonders beschäftigen wollen.

Einen sehr ausgebildeten Organismus besitzt seit 1844 Spanien. In der Hauptstadt besteht eine "Comision Central de Monumentos", in drei Sectionen getheilt: für Bibliotheken und Archive für Gemälde und Sculpturen, für Architektur und Archäologie. Jede Provinz hat dann eine aus den dort anfässigen correspondirenden Mitgliedern der beiden Königlichen Akademien, der Geschichte und "der edlen Künste" (de Nobles Artes), bestehende Comision de Monumentos historicos y artisticos, deren Reglement mit Königlichem Decret vom 24. November 1865 sestgestellt wurde; Präsident derselben ist der Gouverneur der Provinz, Theilnehmer der betressende Inspector de antigüedades, der Provincial-Architekt und der Chef der Ackerbau-Section (Jefe de la feccion de fomento). Die wichtigsten Aufgaben der Provincial-Commissionen sind: Erhaltung und Herstellung der historischen und Kunst-Denkmale die Staatseigenthum sind (1), Beaussichtigung Erhaltung und Vermehrung der bestehenden Museen, oder die Errichtung von solchen (2, 4, 5), Leitung archäologischer Ausgrabungen (3), Ausfindigmachung und Erwerbung alter Codices und Handschriften, fowie Durchforschung der Archive (6, 7). Die Provinzial-Commission der geschichtlichen und künstlerischen Denkmale steht in allen den Bereich ihrer Einsetzung betreffenden Angelegenheiten dem Statthalter als berathender Körper zur Seite (Art. 18); er kann in folchen Dingen keinen Beschluss fassen ohne ihr Gutachten vernommen zu haben, noch selben ohne Einverständnis mit der betref-



senden Königlichen Akademie in Ausführung bringen lassen (Art. 20). Die Commission kann die Initiative ergreisen: zur unverweilten Herstellung von Verfall drohenden geschichtlichen Denkmalen; gegen Herstellungen und Änderungen an öffentlichen Bauten, die den Charakter derselben alteriren würden; zur Erwerbung von Gemälden, Statuen und sonstigen Kunstgegenständen, die aus dem Gebiete des Königreichs geschleppt zu werden drohen etc.

Dem Jahre 1850 (Allerh. E. v. 31. December) gehört die Schöpfung der öfterreichischen Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale an, die aber erst im Jahre 1853 ihren Organismus erhielt und 1854 ihre Thätigkeit zu entsalten begann. Dem Schosse des k. k. Ministeriums sür Handel und Gewerbe entsprungen und dessen Ressort zugetheilt, erhielt sie den Sections-Chef desselben Karl Freiherrn v. Czörnig zum Präsidenten und hatte zu Mitgliedern je zwei Räthe der Ministerien des Handels, des Innern (namentlich den Chef des Bauten-Departements) und für Cultus und Unterricht, je zwei Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und jener der bildenden Künste, den Conservator der Stadt Wien. Ihre Organe im Lande waren die Conservatoren mit bestimmtem geographischen Amtsbezirk (Kreis oder Land), und die Correspondenten. Die kaiserlichen Baubehörden waren instructionsmässig angewiesen, sich in Fällen von Herstellung Ausbesserung Veränderung von alterthümlichen Bauten an die Central-Commission zu wenden, ohne dass jedoch eine Sanction an diese Weisung wäre geknüpst worden, daher sie meist unbefolgt blieb. Gemeinden, kirchlichen Körperschaften, Privaten gegenüber hatte sie einfach das officium boni viri, und so blieb ihre Hauptthätigkeit eine literarisch-publicistische, wosür ansangs eine Dotation von 16000 fl. festgesetzt war, die mit den Jahren, als alles theurer wurde, auf 8000, ja 6000 fl. herabgesetzt wurde. In der jüngsten Zeit ist die seit Ansang der Sechzigerjahre dem Ressort des Ministeriums für Cultus und Unterricht zugewiesene Central-Commission für Baudenkmale, ihrer thatfächlich viel umfassenderen Bestimmung nach, in eine solche sür Kunst- und historische Denkmale umgestaltet worden, die in drei Sectionen zerfällt: sür das prähistorische und classische Alterthum, für Mittelalter und Renaissance, für Archivswesen. Ihre praktischen Besugnisse sind vorderhand noch dieselben wie die der früheren Central-Commission für Baudenkmale; doch ist ihr Organismus noch nicht abgeschlossen.

Das Königreich Preusen hatte schon laut Cabinets-Ordre vom 1. Juli 1843 einen Königlichen Conservator der Kunstdenkmäler ausgestellt; mit 12. Januar 1853 wurde eine Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler eingesetzt. Sie stand unmittelbar unter dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und hatte zu Mitgliedern den Ministerial-Reserenten (vortragenden Rath) des betressenden Departements, den Conservator der Kunstdenkmäler, den General-Director der Königlichen Museen (Oberbaurath Stüber) und den Kunsthistoriker Schnaase. Ein Ministerial-Erlass von 15. August 1854 statuirte die Einsetzung von Correspondenten in allen Theilen des Staates, die mit dem Conservator in Geschästsverkehr zu treten hatten. Das wichtigste Lebenszeichen der Commission war die Hinausgabe eines Formulars gewisser Fragepunkte für die in Aussicht genommenen Vorarbeiten zur Ausstellung eines Inventars der sämmtlichen Kunstdenkmäler des Königreichs, das probeweise in einzelnen Regierungsbezirken vertheilt wurde. Die politischen Ereignisse und der Tod mehrerer Mitglieder der Commission haben später einen Stillstand in den Arbeiten derselben herbeigesührt. In manchen Orten, wie in Wiesbaden, Stralsund, hat sich die Einsetzung von Local-Conservatoren bewährt und ist eine weitere Ausdehnung dieser Institution in Aussicht genommen.

Russland hat seit 2/14. Februar 1859 eine Kaiserliche Archäologische Commission, dem Ministerium des Kaiserlichen Hauses untergeordnet. Unter ihr steht das Museum zu Kerč in der Krim. Der ihr zugewiesene Wirkungskreis bezieht sich vorzüglich aus Funde, Ausgrabungen, Ausdeckung von Tumuli, wesshalb auch Erdarbeiten die in größerem Massstabe ausgesührt werden, wie bei



Anlage von Straßen, Eisenbahnen, der besonderen Kenntnissnahme und Beachtung der Commission zugewiesen sind. Alle archäologischen Funde, die wo immer im Reiche auf Staatsgrund gemacht werden, haben die Ortsbehörden der Commission anzuzeigen, nach Möglichkeit die aufgesundenen Gegenstände einzusenden.

Im Königreich Bayern war 1835 Dr. Sulpice Boisserée als General-Inspector der plastischen Denkmale angestellt, und wurden alle Kreisregierungen angewiesen, Verzeichnisse der vorhandenen Gegenstände dieser Art anzusertigen. Im Jahre 1848 wurde diese Aussicht mit jener über das Staatsbauwesen vereinigt und dem Königlichen Ministerium sür Handel und öffentliche Arbeiten zugewiesen, bis mit Königlicher Verordnung vom 27. Juni 1868 eine Commission von Sachverständigen für Erhaltung merkwürdiger Denkmale und Alterthümer errichtet wurde. Sie untersteht dem Ministerium sür Cultus und Unterricht. Ein eigener General-Conservator der Alterthümer hat die Verpslichtung, Inspections-Reisen zu machen, die vorhandenen Denkmale zu verzeichnen, Vorschläge bezüglich Erhaltung und Verwendung derselben zu machen.

In Holland haben fich seit 1848 wiederholt Stimmen erhoben, für den Schutz vaterländischer Denkmale und Kunstsachen etwas zu thun und den Grundsatz: "Kunst ist keine Regierungssache" fallen zu lassen. 1860 setzte Dr. Leemann, Director des archäologischen Cabinets von Leyden, bei der Königlichen Akademie der Wiffenschaften die Einsetzung einer "Commission für Ersorschung, Erhaltung und Beschreibung der Denkmale" durch, die aber bei der armseligen Dotation von jährlichen 100, später 300 bis 400 fl. kaum etwas zu wirken vermochte. "Sie hat nie irgend einen Vandalismus verhindert", heisst es in einem mir vorliegenden amtlichen Berichte, "nicht einmal folche die von der Regierung begangen wurden, und alles was sie that war: einige Aufnahmen und Zeichnungen von solchen Bauten zu sammeln, die unter der Haue des Einreißers zu verschwinden bestimmt waren". Erst in den letzten Jahren nahm die Sache eine andere Gestalt an. Ein Königliches Decret vom Jahre 1874 verfügte die Einsetzung eines Collegiums von Reichsräthen für Geschichts- und Kunstdenkmale (Riks-Adviseurs voor de Monumenten von Geschiedenes en Kunst), deren Organismus manche Aehnlichkeit mit unserer Central-Commission hat. Die Zahl der Mitglieder ist auf höchstens 15 bestimmt; sie werden vom König ernannt, verwalten ein unentgeldliches Ehrenamt und erhalten nur für Dienstreisen Ersatz. Unter den gegenwärtigen Mitgliedern des Collegiums befinden sich i Archivar, i Eisenbahn-Inspector, i Brücken- und Strassen-Inspector, 2 Architekten, 2 Archäologen, einer für Gemälde, der andere für Stiche, 1 Maler, 1 Kunst-Kritiker; das Bureau bilden 1 Präsident, 1 Vice-Präsident und 1 Secretär (Numismatiker). Das Collegium hat seinen dermaligen Sitz im Haag und versammelt sich mindestens einmal im Monat; zwei mit 1200 fl. befoldete Architekten stehen für technische Zwecke, Entwerfung von Plänen, Aufnahmen etc. zur Verfügung. Das Collegium ernennt Correspondenten, wovon gegenwärtig 46 Holland, 10 dem Ausland angehören. Eine Folge der anregenden Thätigkeit, welche das neu gegründete Collegium entwickelte, war die Errichtung einer befonderen Abtheilung für schöne Künste und Wissenschaften im Ministerium des Innern, die mit 1. Juli 1875 in's Leben trat; ihrem Wirkungskreise gehören die Archive, die Akademie der Wiffenschaften und jene der schönen Künste, das Conservatorium der Musik, die verschiedenen Museen und Sammlungen an.

Einfachere Einrichtungen haben einige deutsche Länder, z. B. Baden einen Conservator der Kunstdenkmale, Württemberg einen Conservator und eine beim Ministerium bestehende Commission, der die Staats-Sammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums-Denkmale untersteht und die besonders "bei Anschaffungssragen von zweiselhafter Natur oder von größerer Wichtigkeit" mitzuwirken hat. In Schweden übt die Königliche Akademie der schönen Künste, der Geschichte und Alterthümer Aussicht über alte Denkmale, über die in Kirchen besindlichen Kunstgegenstände, Gesäse, Glocken etc.; sie hat zum Behuf archäologischer Excursionen und Nachgrabungen eine

Post von 5000 Kronen eingestellt. Der ständige Secretär der Akademie sührt den Titel und hat die Functionen eines Antiquars des Königreichs. Einen solchen hat auch Norwegen, wo überdies seit 1844 eine Art Alterthumsverein besteht, mit dem Sitze in Christiania und mit Abzweigungen in Trondhjem und Bergen. Die Behörden sind angewiesen, Entdeckungen von alten Denkmalen, beabsichtigte Ausdeckungen von Tumuli, Herstellungen oder Auslassungen von alten Kirchen rechtzeitig der Alterthums-Gesellschaft anzuzeigen.

Es erübrigt einige Worte über die Gesetzgebung des Königreichs Italien anzusühren, die noch nicht zum Abschlusse gediehen ist. "Sie wissen", sagte der Minister Correnti, als er am 13. Mai 1872 die bezügliche Regierungsvorlage einbrachte, "dass die Geschichte von drei Civilisationen, der etruskischen, der römischen und jener der italienischen Renaissance, besser als in Büchern in den Denkmalen, in den Museen, in den Wandgemälden, in Bildern und Statuen eingezeichnet ist, ein unschätzbares Erbgut, um das die Fremden uns beneiden und das die Welt anstaunt". Und F. di Giovanni in seinem Berichte an den Senat ries aus: "Italien seiner Werke der Kunst berauben, hiesse so viel als die Kinder von dem Busen ihrer Mutter reißen — Privare l'Italia dei lavori d'arte farebbe lo stesso che strappare i figli dal seno della madre!" Nach dem vorgelegten Gesetz-Entwurfe foll in jeder Provinz des nunmehrigen Königreichs eine Commissione conservatrice consultativa bestehen, deren Mitglieder zur einen Hälste vom Unterrichts-Minister zu ernennen, zur andern von der Provinz, der Gemeinde und den Kunst-Instituten zu berufen wären; Vorsitzender der Commission wäre der Präsect der Provinz, wo nicht Umstände dasür sprächen, einen durch besonderes Königliches Decret zu ernennenden Präsidenten aufzustellen (Art. XXII). Die Grundlage der Thätigkeit der Commission hätte ein artistisch-archäologisches Inventarium zu bilden, worin alle in der Provinz befindlichen Denkmale und Sammlungen, mögen sie nun dem Staate, moralischen Körperschaften oder Privaten angehören, zu verzeichnen wären (Art. XXX). Im Hinblick auf diese Vorschläge hat ein Königliches Decret vom 7. August 1874 bei dem Unterrichts-Ministerium einen "Central-Rath für Archäologie und schöne Künste" zu errichten besohlen, mit dem Unterrichts-Minister als Präsidenten und je einem Vice-Präsidenten für die beiden Sectionen, der zweimal im Jahre, im April und im November, Sitzungen von nicht weniger als drei und nicht mehr als acht Tagen abzuhalten hätte. Für Rom mit seinen unerschöpflichen Alterthums- und Kunstschätzen wurde mit Königlichem Decret vom selben Tage besondere Vorsorge getroffen; es sollen nämlich, wie bisher, fortbestehen: 1. die Ober-Intendanz über die Ausgrabungen, 2. eine besondere Oberleitung der christlichen Katakomben, 3. die "Commissione conservatrice dei monumenti e delle opere d'arte" für die römische Provinz. Mit Königlichem Decret vom 28. März 1875 wurde der frühere "Central-Rath" in eine "Giunta d'archeologia e di belle arti" umgewandelt, die unter dem Vorsitze des Unterrichts-Ministers aus zwölf Mitgliedern neben dem Obersten Rathe des öffentlichen Unterrichts zu bestehen hätte; die Section für Archäologie hätte sich mit, die Ausgrabungen, die Museen, die Denkmale und Gegenstände der alten Kunst betreffenden Fragen, jene für die schönen Künste mit den Angelegenheiten der betreffenden Museen, der Ausstellungen und überhaupt der mittelalterlichen und modernen Kunst zu besassen.

3.

"Unter den Denkmalen der Kunst und des Alterthums nehmen die an Ort und Stelle gebundenen, also Bauten im weitesten Sinne, in mehr als einer Hinsicht den ersten Platz ein, wie auch auf die Erhaltung und Herstellung dieser die meisten Gesetzgebungen in erster Linie, manche fast ausschließlich bedacht sind.

So finden wir in der schwedischen (Königl. Verordn. 29. November 1867) den Grundsatz ausgesprochen: "Alle unbeweglichen alterthümlichen Denkmale sind unter den Schutz der Gesetze gestellt; sie dürsen, sei es durch den Grundeigenthümer, sei es durch jemand anderen, nicht umgestaltet, sortgeschafft oder zerstört werden, ohne vorschriftsmäsig angesuchte und erhaltene Autorisation". Derselbe Grundsatz sindet sich in dem italienischen Gesetz-Entwurse vom Mai 1872, welcher überdiess die christlichen Katakomben ganz besonders heraushebt: diese, "sowohl in den bereits aufgedeckten Theilen als in jenen deren Enthüllung bevorsteht, sollen in jeder Beziehung als geheiligte Denkmale (monumenti sacri) angesehen werden" (Art. II). Sache des Unterrichts-Ministeriums soll es sein, "für die Erhaltung und Herstellung dieser Denkmale zu sorgen".

Die Momente, welche die Gesetzgebungen bezüglich der unbeweglichen Denkmale zu beachten pflegen, sind:

- a) Dass dieselben erhalten d. h. nicht zerstört oder vernichtet werden. So heist es im russischen Svod (XII. 1 Baugesetze §. 181): "Es ist aut's strengste verboten, die Ueberreste alter Schlösser, Festungen, Denkmäler und anderer alter Bauten zu zerstören; die Verantwortlichkeit tragen der Gouvernements-Chef und die Orts-Polizei." Sehr beachtenswerth in dieser Hinsicht ist eine preussische Cabinetsordre vom 20. Juni 1830, laut welcher Stadtgemeinden vor Abtragung oder Veränderung ihrer Stadtmauern, Thore, Thürme, Wälle und anderer zum Verschlusse sowohl als zur Vertheidigung bestimmter Anlagen oder einzelner Theile derselben, der Regierung von dem Vorhaben Anzeige zu machen und vor der Aussührung deren Entschließung abzuwarten haben. Eine dänische Verordnung vom Jahre 1848 besahl, dass Stein- und Grabhügel, Runensteine, Erd- und Steinwälle, Burg-Ruinen u. dgl. auf allen königlichen Gütern so wie in Staatsforsten geschützt, bei Veräußerung solcher Liegenschaften aber die ausdrückliche Ausnahme gemacht werden solle, dass diese Objecte Eigenthum des Staates zu sein nicht aufhören.
- b) Dass sie an Ort und Stelle bleiben, d. h. nicht von dem Platze gerückt, sortgeschafft werden. "Denkmale der Kunst und des Alterthums", heisst es in dem italienischen Gesetz-Entwurf, "selbst in Privathäusern, sind dort zu belassen, wo sie sich dermalen besinden"; es wäre denn, dass ihre Erhaltung selbst ihre Uebertragung an einen andern Ort erheischte, in welchem Falle die Regierung einzuschreiten hätte; in jedem anderen Falle "sind die Objecte, wenn es nur irgend möglich ist, wieder dorthin zu schaffen wo sie sich früher besanden". (Art. IV, VI.)
- c) Dass sie vor Beschädigung und Verstümmelung bewahrt werden. In der bayerischen Gesetzgebung ist auf solche Handlungen Gesängniss bis zu 3 Jahren, Geldbusse bis zu 500 Thalern gesetzt. Ein norwegisches Gesetz vom 15. September 1851 verbietet bei Herstellung von Wegen und Strassen jede Beschädigung oder Vernichtung von alten Denkmalen "ohne die vorgängige Einwilligung des Eigenthümers und der Regierung der Provinz" (§. 29). Der Gesetz-Entwurf sür das Königreich Italien gestattet den Eigenthümern keine Gebrauchsnahme oder Verwendung von alten Denkmalen, wodurch dieselben Schaden nehmen oden verunstaltet werden könnten; noch sollen sie "in der Nähe Arbeiten vornehmen, welche die Erhaltung derselben gesährden oder den Zutritt dazu hindern würden". (Art. VII.)
- d) Dass alles entsernt werde was ihren allmäligen Verderb herbeisühren könnte. So heisst es in einer österreichischen Verordnung vom 30. Juli 1828, dass alte Inschriftensteine, "so wie sie gesunden werden und so weit sie nach der Beschaffenheit ihres Inhalts geeignet sind, bei oder an der dem Fundort nächstgelegenen Kirche in eine Augenmauer eingemauert und der Obhut des Pfarrers

¹ Art. I: Gli edifizi ragguardevoli per pregi artistici o per carattere storico, gli avanzi delle antiche costruzioni, gli oggetti d'arte e di antichità, e le memorie storiche in qualsivoglia materia scolpite incise o scritte, appartenenti ai communi, alle provincie o ad altri enti morali, sono sotto la vigilanza dello Stato.

empfohlen werden"; die Einmauerung habe "fo zu geschehen, dass die Dachtrause davon abgehalten werde, und dass die Inschrift lesbar stehen bleibe und nicht gelegenheitlich mit Kalkanwurf bedeckt werde". Bezüglich der Kirchengebäude enthält die belgische Gesetzgebung (Cominissons-Bericht an den Minister vom 22. März 1861 unter Bezugnahme auf eine ältere Verordnung vom 30. December 1809) sehr beachtenswerthe Vorsichten. Den Kirchenvätern wird da zur Pflicht gemacht, die ihrer Obhut anvertrauten Gebäude mit Eintritt des Frühlings und des Herbstes unter Beiziehung von Kunstverständigen zu untersuchen, wo selbe etwa einer Nachhilse bedürstig wären; vorzügliches Augenmerk sei auf den Einsluss des Regens und Schnees zu richten, eine genaue Untersuchung von Terrassen, Bedachung, Wasserrinnen vorzunehmen, nicht minder das Eindringen der Feuchtigkeit zu Füssen des Gebäudes zu beachten; Schlingpslanzen und Schmarotzergewächse seien mit der Wurzel auszureisen und die durch sie entstandenen mitunter tiesen Spalten und Risse zu schließen; endlich seien die zahllosen Missbräuche nicht ausseracht zu lassen, welche sich die Anwohner von Kirchen (les habitants des constructions accolées aux églises) nicht selten zum Nachtheile des Hauptgebäudes herausnehmen.

e) Dass sie in aufrechtem Stand erhalten d. h. eintretenden Falles und nach Zulass der Umstände hergestellt, restaurirt werden. Nicht alle alten Denkmale lassen sich herstellen, dasern sie überhaupt, worauf es doch zuletzt allein ankommt, alte Denkmale bleiben, nicht etwas anderes und neues werden sollen. Nach dem russischen Svod (a. a. O. §. 182) sollen von alten Denkmalen nur jene restaurirt werden, die Räumlichkeiten enthalten, sonst nur die Thore. Wo staatliche Commissionen für Kunst und Alterthum bestehen, herrscht im allgemeinen der Grundsatz, dass an Denkmalen aller Art keine Herstellung soll vorgenommen werden können, ohne Vorwissen der Commission, ohne das Gutachten derselben eingeholt zu haben; viele Gesetzgebungen stellen alle Restaurationen geradezu unter die Aussicht und Leitung der Commission.

Zu den unbeweglichen Denkmalen gehört alles was an ihnen dauernd haftet, also namentlich Wandgemälde. Die belgische Commission (Bericht an den Minister vom 16. Januar 1862) legt besondern Nachdruck auf die Erhaltung der Gemälde, vorzüglich in den Kirchen; am 3. März 1862 wurden Bestimmungen über den Vorgang bei Ausdeckung alter Fresken getroffen.

Eine Vorsorge von anerkennenswerther Pietät trifft die spanische Gesetzgebung. Das Regolamento vom 24. November 1865 legt den Provinzial-Commissionen an's Herz: "9. Die Ueberwachung und anständige Erhaltung (decorosa conservacion) der Grabdenkmale und Grüfte unserer Könige, Fürsten und berühmten Männer, und die Uebertragung und Herstellung derselben, wenn dies, weil die Gebäude wo sie sich besinden veräussert werden, oder wegen mangelhaster Erhaltung, ersorderlich wäre".

Die meisten der in Kraft stehenden Gesetzgebungen wollen die Bestimmungen der geschilderten Art nicht blos auf solche Denkmale angewendet wissen, die Staatsgut sind, sondern auch auf jene, die politischen oder kirchlichen Gemeinden, Stiftungen und Körperschaften gehören. In manchen Staaten bestehen darüber besondere Bestimmungen. So in dem belgischen Gemeindegesetz vom 30. März 1836, dessen 76. Artikel der königlichen Genehmigung vorbehält: "Die Niederreisung von Denkmalen des Alterthums und die daran vorzunehmenden Reparaturen, wenn letztere von solcher Art sind, dass dadurch der Styl und Charakter der Denkmale geändert würde". So die Gemeindeordnung des Königreichs Bayern vom 29. April 1869, Art. 159, laut dessen die vorgängige Genehmigung der Verwaltungsbehörde ersorderlich ist: "4. bei Veränderung oder Beseitigung öffentlicher Denkmale oder Bauwerke von historischem oder Kunstwerthe"; eine Allerhöchste Verordnung vom 23. Januar 1872 behält es §. 14 bei "Gebäuden im Bereiche der Cultus-, Stiftungsund Gemeinde-Verwaltung, welche der Monumental- und Kirchen-Architektur angehören", besonderer Königlicher Genehmigung vor, "wenn deren äußere Gestalt und Form einer wesentlichen



Veränderung unterworfen werden soll". Die Alterthumsfreunde jener Staaten, wo in letzterer Hinsicht keine Vorsorge getroffen ist, empfinden diese Lücke schwer, da es ja gerade derlei Gemeinheiten sind, die für künstlerische und geschichtliche Momente die mindeste Schonung kennen. ¹

Bedenklicher gestaltet sich die Sache bei Gegenständen des Privat-Eigenthums. Die Gesetzgebung mancher Staaten erlaubt fich hier gar keine Einmischung; in andern Ländern glaubt man nur der Beschädigung und Zerstörung geschichtlicher Denkmale vorbauen zu dürsen. Der italienische Gesetz-Entwurf will dem Staate ein Expropriations-Recht vorbehalten wissen. "Wenn sich irgendwo", heist es Art. XIX, "Tempel, Amphitheater, Bäder, öffentliche Strassen, Stadtmauern oder andere Aufführungen vorfänden, die den Charakter von vor Zeiten auf öffentliche Kosten geführten oder zu öffentlichem Gebrauche bestimmten Bauten an sich tragen, so behält sich das Eigenthum daran der Staat vor, der den Grundeigenthümer rücksichtlich des Werthes der Oberfläche nach einem Schätzungspreise schadlos zu halten und auch die Kosten der Ausgrabung zu tragen haben wird". Auch bei andern Denkmalen, "rücksichtlich deren es nothwendig und nützlich erscheint sie an Ort und Stelle zu bewahren", solle die Regierung, wenn der Eigenthümer es nicht thun wolle, den Grund erwerben können (Art. XVIII). Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass der Senat des römischen Parlaments bei Berathung des Gesetzentwurses gewichtige Einwendungen gegen diese Auffassung erhoben hat. Noch weiter geht in diesem Punkte die griechische Gesetzgebung. "Privatleute", heist es Art. 84, "die einzelne hellenische Antiquitäten oder ganze Sammlungen besitzen, oder auf deren Grundeigenthum sich solche besinden, sind als Inhaber von hellenischen National-Gütern zu betrachten. Daher ist ihnen jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von solchen Alterthümern verboten". Insbesondere dürsen sie, Art. 85, "in einem Umkreise von einem Viertel-Myriameter um hellenische Denkmale keine Kalkösen anlegen; in der Nähe davon keine Einrichtungen treffen, wodurch voraussichtlich Gefahr des Einsturzes derselben entstünde; von schon eingestürzten Denkmalen keine Steine wegführen; ganz oder theilweise erhaltene Tempel und sonstige althellenische Gebäude, Gräber, Sarkophage und andere Gegenstände des Alterthums zu keinem ökonomischen Zwecke, insbesondere zu Wohnungen, Fruchtbehältern, Viehställen, Tränken u. dgl. verwenden etc. Wenn ein Private wahrnimmt, dass dem auf seinem Grunde besindlichen Denkmale Gesahr des Einsturzes droht, hat er gehörigen Ortes Anzeige zu machen; weigert er sich, die nothwendigen Erhaltungsmaßregeln zu treffen, so hat dies auf öffentliche Kosten zu geschehen, in welchem Falle aber das Eigenthum gegen Ersatz der Hälfte des im Schätzungswege zu bestimmenden Werthes dem Staate zufällt" (Art. 86-88).

Eine Mittelstelle zwischen den unbeweglichen und beweglichen Gegenständen der Kunst und des Alterthums nehmen die Funde ein, weil sie in Grund und Boden, in Gemäuern, Häusern gemacht werden, und weil sie sowohl unbewegliche Dinge: Substructionen, Bade-Anlagen etc., als bewegliche: Münzen, Schmuckgegenstände, alte Wassen und Hausgeräthe zu Tage fördern können; im ersteren Falle, besonders wenn sie mit Bewustsein und Absicht, und daher nach einem gewissen Systeme gemacht werden, nennt man sie Ausgrabungen, Excavationen. Die Privat-Gesetzgebung pflegt rücksichtlich der Gewinnberechtigten an Funden drei Persönlichkeiten zu berücksichtigen:

t Vor mir liegt ein gesandtschaftlicher Bericht aus Holland, wo über diesen Punkt bittere Klage gesührt wird. Rücksichtlich der Kirchen habe eine Verordnung vom 23. August 1824 bestanden, mit welcher zur Herstellung und Aenderung von Bauten, zur Veräusserung von Kunstsachen, königliche Ermächtigung vorgeschrieben war; "da sie aber mit keiner Stras-Sanction versehen war, ist sie nie in Anwendung gekommen und hat nie irgend einem Act des Vandalismus Einhalt gethan"; neuester Zeit sei sie als inconstitutionell ganz ausgehoben worden. Bezüglich der Gemeinden können die Provinzial-Staaten eine Veräusserung unbeweglichen Gutes rückgängig machen; allein "niemals ist der Verkaus eines Denkmales wegen dessen wissenschaftlichen oder künstlerischen Werthes eingestellt worden, abgesehen davon, dass nichts im Stande wäre, die Niederreissung eines Denkmals auszuhalten, dessen Veräusserung man zu hindern suchen würde".

den Finder, den Eigenthümer des Grundes, den Staat; ist der Grund Staatsgut, so participirt der Staat in doppelter Eigenschaft, also zu zwei Drittheilen. Manche Gesetzgebungen lassen den Staat als solchen aus, und erkennen blos zwei Gewinnberechtigte an: den Finder und den Eigenthümer des Grundes.

Was nun die Fundgegenstände als Denkmale der Kunst und des Alterthums betrifft, so bleiben dieselben, falls sie nicht auf Staatsgrund gemacht werden, in manchen Staaten ganz dem Willen des Grundbesitzers anheimgestellt. So hat die russische archäologische Commission auf Funde der letzteren Art grundsätzlich gar keinen Einslus; auf seinem Grund und Boden, heisst es da, kann jeder Ausgrabungen anstellen; der Private oder die Gemeinde ist unbeschränkter Eigenthümer darüber.

An andern Orten wird in erster Linie Anzeige der gemachten Funde an die Behörde verlangt, und der Staat trifft Vorforge für deren Erhaltung. So besteht im Großherzogthume Hessen eine Verordnung vom 22. Januar 1818, dass Nachgrabungen und Funde von Alterthümern sogleich der Ortsbehörde anzuzeigen seien, die dann weitern Bericht an ihre Oberbehörde oder an die Direction des großherzoglichen Museums zu erstatten hat. Bezüglich der sogenannten prähistorischen Alterthümer hat im März 1872 die "deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte" ein Gesuch an alle deutschen Regierungen gerichtet, worin denselben der Schutz und die Erhaltung jener Alterthümer so wie der aufgefundenen Spuren von vorgeschichtlichen Ansiedlungen oder Grabstätten empfohlen wurde. In Folge dieser Aufforderung wurden dann von mehreren deutschen Regierungen die Verwaltungsbehörden, namentlich Polizei-, Eisenbahnbau-, Wasserbauund Forst-Behörden, dann Gutsherren und Pächter größerer Grundstücke etc. angewiesen, von Auffindungen alter Steindenkmäler, Gräber, Grabfelder, Höhlen, etwaiger Funde alter menschlicher und thierischer Knochenreste, Spuren von Niederlassungen, Pfahlbauten, Höhlenwohnungen von Menschen aus vor-historischer Zeit etc. allsogleich Anzeige zu erstatten und sür deren thunlichste Erhaltung die größtmöglichste Sorge zu tragen (Lübeck 17. April, Königreich Sachsen 11. Mai, Hamburg 27. Mai, Bremen 21. November 1872). 1

Viel strenger, ja schroffer in Beziehung aus Nachgrabungen und Funde sind die türkische und die griechische Gesetzgebung, und der italienische Gesetz-Entwurf. Nach dem letztern soll für Ausgrabungen zuvor die Erlaubniss der Regierung eingeholt werden: "Das Ministerium kann die Erlaubniss verweigern für alle Excavationen, an die sich ein National-Interesse knüpst" (Art. XIV). Bei wichtigeren Ausgrabungen bestellt die Regierung, aus Kosten des Unternehmers derselben, einen Aussichtsbeamten; "wo dieser wahrnimmt, dass die Ausgrabungsarbeiten in einer Weise gesührt werden, dass das Denkmal darunter Schaden leiden könnte, wird er die Arbeiten einstellen lassen und an das Ministerium berichten, welches die ertheilte Erlaubniss zurücknehmen kann" (Art. XV). Von Woche zu Woche ist dem Ministerium Bericht über den Fortgang der Ausgrabungen zu erstatten, mit vorzüglicher Rücksicht aus die dabei gesundenen Inschriften (Art. XVI).

In der Türkei waren in der letzten Zeit, insbesondere von englischer und sranzösischer Seite, Fälle vorgekommen, die der Psorte gerechten Anlass gaben, über Missbräuche und Unterschleise Klage zu sühren; namentlich war es der Fall Schliemann, der in Stambul böses Blut machte. Der Aussluss dieser Stimmung war das Reglement über archäologische Ausgrabungen vom 16. März 1290 (1874), das den Grundsatz an die Spitze stellt: "Alle Antiquitäten, wo immer sie gesunden werden, ohne dass nach denselben eigens gegraben worden wäre, gehören dem Staate. Von solchen,

¹ Nicht ohne Interesse dürste es sein, dass im Jahre 1848, trotz des: Inter arma silent Musae, Kossuth als Präses des ungarischen Landesvertheidigungs-Ausschusses an alle bei den Schanzarbeiten ausgestellten Behörden das Gebot erließ, "ein streng wachsames Auge auf die ausgegrabenen Alterthümer und Gegenstände zu richten" und dieselben "mit genauer Angabe des Fundortes und dessen Tiese" für das Landes-Museum in Beschlag zu nehmen. (Janotyckh Archiv III, S. 391.)

die nach eingeholter Bewilligung ausgegraben werden, gehört ein Drittel dem Staate, ein Drittel dem Finder und ein Drittel dem Eigenthümer des Grundstückes (Art. 3); die Vertheilung der gewonnenen Antiquitäten geschieht nach Wunsch der Regierung entweder nach Stücken oder nach dem Werthe (Art. 5). Wer ohne vorher eingeholte Genehmigung gräbt, verliert nicht blos alles was er gesunden, sondern verfällt ausserdem in eine Geldstrase von 1 bis 5 Zb. oder eine Arreststrase von 3 Tagen bis zu 1 Woche (Art. 7). Bei Gebethäusern, Tekés, Schulen, Gräbern, Wasserleitungen, Strassen und dergleichen Orten, wo ein öffentlicher Nachtheil entstehen könnte, dürsen keine Nachgrabungen vorgenommen werden (Art. 14). Wenn sich bei bereits begonnenen Nachgrabungen später ein Hinderniss herausstellt, müssen dieselben eingestellt werden, ohne dass den Nachgrabenden ein Recht auf Ersatz zustünde; wäre aber bereits Schaden entstanden, so hat der Graber hiesur Ersatz zu leisten und wird, bis dem Genüge geschehen ist, sein Antheil an den gesundenen Antiquitäten zurückbehalten (Art. 15, 16).

Nach der griechischen Gesetzgebung sind "alle in Griechenland ausgesundenen Antiquitäten, als von den hellenischen Vorsahren herkommend, als gemeinsames Nationalgut aller Hellenen zu betrachten" (Art. 61). Die auf Staatsländereien, auf Meeresgrund oder in össentlichen Gewässern gesundenen Alterthümer gehören ganz dem Staate, von den auf Privatgrund gesundenen gehört ihm die Hälste (Art 62, 64). Jeder Finder ist bei Geldbusse verpslichtet, sogleich Anzeige zu erstatten und die gesundenen Gegenstände auf Begehren vorzulegen (Art. 65). Ohne Erlaubnis soll niemand, ohne alle Ausnahme, weder auf eigenem noch auf fremdem Grund und Boden Ausgrabungen von Alterthümern vornehmen, bei Strase von 25 bis 200 Drachmen und Beschlagnahme der gesundenen Gegenstände (Art. 100).

Dieselbe Anschauung lag ursprünglich, und liegt gewiessem noch bis heute der dänischen Gesetzgebung zu Grunde. Nach einem alten Gesetze, authentisch interpretirt durch eine spätere Verordnung vom 22. März 1737, gehörten alle in der Erde gesundenen Schätze von Gold und Silber, als Danesae—Dänengut, dem Könige und war der Finder bei Strase verpslichtet, den Fund, ohne irgendwelchen Lohn oder Ersatz, an die Krone abzuliesern. Da aber dieses System dahin führte, dass gesundene Kostbarkeiten heimlich verkaust und eingeschmolzen wurden, so erschien am 7. August 1752 ein königliches Decret, laut dessen der alte Grundsatz vom Danesae zwar ausrechterhalten, jedoch dem Finder Ersatz des vollen Metallwerthes zugesagt wurde. Dazu hat sich neuerer Zeit die Uebung gesellt, dass dem Finder, wenn er bei dem Sammeln und Bewahren der gesundenen Gegenstände besondere Sorgsalt an den Tag legte, ein Extra-Douceur verabreicht wird.

Bei beweglichen Kunstdenkmalen ist es, wie bei den unbeweglichen, Vernichtung, zugleich aber Verschleuderung und Verschleppung, wogegen Vorsorge zu treffen ist.

Ganz zweckmäßige Weisungen bezüglich der an oder in öffentlichen Gebäuden befindlichen Kunstwerke und Alterthümer hat der Hamburger Senat an die Beamten der Bau-Deputation erlassen, nämlich darauf zu sehen, dass dieselben möglichst erhalten, bei etwaigen Reparaturen oder bei völligem Abbruch des Gebäudes aber sorgfältig entsernt und dem Museum sür Hamburger Alterthümer übergeben werden; auch wenn sich an Privathäusern ähnliches ereignet, seien die nöthigen Schritte zu machen, die daran besindlichen Kunstwerke und Alterthümer zu erhalten. Desgleichen wurde den Kirchspielsherren der sünf Kirchen der Stadt, den Patronen der Vorstadt-Pfarren, den Ersten Landherren der Marsch- und Geestlande etc. an's Herz gelegt, "dasür Sorge zu tragen, dass die sich in den Kirchen und deren Sacristeien etwa vorsindenden Kunstwerke und Alterthümer thunlichst erhalten und zweckmäßig ausgestellt, davon Verzeichnisse angelegt und der Commission für Hamburger Alterthümer übergeben werden". In manchen Staaten, z. B. im Großherzogthum



fsheen, in Lübeck ist es besonderer behördlicher Genehmigung vorbehalten, wenn Kirchen, geistliche Stiftungen, Stadt- oder Landgemeinden Gegenstände, die einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Werth haben, veräusern oder wesentlich umstalten wollen (Lübeck 28. October 1818, Hessen Verordnung vom 6. Juni 1832 Art. 29, hessische Städte- und Landgemeinde-Ordnung vom 13/14. Juni 1874 Art. 47/48 p. 2). Eine Fürsorge gleichen Inhalts hat die Städte-Ordnung stür die sechs östlichen Provinzen Preusens vom 31. Mai 1850, §. 50, Nr. 2 getrossen, die später in die analogen Städte- und Gemeinde-Ordnungen für Westphalen, für Schleswig-Holstein, stür die Rheinlande, für die evangelische und katholische Kirche überging. In Belgien besahl ein königliches Decret vom 23. Februar 1861 die Ansertigung eines "allgemeinen Inventars über die öffentlichen Anstalten gehörigen Gegenstände der Kunst und des Alterthums, so weit deren Erhaltung für die Kunstgeschichte oder die vaterländische Alterthumskunde von Interesse ist"; die königliche Commission stür Denkmale hatte den Plan eines solchen Inventars zu entwersen und der Genehmigung des Ministers des Innern vorzulegen, die correspondirenden Mitglieder derselben hatten ihn, unter Ueberwachung der Commission, in Aussührung zu bringen.

Bewegliche Kunstgegenstände, die ihre praktische Bedeutung und Verwendung verloren haben, werden vor Verlust und Verderb am besten durch Ausnahme in Musen geschützt. Der italienische Gesetz-Entwurf macht in dieser Hinsicht einen zweckmäßigen Vorschlag. Wenn Kirchenvorstände oder moralische Körperschaften, heist es Art. IX, ein Werk der Kunst, "che non è oggetto speciale di culto", in einer dessen Erhaltung gesährdenden Weise verwahren und, behördlich ermahnt, die ersorderliche Abhilse zu tressen unterlassen, so kann "der Minister bestimmen, dass das Kunstwerk einer össentlichen Galerie, wo möglich in derselben Gemeinde oder Provinz, einverleibt werde, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes der betressenden moralischen Körperschaft". Ein sehr ausgebildetes Museal-System zeichnet die griechische Gesetzgebung vom Jahre 1834 vor: ein Münz-Cabinet und ein Central-Staats-Museum für Antiquitäten in Athen, am Sitze jedes Nomarchen ein Kreis-Museum, nach Bedürsnis auch Bezirks- und Orts-Museen. Alles was Local-Interesse hat solle an Ort und Stelle erhalten werden; die Central-Museen der Hauptstadt sollen das seltenste und ausgezeichnetste aus dem ganzen Lande in sich ausnehmen, dagegen, was sie an überstüßigen Doubletten besäsen, zur Vertheilung an Provinzial- und Local-Anstalten abgeben (Art. 1—3, 7,8).

Behuss Bereicherung der öffentlichen Sammlungen, aber auch behus Erhaltung und Bewahrung der betreffenden Kunstgegenstände, ist in den meisten Gesetzgebungen dem Staate in gewissen Fällen, wie bei Funden oder bei beabsichtigter Veräusserung eine Art Vorkaufsrecht gewahrt. Im ersteren Falle hat der Finder den Gegenstand der Behörde anzuzeigen und vorzuweisen, die ihm dafür nicht blos den vollen Geldwerth des Gefundenen zu ersetzen, sondern ihn überdiess, je nach der Behutsamkeit seines Vorgehens bei der Auffindung, für eine besondere Entlohnung zu empsehlen hat; bayerische Verordnung vom 23. März 1808. Oesterreichische Verordnungen in dieser Richtung gingen bis in die Theresianische und Josephinische Zeit zurück (24. Hornung 1776, 14. Hornung 1782); sie bezogen fich aber auf jene Bestimmung des Civil-Rechts, die später im Allg. b. G. B. §. 399 den Ausdruck gefunden hat und der zu Folge ein gefundener Schatz zu einem Drittheil zum Staatsvermögen gezogen werden follte; seit diese Vorschrist durch kaiserliche Entschliessung vom 31. März, Hotkanzlei-Decret vom 15. Juni 1846 als aufgehoben erklärt wurde, haben auch die diesfälligen Bestimmungen von 1776 bis 1812 größtentheils ihre praktische Bedeutung verloren, mit Ausnahme dessen, das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet für ihm eingesandte Alterthümer dem Einsender den Werth derselben "nach der billigsten Schätzung und nach Mass des höheren oder minderen Grades ihrer Seltenheit" zu ersetzen hat. So hat auch in Russland die archäologische Commission für die ihr eingesandten Gegenstände die Entlohnung zu bestimmen "nicht blos nach dem reellen Werthe der Materie aus der sie gesertigt sind, sondern auch nach ihrem wissenschaftlichen Werthe und dem



Grade ihrer Seltenheit". Ahenliches verfügt eine königliche schwedische Verordnung vom 29. November 1867.

Was den Fall beabsichtigter Veräußerung betrifft, so enthält die griechische Gesetzgebung nach dem von ihr eingenommenen Standpunkte eine eigenthümliche Bestimmung: Will nämlich jemand einen ihm gehörigen Gegenstand des Alterthums veräußern, so muß er ihn erst der Regierung zum Kauf anbieten; können sich beide über den Preis nicht einigen und die Sache wird an einen Andern veräußert, so ist die Hälfte des Erlöses an die für die Staats-Museen bestimmten Fonds abzuliefern (Art. 80). Wir find hiermit bei dem letzten und schwierigsten Punkte auf diesem ganzen Gebiete angelangt, bei der vielbestrittenen Frage wegen Ausfuhr und Verkaufs von Kunstgegenständen in's Ausland. Wir finden ein Ausfuhrverbot in ältern wie neueren Gesetzgebungen vielfach ausgesprochen. In den frühern italienischen Staaten fand es fast durchweg statt. Auch in Oesterreich besteht seit 1818 (Allerhöchste Entschließung vom 19. September und 23. November, Hofkanzleidecret vom 28. December) das Verbot "Gemälde, Statuen, Antiken, Münz- und Kupferstich-Sammlungen, seltene Manuscripte, Codices und erste Drucke, überhaupt solche Kunstund Literatur-Gegenstände auszuführen, welche zum Ruhm und zur Zierde des Staates beitragen und durch deren Veräußerung in der Masse der übrigen in der Monarchie vorhandenen Gegenstände dieser Art eine schwer zu ersetzende Lücke und ein wesentlicher Verlust entstehen würde"; der Verfuch der Ausschwärzung foll mit Confiscation, die wirklich stattgehabte Aussuhr mit Erlegung des doppelten Werthbetrages des Kunstwerkes geahndet werden. Nach einer Erläuterung von 1827 (Allerhöchste Entschließung vom 18. Februar, Hoskanzlei-Schreiben vom 3. April) soll jenes Verbot dahin verstanden werden, das jedermann, der solche Kunstwerke in das Ausland führen will, verpflichtet sei, hievon der k. k. Landesstelle die Anzeige zu erstatten, damit der Staatsverwaltung das Vorkaufsrecht vorbehalten werde. Schärfer ist die hellenische Gesetzgebung. "In Griechenland aufgefundene Antiquitäten", heist es Art. 76, "dürfen ohne Erlaubnis der Staatsregierung auf keinerlei Weise und unter keinerlei Umständen in's Ausland gebracht werden"; die Erlaubniss wird vom Unterrichts-Minister nach eingeholtem Gutachten des General-Conservators ertheilt: a) bei Doubletten; b) wegen Unwichtigkeit des Objectes; c) wenn dasselbe unter dem Vorbehalte der Wiederausfuhr aus dem Auslande eingeführt worden (Art. 77). Will Jemand aus der Türkei Kunstgegenstände ausführen, so hat er ein Verzeichniss derselben anzulegen und dasselbe dem Unterrichts-Ministerium einzuschicken; der Staat hat das Vorkaussrecht, und nur wenn er davon keinen Gebrauch zu machen findet, wird die Bewilligung zur Ausfuhr ertheilt; Antiquitäten, die geschwärzt werden wollen, verfallen insgesammt dem Staatsschatze (Art. XXXII bis XXXIV). Auch nach dem italienischen Gesetz-Entwurf hat der Staat das Vorkaussrecht und soll die Aussuhr von Kunstgegenständen nur ertheilt werden, wenn die Regierung von ihrem Rechte keinen Gebrauch zu machen findet oder "quando sia riconosciuto che l'oggetto possa essere esportato senza danno della storia e del decoro nazionale" (Art. X, XI). Wie in Griechenland muss auch im heutigen Königreiche Italien, selbst wenn Kunstgegenstände von einem Orte in den andern innerhalb des Umfangs des Königreichs übertragen werden follen, behördliche Anzeige erstattet und hier die Commissione locale per le Belle Arti befragt, dort der General-Conservator in Kenntniss gesetzt werden (Italien Art. X, Griechenland Art. 69). Sind es in Italien Kirchen oder moralische Körperschaften, welche diese Vorschriften außeracht lassen, so erleiden sie eine Geldstrafe von der Hälste des Werthes des Kunstgegenstandes, wenn derselbe innerhalb des Königreichs, und des ganzen Werthes, wenn er über die Gränzen verkauft worden (Art. XIII).

Da uns rücksichtlich der italienischen Gesetzgebung Commissions- und Motiven-Berichte vorliegen, so dürste es von Interesse sein zu vernehmen, wie man dort das Verhältniss der Staatsgewalt zu dem Privat-Eigenthume an Kunst- und Alterthumsgegenständen aufsast. In der Sitzung des



Reichs-Senats vom 13. Mai 1872 vertheidigte der Unterrichts-Minister Correnti die Bestimmungen der Regierungs-Vorlage aus dem Gesichtspunkte: dass die großen Werke der Kunst Gemeingut der Nation seien und daher unter dem besondern Schutze des Staates stehen müssten, dass daher in dieser Richtung das Recht des Einzelbürgers kein unbedingtes und unbeschränktes sein könne. Der Senat wies den Gesetzentwurf an eine Commission, deren Berichterstatter F. di Giovanni einen wesentlichen Unterschied statuirte "zwischen solchen Erzeugnissen der Natur und der menschlichen Gewerbthätigkeit, die gleichsam unerschöpflich sind, sich immer wieder erneuern, und jenen seltenen Schöpfungen des menschlichen Geistes, die sich, einmal verloren, nie wieder herstellen oder ersetzen lassen"; nur bezüglich jener könne der Einzelne als unbeschränkter Eigenthümer angesehen werden, keineswegs bezüglich der letztern. Diefelbe Folgerung ergebe fich, wenn man das Verhältnis vom rechtlichen Standpunkte auffasse. "Denn da es geradezu unmöglich ist", sagt Giovanni, "dass unter was immer für Umständen der künstlerische Gedanke jemand anderem angehöre als dem der ihn gefasst, so solgt daraus nothwendig dass das Eigenthum daran seiner Natur nach unveräußerlich und unübertragbar sei, und dass daher von wem immer, der sich als rechtlicher Besitzer des stofflichen Gegenstandes darstellt, in welchem jener Gedanke Ausdruck gefunden und wovon er unbestreitbar das Wesen ausmacht, nicht gesagt werden könne; er habe daran das volle und unbedingte Eigenthum". 1 In Werken der graphischen und plastischen Künste, fährt der Berichterstatter des römischen Senats fort, identificiren sich Gedanke und Form in dem Stoffe, "so dass eine Wiedergabe, sei es auch von der Hand desselben Künstlers, unmöglich ist und dass, da aus demselben Grunde jedes solche Werk ein Unicum seiner Art ist, die Dauer desselben jene des Stoffes an dem es haftet nicht überleben kann, und daher jede Aenderung, jeder Verderb, jede Nachlässigkeit oder Unbill, die dem Werke zugeführt wird, ein unersetzlicher Schade und Verlust ist. Wenn demnach die Gefellschaft dem Gedanken Eigenthum, Freiheit und öffentliche Kundgebung gewährleistet hat, so hat sie nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht, zu verhindern, dass derfelbe in seinen verschiedenen Manisestationen von wem immer gegen die Absicht des Schöpfers und gegen das Interesse derselben Gesellschaft unterdrückt oder in seiner Wesenheit verrückt oder verändert werde. Ein Gesetz also, welches den Zweck versolgt, die Gegenstände des Alterthums und der Kunst vor der Missachtung der Unwissenden, vor der Gewinnsucht der Speculation, vor dem Unglimpf der Unerfahrenen zu bewahren, verletzt nicht blos das Recht des Eigenthums nicht, sondern ist ein gerechtes Gesetz, weil es jedem verbürgt was ihm zugehört, ein moralisches Gesetz weil es Handlungen verhindert, welche Individuen wie Nationen schänden, ein erziehliches Gesetz, weil es heranbildet zum Cultus der großen Erinnerungen und zur Achtung der edelsten Gebilde des Wahren und des Schönen". Ebenso in der Natur der Sache begründet findet Giovanni das Ausfuhrsverbot von Kunstschätzen. "Es wäre in der That sonderbar", meint er, "wenn es jedem Eigenthümer oder Speculanten freistehen sollte, derlei Gegenstände zu verkausen und auf den Markt zu bringen, wo er seine beste Rechnung findet, und dem Staate nur die Alternative bliebe, entweder dieselben für sich zu erwerben oder ihre Aussuhr zu gestatten. Worum handelt es sich denn im Grunde? Es handelt sich einzig darum, zur Wahrung von Interessen vom höchsten moralischen Werth, die Freiheit des Handels in Bezug auf Dinge zu beschränken die ihrem Wesen nach unhandelbar find, und das unter Umständen, wo glückliche Ereignisse dem Verkehr mit Gegenständen der Kunst und des Alterthums die Concurrenz von 27,000.000 Italienern eröffnet haben. Das einzige Opfer, das die Gesetzgebung verlangt, wenn man es ein Opfer nennen kann, ist die

^{1 &}quot;Ora essendo perciò appunto impossibile, in qualunque caso, che il pensiero appartenga ad altri che non sia colui il quale l'ha concepito, ne seque necessariamente che la proprietà di esso è intransferibile ed inalienabile per sua natura; ed in consequenza chiunque si trovasse legittimo possessore dell' oggetto materiale che serve a manifestarlo e del quale egli forma indubitatamente la sostanza non può dirsi di avere su di quello il pieno e assoluto dominio."



Liebe zum Vaterlande, um Italien die Zeugen einer ruhmwürdigen Vergangenheit, die Wunder feiner Kunst zu erhalten".

Wir müßen abwarten in wie weit die italienischen Kammern den Grundsätzen der Regierungs-Vorlage beistimmen werden; im Senate hat sich die Mehrheit der Commission gegen die weitgehenden Ansichten Giovanni's, und somit gegen die diesfälligen Bestimmungen des Correnti'schen Gesetz-Entwurfs ausgesprochen.

4.

Insbesondere Frankreich.

Il était donné à notre époque de comprendre que conserver les édifices qui racontent la gloire du pays, c'était faire revivre son passé au profit de son présent et de son avenir.

Commission des Mon. hist. Rapport 1874.

Es gibt Gemeinplätze die eben so unwahr als verbreitet sind. Da sind zum Beispiel die beiden vom Franzosen: Der "hösliche" Franzose, und der "leichtsertige" Franzose. Ja der Franzose ist sein, verbindlich, höslich wo es ihm eben auf nichts anderes ankommt als in der Gesellschaft zu leben und leben zu lassen; wo er aber praktische Interessen versolgt, wo es gegenüber einem Andern seinen Vortheil gilt, wo er es als Sieger mit Besiegten zu thun hat, kann niemand, wenn nicht immer in der Form, doch jedensalls in der Sache, grober, gewaltthätiger, ja brutaler sein. Und weil er im gewöhnlichen Umgang höslich ist, weil es ihm da auf eine Phrase nicht ankommt, weil er sich mit Leichtigkeit, und dabei meist mit Geist und Grazie, selbst in widerwärtige Lagen zu sinden weißs, gilt er als leichtsertig. Er liebt das Spiel, er liebt das Kosen, er liebt das leichte Geplauder, weil er einen seweglichen Geist hat. Aber es gibt keine Wissenschaft, kein Gebiet der menschlichen Forschung, wo der französische Genius nicht bahnbrechend geschafsen hätte, und es gibt keinen Zweig der Gesetzgebung und Verwaltung, wo man nicht nach französischen Mustern greisen könnte und griffe. Es mag im Ausgangspunkte, im Principe mitunter sehlgegangen sein; allein in der Ausführung, in der Codification wird man überall den klaren Verstand, die präcise Sprache zu bewundern sinden. So auch auf dem Gebiete das uns hier zunächst beschäftigt.

Im Jahre 1831 ernannte die französische Regierung den geschichtskundigen Ludovic Vitet zum "General-Inspector der geschichtlichen Denkmale Frankreichs", der noch im selben Jahre die Departements der Oise, Aisne, Marne, des Nord und Pas de Calais bereiste und über seinen Besund an den Minister des Innern einen aussührlichen Bericht erstattete. Es war die Absicht, ganz Frankreich in dieser Art sachmännisch bereisen und in Departement für Departement alle Denkmale der Kunst beschreiben und ausnehmen zu lassen. Zur Bestreitung der damit, so wie mit den mancherlei daran sich knüpsenden Anordnungen, Vorkehrungen, Erhaltungsarbeiten u. dgl. verbundenen Auslagen waren 80.000 Fr. in das Budget eingestellt. Diese letztere Summe wurde im Jahre 1837 unter dem Minister Montalivet aus 200.000 Fr. erhöht und eine eigene Commission der geschichtlichen Denkmale — Commission des Monuments historiques, eingesetzt. Dieselbe bestand ansangs aus einem Präsidenten, Vertout, und sechs Mitgliedern, darunter Vitet; als General-Inspector sungirte Prosper Mérimée. Zwei Jahre später sand eine theilweise Umstaltung der Commission statt, welcher jetzt Vitet und Mérimée als Vice-Präsidenten angehörten. Als auswärtige Organe konnte sich die Commission correspondirende Inspectoren unter den bewährtesten Alter-

thumskennern und Architekten auswählen die dem Präsecten in Ersorschung und Bezeichnung der Kunstdenkmale beispringen sollten. Die Dotation der Commission stieg jetzt rasch von 400.000 Fr. 1839, auf 600.000 Fr. 1842 800.000 Fr. 1848, bis 1,100.000 Fr. 1859. Zugleich wuchs ihr Personalstand, der im Jahre 1874 folgender war: Präsident der Minister für Cultus und Unterricht (Ministre de l'Instruction publique, des Cultes et des Beaux-Arts), Vice-Präsident der Abgeordnete Baron von Soubeyran; unter den Mitgliedern besanden sich der Chef der II. Section des Cultus-Ministeriums, der Director und der Ehren-Director der schönen Künste, die Directoren der Ecole des Chartes, des Musée des Thermes; des Hôtel Clugny, zwei Mitglieder des Instituts, eines vom obersten Rechnungshose und zwölf Architekten; den Posten des General-Inspectors der Denkmale versah des Vallières.

Das Ziel, welches der Commission für geschichtliche Denkmale vorgesteckt, ist ein doppeltes: erstens die vom künstlerischen und kunstgeschichtlichen Standpunkte bemerkenswerthen Gebäude zu verzeichnen, in Schrift und Bild sestzuhalten —

zweitens für die Erhaltung derjenigen unter ihnen, die als Typen bezeichnet werden können, die fich gleichsam als Merksteine des Ausgangs, des Fortschrittes und des Höhepunktes einer gewissen Kunst-Periode darstellen, Sorge zu tragen und auf diese Weise Musterbilder aller Systeme, die nacheinander von der französischen Architektur angenommen waren, bleibender Anschauung zu bewahren.

Die Grundlage dieser eben so großartigen als lohnenden Thätigkeit bildet die Classirung der Kunstdenkmale, eine Arbeit, welche die erleuchtete Staatsverwaltung Frankreichs trotz mehr als vierzigjährigen Mühens als eine keineswegs abgeschlossene ansieht. Nachdem man nämlich, wie erwähnt, bereits 1831 mit der Erforschung und Verzeichnung der in allen Theilen des Landes vorhandenen Ueberreste einer schöpferischen Vergangenheit begonnen und binnen einigen Jahren eine mindestens theilweise Uebersicht gewonnen hatte, war es die 1837 eingesetzte Commission die sich der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, dass es bei der reichen Fülle des in den verschiedenen Richtungen Vorhandenen unmöglich fei, allen erhaltenen Denkmalen in gleichem Masse gerecht zu werden, dass man sich vielmehr darauf beschränken müsse, eine Auswahl solcher zu treffen, die in gewissem Sinne jene Merkmale zusammenfassen, welche die Wissenschaft als Charakterzeichen des Styles, dem sie angehören, erkennt. "Diese typischen Denkmale", heisst es in einem der Rechenschaftsberichte der Commission, 1 "bilden in ihrem Zusammenhang eine Art fortlausender Geschichte der Kunst in unserem Lande, und man erkennt den vollen Werth den es haben muss, die Erinnerungszeichen dieser Geschichte ohne Lücken bleibend zu erhalten". Der absolute Werth eines gewissen Denkmals, heisst es weiter, könne hierbei nicht den Ausschlag geben; "manches Denkmal, an und für sich von minderer Bedeutung, gewinnt durch seine ausnahmsweise Stellung eine erhebliche Wichtigkeit. Daher kommt es z. B. dass eine Kuppel-Kirche (église à coupole), die in Périgord oder Angoulême nur ein untergeordnetes Interesse erregt, in der Normandie die ganz besondere Aufmerksamkeit des Kenners auf sich zieht. Im Languedoc ist eine gothische Kirche eine sonderbare Ausnahme und erwirbt durch ihren Standort eine ganz andere Bedeutung, als sie in Isle-de-France beanspruchen könnte." Von solchen Gesichtspunkten ausgehend gelangte die Commission zu einer Liste classirter Denkmale (monuments classés), für deren jedes Notizen Aufnahmen Abbildungen gesammelt und aufbewahrt werden. An der Berichtigung und Vervollständigung dieser Liste wird forwährend gearbeitet; denn wenn mitunter, in Folge gewonnener reiferer Einsicht, einzelne Denkmale aus der Reihe der classirten wieder gestrichen werden, kommen dagegen andere dazu auf deren Vorhandensein und Bedeutung die fortschreitende Wissenschaft ausmerksam macht. Ein mini-

¹ France. Ministère d'Etat. Note, Circulaires et Rapports sur le service de la Conservation des Monuments historiques. Paris Imprimerie Impériale MDCCCLXII. 4^{to}.



sterielles Rundschreiben vom 21. August 1873 machte die Präsecte ausmerksam, dass die Commission der geschichtlichen Denkmale mit einer Revision der Liste beschäftigt sei; "in dieser neuen Liste werden die Denkmale in einer Reihe methodischer Classirung (dans un ordre de classement méthodique) verzeichnet sein; so nämlich, dass jene die den Ausgangspunkt oder die vollständige Entwicklung einer Architektur-Schule darstellen in erster Linie, dagegen jene die mit Beziehung auf die erstern nur als Ausslüsse oder Ableitungen erscheinen, in zweiter oder dritter Linie erscheinen werden". Ob diese Revisions-Arbeit, deren Ergebnis ein endgiltiges Verzeichnis der classirten Denkmale sein soll, noch im Zuge oder bereits zum Abschlusse gediehen ist, geht aus den mir zur Einsicht gestatteten Documenten nicht hervor, und bin ich daher nicht in der Lage die letzte Zahl derselben anzugeben. Das Verzeichnis im Jahre 1862 enthielt mehr als 2000 Bau-Objecte, von den ältesten Zeiten der Geschichte bis in die schönsten Tage der Renaissance, aus allen Theilen Frankreichs, nach Departements geordnet, und Algeriens; den Schluss bildeten "Italien" mit der Villa Medici in Rom, dem Palaste der französischen Akademie in der Siebenhügelstadt.

Die praktische Bedeutung der Aufnahme eines Baudenkmals in die Reihe der classirten liegt in dem Anspruch der sich an ein solches Gebäude knüpst: erhalten zu werden. 1 Allein auch in dieser Hinsicht gibt es Grade, Abstufungen. Wie die Commission frühzeitig erkannt hatte, nicht alles Vor-, handene erhalten zu können, so lehrte sie andererseits ein Blick auf die ihr jährlich zur Versügung stehenden Geldmittel, dass sie nicht für alles des Erhaltens Werthe und Bedürstige auf einmal forgen könne. Es mussten Unterschiede gemacht werden zwischen Arbeiten die sich als unaufschiebbar darstellten und solchen, mit denen sich zuwarten liefs, und unter jenen wieder zwischen Arbeiten die auf einmal und ununterbrochen zu Ende zu führen sind, z. B. wenn es sich um Herstellung eines Dachstuhles oder sonst einer Eindeckung handelt, und andern die sich auf eine Reihe von Jahren vertheilen lassen, wie z. B. die Instandsetzung des Capellen-Kranzes an einem Dome; jene können nicht angefangen werden, wenn man nicht das ganze Geld zu ihrer Vollendung beisammen hat, diese lassen sich in Angriff nehmen, wenn auch nur ein Theil der sür die ganze Herstellung benöthigten Summe zur Verfügung steht. Die französische Verwaltung geht in dieser Budget-Frage mit eben so großer Umsicht und Sorgfalt zu Werke wie in jener der Classirung der Denkmale. Im November 1842 waren, laut Commissions-Berichtes, 462 Angelegenheiten derart instruirt, dass sich der zur Durchführung derselben nöthige Geldbedarf festsetzen ließ: man berechnete denselben auf die Gesammtsumme von nahezu sechs Millionen (5,959.217) Francs. Dem Commissions-Berichte von 1874 war ein Verzeichnis von Denkmalen angeschlossen deren bauliche und künstlerische Herstellung in kürzester Zeit in Angriff genommen werden müsse, so wie jener für welche in zweiter Linie zu sorgen und wotür das Geld durch ein Zusammenwirken der Staatsverwaltung, der Departements und der Gemeinden zu beschaffen sei. Unter jenen wurden genannt: die römischen Amphitheater zu Nîmes und zu Arles, die Befestigungen von Carcaffonne und Avignon, die Kirchen von Saint-Omer, Eu, Notre-Dame in Dijon etc.; unter den letztern: der päpstliche Palast zu Avignon, das Palais Granvella in Besançon, die Abtei von Fécamp etc.

Das Jahres-Budget der Commission mit der Zisser von 1,100.000 Fr. ist seit 1859 nicht erhöht worden. Dennoch ist die Summe dessen, was in Frankreich alljährlich aus Erhaltung und Herstellung alter Denkmale verwendet wird, eine ungleich größere. Denn die bald dreissigjährige Thätigkeit der Commission, der Einsluss der im Geiste ihrer Instructionen wirkenden Regierungs-Organe, vorzüglich der Präsecten in den Departements, endlich die immer wiederkehrenden Bereisungen

^{1 &}quot;L'inscription sur le tableau des monuments historiques ne donne aucun titre aux secours du Gouvernement. Cependant elle constate l'importance d'un édifice, le rend l'objet d'une surveillance et d'une attention particulière, qui doit presque toujours se traduire tôt ou tard par une subvention, lorsque sa situation l'exige et que les ressources locales sont reconnues insuffisantes". Commissions-Bericht an den Minister vom 24. November 1842.



der autorisirten Mitglieder der Commission konnten nicht versehlen den Sinn, das Interesse, und damit den werkthätigen Eiser weitester Kreise für die Ueberbleibsel einer denkwürdigen Vergangenheit anzuregen, und die wohlthätigen Folgen blieben nicht aus. Wo der Staat die Mitwirkung von Gemeinden und Körperschaften anrust, kann er versichert sein offenem Ohr und offener Hand zu begegnen, besonders wo er, wie in den Fällen der zweiten Kategorie, pecuniaire Beisteuer seitens der Departements oder Comunen zur Bedingung seiner eigenen Geldbewilligung macht. "So kommt es", rühmt der Commissions-Bericht von 1874, "dass die Regierung mit einem Credit von nur 1,100.000 Fr. Erhaltungsarbeiten auszusühren im Stande ist, deren Kosten sast Jahr sür Jahr die Höhe von 3.000.000 Fr. erreichen".

Bereits mit der Ernennung eines General-Inspectors der geschichtlichen Denkmale wurde von Regierungswegen der Grundsatz ausgesprochen, dass an den dem Gottesdienste gewidmeten Gebäuden keine Aenderung oder fonstige bedeutende Arbeit solle vorgenommen werden dürfen, ohne dass die Geistlichkeit davon Anzeige gemacht und das Gutachten des General-Inspectors eingeholt hätte (ministerielles Rundschreiben an alle Präsecte 1832, 16. November). In ähnlicher Weise follten Gemeinden in ihrem Besitze befindliche denkwürdige Bauten weder herstellen noch verkaufen oder einreißen dürfen, ohne die ministerielle Genehmigung eingeholt zu haben; handle es sich aber um Privat-Eigenthum, so hätte der Präsect den Minister rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, damit dieser, falls die Mittel dazu vorhanden wären, das zur Umstaltung oder Demolirung bestimmte Gebäude für den Staat erwerbe; im Falle übertriebener Forderungen seitens der Eigenthümer kämen die Bestimmungen des Gesetzes über die Expropriation "aus Gründen der öffentlichen Nützlichkeit" in Anwendung (Rundschreiben vom 1. October 1841). Nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung gelten diese Vorsichten zunächst nur für die classirten Denkmale. 1 Die Wachsamkeit der Regierungsbehörden erstreckt sich aber auch auf an sich unbedeutendere Vorkehrungen, die an einem classirten Kunstdenkmal vorgenommen werden wollen, z. B. auf das Abgießen und Abformen von Statuen und Ornamenten. "Eine derartige Verrichtung", heißt es in einer Verordnung vom 16. December 1842, "unter allen Umständen häkelig, ist oft geradezu unmöglich, wegen der Feinheit des Schnitzwerkes, wegen dessen Gebrechlichkeit, oder wegen des schlechten Zustandes seiner Erhaltung. Uebrigens besitzen wenig Künstler hinreichende Geschicklichkeit um eine folche Abformung oder Abgus ohne Verletzung des Denkmals auszusühren"; es sei daher in allen solchen Fällen eine besondere behördliche Erlaubnis nöthig "und diese Erlaubnis wird jederzeit zu verweigern sein, wenn es sich um gewinnsüchtige Speculation handelt; sie wird auch nur folchen Künstlern gegeben werden, die volle Bürgschaft ihrer Erfahrung und Geschick lichkeit bieten". Mit Rundschreiben vom 8. October 1874 lenkte der Minister die Ausmerksamkeit der Präfecten auf jede Art neuer Mörtelbewerfung und Weissigung, oder aber des Abkratzens (badigeonnage et grattage), "Arbeiten, welche von den Orts-Behörden nur zu gern als Massregeln der Erhaltung und des Reinhaltens angesehen werden".

Kommt es zur Herstellung eines Baudenkmals, so sindet diese unter der unausgesetzten Aufsicht des General-Inspectors und der Mitglieder der Commission der geschichtlichen Denkmale statt, die beaustragt sind die Zimmerplätze und Werkstätten zu besuchen, sich von dem Stand und Fortgang der Herstellungsarbeiten zu überzeugen und die Verwaltungs-Behörden auf Massregeln jeder Art ausmerksam zu machen, die im Interesse der Sache etwa zu ergreisen wären. Der Commissions-Bericht vom 4. April 1874 spricht sich in der wärmsten Weise über die Vortheile mannigfacher Art aus, die sich an derartige Restaurationen knüpsen. "In der That", heisst es, "diese Unter-

¹ Ministère de l'Instruction publique etc. 8. October 1874: "Je vous rappelle, Mr. le Préfet, que tout projet concernant un édifice classé doit avoir été soumis à mon approbation avant d'être suivi d'exécution, et qu'il vous appartient de veiller à ce que les administrations locales se conforment à cette prescription".

nehmungen haben in den Departements eine Schule geschickter und intelligenter Arbeiter herangebildet, aus deren Mitte man jeden Tag Leute auswählen kann, um Werke auszuführen die Verständnis und Sorgfalt verlangen. Denn ihrer Natur nach sind derartige Herstellungen von Fall zu Fall verschieden, sie erfordern ein genaues Studium des betreffenden Baustyls, man reicht dabei mit der blosen Gewandtheit nicht aus. Die Aufgabe des Meisters und seiner Gehilfen wechselt mit jedem Tage; immer wieder stossen sie auf Schwierigkeiten, die ihre Verstandesthätigkeit in Anspruch nehmen. Der Architekt ist genöthigt in unmittelbaren Verkehr mit seinen Arbeitern zu treten, jeden einzelnen von ihnen anzuleiten, er kann nichts dem Zufall oder dem Schlendrian überlassen. Der Arbeiter seinerseits, weit entsernt entmuthigt oder abgeschreckt zu werden, gewinnt Liebe für sein Werk, es zieht ihn an weil es seine Verstandeskräfte anregt, es führt ihm durch die immer wechselnde Inanspruchnahme seiner Thätigkeit geistige Nahrung zu. Diese Restaurationen haben den großen Vortheil, die Handfertigkeit, die manuelle Geschicklichkeit in den Vordergrund treten zu lassen. Aber weiter! Diese Arbeiten gehen der Mehrzahl nach in Orten von geringerer Bedeutung vor sich, da in den großen Mittelpunkten der Bevölkerung derlei Denkmale entweder längst neuen Bauführungen haben weichen müßen, oder praktischen Zwecken zugeführt sind und daher in regelmässigem Stande erhalten werden. In einer kleineren Stadt wird der Arbeiter durch Zerstreuungen nicht abgezogen, er lebt wohlfeil, er kann von seinem Lohne zurücklegen. Aber auch für die betreffenden Orte felbst sind solche Unternehmungen von unberechenbarem Nutzen. Wenn sie einerseits Sinn für geregelte Arbeit erwecken, Kenntnisse und Unterrichtsmittel verbreiten, den Werth einer einsichtsvollen und geordneten Verwaltung auch in abgelegeneren Gegenden schätzen lehren, so eröffnen sie denselben andererseits manche neue Erwerbsquelle: Steinbrüche werden eröffnet und benützt, Strassen und Wege werden angelegt u. dgl."...

Es gibt Denkmale, von denen man, und wenn sie zehnmal in die Kategorie der classisten gehören, mit Bedauern bekennen muss, dass sie sich nicht erhalten lassen, dass sie trotz aller versuchten Gegenmittel unaufhaltsamem Versalle entgegen gehen. Dahin gehören vor allem Fresken. "Weder Sorgsalt noch Auswand vermögen die Dauer ihrer von Tag zu Tag verblassenden und sich verwischenden Farben ausgiebig zu verlängern: man muss sich beeilen, von ihnen verlässliche Abbilder zu bekommen und durch den Griffel bewährter Künstler ein möglichst getreues und möglichst vollständiges Andenken an sie zu bewahren". Aber auch Privat-Gebäude gehören in diese Reihe, die, wie interessant sie ihrem Style nach sein mögen, der wechselnden Laune ihrer Besitzer versallen sind und jeden Augenblick ihr charakteristisches Gepräge einbüssen können. Endlich Denkmale, die sich in einem Zustande so weit gediehenen Versalles besinden, dass eine Herstellung derselben unmöglich ist.

Die französische Regierung und deren Commission für geschichtliche Denkmale hat nicht gesaumt, sich dieser wichtigen Ausgabe beizeiten zu unterziehen und die solcher Art gewonnenen Ausnahmen, Zeichnungen, Pläne in ihrem Archive zu hinterlegen, deren Stücke im Jahre 1874 die ansehnliche Zahl von 8000 erreicht haben. Eine Frucht dieses reichhaltigen Depositums sind die 1855 begonnenen prachtvoll ausgestatteten "Archives de la Commission des Monuments historiques publiées par ordre de S. E. M. Achille Fould Ministre d'État", wovon bisher eine Serie in vier Bänden erschienen ist; sie enthält 43 Monographien mit 237 Taseln. Eine zweite Serie soll in Angriff genommen werden.

Rücksichtlich der beweglichen Kunstgegenstände, und zwar zunächst der Funde, hält die französische Gesetzgebung an dem Grundsatze sest, dass es am erspriesslichsten sei dieselben dort zu belassen von wo sie stammen, also in dem betressenden Departement "um daselbst gleichsam ein Archiv der Local-Geschichte zu bilden und den Sinn und Geschmack für Kunst zu verbreiten".

Nur in dem seltenen Falle, wenn ein Gegenstand von ausserordentlicher Wichtigkeit sein sollte, ist es dem Ministerium vorbehalten, denselben für die großen Sammlungen der Hauptstadt in Anspruch zu nehmen; "denn nur da können Objecte dieser Art von wahrem Nutzen sein. Solche Seltenheiten interessiren alle Gelehrten und können nirgends besser aufbewahrt werden als in den Museen von Paris, diesen großen Mittelpunkten der Studien. Es sollübrigens in solchem Falle stets das getragen werden dass die Stadt, in deren Weichbild der Fund gemacht worden, einen Abguss des nach Paris eingesandten Gegenstandes erhalte" (Min. Rundschreiben v. 30. December 1837).

Bezüglich der im Besitze von Gemeinden besindlichen beweglichen Kunstgegenstände nimmt die französische Gesetzgebung denselben Standpunkt ein wie bezüglich der unbeweglichen: die Veräusserung oder wesentliche Alterirung derselben ist ohne vorher eingeholte Genehmigung des Ministeriums des Innern verboten. Neuester Zeit hat Minister Wallon allen Maires eine Weisung von 1839 einschärfen lassen, der zusolge Bücher Manuscripte Karten und Diplome ohne ministerielle Zustimmung aus den Gemeinde-Bibliotheken nicht entsernt werden sollen; damit die Gemeinderäthe künstig nicht Unkenntnis des Gesetzes vorschützen können, sei ein jene Weisung enthaltender Anschlag-Zettel in allen Bibliotheken anzubringen.

Die in Privat-Besitz befindlichen Kunstgegenstände unterliegen gar keiner Beschränkungseitens der französischen Gesetzgebung, die sich in dieser Hinsicht als der diametrale Gegensatz der hellenischen darstellt, und es mag zum Schlusse gestattet sein, die praktischen Wirkungen dieser und jener gegeneinander zu halten. Diese Wirkungen sind das gerade Widerspiel dessen, was man nach der gesetzlichen Bestimmung erwarten sollte. In Frankreich ist, was dem Privaten gehört, alles frei; und wie wenig, wie gar nichts wird da verschleppt, geht aus dem Lande! Drohte dennoch ein solcher Verluft, so versucht die Regierung die Erwerbung des Objectes für ihre eigenen Sammlungen, und kann sicher sein ihren Zweck zu erreichen. Es ist eben das National-Gefühl, das National-Bewustsein, der National-Stolz, der in jedem einzelnen Franzosen lebt und ihm den bleibenden Ruhm feines Vaterlandes höher erscheinen lässt als sein eigenes vorübergehendes Interesse. Wie ganz anders fieht es in diesem Stücke in Griechenland aus! Der Organismus nimmt sich auf dem Papier ganz vortrefflich aus: Central-Museum, Kreis-, Bezirks-, Orts-Museen, General-Conservator, Kreis-, Bezirks-, Orts-Conservatoren! Die Gesetze können nicht bestimmter, nicht strenger sein: alle im Lande befindlichen Alterthümer find Nationalgut, der Besitzer von solchen ist nur als Inhaber von hellenischen Nationalgütern zu betrachten, er darf nichts damit vornehmen, sie nicht in andere Hände geben, über die Gränze führen ohne Gestattung der Regierung. Wie steht's aber mit der Wirklichkeit? Kreis-, Bezirks- und Orts-Conservatoren wurden bisher in der vom Gesetze vorgeschriebenen Weise nicht ernannt, nur die Demarchen (Bürgermeister) wurden mit der Beaussichtigung der Antiquitäten beauftragt, allein sie haben diese Pflicht gar nicht oder nur sehr mangelhaft erfüllt. Vor zwei Jahren hat man zum erstenmal einen Bezirks-Conservator für Böotien ernannt,

² Eine gleiche Erfahrung hat man in Dänemark gemacht, dessen Gesetzgebung sieh gleichfalls jedes imperativen Eingriss in Privatrechte enthält. Seit der Gründung des königlichen Museums und des dadurch angeregten Interesses sür vaterländische Alterthümer, das auf dem Wege der Anschauung und des Vorweisens, mündlicher Vorträge und belehrender Zeitungs-Artikel, gemeinsasslicher Leitsäden u. a. in immer weiteren Kreisen verbreitet wurde, ist man in Dänemark dahin gelangt, dass selten ein wichtiger Fund gemacht wird, der nicht schnell zur Kenntnis und meist in den Besitz des königlichen Museums gelangte. Selbst die kleineren öffentlichen Sammlungen, die eine vom Staate unabhängige Leitung besitzen, haben in ihren Statuten den Grundsatz ausgenommen, dass besonders interessante Funde an das Museum in Kopenhagen abzugeben seien, wogegen dieses mit Doubletten gewöhnlicherer Gegenstände Ersatz bietet. "Wegen des im Volke stark erregten Nationalgesühls," heisst es in einer mir vorliegenden Denkschrist des Kammerherrn Worsaac, "wird es mehr und mehr als Ehrensache betrachtet, zur Ausklärung der Vergangenheit des Volkes beizutragen. Daher bedarf es auch nicht gesetzlicher Verbote gegen Aussuhr von Alterthümern aus Stein Bronze oder Eisen."



¹ Den Anlass zu dem jüngsten Rundschreiben bot ein Tauschhandel, den der Gemeinderath einer französischen Stadt abgeschlossen hatte. Derselbe liess sich von einem Pariser Antiquar eine durch die Seltenheit ihres Einbandes sehr kostbare Bibel abschwatzen und nahm um 1000 Fr. Bücher dafür an; der Antiquar verkanste aber die Bibel sogleich um 4000 Fr. und der gegenwärtige Besitzer will sie nicht unter 6000 Fr. hergeben.

hauptsächlich in der Absicht, die Ausgrabungen in Tanagra zu beaussichtigen, die Verschleppung der gefundenen Alterthümer zu verhindern; das Ergebniss war aber, trotz der Militärwache die man dem Conservator zur Verfügung stellte, ein sehr ungünstiges. Ein zweiter Conservator wurde im heurigen Jahre für den Peloponnes, besonders für die Ausgrabungen in Olympia, bestellt. Nicht besser steht es mit den Museen. In Kirchen, Schulen, Gemeindehäusern finden sich mitunter Bruchstücke von Statuen und fonstige antike Ueberreste; diese kleinen Sammlungen vergrößern sich manchmal, oft aber vermindern sie sich und verschwinden nicht selten ganz und gar. In Eleusis, einem Hauptfundorte für Antiquitäten, wurden die ausgegrabenen Gegenstände in einer zerfallenen Kirche untergebracht; allein sie sind weder geordnet, noch besteht ein Katalog darüber. Nicht einmal für die so bedeutenden Sammlungen Athens wurde bisher ein officieller Katalog publicirt. Die gesetzlichen Bestimmungen über Funde und Nachgrabungen, so wie das Aussuhrverbot von Kunstund historischen Denkmalen werden von Fachmännern geradezu als nachtheilig für die Wissenschaft bezeichnet. Nachdem man nämlich im Publicum in Erfahrung gebracht hatte dass man von seinem Besitzthum, sobald sich darin antike Reste finden, keinen freien Gebrauch machen könne, ist es, namentlich in Athen und Umgebung, zur Gewohnheit geworden, größere Ueberbleibsel aus alter Zeit entweder zu vermauern und zu vergraben oder fortzuschaffen. Bronzen, Münzen, geschnittene Steine, Vasen, kleinere Figuren werden verheimlicht und finden mit kleineren oder größeren Schwierigkeiten stets den Weg ins Ausland. Kommen ausnahmsweise, wie etwa bei Ausdeckung von Grabstätten, die gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung, so erhält die Regierung stets die schlechtere Hälfte u. dgl. m.

Aus dieser Gegeneinanderhaltung der französischen und der hellenischen Zustände lernen wir den Unterschied von Theorie und Praxis, von Gesetz und Sitte. In Frankreich lässt die Gesetzgebung das Eigenthum des Privaten unbeschränkt, aber der nationale Geist wacht darüber und forgt dasur dass dem Vaterlande nichts verloren gehe. In dem modernen Hellas zieht das Gesetz um die Rechte des Privat-Eigenthümers die engsten Schranken, aber ein vollständiger Mangel von Patriotismus, gepaart mit Eigennutz und Schlauheit, macht alle Vorsicht zu Schanden.

DER PFAHLBAU IM LAIBACHER MOORE.

VON ED. FREIH. V. SACKEN.

(Mit zwei Tafeln.)

Die merkwürdige Entdeckung, dass in Seen uralte, auf Pfählen errichtete Wohnstätten bestanden, von denen man die unzweiselhastesten Spuren zuerst im Zürichsee im Jahre 1854 auffand, 1 machte mit Recht grosses Aussehen und erregte das lebhasteste Interesse in den weitesten Kreisen. Nicht nur an den Schweizerseen wurde diese Entdeckung auf das erfolgreichste fortgesetzt, sondern auch im Boden-, Garda- und Starhembergersee, in Mecklenburg, in den Terramara-Lagern der Po-Niederungen und in Irland beobachtete man ähnliche Erscheinungen. 2 Auch in österreichischen Seen sind neuester Zeit solche Pfahlbauten ausgesunden worden und zwar im Atter-, Mond- und Gmundner-See Oberösterreichs und im Keutschachsee Kärnthens. 3 Im Attersee kennt man bereits sechs Stationen (Seewalchen, Ausham, Kammer, Attersee, Weyeregg, Puschacher), im Mondsee eine an Artesacten sehr ergiebige bei See, eine zweite schwierig zu untersuchende bei Scharsling, im Gmundner-See eine bei Gmunden. In dem jetzt ausgetrockneten südlichen Theile des Neusiedlersees in Ungarn wurden ebenfalls Spuren ausgefunden. 4

Es ist sonach zu vermuthen, dass alle grösseren Seebecken unserer Länder mit Ansiedlungen im Wasser, nahe den Usern, besetzt waren. Eine Bestätigung hiesur ergab die im Juli 1875 ersolgte Aussindung eines Pfahlbaues im Laibacher Moore.

Dieser füdlich von der Stadt Laibach gelegene c. 2—3 Quadratmyriameter (4 Quadratmeilen) große Moor, den jetzt die Flüsse Laibach und Isca nebst mehreren kleineren Bächen als natürliche Abzugscanäle durchsließen, war ohne Zweisel in alter Zeit ein Binnensee; es sehlen zwar hierüber historische Nachrichten, aber aus der Beschaffenheit seines Untergrundes geht dieß mit Bestimmtheit hervor. ⁵ Dieser besteht nämlich, wie die meisten Seegründe Oberösterreichs, aus sandigem Letten, vermischt mit zahllosen Schalenresten von Süßswasser-Conchylien, welche ihm eine weissliche Färbung geben und Arten angehören, die in den meisten Süßswässern Mittel-Europas vorkommen. Für eine ruhige Seebildung sprechen die langsam gebildeten Sedimente von Sand und Thon und der Mangel des Gerölles von den umgebenden Gebirgen. Die Lettenschichte liegt in einer Mächtigkeit von mehreren Metern auf dem Tegel aus. Es sanden sogar mehrere Male partielle Austrocknungen

⁵ Deschmann im 2. Jahresh este des Vereines des krainischen Landes-Museums. 1858, S. 59.



¹ Keller in den Mitth. d. antiquar. Gesellschaft in Zürich IX, 68.

² Ebd. XII, 141 — XIII, 73 — XIV, 1 — XIV, 131. XV, 245. — Sacken in den Sitzungsb. d. hift, phil. Cl. d. kaif. Akademie d. Wiffensch. XLVIII, 298.

⁸ Gf. Wurmbrand in den Mittheil, d. anthropolog. Gefellsch, in Wien, I, 145, 283, II. I, 249, V, 117. — Dr. Much ebd. II, 203, 322, IV, 293.

⁴ Wurmbrand, ebd. III, 291.

des Sees und dann wieder Ueberfluthungen statt, wie die durch Zwischenschichten von Sand und Lehm getrennten, in verschiedenen Tiesen vorsindigen Torslager beweisen. Hieraus erklärt sich auch das einstmalige Bestehen einer beschotterten Strasse, die aus dem Thale der Isca nordöstlich gegen Laibach (von Brunndorf auf Babna Gorica zu) führte, von der man, östlich von Brunndorf, Spuren in einer Tiese von 3 Meter auffand; sie wurde auf einer Torsunterlage angelegt und es bildete sich wieder Tors über ihr.

Auf dem lehmigen Untergrunde fand, als der Wasserstand allmälig sank, langsam die Torsbildung statt, wie diess an vielen vermoosenden Seen noch heutigen Tages beobachtet werden kann. Wie lange der spätere Moor als See bestand, ist kaum zu bestimmen. Zur Zeit der römischen Kaiser scheint es nicht mehr der Fall gewesen zu sein, denn damals war schon die Laibach von Nauportus (Ober-Laibach) an ein schiffbarer Fluss, wegen dessen Kleinheit bald Nauportus als Stapelplatz der italienischen Waaren und der römischen Kriegsbedürsnisse ausgegeben wurde und Aemona (Laibach) dafür eintrat. Die oben erwähnte Strasse ist zweisellos römischen Ursprunges.

Erst seit c. 45 Jahren begann die Trockenlegung des Moores,⁸ wodurch derselbe immer mehr den Charakter des Hochmoores, den jetzt kaum mehr 500 Hectaren zeigen, verliert; wo früher mit Schiffen umhergesahren wurde, weil die jetzigen Bäche schiffbar waren, dehnen sich jetzt üppige Wiesenstächen aus und der Torsboden wurde in fruchtbares Culturland verwandelt.

Schon im Jahre 1857 wurden bei Anlegung eines Torsstiches in der Nähe von Moosthal, unsern des ehemaligen Ziegel-Etablissements der Südbahn, unter dem dort 3 Meter mächtigen Torslager, auf dem Letten drei Hämmer aus Hirschhorn gefunden, 15—17 Centimeter lang, nach dem längeren Durchmesser des ovalen Durchschnittes durchbohrt, mit abgehackten Augensprossen, durch den Gebrauch abgenützt, nur einer ist auf einer Seite zugeschärst. Damals erschienen diese Fundstücke räthselhaft, jetzt haben sie durch zahlreiche Parallelen ihre Erklärung gefunden. In derselben Gegend stiess man auch auf zwei Boote (Einbäume), die unter dem Torse staken und die möglicherweise zu den Hirschhornhämmern in Beziehung stehen. Verschiedene andere Funde von Werkzeugen und Geräthen, die beim Torsstechen öster zu Tage kamen, gingen verloren und wurden kaum ausgezeichnet.

Am südlichen Rande des Moores, etwas nördlich von Brunndorf, 500 Meter von dem hier sehr deutlichen User des ehemaligen Sees entsernt (dasselbe erhebt sich hier wie ein Damm), entdeckte man im Juli v. J. beim Ausheben des Grabens neben der von Laibach nach Brunndorf sührenden Strasse zahlreiche Pfähle, welche in dem sandigen Letten des Untergrundes staken und bis zur Torsschichte reichten, welche hier 15—18 Meter mächtig auf demselben ausliegt. Zwischen beiden zeigte sich eine Lage von Schlamm oder vielmehr Pflanzenmoder, 10—12 Cent. stark, in der sich Reste von Holz, Kohlen, Pflanzenstoffen, nebst Thierknochen, Topsscherben und bearbeiteten Hirschhornstücken vorsanden, die sich also offenbar als sogenannte Culturschichte darstellt, ähnlich wie bei den Pfahlbauten in den Seen der Schweiz und Oberösterreichs. Glücklicherweise wurde diese Entdeckung durch den rechten Mann gemacht und an den rechten Ort hinterbracht. Ersterer war der Grundbesitzer Martin Peruzzi, welcher die Bedeutung des Fundes mit richtigem Blicke erkannte, und beim Laibacher Landes-Museum anzeigte, worauf der Museums-Custos Dr. Karl



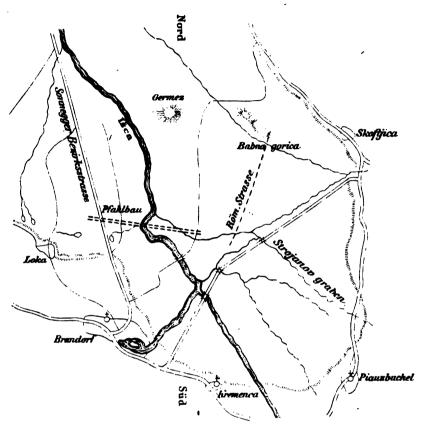
[!] Plinius, H. N, III, 18: "— — Nauporto, cui nomen ex ea causa est (nämlich wegen des Transportes des Schiffes Argo) inter Aemonam Alpisque exorienti." Nach Strabo IV, 207 schiffte man von Pamportus (recte Nauportus), wohin die Waaren aus Italien über die Ocra gebracht wurden, an bis in die Donau: "Pamportus enim fluvio alluitur navigabili ex Illyrico decurrente et in Savum exeunte, itaque facile Segesticam, in Pannoniam et Tauriscos vehuntur". Vgl. auch VII, 314.

² Mannert. Alte Geographie, III, 730. — Nauportus, schon unter Augustus von den Barbaren zerstört (Tacit. Ann. I. 20), kommt bei Ptolemaeus und in den Itinerarien nicht mehr vor.

⁸ Fr. Graf Hohenwarth, Beiträge zur Naturgeschichte und Topographie des Herzogth. Krain-

⁴ Sie besinden sich im Landesmuseum zu Laibach- Deschmann, a. a. O. S. 66.

Deschmann die Entdeckung durch systematisch angestellte Nachgrabungen versolgte, an welchen die Laibacher Bevölkerung den regsten Antheil nahm. Die ausopfernden Bemühungen der beiden Genannten, welchen dasur besonderer Dank und alle Anerkennung gebührt, waren von dem besten Ersolge gekrönt. Bis zum 7. October wurde unter Deschmann's umsichtiger Leitung planmäsig gegraben und dabei eine Area von 0.2 Hectaren, nämlich c. 100 Meter in der Länge, 26 Meter in der Breite ausgedeckt.



Situation. Mistb. 1 Zoll = 800 Klafter.

Es zeigte sich hier ein ganzer Wald von Pfählen, unregelmäsig in so geringen Entsernungen von einander in den sandigen Lehm des Untergrundes eingerammt, dass 3—4 auf einen Quadratmeter kommen; sie liesen ziemlich parallel mit dem südlichen Userrande in der Richtung von Osten nach Westen hin bei einer durchschnittlichen Breite von 25 Meter, mehr als 3500 an der Zahl. Sie bestehen vorwiegend aus Laubholz, von Espen, Pappeln und Ulmen, seltener sanden sich solche aus Fichtenholz. Unten sind sie stumpf zugespitzt, nicht angebrannt und ragten nur bis zur Torsschichte oder wenig in dieselbe hinein; sie waren meist so zermürbt, dass sie von der Schausel durchstochen werden konnten und zersielen beim Trocknen an der Lust. Bisweilen zeigten sich später eingeschlagene Pfähle neben älteren, noch mehr zersetzten. Herr Peruzzi hat mit lobenswerthem Fleisse einen großen Plan des ganzen Pfählbaues entworsen mit genauer Einzeichnung der einzelnen Pfähle. Zwischen diesen Pfählen, in der erwähnten zwischen Lehm und Tors liegenden Schichte von verwesenden organischen Stoffen, sanden sich die Reste der einstigen Ansiedlung: Artesacte, Thierknochen in ausserordentlicher Menge, von weit hergebrachte Steine, Reste von Holz und Kohlen, letztere verhältnissmäsig wenig, massenhaft Haselnussschalen und andere Sämereien.

Geradezu charakteristisch für die Fundstelle ist das Ueberwiegen der Werkzeuge und Geräthe aus Hirschhorn und Knochen gegen solche aus Stein; die größere Zahl derselben ist aus den Gewei-

hen des Edelhirsches verfertigt. Besonders benützte man diese für Werkzeuge, die sowohl als Hämmer, wie als Aexte gebraucht wurden, die wir daher Hammerbeile nennen können. (Taf. I, Fig. 1-4). Es wurden deren über 150 gefunden, in allen Stadien der Anfertigung und des Gebrauches, von dem kaum angefangenen bis zum völlig abgenützten. Zu ihrer Herstellung wurde von der Geweihstange ein Stück von 20-30 Cm. Länge schräg abgetrennt, hierauf der Augensprosen abgehauen und dann das Stielloch gemacht, 1 indem man zuerst durch Schläge mit einem schmalen Meissel (wohl aus Stein) eine Vertiefung herstellte oder durch Brennen mit einem glühenden, spitzen Werkzeuge oder Steine das Loch vorbereitete, worauf es durch Bohren, wahrscheinlich mittelst einer Hornspitze oder Geweihsprosse und Sand, von einer Seite her regelrecht in einem Durchmesser von 2¹/₂—3 Cm. ausgearbeitet wurde. Die Durchbohrung geschah immer senkrecht gegen die Längenaxe von der äußeren gegen die innere Seite, so dass die Schneide, welche an eine oder auch an beide Enden des Stückes angeschliffen wurde, nicht horizontal, sondern vertical, parallel dem Stiele zu stehen kam, wodurch das Werkzeug etwas schwerfälliges, unhandsames bekam. Viel konnte man freilich damit nicht ausrichten und offenbar wurden die Schneiden, welche sich beim Gebrauche schnell abnützen mussten, oftmals erneuert, so dass manche solche Beile, besonders die mit beiderseitigen Schneiden (Fig. 2), ganz kurz wurden (Fig. 4). Das stumpse Ende mit der Rose, bisweilen auch einem guten Stücke des Kernes, gebrauchte man bei vielen als Hammer oder es diente doch als wuchtiges Gegengewicht (Fig. 1), während wieder andere auf einer Seite zugespitzt, auf der anderen zu einer convexen breiten Schneide zugeschliffen wurden. In einigen steckt noch ein Rest des Stieles. (Bei Fig. 3 ist die Bohrung nicht vollendet.)

Aus Knochen des Hirsches, zum Theil auch anderer Thiere, bestehen die spitzen und spatelartigen Geräthe, die in großer Zahl vorkamen, und zwar die größeren dolchartigen (Fig. 5) aus ganzen Knochen, an denen sich noch der Gelenkkops besindet, 10—25 Cm. lang, manche oben mit einem Oehr versehen, um an einem Faden getragen zu werden (Fig. 6), die kleineren Pfriemen und Ahlen aus gespaltenen Knochen, ost nur Splittern, die theils allmälig in die Spitze verlausend zugerichtet, theils scharf und jäh zugespitzt wurden (Fig. 7, 8). Manche sind völlig und sorgsältig bearbeitet, sogar polirt, so dass man nichts mehr von der Höhlung des Knochens sieht, bei anderen nahm man es weniger genau und begnügte sich, an den unregelmässigen Splitter eine Spitze anzuschleisen; mehrere haben der Länge nach absichtlich hergestellte Rinnen oder am oberen, breiteren Ende einen künstlichen Einschnitt. Besonders zierlich erscheinen die sehr rein ausgearbeiteten Stiste (Fig. 9, 10), die, nach Art der römischen Styli, auf einer Seite breit und schräg abgeplattet, aus der anderen zugespitzt sind, 4—10 Cm. lang, und die ost sehr seinen Nähnadeln mit rundem oder länglichem Oehr. (Fig. 11.)

Diese Werkzeuge mögen zu allerlei Zwecken, bei der Ansertigung von Kleidungsstücken, wie von Thongefäsen, zu letzteren auch die verschiedenen abgerundeten flachen, spatelartigen Instrumente, gebraucht worden sein. Sie kommen auch anderwärts, sowohl in Gräbern, als in den meisten Psahlbauten mit Stein, selbst mit Bronze-Werkzeugen vielfältig vor, besonders ganz ähnlich in den Seen Oberösterreichs. Einige Knochengeräthe zum Theil räthselhafter Art sind aber, meines Wissens, sonst noch nicht vorgefunden worden; es sind diess folgende:

I. Schräg abgeschnittene Stücke eines Hirschgeweihsprossens, regelmäsig zugespitzt, vollständig polirt und mit einem scharf gebohrten Loche in der Mitte versehen, in vier Exemplaren, von 8 — 10 Cm. Länge; die Löcher stehen nach verschiedener Richtung (Fig. 15, 16). Man vermuthet es seien dies Knebel, die zum Fischsange dienten, wahrscheinlicher aber sind es wegen ihrer sorgfältigen Ausarbeitung Zierstücke.

t Bei einem Exemplare ift die Bohrung vollendet, der Augensprossen aber nur eingeschnitten, noch nicht völlig abgetrennt.

- 2. Polirte Röhrenknochen von 13 16 Cm. Länge, ohne Gelenkkopf, beiderseits offen; an den Rändern bemerkt man deutlich Spuren, dass Schnüre hindurchliesen, welche durch vielsaches Wetzen viele ungleich tiese Rinnen an den Rändern hervorbrachten (Fig. 14); auch außen zeigen sich die Eindrücke von seinen Fäden, die herumliesen. Es errinnert dieses Geräth an die slovenischen Garnwinden.
- 3. Geweihsprossen, am breiteren Ende beiderseits, gegen die Spitze nur auf der concaven Seite zugeschlissen und mit einem länglichen Oehre versehen (Fig. 12), oder aus einer Seite ties eingeschnitten, das stehen gebliebene Stück mit einem Loche der Länge nach versehen (Fig. 13), vielleicht zur Ansertigung grober Netze gebraucht; die gefundenen süns Stücke von 13 21 Cm. Länge zeigen verschiedene Formen; an einem sieht man auch Einschnitte von einem Faden.
- 4. Gewandhaken von ganz zierlicher Form (Fig. 17, 18), sehr sauber ausgearbeitet und rein polirt; sie haben an dem breiten, slachen Ende zwei bis vier Löcher um auf einen Stoff ausgenäht zu werden, am anderen einen stumpsen Widerhaken; ein Stück ist auch mit einem wohlgesormten Knopse versehen. Sie dienten ohne Zweisel zum Zusammenhalten der Kleidungsstücke über der Brust oder an den Achseln.
- 5. Ein 6.5 Cm. langes Zierstück, aus einem beiderseits abgeschnittenen Gweihsprossen gesertigt, der Länge nach durchbohrt, und mit zwei Querstreisen verziert, die aus gitterartig, eingegrabenen Linien bestehen (Fig. 19).
- 6. Kieferstücke von kleinen Rindern, an denen die Zähne entsernt wurden und die so abgerundet und glatt sind, dass man sieht, sie wurden lange Zeit aus einer mässig rauhen, weichen Fläche gerieben, wahrscheinlich beim Gerben der Thierselle.

Schneidewerkzeuge nach Art unserer Schusterkneisen wurden aus gespaltenen, theilweise zugeschliffenen Eberzähnen hergestellt, wobei das harte Email eine schneide bildete. Solche kamen auch in Schweizer und oberösterreichischen Pfahlbauten vor.

Die feinen, 8—16 Cm. großen Wetzsteine, welche zum Schärfen aller dieser Geräthe dienten, wurden auch vorgefunden; sie bestehen aus seinem Sandstein, manche zeigen scharse, schmale Furchen (Fig. 20); ein Exemplar besitzt ein Loch am Ende.

Im Verhältnisse zu diesen sehr zahlreichen Geräthen aus Horn und Knochen sind die aus Stein in unserem Pfahlbaue sehr sparfam vertreten, so die sonst so häufigen Beile durch ein einziges Exemplar von 6.5 Cm. Länge aus sehr hartem grünen Hornstein, wenig bearbeitet, blos ein zugeschliffenes Geschiebe, die Hämmer durch vier Stücke, von denen nur eines ganz ist. Drei derfelben bestehen aus dunklem Serpentin, eines aus Kalkmergel; die Bohrung wurde, wie häufig, von beiden Seiten vorgenommen, daher sich das Loch in der Mitte etwas verengt. Auch aus Feuerstein, der von Bilichgraz, 23/4 Meilen nordöstlich, herrührt, fand man nur fünf Stücke, Lanzenspitzen von 9-14 Cm. Länge und zweischneidige, beiderseits zugespitzte, flache Messer, alle blos splittrig zubehauen, ganz ähnlich den in Dänemark gesundenen. Die Herstellung der Steinwerkzeuge an Ort und Stelle beweisen die dabei abgeschlagenen Splitter (Flakkers) und auf kleinen Steinen probeweise angesangene Bohrungen, von denen eine auf ein zweispitziges Werkzeug, deffen eine scharfe Spitze bei der Drehung im Mittelpunkte eingesetzt wurde, hindeutet. Die Ansiedler müssen aber viele Steinwerkzeuge besessen haben; es geht diess aus den zahlreichen Schleifsteinen, von c. 32 Cm. Größe aus hartem Quarz-Conglomerat hervor, welche in ihren concaven Auswetzungen die deutlichen Spuren vielfältiger Benützung zeigen. Auch Hand-Wetzsteine (einer aus Probirstein mit von beiden Seiten angefangener, aber nicht correspondirender Bohrung) kommen vor.

Wichtig für die Charakteristik, wohl auch für die Zeitbestimmung der Ansiedlung ist das Vorkommen einiger Gegenstände aus *Bronze*, die alle an einer Stelle und unter denselben Verhältnissen wie die übrigen Objecte, unter der Torsschichte vorgesunden wurden. Es sind fünf Stücke:



1. ein kurzes Schwert (Fig. 21) mit schilsblattsormiger Klinge von 26.5 Cm. Länge bei 3.3 Cm. größter Breite, mit doppeltem Faden verziert; die Griffzunge von 6.6 Cm. Länge war mit Holzoder Beinplatten belegt, die mit sünf Nägeln besessigt, sich im Halbkreise an die Klinge anlegten. Es ist eines jener kleingrissigen Schwerter, wie sie sowohl dies — als jenseits der Alpen so häusig vorkommen. 2. Eine Haarnadel von 16 Cm. Länge (Fig. 22) mit kegelsörmig zugespitztem Knopse, gegossen, unten überschliffen. 3. Eine lange, abgebrochene Nadel, deren Spitze von zwei Seiten zugeschliffen ist, das gesundene Stück 20 Cm. lang. 4. Eine Messer- oder Dolchklinge (Fig. 23) 9.2 Cm. lang, ganz slach, gegossen, die Griffangel durch Zuhämmern des breiteren Metallstückes hergestellt. 5. Ein slaches Messerchen, 4 Cm., eigentlich blos ein dünnes, gegossens Blechstück. Die beiden letzteren Stücke, von kupserreicherer Legirung als die ersteren, scheinen an Ort und Stelle versuchte Umgussproducte zu sein. Alle zeigen die ursprüngliche Bronzesarbe, ohne Patina, wie gewöhnlich die Funde im Seesande, besonders unter Tors. Bei ihnen sanden sich die Fragmente besonders seiner Gesäse; vermuthlich stand hier die Behausung eines Vornehmeren oder Häuptlinges.

Ein Artikel, in dessen Fabrication die Bewohner des Pfahlbaues sich besonders auszeichneten, sind die Thongesäse. Aus freier Hand, ohne Anwendung der Töpserscheibe, die damals in dieser Gegend wohl unbekannt war, gesertigt, zeigen sie eine Mannigsaltigkeit der Formen, eine Gleichheit in der Ausarbeitung der dünnen Wandungen, die Erstaunen erregen. Es sind im allgemeinen Geschirre, wie man sie in der Haushaltung braucht; im Laibacher Museum besinden sich bei hundert ganze Stücke nebst einer Unzahl von Fragmenten. Die größeren urnensörmigen Gesäse stark ausgebaucht, mit kleiner Standsläche und kurzem ausladendem Halse, besitzen keine eigentlichen Henkel, sondern zwei hornartige durchbohrte Ansätze, durch welche Schnüre gezogen werden konnten, am oberen Theile der Ausbauchung (das größte von 22 Cm. Höhe und Ausbauchung); eines, 14 Cm. hoch, hat am Rande vier solche Ansätze oder Oehre (Fig. 24).

Einhenklige Töpfe sind mehr oder weniger ausgebaucht, meistens in sanster Schwellung (Tas. I, Fig. 26), seltener ganz unten (Fig. 27) oder mit sast geraden Wänden; manche haben am Boden 5—6 flache Buckeln, wahrscheinlich zu dem Zwecke, dass der Inhalt des Gesäses nicht so leicht anbrenne, wenn man es auf einen heisen Stein stellte (Tas. II, Fig. 15).

Die zahlreichen tieseren oder flachen Schalen sind meist henkellos, nur die ersteren mit einem solchen und einem hornartigen Ansatze (Tas. I, Fig. 29), oder mit zwei derartigen Warzen versehen, ebenfalls bauchig, nur ganz kleine von geradlinigem Profile, becherartig (Fig. 25). Besonders zierlich erscheinen einige innen und außen ornamentirte Schalen mit Füssen, welche durch vier Einschnitte der ausladenden Rundung eine Kreuzsorm erhielten, der parallel ein Kreuz eingedrückt erscheint (Tas. II, Fig 13). Einige henkellose Krügelchen von nur 4 Cm. Höhe und winzige Schälchen von 3'4 Cm. Durchmesser scheinen wegen ihrer Kleinheit als Kinderspielzeug anzusehen zu sein.

Die Gefäse sind sorgfältig gearbeitet; da der Boden beim Formen aus freier Hand zuerst gemacht und auf ihn erst die Wandungen ausgeknetet wurden, so siel derselbe späterhin leicht heraus, was bei mehreren Gefäsen geschah. Die Farbe aller ist schwärzlich, was schon in der Natur des Thones liegt, manche wurden jedoch noch geschwärzt, und es hat sich sogar ein cylindersörmiges Stück von 11 Cm. Länge der dazu verwendeten Farbe, die aus gestossenen Kohlen, mit einer umbraartigen Erde vermengt, besteht, erhalten; um das Zersallen zu vermeiden, wohl auch zur bequemeren Hanthirung, hatte man es mit einem Mantel von Lehm umgeben; an einem Ende des Stückes erkennt man durch die Abreibung die Spuren des Gebrauches.

Von siebartig durchlöcherten Gefässen wurden mehrere Bruchstücke gefunden. ¹ Thonscheiben, welche Spuren starker Hitzeeinwirkung zeigen, dürsten Untersätze sür Töpse sein; sie haben

¹ Man vermuthet, dass solche Gefässe zur Käsebereitung dienten; sie kommen auch in den Schweizer Pfahlbauten und in Niederösterreich mit Steinwerkzeugen zusammen vor.



13—15 Cm. Durchmesser und am Rande Löcher; eine ist mit einem 2.6 Cm. hohen Rande versehen diente daher, auf denselben gelegt, durch den dadurch entstehenden Hohlraum ähnlich zur Verhinderung des Anbrennens des Topsinhaltes, wie die oben erwähnten Buckeln am Boden. Ein gestielter Thonlössel (Tas. I, Fig 30) zeigt die Form der heutigen Holzlössel. Von unbekannter Bestimmung sind in mehreren Exemplaren gesundene Cylinder von 8 Cm. Höhe (Tas. II, Fig. 12) ohne Boden, mit slachem Rande, sowie ein 12 Cm. langes, oblonges, oben und unten muldensörmig vertiestes Stück, ähnlich einem kleinen Ziegelmodel.

Bezeugen schon diese mannigsaltigen, zum Theil edlen Formen eine große Geschicklichkeit, so gilt dies noch mehr von der Ornamentik der Gesäße, die merkwürdig ausgebildet erscheint. Sie besteht zwar nur in Linien und Punkten, die mit einem spitzen Instrumente eingegraben sind, aber in einer Mannigsaltigkeit der Combination, welche der Phantasie und dem Geschmacke der alten Pfahlbaubewohner alle Ehre macht. Bald sind es Bänder aus Strichreihen, mit Punkten oder Spitzen verbrämt (Tas. II, Fig. 1, 3), rad- oder rautensörmige Figuren, bald Vierecke oder Kreise, in welche gerade oder schiese Kreuze eingezeichnet sind (Fig. 2, 5, 7), Zickzacks und Gitter (Fig. 4, 10), von großer Abwechslung, denn unter den mehr als dreissig verzierten Gesäßen, die ganz oder in Bruchstücken vorkamen, sinden sich nicht zwei gleiche, kaum ähnliche. Als besonders charakteristisch müssen die spitzenartigen Streisen, die Kreuze und die in Rhomben oder Dreiecke eingezeichneten Täselchen (Fig. 7, 14) bezeichnet werden. Eine Schale von eleganter Form mit Fuss ist innen mit ins Kreuz gestellten Rhomben und Spitzen, aussen mit Zickzackbändern verziert (Fig. 8). Man darf behaupten, dass keine bisher bekannte Stelle von Stein- und Knochenwerkzeugen so seine und zart verzierte Gesäse lieserte, die einen so entwickelten Formensinn bekunden, wie der Laibacher Pfahlbau.

Verschiedene kugel-, birnen- und kegelförmige, durchbohrte Thonstücke (Fig. 16), 4—7 Cm. groß, gut gebrannt, bisweilen mit einer Reihe von kleinen Eindrücken verziert, dienten wohl als Netzgewichte, zum Theil vielleicht auch als Spinnwirtel. Kleinere Thonperlen mögen als Schmuck getragen worden sein; sonst verwendete man noch durchbohrte Thierzähne von Bären, Schweinen, Dachsen, sowie Schneidezähne von jungen Rindern, deren eine ziemliche Anzahl gefunden wurde, zu letzterem Zwecke.

Aus den großen Auswüchsen, sogenannten Kröpfen, von Eichenstämmen, versertigte man durch Aushöhlen derselben tiese Schalen, deren zwei vorkamen, sammt einem Umrührlöffel aus Holz.

Nebst diesen Artesacten wurde im Pfahlbaue eine ausserordentliche Masse von Thierknochen gesunden; ihre Menge beträgt mehrere hundert Kilogramm. Der Mehrzahl nach sind es Röhrenknochen, die sast ausnamslos der Länge nach gespalten sind, was des Markes wegen geschah, ein Beweis, dass sie von verspeisten Thieren herrühren; ganze gehören zu den großen Seltenheiten. Auch von größeren Schädelstücken fanden sich wenige vor, wodurch die Bestimmung der Racensehr erschwert wird.²

Das Hauptcontingent der ausgegrabenen Knochen lieferte der Edelhirsch (Cervus Elaphus), der in den Wäldern der umliegenden Berge in sehr großer Menge vorhanden gewesen sein muß; die von ihm herrührenden Knochen betragen ungefähr 35 Percent aller gefundenen. Einige flache Geweihfragmente deuten auf eine Hirschart mit schauselsörmigen Geweihen, vielleicht Elch (Cervus Alces). Ob mehrere ungewönlich große Schulterblätter und Dornfortsätze der Wirbelknochen dem Riesenhirsche (Cervus megaceros) angehören, bleibt noch zu constatiren.



¹ Einigermaßen ähnlich sind Topsscherben von Sesto Calende verziert (Mitth. d. antiq. Ges. in Zürich, XIV. 1. Hest. Tas. II, 23-26), eine auch innen verzierte Schale von Yverdun (ebd. XIII, 2. Abth., 3. Hest. Tas. IV, 7), sowie Gesässe aus Grabhügeln bei Hildesheim und einem Steindenkmale bei Osnabrück. (*Lindenschmit*, Alterth. uns. heidn. Vorz. I, 3. Hest. Tas. 4.)

² Die nachfolgenden Mittheilungen nach Deschmann.

Nebst dem Hirsche erscheint von Jagdthieren das Wildschwein am zahlreichsten und in wahren Prachtstücken von Zähnen vertreten; besonders zeichnet sich der vollständig erhaltene Schädel einer alten Wildsau aus. Kleinere Reste gehörten vielleicht dem Torsschwein an. Riesige Rinderknochen sind wohl vom Bos primigenius, der nicht selten gewesen zu sein scheint. Zahlreich kommen auch Knochen und Zähne (letztere oft durchbohrt, als Schmuck) von Bären vor, ebenso vom Dachs, seltener dagegen ist das Reh, noch seltener der Wols. Von besonderem Interesse für die damalige Fauna Krains sind die Reste vom Biber, Schädelsragmente und gut erhaltene Unterkieser, meist von sehr starken Exemplaren. Bisher ist noch keine historische Nachricht über das einstige Vorkommen dieses Thieres in Krain bekannt geworden. Kleine Knochen und Gebisse gehörten einem kleinen Nager an, wahrscheinlich der Haselmaus (Myoxus avellarius), von welcher auch einzelne Haselnüsse, welche Spuren einer Benagung durch ein Thier an sich tragen, angenagt worden zu sein scheinen.

Unter den Hausthieren dürfte das gezähmte Rind nachzuweisen sein, in großer Zahl sind auch das Schaf und die Ziege vertreten; bezüglich des ersteren ist noch die damals bestandene Art näher zu bestimmen. Auf den Bestand von Hausthieren deuten auch einzelne Partien der Culturschichte, welche völlig das Aussehen eines stark verwesten Stalldüngers zeigten, in welchem noch einzelne Weiden- und Eichenblätter mit ihrer gut erhaltenen Nervatur nachweisbar waren. Kieser von Schweinen stimmen mit denen des jetzigen Hausschweines ganz überein, nicht selten sind auch solche von kleinen Ferkeln.

Sonst kommt von Hausthieren noch der treue Begleiter des Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten, der Hund, vor; vom Pserde wurde bisher nichts entdeckt.

An dem vorhandenen Knochenvorrathe dürften nach beiläufiger Schätzung nachbenannte Säugethiere in folgenden Percentfätzen Antheil nehmen:

Edelhirsch						•			35	Perc.
Ziege, Schaf	je	•			•	•	•		15	"
Schwein .	•			•		•			13	"
Rind								•	8	"
Biber			•		•	•			6	"
Bär, Dachs,	je								3	"
Reh, Hund,	je								I	"

Von Vögeln fanden sich nur wenige Reste, dagegen massenhaft solche von Fischen, und zwar mitunter von riesigen Exemplaren; manche Wirbel haben 4 — 5 Cm. Durchmesser, Kieser von Hechten eine Länge von 14 Cm. mit 2 Cm. langen Zähnen. Der Fischsang in dem ehemaligen See muss sehr ergiebig gewesen sein und lieserte vorzugsweise Welse, Hechte und eine große Karpsenart.

Außer den Thieren des Waldes und den gezähmten Hausthieren dienten auch einige Pflanzenarten den Pfahlbaubewohnern zur Speise. Wie in allen derartigen Ansiedlungen kommen Haselnüsse in ungeheuerer Masse vor, außerdem die Kornelkirsche, Himbeere, Weissdorn und die Wassernuss (Trapa natans). Die Kerne der letzteren scheint man zur Mehlbereitung verwendet zu haben. Bezüglich der Benützung dieser Frucht als Brod ist folgende Stelle aus Plinius (H. N. XXII. 10. 12)¹ zu beachten: Thraces, qui ad Strymona habitant soliis tribuli equos saginant, ipsi nucleo vivunt, panem sacientes praedulcem et qui contrahat ventrem. Custos Deschmann bemerkt hierzu: "Derzeit kommt die Wassernuss in Krain nicht vor, auch wurde sie seit der ersten botanischen

¹ Vergl. XXI, 16, 58. Plinius unterscheidet zwei Arten des Tribulus, den auf trockenem Boden wachsenden (terrestris) und den nur auf Flüssen und überhaupt im Wasser vorkommenden; letzterer ist wohl die in Oesterreich in der March und auch in Kärnten vorkommende Wassernuss.

Durchforschung des Landes durch Scopoli als eine einheimische Pflanze der Flora carniolica niemals angesührt. Im vorigen Jahrhunderte cultivirten sie die Mönche des Cisterzienserstistes Sittich in ihren Teichen. Nun hat der schwedische Botaniker Areshong in seiner Abhandlung über die Wassernuss die Vermuthung ausgesprochen, dass sie vom Kaukasus her durch Menschenhand über Europa verbreitet worden sei; es wäre nicht unmöglich, dass sie aus Thracien nach Krain mit den Pfahlbaubewohnern gekommen sei".

Von Getreide fand sich trotz eifrigen Suchens keine Spur in der Culturschichte vor; nachdem sich in derselben seine Pslänzchen und Blätter ganz gut erhalten haben, so müsten sich doch Spelzen und Hülsen vorfinden, wenn die Ansiedler solches gehabt hätten. Die mehrsach vorgesundenen Mahlsteine scheinen also zum Mahlen der Wassernuss gedient zu haben; es sind große Steine mit muldenförmigen Vertiesungen, welchen die runden Quetscher oder Reiber aus Porphyr oder Quarz-Conglomerat entsprechen, Steine von der Form abgeplatteter Kugeln von 7—10 Cm. Größe, nicht selten deutliche Spuren der Abnützung zeigend.

Ebenso mangeln die in den Schweizer Pfahlbauten so häufigen Schnüre und Gewebe aus Hanf gänzlich; außer einem Stückchen einer gewundenen Bastschnur und einem mit Bast umwickelten Steinchen fand sich nichts derartiges vor. Es scheint sonach fraglich, ob die Bewohner des Pfahlbaues Feldbau trieben.

Seltsam ist das nicht seltene Vorkommen großer Buchenschwämme (Polyporus somentarius); man erkennt an einigen deutlich die Axthiebe, durch welche sie von den Bäumen, an den sie oft sehr selt sitzen, losgetrennt wurden. Dieselben können kaum zu etwas anderem gedient haben, als, wie heutzutage im Gebirge, zu Consolen, um Gefässe u. dgl. darauf zu stellen.

Eine große Anzahl von Steinen aller Größen wurde von den Ansiedlern zu verschiedenem Gebrauche herbeigebracht, manche aus weiter Ferne. An vielen bemerkt man Spuren von Feuer, es sind also Herdsteine, mit denen zusammen auch durchgebrannte, estrichartige Lehmstücke vorkamen. Weiche Kalksteine scheinen durch Bohrmuscheln ausgehöhlt zu sein und ähneln dadurch Tropssteinen.

Von menschlichen Gebeinen wurde nichts gefunden als ein Unterkiefer, 9.5 Cm. breit mit einem Zahne; er zeigt nicht außergewöhnliches, nur die aussteigenden Aeste sind steiler als meist.

Fassen wir die gesammten Fundergebnisse zusammen, so entsaltet sich ein merkwürdiges Culturbild. Im Wasser, aber nahe an dem durch Berge geschützten User, erbaute sich die alte Bevölkerung auf Piloten Wohnungen, 1 wahrscheinlich um vor seindlichen Uebersällen und Raubthieren, deren es wie die vielen vorhandenen Ueberreste des Bären zeigen — noch jetzt erscheint bisweilen ein solcher in den nahen Wäldern — genug gegeben haben muß, gesichert zu wohnen. Hier züchtete man das Rind, die Ziege, das Schaf und das Schwein; die Ansiedler lebten von diesen Hausthieren, der Jagd, die besonders viele Edelhische lieserte, und dem ergiebigen Fischsang; von Vegetabilien lassen sich bisher nur wildwachsende Früchte, besonders Haselnüsse, nachweisen; Brod scheinen sie aus den Kernen der Wassernuss bereitet zu haben. Ihre Werkzeuge sertigten sie sich aus Stein, Hirschhorn und Knochen und sie formten mit großer Geschicklichkeit alle Arten von Gesäsen, die sie nicht ohne Geschmack verzierten und färbten. Die Kleidung bestand wohl aus Thiersellen und Leder; Gewebe wurden, wie erwähnt, bisher nicht gesunden. Deutliche Spuren von Ein-

¹ Die Entfernung vom alten Ufer (500 M.) ist weit größer als bei den andern Pfahlbauten; es scheint daher, dass der See schon damals gegen eine noch frühere Zeit etwas zurückgetreten war.



kerbungen durch Fäden an manchen Knochengeräthen, die Nähnadeln, die Löcher behufs des Annähens an den Gewandhaken, die Oehre der Gefäfse, die zum Schmuck dienenden durchbohrten Thierzähne deuten aber darauf hin, dass man Pflanzensasern oder doch Thiersehnen zu Fäden zu verwenden verstand. Gegenstände aus goldiger Bronze dürsten ein besonderer Luxusartikel gewesen sein; sie sind, nach Analogie mit denen Italiens und anderer Länder, wohl aus der Fremde gebracht und eingetauscht, denn der schon in der ersten Kaiserzeit so schwungreiche Handel über die Ocra nach Italien bestand wahrscheinlich schon früher und wurde nur von den Römern in die Hand genommen. Möglich dass die Seebewohner den Umgus kleinerer Objecte versuchten.

Im allgemeinen stimmt der Charakter des Fundes mit den zahlreichen in den Seen der Ostschweiz, im Boden-, Atter- und Mondsee überein, bei denen aber die Steinwerkzeuge weit reichhaltiger vertreten sind, am meisten mit den Psahlbau-Funden des Starnberger Sees Bayerns, wo auch die Knochengeräthe überwiegen. Dabei zeigt der Laibacher Moorsund, wie aus dem Gesagten hervorgeht, manche interessante Eigenthümlichkeit. Für die Geschichte unserer Hausthiere, sowohl in Bezug aus ihre Entwicklung als aus ihre Züchtung dürsten sich aus der noch nicht durchgesührten Untersuchung der massenhaften Knochen manche wichtige Resultate ergeben.

Eine Zeitbestimmung für unseren Pfahlbau ist eben so schwierig, wie für andere derartige Seeansiedlungen. Jedenfalls bestand er lange Zeit und die gesundenen Bronzen zeigen, dass er noch in
die Periode reicht, welcher derartige Schwerter und Nadeln in unseren Ländern zuzuschreiben sind,
nämlich der des großen etruskischen Handels zur Zeit der römischen Republik. Die Ansiedlung
ging nicht, wie viele der Schweiz, durch Feuer zu Grunde, es müsten sich sonst, wie bei diesen,
massenhaft Kohlen, angebrannte Holzstücke, sestgebrannte Thonbeschläge der Hütten, verkohlte
Gegenstände u. s. w. sinden, was durchaus nicht der Fall ist. Vielmehr scheint sie entweder durch
Ueberschwemmung zerstört, oder, was wahrscheinlicher ist, freiwillig verlassen worden zu sein.

In beiden Fällen wird es erklärlich, warum sich außer den Pfählen, die im Lehmgrunde staken und dadurch vor Zersetzung bewahrt blieben, von den Ueberlagern und überhaupt von den Hütten fast nichts erhalten hat, indem nämlich der ganze Oberbau plötzlich oder allmälig ins Wasser siel, wo er versaulte und verschwemmt wurde. Für das freiwillige Verlassen spricht der Mangel an besseren brauchbaren Werkzeugen, besonders aus Stein, welche man eben gern mitnahm.

Es ist wahrscheinlich, dass diese Seeansiedlung nicht die einzige im ehemaligen Seebecken war, sondern dass mehrere längs des Userrandes an geeigneten Stellen, deren es hier viele gibt, bestanden, wie es im Boden-, Züricher-, Genser-, Attersee u. s. w. der Fall war. In der That haben Schürfungen, welche von Herrn Peruzzi in einer Ausdehnung von circa 2000 M. unternommen wurden, schon mehrere Stellen gezeigt, an denen ähnliche Verhältnisse einer Culturschichte unter dem Torse zum Vorschein kamen, während dazwischen liegende Stellen nichts ergaben; ebenso hat man im Strojanov-Graben und bei der einstigen Insel bei Moosthal Spuren, die den Bestand einer Seeansiedlung vermuthen lassen. Jedensalls ist es wünschenswerth, dass diese Spuren weiter versolgt und die begonnenen Untersuchungen weiter geführt werden. Hossentlich wird sich ausreichende Unterstützung sinden, damit dieses unter der bewährten umsichtigen Leitung des Museal-Custos Deschmann im kommenden Sommer geschehen könne. Es steht zu erwarten, dass neuere Funde die bisher gewonnenen Resultate vielsach ergänzen und beleuchten, somit ein noch deutlicheres Bild der Culturzustände der ältesten Bewohner Krains gewähren werden.

Dieses Land dürste überhaupt noch reiche Ausbeute für die sogenannten prähistorische Alterthumskunde gewähren, wozu es schon durch seine geographische Lage als Durchzugsgebiet für den lebhasten Handelsverkehr aus den italischen, besonders etruskischen Fabriken nach den Alpenländern, dem Save- und Donaugebiete berechtigt, ähnlich wie Tyrol, welches auch gerade für diesen Punkt wichtige Funde lieserte. Bisher ist aus Krain in dieser Richtung wenig bekannt; die Ueber-

Digitized by Google

reste der schon früh hier sussenden römischen Herrschaft sind so bedeutend und bewältigend, dass ältere Fundstücke bisher vielleicht weniger Beachtung fanden. Das Landes-Museum in Laibach bewahrt wohl neben ausgezeichneten römischen Denkmalen (darunter die fast lebensgroße vergoldete Bronzestatue eines Jünglings) manches interessante Stück, welches zu der ältesten einheimischen Cultur in Beziehung steht, so namentlich die Reste, wie es scheint, einer Bronze-Gussstätte, bestehend in Sicheln, Ketten, einer Axt, Gusssladen von Lubenberg bei Töplitz in Steiermark (nahe der Gränze), Beile und Pseilspitzen von Stein (im Moore sand Pros. Petruzzi einen Stein von 15 Cm. Länge mit angesangenem Bohrloche), allein hiermit werden solche Funde gewiss nicht erschöpste sein.

Vielversprechend sind auch die Höhlen, an denen Krain so reich ist, und die sich in anderen Ländern als so merkwürdige und ergiebige Fundstellen (ich erinnere nur an die großartigen Funde in der Byciskala-Höhle bei Blansko in Mähren) erwiesen haben. Freilich müssten bei der ungeheueren Stalagmitenbildung in den krainerischen Höhlen glückliche Zufälle dem Forscher zu Hülse kommen.

RÖMISCHES MILITARBAD

IN

DEUTSCH-ALTENBURG.

VON ALOIS HAUSER.

(Mit drei Tafeln.)

Im Frühjahre 1875 stießen Feldarbeiter auf einem Felde bei Carnuntum auf die Reste einer römischen Gebäude-Anlage. Die Stelle liegt südwestlich von Deutsch-Altenburg in einer vom Burgseld nach der Richtung des Hundsheimer Berges hin absallenden Einsenkung des Terrains, in der Nähe des Graf Palstyschen Gartens und eine 800 Schritte vom römischen Standlager entsernt.

In dieser Einsenkung wurden schon in den Jahren 1848 und 1872 1 römische Bäderanlagen gesunden, doch waren sie in keinem Falle so ausgedehnt wie in dem vorliegenden. Der dumpse Ton des im weiten Umkreise unterhöhlten Bodens lockte vorerst einen Schatzgräber, der dem goldenen Sarge des Attila auf der Spur zu sein glaubte, sein Zerstörungswerk zu beginnen. Diess währte aber nur kurze Zeit, denn über Einschreiten des Herrn Grasen Otto Traun in Petronell und nach Besichtigung der Baureste durch Herrn Dr. Kenner und meinerseits wurde die Ausgrabung planmäsig begonnen. Der Besitzer des Grundes, der Bürgermeister von Deutsch-Altenburg, Herr Thomas Aberham, überlies denselben für die Zeit der Ausgrabung ohne weitere Ansprüche, und Herr Gras Otto Traun äusserte sein lebhastes Interesse für die Sache dadurch, dass er die Ausgrabungen auf seine Kosten vornehmen liess. Ich übernahm die Leitung der Arbeit und stellte eine jüngere Hilfskraft, Herrn W. Klingenberg, Schüler der Wiener Akademie der Künste, bei, welcher den Platz der Ausgrabungen nicht verlassen durste.

Am 21. Juni wurde mit einer Anzahl Leute zu graben angefangen und die Arbeit bis Anfangs August fortgesetzt und zwar soweit, bis man über die vollständige Ausdeckung des Objectes im Klaren war.

Von dem aufgefundenen Gebäude stand vor seiner Ausgrabung kein Rest zu Tage. An der Westseite war die Anschüttung des Erdreiches höher als an der Ostseite in olge des absallenden Terrains. Es betrug die deckende Schichte dort 1¹/₂ bis 2¹/₂ Meter, während sie an der Ostseite ganz gering war.

Da das Gebäude vollständig zusammengestürtzt ist, hatte man es eigentlich nur mehr mit Fundamentmauern und mit solchen Mauerresten zu thun, welche allerdings noch soweit über dem

[!] Freih. v. Sacken, Sitzungsb. d. kaif. Akademie d. Wissenschaften IX. Derselbe, Mittheilung. d. k. k. C. Commission zur Ersorschung und Erhaltung d. Baudenkmale XVIII. Jahrgang.



Fußboden der Räume erhalten waren, daß sie die Raumeintheilung erkennen ließen. Der Charakter des Mauerwerks und der Bodenpflasterungen deutete beim Beginn der Ausdeckung sofort darauf hin, daß hier kein Monumentalbau stand, sondern vielmehr ein Nutzbau im reinsten Sinne, der aber schnell und schleuderhaft ausgeführt wurde, aus Mauerwerk von Bruchsteinen, Ziegeln oder beiden gemischt, zu verschiedenen Zeiten verändert durch Zubauten in verschiedenem Materiale und verschiedener Technik.

Wie aus Tafel I zu ersehen ist, sind über dem Fussboden noch 23 Räume ihrer Größe und Fügung nach zu erkennen Sie sind formal nach keinem bestimmten Systeme gereiht und lassen keine Stellung nach Axen erkennen, sondern scheinen vielmehr dem unmittelbaren Bedarf entsprechend ohne viel Ueberlegung aneinandergefügt zu sein. Dadurch hat das Gebäude dort, wo man dessen Gränzen genau kennt, nach außen keine regelmäßige Form, sondern die aus- und einspringenden Ecken desselben weisen darauf hin, dass man der Erscheinung des Aeußeren bei der Anlage keine Rechnung getragen hat.

Beim ersten Blick auf den Plan drängt sich der Umstand auf, dass an der Nordseite sich vorwiegend große Räume finden, während die füdliche Hälfte der Anlage aus kleineren Räumen besteht. An der Nordseite sind es hauptsächlich vier große Gemächer (I, II, III, IV) von rechteckiger Form, wovon zwei vor das Gebäude förmlich hinaus geschoben sind. Der größte dieser Räume ist 7.3 zu 81 Meter in der Grundfläche groß. Die südlichen Räume sind zum Theil rechtwinklig, zum Theil nach der Form der Halbkreis- oder Dreiviertel-Kreisfläche im Grundriffe gebildet. Hier fällt vor Allem ein länglicher Raum (X) auf, der sich quer durch das Gebäude zieht, es ist der Raum, welcher auch zuerst aufgedeckt wurde. Die östliche Hälfte desselben liegt um drei Stusen tieser als die westliche. Es unterliegt keinem Zweisel, dass wir es hier mit einem Baderaume zu thun haben, der zur Hälfte von einer Wanne eingenommen wird. Der Fussboden der Wanne liegt um 0.80 Meter tiefer als der des übrigen Gemaches, Taf. III, Profil l m. Er fowohl als auch die Stufen find mit Stuck überzogen, während der höher gelegene Theil des Raumes mit einem Pflaster von weisem Marmor versehen war. Die Gränze zwischen dem Marmor und Stuckbelag bildet eine Reihe mit dem Fussboden eben laufender Steine mit einer nach der Quere des Raumes gehenden seichten Rinne. Die Wände des über 9 Meter langen und über 4 Meter breiten Raumes waren geputzt und mit rothem al Fresco-Anstriche versehen gewesen. Nördlich von unserer Wanne stießen zwei andere wannenartige Behälter (VIII) an, die aber schon vor der Ausgrabung von dem Schatzgräber fast zur Unkenntlichkeit zerstört waren. Neben diesen besindet sich ein kleinerer nur mit liegenden Ziegeln gepflasteter Raum (IX), der durch eine 3 Meter breite Oeffnung mit dem mit Marmor belegten Theil des früheren Gemaches in Verbindung stand. Für diese letzte Anordnung sprechen wenigstens zwei Steinquadern, welche an ihrer Stelle erhalten zu den beiderseits dieser Oeffnung befindlichen Pfeilern gehörten und über ihren Lagerflächen noch Mörtelreste zum Verbande für die weiteren Quaderstücke zeigen. Westlich von diesen Räumen lagen zwei andere (XI und XII), deren Fussböden eingestürzt sind. Der stark ausgetretene Schwellenstein der Thüre zwischen X und XII ist hier noch an Ort und Stelle erhalten. Aus dem mit Marmor gepflasterten Gemach führte eine Thüre in den von Süd nach Nord gehenden größeren Raum XV, der gegen 8 Meter lang und über 3 Meter breit ist.

An diesen stossen an beiden Langseiten je zwei Räume XIII, XIV und XVI, XVII von kleineren Dimensionen. Diese sämmtlichen Räume sind mit Ausnahme desjenigen an der SO. Seite (XVII) mit Beton gepflastert, während der letzte ein liegendes Ziegelpflaster hat. Der stark ausgetretene Schwellenstein zwischen XIII und XIV ist erhalten und zeigt an beiden Seiten Rinnen, welche unter den Thürgewänden von einem Raume zum anderen durchlausen. In den Wänden dieser beiden Räume sind die Heizröhren, von denen aber erst in Verbindung mit der Besprechung der gesammten

Heizvorrichtung die Rede sein soll, gut erhalten. Im Fussboden von XIV ist eine kreissörmige nach unten sich konisch verengende Oeffnung von 0.80 Meter Durchmesser ausgearbeitet, die zum Einsetzen eines schalen- oder wannenartigen Gefässes bestimmt war.

Diesen Gemächern schließen sich wieder zwei nach der Quere des Hauses gerichtete Räume (XIX und XX) an. Durch den größeren 7½ Meter langen und 3 Meter breiten Raum (XX), der wieder mit rothem Putze an den Wänden versehen war, gelangte man nach westlicher Richtung in eine tiese Wanne (XXI). Der Fußboden derselben liegt um 3 20 Meter tieser als der des früheren Raumes, der außerdem noch durch eine 1 Meter hohe Mauer, welche keine Stusenanlage hat, nach dieser Seite begränzt ist.

Die Tiefe des Raumes, die vollständig erhaltenen Heizgänge in den Wänden und unter dem Fußboden, die aber keinen Zusammenhang mit den übrigen Heizanlagen zeigen, lassen denselben zu einem fraglichen Punkte der Anlage werden. Neben dieser Wanne liegt eine seichte Wanne mit kreisförmiger Wandung (XXII). Der mit Beton überzogene Fußboden ist über zwei Stusen zu betreten, und liegt nur um Weniges tieser als der Boden des großen Nebenraumes. Gegenüber der früher erwähnten tiesen Wanne liegt weiters eine halbkreisförmige Wanne (XVIII) von $2^{1}/_{2}$ Meter Durchmesser, deren über vier Stusen zu betretendes 0.90 Meter ties gelegenes Pflaster aus Steinplatten gebildet ist. Die Stusen bestehen aus schräg gestellten Ziegelrollschichten mit Stuck überzogen und es sehlen in diesem Raume natürlich die Heizvorrichtungen.

Nach Nord, Ost und Süd ist die Anlage in ihrer abgeschlossenen Form zu erkennen, an der Westseite aber reisen die Mauern mit einemmale ab, sind hier zerstört.

Die meisten der jetzt besprochenen Räume setzen ihre Fussböden nicht unmittelbar auf das gegebene Terrain auf, sondern sind nach unten und nach den Seiten durch niedere hohle Räume, welche der Beheizung dienten, von der Umgebung isolirt. Die große Zahl der erhaltenen Heizeinrichtungen lässt einerseits keinen Zweisel über, dass Gebäude als Badeanlage zu betrachten ist, und gibt andererseits dem Objecte erhöhte Bedeutung.

Taf. II der Aufnahme zeigt den Horizontalschnitt unmittelbar ober dem Heizpflaster des Gebäudes, also unter dem Fussboden der eigentlichen Baderäume.

Hier ließ sich sofort die Errichtung des Gebäudes in mehreren Perioden erkennen. Nach Beseitigung des Schuttes und der Steine, welche in Folge der Zerstörung der Fußböden bei der Durchstoßung derselben, durch den unberusenen Gräber hier herein kamen, zeigte sich nämlich, daß diese Heizräume schon zum Theil über frühere und jetzt außer Gebrauch gekommene Anlagen errichtet wurden.

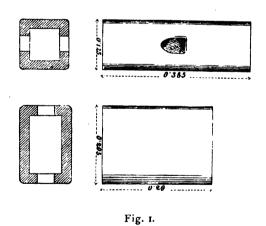
So fand sich unter der Fusbodenschichte des Raumes XV eine früher zu einer Wanne gehörige Stusenanlage von drei Stusen, die den Raum quer durchschneidend in gerader und dann in nach der Halbkreissorm gekrümmter Linie hinliesen. Das Hypokaustum, das zu dieser Wanne gehörte, ist mit seinen 63 aus scheibensormigen Ziegeln errichteten Pfeilern erhalten. Diese ganze Anlage liegt aber bedeutend tieser als die späteren Anlagen (siehe Tas. III, Profil ef) und ist mit dem Umbaue des Bades vollständig außer Gebrauch gekommen. Man darf in dieselbe Zeit mit diesem älteren Reste auch einen im daneben liegenden Raume Tas. II, XIV gelegenen Brunnen zählen. Er ist ein $1^1/2$ Meter weiter cylindrischer Mauerrest, der sich auch $1^1/2$ Meter in die Tiese erstreckt. Dieser Brunnen wurde beim Neubau verschüttet, mit Erde ausgestampst und dann mit der Betonlage zum Aussetzen der Pseiler des neuen Hypokaustums belegt (siehe Tas. III, Prosil ef), der Brunnen wie die frühere Anlage, sind demnach in der späteren Anlage nicht verwendet worden, und bleiben daher bei der weiteren Beurtheilung der Anordnung unter dem Boden der Baderäume außer Betracht.

Der größte Theil der Räume unserer Anlage war in Folge der darunter befindlichen hohlen Räume und der sie umgränzenden hohlen Wände heizbar, ausgeschlossen davon sind nur die sechs Räume: III, IX, X, XVI, XVII, XVIII.

Die Heizung der ganzen Anlage geschah, wie es scheint, von zwei Feuerungsstellen aus. Von einer größeren im Süden gelegenen (XXIII), welche die nöthige Wärme für den Südtheil der Anlage schaffen musste und von einer kleineren (V) aus, welche die Heizung für die nördlichen großen Localitäten bildete. Der erste Raum (XXIII), der mit einer Quadermauer nach Außen abgeschloßen war, ist unzweiselhaft ein Profurnium, denn einerseits war er hoch mit Holzkohle und Ruß bedeckt, so daß an dieser Stelle die Ausgrabung der Freilegung eines Kohlenmeilers glich, andererseits gehen aber auch von hier drei Kanäle nach den Hypokaustem aus, welche ebenfalls sehr geschwärzt und mit Kohle erfüllt ihre Bestimmung unzweiselhaft erkennen ließen. Die Kanäle sind von ausrechtstehenden Quadern gebildet, mit Beton gepflastert und mit Dachziegeln bedeckt, sie führen in die nächstliegenden Heizräume, deren darüberliegende Gemächer man demnach als die heisselten Räume dieses Theils der Anlage als Caldarien ansehen dars.

Von hier ging die warme Luft durch eine von Quadern begränzte Oeffnung unter den Raum XIV und durch weitere drei Oeffnungen unter den der Heizung am entferntesten gelegenen Raum XIII; diese letzten Räume wird man demnach als Tepidarien ansehen dürsen, sie schlossen sich unmittelbar an den ganz ungeheizten Raum mit der großen Wanne (X) an das Frigidarium an.

Der nördliche Theil der Anlage hat seine Heizung (V) unmittelbar vor dem größten Raume. Die auch hier mit Stein verkleidete Oeffnung in der Mauer wie der Raum selbst zeigten reichlich Kohle und Zerstörung durch Feuer. Raum III dieser Nordseite bleibt wieder vermuthlich als Frigidarium ohne Heizung. Die Erwärmung der Räume oder Wannen geschah einerseits durch die unter dem Fußboden streichende Lust und in noch ausgiebigerer Weise durch die Circulation der letzteren in den hohlen Wänden der Gemächer.



Die Fußböden ruhen zu diesem Zwecke wie in den meisten römischen Baderäumen auf einer großen Zahl engstehender Pfeiler. Diese sind bei der jüngeren Anlage aus viereckigen, bei der älteren aus runden Ziegeln gebildet, erheben sich über einem betonirten Grunde, und sind oben mit einer Deck, unten mit einer Fußplatte abgeschlossen. Die Höhe derselben und damit die der Heizräume variirt von ½ bis 1½ Meter, die Stärke beträgt 0.20 Meter. Ueber die Deckplatten werden von Pfeiler zu Pfeiler große Thonplatten gelegt, welche sest an einander geschlossen, über sich einen bis zu ½ Meter starken Betonbegus, den Fußboden des Baderaumes aufnehmen. (Siehe die Prosile Tas. III.)

Für die Luftzüge in den Wänden zeigen sich zweierlei Vorkehrungen. Bei der einen in den Wänden der Räume XIV, XX, XXI, XXII erhaltenen, stehen ausrechte Thonrohren von viereckigem Querschnitte 0.125 Meter oder 0.205 Meter breit und 0.325 Meter oder 0.29 Meter lang, (Fig. 1) nebeneinander und übereinander gereiht. Sie gehen durch den Betonboden in den oberen Raum und sind an den Wänden nur durch eine Putzschichte von dem zu heizenden Gemache getrennt. (Siehe Tas. III, Profile ab, cd.)

Die zweite Vorkehrung zur Beschaffung der Hohlräume wurde mit Thonplatten von 0.45 zu 0.50 Meter Größe Fig. 2, welche an den vier Ecken starke Ansätze hatten, um mit diesen an die Mauern neben- und übereinander gestellt zu werden, erzielt. (Profile ef und gh zu den Räumen XIII und XIV.)

In gleicher Höhe mit den Hypokausten liegen drei Kanäle, zwei, die bei der Ausdeckung stark zerstört waren, kamen unmittelbar aus dem Gebäude, während der dritte an der Nordseite gelegene Kanal von einem neben dem Gebäude liegenden kleinen ummauerten Raume ausging. Alle drei liesen nach Osten nach der Seite des absallenden Terrains hin vom Hause weg. Die Kanalwände bestehen aus Haustein, der Boden ist betonirt, die Ueberdeckung mit starken Dachziegeln erwirkt.

Es ist heute nicht mehr möglich, den engen Zusammenhang dieser Kanäle mit der Anlage und deren unmittelbare Bestimmung nachzuweisen, dasselbe ist auch der Fall mit einer Anzahl Thonund Bleiröhren, welche in den Mauern zwischen den Räumen VIII und X, X und XV, XIII und XV zur Leitung des Wassers bestimmt gesunden wurden.

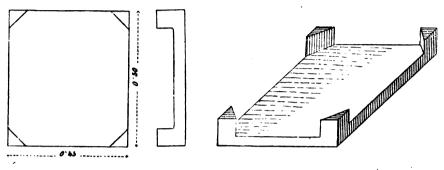


Fig. 2.

Alles zusammengenommen erscheint dieses Bad in seiner Grundriss-Disposition größer und auch besser erhalten als alle bis jetzt hier gesundenen Bäder, und es liegt beim nochmaligen Rückblick aus die ganz bestimmte Zweitheilung unserer Anlage die Vermuthung nahe, dass der nördliche Theil derselben mit den großen Räumen für die Legionäre, der südliche dagegen mit den kleineren und reicher gebildeten Räumen und Wannen für die Officiere bestimmt war, beide Partien hatten demnach auch ihre eigenen Heizungen und ihre eigenen warmen, lauen und kalten Räume. Der Aufbau aller dieser Räume, von dem nach dem Unterbaue die Rede sein müßte, ist leider wie schon früher erwähnt, größtentheils zerstört, so dass sich die Mauern nicht höher als ½ bis 1½ Meter über den Fußboden erheben, doch hat ein glücklicher Zusall die Construction der Decken in ausreichender Klarheit erhalten.

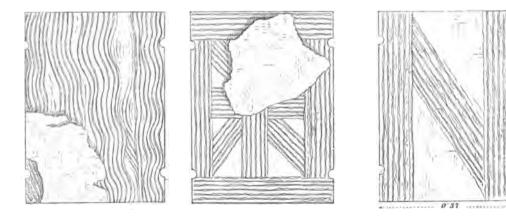
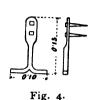


Fig. 3.

Unsere Räume, deren nicht sehr solid gebaute Mauern im Fundamente aus Bruchstein, oben aus gemischtem Materiale bestanden, waren nicht mit Gewölben, sondern mit horizontalen Decken

von sehr massiver Aussührung überdeckt. Zu dieser Annahme führten eine Anzahl Constructionstheile, welche mit den Ziegeln der Dachdeckung auf den Fussboden gestürzt unter diesen gesunden wurden.

Hierzugehören große Thonplatten von 0.37 Meter Breite, 0.50 Meter Länge, und 0.03 Meter Stärke. Fig. 3. Diese sind an der einen großen Fläche vor dem Brennen nach verschiedenen Richtungen mit einem siebenzahnigen Kamme ties gesurcht, um daran eine starke Putzschicht haltbar anwersen zu können. An den Langseiten dieser großen Ziegel besanden sich je zwei durch die Dicke derselben gehende halbkreissörmige Ausschnitte. Bei diesen Platten wurde eine große Menge eiserner geschmiedeter Doppelhaken und Nägel gesunden.



Die Haken Fig. 4 zeigen einen quadratischen Querschnitt. Der längere Schenkel ist in seiner oberen Hälste flach geschlagen, um dem Eintreiben von je zwei vierkantigen Nägeln entsprechen zu können, er ist o 15 Meter lang, während die Querschenkel zusammen o 10 Meter, die Nägel o 06 Meter lang sind. Bei der Ausdeckung staken die Nägel noch größtentheils in den Haken.

Bis auf die Holz-Construction istalles vorhanden, um sich von dem Deckenfysteme eine vollständige Vorstellung machen zu können.

Die Räume waren mit Holzbalken überdeckt, welche zum Festhalten der Wärme und Abhalten der Feuchtigkeit eine geputzte Decke aus Ziegelplatten tragen mussten. In Fig. 5 links sind die

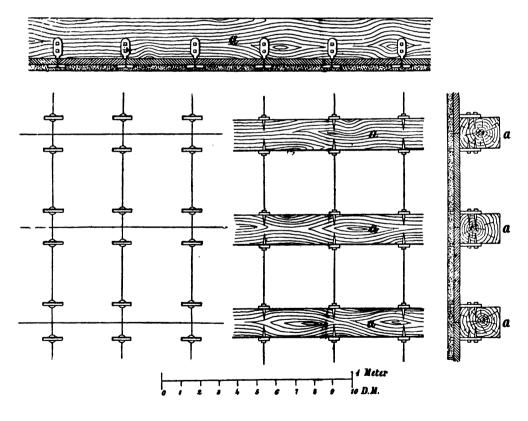


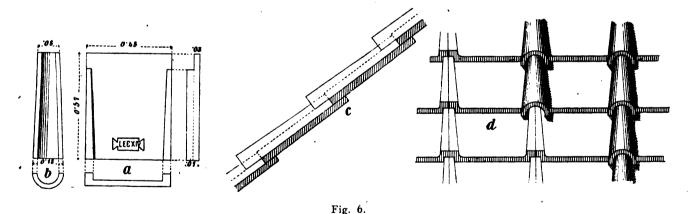
Fig. 5.

Thonplatten aneinander geschlossen dargestellt, es ist die Ansicht der Decke ohne Verputz und mit Hinweglassung der rauhen Bearbeitung von unten, während die nebenstehende Zeichnung in derselben Figur die Ansicht der Decke von oben gibt.

Die halbkreisförmigen Ausschnitte der Platten passen genau auseinander, durch dieselben gingen die Eisenhaken, welche an die Holzbalken a sestgenagelt waren. Jede Platte hatte vier

Aufhängepunkte und dieselben waren in solcher Weise an den Langseiten vertheilt, dass man daraus ganz sicher auf die Lage und Stärke der Holzbalken schließen dars. Darnach war die Entsernung der Balken von Mitte zu Mitte gleich der Länge der Platten, und die Stärke derselben ergibt sich aus dem doppelten Abstande des Aushängepunktes von der äußeren Kante der Platten. Die Fugen, welche aus dem Zusammenstoß der langen Seiten entstanden, liesen senkrecht auf die Balken, die welche aus den kurzen Seiten entstanden, mit der Richtung und in der Mitte der Unterseiten der Balken. Zu beiden Seiten der Balken waren die Hacken in Entsernungen, welche der Breite der Platten gleich kamen, sestgenagelt. Eine an die Unterseite der Platten angeworsene Putzschicht von 0 02 bis 0 03 Meter Stärke deckte die Fugen und vorstehenden Querstücke der Winkelhaken, so dass im Inneren der Räume ganz flache Decken von der Construction nichts sichtbar ließen. Bis jetzt hat man in keinem römischen Baue eine ähnliche Construction nachgewiesen, sie muss aber in Carnuntum gang und gebe gewesen sein, denn eine große Zahl solcher eiserner Haken von anderen Objecten herrührend, die aber ihrer Bestimmung nach bisher nicht erkannt waren, fand ich in neueren Bauten Petronells vielsach eingemauert und verwendet.

Mit den Decken auf die Fussböden gestürzt lagen die Dachziegel. Es sind dies Fig. 6 die großen Regenziegel a und die Deckziegel b. Der ausgebogene Rand der ersteren läust nicht nach der ganzen Länge der Platten, sondern ist oben in der Länge von 0.08 Meter mit der Fläche der Platte eben abgeschnitten. Da es diesen Regenziegeln an einer Vorkehrung zum Aushängen derselben an den Latten des Dachstuhles sehlt, so müssen wohl dieselben von unten auf vom Dachsaum in der Weise übereinander geschoben worden sein, dass sich jeder tieser liegende Ziegel gegen den höheren mit seinen ausgebogenen Rändern stemmte. In c und d ist die Anordnung deutlich ersichtlich, wie die Regenziegel und Deckziegel der oberen Reihen über die der unteren Reihen übergreisen. In d sind zum bessern Verständnisse die Deckziegel zum Theil weggelassen, zum Theil ausgelegt. Der wenig dichte Verschluss an der Stelle, wo die Deckziegel auseinander ruhen, läst hier ein Verschmieren mit Mörtel unerlässlich erscheinen.



Als zum Oberbau endlich gehörig müssen zwei in Fig. 7 in einem Exemplare abgebildete Steinplatten zählen, welche im Raume XIII (Tas. I) gefunden wurden. Sie sind nur an der einen größeren Seite glatt gearbeitet, an allen übrigen rauh geblieben, und mit 0.15 Meter breiten und 0.2 Meter hohen, oben halbkreisförmigen falzlosen Oeffnungen durchbrochen. Ich halte diese Oeffnungen für Ventilations-Oeffnungen¹, die Steine selbst für den Abschlus der Mauer unter der Decke der Räume.

Die Aufdeckung der Decken-Construction und der klaren Anlage der Heizräume hätte an und für sich die Ausgrabung schon hinlänglich belohnt, und es mus auf sie hier jedenfalls das

Digitized by Google

Schwergewicht gelegt werden; doch darf am Schlusse nicht verschwiegen werden, dass es hier auch nicht ganz an eigentlichen Fundstücken, die mir von vorneherein bei Ausdeckung einer Gebäudeanlage immer als Nebensache erscheinen müssen, nicht sehlte. Die mindere Aussührung derselben schwächt ihre Bedeutung für die Oertlichkeit nicht ab.

Gleich in dem zuerst aufgedekten Raume X kam ein kleiner 0.42 Meter hoher Torso einer Fortuna mit Füllhorn aus weißem Marmor zum Vorscheine.

Eine größere 1'12 Meter hohe Figur, die vollständig erhalten ist, wurde im Raume II gesunden. Es ist eine bärtige männliche Gestalt mit phrygischer Mütze den Blitzbündel in der Linken, das Beil in der Rechten, das linke Bein auf den Nacken eines liegenden Stieres gestützt, die Statue eines Jupiter dolichenus.

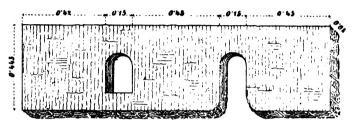


Fig. 7.

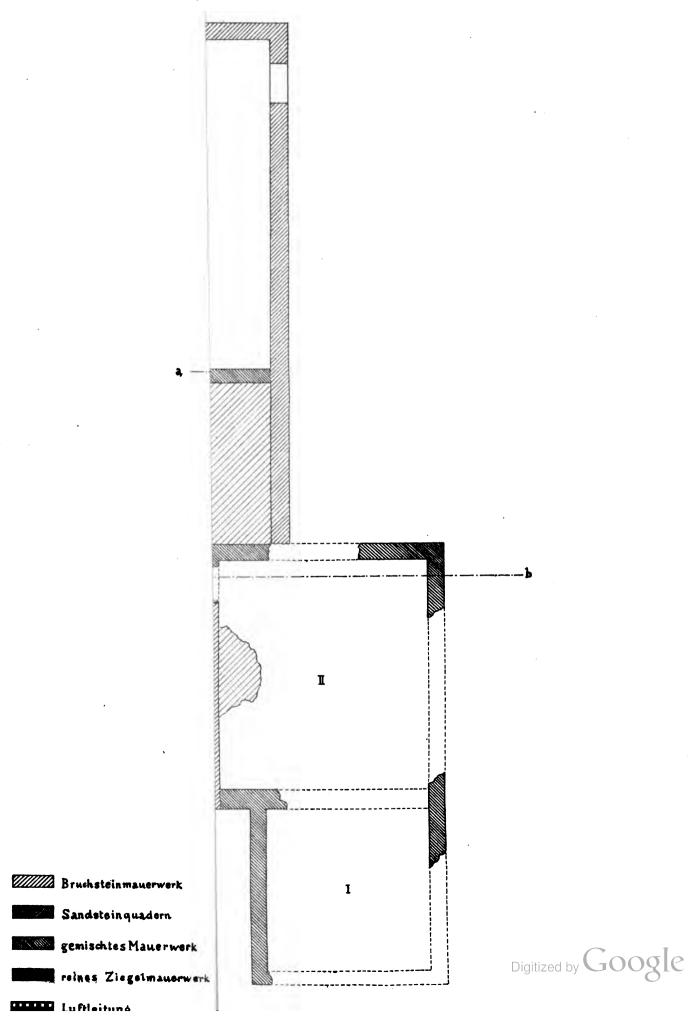
In demfelben Raume fand fich außerdem ein schöner Minervenkopf, eine Anzahl Fragmente von Thierköpfen, zwei einfache Gefäße, eine Lampe, ein kleines nur 0.23 Meter hohes korinthisches Capitäl, dann in verschiedenen Räumen Nadeln, Münzen, Ringe von geringerer Bedeutung, endlich mehrere Inschriststeine.

Alle diese Gegenstände¹ befinden sich heute in dem auch sonst an römischen Funden reichen und sür die Oertlichkeit ausserordentlich werthvollen Museum im Graf Traun'schen Schlosse zu Petronell.

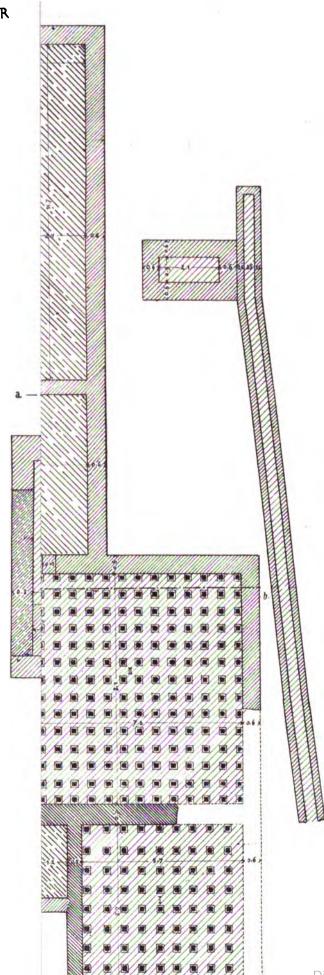
Für die Zeitbestimmung des Gebäudes ist es wichtig, dass die meisten hier gefundenen Ziegel Stempel der XIV. Legion trugen, solche der XV. und XIII. jedoch nur in wenigen Beispielen vorkamen.

1 Die Beschreibung und Besprechung der gefundenen Sculpturen und Inschriststeine wird in einem besonderen Artikel nachsolgen.

FUSSBODEN.



HEIZUNGSPFLASTER



Bruchsteinmauerwerk

Sandstein quadern

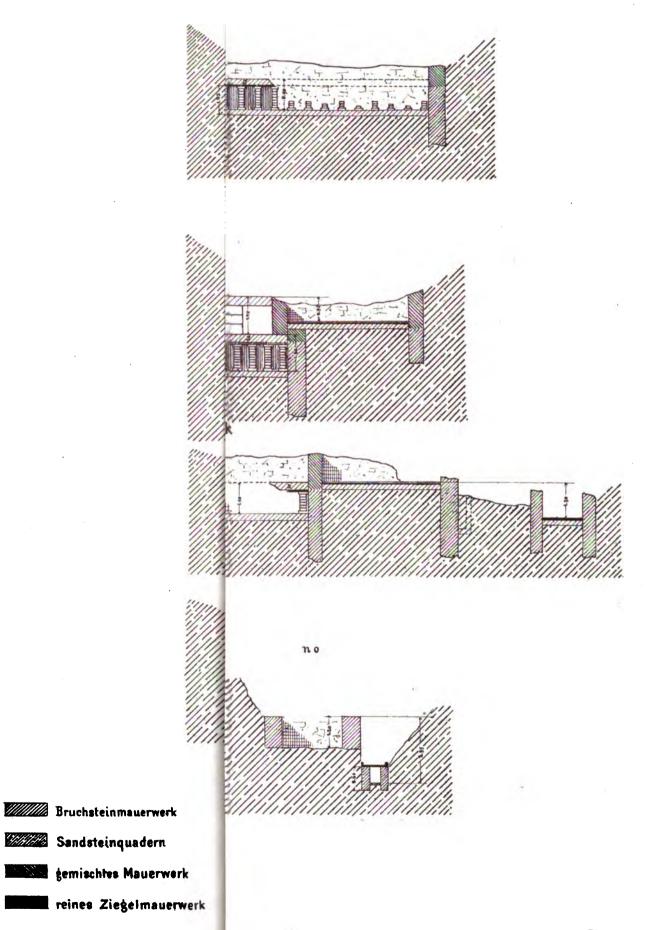
gomischtes Mauerwerk

reines Ziegelmauerwerk.

Digitized by Google

TAF.III.

DURCHSCHNITTE



ZWEI VORMITTELALTERLICHE ELFENBEINBÜCHSEN

T M

K. K. MÜNZ- UND ANTIKEN-CABINETE.

VON DR. ED. FREIH. V. SACKEN.

(Mit zwei Tafeln.)

Zu den interessantesten Denkmälern der Elsenbeinplastik gehören die in verschiedenen Kirchenschätzen und Museen eben nicht häufig vorfindigen cylindrischen Elsenbeinbüchsen, alle nahezu von gleicher Größe und ringsum mit Reliefs verfehen, die durch Inhalt und Kunstcharakter der Darstellungen beweisen, dass sie den früheren Jahrhunderten der christlichen Aera bis gegen Beginn des Mittelalters angehören.

Es wird gewöhnlich angenommen, dass diese Pyxides Artophorien gewesen seien, d. h. (seit dem IV. bis V. Jahrhunderte) zur Bewahrung des heiligen Brotes gedient hätten, und zwar des consecrirten, sowohl des von einer Messe zur anderen aufbewahrten als des sür die Kranken bestimmten, weswegen sie auch zum Versperren mit einem, bisweilen unverhältnissmässig großen Schlosse eingerichtet wurden. Hieraus geht allerdings hervor, dass Werthvolles in ihnen aufbewahrt wurde und es mögen auch manche zu dem erwähnten Zwecke gebraucht worden fein; es spricht dafür auch der Umstand, dass alle bisher bekannten aus einer Zeit stammen, in der noch Elsenbeingesasse für die h. Eucharistie in Verwendung kamen, welcher Gebrauch sich aber schon im früheren Mittelalter verlor; ja die Synode von Rheims i. J. 813 verordnete bestimmt, dass alle eucharistischen Gefäse aus Metall bestehen sollten. Die Ansertigung solcher Pyxiden scheint nun auch um diese Zeit aufgehört zu haben, allein es gibt einige mit rein heidnischen Darstellungen, die übrigens in Größe und Art des Verschlusses mit denen, die christliches Bildwerk haben, übereinstimmen. So befindet sich im Kirchenschatze zu Xanten eine solche Pyxis aus dem IV. oder V. Jahrhundert, deren Relief nicht dem christlichen Bilderkreife angehört. 1 Es wird verschieden gedeutet; nach Fiedler stellt es die Täuschung des Kronos und Errettung des Zeus durch die Korybanten dar, nach Gerhard und Urlichs die Geschichte Achills auf Skyros, der von Odysseus erkannt und weggeführt wird. Eine Büchse im Museum zu Wiesbaden zeigt auf den ägyptischen Cult bezügliche Reliefs, darunter die Personification des Nils, als bärtiger Stromgott, von Genien umspielt, ganz ähnlich der berühmten vaticanischen Marmorgruppe; auf einer zu Puy ist der in einen Hirsch verwandelte Actäon in unbeholfener Nachahmung eines Werkes der besseren Zeit dargestellt.³ Eine etwas kleinere, aber ebenfalls mit einem Schlosse versehen gewesene Büchse, die vielleicht ursprünglich zur Aufbewahrung von Schmuck oder Toilettegegenständen diente, später aber zur Bekleidung einer

¹ Ernst aus'm Weerth, Kunstdenkmäler aus dem christlichen Mittelalter in den Rheinlanden I, Taf- XVII, S. 37.

² Jahrb. des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande, V., VI. Heft, S. 365.

⁸ Cahier, Nouveaux mélanges d'archéologie, p. 17.

größeren Büchse verwendet wurde, befindet sich in der antiquarischen Sammlung zu Zürich. ¹ Das der spät-römischen Kunst angehörende Relief zeigt Venus und Adonis nebst den zu Flötenspiel tanzenden Charitinen, dabei Fruchtkörbe.

Es ist wohl keineswegs ausgeschlossen, dass auch derlei ursprünglich zu weltlichem Gebrauche bestimmte Gesäse mit heidnischen Bildern im Lause der Zeit zu kirchlichen Zwecken verwendet wurden, wie das im Kirchenschatze zu Xanten besindliche bezeugt, aber es ist doch nicht wahrscheinlich, dass man sich ihrer gerade zur Bewahrung des Allerheiligsten bediente. E. aus'm Weerth meint, dass in solchen Büchsen in altchristlicher Zeit Reliquien aus Byzanz nach Italien versendet wurden; ein Verzeichniss des Domschatzes von Trier v. J. 1238 führt zwei Pyxiden von Elsenbein auf, von denen eine Manna enthielt, eine ohne Reliess mit arabischer Schrift im Schatze von St. Gereon zu Köln ist ebenfalls ein Reliquienbehälter.

Einige dieser Pyxiden zeigen Bildwerke, welche zwar auch Gegenstände des heidnischen Mythus darstellen, denen aber möglicherweise christliche Ideen unterlegt wurden. Denn in der frühchristlichen Zeit wurden nicht selten mythologische Vorstellungen ausgenommen, die allegorisch, in christlichem Sinne umgedeutet, Beziehungen ergaben, die eine Andeutung christlicher Ideen zu enthalten schienen.⁵ Dahin gehören nebst Amor und Psyche, dem Raub der Proserpina (der auch auf einem Wandgemälde des Calixtus-Cömeteriums vorkommt) u. a., besonders bacchische Darstellungen, weil man im Weingotte, dem Ausdrucke der immer wieder erwachenden Natur, eine Ahnung der Wiedererlangung des Lebens nach dem Tode, somit eine Beziehung auf die Auserstehung erkannte. Auf altchriftlichen Sarkophagen und in den Gemälden der Katakomben kommen daher nicht selten Vorstellungen der Weinlese, bacchischer Mysterien und Attribute neben christlichen Symbolen vor; so Bacchus mit den Genien der Jahreszeiten auf einem Sarkophage im Cömeterium der h. Agnes, traubensammelnde Genien auf dem Porphyr-Sarkophage der h. Constantia, Tochter Constantin des Großen, im vaticanischen Museum. 6 Ebenso wurde Bacchus als Bezwinger der rohen und wilden Naturkräfte aufgefast. Sehr merkwürdig in dieser Beziehung sind die elsen beinernen Ambonen-Reliefs im Münster zu Aachen, welche zweimal Bacchus darstellen, der hier wohl als Ueberwinder der finsteren Erdenmächte aufgefast sein wird, weil ihm der christliche Repräsentant der Bekämpfung des Bösen, der h. Michael gegenüber gestellt erscheint. 7 Noch entschiedener tritt der christliche Gedanke in der Darstellung des thierbezähmenden Orpheus hervor, der in den Malereien der Katakomben so bedeutsam sich wiederholt.

Indessen können doch nur solche Denkmäler mit Sicherheit als christliche bezeichnet werden, aus denen neben dem heidnischen Bilde ein ausschließlich dem Christenthume zukommendes Symbol oder eine Vorstellung aus dem christlichen Bilderkreise mit vorkommt. Daher erscheint die Frage über den heidnischen oder christlichen Ursprung nicht entschieden gelöst bezüglich zweier cylindrischer Elsenbeingesäse, deren eines sich früher in der Abtei St. Julien zu Brioude besand, das andere im Schatze der Kathedrale von Sens ausbewahrt wird. Aus dem ersteren sehen wir den durch sein Leyerspiel die wilden Bestien bezähmenden Orpheus; auch ein Greif, Silen, Pan, ein Centaur, eine Sirene kommen herbei, und es scheint durch die Bewältigung dieser Repräsentanten der dem Gläubigen gesährlichen dämonischen Mächte wohl ziemlich klar der den Orpheus-Darstellungen unterlegte christliche Gedanke ausgedrückt; daneben sinden wir Jagden auf Löwen und

```
1 Bursian im Anzeiger f. schweizer. Alterthumskunde II. Jahrgang 1869, S. 8, Tas. I, A, B.
```



² A. a. O. S. 40.

⁸ Mitth. des histor. arch. Vereines d. Diöcese Trier. 2. Hest, 125.

⁴ Bock, Das heil. Köln, 2, S. 4.

⁵ Piper, Mythol. d. chriftl. Kunst, I, 160.

⁶ Visconti, Museo Pio Clementino VII, Tav. 11.

⁷ E. aus'm Weerth, a. a. O. Taf. XXXIII, 4-9.

⁸ Cahier, a. a. O. p. 18 und 14.

Panther von Jägern zu Fuss und zu Pferd. Das ziemlich hohe Gefäs foll dem Style nach aus dem IV. Jahrhundert stammen. Die Pyxis von Sens¹ zeigt in wild phantastischer Weise den Kamps mit Löwen und Panthern; ein Reiter scheint vor den wilden Bestien zu sliehen, ein Bogenschütze vertheidigt seinen zu Boden gestürzten Kameraden gegen den wüthenden Angriff eines Panthers. Jagdscenen bildeten wohl einen beliebten Vorwurf der spätern heidnischen Kunst, aber auch die ältere christliche drückte durch solche den Gedanken des Kampses wider die Macht des Satans aus und noch im Mittelalter bedeuten Jagden die Bekehrung der Sünder, die gejagten Thiere die verschiedenen Sünden, die im Hortus deliciarum der Aebtissin Herrad von Landsberg specificirt erscheinen.³ Es ist sonach wahrscheinlich, dass die beiden angesührten Bildwerke aus einer Vermischung heidnischer Vorstellungen mit christlichen Ideen hervorgegangen sind.

Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet besitzt seit älterer Zeit eine Elsenbeinbüchse unbekannter Provenienz, welche in dieselbe Kategorie von Denkmälern zu gehören scheint, wie die beiden vorbeschriebenen. (Tas. I.)

Die Darstellungen des Elfenbeinringes, der den Körper derselben bildet, sind schwierig zu deuten. Zunächst sehen wir einen Tempel, angedeutet durch einen mit Eierstab und Zahnschnitt verzierten Giebel, der von zwei Säulen mit rohen römischen Capitälen getragen wird, mit Adlern als Akroterien. In demselben sitzen zwei Figuren, ein Jüngling, nackt, blos die Beine mit dem Himation bekleidet, den rechten Arm lässig und wie träumerisch über den Kopf gelegt, den linken auf einen Cippus gestützt, der mit einem Tuche überdeckt ist, in der Hand ein Geräth in Form eines langgestielten Löffels haltend; der Kopf ist mit einem Kranze geschmückt, von dem vorn drei große Blumen emporstehen, im Nacken die Tänien herabhängen, der linke Fuss ruht auf einem sitzenden emporblickenden Panther. Neben dem Jünglinge sitzt eine Frau mit verschleiertem Haupt, mit Chiton und Himation bekleidet; in der halberhobenen Rechten hält sie eine große Schale oder eine Krotale, die linke Hand fehlt, sie war nie ausgeführt, wahrscheinlich ist sie auf der Schulter des nebensitzenden Mannes ruhend gedacht, oder sie sollte die zweite Krotale halten. Diese beiden Figuren werden wir wohl als Bacchus, durch den Panther und den Kranz als solcher charakterisirt, und Ariadne ansprechen können, oder vielmehr, da sie im Tempel als Cultbilder erscheinen, als Liber und Libera, die in ihrer Vereinigung als Frucht- und Segenspender, ersterer mit Dionysos identificirt als Weingott, letztere mit Persephone in Beziehung gebracht als Beschützerin der Feldsrüchte, schon seit dem V. Jahrhundert v. Chr. zu Rom einen Tempel hatten, und durch die Frühlingsseste der Liberalien und Cerealien geseiert wurden. 8 Jede der besiden Figuren setzt einen Fuss auf ein großes Rund, von dem nur ein Segment, mit einer eierstabartigen Einfassung versehen, sichtbar ist. Vielleicht ist das mit dem Zodiacus umgebene Weltrund gemeint.

Die übrigen Darstellungen haben etwas wild phantastisches. Drei in kleinem Maassstab gehaltene Männer werden von riesigen dämonischen Gestalten, darunter zwei des dionysischen Thiasos bedroht und misshandelt.

Den Anfang macht eine von zwei wüthend springenden Panthern gezogene Biga, in welcher ein Jüngling steht, eine große brennende Fackel in der Rechten, mit der Linken hoch einen kleinen runden Schild erhebend; er ist nackt, nur um die Schultern flattert eine kleine Chlamys, auf dem jugendlichen Haupte sieht man drei ähnliche Hervorragungen, ähnlich Blumen, wie bei Bacchus. Als solcher, vielleicht in Bezug auf die Mysterien, dürste auch die Figur anzusehen sein. Vor dem Gespann ist ein in kleinerem Maassstabe gehaltener Mann auf die Kniee hingestürzt; er trägt an den Fussknöcheln gebundene Beinkleider, eine Leibbinde und, wie es scheint, eine



i Ein Gipsabguss derselben befindet sich im österr. Museum für Kunst und Industrie.

² Martin et Cahier, Mél. d'arch. I, 122.

³ Hartung, Relig. der Römer II, 135.

phrygische Mütze. Schwert und Rundschild, seiner Hand entsallen, liegen hinter ihm auf dem Boden; einer der Panther scheint ihn zu verschlingen und er gibt sich willenlos seinem Schicksale hin. Dabei steht Silen, kenntlich durch den seisten Leib, den starken Bart und kahlen Schädel; er scheint auf der linken Schulter einen Weinschlauch zu tragen. Ein zweiter Mann in langem Aermelrocke, mit auf den Rücken gebundenen Händen wird von dem riesigen bockssüsigen Pan bei den Haaren gezerrt und niedergedrückt; letzterer, mit dem Ziegensell um die Schultern, mit der Rechten das krumme Lagobolon schwingend, springt eilig gegen das Panthergespann hin; hinter ihm ein kleiner, oben giebelsörmiger Cippus. In der dritten Gruppe wird eine kleine Gestalt im gegürteten langen Kleide, mit, wie es scheint, gesesselten Händen von zwei weit größeren Männern mishandelt; einer derselben (er ist mit kurzärmeliger Tunica und weithin slatternder Chlamys bekleidet), packt ihn bei der Schulter und schwingt eine mächtige Geissel, der zweite hat ihn beim Kopse gesast und stöst nach ihm mit einer langen Lanze. Der letztere trägt assatische Tracht, Leibrock, Mantel und eine phrygische Mütze; hinter ihm liegt sein Bogen.

Es findet sich auf der ganzen Büchse kein entschieden christliches Zeichen vor; die Darstellungen können in durchaus heidnischen Anschauungen wurzeln, sich auf Mysterien, Einweihungsproben beziehen, oder mit fremden Culten vermischt sein, denn gerade im dionysischen Kreise machten sich schon seit alter Zeit allerlei synkretistische Momente geltend; es ist aber auch nicht unmöglich, dass ihnen christliche Ideen zu Grunde liegen und auf die Gefahren und Bedrohungen der Gläubigen durch die sinsteren mächtigen Dämonen des Bösen Bezug haben. Denn wir kennen mehr als ein Beispiel von Vermischungen heidnischer und christlicher Vorstellungen in den früheren Jahrhunderten; es gab Leute, welche Christus und Venus zugleich anbeteten, sowie umgekehrt althergebrachte heidnische Bilder mit christlichen Symbolen vermengt oder mit Unterschiebung eines verwandten Gedankens der neuen Lehre in gutem Glauben angesertigt wurden, was den Kirchenlehrern vielsachen Anlass gab, auf das entschiedenste gegen solche Verwirrungen aufzutreten und davor zu warnen, nicht zu gedenken der Gnostiker und anderer Secten, bei denen die Vermischung beabsichtigt war.\frach

Die Ausführung des Reliefs ist ungleich: die beiden thronenden Figuren im Tempel sind sorgfältig gearbeitet in hohem Relief, die Arme ganz frei herausgeschnitten. Der Styl ist unverkennbar der des Verfalles der römischen Kunst, obwohl Bacchus nicht ohne Bewegung, selbst Grazie erscheint, die Gewänder noch ziemliches Verständnis des Faltenwurses zeigen; auch der Panther ist charakteristisch und lebendig. Dasselbe gilt noch von dem sackeltragenden Gotte in der Pantherbiga, der Energie und Leben in der Haltung und eine ziemlich correcte Zeichnung zeigt; von da ab wird die Aussührung immer flüchtiger bei roher Zeichnung, die in der letzten Gruppe am schlechtesten erscheint und in völlige Styllosigkeit ausartet; es herscht in diesem Theile des Bildwerkes ein wild bewegtes Leben, das gegen die Ruhe der beiden Thronenden einen scharsen, wohl beabsichtigten Contrast bildet.

Die Augensterne sind gebohrt, was den Köpsen etwas starres verleiht, ebenso sind die Flecken der Panther durch Löcher charakterisirt, ein Umstand der auch auf der Pyxis von Sens, mit der überhaupt die unserige in Styl und Behandlung sehr verwandt ist, zu bemerken kommt. Den allerdings spärlichen eigentlich stylistischen Merkmalen nach dürste das späte IV. oder V. Jahrhundert als Entstehungszeit anzunehmen sein.

Die Büchse ist 10 5 Cm. hoch, bei 12 Cm. grösstem Durchmesser (sie ist nicht völlig rund), oben mit einer einsachen Gliederung, die in einem Wulste endet, versehen. Der Boden, welcher

Digitized by Google

¹ Die überaus merkwürdigen Gemälde des Grabes der Vibia am Cömeterium des Praetextatus zeigen ein folches Schwanken zwischen Heidnischem und Christlichem und dürsten einer aus dem Heidenthume hervorgegangenen Secte angehören. Cahier und Martin, Mél. d'arch. IV, 1.

bei den meisten Büchsen dieser Art aus einer Elsenbeinplatte besteht, die mit mehreren Metallbändern außen an den Cylinder besestigt wurde, ist hier eine starke Schildpattscheibe, in den zu diesem Behuse mit einem Falze versehenen Elsenbein-Cylinder eingesügt und mit vielen Bronzenägeln von außen besestigt. Der Deckel, sur den ebensalls ein Falz vorhanden ist, sehlt; er war mittelst eines ober dem Tempel angebrachten bronzenen Charnierbandes mit der Büchse verbunden; an der entgegengesetzten Seite, ober Pan besand sich das im Inneren des Gesäses angebrachte Kastenschloss; noch sieht man von demselben Rostspuren und die Löcher sür die Arbe und den kleinen Schlüssel. Fünst kleine Löcher um die ganze Peripherie herum lassen schlüssen, dass man den sesten Verschluss in besonderem Falle noch durch Eintreiben kleiner Nägel verstärkte, ein Beweis, dass Kostbares in der Pyxis ausbewahrt wurde. Ob sie je kirchlichen Zwecken diente, ist nicht bekannt.

Die Mehrzahl der erwähnten Elfenbeinbüchfen zeigt Reliefs christlichen Inhaltes und zwar, wie auf den altchristlichen Sarkophagen, meistens solche, welche sich entweder auf die Wunderthätigkeit des Heilands, in denen sich seine göttliche Macht kund gab, beziehen, oder die mit ihm in vorbildlichem Zusammenhange durch Begebenheiten im alten Bunde stehen.

Die älteste und weitaus schönste ist die aus Trier stammende Pyxis im Museum zu Berlin, auch größer (12 Cm. hoch, bei 14 Cm. Durchmesser) als die übrigen. Es ist hier der thronende Heiland dargestellt, jugendlich, mit der Rechten segnend, in der Linken die Schriftrolle, eine Gestalt von majestätischer Würde, umgeben von den Aposteln in manigsaltigen Stellungen und lebendiger Gruppirung, dann das Opfer Abrahams. Die großartige Aussaltung, die edle Bildung der Köpse und Gestalten, die an die besseren Schöpfungen der römischen Kunst erinnernde Behandlung der Gewänder weisen aus eine sehr srühe Entstehungszeit, wenigstens den Ansang des IV. Jahrhunderts, dieses in seiner Art einzigen Denkmals hin, dem sich kaum noch der Sarkophag des Junius Bassus in Bezug aus künstlerischen Werth an die Seite setzen läst.

Eine ganze Gruppe von Pyxiden zeigt die bedeutendsten Wunder Christi ganz nach Art der Sar-kophag-Reliefs, ungetrennt und ohne inneren Zusammenhang nebeneinander gestellt; auch erscheint Christus, wie auf diesen, unbärtig, jugendlich, das Kreuz oder eine Schriftrolle in der Hand, ohne Nimbus. Der reichhaltigste Cyclus findet sich auf einer Büchse des Hôtel Cluny in Paris: Christus mit der Samaritin, die Heilung der Frau mit Blutsluss, des Blindgeborenen, des Gichtbrüchigen der sein Bett fortträgt und die Erweckung des Lazarus.²

Sehr ähnlich und mit denselben Darstellungen versehen, denen sich noch die Heilung des Besessen, in Gestalt einer mit Ketten gesesselten, knieenden Figur, zugesellt, ist eine Büchse im Besitze des Herrn Fr. Hahn in Hannover; nur die Erweckung des Lazarus ist etwas abweichend dargestellt. Die letzterwähnte Scene im Beisein von süns Aposteln zeigt eine zweite Pyxis desselben Besitzers in sehr slüchtiger derber Aussührung. Aus einer im Domschatze zu Pesaro sehen wir die Heilung des Blindgeborenen (zwischen zwei Aposteln), der blutslüssigen Frau und des Paralytischen; auf einer im Schatze von S. Ambrogio zu Mailand dieselben Darstellungen nebst der Erweckung des Lazarus, auf einer im Museum zu Darmstadt bloss letztere nebst der Heilung des Gichtbrüchigen. Trotz der Gleichheit der Vorstellungen zeigen diese doch solche Verschiedenheiten, dass

- 2 Du Sommérard, Les arts au moyen âge, Album, V. Série, pl. XXXVII, 1.
- 3 Hahn, Fünf Elfenbeingefässe des frühesten Mittelalters. Taf. I, Nr. III.
- 4 Hahn, a. a. O. Taf. III; Nr. IV.
- ⁵ Pafferi, Observat. in Gori, Thes. diptychor. Tab. XXIII, p. 67.
- 6 L. c. Tab. XXIV.
- 7 Schaefer, Die Denkm. d. Elfenbeinplastik des großh. Museum zu Darmstadt. S. 37.



¹ Kugler, Kl. Schriften II, 327. Handb. d. Kunstgesch. 3. Ausl. I, 251. — Schnaase, Gesch. d. bild. Künste, 2. Ausl. III, 96. — Ein Gipsabgus im österr. Museum für Kunst und Industrie.

man sieht, sie sind nicht nach ein und demselben Vorbilde gearbeitet, auch ist die Aussührung sehr ungleich, was theils in der größernn oder geringeren Geschicklichkeit des Künstlers, theils in der Verschiedenheit der Zeit ihrer Ansertigung begründet sein mag, die, je weiter von der classischen Periode entsernt, einen desto tieseren Versall der Kunst bezeichnet.

Wie auf den Sarkophagen, kommen auch auf den Pyxiden alttestamentarische, für das Heilswerk vorbildliche Darstellungen vor, so auf einer bei S. Ambrogio in Mailand die Geschichte des Jonas, wie er ins Meer geworsen, von dem Seeungeheuer verschlungen wird, dann in der Kürbislaube schläst, auf einer kleinen in der Sammlung des Herrn Hugo Garthe in Köln Daniel in der Löwengrube, innerhalb eines Giebelbaues; eine bei H. Hahn in Hannover zeigt die drei Jünglinge im Feuerosen und dieselben vor dem Könige Nebucadnezar. Seenen aus dem Leben Christi, welche sich nicht auf seine Wunderthätigkeit beziehen, kommen ebensalls vor. Eine Büchse, wieder in der Sammlung Hahn, hat die Verkündigung, den Ritt nach Bethlehem und die Geburt Christi, eine zu Werden bloss die letztere Darstellung in großartiger Aufsassung ; beide zeigen sehr eigenthümliche Nebenumstände, auf welche wir noch später zurückkommen werden. In näherer Beziehung zur Eucharistie stehen die Vorstellungen auf einer Pyxis im Museum zu Sitten: das tempelartige Grab Christi mit dem Engel, aussen die zwei Frauen und zwei Apostel, sowie die Grabwache, mit Bogen und Schilden bewassnet, theils liegend, theils sitzend, — sowie auf einer zweiten des Hötel Cluny Christus und die Jünger von Emaus.

Die Bestimmung der Entstehungszeit dieser Denkmale ist schwierig, doch dürsten sie wohl alle aus dem V. — VII. Jahrhundert stammen.

Die auf Tafel II abgebildete Pyxis im k. k. Münz- und Antikencabinete ist in mehrfacher Beziehung interessant. Den Mittelpunkt der Bildwerke, welche das Elsenbeinrund umgeben, bildet die h. Maria mit dem Kinde auf dem Schosse, innerhalb eines Hauses, das durch einen perlenartig verzierten Giebel angedeutet ist, thronend. Sie gehört gleichsam beiden Darstellungen an, der Anbetung der drei Weisen aus dem Morgenlande und der Geburt Christi, bei welcher sie nicht wieder erscheint, während sie doch sonst, aus begreislichen Gründen, bei keiner Darstellung dieser Begebenheit sehlt. Wir wollen zuerst die letztere näher in's Auge sassen. Auf einer aus Mauerwerk mit breiter ornamentaler Einsassung aufgesührten Krippe liegt das neugeborene Kind, nicht wie sonst, eng, mumienartig in Linnen eingewickelt, sondern in seiner Würde als Weltheiland aufgesasst, im langen togaartigen verbrämten Kleide, dessen Ueberwurf es mit der linken Hand sasst, während die rechte segnet; das Haupt, mit langem Haare, ist vom Kreuz-Nimbus umgeben. Für diese Darstellung des Kindes bei der Geburt wüsste ich keine Parallele anzugeben. Zu beiden Seiten der Krippe sieht man Ochs und Esel in ungewöhnlicher Weise bedeutsam hervortretend, da sie sonst meist, nur zur Andeutung des Stalles, eine untergeordnete Rolle spielen, indem nur die Köpse sichtbar sind. Jedes dieser Thiere sieht auf das Kind und hebt einen Vordersus aus.

Weiterhin sehen wir den h. Joseph, durch den Bart bezeichnet, sitzend, in weitem togaartigen Mantel, der auch die Arme umhüllt und mit verbrämtem Saume versehen ist; der linke Arm ist auf einer nicht ausgesührten Stütze ruhend gedacht, die rechte Hand in anmuthiger Bewegung gegen das gegen den Beschauer gewendete Gesicht erhoben, eine Stellung, die sonst öfter der Maria bei

⁶ Eine eigenthümliche Vereinigung der beiden Scenen findet sich auf altchristlichen Sarkophagen, wo die drei Magier zu dem in einem Korbe eingewickelt liegenden Neugeborenen, also zur Geburt kommen. Bottari, Sculture e pitture sagre I, 22, II, 86.



¹ Pafferi, 1. c. Tab. XXIV. Eine im Besitze Hahn's in Hannover besindliche (fünf Elsenbeinges. Tas. II, Nr. V) mit den gleichen Bildern erscheint in Bezug auf ihre Echtheit verdächtig: S. Schnaase, a. a. O. S. 582, Anm. 2.

² Hahn, a. a. O. Taf. I, Nr. I.

³ A. a. O. Taf. II, Nr. II.

⁴ E. aus'm Weerth, a. a. O. Taf. XXIX, 6, S. 40.

⁵ Du Sommérard, a. a. O. Ser. V, pl. XI.

der Geburt gegeben wurde¹ und die der Gestalt ein classisches Gepräge verleiht. Auffallend erscheint die Größe des Körpers zu den Beinen; die Füße sind unbeschuht. Noch ist der Scene eine Figur beigegeben; es ist eine auf die Kniee hingestürzte Frau, welche wie in Schmerz und Verzweiflung das Angesicht zu dem Christkinde erhoben hat und ihre rechte Hand, die krank und krastlos zu sein scheint, mit Hülfe der linken gegen dasselbe aus hebt. Für diese Gestalt sinden wir in der evangelischen Erzählung keine Erklärung, denn es kann kein anbetender Hirte sein. Ausschluß hierüber gibt uns das apokryphe Proto-Evangelium Jacobi minoris. In demselben (Cap. XVIII) und der ebensalls apokryphen "Historia de nativitate Mariae et de infantia Salvatoris" (Cap. XIII) wird der Hergang bei der Geburt des Heilands solgendermaßen erzählt: ²

Als Joseph und Maria zur Aufschreibung nach Bethlehem zogen, wobei sie auf einer Eselin ritt, fühlte sie nahe bei der Stadt die Stunde der Geburt herannahen; Joseph fand an dem verlassenen Orte eine Höhle, in welche er Maria führte und die fogleich bei ihrem Eintritte von dem hellsten Lichte erleuchtet wurde. Hier gebar sie das Kind, welches anbetende Engel umgaben. Joseph aber war fortgeeilt um eine Hebamme zu suchen; er bemerkte einen vollständigen Stillstand in der gesammten Natur und kein Wesen konnte sich regen, sondern verblieb in der Stellung, die es innehatte. Da begegnete ihm eine Wehmutter, Namens Zelemi, welcher er entdeckte, dass seine Verlobte, die von dem heiligen Geiste empfangen habe, in der Höhle gebäre. Sie begleitete ihn, eine zweite Hebamme mit Namen Salome gesellte sich ihr bei; als die Weiber aber vor der Höhle standen, konnten sie vor Glanz des Lichtes nicht eintreten. Als Maria dies hörte, lächelte sie, da milderte sich die Helle und Zelemi trat ein, sah das Kind an der Brust der Mutter saugend und bat Maria, sie berühren zu dürsen. Kaum hatte sie das gethan, so rief sie aus: "Für mich ist heute ein großer Tag, weil ich ein soches Wunder gesehen!" Und sie trat zu Salome hinaus und sprach zu ihr: "Ich habe dir ein großes Wunder zu erzählen; niemals hörte oder ahnte ich, dass die Brüste voll Milch sein und die Mutter nach der Geburt eines Knaben sich als Jungfrau erweisen könne. Keine Besleckung hat statt gefunden, kein Schmerz bei der Geburt; eine Jungfrau hat empfangen und geboren und ist Jungfrau geblieben." Salome aber erwiderte: "So wahr der Herr lebt, bis ich sie nicht selbst besühlt, glaube ich nicht, dass sie geboren habe." Sie ging nun in die Höhle und bat Maria, sie untersuchen zu dürsen. Maria gestattete es ihr, aber als sie die heilige Mutter berührte, verbrannte ihr sogleich die Hand. Vor Schmerz fing sie an jämmerlich zu schreien, warf sich auf die Knie und slehte zu Gott, er möge sich ihrer erbarmen und ihr den Unglauben verzeihen, wegen dessen sie so elend geworden. Da erschien ein Engel, der zu ihr sprach: "Der Herr hat dich erhört; strecke deine Hand aus und berühre den Knaben, er wird dich heilen, weil er der Heiland aller ist, die auf ihn hoffen." Sie berührte nun mit der verbrannten Hand die Fransen der Tücher, in welche das Kind gewickelt war (nach dem Proto-Evangelium Jacobi das Kind felbst) und war sogleich geheilt.

Es ist kein Zweifel, dass wir in der bei der Krippe knieenden Figur auf unserer Pyxis die reuige Salome zu erkennen haben, welche die kranke Hand zum Christkinde emporhebt.

Auch das Vortreten der beiden Thiere und deren eigenthümliche Stellung erklärt sich aus den Apokryphen; es ist nämlich offenbar die Anbetung des Kindes durch die Thiere ausgedrückt, wie es in der erwähnten Historia de nativitate heist: "Der Ochs und der Esel beteten den Knaben in der Krippe an. Da wurde erfüllt, was gesagt ist durch den Propheten Jsaias: Es erkannte der Ochs seinen Herrn und der Esel die Krippe seines Herrn. Denn selbst die Thiere, nämlich der Esel und der Ochs, die ihn in der Mitte hatten, beteten ihn unaushörlich an."

² Thilo, Codex apocryphus novi testamenti. p. 241 und 373. Hoffmann, Das Leben Jesu nach den Apokryphen. S. 102.



¹ Bottari, a. a. O.

Es mag auffallend erscheinen, das die Kunst in alter Zeit auf einem doch zum kirchlichen Gebrauche bestimmten Gegenstande einen Vorwurf aus den von der Kirche nicht anerkannten, verworfenen apokryphen Evangelien behandelte; allein es erklärt sich aus dem großen Einsluße, der ausgedehnten Verbreitung, den diese Schriften, die zum Theil schon im ersten und zweiten Jahrhunderte entstanden, lange Zeit hindurch hatten. Diese phantasievollen legendarischen Ausschmückungen der echten Evangelien, die diesen ja nicht widersprachen, sondern sie nur vervollständigen und die heiligen Begebenheiten mit einem Nimbus noch mehrerer Wunder umgeben sollten, hatten in den Gemüthern der Gläubigen so seste Wurzel gesast, das, trotz des Eisers dagegen, ihr Ansehen sortwährend zunahm, ja im IX. und X. Jahrhunderte den höchsten Punkt erreichte; erst im XIII. Jahrhunderte fand der Cyclus der neutestamentlichen Apokryphen seinen Abschluß.

Die Kunst aber ergriff geradezu Besitz von den Erzählungen der apokryphen Bücher, die ihr in der ost sehr poetischen Aussührung vielsach anregenden Stoff darboten. So ist die Legende vom Leben Mariä, sosen sie nicht in den echten Evangelien enthalten ist, sast gänzlich aus dem apokryphen Proto-Evangelium Jacobi minoris, dem Evangelium und der Historia de nativitate Mariae u. a. zusammengesetzt und die Darstellungen nach den Erzählungen derselben (z. B. die Geschichte der Aeltern, die Opserung und der Stusengang der h. Maria, das Blühen des Stabes Josephs bei der Vermählung, die Biegung der Palmen bei der Flucht nach Aegypten u. s. w.) erhielten sich in der Kunst bis in die neueste Zeit. Auch Bilder aus der Passion, wie die Erlösung aus der Vorhölle, solgen dem Evangelium des Nicodemus.

So finden wir auch die angeführte Hebammengeschichte auf verschiedenen Bildwerken; genau wie auf unserer Pyxis ist die Heilung der Salome auf einer solchen im Besitze des Herrn Hahn in Hannover dargestellt, ahnlich auf einer Tasel des Museo Cospiano in Bologna, wo die Frau die Hände gegen Maria ausstreckt; der bei der Krippe besindliche Stern entspricht nicht der evangelischen, wohl aber der apokryphen Erzählung, nach welcher ein großer Stern über der Höhle, in der die Geburt statt sand, vom Morgen bis zum Abend leuchtete, von einer Größe, wie sie nie gesehen worden seit Erschaffung der Welt. Wir sehen diesen auch auf der Büchse zu Werden, wo er statt des Engels der Evangelien den Hirten der Verkündiger der Geburt des Heilands ist. Hier erscheint auch durch die Figur mit dem Feuertopse, der die Scene beleuchtet, das in den Apokryphen erwähnte Licht in der Höhle angedeutet. In manchen späteren Darstellungen wurde die Geschichte dahin modisiert, das eine oder zwei Frauen damit beschäftigt sind, das neugeborene Kind zu baden, wie in einem Wandgemälde der römischen Katakomben, in der Grust des heil. Julius auf der Via Flamina, auf den Relies der Façade des Domes von Orvieto, auf verschiedenen altdeutschen Bildern, so auf einem Wandgemälde der Schlos-Capelle zu Ulmerseld in Niederösterreich.

Die thronende Maria mit dem Kinde auf unserer Pyxis erscheint in seierlicher Würde, in, man könnte sagen, architektonischem Aufbau der Gestalt, indem sie das auf ihrem Schosse sitzende Kind mit beiden Händen gleichmässig leicht ansast. Sie trägt über dem langen Unterkleide einen faltenreichen, beide Schultern bedeckenden Mantel, vom Haupte fällt ein Schleier in den Nacken. Das ganz bekleidete Kind segnet mit der Rechten, in der Linken hält es die Schriftrolle. Beide

- 1 Koloff, der evangelische Sagenkreis in Raumer's histor. Taschenbuch 1860, S. 279.
- 2 Hahn, Fünf Elfenbeingefäse. Taf. II, Nr. II.
- 3 Gori, Thesaur. diptych. III, p. 272.
- 4 Hoffmann, a. a. O. S. 106.
- 5 Aringhi, Roma subterranea, II, 165. Wohl nur durch einen Zeichnungssehler sind die Weiber in ihren langen Kleidern als bärtige Männer dargestellt; bei einer steht SALOME geschrieben, was deutlich genug den Gegenstand bezeichnet.
 - 6 Grüner, Basreliefs an der Vorderseite des Domes von Orvieto. Tas. LI.
 - 7 Berichte des Alterthums-Vereines in Wien. XIV, 69.



find ganz en face zu fehen und blicken den Beschauer an, im Gegensatze zu den altchristlichen Sarkophagen und Wandgemälden der Katakomben, wo Maria, auf einem Lehnstuhle sitzend, den herbeikommenden Magiern zugewendet ist und das Christkind in die Handlung eingreift, indem es die Gabenspender segnet oder nach den Geschenken langt. 1

Die drei Magier sind, wie gewöhnlich auf den ältesten Bildwerken, dargestellt einer hinter dem andern herbeieilend, in gleichen Stellungen, nicht, wie in der späteren Kunst constant, als Könige, sondern als Weise in morgenländischer Tracht mit phrygischen Mützen, bekleidet mit kurzer, eigenthümlich gegürteter Tunica und leichtem Schultermantel, der durch die rasche Bewegung in der Lust flattert (bloss der dritte hat keinen solchen); die Füsse sind bis an den halben Unterschenkel mit Lederstreisen umwickelt, nur der letzte trägt eigentliche Halbstiefel. Alle drei sind von gleicher Größe, nur der dritte, der offenbar jünger gedacht ist, als die beiden anderen, ist schlanker, auch hat er einen kürzeren Bart als diese, die lange Vollbärte tragen. Schon früh tritt der Gedanke hervor, die drei Altersstusen zu charakterisiren, und wenn auch die Magier auf den ältesten Sarkophagen bartlos, nach römischerSitte, erscheinen, so sehen wir doch schon auf solchen und Elsenbeinschnitzwerken des VI. Jahrhunderts zwei mit längerem oder kürzerem Barte, den dritten bartlos Später sinden wir sie sast ausnahmslos als Greis, Mann und Jüngling, in Pelzmantel, Stoff- und Byssukleid, um auch die drei klimatischen Zonen anzudeuten.

Mit vorgestreckten Händen, über welche, nach byzantinischer Sitte, Tücher gelegt sind, tragen sie ihre Gaben, der Erste eine cylindrische Büchse, von der Form der alten Salbgesäse, mit konischem Deckel, der Zweite einen Korb mit gezacktem Rande, der Dritte ein Gesäs in Form einer jonischen Säule mit Schnecken-Capitäl. So kommen die drei Morgenländer, nach Art der antiken Opferzüge, herbei, um dem göttlichen Kinde ihre Huldigung darzubringen.

Den Schluss des Bildwerkes auf unserer Büchse bildet eine einzeln stehende jugendliche Figur, die rechte Hand in der Weise der Oranten erhoben, mit auswärts gekehrter Handsläche, neben ihr ein mächtiger Adler mit halbausgebreiteten Flügeln. Diese Figur ist schwer zu erklären; man denkt natürlich wegen des Adlers zunächst an Johannes den Evangelisten, allein es sehlt das übliche Attribut der Schristrolle oder des Evangelienbuches, auch scheint es eine weibliche Figur zu sein, denn sie trägt über einer bis an die Knöchel reichenden kurzärmligen Tunica einen Mantel, der auch über das Hinterhaupt wie ein Schleier gezogen ist, die linke Schulter bedeckt und quer über Unterleib und Beine läuft, die linke Hand umhüllend, am Rande durchaus mit einer Perlenverbrämung verziert. Dies entspricht der Profantracht einer Frau; auch die anbetend erhobene Rechte deutet aus eine dem Leben entnommene Portraitgestalt, vielleicht die, welche das Gesäs ansertigen lies und — etwa mit Reliquien-Inhalt — einer Kirche widmete.

Der Adler steht möglicherweise in keinem weiteren Zusammenhange mit der Darstellung; er findet sich ähnlich auf dem heidnischen Gesäse zu Xanten, ebenfalls unter dem Schlosse und vermuthlich ohne directe Beziehung auf das andere Bildwerk. Andere Pyxiden haben an dieser Stelle, wie zur Raumausfüllung, ein Kreuz in einem Kranze.

Die Arbeit des Reliefs ist forgfältig, die Zeichnung charakteristisch und ziemlich correct. Leider sind durch langen Gebrauch die Gesichter und andere vorragende Stellen so abgeschliffen

¹ Bottari, Sculture sagre I, 37, 38, 40, II, 82, 85. III, 133.

² Obwohl sich die Idee, dass es Könige waren, nach Isaias c. 60 und Psalm 71 schon frühzeitig ausbildete, so erscheinen sie doch vor dem X. Jahrhundert selten als solche, wie in den zwischen 536 und 569 ausgesührten Mosaiken in S Apollinare zu Ravenna dagegen kommen sie von dieser Zeit an nur ausnahmsweise als Weise in asiatischer Tracht vor, wie in Handschriften aus dem IX. und XI. Jahrhundert in München (Hespier, Trachten I. 96, 57, 45) und in den Fresken aus dem XI. Jahrhundert in der Stistskirche zu Lambach. (Mitth. d. Central-Commission XIV, 94.)

⁸ Bottari, a. a. O. I. 37. — Labarte, Moyen âge, pl V.

⁴ So auf einer byzantinischen Elsenbeintasel des VI. Jahrhunderts in der Pariser Bibliothek, Labarte, pl. V. und einer in der Stadtbibliothek zu Trier (Aus'm Weerth, a. a. O. Tas. LVIII, 6.)

dass sich über Bildung und Ausdruck der ersteren wenig sagen läst; man erkennt nur, dass die Augen unverhältnismäsig groß und sast rund eingeschnitten sind, mit tief gebohrten Sternen, was den Gesichtern, die durchwegs ein schmales Oval zeigen, einen starren Ausdruck verlieh. Haare und Bärte sind durch parallele Striche charakterisirt. Als eine auffallende Eigenthümlichkeit ist die Größe des Körpers im Verhältniss zu den mageren Beinen und besonders kleinen, sast verkümmerten Füsen (besonders bei der Figur des Joseph) zu bezeichnen, während die Hände sehr groß sind. Die Behandlung der Gewänder zeigt etwas seltsam Steises, indem sie die Formen, besonders am Unterleibe stark vortreten lassen und in scharsen Falten gezogen erscheinen.

Fassen wir diese Merkmale zusammen, so werden wir veranlasst, unsere Pyxis der byzantinischen Kunst zuzuschreiben, wosür auch die regelmässige Anordnung der Madonnengestalt und die Stellung des Kindes, mit Schriftrolle und fegnend, sprechen; letztere findet sich auf byzantinischen Bildwerken ziemlich constant. Die Formgebung ermangelt der Breite und Fülle bei meist gedrungenen Proportionen der occidentalich altchriftlichen und frühromanischen Kunst, die Zeichnung der, oft stumpfen Weichheit derfelben. Auch die Fussbekleidung der Magier ist abweichend, indem diese sonst gewöhnlich weite, an den Knöcheln gebundene assatische Hosen tragen. 2 Steht daher das Bildwerk in stvlistischer Beziehung den ältesten christlichen Elsenbeinarbeiten, wie dem Diptychon des Berliner Museums, der Tasel zu Monza³ u. a. schon ziemlich sern, so fällt seine Ansertigung doch noch weit vor die Periode der Erstarrung des byzantinischen Styles, den z. B. die Tasel mit Romanus IV und Eudoxia von c. 1068 in der Bibliothek von Paris zeigt, 4 ja es hat einen älteren Charakter als die dem IX. Jahrhundert zugeschriebene Elsenbeintasel von Tongres, 5 auf welcher noch der jugendliche unnimbirte Gekreuzigte vorkommt, oder die, wahrscheinlich aus dem X. Jahrhunderte stammende zu Trier,6 auf der Christus dem h. Eucharius die Kirchengewalt übergibt und die in ihren mageren Gestalten und sackartigen Gewändern ebenfalls byzantinischen Einfluss zeigt. Wir werden die Pyxis in das VIII. oder den Anfang des IX. Jahrhunderts setzen müssen. Sie dürste sonach von allen oben angeführten die jüngste sein.

Als Hauptseite kommt hier nicht die, wo das Schloss angebracht ist, zu betrachten, sondern, wie bei unserer ersten Büchse mit Bacchus und Libera, die entgegengesetzte, wo sich die Charniere des Deckels besand, hier mit der thronenden Madonna, die den Mittelpunkt der Darstellungen bildet. Der Boden, welcher jetzt sehlt, war mittelst vier Bronzeschienen, deren Spuren und Nietlöcher noch zu sehen sind, an den Cylinder besestigt. Zum Verschließen des Deckels besand sich ober dem Ädler ein großes eingesenktes Kastenschloß von Erz (wie aus den Grünspanresten hervorgeht), mit eisernen Nägeln besestigt. Die vielen, an verschiedenen Stellen angebrachten Löcher bezeugen, dass im Lause der Zeit verschiedene Montirungen und Applicationen stattgesunden haben.

Die Pyxis wurde vor langer Zeit in einer Stadt am Rheine von dem ehemaligen Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes Anton v. Seinbüchel erworben und der genannten Sammlung vor einigen Jahren abgetreten.



¹ So auf einer Elfenbeintafel des Cabinet Bastard (*Didron*, Annales archéol. XVII, 363), einem Buchdeckel in Aachen (ebend. XX, 1), in Aethelwolfs Benedictionale, (Archaeol. soc. of antiq. of London. p. 60, pl. 26), aber auch auf dem Kronleuchter zu Aachen (*Ausm' Weerth*, XXXV, 4), dem Deckel des Evangeliariums Karls des Kahlen in Paris (Ann. arch. XXVII, 271), dem Weihwaffergefäse im Mailänder Domschatze (Mitth. d. Central Commission V, 157, Tas. IV), den Fresken von Lambach (ebd. XIV, 94), nicht zu gedenken der zahlreichen späteren Darstellungen.

² Halbstiefel mit Querbinden an den Waden auf einem byzantinischen Elsenbeinkästchen des IX Jahrh. im Louvre. (Labarte, pl. X) und den Lambacher Fresken.

B Didron, Ann. archéol. XXI, 289.

[♦] Ebd. XVI, 373.

⁵ Cahier et Martin, Mél. arch. II, pl. VI.

⁶ Aus'm Weerth, LVIII, 6.

DIE FUNDOBJECTE AUS DEM RÖMISCHEN MILITÄRBADE

I N

DEUTSCH-ALTENBURG.

(Aufgegraben im Sommer 1875.)

(Mit 1 Tafel und 2 Text-Illustrationen.)

VON DR. FRIEDRICH KENNER.

Die ausgedehnten Anlagen eines römischen Militärbades, welche Herr Graf Otto von Abensperg und Traun am südöstlichen Abhange des Burgseldes von Petronell gegenüber von dem gräslich Palsty'schen Parke in Deutsch-Altenburg im Sommer 1875 ausgraben ließ, sind in baulicher Hinsicht in diesen Mittheilungen (Neue Folge, II. Band 1876, S. 35) bereits geschildert worden. Bei der Aufgrabung selbst ergab sich eine wenn auch nicht reiche, doch wichtige Ausbeute von Sculpturen, Inschriften und kleineren Objecten, die nun in dem Museum des gräslichen Schlosses zu Petronell ausbewahrt und im Folgenden mitgetheilt werden. Ich habe sie zum Theile an Ort und Stelle selbst gesehen, theils hatte Herr Graf O. Traun die große Güte durch Zusendung der kleineren Objecte mir deren Autopsie zu ermöglichen. Ueberdies konnte ich die im Schlosse angesertigten Photographien, serner Skizzen des Ingenieurs Herrn Klingenberg, die mir Herr Prosessor Hauser mitzutheilen so freundlich war, und Abklatsche benützen, welche Herr Wilhelm Sturm, Bildhauer und Aussen des k. k. Münz- und Antiken Cabinetes, besorgte. Letzterem verdanke ich überdies mannigsache technische Auskünste über die Fundobjecte, welche wiederholt und eingehend zu besichtigen er Gelegenheit hatte.

I. Ara aus hartem Sandstein, III Cm. hoch, 66 Cm. breit, mit einer Votivinschrift, von welcher die fünfte und sechste Zeile nebst dem größten Theile der siebenten bis zum Schluse derselben völlig unleserlich sind. Vereinzelte sehr schwache Spuren von Buchstaben lassen sich allerdings wahrnehmen, sie sind aber ohne allen Zusammenhang. An eine Namentilgung ist dabei nicht zu denken, es zeigen sich weder die schrägen Meiselfurchen, wie sie bei solchen vorkommen, noch eine Vertiefung der Schriftsäche; vielmehr ist die Zerstörung durch alte gleichmäsige Verwitterung, denen zufällig gerade dieser Theil der Inschrift ausgesetzt war, hervorgebracht. Die Inschrift lautet:

¹ Auf diese Schrist beziehen sich meine Berusungen, wo es sich um Bezeichnung der Fundstellen handelt. Die Ziffern, mit welchen in den Plänen jener Publication die einzelnen Räume angezeigt sind, habe ich beibehalten.



Serapidi Conservatori et Isidi ceterisque Dis Deabusque immortalibus cum Fabia Titiana uxore et Titiano filio.

Nach den Ligaturen und der Widmung an Serapis dürfte der Stein keinesfalls älter sein, als aus dem Beginne des dritten Jahrhunderts.

Auf den Schmalseiten trägt die Ara zwei Gesäse in Relief, von ungleicher Gestalt, das eine ähnlich einem glatten glockenförmigen Krater, mit kleinen tief unten angebrachten Handhaben, das andere eine cannelierte Amphora mit schneckenförmig eingedrehten Henkeln. Aus beiden wachsen oben Blattpslanzen hervor.

Der von Alexandrien ausgegangene, im Wesentlichen mehr griechische als ägyptische Cult des Serapis und der Isis behauptete sich in Italien und Rom ungeachtet mancher Versolgungen in den unteren Schichten des Volkes und drang am Schlusse des ersten Jahrhunderts auch in die höheren Kreise; zu Ansang des dritten Jahrhunderts wurde er, wie von K. Caracalla, selbst vom Throne herab eisrig besördert. Serapis vereinigte in sich das Wesen des Sonnengottes und des griechischen Zeus als weissagender, heilender und zeugender Gott, er gibt in Träumen Mittel sür Krankheiten an; in der Hasenstadt Canopus, von der die Verbreitung seines Cultes ausging, hatte die Incubationsanstalt und das Heil-Orakel des Serapis einen starken Zulaus; als Heilgott kommt ihm vorzüglich der Beiname Conservator, Erhalter zu. Ebenso war Isis eine wichtige Göttin der Frauen, eine Beschützerin von Ehe, Geburt und Gedeihen der Kinder, in diesem Sinne ist auch sie eine sür die Gesundheit bedeutsame Macht.

Dass beide Gottheiten in unserem Falle vorzüglich als Heilgötter gedacht sind, beweist schon die Stelle, an welcher ihr Denkmal gesunden wurde. Man gebraucht die Bäder doch als ein Mittel zur Besörderung der Gesundheit, namentlich waren sie den Römern ein unentbehrliches Bedürsniss; sie waren daher ein passender Ort, um Widmungen an die Heilgötter aufzustellen.

2. Ara aus Sandstein der Obertheil verstümmelt; jetzt 35 Cm. hoch.

VS LVI
TALIS
STRATOR
LEG LEG
XIIII G S E
VEVSL

.... vs? L. Vitalis strator legati legionis XIIII. Geminae Severianae votum solvit libens.

Der Stein wurde im Raume XIV nahe an dem aufgelaffenen Brunnen, bei der Thüre in den Raum XX, in Mörtel aufgestellt gefunden und zwar zum Baue verwendet und die Inschrift dem Raume XV zugekehrt. Offenbar hängt es mit dieser späteren Verwendung des Steines als Baumaterial zusammen, dass sein oberer Theil zurecht gehauen wurde. Ob und wie viele Zeilen der



Inschrift dahei zerstört wurden, ist nicht zu bestimmen; ich muss gestehen, dass ich beim ersten Anblick des Denkmals den Eindruck empfing, als ob keine Zeile fehlte, fondern unmittelbar über dem Beginn der noch erhaltenen Inschrift das Gesimse angefangen habe, welches späterhin abgeschlagen wurde. Ich betrachtete daher die beiden ersten Buchstaben VS als Abkürzungen und erklärte sie mir mit "Veneri Sacrum", allein es ist dagegen Widerspruch erhoben und die Ansicht ausgesprochen worden, dass jedensalls auch von der Inschrift etwas sehle und die ersten Buchstaben als Ende einer Widmung oder eines Namens gelesen werden müssen. Eine Widmung, wie etwa (CONSER) V.S..... (conservatori sacrum) wäre möglich, das Vorhandensein eines Namens ist aber unwahrscheinlich, da sosort der Vorname Lucius solgt, also nur der Name einer zweiten Persönlichkeit vorausgegangen sein könnte und sodann zwischen beiden ein verbindendes ET vorhanden fein müßte, was nicht der Fall ist. Dies aber bei Seite gelassen, so ist es von Wichtigkeit, dass zur Zeit der Errichtung dieses Steines die XIIII. Legion den Beinamen Severiana führte, welchen sie von Alexander Severus (222-235) erhielt. 1 Es kann also der Stein nicht vor 222 n. Chr. errichtet worden, seine Verwendung beim Baue muss beträchtlich später ersolgt sein, da sich annehmen lässt, dass der Widmende längst verstorben oder verschollen, das Denkmal selbst durch eine lange Vernachlässigung entweiht gewesen sei, bevor man sich entschloss, es als Materiale zu verwenden. Es ist weder bei der ursprünglichen Errichtung des Bades ausgestellt worden, die in eine viel ältere Zeit fällt als jene, der es angehört, noch hat es seine bauliche Verwendung bei dem von Prof. Hauser constatierten Umbau des Bades gesunden. Denn dieser hat sehr wahrscheinlich in der Zeit der ursprünglichen Aufstellung der Ara oder kurz vorher stattgefunden, wie wir noch sehen werden. Wohl aber ist wahrscheinlich, dass in einer späteren Zeit, etwa in der zweiten Hälfte des III. Jahrhundertes bei einer abermaligen Ausbesserung schadhaft gewordener Theile unsere Ara die besprochene Verwendung erhielt. Aus dieser Zeit des Verfalles kommen solche Fälle der Benützung von älteren Inschrift- und Bausteinen zu neuen Gebäuden und Sarkophagen nicht selten vor. Petronell selbst gibt hiesur ein Beispiel an dem Heidenthore.

3. Sculpturwerk, welches den Jupiter Dolichenus darstellt, 112 Cm. hoch, 110 Cm. breit, gute Arbeit des dritten Jahrhunderts, aus Sandstein, gesunden im Caldarium des Bades für die Legionäre (im Plane Tas. I und II dieses Bandes ist dieser Raum mit II bezeichnet), s. Tasel Fig. 1. Das vollbärtige, lockige Haupt des Gottes ist mit der phrygischen Mütze bedeckt, die Kleidung besteht aus dem langen hochgeschürzten Aermel-Chiton, über welchen die Chlamys geworsen ist; in der Rechten hält er das Doppelbeil (bipennis), in der Linken, die auf dem Schenkel ausliegt, den Blitz. Der linke Fuss ist etwas erhoben und auf den Nacken des Stieres gestellt, welcher zu seinen Füssen liegt; letzterer ist nur mit dem Kopse und einem Theil der Vordersüsse angedeutet. Das sehr hoch heraustretende Reliesbild wurde in drei Stücken gesunden, welche noch heute durch die Farbe deutlich unterschieden sind. Kops, Brust und ein Theil des rechten Armes bildeten das eine, der Rest des letzteren das zweite und alles Uebrige das dritte Stück. Die beiden ersteren scheinen in seuchter Erde oder in seuchtem Schutt gesteckt zu haben und sind ties bräunlich gesärbt; am übrigen Theile, der im Trockenen und frei von Schutt zu liegen gekommen sein muss, ist das Materiale weit besser erhalten.

Die Rückseite des Bildwerkes bildet eine Platte, welche im oberen Theile nach den Contouren der Figur ausgeschnitten ist, offenbar zu dem Zwecke, dass das Relief wie ein vollrundes Werk hervortrete; an der Doppelaxt aber und an den Füssen ist der Grund belassen als eine Stütze

Es wird von Allen, welche das Bildwerk gesehen, bestätigt, dass die Arbeit um vieles besser sei, als sie nach der Photographie erscheint.



¹ Ein in Nissa gesundener Votivstein der zusällig auch einen Strator (Stallmeister oder Reitknecht) M. Ulpius Martinus des Confulars der legio VII. Severiana nennt, ist durch die Consulnamen, welche er gleichsalls erwähnt, auf das Jahr 225 n. Chr. datierbar C. J. L. III. 1676.

für diese zarteren Theile, namentlich die Beine, welche für sich den wichtigen Obertheil nicht zu tragen vermocht hätten. Nach unten geht die Platte in einen Sockel von 13 Cm. Höhe über, in dessen Mitte sich einige Furchen zeigen, welche in der photographischen Abbildung wie die Reste einer verloschenen Inschrift aussehen, aber nur durch Zusall und neuerlich, wahrscheinlich beim Ausheben des Steines hervorgebracht sind.

Es ist dieses Object unstreitig eines der wichtigsten von jenen, die in neuerer Zeit in Petronell und Deutsch-Altenburg gefunden wurden. Nicht aus dem Grunde, weil es den Cult dieses Gottes in Carnuntum bezeugt; dafür haben wir bereits einen Beweis in der kleinen, 1816 gefundenen Ara (jetzt im unteren Belvedere), welche fogar zwei Priester dieses Gottes, Antiochus und Marinus, namhaft macht. 1 Wohl aber kommt der Jupiter Dolichenus auf den größeren bekannt gewordenen Sculpturwerken zumeist in der römischen Feldherrntracht, nicht im Chiton dargestellt vor, durch welch' letzteren er äußerlich dem Mithras ähnlich wird; zumeist ist ferner das Symbol in der Rechten nicht mehr erhalten; nur aus Darstellungen auf Reliefs und auf Münzen ist die Ausstattung mit dem Doppelbeile nachweisbar. Endlich ist durchgehends der dolichenische Gott auf dem Stiere stehend vorgestellt, während er in unserem Bildwerke neben dem Thiere auf sestem Boden steht und der Stier nur als Beiwerk behandelt ist. Allerdings kann diese Erscheinung nicht als Merkmal einer wesentlich neuen Seite im mythologischen Inhalte der dolichenischen Gottheit betrachtet werden; doch bildet sie eine so wichtige Variante der bekannten, sonst durchaus sich gleichbleibenden Formgebung, dass man zur Voraussetzung bewogen wird, es sei hier irgend eine bestimmte locale Nebenform des Dolichenus dargestellt, deren specielle Bezeichnung uns, da jede Inschrift mangelt, nicht möglich ist. An einen anderen Sonnengott aber, etwa Elagabalus von Heliopolis oder Mithras zu denken, welch' letzterem allerdings auch der Stier zukommt, verbietet die feststehende Symbolik. Der heliopolitanische Sol hat durchaus die Geissel, Mithras den Dolch, Dolichenus Blitz- und Doppelaxt; überdies find die beiden ersteren stets jugendlich und unbärtig, der letztere aber als reifer Mann mit dem Vollbarte dargestellt.

Ueber die vielfachen Verschlingungen des Ideenkreises, der sich an den vorderasiatischen Sonnengott anschließt, mit dem des griechischen Zeus, Helios, Asklepios und Serapis hat Joh. Gabriel Seidl in seinen beiden Abhandlungen über den Dolichenus-Cult, 3 gestützt auf reichen literarischen Nachweis gehandelt. Es genügt für unsere Zwecke darauf hinzuweisen, das in dem Culte dieses aus Doliche in Syrien stammenden Jupiter sich ähnliche Ideen entwickelt haben, wie sie auch im Serapisdienste getroffen werden; Weissagung und Heilkraft sind im Grunde mit allen Arten des Sonnendienstes verbunden. Auch beim Dolichenus sinden wir dies. Nicht blos, dass Doliche selbst durch seine Bäder berühmt war, sondern der Gott dieser Stadt wird geradezu als ein Heilgott mit Aesculap in Verbindung gebracht. Ein in Hermanstadt gesundener Gelübdestein ist dem Jupiter optimus maximus Dolichenus ex praescripto numinis Aesculapii von einem Standartenträger der XIII. Legion gesetzt worden, d. h. Aesculap gab dem letzteren ein, für Erhaltung seiner Gesundheit oder für seine Heilung dem Dolichenus einen Altar zu widmen.

Häufig werden dem eben genannten Gotte folche Altäre pro falute geweiht, fowie es auch bei Serapis der Fall.ist; ja in einer Inschrift aus Lambaesa in Africa lautet die Widmung: J. O. M. Doliceno, Aesculapio, Ygiae ceterisque Diis immortalibus; 5 der Widmende ist auch hier ein Ober-



¹ v. Sacken und Kenner. Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinet S. 63, Nr. 47 a.

² Die phrygische Mütze sindet sich als Kopsbekleidung des Dolichenus auf dem von J. G. Seidl mitgetheilten Relief im Pester . Museum (Sitzungsber. XIII, Tas. I); dieselbe Mütze und der Chiton war bisher nur aus einem Fragmente bekannt, welches Seidl aus Montsaucon in die Reihe der Bildwerke dieses Gottes ausnahm. (Sitzungsber. XII. Tas. VI, 2.)

⁸ Sitzungsber, der kais. Akademie der Wiffensch. XII. (1854) S. 3 und XIII. (1854) S. 233.

⁴ C, J. L. III, 1, 1614.

⁵ Renier inscr. Rom. de l'Algérie, I. 145.

officier, ein Legionspräsect der dritten Legion aus der Zeit des Alexander Severus; auch dieser Stein wurde in der Nähe von Thermen, jener von Lambaesa, gefunden.

Wahrscheinlich ist es dieselbe Auffassung des Dolichenus als Heilgott, welche seine Verbindung mit dem ihm enge verwandten Jupiter optimus maximus Heliopolitanus, mit dem Sonnengotte von Heliopolis, veranlasste. So werden einmal der Dolichenische und der heliopolitanische Jupiter geradezu identificirt und wird ersterer Jupiter optimus maximus Dulcenus Heliopolitanus genannt, ein anderes Mal werden zwar beide getrennt, aber neben einander auf demselben Altare angerusen. Ich erwähne dieses Umstandes hier nicht ohne Grund. Sehr nahe von der jüngst aufgedeckten Badeanlage hat man nämlich im Jahre 1872 eine andere Badeanlage und in dieser eine Säule gesunden, dem J. O. M. H(eliopolitanus) von dem Tribun der XIIII. Legion Cornelius Vitalis "jussu dei" d. h. auf den (im Traume) eingegebenen Besehl der Gottheit selbst gewidmet. Dieses letztere Denkmal tritt gewissermassen ergänzend zu dem oben besprochenen, dem Dolichenus gewidmeten.

Es ist vielfach schon hervorgehoben worden und auch an sich in die Augen springend, dass die Widmungen an den Dolichenus und Serapis fo gut wie jene an Mithras, den persischen Lichtgott, der gleichfalls in Carnuntum lebhafte Pflege fand, 4 in unseren Gegenden zumeist von Militärpersonen ausgehen und nicht vor Beginn des III. Jahrhunderts erscheinen. Die Ursache ist klar. Dolichenus wie Serapis und Mithras waren zugleich kriegerische, Sieg verleihende Gottheiten, darum standen sie bei den Soldaten in großem Ansehen. Ihr Dienst war serner mit vielen Prüfungen und Abhärtungen verbunden, daher ihr Cult in Militärkreisen von Oben herab gesördert. Noch mehr. Nach oriental.scher Anschauung ist der Herr des Landes eine Incarnation des höchsten Gottes, ein Sohn der Sonne; schon in dieser Eigenschaft ist ihm unbedingte Anhänglichkeit und Hingebung der Unterthanen gesichert. Diese Gesinnung übertrugen die aus dem Morgenlande stammenden Hilfsvölker auf den römischen Kaiser und es liegt auf der Hand, dass letztere bestrebt waren, folche mit religiösen Anschauungen zusammenhängende Ergebenheit nicht blos bei den Hilfsvölkern zu pflegen, fondern auch bei den Legionären zu verbreiten. Es trifft auffallend damit zusammen, dass gerade von jener Zeit an, als die activen Armeen der Grenzländer den Ausschlag bei Besetzung des Thrones gaben, die Kaiser jene orientalischen Sonnendienste weit angelegentlicher als ihre Vorgänger begünstigten, namentlich Septimius Severus und sein Sohn Caracalla. Das Heiligthum des Dolichenus in Rom gelangte unter Ersterem zu großem Ansehen und enthielt viele Inschriftsteine für sein und seiner Familie Wohl; 5 dass Caracalla und Elagabal, jener den Serapisdienst, dieser den syrischen Sonnendienst (Elagabalus) mächtig förderten, ist von ersterem schon oben bemerkt, von letzterem allgemein bekannt. Allerdings trug dazu bei, dass unter Septimius Severus durch seine syrische Gemalin Julia Domna, unter Elagabalus durch seine Mutter Soaemias und durch ihn felbst in seiner Eigenschaft als Sohn und Priester des Sonnengottes dessen Cult bekannter wurde; die Förderung aber und, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Verwendung dieses Cultes als eine Soldatenreligion im Interesse des Thrones, wurzelt nicht in diesen zufälligen Anlässen, sondern in ihrer Eignung hiezu, sie hat auch bis tief in das christliche Zeitalter hinein fortgedauert. Daraus ist erklärlich, dass die Soldaten im Falle einer Krankheit, oder beim Auszug in's Feld, oder bei irgend welchen Anlässen für ihre Gesundheit besorgt zu sein, ihre Gelübde nicht an Aesculapius und Hygieia, fondern an den von ihnen verehrten Sonnengott rich-

¹ Votivstein in Altosen C. J. L. III. 1, 3462. Der Widmende war Veteran der leg. II. adjutrix.

² Fundort unbestimmt, jetzt in Laibach J.O.M.D.ET I.O.M.H.—C.J.L.III. 1. 3908.

³ Jetzt im unteren Belvedere, Ueber die Inschrift vgl. Freih v. Sacken in den Mittheil. d. k. k. Central-Commission XVIII. S. 26 f.

Freih.'v. Sacken in den Sitzungsber. der k. Akademie d. Wissensch. Philos.-historische Cl. XI, S. 336, f.

⁵ Preller Röm. Mythologie 752.

teten, der zugleich Heilgott war. Es ist weiter erklärlich, dass man an einem Orte, welcher in militärischer Beziehung so sehr hervorragt wie Carnuntum, Votivsteine an alle diese Sonnengottheiten findet, endlich dass sie alle, in unseren Ländern wenigstens, nicht über das III. Jahrhundert hinausgehen.



Fig. 1.

Wahrscheinlich waren in demselben Raume unseres Bades, in welchem das eben besprochene Relief gesunden wurde, noch andere auf einen Sonnengott bezügliche Denkmäler ausgestellt. Man fand nämlich auch Reste zweier stehender Stiersiguren aus Sandstein in Hochrelief, etwas kleiner als der Stier in dem schon beschriebenen Bildwerk, beide als Gegenstücke gearbeitet. Von dem einen, der von der linken Seite sich zeigt, sehlen die Vordersüsse und ein Hintersus, von dem andern, von der rechten Seite gesehenen, ist nur der Kopf erhalten.

4. Torso eine Statue der Fortuna, (Tasel Fig. II.) 0.42 M. hoch, aus Sandstein, 1 ausgesunden im Frigidarium des Ossiciersbades (im Plan auf Tasel I und II der Besprechung der baulichen Anlage

¹ Herr Wilhelm Sturm bezeichnete das Materiale dieser Figur mit voller Bestimmtheit nicht als Marmor, sondern als seinen Sandstein.

ist dieser Raum mit X bezeichnet.) Der Kopf, der rechte Arm, die linke Hand, sowie die Füsse vom Knöchel abwärts sehlen. Vom Füllhorn im linken Arme ist der mittlere Theil vorhanden, die Enden sind abgebrochen. Die Arbeit ist flott, aber conventionell.

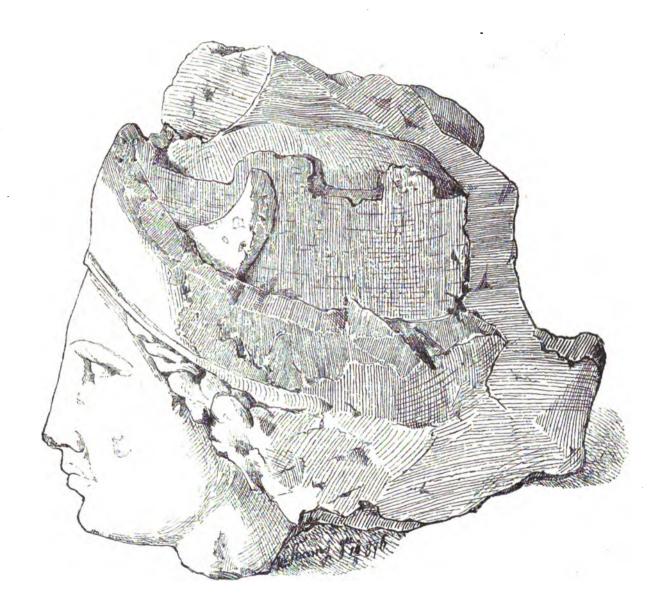


Fig. 2.

Das Vorkommen der Fortuna in Bädern, sei es in bildlicher Darstellung oder inschriftlicher Erwähnung, geht auf einen ähnlichen Grund zurück, wie das Austreten des Serapis und Jupiter Dolichenus.

Das mythologische Wesen der Fortuna war so vielseitig wie jenes des römischen Genius, sie war eine Göttin für Alle und für Alles; zu allem war ja nach dem religiösen Sinne der Römer Glück d. h. eine günstige Stimmung und Einwirkung des Geschickes nothwendig.

Zu den sehr alten Culten der Fortuna gehört jener der F. Virilis, welche in den Bädern und zwar, als eine Göttin der Befruchtung auch von den Frauen der niederen Stände neben Venus angerusen wurde; 1 wahrscheinlich bildete sich aus diesem Cult eine eigene Seite heraus, die Ver-

¹ Preller Röm- Mythologie 557.

ehrung der Fortuna balnearis, der Fortuna als Bädergöttin, in welcher Eigenschaft ihr Votivsteine für die Gesundheit errichtet wurden.

In St. Juan de Tremañes fand man einen Gelübdestein, welchen ein T. Pompeius Peregrinianus für seine und der Seinigen Gesundheit der FORTVNAE BALNEARI widmete. ¹ Was uns noch näher angeht, in Duraton errichtete ein Q. Valerius Tucco, Soldat der nachmals zu Aquincum (Osen) stationirten Legio II Adjutrix, derselben Fortuna balnearis einen Weihealtar. ² Anderswo werden der Fortuna Augusta oder Redux (der Zurückführenden, welche den Mann gesund heimführt) Bäder geweiht oder Gelübde für Vollendung und Wiederherstellung von Bädern gelöst. ³ Diese Fortuna hat die specielle Beziehung, die der F. virilis innewohnte, abgestreist und ist im Allgemeinen eine Heilgöttin, vielleicht identisch mit der Fortuna salutaris, welcher die cohors I Alpinorum equitata ein noch in Kömlöd vorhandenes Gelübdedenkmal verehrte. ⁴ Daher kommt es, dass Fortuna-Figuren oder Inschristen in Bädern öster gesunden werden; auch das Erscheinen des genannten Torso in unserem Bade wird aus der Heilkraft der Göttin erklärt werden müssen.

5. Weiblicher behelmter Kopf aus Sandstein 0.34 M. hoch; jugendliche ideale Gesichtszüge mit herbem, fast trotzigem Ausdruck, langes Haar. Der hohe Kamm stellenweise beschädigt, ebenso die Nase. Ein am unteren Theile des Kammes vorstehender Zapsen scheint dazu gedient zu haben, den Kopf an einer Platte oder an der Rückwand einer Nische sest zu machen. Die Arbeit ist gut, bezüglich des Gesichtes kann sie vorzüglich genannt werden, das übrige zeigt flüchtigere Aussührung. Gesunden wie Nr. 3, im Caldarium des Bades sür die Legionäre. (S. Tasel III, serner Fig. 1 und 2 im Texte nach einer schönen, den Charakter des Bildwerkes sein und bestimmt wiedergebenden Zeichnung des Herrn Wilhelm Sturm junior, Schülers der k. k. Akademie der bildenden Künste.)

Zunächst würde man allerdings auf eine Minerva rathen, allein die Ausstattung des Helmes ist so eigenthümlich, dass man sich nicht sosort bei dieser Benennung beruhigen kann. In der Photographie ist in Folge der Verwitterung des Steines das Detail weniger deutlich gekommen, aber die Zeichnung gibt es tresslich wieder. Nach dieser ist der Helm der engeanliegende attische mit einer Stephane, hinter dieser ragen auf beiden Seiten Hörner aus, oben leicht gekrümmt, unten stark und rund heraustretend; hinter diesen wieder läust eine Mauer- oder Zinnenkrone, deutlich wahrnehmbar, um den Helm herum, sie besteht aus einem glatten Streisen, von welchem viereckige Zinnen aufragen.

Nach der Art wie Hörner und Mauerkrone angebracht sind, erscheinen sie als untergeordnete Ornamente an dem Helme, so dass dieser als das vorzüglichere Charakteristicum des Kopses gelten kann. Beide Symbole bedeuten serner militärische Auszeichnungen. Cornicula oder cornua (kleine Hörner), ursprünglich wohl nur ein Sinnbild stürmischer Kraft, scheinen in diesem Sinne nach einem allerdings vereinzelten, aus sehr alter Zeit stammenden Beispiele, welches Livius gibt, ⁵ Auszeichnungen sür Reiter gewesen zu sein: sie werden sehr selten erwähnt, kommen aber, wo sie noch genannt werden (cornua), als Helmzierde bei Reitern vor. ⁶ Die Mauerkrone ist bekanntlich eine Auszeichnung jener Soldaten, welche bei Erstürmung einer belagerten Stadt zuerst deren Mauern erstiegen; damit ist zugleich gegeben, dass sie Soldaten zu Fuse verliehen



¹ C. J. L. II. (Hispania) 2701.

² Ebenda 2763.

³ Z. B. Fortunae Aug. facrum. P. Aelius Gemellus vis clarissimus persecto a solo balneo consecravit. C. J. L. III. 1, 1006; — oder Fortunae Reduci Aelius Celer praesectus equitum alae Frontonianae ob restitutionem balinei posuit. C. J. L. III. 1, 789; — oder: Fortunae Reduci Julius Severinus tribunus explicito balineo votum solvit libens. C. J. L. V. 984.

⁴ Ebenda III. 1. 3315.

⁵ X, 44... Equites omnes ob infignem multis locis operam corniculis armillisque argenteis donat.

⁶ Livius 27, 33. Virgil, Aeneis. XII. 89.

wurden. Der Helm ist also geschmückt mit militärischen Emblemen, mit den Auszeichnungen, welche Soldaten zu Fuss und zu Ross erhielten. Damit ist jeder Gedanke an Minerva, sowie die Beziehung der Mauerkrone auf eine Stadtgöttin von vornherein ausgeschlossen, wir haben es mit einer speciellen Schutzgöttin eines Truppenkörpers, welcher Fussvolk und Reiterei umsasse, zu thun.

Es liegt am nächsten, diese Schutzgöttin mit der Legion in Verbindung zu bringen, in deren Caldarium der Kopf gefunden wurde und die Hörner wie die Mauerkrone als eine Anspielung auf eine Auszeichnung zu betrachten, welche wirklich der Legion in ihrer Gesammtheit verliehen wurde, oder mit welcher der Legionär seine Schutzgöttin ausgestattet wünschte, um welche er sie anflehte. Zwar foviel mir bekannt ist, fehlen bildliche Parallelen hiezu, wohl aber gibt es inschriftliche Beispiele von Widmungen an verschiedene Gottheiten einer und derselben Legion. Der Genius legionis 1 und der Genius praetorii 2 bleiben hier außer Betracht, da sie sicher als männliche Figuren gebildet worden wären. Auch die Dii militares (legionis), 3 und der Bonus Eventus legionis,4 die hie und da genannt werden, berühren uns nicht; dagegen ist ein der zweiten Bauperiode unserer Badeanlage nahe gleichzeitiger Votivstein wichtig, welcher neben den Dii militares auch den Genius, die Virtus, die Aquila fancta (den geheiligten Legionsadler) und die Signa (Feldzeichen) der ersten italischen Legion anrust. 5 Wir ersehen aus ihm, dass es nicht blos eine Virtus im allgemeinen gab, sondern auch speciell eine Virtus legionis, sowie aus Aufschriften auf Münzen eine Virtus Augustorum, V. Caesarum, equitum, V. exercitus (daneben eine V. exercitus Gallici und Romani), eine V. Illyrici, eine V. militum und eine V. Romanorum bekannt sind. 6 Alle diese Virtutes find in der bildlichen Darstellung selbstverständlich als Frauen gedacht und haben kriegerische Tracht, sie sind seit Septimius Severus auch im Beiwerk und in den Motiven der Stellung von den Darstellungen der Roma kaum mehr verschieden, letzterer vielmehr durch ein amazonenartiges Aeußere ähnlich. Behelmter Kopf, geschürzter oder langer Chiton, hie und da der Kriegsmantel um die Schultern, Speer und Schwert oder Speer und Victoria in den Händen — das sind die wesentlichen Elemente ihrer Erscheinung auf Münzen. Es kommt vor, dass die Figuren der Virtus einen Fuß leicht erheben und auf einen Helm oder irgend ein anderes Symbol stellen; so die VIP. Tus AVGusti auf zahlreichen schönen Großbronzen Hadrians (zugleich den ältesten römischen Münzen der Kaiserzeit, auf welchen die Virtus erscheint), oder auf solchen von Alexander Severus. Auch thronend erscheint sie, namentlich im dritten Jahrhundert mit Victoria, Schwert, Palmzweig u. s. w. in der einen, den Speer in der andern Hand, in langem oder geschürztem Kleide.

Unter mehreren Fragmenten gleichen Materiales und gleichen Aussehens wie unser Kopf, auch an derselben Stelle wie dieser gefunden, fällt eines auf; es ist ein mit saltigem Gewande bekleidetes abgebogenes linkes Knie. Da alle diese Bruchstücke augenscheinlich zu demselben Bildwerke wie der Kopf gehörten, war die Figur mit dem langen Chiton bekleidet; wir können sie uns stehend, mit linkem Spielbein oder den linken Fus auf irgend einen Gegenstand stellend oder auch thronend vorstellen. Für letzteres würde vielleicht die Beobachtung angesührt werden können, dass nach der Richtung und Aussührung des Kopfes die Figur keineswegs hoch, sondern ihr Kopf sast gerade in die Höhe der Augen des Beschauenden zu stehen kommen sollte.

Fassen wir diese verschiedenen Umstände zusammen ins Auge, so dürste es als das wahrscheinlichste angenommen werden können, dass dieses Bildwerk die Virtus legionis XIIII dargestellt

¹ C. I. L. III. 1, 995, 1012.

⁸ Ebenda II. 2634, III. 1, 1019.

⁸ Ebenda 3472 in Ofen; errichtet von der legio II. adjutrix zu Caracalla's Zeit.

⁴ Ebenda III. 2, 6223, in Bukurest, errichtet von der legio I. Italica im J. 182.

⁵ Ebenda 6224, in Bukurest, errichtet i. J. 224.

⁶ Vergl. das Typenregister im VII. Bande v. Cohen, Description historique des Monnaies srappées sous l'empire Romain, wo auch die Nachweisungen der Kaiser, auf deren Münze sie erscheinen.

habe und ihr gewidmet gewesen sei. Diese Legion war berühmt wegen ihrer Tapserkeit und Sieghaftigkeit, ¹ sie war wegen ihrer Haltung in den Feldzügen in Germanien und Britannien, schon bevor sie nach Carnuntum kam, mit den Ehrentiteln Martia und Victrix ausgezeichnet worden; es läst sich annehmen, dass sie die Virtus legionis insbesondere verehrt habe und aber auch ein Recht hatte, sie mit den corniculis und der Zinnenkrone zu schmücken, sei diese im allgemeinen als ein sprechendes Symbol der Tapserkeit oder in Beziehung auf eine specielle Auszeichnung, die der Legion wiedersahren, aufzusassen.

Es ist zu bedauern, dass mit den Fragmenten des Bildwerks nicht eine auf letzteres bezügliche Votiv-Inschrift mitgefunden wurde: sie wurde uns interessante Ausschlüße über die Bedeutung desselben geben, über welches wir nun nur Vermuthungen ausstellen können. Allein auch ohne diese haben die Bruchstücke der Figur in antiquarischer Hinsicht wegen ihrer symbolischen Bedeutung und der Seltenheit solcher Darstellungen eine große Wichtigkeit, nicht blos sür Carnuntum, sondern im allgemeinen sür die Archäologie des Kriegswesens; sie gehören unbestritten neben dem Relief des Dolichenus zu den hervorragendsten Fund-Objecten, welche uns jener classische Boden in neuerer Zeit gespendet hat.

6. Ueberdies wurde noch ein Fragment einer kleineren Figur aus Sandstein, die linke Hand mit Resten der Gewandung erhoben, nach ihren Massen nicht zum Torso der Fortuna gehörend, sodann ein Kessel aus weissem Marmor, rund, unten verjüngt, innen und außen roh gearbeitet, 8 bis 10 Cm. stark, im Innern bei 45 Cm. hoch, und etwa 74 Cm. im Durchmesser weit; am Rand, aber nur in einer Hälste desselben, zeigen sich drei neben einander angebrachte runde Vertiefungen, offenbar zum Einlegen von Röhren, die in den Kessel mündeten.

Ein unten verjüngtes Stück einer Röhre (?) roh aus Sandstein gearbeitet, ist 1 M. lang, oben 31.5 Cm. (ungefähr) weit und hat gleichfalls sehr starke Wände. Ein kornithisches Capitäl einer Säule bietet nichts Bemerkenswerthes. Außer diesen habe ich von keinen Fund-Objecten aus Stein ersahren können, die in unserem Bade zu Tage gekommen wären.

7. Münzen. Bei der Aufgrabung des Bades wurden zwei Silber- und dreizehn Bronzemünzen gefunden; im Einzelnen kann nicht angegeben werden, an welchen Stellen, oder unter welchen Umständen sie erhoben worden sind. Es sind folgende:

Kaiser.	Silber.	Bronze.	Nominale und Rückseite.
1. Vespasian (69—79)		I	As. — Verschliffen.
2. Domitian (81—96)		I	As. — Spur der Zusammenstellung von germanischen Waffen, von J. 85.
3. Trajan (98—117)	_	2	As. — a) Verschliffen b) Roma Nicephora stehend, zu Füssen einen Gesangenen (J. 104—110).
4. M. Aurelius (161—180)5. Alexander Severus		I	Sefterz Salus. Deutlich. Rand beschnitten.
(222—235)	2		Denare. a) Aequitas Aug. b) Annona Aug.
(222—235)		I	As. — Fecunditas Aug.
7. Claudius II. (268—270)		I	Weißkupferdenar. — Providentia Aug.
8. Aurelian (270—275)		2	Weifskupferdenar. — a) und b) Virtus militum im Abschnitt Γ u. S (?).

^{1 &}quot;Praecipui fama quartadecumani" — Tacitus, Histor. II. 11.

Kaiser.	Silber.	Bronze.	Nominale und Rückseite.
9. Constantin der Große			
(306—337)		2	Kupferdenare. — a) Gloria Romanorum. b) Victoria.
10. Constantinus II.			
(317—337)		I	Kupferdenar. — Gloria exercitus; im Abschnitt: •€ SIS•
II. Constans (333—350).	_	I	Kupferdenar. — Victoria DDD. Auggg. nnn, im Abschnitt 'I' SIS'

Man kann diese Münzen füglich in zwei Gruppen theilen, nach den Zeitpuncten, in welchen sie muthmasslich an die Fundstätte gekommen sind. Die erste Gruppe umfasst die Münzen von Nr. 1 bis 6. Die unter 1 bis 3 aufgeführten Stücke sind so sehr verschliffen, dass sie nur mehr einen Schatten der Porträte und der Typen auf der Rückseite enthalten. Zwar keineswegs gut aber doch deutlicher ift der Sesterz M. Aurels erhalten. Die folgenden Münzen (5 und 6) find mit einer aus Erde und ausgewachsenem Grünspann bestehenden sesten Kruste bedeckt, unter welcher das Gepräge sich ungeachtet vorangegangener Abnützung noch scharf erhalten zeigt. Die Verschliffenheit nimmt also zu, je weiter die Münzen zeitlich von Alexander Severus abstehen. Sie müßen daher eine fehr lange Zeit coursiert haben, bis sie in unserem Bade unter die Erde gelangten; namentlich können die älteren Stücke nicht zu der Zeit, in der sie entstanden sind, dahin gekommen sein. In der That lehren andere Funde und lehrt die Entwickelung des römischen Münzwesens, dass älteres Kupfer bis tief in das erste Drittel des dritten Jahrhunderts circuliert habe. Im zweiten Jahrhundert fank der Silberdenar so bedeutend im Werthe, dass die auf die alte Norm fortgeprägten Kupfermunzen einen verhältnissmässig zu großen Werth darstellten, daher die Erscheinung, dass das werthhafte Kupfer hinterher beschnitten wurde, wie auch der unter 4. bezeichnete Sesterz M. Aurels zeigt, daher auch die Stockung der Kupferpräge unter Commodus, da der Staat, der sie ausgab, bei derselben verlor. Dagegen die älteren Kupfersorten, die durch fehr langen Verkehr und durch die Abnützung an Gewicht bedeutend eingebüßt hatten, bekamen eben dadurch einen dem verschlechterten Silber proportionalen Werth und blieben aus diesem Grunde über die Epoche Alexanders Severus hinaus und über die Regierung Gordian's III. im Verkehre.

Es ist also durchaus wahrscheinlich, dass die genannten Münzen der ersten Gruppe nicht vor dem Beginne des dritten Jahrhunderts unter die Erde kamen. Ebenso wenig können sie allzulange nach Alexanders Severus Regierung dahin gelangt sein. Denn Gordianus III. (237—244) schlug massenhast Billondenare, deren Präge allerdings schon unter Caracalla begonnen, doch aber damals in untergeordnetem Umfange stattgesunden hatte. Sosort verschwand der werthhaste Denar des Alexander Severus aus dem Verkehre. In unserem Bade sand sich nun kein Billondenar, wohl aber zeigten sich zwei Silberdenare des letztgenannten Kaisers, ein deutliches Merkmal für die Zeitbestimmung.

Die zweite Gruppe (7—II) geht vom Jahre 268 bis 350. Es ist nicht ohne Wichtigkeit, dass die jüngste Münze vollkommen scharf erhalten ist, sie kann keineswegs lang im Verkehre gewesen sein, ehe sie in der Badeanlage verstreut wurde, wir können daher mit ziemlicher Sicherheit die Hälste des IV. Jahrhunderts als äußerste Zeitgrenze sür die jüngere Münzengruppe annehmen.

Keineswegs können beide Gruppen zusammen und zu gleicher Zeit coursiert haben, dagegen spricht die Geschichte des römischen Münzwesens entschieden, indem die Werthverhältnisse zur Zeit der älteren durchaus andere waren, als zur Zeit der jüngeren. Die Fundmünzen lassen also erkennen, dass im ersten Drittel des dritten Jahrhunderts, dann vom Jahre 268 ab und und in der

Digitized by GOGIC

Epoche Constantin d. Gr. und seiner Söhne unsere Badeanlage benützt worden ist. Es muß dies vorläufig sestgehalten werden.

8. Unter den übrigen Fund-Objecten, die im Raume unseres Bades erhoben wurden, ist das werthvollste ein sehr kleiner Ringstein, Iaspis-Intaglio, oval, 8½ Mm. lang, 7 Mm. breit; auf demselben sindet sich eine schreitende und wie es scheint trächtige Wölfin eingeschnitten; im Abdruck erscheint sie von der rechten Seite dargestellt; oberhalb ist die Kante alt ausgebrochen. Ferner wurde eine sassörmige geriffelte und durchlochte Perle aus blauem Glasschmelz, 1 Cm. hoch, 13 Mm. größte Breite, und eine zweite prismatische sechsseitige Perle aus grünem Glase, gleichfalls durchlocht, 8 Mm. lang, 6 breit gesunden.

Aus Bronze kamen ein zerbrochener Fingerring, der augenscheinlich auch durch Feuer gelitten hat, das Fragment einer Kette aus Bronzedraht, jetzt bei 9 Cm. lang, die einzelnen Glieder aus seinem dreifach gewundenen Draht bestehend, serner ein Fragment einer zweiten Kette aus achtersörmigen Gliedern von stärkerem Bronzedraht, 19 Cm. lang, und kleinere Bruchstücke von Ringen zu Tage.

Aus Bein bestehen mehrere Nadeln, die sehr wahrscheinlich nicht alle in ihrer jetzigen Gestalt als Schmuck für Frauen getragen wurden, sondern anderen Zwecken gedient haben mögen; denn sie sind zumeist sehr kurz, die Knöpse sehr klein, eine zeigt am unteren Ende eine alte Zuschleisung zu einer Spitze, offenbar um sie, nachdem sie gebrochen war, wieder verwenden zu können.

Von 15 Stücken, die mir vorliegen, sind nur drei ganz, die übrigen Bruchstücke, von verschiedener Dicke, von 3 und 4 bis 1¹/₂ und 2 Mm. Durchmesser; an einer der letzteren hat der slache pilzförmige Knopf nur 3 Mm. Durchmesser, eine andere gleich dicke hat einen kugeligen Knopf von 4 Mm. Durchmesser.

Von den ganz erhaltenen ist eine 8.8 Cm. lang, der längliche runde Knops hält 4 Mm. Durchmesser in der Breite, unter diesem verstärkt sich die Nadel auf 4 Mm. Durchmesser und fällt bis zur Spitze allmählich aus 1 Mm. ab. Die andere altzugespitzte, 7.4 Cm. lang, hat einen spitzigen Knops, darunter zwei eingeseilte Ringe und ist unter diesen sünf, an der Spitze 2¹/₂ Mm. stark. Die größte Nadel, deren äußerste Spitze allerdings auch alt gebrochen ist, misst jetzt 19 Cm. Länge und ist bis gegen das obere Ende rund (5 Mm. stark), dann aber spatelförmig abgeplattet; die Spatel hat 8 Mm. Breite und 1 Mm. Stärke. In diesem abgeplatteten, am äußersten Ende gerade abgeschnittenen Theile sindet sich ein länglich viereckiges Oehr, 9 Mm. lang und 18 Mm. entsernt vom Ende; ober und unter dem Oehre zeigen sich zwei altgebohrte runde Löcher von 1 Mm. Durchmesser.

Aus *Thon* endlich fand man eine einfache henkellose eindochtige *Lampe*, der Dochtansatz alt gebrochen, aber vorhanden, 9 Cm. lang, 6 Cm. breit; auf der unteren Fläche zeigt sich innerhalb eines Ringes in erhabenen Buchstaben der häufig vorkommende Töpserstämpel, theilweise durch den Bruch entstellt: CRESCE

S

Zwei Gefässe, von trefslichen Formen, ohne Henkel und Ornamente; das eine 21 Cm. hoch, hat einen weiten Hals von 4.8 Cm. Höhe und 8.6 Cm. Durchmesser der Weite, darunter ladet der Rumps bis 13.4 Cm. Durchmesser aus, verjüngt sich aber allmählich auf 7 Cm. Durchmesser am Boden. Das andere, 16.4 Cm. hoch hat keinen Hals, die Ausladung des Rumpses (11 Cm. Durchmesser größte Weite) beginnt sogleich unter dem Rande der Mündung und verjüngt sich auf

¹ An das Zeichen einer Legion ist dabei kaum zu denken. Auf den Legionsmünzen des Gallienus erscheint zwar die Wölfin als Zeichen der legio II. Italica, welche für gewöhnlich in Noricum lag. Aber es ist die Wölfin der Gründungssage, welche die Zwillinge Romulus und Remus säugt.



5.2 Cm. (Durchmesser am Boden). Beide Gesässe sind aus dunklem seinem Thone stark gebrannt; sie haben keine Töpserstämpel. —

Die bauliche Untersuchung des Bades vom Jahre 1874-1875 hat unter anderem das Ergebniss geliefert, dass untrügliche Spuren auf eine ältere und eine jüngere Bau-Periode hinweisen. Die ältere Anlage muß aus irgend einem Anlasse zu Grunde gegangen sein und wurde später nach einem theilweise neuen Plane hergestellt. Ein altes tiesliegendes Caldarium mit Pseilern aus runden Ziegeln und eine cifternenförmige Vertiefung wurden beim Umbaue aufgelassen, bei welch' letzterem durchaus Pfeiler aus viereckigen Ziegeln zur Verwendung kamen. Die runden Ziegeln sowie alle jene, welche den Stämpel der XIII. und XV. Legion trugen, gehören dem ursprünglichen Baue an, welcher demnach in den Jahren 70-85 entstanden ist; damals lag die XIII. Legion in Vindobona, die XV. in Carnuntum, letztere kam im Jahre 85, erstere um das Jahr 100 bleibend in andere Standlager. Der jüngere Bau wurde von der XIIII. Legion errichtet. Es hat sich keinerlei Anzeichen ergeben wollen, die Zeit des Umbaues mit Bestimmtheit zu fixieren. Von den Ziegeln wurden nur solche der Decken-Construction ausgehoben und aufbewahrt, sie zeigten aber keinen Stämpel. Von den übrigen Ziegeln mit dem Stämpel der XIII., XV. und XIIII. Legion, die in Petronell so häufig sind, hat man aus eben diesem Grunde keine ausbewahrt; es lässt sich nicht sagen, ob sie neben der Nummer, irgend welche Siglen getragen, die für die Zeitbestimmung verwendet werden könnten.

Wir sind daher auf indirecte, im Baue selbst sich darbietende und auf die in den Fund-Objecten zu Tage tretenden Anhalte angewiesen, um uns über die Zeit des Umbaues orientieren zu können.

Dabei muß im Auge behalten werden, dass die Armeen in den Gränzländern nicht immer der gleichen forgfamen Verpflegung sich erfreuten, fondern in dieser Hinsicht verschiedene, auch ungünstige Zeitläufte durchmachten, die im allgemeinen mit dem jeweiligen Zustande des Reiches zusammenhingen. Die gute, alte Zeit, die Friedensepoche der Antonine, endete im Jahre 167 mit dem Beginne verheerender Einfälle der weithinverbündeten Germanenstämme. Es folgten die schweren Kriegszeiten, in welchen M. Aurel das Reich gegen Markomannen, Quaden und Sarmaten vertheidigte, sie dauerten durch seine ganze Regierung. Darauf folgte die Epoche der Restauration der hart mitgenommenen und verfallenen Strassen und festen Plätze, die unter Commodus begann, aber noch nach ihm fortgesetzt wurde. Mit der Regierung des K. Septimius Severus (193-211) erst brach eine neue Blütheepoche für die activen Armeen herein, die er in Allem pflegte und hervorzog. Auch seine Nachfolger setzten seine Politik fort bis auf Maximinus († 237); unter diesem brach in Folge nicht mehr ruhender Barbareneinsälle und innerer Kämpse eine Zeit tiesen Verfalles herein, in welcher die Legionen bald da, bald dort verwendet wurden, fast immer im Felde lagen und Verwilderung und Zuchtlosigkeit überhand nahm. Dieser Zustand dauerte bis Gallienus' Tode (268) und wich erst unter den aus Illyricum stammenden tüchtigen Kaisern, von Claudius II. (268-270) an, einem neuen geordneten Zustande des Heerwesens, der tief in das IV. Jahrhundert hinein andauerte.

Nach den Markomannenkriegen find also vorzüglich zwei Epochen des Aufschwungs im Heerwesen ins Auge zu sassen, die ältere, welche das erste Drittel, und die jüngere, die das letzte Drittel des dritten Jahrhunderts umsasst, während die Zwischenzeit durch tiesen Versall charakterisiert wird; sie war keineswegs dazu angethan, ihr einen größeren Bau an irgend einem Standlager zuzuschreiben; solche waren entweder schon früher errichtet oder sie wurden später hergestellt. Nichts zeichnet den Abstand dieser Epochen besser und für den Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen, zutressender, als ein datirter in Altosen gesundener Inschriftstein, welcher allerdings nicht mehr ganz, aber doch im wichtigsten Theile lesbar erhalten ist. Irgend eine offenbar vermögliche Persönlichkeit stellte die "thermas majores legionis secundae Adjutricis Claudianae

magno tempore intermissa et destitutas retractatis porticibus aditibusque" im Jahre 268, dem ersten Regierungsjahre des K. Claudius II., wieder her. ¹ Das größere Warmbad der zweiten Legion in Aquincum war also lange Zeit gar nicht im Gebrauche, seine Porticus und die Zugänge waren versallen, bis sie im Jahre 268 wieder hergestellt wurden. Nicht gerade also der Unterbau, sondern der Oberbau mußte hergestellt werden; das Gebäude war nicht zerstört oder durch sein Alter hinsällig, sondern verwahrlost und einzelner Baustücke beraubt worden. Rechnen wir von K. Claudius II. (268—270) eine "lange" Zeit, mindestens also ein Menschenalter zurück, so stimmt das genau mit der Periode des Versalles, im zweiten Drittel des III. Jahrhunderts überein, von dem oben die Rede war.

Wenn für Aquincum, das im allgemeinen ganz gleiche Schicksale theilte mit den andern Legionslagern an der Donau (Vindobona, Carnuntum, Bregaetium) in den Zeitverhältnissen ein Anlass vorlag, dass die Bäder durch lange Zeit nicht benützt wurden, so wird ein gleiches auch für Carnuntum angenommen und um so weniger in jener Zeit der Neubau unseres Bades vorausgesetzt werden können. Die Versallszeit (237—268) bleibt also für unsere Frage außer Rechnung; es handelt sich nurmehr um den einen oder andern der oben genannten Zeitabschnitte, das erste oder letzte Drittel des III. Jahrhunderts, welche durch die genannte Versallsepoche getrennt, bekanntlich sehr auffallend von einander unterschieden sind; im ersten Drittel sinden wir allerdings schon einen bedeutenden Rückgang der Kunst wie der gesammten antiken Cultur, aber auf allen Gebieten doch noch sehr achtungswerthe Leistungen, der Strom der alten Ueberlieserungen pulsirt noch ungestört in der Hauptstadt wie an der Gränze; im letzten Drittel hingegen ist dieser schon unterbrochen, die Stockung schon eingetreten, es beginnt eine Ernüchterung und Erstarrung, die Hervorbringungen der Kunst dieser Zeit haben einen ganz anderen Charakter als die aus dem Ansange desselben Jahrhundertes stammenden.

Die Bauweise unseres Bades hat sich nun als eine wenn gleich nicht unsolide, doch nicht als eine sehr forgfältige erwiesen. Das Materiale ist keineswegs das vorzügliche der "guten Zeit", aber es sehlt nicht an Marmorplatten, Bemalung der Wände, an seinem Verputz und einer auf Vitruvs Vorschrift beruhenden Deckenconstruction, Anzeichen, die zwar nicht aus eine sehr gute Zeit verweisen, aber auch keineswegs aus einen Verfall hindeuten.

Es ist hier der Ort, eine Bemerkung über den archäologischen Werth der in unserem Bade angewendeten Deckenconstruction einzusügen, sie illustrirt in erwünschter Weise die Worte Vitruv's. ² Dieser schreibt für Bäder gewölbte Decken aus Mauerwerk, und, wenn Balkendecken angebracht werden, deren Verkleidung mit "gebranntem Thon" vor, damit die aussteigende heise seiserne gebogene oder gerade Schienen oder Stangen (je nachdem die Decke gewölbartig oder flach construirt wurde), mit möglichst zahlreichen eisernen Haken an dem Balkenwerk besestigt und in solcher Entsernung von einander gereiht werden, das jede Ziegelplatte ohne überzuragen aus zweien von ihnen aussliege und von ihnen getragen werden könne; oben seien die Fugen mit Thon, der mit Haaren geknetet ist, zu verstreichen, unten mit Mörtel aus gestossenen Ziegeln und Kalk zu bewerfen, dann mit Stuck oder Verputzung zu glätten.

¹ C. J. L. III. 1, 3525.

² V, 10. Die Uebersetzung von Prof. Franz Reber (in München), Stuttgart 1805. "Concamerationes vero si ex structura sactae suerint, erunt utiliores. Sin autem contignationes suerint, siglinum opus subjiciatur. Sed hoc ita erit saciendum. Regulae sereae aut arcus siant, eaeque uncinis serreis ad contignationem suspendantur quam creberrimis; eaeque regulae sive arcus ita disponantur, ut tegulae sine marginibus sedere in duabus invehique possint, et ita totae concamerationes in serro nitentes sint persectae: earumque camerarum superiora coagmenta ex argilla cum capillo subacta liniantur. Inserior autem pars, quae ad pavimentum spectat, primum testa cum calce trulissetur; deinde opere albario sive tectorio poliatur etc."

Von dieser Vorschrift weicht die Deckenconstruction unseres Bades insofern ab, als sie die eisernen Stangen weglässt und die Ziegel unmittelbar auf die Haken auslegt, aber auch so, das sie auf keiner Seite überragen. Diese Construction ist gegenüber der von Vitruv angegebenen ein Fortschritt, eine Vereinsachung, welche das Gewicht der Decke um die Schwere der Eisenstangen vermindert. 1

Um zur Zeitbestimmung des Umbaues des Bades zurückzukehren, muß rücksichtlich der Bauweise wiederholt werden, daß sie im wichtigeren Unterbau und der Ausstattung der Räume weder mit der guten Zeit des II. Jahrhunderts, noch aber auch mit der Epoche der illyrischen Kaiser, mit dem letzten Drittel des III. Jahrhunderts sich vereinigen laße, in welchem man noch um vieles schlechter baute und vor allem so reichen bildlichen Schmuck nicht anwendete, wie ihn unsere Sculpturen verrathen. Schon dadurch werden wir auf den einzigen noch übrigen jener Zeitabschnitte hingewiesen, die hiebei überhaupt in Betracht gezogen werden können, auf das erste Drittel des III. Jahrhunderts.

Es stimmt der Charakter der Fund-Objecte sehr wohl mit dieser Epoche überein. Die erste altere Gruppe der Münzen, die sich in unserem Bade zeigten, deutet auf denselben Zeitabschnitt, ebenso der Charakter der Sculpturwerke, die bei aller Gewandtheit und Frische der Arbeit weniger Sorgsalt in der Durchführung verrathen; es ist ihnen weniger Liebe und Gewissenhaftigkeit der Ausarbeitung eigen, als in der guten Zeit, aber es waltet noch immer jener lebendige künstlerische Zug, welcher in der Epoche der illyrischen Kaiser schon völlig verschwunden ist.

Der Cult des Serapis und des Jupiter Dolichenus ist früher als in der gedachten Epoche in einem Standlager an der Gränze gar nicht vorauszusetzen, wohl aber — es sind oben die Gründe dafür angesührt worden — blühte er unter Septimius Severus und Caracalla, also um Beginn des III. Jahrhunderts auf.

Es wird daraus mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen werden können, dass der Umbau in die ersten dreissig Jahre des III. Jahrhunderts falle; die Zerstörung des alten noch von der XV. Legion erbauten Bades dürfte demnach in die Zeit der Markomanneneinfälle zu versetzen sein, die wenigstens Anlass genug boten, dass ein ohnehin schon alter Bau sein Ende fand.

Analoge Fälle, welche ich hier aufführe, werden als eine weitere Bestätigung dieser Zeitbestimmung betrachtet werden können. Das nächstliegende Analogon bietet eine Badeanlage, die vor wenigen Tagen (im August 1876) nahe von der Fundstelle unseres Bades von dem Bürgermeister zu Deutsch-Altenburg, Herrn Carl Hollitzer, aus Anlass des Sommeraussluges des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich aufgedeckt wurde; die Aufgrabung ist noch nicht vollendet, es hat sich aber schon herausgestellt, dass das Caldarium dieser Anlage theils von der XV. Legion und von der XXX. (Valeria Victrix), welche letztere nach dem Abzuge der ersteren kurze Zeit in Carnuntum lag und zur Zeit der dacischen Kriege abgerusen nicht wieder dahin kam, theils von der XIIII. Legion erbaut wurde; ein Ziegel der letzteren zeigt die Sigla A, d. i. A(ntoniniana), ein Beiname, den sie von Kaiser Antoninus Caracalla (211—217) und zu seiner Zeit führte. Auch ein Votivstein aus weisem Marmor zu Ehren des Mithras hat sich dabei gesunden, gewidmet von zwei Römern Namens Vindius, deren einer Soldat der Legio XIIII. A(ntoniniana) war. Wir haben also hier einen ähnlichen Fall, zwei Bau-Perioden in derselben Anlage, beide offenbar gleichzeitig den Bau-Perioden unseres Bades, der ursprüngliche Bau von der XV., der Umbau von der XIIII. Legion und zwar zu Caracallas Zeit ausgesührt.

² Nach der gütigen Mittheilung des Herrn Directors Freiherrn v. Sacken, der bei dem genannten Anlasse die Aufgrabung selbst sah. Mitgesundene Objecte, der angesührte Inschriftstein, Ziegel und eine Lampe (Stämpel FORTIS) gelangten als Geschenk des Herrn C. Hollitzer in die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes.



¹ Von den drei Voraussetzungen, welche Reber (Uebersetzung S. 159, Note 3) zur Erklärung der geraden Eisenstangen ausstellt, erweist unser praktischer Fall die dritte (flache Decken) als richtig.

Dadurch fällt, wie es scheint, ein erwünschtes Licht auf eine in Wien (Vindobona) constatirte Ausbesserung eines im Standlager belegen gewesenen Gebäudes. Ende 1874 hat man hier, als die Röhren für die Hochquellenleitung versenkt wurden, vor den Häusern 1—3 am Hohen Markte unter der Fahrstraße, aber knapp am Gehwege die Reste eines Hypocaustums gesunden, dessen Pfeiler zum größeren Theile aus runden Ziegeln der XIII., zum Theile aus viereckigen der X. Legion bestanden; die Suspensura-Platten trugen alle den Stämpel der X., die Dachziegel Stämpel der X. und XIIII. Legion. Hieraus zeigt sich deutlich, dass in dem an dieser Stelle belegenen Baue die einstürzende Bedachung den Fußboden durchgeschlagen und die Suspensura sowie einige der Pfeiler des Hypocaustums beschädigt habe und letzteres von der später in Vindobona garnisonierenden X. Legion hergestellt worden sei.

Dieser Fall ist wieder ganz analog dem in unserer Badeanlage beobachteten. Im Standlager von Vindobona, wie in zwei Militär-Bädern von Carnuntum hat eine Zerstörung eines älteren Baues, später dessen Herstellung und zwar beides augenscheinlich, hier wie dort, zur selben Zeit stattgefunden.

Es mag hier endlich noch eines inschriftlichen Denkmals aus Cetatje bei Veczel in Siebenbürgen Erwähnung gethan sein, welches die Wiederherstellung eines Bades der Cohors II. Flavia Commagenorum durch K. Septimius Severus verewigt, nachdem es aus Alter zusammengefallen war. ² Die "vetustas" läst sich ziemlich genau bestimmen. Die ursprüngliche Erbauung kann nicht vor der Eroberung Daciens, also nicht vor Beginn des zweiten Jahrhunderts fallen, die Herstellung geschah um Beginn des dritten. Dieses Bad bestand also etwa hundert Jahre in seiner ursprünglichen Anlage. Die Zeitverhältnisse tressen mit jener der beiden Bäder von Deutsch-Altenburg überein, wenngleich letztere um mindestens zwanzig Jahre älter sind. Auch lehrt diese Inschrift, welche Ausmerksamkeit Septimius Severus selbst den Cohorten der Hilsstruppen in sernen Gränzländern zuwendete.

Die Vergleichung dieser Fälle mit dem Charakter der Fund-Objecte läst also, um dies nochmals hervorzuheben, die Zeitbestimmung des Umbaues unseres Bades auf die Epoche des ersten Drittels des dritten Jahrhunderts als gerechtsertigt erscheinen, mag er nun unter Septimius Severus (193—211) oder Caracalla (211—217) oder Alexander Severus (222—235) ausgeführt worden sein.

Es läßt sich übrigens denken, daß späterhin, als mit Kaiser Claudius II. wieder bessere Zeiten für das Heerwesen anbrachen, auch in unserem Bade mannigsache Ausbesserungen werden nothwendig geworden sein. So mag damals die Ara des Strator Vitalis ihre Verwendung als Pfeiler in einem der Hypocausten gesunden haben. Sicher ist, daß den Münzen zusolge, welche die zweite Gruppe bilden, eben damals und noch weiter, gewiß bis 350 das Bad noch in Gebrauch stand. Wann die letzte Zerstörung stattsand, darüber läßt sich nichts Bestimmtes vorbringen, möglicherweise war sie eine Folge des verheerenden Quadeneinfalles um 375, welcher, wie Ammianus Marcellinus im XXX. Buche erzählt, Carnuntum in das tiesste Elend stürzte. —

Die beschriebenen Sculpturen und Altäre — (abgesehen von dem Inschriftstein Nr. 2 wegen der mangelnden Widmung desselben und vom Kopse 5) — zielen, obwohl sie verschiedene Gottheiten betreffen, auf eine gemeinsame Eigenschaft derselben, die Heilkraft; auch von Nr. 2 läst sich dies voraussetzen. Damit muß die Thatsache in Verbindung gebracht werden, dass die jüngst ausgegrabene, zur Zeit als man auf sie gerieth, die vierte Badeanlage war, welche man an jener

² C. J. L. III, 1, 1374. "Imp. Caes. L. Septimius Severus Pertinaz Aug. cos. balneas cohortis II. Fl. Commag. "vetustate dilabsas restituit" etc.



¹ Die Ziegel im städtischen Depôt, einzelne im k. k. Münz- und Antiken-Cabinet als Geschenk der Commune. Durch die Güte des Herrn Archivar's C. Weiss konnte ich ein Verzeichniss der Stämpel zusammenstellen, welches im nächsten Heste der Fundchronik erschei nen wird.

Stelle in verschiedenen Jahren gefunden hat, alle waren für Soldaten errichtet. Die erste im Jahre 1848 gefundene wurde unter Beifügung eines Planes beschrieben von Dr. Ed. Freih. v. Sacken in feiner Monographie über Carnuntum (Sitzungsb. d. kaif. Akademie d. Wiff. IX. S. 689 f. Taf. II). Diese Anlage befand sich "von der Burg weiter gegen Deutsch-Altenburg, wo sich die Anhöhe wieder absenkt, ungefähr 150 Schritte von der Mauer des Gräflich Palffy'schen Gartens entsernt." In derfelben Monographie wird S. 693 (Separat-Abdruck S. 33) erwähnt, dass vor mehreren Jahren (d. i. zwischen 1848 und 1852, in welchem die genannte Schrift erschien) in der Nähe des oben genannten Bades die wenig erhaltenen Ueberreste eines zweiten Bades aufgefunden worden sind. Die dritte Badeanlage wurde etwa 100 Schritte von der ersterwähnten entsernt, im October 1872 aufgedeckt; abermals stiefs man auf ausgedehnte Grundmauern eines römischen Bades, die in einer Länge von ungefähr fechs Klaftern blosgelegt wurden, namentlich das Präfurnium mit fünf gegen Norden und Süden führenden gewölbten Canälen; neben dem Präfurnium wurde der oben besprochene Votivstein von Jupiter optimus maximum Heliopolitanus gesunden. 1 Nach den vorliegenden Beschreibungen sind alle diese früher gefundenen Anlagen ganz nahe von der im Jahre 1875 aufgegrabenen gelegen. Ja während ich dieses schreibe (Hälste August 1876), kommt mir die schon oben angeführte Mittheilung zu, dass man vor wenigen Tagen abermals, und zwar an demselben Abhange des "Burgfeldes" gegen Deutsch-Altenburg zu, in der Nähe der im Jahre 1875 aufgedeckten Badeanlage, aber mehr nordwärts gegen die Donau hin, auf zwei neue Badeanlagen, also auf eine fünste und sechste, beide etwa 300 Schritte von einander entsernt, gerathen sei, die eine weiter oben am Abhange, die andere tiefer gelegen; ihre Ausgrabung ist, wie gesagt, von dem Herrn Bürgermeister C. Hollitzer begonnen worden.

Wie überhaupt aus den Ziegelstämpeln zu schließen ist, waren diese Bäder zu gleicher Zeit im Gebrauche; dies ist auch an sich wahrscheinlich. Man wird die größere Zahl der Bäder auf diesem Grunde nicht daraus erklären können, dass man, wenn eines durch irgend eine Veranlassung Schaden genommen hatte, es verlaßen und ein neues daneben errichtet habe. Schon die verschiedenen Bau-Perioden des jüngst gesundenen beweisen, dass an älteren Bädern in der That Ausbesserungen und Umbauten vorgenommen wurden.

Wohl aber liegt es auf der Hand, dass man für eine größere Menge von Soldaten, wie sie die Garnison eines Legionslagers bildete, mehrere Anlagen brauchte, die in Größe und Ausstattung nach der Charge und der Anzahl derer verschieden waren, die sie benutzten. Es hat sich wirklich ein Anzeichen gesunden, dass man schon in römischer Zeit mehrere Bäder an einem und demselben Lagerorte unterschied; in dem oben besprochenen Inschriftsteine von Altosen werden thermae majores legionis II. adjutricis genannt; es muß diese Legion also auch andere Bäder in Aquincum zur Versügung gehabt haben. ²

Nicht also die größere Anzahl von Militärbadeanlagen an einem Legionslager darf uns auffallen, wohl aber, dass so viele und ausgedehnte Badeanlagen so nahe aneinander gebaut waren, besonders dass, wie die zuletzt untersuchte lehrt, jene für höhere Chargen an jene für die gemeinen Soldaten angebaut wurde. Der Anlass hievon muss ein rein localer gewesen sein. Schon Freiherr v. Sacken³ hat die Vermuthung ausgesprochen, dass dieser Anlass in dem Vorhandensein hier entspringenden heilsamer Quellen zu suchen sein dürste.

Als dies geschrieben wurde, waren nur zwei Badeanlagen gesunden, die Auffindung von vier anderen, darunter einer mit Denkmälern, welche Heilgöttern gewidmet sind, würde schon für sich

¹ Freih. v. Sacken. Mittheil. der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale XVIII. (1873) S. 27.

² Die im Jahre 1875 aufgedeckte Badeanlage ist unter den bis jetzt gefundenen mit einer Längenaxe (SO.—NW.) von 40.69 Meter 21½ Kl.) und einer Breitenaxe (SW.—NO.) von 29.86 Meter (15 Kl.) die ausgedehnteste und könnte aus diesem Grunde als thermae majores der XIIII. Legion bezeichnet werden.

⁸ Sitzungsberichte a. a. O. S. 694 (Separat-Abdruck 37.)

feiner Vermuthung eine neue beträchtliche Stütze geben, jüngst ist ein noch präciserer Beweis hinzu getreten. An dem genannten Orte theilt Freiherr v. Sacken mit, dass er etwa 200 Schritte von dem im Jahre 1848 gesundenen Bade die Anhöhe hinaus, die sehr steinig und trocken ist, eine kleine Mulde mit üppigem Graswuchs und zahlreichen Stauden von Sambuccus ebulus und Aristolochia clematidis bewachsen getroffen habe, ein Zeichen, welches auf das Vorhandensein einer Quelle hinweise, da diese Pflanzen einen seuchten Boden lieben. Bei der Ausdeckung der höher gelegenen Badeanlage vom Jahre 1876 hat man in der That 9 Schuh ties eine Quelle gefunden, sie liesert ein überaus klares und frisches Wasser.

Ob außerdem noch andere Quellen, etwa schweselhältige hier vorhanden waren, läst sich natürlich nicht erweisen, ist aber sehr wohl vorauszusetzen; sicher ist, das eine heilkrästige Quelle hier gewesen sein müsse, dann dass die Römer aller Orten, wo sie hinkamen, Heilquellen, insbesondere Schweselquellen aussuchten und benützten, endlich dass noch heute das ganz nahe bei unseren Badeanlagen gelegene Deutsch-Altenburg ein Schweselbad besitzt; die Quelle derselben zeigt keine sehr hohe Temperatur, aber die ältesten Leute des Ortes erinnern sich einer Tradition, wonach an einer Stelle, die jetzt unbekannt ist, eine sehr heise mächtige Schweselquelle ausgegangen sei. Es sehlt also noch heute und sehlte auch vor Zeiten nicht an Heilquellen; um so wahrscheinlicher wird die Voraussetzung, dass die gehäusten Badeanlagen am südöstlichen Abhange der Anhöhe, aus der die "Burg" steht, um derartige Schweselquellen gruppirt gewesen seien.

ÜBER WACHSBOSSIRUNGEN VON ALESS. ABONDIO D. J.

UND

ZEITGENÖSSISCHEN MEISTERN IM ÖSTERR. MUSEUM.

VON ALBERT ILG.

Ueber die vier berühmten Mitglieder der Künstlersamilie Abondio, Abbondio oder de Abundiis nämlich zwei Meister Namens Antonio und zwei Namens Alessandro, besitzen wir wohl durch die Forschungen Schlager's, Bergmann's und Julius Meyer's ein reiches und vortrefflich gesammeltes Material; da jedoch alle diese Angaben die Hauptsachen im Unklaren lassen und durch das Werk des Einen Abondio, dessen Original ich hier bespreche, diese Hauptsachen, nämlich die genealogischen Beziehungen der vier Meister, endlich sicher gestellt werden, so muß ich mir erlauben, auf das biographische der genannten Künstler etwas genauer einzugehen.

Zunächst erscheint ein Antonio Abondio, welcher seines Zeichens Bildhauer war und als solcher in seiner Heimat Italien, insbesondere aber in Mailand Steinarbeiten aussührte. Er hatte auch den Beinamen Ascona, von dem Orte Ascona am Lago maggiore, wo seine Wiege gestanden. (Ansangs 16. Jahrhunderts.) In Mailand war er mit vielen Anderen für die Bildhauerarbeiten des Domes in Anspruch genommen und schmückte in der Kirche Santa Maria presso di San Celso die Orgel mit Figuren aus. Auch an der Façade des Palastes, welchen sich der reiche Goldschmied Leone Leoni daselbst errichtete, war Antonio als Bildhauer thätig und für den kunstsnnigen König Frankreichs Franz I. sertigte er eine Gruppe des Amor und der Venus aus Marmor.

Der Lebenszeit nach muß nun der jüngere Antonio Abondio folgen. Er war Medailleur, aber auch Maler; fein Portrait, welches Martino Rota radierte, trägt die Unterschrift: Antonius Abundus A. F. Anno suæ ætatis XXXVI. MDLXXIV. Das Geburtsjahr fällt also auf 1538. Es frägt sich nur wie das A. F. zu lesen ist, nämlich Antonii Filius oder Alexandri Filius, d. h. ob dieser jüngere Antonius des gleichnamigen Künstlers Sohn sei, oder mit Einschiebung des läteren Alexanders an dieser Stelle schon, dessen directer Nachkomme, respective der Enkel des älteren Antonius oder endlich Alexanders Bruder. Enkel des älteren Antonio kann der 1538 geborne nicht sein, denn die Geburt Jenes fällt um 1500. Dr. Meyer ist gleich mir der ersteren Ansicht und stützt seine Meinung vorzugsweise auf den Umstand, das eine schöne Münze auf den Obersten Karl des V., den tirolischen Edelmann Nikolaus v. Matruzzo, von dem jüngeren Antonio herrühre, während andere dasur halten, wir hätten in dieser schönen Medaille ein Werk des älteren Antonio vor uns. Wir bemerken nur in kurzem, dass, Dr. Meyer zusolge, es sich um die Entstehung dieser Gedächtnissmünze solgendermassen verhalte. Weil mehrere Exemplare auf dem Revers die Darstellung der Gigantomachie tragen, welche nach Vasari's Angabe in der vita des Leone Leoni von diesem Meister herrühren soll, so macht Dr. Meyer den jüngeren Antonio Abondio (nach seiner

72

Auffaffung der Urheber der Medaille), zum Schüler des Goldschmiedes Leoni, für welchen, wie schon erwähnt, der ältere Antonio, also eben des jüngeren Antonio Vater, Bildhauerarbeiten zu seinem Mailänder Hause geliesert hatte. Derselbe Schriftsteller setzt die Entstehung der Medaille nach dem Jahre 1552, weil der Dargestellte auf der Legende dominus von Madruzzo genannt wird, was erst nach der Investirung mit den Familienlehen möglich gewesen sei, die in benanntem Jahre vorsiel. Dr. Meyer glaubt auch weiters, dass die Vollendung einer so gelungenen Arbeit für eine am kais. Hose beliebte Perfönlichkeit, - Niccolo da Madruzzo befehligte 1554 das kaif. Heer gegen Siena, - dem Künstler die künstige Laufbahn am Hose Maximilian's und Rudolph's eröffnet hätte. Zu solcher Annahme liegt jedoch durchaus nichts Zwingendes vor. Wir hören zwar, dass Antonio Abondio eine Medaille fertigt, deren Rückseite öfters eine Arbeit des Leone Leoni schmückt, und dies bestätigt nur die sonst schon documentirte Bekanntschaft und Gemeinschaft beider, nichts aber zwingt dazu, nun mit Einemmale in diesem Antonio einen Andern als jenen Alten zu erblicken, der für Leonis Haus arbeitete. Was den Titel dominus für Niccolò von Madruzzo anbelangt, so ist er in jenen Zeiten ein sehr allgemein angewendeter, welcher auf der Medaille ebensowenig streng zu nehmen ist, als das goldene Vliess, welches der Oberst trägt und das Band statt der Feuereisenkette, woran dieser Orden hängt. Es steht uns also wohl frei, ebenso den älteren Antonio als Urheber der Münze zu betrachten, halten aber mit Dr. Meyer den Jüngeren, auch wenn er die Medaille nicht fertigte, für seinen Sohn. Seit dem Jahre 1566 erscheint der jüngere Antonio öfters in den Rechnungen des Hofes und zwar als Konterfaiter und Maler mit 20 fl. Besoldung per Monat. Im genannten Jahre machte er auch eine Reise in die Niederlande, wozu ihm der Kaiser Maximilian II., 113 fl. 20 kr. bewilligte. Zwei Jahre später sertigte er gelegentlich eines im Prater gehaltenen Lustschießens, wie die Rechnung besagt, eine gegossene Sau von Silber, im selben Jahre noch die Porträte des Kaisers und der Kaiserin. Auch in den folgenden Jahren begegnet sein Name in den Rechnungen mit Verzeichnung allerlei Nachträge, fo dass wir sein Verbleiben im Status des Hofes annehmen können, welchem er als Maler, Medailleur und Erzverschneider diente. Anno 1574 bessert ihm der Kaiser sein Wappen, 1580 löst ihn der Kaiser Rudolph II. aus einer Schuld mit 1000 fl., wahrscheinlich jene Summe, welche, einer Urkunde von 1577 zufolge, aut seinem Hause am Neuen Markt gelastet hatte. Eigenthümlicherweise scheint Dr. Meyer immer der Meinung zu sein, dass sich Alles dies in Prag zugetragen habe, denn schon vor dem Jahre 1566 bemerkt er; "Wann A. nach Böhmen gekommen, ist unbekannt" und nur nach Erwähnung jener kaiserlichen Gnade für den verschuldeten Meister, der ein Haus in Wien besass, sagt er: "Abondio muss um jene Zeit von Prag abwesend gewesen sein, da ihm der Kaiser bemerken liess, dass er auch ehestens allher zu Hof sich vermögen möge". Ich glaube, diesen Umstand klärt eine von Dr. Meyer übergangene Notirung der Hofrechnungen auf. 1582 heisst es nämlich: "Anthonen Abundio R. k. Maj. Conterfekter haben der k. M. In Ansehung seiner vleissigen Dienst willen vnnd das Ihr. Mayt., auch eine Zeit lang dienen zuegesagt aus gnaden geld aus dem böhmischen Rentmaisterambt angewiesen, per 350 fl."

Ohne Zweisel datirt auch beiläusig seit derselben Zeit Antonio's Ausenthalt in Böhmen während die älteren Nachrichten immer noch Einiges über seine Beziehungen zu Wien mittheilten. Dahin gehört unter Andern die Vollendung der Medaille auf Herzog Joh. Friedrich von Sachsen-Gotha und seiner Gemahlin Elisabeth vom Jahre 1576, welches Fürstenpaar sich damals in Oesterreich gesangen besand. Das Grabmal der Herzogin¹ ist bekanntlich in der Kirche zu Winzendorf erhalten. Indem serner aber aus derselben Periode Medaillen aus mehrere in deutschen Städten ansässige Personen vorhanden sind, schliesst Dr. Meyer, dass der Künstler in den Jahren 1572, 1582 und vielleicht in der Zwischenzeit vom kais. Hose abwesend und sür allerlei Austraggeber in Koburg,

¹ Eigentlich find dort nur ihre Eingeweide bestattet.

München und Augsburg beschäftigt gewesen sei. In München soll er auch die lebensgroßen Bildnisse des Herzogs Wilhelm V. und seiner Gemahlin gemalt haben. 1582 und das nächste Jahr verweilte er jedoch sicher in Prag, der Kaiser ließ ihm seine "Absenten" mit 757 fl. allergnädigst "passiren" und bewilligt ihm 3200 fl. Soldrückstände. Aber schon im selben Jahre, 1583, zieht er, wennschon bloß auf kurze Zeit, nach Italien, erscheint 1587 wieder mit empfangenen Nachzahlungen und stirbt, wahrscheinlich in Wien, am 22. Mai 1591.

Ich unterlasse hier auf die Leistungen des jüngeren Abondio einzugehen, dem man unter Anderem auch ein ehemals in der Brackenhofferschen Kunstkammer in Strassburg befindliches Werk in färbigem Wachs, Venus auf einem Bette von Amor geküst, zuschrieb, angeblich eine Nachbildung jener Marmorgruppe, welche der ältere Antonio für Franz I. von Frankreich gemacht hatte, nach Anderen aber eine Arbeit dieses Meisters selber. Die schönen Medaillen auf die Kaiser Friedrich I., Max I., Ferdinand I., Maximilian II. und seine Gemahlin, wozu das Münzcabinet in München die Bossirungen besitzt, die Medaillen auf mehrere Erzherzoge, Adelspersonen und den Edelsteinschneider Niccolo da Trizzia sowie den Architekten Ferrabosco gehören zu den bedeutendsten Proben der Kunst dieses Zweiges und zeichnen sich durch elegante Behandlung der Form und eine hervorragende Gabe für die Portraitdarstellung aus. Die Kunst der Wachsbossirung ging mit derselben Hand in Hand, theils als Vorarbeit dienend, theils selbständig geschätzt und von den Künstlern der Zeit mit Vorliebe cultivirt.

Hierauf folgt Alessandro Abondio, der ältere dieses Namens, aus vornehmem Florentiner Geschlechte und angeblich ein Schüler des großen Michelangelo. Die erstere dieser Angaben hat manches Schwierige in der Beurtheilung der genealogischen Verhältnisse des vierten Abondio zur Folge. Es will zu dieser florentiner Abkunft nicht recht passen, dass der ältere Antonio am Lago maggiore und der jüngere Alessandro, wie wir später bestimmt ersahren werden, ein Tridentiner gewesen. Dr. Meyerstellt in Abrede, dass dieser ältere Alessandro der Vater des jüngeren Antonio gewefen, und zwar mit Recht, denn er ist dessen Bruder. Ebenso irrt Dr. Meyer keineswegs, wenn er sich wundert, dass Sandrart in seiner Teutschen Akademie von diesem älteren Alessandro lauter Umstände erzählt, welche vollkommen auf den soeben abgehandelten jüngeren Antonio passen, während die Rechnungen des kaiserlichen Hoses über Alexander den älteren absolutes Schweigen beobachten. Daher kömmt er endlich zu der Frage: "Sollte Sandrart im Vornamen sich geirrt und von dem Medailleur Antonio Abondio haben sprechen wollen? . . . die Nachricht, dass die Stücke des älteren Abondio nur bei großen und vornehmen Herren gefunden wurden, passt sehr gut auf jenen Antonio". Ich bin ganz dieser Ansicht. Sandrart sagt, er habe einen Abondio gut gekannt, denjenigen nämlich, welcher, wie er ebenfalls berichtet, von Rudolph II. berufen, beschäftigt und stets hochgehalten wurde, - das kann nur Antonio der Jüngere sein. Sandrart bemerkt weiters, er habe von diesem Künstler auch Mittheilungen über dessen Vater erhalten, d. i. Antonio der Aeltere, von dem wir fonst wenig wissen. Die Bemerkungen Sandrarts über das vorzügliche Colorit der Wachsmodellirungen jenes Meisters, der zuerst sür den Granduca in Florenz gearbeitet hatte, beziehen sich trefslich eben auf Antonio den jüngeren. Eine übrigens vielleicht unverlässliche Angabe verlegt Alessandro des Aelteren Tod in's Jahr 1606.

Es ergibt sich somit folgende Zusammenstellung:

Endlich erübrigt Alessandro der Jüngere, bisher von den Meisten für Alessandro des Aelteren Sohn gehalten, in Wahrheit sein Nesse und der Sohn Antonio's des Jüngeren. Er wird 1606 von Kaiser



Rudolph als kaiserlicher Hof-Sculptor mit 20 fl. monatlich bestellt. Kaiser Mathias beließ ihn in diesem Amte und bewilligte ihm 1612 mehrere Zahlungsrückstände. Auch hierin erweisen sich Sandrart's Nachrichten, der ihn 1612 an den baierischen Hof ziehen lässt, irrig, der Künstler erscheint noch bis 1625 in den hiesigen Urkunden, 1616 heirathete er in Prag die Witwe des Malers Hans v. Achen. Mathias genehmigt 1615 dem "Bildhauer und Possirer" Antonio neuerdings Gehaltsnachträge, worauf noch 1623 und 1625, nach des Kaifers Tod, dergleichen Verrechnungen folgen. Die erste Nachricht von seiner Thätigkeit für den Kurfürsten Maxmilian I. von Baiern ergibt sich erst 1630 aus Rechnungen und erst 1641 verschwindet dort sein Name. Nach Sandrart wäre er erst 1675 gestorben. Unter seinen vorzüglichsten Werken ist das in färbigem Wachs bossirte Vesperbild, eine Pieta für die lateinische Congregation in der Münchener Dreifaltigkeits-Kirche das berühmteste. Ferner schreibt man ihm ein buntes Flachrelief in der kaiserlichen Ambrasersammlung zu, welches Rudolph II. in Harnisch, rückwärts aber eine Allegorie auf den Türkenkrieg mit der Inschrift: Victoria Dacica enthält, und mit gleichzeitigen Medaillen desselben Gegenstandes übereinstimmt Ueber das Wachsporträt des Dr. Freher von Nürnberg und dessen Gattin ist mir nichts bekannt, 1 dagegen fagt Paul von Stetten in feinen: Erläuterungen der in Kupfer gestochenen Vorstellungen aus der Geschichte der Reichsstadt Augsburg (ibid. 1765, pag. 232), dass in dem damaligen Bozenhardischen Naturalien- und Kunstcabinet ein in Wachs bossirtes Bildniss eines Hans Mannlich, mit dem Datum 1635 zu sehen gewesen sei. Er setzt hinzu: "Letzteres ist von Alexander Abondio oder de Abundiis, ohne Zweifel dem Jüngeren, der an dem kaiferlichen Hofe wegen seiner Kunst berühmt war. Vielleicht war er um diese Zeit in Augsburg."

Dieses herrliche Werk ist gegenwärtig im Besitze des Oesterreichischen Museums. Die Innenfläche des elsenbeinernen Kapseldeckels enthält auf einem runden Pergamentblättchen zierlich geschrieben folgende Worte: Alexander de Abundiis Anton.(ii) F.(ilius), Alex.(andri) N.(epos) Nobilis Tridentinus Diuis Impp.(eratoribus) Rodolpho, Matthiae et Ferdinando nec non Maxaemiliano Bauariae Electori Princ.(ipi) a Consilijs beneuolae memoriae ergo Imaginem Johannis Mannlichij caerae insculpsit Aug.(ustae) Vind.(elicorum) Mense Maio CIDIDCXXXV.

Aus dieser vollkommen vertrauenswürdigen, den Schriftcharakteren zufolge gleichzeitigen und dem Tenor zufolge von Alessandro selbst herrührenden Inschrift geht Nachstehendes hervor:

- I. Alessandro der Jüngere war der Sohn Antonio's des Jüngeren, nicht dessen Enkel, auch nicht dessen Nesse, wie Einige meinen, welche den älteren Alexander als seinen Vater angeben wollen, er ist des älteren Alexander's Nesse.
 - 2. Alexander der Aeltere existirte wirklich, was gleichfalls bezweifelt wurde.
- 3. Alexander der Jüngere nennt sich nicht bloss einen gebornen Tridentiner, dem Sprachgebrauch gemäß bedeutet nobilis Tridentinus aus edler Tridentinischer Familie, was zur Heimat des älteren Antonio am Lago maggiore jedenfalls besser taugt als die Abkunft aus Florentinischem Adel.
- 4. Der Künstler diente auch noch unter Ferdinand während Schlager (Materialien zur österr. Kunstgeschichte, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1850), den Schluss zieht, dieser Herrscher habe ihn schon 1618, also bei Beginn seiner Regierung, des Dienstes enthoben.

Johann Mannlich, dem der Meister in vorliegendem Prachtstücke, ein herrliches Freundschaftsdenkmal gestiftet hat, war sein Schüler und gleichfalls als Wachsbossier thätig. Wenn die Nachricht nicht auf einer Verwechslung beruht, so soll Mannlich hinwiederum das Porträt des älteren Abondio (welchen?) in derselben Technik ausgesührt haben; in der Folge trat auch dieser Künstler in die Dienste des Kursursten. Die Mannlich thaten sich stets durch Geschicklichkeit in den Kunst-

2 Scheint zu fehlen: gratissimus oder dergl.

t Einem Gerücht zufolge, sollen sie mit den unten beschriebenen Stücken gleichzeitig vor Kurzem in den Handel gekommen sein.

fächern und in der Liebe und Sammellust für werthvolle Objecte hervor. Unter Anderem besassen sie kostbare Edelsteine, um welche Herzog Albrecht V. lange gehandelt hatte; für einen Balas aus ihrem Besitze bot die Republik Venedig 40.000 fl. Max Mannlich hielt sich 1591 in dieser Stadt auf, und bot von da aus dem Fürsten allerlei Kunstsachen zur Erwerbung für sein Cabinet an. Noch im XVIII. Jahrhundert zeichneten sich ein Conrad und ein Heinrich der Aeltere als Maler und Goldschmiede in Augsburg aus.

Wir können unserem Werke noch weiter nachgehen, indem wir finden, dass die Sammlung des Kausmannes Emanuel Bozenhart, welcher sie angekaust hatte, von einem Architekten Joh. Georg Morell in Augsburg angelegt wurde, dessen Lebenszeit von 1690 bis 1763 währte.

Der Dargestellte ist nicht mehr in jungen Jahren. Dieses Gesicht war einst voller, behäbiger, der Künstler zeigt es meisterhaft in der Art und Weise an, wie die Fleischparthien am Kinne, ehemals straff und sest, nun schlaffer geworden sind und Falten zu bilden ansangen. Der Blick ist scharf, doch ruhig; die Kleidung schlicht, an der Brust hängt ein Kettchen von wirklichem Metall. Wahrhaft bewundernswerth ist die Technik, womit den Haaren des blonden Knebelbartes beinahe ein Schein von Durchsichtigkeit verliehen ist, und am allermeisten wohl zu rühmen die außerordentliche Lebenswahrheit des Fleisches, das ganz die morbidezza der Oelmalerei besitzt. Ich bezweiste es lebhaft, dass Alexandro Abondio ein Schüler des titanischen Meisters des jüngsten Gerichtes gewesen, wenn aber, so beweisen Porträte wie diese deutlich genug, dass er in seinem Empfinden nicht allein die gewaltige Manier des großen Florentiners ausgegeben, sondern überhaupt die italische Weise längst gegen die liebevolle Kleinmeisterei der Nordländer vertauscht habe. Namentlich ist es die Aussangsweise des Niederländischen Porträts, woran man beim Anblick einer solchen lebenswahren Darstellung gemahnt wird.

Paul von Stetten gedenkt in dem citirten Buche noch anderer hervorragender Arbeiten der Boffirkunft, welche sich zu seiner Zeit in Augsburg im Bozenhardischen Cabinete befanden. Nachdem er schon an einer früheren Stelle (pag. 145) von dem berühmten Goldschmied, Emailleur und Medailleur Andreas Attenstetter oder Atenstett angemerkt hat, es sei ihm von Wachsbossirungen aus dessen Hand nichts bekannt, erweitert er dann (l. c.) diese Angabe dahin, dass ihm noch kein bezeichnetes Stück vorgekommen sei, aus seiner Zeit kenne er jedoch mehrere, die nun angeführt werden, und ferner: wenn sie Attenstetter's Schöpfungen seien, dann wäre seine Grabschrift, welche keinen Goldschmied seines gleichen in der Welt gelten lassen will, nicht übertrieben. Gleich im nächsten Satz erwähnt der Verfasser hierauf in der obengenannten Kunstkammer "ein sehr künstlich in Wachs pousiertes Bildnus eines Caspar Erhards" von 1619 und dann jenes des Mannlich von Abondio, aber er schreibt ersteres keineswegs dem Attensteter zu. Auch dieses ausgezeichnete Porträt sammt drei weiteren, alle gleich erstaunlich vollendet, ist jetzt Eigenthum des Oesterreichischen Museums; sie stammen aus dem genannten Bozenhard'schen Cabinet. Beischriften des Jahrhundert's bezeichnen das Bild Caspar Erhart's als Arbeit des Andreas Attenstetter, die Porträte eines jugendlichen Ehepaares als solche von Mitgliedern des Hauses Fugger, angeblich von der Hand des Daniel (recte David) Attenstetter, das Porträt einer unbekannten Frau entbehrt der Angaben.

Es ist zwar Niemand heutzutage im Stande zu behaupten, dass die Tause der drei Porträte, welche hier Werke der berühmten Attenstetter, Vater und Sohn, genannt werden, salsch, oder dass sie dieses glänzenden Namen unwürdig seien. Wir kennen Andreas Attenstetter und David d. N. als Goldschmiede und Juweliere; der Pommer'sche Kunstschrank im Berliner Museum und, neueren Untersuchungen zusolge, denen ich mich in meinen Biographien beider Meister in Dr. Meyer's Künstlerlexicon angeschlossen habe, vielleicht die Hauskrone unserer erlauchten Dynastie sind zum Theil Meisterschöpfungen des Jüngeren. Die kaiserliche Gewehrkammer besitzt ausserdem ein

Gewehr, dessen Lauf mit translucidem Email auf Silbergrund, also ganz in der Weise decorirt ist, wie David Attenstetter Glassluss und Edelmetall am liebsten zu verbinden pflegte und wodurch er die reizendsten Wirkungen zu erzielen verstand. Wenn bei dem gänzlichen Mangel authentischer Wachsarbeiten der Attenstetter nun dahinsteht, ob der Schreiber jener Zettelchen, die seit Alters unseren Porträten angeheftet sind, sie mit Fug denselben zuschrieb oder, ob vielleicht bloss die Nachbarschaft, in welcher jene Erwähnung des Erhart'schen Bildnisses bei Stetten bei dem Namen Andreas Attenstetter sich sindet, jene Bezeichnung bewirkt hat, — wir müssen der Meinung sein, dass sie auch jene berühmten Künstler nicht vorzüglicher hätten vollenden können. Stetten irrt übrigens, indem er das Datum bei Erhart 1619 liest, es ist 1609, aber auch dieses läst höchstens an eine Urheberschaft durch den Sohn denken, da der Vater, dem es zugeschrieben wird, schon 1591 gestorben war.

Ich unternehme es nicht, an der Krücke des Wortes schildern zu wollen, was der Blick so viel leichter und angenehmer dem geistigen Genusse zuführt. Wer vermöchte wohl auch diese Delicatesse der Technik, dieses Raffinement in der Bildung des Spitzenkragens, der Pelzhaube, der gewebten Ornamente im Kleid der Fuggerin zu beschreiben! Dahin ist die edle Kunst, welche einst auf so meisterhafte Weise die Reize der Plastik und Malerei zu vereinen wußte. Niemand übt sie mehr, immer seltener werden ihre Werke, am seltensten aber sind diejenigen, deren Urheber uns mit Namen genannt wird. Ich glaube, dass man außer dem nun dem Museum angehörigen Porträte des Johann Mannlich kein Werk Al. Abondio's kennt, dessen Urheberschaft so erwiesen wäre wie bei ihm, ich hielt aus all' diesen Gründen dasür, dass eine kurze Besprechung desselben nicht unerwünscht sein dürfte. Frägt es sich aber schließlich, wesshalb solche Notiz an diesem Orte an ihrer Stelle sei, so mag die Antwort gelten: hier handelte es sich abermals um ein Kunstwerk, welches durch seinen Autor Erinnerungen wachruft an die glanzvolle Zeit der Kunstblüthe in unserem Oesterreich, an die Kunstfreunde am Throne, deren segensreiches Walten aus Süd und Nord die schönsten Blüthen auf dem heimischen Boden ersprießen ließ. Kaiser Rudolph, wie unser Dichter von ihm fagt: "ein weiserer Fürst, als ihm die Hast der Uebereilung zugibt" steht hinter all' diesen Erscheinungen, die sein edler Kunstgeschmack veranlasst hatte, lenkte, und dem glücklichsten Ausgange zuführte. Die Gegenstände unserer Museen sollen nicht todte Raritäten, nicht Prachtstücke neutral-objectiver Bewunderung und ästhetischer Kritik allein sein, vielleicht ihre höchste Bedeutung liegt darin, dass sie uns alle an die Größe der Vorzeit, insbesondere der vaterländischen Vorzeit erinnern, denn nur in diesem Falle werden sie fruchtbringende Samenkörner unserer Zukunft.



EIN GEMÄLDE VON P. P. RUBENS IN PRAG.

VON ALFRED WOLTMANN.

In der St. Thomaskirche zu Prag befindet sich ein großes, aus zwei Gemälden bestehendes Altarwerk von Rubens, das urkundlich beglaubigt und für die Kirche felbst, in der es sich heut befindet, bestellt; aber trotzdem weiteren Kreisen so gut wie unbekannt geblieben ist. J. Schaller in seiner Beschreibung der königlichen Haupt- und Residenzstadt Prag (Bd. II, 1795 S. 40) erwähnt es, ebenso J. M. Schottky im zweiten Bande seines Werkes "Prag wie es war und wie es ist" (S. 78), in welchem er auch urkundliche Nachrichten mittheilt. Unseres Wissens ist aber nie eine Notiz über diese Gemälde in die eigentliche kunstgeschichtliche Literatur übergegangen, die Biographien des Meisters ebenso wie Smith in seinem Catalogue raisonné schweigen über dieselben. Auch im einheimischen Publicum sind sie nicht allgemein bekannt. Der Grund ist sehr einsach: die Bilder sind an der Stelle, an der sie sich befinden, nicht erkennbar und nicht geniessbar. Der schwerfällige hohe Barock-Altar, der sie umschließt, steht am Schluß des Chors, welcher nur durch kleine, übertrieben hoch angebrachte Fenster ein ungenügendes Licht empfängt. Das obere Gemälde, St. Augustinus, übt trotz der übertrieben hohen Aufstellung noch einigermaßen einen decorativen Eindruck, das untere Hauptbild, das Martyrium des heiligen Thomas ist überhaupt nicht zu sehen, da es nie von directem Licht getroffen und sein Anblick stets durch Reslexe gestört wird. Im Langhause und im Chor der Kirche gibt es für dasselbe überhaupt keinen Standpunkt, die einzige Möglichkeit, es einigermaßen zu sehen, gewährt an hellen Tagen in den früheren Nachmittagsstunden ein hochgelegenes Oratorium an der Nordseite des Chors, und auch hier kann man es nur durch die Stäbe eines Eisengitters und niemals ganz frei von Reslexen erblicken. Unter diesen Umständen kann jetzt von einer genaueren Untersuchung der Bilder nicht die Rede sein; was ich zur Zeit zu geben vermag, ist nur eine vorläufige Auskunft. Im nächsten Jahr werden Ergänzungen derselben, Mittheilung der Masse, Prüfung des Zustandes möglich sein. Der hiesige Kunstverein hat die Absicht, das Hauptbild in einer Radirung von W. Unger herauszugeben, die hoffentlich zu der dreihundertjährigen Feier von Rubens' Geburt erscheinen kann, und bei dieser Gelegenheit muss das Bild herabgenommen werden.

Die urkundliche Notiz, welche Schottky in dem Memorabilien-Buche des Klosters gefunden, lautet folgendermaßen:

Anno 1637 Organum erigitur et Altare Majus Imagine a Rubens picta exornatur.

Eximius P. M. Joannes Baptista Christellius Switawsky de Bochau legitur curasse fieri in Ecclesia Thomaea, praeter organum affabre elaboratum, Altare majus S. Thomae Apostoli, cujus

Imaginem hodiernum in diem in Altari hoc expositam pingi curavit per Petrum Paulum Rubens pro tunc Pictorum Apellem, quae demum biennio post seu Anno 1639 transmissa et exsoluta suit 945 fl. telonium et vecturam excipiendo. De Imagine hac et Solutione ejus Scriptum reperio in libro Exitus Anno 1639 Sequentia.

Tandem Antuerpia a Perillustri D. Rubens, diligentia R. P. Baccel. Fratris Nicolai a St. Aug. accepimus picturas pro majori Altari a R. P. praedecessore p. m. ordinatas pro quibus solvi sexcentos et triginta Imperiales (id est: ut columna exposita habet 945 fl.) Vectura gratis habita a praesato P. Baccl. Priore in Stock, cui mille gratias dico, item Pironia huc dilatae mecum per portam, illarum titulo dati sloreni 5. ita ibi.

Jetzt war in dem Kloster leider dieses Memorabilien-Buch nicht zu finden, ebensowenig das liber exitus, auf das sich der mitgetheilte Text beruft; beide scheinen nicht mehr vorhanden zu sein, und so können wir nur die Stelle aus Schottky's Buch wieder abdrucken. Eine Ergänzung und Bestätigung, großentheils aus denselben Quellen, gewährt das im Thomaskloster besindliche Manuscript von Pachomius Kreybich "Catalogus biographicus Patrum et Fratrum Ordinis S. Augustini", 1802, S. 962:

Anno 1639 a Patre Angelico de Taparellis Priore Thomae, nova Imago S. Thomae Apostoli procurata suit ex urbe Antwerpiensi, quam perillustris D. Petrus Paulus Rubens, eo tempore Pictorum Princeps, una cum Icone Divi P. Augustini confecit, ambae constiterunt 945 slorenos.

Eodem anno Eminentissimus D. Arnestus e Comitibus Harach, Cardinalis Presbyter, S. Mariae in Thermis seu Angelorum, Archiepiscopus Pragensis, Aram S. Thomae Apostoli, Dominica III. post Pascha solemniter consecravit, praesentibus praecipuis regni Bohemiae Magnatibus."

Die Bestellung und Vollendung der Gemälde fällt also noch in die Zeit des dreissigjährigen Krieges und zwar in jene wenigen Jahre, in denen Böhmen, seit dem Prager Frieden mit der Partei des Kursürsten von Sachsen (1635) bis zu dem neuern Einfall der Schweden unter Baner (1639) vorläusig wieder von den unmittelbaren Verheerungen des Krieges verschont blieb. Die Bilder gehören demnach den letzten Jahren von Rubens an, das Jahr vor seinem Tode ersolgte ihre Ablieserung. Demnach sind sie gleichzeitig mit dem berühmten Bilde, das Rubens sür Köln malte, dem Martyrium des heiligen Petrus, entstanden. Die Uebernahme dieses Austrages ersolgte durch den Brief an Georgius Geldorp in London, der im Austrage seines Freundes Jabach mit dem Meister Unterhandlungen angeknüpst hatte, am 25. Juli 1637 (Gachet, S. 276); am 2. April 1638 gibt Rubens dem Geldorp Nachricht, dass dies Werk für den Freund in Köln schon vorgerückt sei, und dass er hosse, es werde eines der besten Stücke werden, die noch je aus seiner Hand hervorgegangen. Er setzt den Wunsch hinzu, man möge ihn nicht zu sehr zur Vollendung drängen, "denn obwohl ich mit anderen Arbeiten überladen bin, so zieht mich doch der Gegenstand dieses Stückes vor allen andern, die ich unter Händen habe, an."

Unter diesen anderen Arbeiten, die ihm damals oblagen, besand sich also auch der Altar sür Prag. Man darf wohl annehmen, dass ihn auch dieser, nächst dem Bilde sür Köln, schon durch den Gegenstand selbst interessirte. Er war ja ein verwandter, wieder das Martyrium eines Apostels, ein Vorwurf, bei welchem die im Augenblick des Todes gesteigerte religiöse Begeisterung verbunden mit der höchsten Spannung der Action, der vollen Krastäusserung dramatischen Lebens zur Geltung kam. Der Preis sür das Kölner Bild, der dann an Rubens' Erben gezahlt wurde, betrug 1200 fl., also sast um den dritten Theil der Summe mehr, die sür beide Bilder in Prag entrichtet worden. So groß wie bei jenem kann also bei diesen kaum der Zeitauswand und die eigenhändige Theilnahme des Meisters gewesen sein. Den Grad derselben, das Mass, in welchem Schüler mitgeholsen, sestzustellen, kann man nicht versuchen, so lang keine bessere Gelegenheit

zur Prüfung der Gemälde geboten. Aber im Großen und Ganzen scheint namentlich das untere Gemälde auf der vollen Höhe von Rubens zu stehen.

Auf der linken Seite des Bildes¹ sinkt der heilige Thomas, bekleidet mit schwarzer Kutte, unter den Streichen seiner Widersacher zu Boden, indem er ein grosses Kreuz umschlingt, das um mehrere Stusen erhöht steht. Von rechts dringt ein wilder Gesell auf ihn ein, der ihn mit der Lanze durchbohrt, ihm sölgt ein zweiter, der einen Stein zum Wurse erhebt, hinter ihnen ist noch ein dritter sichtbar. Links, über dem Heiligen, zwei Mörder, die ihn mit kurzen Schwertern niederstoßen. In der Höhe ein Kranz von Engelknaben, welche dem Märtyrer Krone und Palme entgegen halten. Den Hintergrund bildet römische Architektur, ein Rundtempel, eine hohe Säule nach Art derjenigen des Trajan. Die Blutmenschen mit entblößten Oberkörpern sind von höchster Energie der Bewegung; die leidenschaftliche Wildheit und Mordgier ihres Ausdrucks sindet in der verklärten und männlich-edlen Ueberzeugungstreue des Apostels ein herrliches Gegengewicht. Meisterhaft ist der verkürzte Fuß behandelt, der unter dem Gewande des Thomas zum Vorschein kommt, besonders virtuos endlich die ganz breit und in richtiger Abtönung hingesetzte Architektur. Die Figuren scheinen überlebensgroß zu sein.

Dieses Gemälde, im Jahre 1822 von Bergler restaurirt, scheint im wesentlichen gut erhalten zu sein, wenn es auch an manchen Stellen trüb geworden ist. Das obere Bild dagegen hat in neuerer Zeit eine Restauration ersahren, und dabei ist es, soweit man von unten sehen kann, etwas zu stark geputzt worden. Namentlich die Figur des Knaben und der Hintergrund haben gelitten. Oben und seitwärts ist die Leinwand angestückelt. Es stellt den heiligen Augustinus im prächtigen bischöslichen Ornate vor. Er beugt sich zu dem nackten Knäblein rechts im Bilde herab, das mit der Muschel aus dem Meere schöpst und zu ihm ausschaut; über ihnen schwebt ein Engel mit Hirtenstab und Mitra. Die Handgeberde des Heiligen und die übrigens gesällige Bewegung des Kindes haben vielleicht etwas Conventionelles. Desto tresslicher ist das untere Gemälde, eine Handlung von höchster dramatischer Lebendigkeit, unmittelbar packend, von jener unerreichten Krast des Momentanen, deren Rubens sähig ist. Andere Darstellungen von Martyrien mögen in den Durchsührung vielleicht überlegen sein, wie die erwähnte Kreuzigung Petri in St. Peter zu Köln und das Martyrium des heiligen Livinus in dem Museum zu Brüssel. Aber das Thomasbild hat den Vorzug, dass in ihm das Grässliche nicht so raffinirt hervortritt, dass auch das Furchtbare hier nicht des Adels entbehrt, und daher eine rein tragische Wirkung möglich ist.

Von beiden Gemälden find vor vierzig Jahren kleine, gänzlich ungenügende Stiche als Neujahr-Entschuldigungskarten publicirt worden; der Tod des heiligen Thomas wurde 1836 von Leypold in Wien nach einer Zeichnung von Leopold Friese, der Augustinus 1837 von Döbler-Neuhaus nach einer Zeichnung von Hellich gestochen. Aber von dem Hauptbilde ist ausserdem ein gleichzeitiger Stich von Jacob Ness vorhanden, gegenseitig, in den Einzelheiten nicht eben treu, doch von guter Gesammtwirkung. Es trägt die Unterschrift:

S. Thomas Apostolus Indorum et Martyr. Pet. Paul Rubbens pinxit. Jacobus Ness sculpsit. cum Privilegio Consilii Sanctioris et Brabantiae.

Nagler (Künstlerlexikon, XIII., S. 567) eitirt zwar nicht das Gemälde, wohl aber diesen Stich und eine Zeichnung in der Weigel'schen Sammlung in Leipzig, serner einen Aquatinta-Stich des Augustinus von W. Schulden.

Erst die neue Radirung, die wir zu erwarten haben, wird dann dieses Meisterwerk allgemein bekannt machen. Aber wenn diese Publication erfolgt ist, und dann das Gemälde einsach an seinen alten Platz zurückwandern sollte, so wäre dies tief zu bedauern, aus neue wäre eines der herr-

¹ Links und rechts vom Beschauer aus genommen.

lichsten Gemälde aus dem einst bilderreichen, jetzt so verarmten Prag, gänzlich unsichtbar und ungenießbar. Man könnte in diesem Fall nicht einmal, wie bei andern in Kirchen hochausgestellten Bildern, behaupten, dass eine Copie hier denselben Dienst thun würde, denn auch eine solche käme zu keiner Geltung. Ein einsarbiger Vorhang im leeren Rahmen würde an dieser Stelle noch am besten wirken. Damit das Werk seine Bestimmung, gesehen zu werden, nicht gänzlich versehlt, müste entweder die Beleuchtung verbessert werden durch das Ausbrechen eines niedrigeren Fensters oder die Bilder namentlich das untere Gemälde, wären zu entsernen, in einem besonderen Raume des Klosters, in welchem sie Kunstsreunden gezeigt werden können, zu bewahren. Noch besser wäre es freilich, wenn man sie nach Erössnung des neuen Künstlerhauses, dessen Bau begonnen hat, der Gesellschaft patriotischer Kunstsreunde unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes anvertraute, um sie in der Galerie aufzustellen, wie das provisorisch mit dem Dombilde von Mabuse geschehen ist.



DIE

SITZUNG DES SCHWAEBISCHEN KREISES

GEMALT ANNO 1540.

Ein Gemälde der k. k. Ambrafer Sammlung.

(Mit einer Tafel.)

BESCHRIEBEN VON DR. ERNST EDLER V. HARTMANN-FRANZENSHULD.

Unter den älteren Gemälden, welche einen Bestandtheil der k. k. Ambraser Sammlung ausmachen, besindet sich auch ein mit Wassersarben auf Leinwand gemaltes historisches Bild von 5 Fuss Höhe und 4 Fuss 2 Zoll Breite, welches die, wahrscheinlich erste Sitzung des schwäbischen Kreises, gemalt im Jahre 1540, vorstellt. 1

Aus der adeligen Gesellschaft "St. Georgenschild" in Schwaben, welche bereits den größten Theil der einheimischen Ritterschaft vereinigte, entstand auf Besehl Kaiser Friedrich des III. (IV.) ao. 1487 der schwäbische Bund, welcher bis zum Jahre 1529 währte. Dieser gab dem Kaiser Maximilian I. die Idee, im Jahre 1500 sechs Reichskreise zu errichten, deren dritter der schwäbische war; und ao. 1512 auf dem Reichstage zu Köln fügte er noch vier weitere Kreise hinzu, so dass Deutschland fortan in zehn sogenannte Landfriedenskreise eingetheilt war. Der schwäbische umfasste vornehmlich das Herzogthum Würtemberg, die Markgrafschaft Baden, die Grafschaften Hohenzollern und Fürstenberg, die Bisthümer Kostnitz und Augsburg und noch viele kleinere Territorien, im Ganzen 98 geistliche und weltliche Stände. An ihrer Spitze stand der Kaiser als Fürst zu Schwaben und der Bischof von Kostnitz (Constanz), sowie der Herzog von Würtemberg als Kreisdirectoren. Die Thätigkeit der Kreistage glich ungefähr der unserer heutigen Landtage; hauptfächlich wurden Landesangelegenheiten, Matrikel, Zoll, Münzwesen u. s. w. verhandelt. Einen folchen schwäbischen Kreistag nun stellt unser Bild dar, allein keineswegs den vom Jahre 1540, wie man vielleicht vermuthen könnte, obgleich diese Jahreszahl zweimal auf der Malerei selbst angebracht ist; dagegen sprechen verschiedene innere und äußere Gründe. Ao. 1540 existirten die Herzoge von Schiltach und Teck längst nicht mehr, und waren ihre Gebiete schon an Würtem-

berg gefallen. Ueberhaupt würde die ganze Perfonenreihe sehr schlecht zu diesem Datum passen. Ferner ist das Costüme etwa um 70 Jahre älter, als es sein müsste, ebenso wenig ist an eine Portraitirung der Versammelten zu denken. Das Gemälde hatte jedensalls nur den Zweck, eine, und zwar vermuthlich die erste derartige Sitzung zu Ansang des XVI. Jahrhunderts typisch zur Anschauung zu bringen und die dabei vertretenen Gebiete und Landschaften gewissermaßen zu personisieren. Das Jahr 1540 war dasjenige der Ansertigung des Bildes, welches vielleicht zur Ausschmückung des Sitzungssaales selbst diente.

Da in Farben ausgeführte alte Abbildungen von Kreis- und Reichstagen ziemlich selten sind und dieses Bild außer dem local-historischen noch ein doppeltes archäologisches Interesse bietet, nämlich sowohl hinsichtlich des Costümes, als der Heraldik — denn ein im Kreise hinter den Ständen herumgeführter Wappenkranz illustrirt die 41 im Rathhaussaale zu Ulm oder Esslingen berathenden Personen — so mag wohl die getreue Wiedergabe des Gemäldes durch den photographischen Pressendruck sür manchen Freund der Kunst und des Alterthums erwünscht sein. Doch ist dabei zu bemerken, dass das ohnehin schon bunte Original sehr hell gehalten ist und der Schattirung ermangelt, während die photographische Reproduction aus chemisch-optischen Gründen weit dunkler aussallen musste.

Im Vordergrunde der Schilderei zeigt sich ein portalartiger Schwibbogen, welcher schon in Fensterhöhe durch kleine Consolen abgeschlossen wird, von rötlich grauer Farbe. Die heraldisch rechte Ecke dieses Schwibbogens ist durch die schwarzen Umrisse eines geslügelten Schützen mit Eisenhut, engem gegürteten Leibrock, mit ausgezaddelten, bis an die Ellbogen reichenden Aermeln, engen Unterärmeln, engen, ober den Knöcheln ausgezaddelten Hosen und blossen Füssen, den Bogen mit ausgelegtem Pfeile spannend, ausgefüllt. In der linken Ecke erblickt man das Gegenstück ebenfalls in schwarzen Conturen, einen dem Beschauer den Rücken zuwendenden, mit heidnischer Zackenkrone bedeckten bärtigen Mann, in der Rechten die Keule schwingend, in der Linken dem Bogenschützen einen kleinen Rundschild entgegenhaltend, welcher an der Aussenseite den im Centrum mit einem Stachel versehenen Buckel (gleich einer halben Melone) zeigt. Diese Figur ist in der Zeichnung bedeutend schwächer als die andere.

Hinter und unter dem Schwibbogen sehen wir den Rathssaal, und zwar dessen Decke, Hinterwand und beide Seitenwände. Die etwas gewölbte Decke ist von brettergelber Holzfarbe und überlegt von sechs Längenbalken, über welche ein schmaler Querbalken, der durch Holznägel an die ersteren beseitigt ist, gezogen erscheint. Von der Decke hängt ein vergoldeter (durch Gelb mit röthlicher Schattirung angezeigt) Armleuchter, unter dessen nach rechts und links gebogenen beiden Armen je zwei einander zugewendete Tartschen, wie zwei Allianzwappen oder eine Probe von 4 Ahnen besestigt sind. Das erste Paar dieser Stechtartschen enthält die Wappen von Würtemberg (drei schwarze Hirschstangen in Gelb) und Bayern (die weiss-blauen Wecken). Das andere Paar zeigt in Silber die blaue Schlange von Mailand mit dem rothen Kinde im Rachen und den quadrirten Schild der Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern (1 und 4 in Gold ein schwarzer Löwe, 2 und 3 von Weiss und Schwarz geviertet, hier mit rother, eigent lich aber weiss-roth gestickter Bordüre).

Die Bedeutung dieser heraldischen Deckenverzierung habe ich bisher nicht eruiren können. Der damalige Herzog von Würtemberg Ulrich (regierte 1503 — 1550, exul 1519 — 1534) war wohl mit einer bayerischen Herzogin, Sabina, vermält, und somit wäre auch das erste Wappenpaar gerechtsertigt; allein das zweite gestattet keine bestimmte Vermuthung. Jedensalls steht, hier der decorativen Symmetrie wegen das Wappen der Dame rechts, und jenes des Herrn links, also das zweite Allianzwappen einen Burggrafen von Nürnberg und seine Gemalin, eine geborne Visconti bedeuten müste. Nun fand aber eine solche Verbindung niemals wirklich



statt, denn die projectirte Heirat zwischen Friedrich VI., dem letzten Burggrasen von Nürnberg und ersten Chursürsten von Brandenburg (1417), und der Anglesia Visconti kam nicht zu Stande. Der Plasond wird in seinen beiden rückwärtigen Ecken durch graue Consolen gestützt, welche beide die Jahreszahl 1540 tragen.

Den Mittelraum der Hinterwand nimmt ein breites Doppelfenster mit Pfenningscheiben ein; ober dem Fenstergesimse ist eine Stuccaturverzierung angebracht, bestehend aus einem korbähnlichen, mit gelben Ballen belegten Ornamente, beseitet von zwei in die Länge gestreckten Delphinen, den Abschluss bildet jederseits eine große gelbe, Kugel.

In die vier oberen kleinen Fensterquadrate des erwähnten Doppelsensters sind vier rothe Wappenscheiben eingelassen, nämlich in heraldischer Auseinandersolge der schwarze, ungekrönte Adler in Gelb, das Reich; die drei schwarzen Löwen übereinander in Gelb, Schwaben; der von Weiss und Schwarz quadrirte Schild von Hohenzollern und der von Gelb und Schwarz geweckte Schild von Teck.

Die heraldisch rechte Wand enthält ein etwas kleineres Doppelsenster als jenes im Hintergrunde ohne Ornament.

Die linke Wand wird von einer breiten Bogennische durchbrochen; auf dem unteren Gesimse dieser Mauerblende steht ein goldener zweiarmiger Leuchter und ein goldener, künstlich gearbeiteter Deckelbecher. Ueber diesen beiden Gegenständen ist in der Bogenlichtung parallel zum unteren Gesimse eine gelbe Stelle gezogen, aus welcher zwei in braunes Leder gebundene Bücher mit gelbem Schnitt und schwarzen Spangen liegen, neben denen eine grüne slaschenkürbissörmige Flasche steht. Ueber der beschriebenen Bretterstelle zieht sich wieder in paralleler Richtung eine gelbe Stange durch das Fenster, aus welcher ein grüner, roth bewehrter Sittich mit rothem Halsband sitzt.

An dem Platze zwischen dem Bogensenster und der Ecke zur rückwärtigen Wand ist an einem eisernen Haken ein Gemälde in gelbem Rahmen ausgehängt, welches den auserstandenen Heiland in rothem, vorn offenem Mantel, die beiden Hände segnend erhoben, aus zwei grünlichen Regenbogen (Sphären) sitzend, die Füsse aus eine grüne Weltkugel stützend, darstellt. Hinter dem Haupte Christi schräg rechts, zur rechten Oberecke des Bildes sich neigend, sieht man einen grünen Palmenzweig, der allerdings schon sehr undeutlich geworden ist; als Gegenstück dazu, schräg links hinter dem Christuskopse hervorwachsend und mit dem Griff in die linke Oberecke eingestellt, ein rothes Schwert; beide Gegenstände als Symbole des Weltrichters.

Statt der natürlicherweise sehlenden vierten Wand erblicken wir am Fusse des Gemäldes einen Durchschnitt des Gebäudes, freilich sehr unvollkommen durch die ziegelrothe Farbe angedeutet, womit das Bild der ganzen Unterlänge nach ausgefüllt ist. Der Fussboden erscheint ganz schlicht, mit langen Brettern gedielt, die in zwei Reihen mit Eisennägeln besestigt sind und deren Holzstructur sehr auffallend markirt ist. In der Mitte des Fussbodens liegt ein großer schwarzer, zottiger Hund schlasend; im Vordergrunde links sitzt ein weises Windspiel. Ringsherum um die vier Wände läust eine gelbe hölzerne Bank, welche im Untertheile des Gemäldes mit vier Ecken und drei Füssen zum Vorschein kommt; auf ihr haben 41 Herren von den Ständen des schwäbischen Kreises Platz genommen und scheinen dem Vortrage des Bischoss von Augsburg zuzuhören. Ueber den Häuptern der Anwesenden, und, was den Vordergrund anbelangt, unter dem Sitze eines jeden ist sein Wappenschild angebracht, ober dem ein weiser sliegender Zettel den Namen des Wappenherrn angibt. Während die Form der vier Wappen in den Glasscheiben unten rund und seitlich kaum merkbar ausgebogen ist, finden wir unter denen der Stände auch



Schilde mit prononcirten Seitenausschnitten, sowie einzelne Tartschen. Die Schriftzettel haben einen leichten Anflug von blauer, rother oder gelber Schattirung.

Im Hintergrunde des Saales sitzen fünf Personen, welche wir ihrem Range gemäß in heraldischer Ordnung aufführen. Den Vorsitz führt ein Herr, über welchem sich kein Wappen besindet,
der jedoch wahrscheinlich den Herzog von Würtemberg vorstellt. Er hat ein volles, rundes, noch
jugendliches Gesicht, trägt ein golddamastenes Ueberkleid mit langen Hängeärmeln, welche so
wie Kragen und unterer Saum breit mit braunem Pelzwerke besetzt sind. Ein blauer Gürtel,
hellbraune Rundmütze und schwarze Stiesel vervollständigen das Costüme; in den etwas erhobenen
Händen hält er einen goldenen Rosenkranz mit Goldquasten.

Rechts von ihm sitzt der Bischof von Constanz (vermuthlich Hugo I. von Hohen-Landenberg 1496—1530 und 1531—1532) mit grauem Haar, in einem scharlachrothen Capuzentalar mit weisem Halslatz, schwarzem Barett und Schuhen, die Rechte auf sein rechtes Knie gelegt, in der Linken ein Paar gelbe Handschuhe haltend. Ueber ihm ein seitlich ausgeschnittener Schild, worin in Weiss das rothe Kreuz; die links gewendete Bischossmütze roth mit gelber Bordüre und blauem Futter; auf dem Zettel darüber: bischos zv kostanz.

Dieser sieht mit gespannter Ausmerksamkeit an dem Herzog vorbei, aus den links von letzterem placirten, ebensalls grauhaarigen Bischof von Augsburg (wahrscheinlich Heinrich IV. von Lichtenauen 1505—1517), der, wie es scheint, eben im Vortrag begriffen, an den erhobenen Fingern etwas auszählt. Er ist in einen dunkelbraunen Kapuzentalar mit Unterärmeln und Barett von gleicher Farbe gekleidet und hält ein rothes Buch mit gelbem Schnitt aus den Knieen. Ober ihm ein gespaltener Schild, vorn gelb mit drei rothen Schräglinksbalken, hinten weis. Darüber die rechts gewendete, der oben beschriebenen ganz gleiche Insel; aus dem sliegenden Zettel: bisch of zu · Avgspv. — Der Wappenschild des Bisthums Augsburg ist einsach von Roth und Weiss gespalten, ohne Bild; die drei rothen Schrägbalken in Gelb der vorderen Schildeshälste können hier nur das Familienwappen des Bischoss sein. Obwohl nun dasjenige des schwäbischen Geschlechts derer von Lichtenau etwas verschieden davon ist, nämlich unter einem blauen Schildeshaupt ein goldener Schrägbalken in Roth, so kann damit doch nur Bischos Heinrich IV. gemeint sein, da das fragliche Wappen aus seine Vorgänger und Nachsolger noch weit weniger passen würde.

Die vierte Person, an der Seite des Constanzer Bischofs ist der Herzog von Schiltach mit langem braunen Haar, kurzgeschornem Backenbart und Schnurrbart, im blauen faltigen, langen, kurzärmligen, am Halse, Untersaume und den Aermelenden mit braunem Pelz besetzten Oberkleide und rothen Unterärmeln, auf dem Kopfe eine schwarze runde Seidenhaube mit gewundenem Wulstrande, das Ende des Stoffes breit und faltig auf die linke Schulter herabfallend, in den erhobenen Händen an rother Schnur einen braunen Rosenkranz. Beiderseits scharf eingeschnittener Schild, darin in Weiss drei rothe Schilder; herzog · zv · schiltoch. - Das Städtchen Schiltach an der Schiltach liegt in Baden an der würtembergischen Grenze, nordwestlich von Rottweil. Die ehemaligen Herzoge dieses Namens sollen das Herzogthum Spoleto in Italien besessen haben, jedoch von Kaiser Konrad II. daraus vertrieben worden sein. Sie kamen sodann nach Schwaben, erbauten nächst Rottweil das Schloss Urslingen (dessen Namen in Anspielung auf ihre Abstammung von den Ursini entstand) und führten den Titel als Herzoge von Urslingen, welchen sie aber später mit dem der Herzoge von Schiltach vertauschten. Reinhold verkauste Schiltach anno 1389 um 6000 rheinische Gulden an den Grafen zu Würtemberg. Noch in Jahre 1414 soll ein Herzog zu Urslingen oder Schiltach auf dem Concil zu Kostnitz gewesen sein. Um die Zeit, welche unser Bild repräsentirt, war der Stamm jedenfalls schon erloschen, und ist daher die Darstellung des Herzogs auf dem schwäbischen Kreistage lediglich als eine historische Reminiscenz oder eine locale Repräsentanz aufzufassen.

Auf der anderen Seite in der Ecke neben dem Bischof von Augsburg sitzt der Herzog zu Teck. Er trägt einen ganz ähnlichen blauen, pelzverbrämten langen Rock, wie der Herzog zu Schiltach, nur mit ebensalls blauem Gurtel, am Halse ist ein Stückchen grauen Unterkleides bemerklich. Der Kopf mit langem braunen Haar ist mit einem niedern schwarzen von hellbraunem Pelz gestülpten Hute bedeckt, die Fussbekleidung blau. Die Hände sind mit Redegeste erhoben. Gleichgesormter Schild wie bei Schiltach, schwarz-gelb geweckt: herzog zv deck. Der letzte Herzog von Teck, Ludwig, war Patriarch von Aquileja und starb nach Mooyer's Verzeichniss der deutschen Bischöse den 19. August 1434 (nach Hübner und nach Hopf 1439, nach Menzel's Geschichte der Deutschen 1489, was wohl ein Drucksehler ist). Das Herzogthum kam 1439 durch Kauf und Krieg an Würtemberg, daher muss die persönliche Aufnahme des Herzogs von Teck in unser Bild denselben Motiven zugeschrieben werden, wie jene des Herzogs von Schiltach.

Nun folgen zu beiden Seiten die Perfonen des hohen Adels, dann je ein "Junker" und schliesslich die dem Beschauer großentheils mit dem Rücken zugewendeten "Herren".

Wir beginnen wieder heraldisch rechts mit dem neben dem Herzog zu Schiltach sitzenden Grasen zu Oettingen. Er trägt ein rothes Gewand, an den Achseln und am Saum mit Pelz besetzt, lilla Unterärmel, blaue Beschuhung, der etwas kahle grauhaarige Kopf unbedeckt und erhebt die Linke und den Zeigesinger gegen den Markgrasen von Baden, mit dem er spricht. Oberhalb der einsache, unten runde Schild, in Gelb die vier Reihen rother Eisenhütlein (immer je drei in einer Reihe, die unterste gestürzt), darauf der blaue Mittelschild ohne Figur und über das Ganze das weise Schrägkreuz gezogen. Auf dem Zettel: Gras friedrich vo Etingen. — Im Ansang des XVI. Jahrhunderts sinde ich nur einen Friedrich Gras von Oettingen, welcher um 1514 starb und zwischen Friedrich VII. Bischof von Passau und Friedrich VIII. von Wallerstein rangirt, ohne selbst eine Zahl zu führen.

Neben ihm der Markgraf von Baden, mit blauem pelzverbrämten Rocke, rosarothem pelzgestulpten, niedrigen Hute, grauem Haar, die Rechte gegen den Oettinger erhoben. Oberhalb der Schild, in Gelb ein rother Schrägbalken: Margraf zv baden.

Sein Nachbar ist in einen rothen pelzverbrämten Rock gekleidet, unter dem man noch rothe, enge Beinkleider bemerkt; er hält eine schwarze pelzbesetzte Mütze in beiden Händen und hat graues Haar. Der zu beiden Seiten etwas ausgebogene Schild quadrirt von Schwarz und Weis; auf dem Zettel: Graf fritz vo zorn (soll heisen Zolrn—Zollern).

Der Nächste präsentirt sich in grünem Pelzrock mit bläulich grünen Unterärmeln, lichtgrünen Beinkleidern, die Hände in dem Schoss ruhend mit grauem Haupte; Wappen: in Weiss die
hier nach der Placirung des Schildes ordentlicherweise linksgewendete, schwarzgekleidete, rothbeschuhte und goldgekrönte Mohrin, in der Linken eine Mitra haltend: Graf Conrat von Kirchberg. Dieses schwäbische Geschlecht soll ao. 1510 erloschen sein; die Grafschaft und das Wappen
erwarben hierauf die Fugger.

Zwischen ihm und seinem Nebenmann, dem Grasen von Hohenlohe, liegt eine rothbraune Bracke, schlasend am Boden.

Der Graf von Hohenlohe mit blauem Pelzrock hält seine rosa Mütze mit Pelzbesatz in beiden Händen; am Halse sieht man oberhalb der Pelzeinsassung noch ein Stückchen weisses Kragentuch oder Hemd; das Haar ist dunkelbraun. Wappen: in Weiss die zwei schwarzen, hier linksgekehrten Löwen übereinander: Gr · vo · hoenloch.

Daneben der Graf von Hohenberg mit rothem Rock und braunem Pelzbesatz am untern Saume, um Hals und Schultern ein saltiger grüner Kragen. Das Haar röthlich blond, die beiden Hände auf den Leib gelegt. Der ausgebogene Schild von Weiss und Roth getheilt Grf Rudolf von hoenberg. Dieses alte schwäbische Geschlecht, welches einerlei Stammes mit dem

Grasen von Zollern gewesen sein soll, erlosch anno 1486 mit Sigmund von Hohenberg. Sein zweiter Sohn Rudolph starb nach Hopf schon 1458. Die Grafschaft und das Stammschloss, am Neckar im Schwarzwalde gelegen, kam nachher an Würtemberg.

Der Graf zu Fürstenberg in saltigem, um die Mitte gegürteten, an der Brust mit einer Reihe Knöpse besetzten, dunkelgrauen Pelzrock, mit rosafarbenem, pelzgestulpten Barett, dessen Haube nach seiner linken Schulter zu etwas herabhängt; das Haar dunkelbraun, ein Anslug von Schnurrbart, die Linke erhoben. Wappen in Weiss der blaue Wolkenkranz, in dessen Mitte der Herzschild: in Gelb ein rother, links gewendeter Adler: Grs.

Am Ende der Grasenreihe auf dieser Seite sitzt der Junker Walter von Geroldsegg in gelbem pelzverbrämten Talar mit grünen Unterärmeln, rosa Mütze mit Pelzstulp, beide Hände in Gespräch mit dem Grasen von Fürstenberg erhoben. Hinter ihm die linksgewendete Tartsche, gelb mit rothen Balken: jvncker · waltē vō Geroltzeg.—Die von Geroldsegg, deren Schloss Hohengeroldsegg in der Ortenau in Schwaben lag, waren in Lande ansehnlich begütert und erloschen 1634 mit Jacob von Geroldsegg. Dr. Kneschke hat im 3. Bande seines Adelslexikons diese Familie mit der gleichnamigen elsässischen irrigerweise zusammengeworsen.

Wir kommen nun zur Grafenbank auf der entgegengesetzten Seite des Saales. Da sitzt zunächst des Herzogs zu Teck der Abt zu Elwangen (Albrecht IV. Thum von Neuburg 1503—1521) in schwarzem Talar, um den Kopf einen Kranz von grauen Haaren, die Rechte auf seinem rechten Schenkel, die Linke auf dem seines Nachbars, des Grasen von Helsenstein, ruhend; Wappen in Schwarz drei goldene Balken: Apt zv Elwangen.

Dann der Helfensteiner in grünem Rock unten mit Pelzbesatz, in der Linken ein braunes Barett, um Hals und Schultern ein rother Kragen; das Haar dunkelbraun. Wappen: in Roth auf gelbem Dreiberg der weiße Elefant: Graf friderich zv helsenstain. Der Stammsitz dieses Geschlechtes lag unweit Ulm; um die Mitte des XVI. Jahrhunderts beerbten es die von Gundelfingen und quadrirten ihr Wappen mit dem der letzteren. Friedrich III. Graf von Helsensstein erscheint zwischen 1483 und 1502. Als der Stamm anno 1626 oder 1627 erlosch, waren Fürstenberg und Würtemberg die Erben.

Folgt der Graf von Nellenberg im Lilarock mit Pelzbesatz, blauen Unterärmeln und gleichsarbigem Beinkleid, gelbem, am Halse ausgebauschten und unten ausgezaddelten Kragen um die Schulter, graues und spärliches Haar. Wappen: in Gelb drei blaue Hirschstangen untereinander; Graf Eberhart von nellenberg. Die Grasen von Nellenberg oder Nellenburg nannten sich einst Landgrasen im Hegau, wo auch zwischen Kostnitz und Fürstenberg ihre Grasschaft gelegen war. Eberhardt VIII. kommt zwischen 1481 und 1487 vor. Das Haus ging mit dem 1592 verstorbenen Probste in Augsburg Christoph Ladislaus ab. Die Erbschaft fiel an Oesterreich, seit 1814 jedoch an Baden.

Weiter ein grauhaariger Herr, in rothem Pelzrock, blauen Beinkleidern, die blaue pelzverbrämte Mütze in den Händen; oberhalb das Wappen von Weiss und Roth mit drei Spitzen getheilt: Graf Rudolf vo fultz. Rudolf V. Graf von Sulz erscheint zwischen 1493 und 1535. Die Grafschaft Sulz lag am Bodensee, am Ende des Schwarzwaldes. Das Haus erlosch mit Johann Ludwig II. ao. 1687, und das Land kam an Schwarzenberg, seit 1813 aber an Baden.

Hernach der Graf von Werdenberg ineinem langen, dunkelgrauen Gewand, welches unten, wie gewöhnlich, breit mit Pelz befetzt, aber um den Hals in Falten gezogen, bis unter das Kinn reicht, mit Unterärmeln von gleicher Farbe, auf dem Kopfe eine durchaus grüne Mütze mit in schweren Falten auf die linke Schulter fallendem Ueberschlag, die Hände zum Reden erhoben. Wappen in Roth, die weiße Kirchensahne: Graf Eberhart von werdenberg. Zu dem Stamme

der Grafen von Montfort (Bregenz und Sargans) gehörig. Eberhardt III. lebte zwischen 1416 und 1475.

Ferner abermals ein Graf Rudolf von Sulz in einem dunkelbraunen, fast violetten Pelzrock, mit blauem Mantel, der auch mit braunem Pelz gefüttert zu sein scheint, und dessen Kapuze über den Kopf gezogen ist, in den erhobenen Händen einen braunen Rosenkranz.

Sodann der Graf von Eberstein in rothem gegürteten Pelzrock, mit rothem, von lichtem Pelz gestulpten Barett; er hat braunes Haar und hält in der vorgestreckten Linken einen rothen Rosen-kranz. Die Figur ist mangelhaft gezeichnet, so dass man glauben könnte, sie stehe ausrecht. Wappen: in Weiss eine rothe Rose mit blauem Botzen: Grs bernhart von Eberstain. Altes schwäbisches Dynastengeschlecht, welches seit 940 bekannt, im Jahre 1660 mit dem Grasen Kasimir ausstarb. Das Land kam an Würtemberg, Speier und Baden, seit 1803 an Letzteres allein, welches auch das Wappen ausgenommen hat. Bernhardt III. erscheint zwischen 1479 und 1526.

Endlich ein Herr in grünem Rock mit blauer Gugel und rosa Hute, woraus eine braune Feder. Wappen: in Weiss aus grünem Dreiberg ein rother Löwe: Graf hainrich vo loenstain. Die alte Grafschaft Löwenstein gieng 1441 durch Kauf an Friedrich von der Pfalz über, nachdem der Ultimus Georg geistlich geworden war. Den Tausnamen Heinrich tresse ich nur einmal, und zwar zwischen 1387 und 1442.

Neben dem Grafen von Löwenstein sitzt der zweite "Junker" in blauem Rock, die weisse, an den Schultern ausgezaddelte Gugel auch noch übers Kinn gezogen, um den gleichfalls von ihr bedekten Kopf einen weissen gewundenen Wulst; Schnurrbart braun. Wappen von Blau und Weiss getheilt: jvncker her vo lvpfen. Die Grafen von Lupfen hatten ihr Stammschloss Lupfenberg am Schwarzwalde und besassen neben andern Gütern auch die Landgrafschaft Stühlingen. Heinrich von Lupfen wird schon 1074 ausgeführt, der Letzte war Heinrich VI., welcher ao. 1582 starb. Erben waren die Grafen von Pappenheim und später die von Fürstenberg.

Nun folgt die Reihe der 19 Herren, von denen zumeist nur die Rückseite sichtbar ist. Wir kehren bei ihrer Aufzählung zur heraldisch rechten Bildseite zurück. Die Wappen dieser Personen sind, dem Raum des Gemäldes entsprechend, zum größten Theil unter ihren Sitzen angebracht.

Neben dem Juncker Walter von Geroldsegg sehen wir Herrn Hans von Zimmern im grünen, bis an den Hals reichenden langen Kleide, die Hände nicht mehr sichtbar, das graue Haupt ohne Bedeckung. Das hinter ihm befindliche Wappen zeigt in Blau einen linksgewendeten gelben Löwen, in der Vorderpranke eine vor ihm stehende rothgestielte Hellebarde haltend. Oberhalb der Schriftzettel: her hans vo zime'n. Obwohl der Tausname Johann bei den Grasen von Zimmern öfters vorkommt, so scheint doch keiner recht in die Zeit unseres Bildes, d. h. in den Ansang des 16. Jahrhunderts zu passen. Das Haus erlosch mit Wilhem V. ao. 1594 und die Güter sielen durch Heirath an die von Helsenstein.

Daneben Herr Gebhart von Rechberg in rosafarbigem Rocke, mit grauem Haar und rother Haube, herum ein gewundener Wulst mit einem auf die linke Schulter herabhängenden Ueberschlag. Wappen: in Weiss die zwei rothen, auswärts gekehrten Löwen mit verschlungenen Schweisen: her gebhart vo Rechberg — Das Stammhaus der heute noch blühenden Grasen von Rechberg und Rothenlöwen liegt unweit Gmünd im Jaxtkreise Würtembergs. In der Rechbergschen Genealogie sinde ich nur einen Gebhardt zwischen 1351 und 1397 und einen Johann Gebhardt zwischen 1578 und 1610.

Sein Nachbar Stefan von Gundelfingen kleidet sich in einen blauen Rock mit weisser Capuze, deren Kragen am unteren Rande in Zaddelstreisen zerschnitten ist, mit violettem, runden, niederen Hut. Wappen: in Gelb ein rother, schräger Ast: her Steffan von Gundelsing.



Das Stammhaus dieses Geschlechtes ist Gundelfingen im würtembergischen Oberamte Münfingen. Sie kommen schon 1088 vor und waren gleichen Ursprungs mit denen von Justingen. Die Familie, welche auch in Altbayern und Oesterreich begütert war, erlosch 1547.

Ferner ein Herr in rothem Rock mit blondem Haar, baarhaupt; unter ihm das Rechberg'sche Wappen: her hainrich von rechberg.

Nun folgen zwei herrenlose Wappen (auf 40 bewappnete Personen 42 Wappen), nämlich eine links gewendete Tartsche, in Gelb ein linksgewendeter schwarzer Steinbock; darüber: he hans vo badMAN. Die von Bodmann, jetzt Freiherren, sind ein altes schwäbisches Rittergeschlecht, welches sich seit der zweiten Hälste des XV. Jahrhunderts in die beiden Linien Wild-Hans und Frisch-Hans, jetzt zu Bodmann und zu Möckingen genannt, theilte.

Dann abermals eine linksgewendete Tartsche, in Roth ein linksspringender halber weiser Steinbock mit schwarzen Hörnern: hē seifrid · vō · zilhart. Der Name sindet sich gewöhnlich in der Form Zülnhart.

Nun setzt sich die Personenreihe wieder fort; Georg von Welwart, in grünem Rock, den bärtigen Kops bedeckt mit einem blauen Tuch, dessen Wulst mit dem saltigen Ende lang über den Rücken hinabsällt. Wappen: in Silber ein rother Mond mit den Hörnern nach auswärts: her ierg von Welwart. Die von Wöllwarth, jetzt Freiherren, gehören zur reichsunmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben und Francken, erscheinen urkundlich schon 1136 und hatten ihre Stammburg im Wörnitzthale bei Homburg.

Ulrich Speth im gelben langen Rock mit schwarzem runden Hut, um die Schultern an schwarzem Riemen ein graues Jagdhorn tragend. Wappen: in Roth drei schräge, weise Schlüssel, die Bärte nach rechts gekehrt: he vlrich spet. Die von Speth waren reich begütert, bekleideten das Erbtruchsessenant in Würtemberg und nannten sich von ihrem Stammsitze auch von Zwisalten. Sie sind heute ebenfalls im Freiherrenstande.

Konrad von Stamen (Stamheim) im blauen Rock mit schwarzem Gürtel, rothem Kragen, lila Mütze mit Stulp von Grauwerk; Haare braun. Wappen schräg links gespalten von Roth und Weiss, darin ein grüner rothgewassneter Sittich, den rechten Fuss erhebend: her conrat von Stamen.

Nebenan Friedrich Sturmfeder im lila Rock, mit blonden Locken. Wappen: in Blau zwei auswärts gekehrte Sturmfedern (Streitbeile): hē friederich Sturmfeder. Die Sturmfeder von Oppenweiler sind gegenwärtig Freiherren. Das Stammschloss Oppenweiler liegt im würtembergischen Oberamte Backnang.

Hans von Freiberg im rothen, schwarz gegürteten Rock, weisem gezaddelten Schulterkragen mit braunem Haar. Wappen getheilt von Weiss und Blau; im blauen Felde drei goldene Ballen: her has vo freiberg. Dieses Geschlecht blüht ebenfalls noch im Freiherrenstande.

Kaspar von Klingenberg im dunkelgrauen schwarzgegürteten Rock, mit langem, röthlich violetten ausgezaddelten Schulterkragen, rosafarben pelzgestülptem Hut. Wappen getheilt von Weiss und Schwarz: kaspē vō Clingenberg. Das Wappen ist sonst gewöhnlich von Schwarz und Weiss getheilt und das schwarze Feld mit sieben weissen Hermelinschwänzchen besetzt. Die schwäbischen Klingenberg sollen von dem altösterreichischen Herrengeschlechte gleichen Namens und fast gleichen Wappens (von Schwarz und Gold getheilt) abstammen. Sie gelangten in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts in den Freiherrenstand.

Ulrich von Stein in gegürtetem rosa Rocke, am Halse mit Pelz besetzt. Auf dem blonden Haar eine grüne Haube mit Wulst und auf die rechte Schulter herabsallendem Ueberschlag. Wappen: in Gelb drei schwarze, nach abwärts gerichtete Wolsseisen oder, wie heutzutage blasonnirt wird, Schabeisen, auch Bandmesser: Ulrich vo stain. — Die Stein zum Rechtenstein, gleich denen von



Freiberg zu den besten schwäbischen Geschlechtern zählend, sloriren noch im Freiherrn- und Grafenstande. Das Stammschloss war Stein an der Donau, oberhalb Marchthal. Sie besassen eine Menge Schlösser in Schwaben, deren Namen sämmtlich auf "stein" endigten.

Sodann Friedrich von Sperberseck im blauen Rock mit schwarzem Gürtel, der mit schwarzen Knöpsen besetzt ist; auf dem Kops ein rothbraunes Tuch, rückwärts einen Wulst bildend, der dann in Form eines gezaddelten Ueberschlages auf den Rücken fällt. Wappen von Weiss und Schwarz geschacht in 4 Reihen zu je 5 Plätzen: fridreich · vō · sperberseck. — Das Wappen kommt später auch häusig 30seldrig vor. Der Stammsitz der Familie hiess ebenfalls Sperberseck; der Stamm existirte noch ao. 1670.

Folgt Diepolt Speth in grünem Rock, ein gezaddeltes rothes Tuch über der rechten Schulter, mit blondem Haar. Wappen wie oben: Diebolt · spet.

Hans Sturmfeder in schwarzem Rock mit grauem Schulterkragen, um den Hals ausgebauscht am Unterrande zinnensörmig ausgeschnitten, auf dem Kopse einen lila Hut mit grauem Pelz besetzt. Wappen bekannt: has stvrmseder.

Ferner Baschio von Gültlingen trägt einen rothen Rock mit grüner Gugel und Kragen, welch' letzterer am Unterrande in senkrechte Zaddeln zerschnitten (oder in Falten gelegt) ist; um den Kops liegt der gewundene Wulst; der bis auf den Sitz herabhängende Zipsel der Gugel erscheint wie in zwei Reihen herab geschuppt, sast wie ein grüner Zops. Wappen in Weiss drei schwarze Adler 2, 1: baschio vō gildlinger. Die Gültlingen erscheinen in Schwaben um 1296; ihr Stammhaus ist der Ort Gültlingen, welchen Kaspar von Gültlingen anno 1545 an Würtemberg verkauste. Im nämlichen Jahre erhielt das Geschlecht die Erbkämmererwürde in diesem Lande.

Sein Nachbar Wernher von Nothaft trägt einen blauen Rock mit schwarzem Gürtel, woran rückwärts eine schwarze Tasche hängt, einen breiten Pelzbesatz um die Schultern und hat blonde Locken. Wappen in Roth ein weiser offener Flug Werenher von nothhast. Die Nothhast von Hohenberg kommen zuerst um 1223 vor, waren zu Hochberg im würtembergischen Oberamt Waiblingen angesessen und erloschen im Jahre 1687. Sie sind von den Nothasten von Wernberg und Weisenstein wohl zu unterscheiden.

Albrecht von Rechberg ist gekleidet in einen lichtrothen Rock mit hellgrünem Futter, gelbe Unterärmeln lila Hut mit grauem Stulp; Rechberg legt den linken Arm auf die linke Achsel des Nothaft, Wappen bekant: hr Albrecht vo Rechberg.

Schweikhart von Gundelfingen, in dunkelgrauem Rock mit schwarzem runden Hut, um dessen Kopf eine Goldschnur gewunden ist, deren Enden tief auf den Rücken herabhängen. Wappen bekannt: her Schwicker vo Gundelfingen.

Endlich Georg von Rechberg in lila Rock mit rothem Kragen, dessen Unterrand in senkrechten Streisen zerschnitten ist, mit blondem Haar. Wappen wie oben: her.jerg \cdot vō \cdot Rechberg.

Damit ist die Reihe der 19 Herren zu Ende, und wir sind wieder bei dem Junker von Lupsen angelangt.

Als Kunstwerk ist unser Bild allerdings von geringem Werthe, die Zeichnung lässt viel zu wünschen übrig, die Figuren sind steif und manierirt, von Beleuchtung ist keine Spur und dem dargestellten Saale mangelt jeder Eingang, ja sogar die denkbare Möglichkeit eines solchen. Allein trotz alledem hat das Gemälde doch einen nicht zu unterschätzenden Werth, wie schon Eingangs bemerkt, sowohl in historischer als in kulturhistorischer Beziehung. Ueberdies sind derartige Darstellungen keineswegs so häusig, als dass man sie nicht besonders beachten und auf das Sorglichste erhalten sollte. Eine unläugbare Aehnlichkeit mit der hier wiedergegebenen

Digitized by Google

90

schwäbischen Kreistagssitzung hat die in David Langenmantel's Historie des Regiments in Augsburg (fol. 1725) enthaltene Abbildung einer Rathssitzung zu Augsburg d. anno 1381, aber im Styl vom Ende des XVI. Jahrhunderts mit der Unterschrift: "Der Sechs Gesanden Erwerbung des Zunfstl. Regiment's." Einzelnes überrascht geradezu durch die Wiederholung, so z. B. der Luster an der Decke mit vier daran besestigten Wappenschildern, die Wappenscheiben in den Fenstern, die Fünszahl der an der schmalen Rückwand präsidirenden Personen, die nahezu gleiche Zahl der Anwesenden (38) und dergleichen mehr. Doch ist dieses Blatt ohne Zweisel jünger, und in seiner Aussührung weit sorgfältiger als unser Bild.

DIE PFARRKIRCHE WALDHAUSEN

I M

UNTEREN MÜHLVIERTEL (OBERÖSTERREICH).

VON JOHANN GRADT.

(Mit 1 Tafel und 4 Text-Illustrationen.)

Nach der großen, durch die Hussiten in den Jahren 1428 und 1432 erfolgten Verwüstung des Waldviertels, bei welcher Abteien, Kirchen, Schlösser und Siedlungen durch Feuer und Schwert verheert und zerstört oder doch sonst arg mitgenommen wurden, und bei welcher auch die alte



`Fig. 1.

Cultusstätte Waldhausen dem Fanatismus zum Opfer fiel, blieb die vom großen Verkehr abseits gelegene Niederlassung längere Zeit ohne Kirche. Offenbar konnte sich nach der völligen Vernichtung und Zerstörung seines Bestandes der malerisch auf dem Hochplateau des Waldviertels

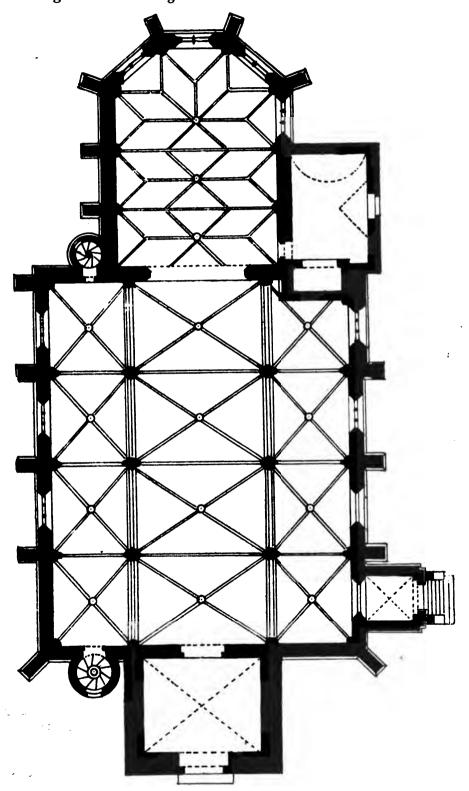


Fig. 2.

situirte Marktslecken Waldhaufen unter dem schweren Schlage erst allmälig erhohlen. Thatfächlich wurde der Bau der Marktkirche erst zu Anfang des XVII. Jahrhunderts wieder aufgenommen, und im Jahre 1612 zum Abschlus gebracht. (Fig. I.) Aber auch an dem nunmehr aufgelassenen Stifte mit der in großen Massverhältnissen aufgebauten, im Barockstyle gehaltenen Stifts-Kirche, welche Baulichkeiten eine halbe Wegstunde aufserhalb des Fleckens liegen, finden sich Bauüberreste, welche aus einer Zeit vor der hussitischen Verheerung (1432) stammen, nirgends vor, obwohl Waldhausen urkundlich zu den ältesten Stiftungen gezählt wird.

Bekanntlich wurde Anfang des XVII. Jahrhunderts, mit Ausnahme vereinzelnter in Oberungarn vorkommender Fälle, keine gothische Architektur mehr getrieben; wenn daher in Waldhausen zu einer so späten Zeit diese Richtung noch zum Ausdruck gelangt ist, fo darf diefer vereinzelnte, in die Zopfzeit hineinragende Fall als ein interessanter, vereinfamter Nachzügler angeführt werden, der gewissermassen mit den allgemeinen culturgeschichtlichen Erscheinungen im Widerspruche steht. Bei der unmittelbaren Anschauung des Objectes, gegenüber den auf

den Gedenktaseln gehauenen Jahrzahlen wird der Beobachter sehr leicht versucht zu behaupten, das der Baumeister das architektonische Experiment habe wagen wollen, die zwei auseinander gehenden Kunstrichtungen der Gothik und der wiederausgenommenen Antike zu verquicken.

Digitized by GOOGLE

Es sind mehrere Momente, welche dieser Anschauung das Wort reden, und zwar zunächst die Thatsache, dass hier, während allerorts die aus der Ausgangszeit der Gothik stammenden Werke in eine handwerksmäsige Nüchternheit ausklingen, in wilde naturalistische Formen ausarten

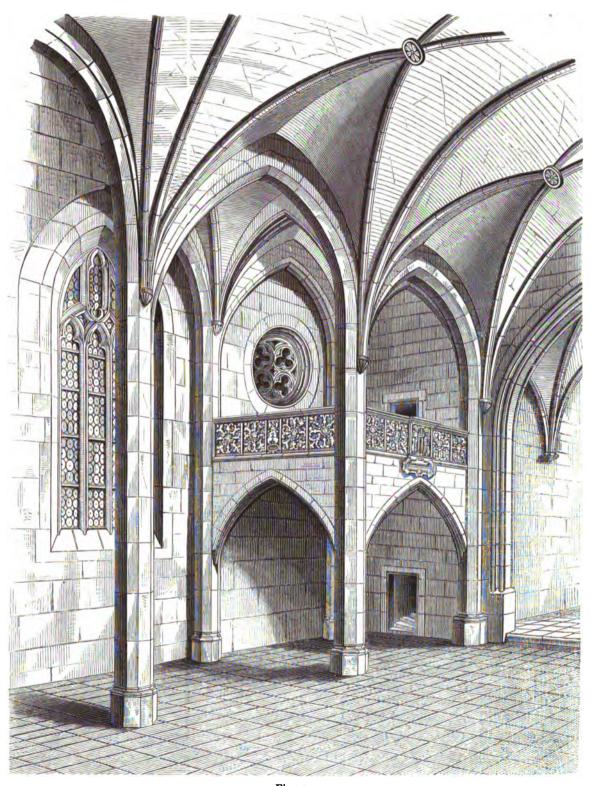


Fig. 3.

und die berechtigten, im Wesen der Gothik beruhenden Constructionsmotive einer verwirrenden, aller Tragfähigkeit und Stabilität baren Technik weichen, der Erbauer wieder zu der in der besten Gothik gehandhabten Plananlage zurückgriff, zu der lichten und weiten, frei ausstrebenden Raum-

entwicklung, allerdings nüchtern in der Ausschmückung und in den Einzelheiten, aber ohne den beliebten Zopf, ohne Ausschweifung, ohne Nachbildung naturalistischen Astwerkes, kurz mit Verleugnung aller in der Späth-Gothik beliebten Motive. In der Construction, Disposition und Gliederung hält die Gothik die Ueberhand, da aber, wo das Ornament austritt, trägt es den Character der

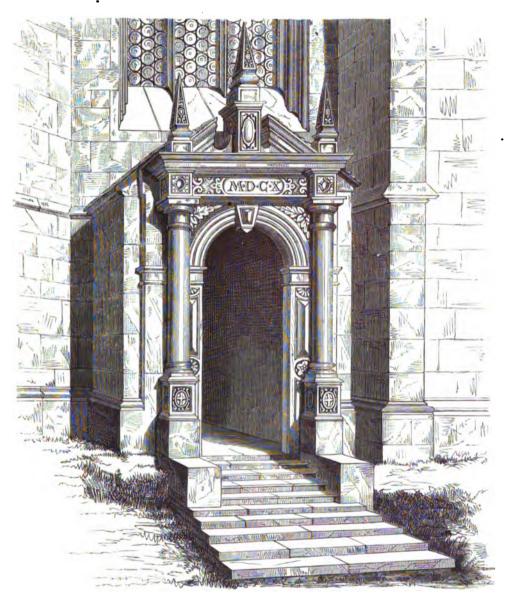


Fig. 4.

vorgeschrittenen Renaissance, dabei wird an dem
schwer zu bearbeitenden
Materiale — Granit —
das stark durchbrochene
und schwungvoll behandelte Blattwerk umgangen, und an dessen
Stelle das Flachornament
zur Anwendung gebracht,
dessen sonst schwacher Wirkung in stylvoller Weise
durch Polychromie nachgeholsen wurde.

Indess macht die Verquickung der beiden Baustyle, welche an der besonders zierlichen Empore und der reichgeschmückten Vorhalle befonders zu Tage tritt, und die an diesen Parthien ganz ausgesprochen beabsichtigt wurde, geradezu keinen störenden, fondern einen malerischen Eindruck. Für die beabfichtigteVereinigung zweier so auseinander gehenden Stylrichtungen spricht der Umstand, dass die

Gliederungen an der Vorhalle und an der wahrscheinlich für den Klosterclerus besonders eingebauten Empore naturgemäß in einander greisen, und sie daher nicht als eine nachträglich eingesetzte Ergänzung, sondern als organische Entwicklung betrachtet werden müssen; für dieses Experiment spricht der Umstand, daß das höchst beachtenswerthe und in Granit ausgesührte 20 Fuß hohe Sacramentshäuschen (siehe Abbildung auf der beigegebenen Tasel) — ein wahres Unicum — im Geiste der Gothik concipirt und ausgebaut, im Style der entwickelten deutschen Renaissance ornamentirt und ausgestattet wurde. Der Versuch an und für sich repräsentirt ein gelungenes Beispiel einer harmonisch wirkenden Lösung. Die bereits mehrsach gemachte Bemerkung gilt auch für die zur Sänger-Empore führenden Wendeltreppe mit den angearbeiteten Zargen, deren Brüstung in ähnlicher Weise, wie die für den Klosterclerus bestimmte Sänger-Empore ausgeführt wurde.

Aus dem Grundrisse (Fig. 2) ist die Plananlage ersichtlich; sie enthält ein im Octogon geschlossenes Presbyterium von 35 Fuss 6 Zoll Länge und 25 Fuss 1 Zoll Breite mit sternförmigem Gewölbe gedeckt, dessen Rippen auf Consolen aufruhen, serner die aus vier Gewölbejochen bestehende Schiffshalle, die sich in ein Mittelschiff und zwei nahezu gleich hohe Seitenschiffe vertheilt. Die Decke der Hallenkirche bildet ein von Diagonal- und Querrippen und Längengurten getragenes Kreuzgewölbe, das sich auf achtseitige Mittelpfeiler und analog durchgeführte Wandpfeiler stützt. Die Längen- und Wandgurten entwickeln sich ohne Capitäl aus den Pfeilern, die Diagonal- und Querrippen aber werden von Consolen aufgenommen.

Die Schiffshalle misst der Länge nach 59 Fuss, der Breite nach 49 Fuss 9 Zoll, davon entsallen auf das Mittelschiff 21 Fuss 9 Zoll Breite, auf das Seitenschiff 13 Fuss; das ganze Object repräsentirt eine mittelmässig große, als Hallenkirche aufgelöste Landkirche. Als Annexe sungiren zwei zu den Emporen führende Wendeltreppen, ein schlichter an der westlichen Abschlusswand in der Mittelaxe des Schiffes vorgebauter Kirchthurm, dann eine zierlich aufgelöste, an die Südseite sich anlehnende Eingangshalle und die Sacristei, welche durch eine nachträgliche Erhöhung um ein Geschoss verunstaltet wurde.

Sonderbarerweise kommen in den nicht sehr großen Fenstern die in der Spät-Gothik beliebten Fischblasen-Masswerke nicht vor, sondern meist nur der strenge Passschlag der besseren Gothik. An den Chorpfeilern (siehe Fig. 3) mit ihren Uebereckstellungen und Einschneidungen klingt die Spät-Gothik stärker heraus. Da als Baustein Granit verwendet wurde, so konnten die Masse für die Stärke der Mauern und Pfeiler verhältnissmässig gering genommen werden, und in der That haben die Mittelpfeiler eine Stärke von nur 17 Zoll; die äußeren als Widerlager der Kreuzgewölbe angetragenen Strebepfeiler bei einer Ausladung von drei Fuss eine Dicke von 18 Zoll. In dieser, dem festen Baumateriale angemessenen, bis zur äußersten Gränze gewagten Beschränkung der Stärke für Wände, Pfeiler und Entlaftungsbögen, in der großen Wandreduction durch breite Fenster mit zwei untertheilten Mittelpfosten, ferner in der tüchtigen Technik und Mache, endlich in der markigen Betonung jener Constructionen, die als Träger, als Wiederlager, als Raum öffnend und schließend, als aufstrebend und abtheilend zu functioniren haben, ist in erster Linie der besriedigende und harmonische Eindruck zu suchen, welchen die Kirche nach innen und außen auf den Beschauer zurücklässt; gewiss aber darf der Erfolg, den sich die Früh-Rennaissance in der Ueberwindung constructiver und technischer Schwierigkeiten vindicirt und die handwerkstüchtige Durchführung, welche derselben vor ihrem baldigen Verfalle nachgerühmt wird, den in der strengen Zucht der Gothik geschulten Vorgängern zum größten Theile zugeschrieben werden.

In Fig. 4 sehen wir das in schöner deutscher Renaissance ausgesührte Seiten-Portal, ein wahres Kleinod, das die Jahreszahl M.D.C.X trägt.

Der Name des Erbauers ist in der durchbrochenen und mit dem Stiftswappen gezierten Brüstung der für die Klostergeistlichen erbauten Empore (Fig. 3) erhalten, allwo unter seinem Werkzeichen folgende Inschrift steht:



M. HIOB EDER BAVMEISTER VBER DIS
GOTSHAVS 1612

Eine zweite, unter dem Stiftswappen an der Brüstung der genannten Empore angebrachte Inschrift enthält ebenfalls Aufschlüsse zur Baugeschichte; sie lautet:

Digitized by Google.

Die Kirche enthält Fragmente von Glasmalereien, die den Character der Ausgangszeit des XVII. Jahrhunderts tragen.

Außerhalb des Marktsleckens Waldhausen liegt auf einer Erhöhung ein kirchliches, nunmehr seiner urspringlichen Bestimmung seit längerer Zeit entzogenes Object, welches aus der Entsernung gesehen, einem Karner täuschend ähnlich sieht; allein bei eingehenderer Betrachtung stellt sich dieser Bau als eine Schöpfung der Zopsperiode heraus, bei der man die typische Form beachtend, an eine ellyptische Grundsorm eine runde Apsis als Halbkreis vorlegte. §

- ¹ Propst Hermann geboren im Markte Dimbach, erwählt 1577 wurde am 4. December d. J. von Bischof Urban von Passau in seiner Würde bestätigt; er regierte lange und löblich zum Wohle des Stistes, war 1594 und 1600 Verordneter der Landschaft ob der Enns.
 - 2 Die Inschrift ift nicht mehr vollständig leserlich.
- ⁸ Das Auffinden des vorliegenden, in mannigfacher Beziehung merkwürdigeu Objectes ist zunächst dem k. k. Conservator Herrn A. Widter zuzuschreiben, in Folge dessen freundlicher Einladung zu einem Aussluge nach Waldhausen der Versassen die Lage versetzt wurde, diese kleine Monographie der Ocssentlichkeit auszuarbeiten. Die Redaction zweiselt nicht, dass durch die Veröffentlichung dieser Abhandlung, die Kunde der heimatlichen Baudenkmale bereichert wurde, kann jedoch eine Verantwortung für den Inhalt dieses Artikels nicht übernehmen.

BERICHT

der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale über ihre Thätigkeit in den Jahren 1874 und 1875.

Nachdem mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli 1873 das Statut der unter dem obigen Titel reorganisirten bisherigen k. k. Central-Commission sür Ersorschung und Erhaltung von Baudenkmalen die Allerhöchste Genehmigung erhalten hatte, wodurch deren Wirksamkeit nebst den in deren srüherer Bezeichnung schon gelegenen Gegenständen auch auf die Objecte der Plastik, Malerei und zeichnenden Künste, auf die Fundgegenstände der praehistorischen Zeit und antiken Kunst, endlich auf die historischen Denkmale verschiedener Art bis zum Schlusse des XVIII. Jahrhunderts ausgedehnt wurde, trat an das Präsidium derselben die Aufgabe heran, dem Herrn Minister sür Cultus und Unterricht wegen Neubildung der Commission Anträge zu erstatten.

Mit Rücksicht auf den ebenbezeichneten erweiterten Wirkungskreis dieses Institutes muste hier, abgesehen von der bisherigen durch das Statut angeordneten und nunmehr entsallenden Vertretung der k. k. Ministerien des Innern und des Unterrichts, der k. Akademie der Wissenschaften und der k. k. Akademie der bildenden Künste, in erster Linie darauf Bedacht genommen werden, derselben nebst dem größeren Theile der bisherigen nunmehr persönlich zu berusenden Mitglieder der bestandenen Central - Commission auch andere hervorragende Vertreter der betreffenden Fachwissenschaften sowie praktische Architekten zuzusühren, von welchen eine gedeihliche Mitwirkung an den Aufgaben der neuen Commission erwartet werden konnte.

Die unter Festhaltung dieses Grundsatzes neugebildete Commission bestand aus nachstehend benannten Herren:

Se. Exc. Joseph Alexander Freih. v. Helfert, k. k. Gh. R., J. Dr., als Präsident, serner

Bergmann Hermann, Architekt und Ob. Bau-R. im Ministerium des Innern.

Birk, Dr. Ernst, k. k. Hosrath und Vorstand der k. Hosbibliothek.

Camesina v. San Vittore Albert, Ritter, Rgs. R. Conze Alexander, Ph. Dr., Univ. Prof.

Falke Jacob Friedrich Ludwig, Rit. v., Rgs. R., Vice-Dir. des Mus. für Kunst u. Ind.

Ferstel Heinrich, Rit. v., Ob. Bau-R., Prof. an der technischen Hochschule in Wien.

Hauser Alois, Architekt und Prof. für Styllehre an der Kunstgewerbeschule in Wien.

Kenner Friedrich, Ph. Dr., erster Custos des Münz- und Antiken-Cabinets.

Klein Johann, Historienmaler, k. k. Professor.

Kürschner Franz, Ph. Dr., Archivs-Dir. im Reichs-Fin. Mftm., Univ. Docent (trat nachträglich ein).

Lippmann Friedrich, Custos des Mus. für Kunst u. Ind. Sacken Eduard, Freih. v., Rgs. R., Ph. Dr., Dir. des Münz- und Antiken-Cabinets und der Ambraser-Sammlung.

Schmidt Friedrich, Ob. Bau-R., Prof. d. Ak. d. bildenden Künfte.

Sickel Theodor, Ph. Dr., Prof. an der Wiener Univ.
Zeissberg Heinrich, Rit. v., Ph. Dr., Prof. an der Wiener Univ.

als Mitgliedern.

Am 4. December 1873 trat die Commission zu ihrer Constituirung und zur Bildung der drei Sectionen, welche sich in das wissenschaftliche Gebiet der Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale nach §. 3 des Statutes nunmehr theilen sollten, zusammen und wählte aus ihrer Mitte ein aus vier Mitgliedern bestehendes Comité, das die zur Durchführung der neuen Organisation ersorderlichen Entwürse abzusassen und seinerzeit der Plenarversammlung vorzulegen hatte.

Dieses Comité verhandelte am II., i5. und 19. December über die Art und Weise des Abschlusses der von der bestandenen Central-Commission herausgegebenen "Mittheilungen" über die Verwendung der der neuen Central-Commission zugewendeten Dotation, endlich über die Abgrenzung des Wirkungskreises der drei Sectionen und ihr Verhältniss zur Gesammt-Commission. Die diesbezüglichen Anträge des Comités wurden hierauf in der auf den 9. Januar 1874 einberufenen Plenarversammlung zur Berathung gebracht und nach einigen Modificationen zum Beschluss erhoben. Hiernach follten der I. Section die Kunstdenkmale des Alterthums und die Denkmale der prähistorischen Zeit, der II. Section jene des Mittelalters und der Renaissance, der III. Section endlich die Erhaltung und Erforschung des handschriftlichen und gedruckten historischen, und zwar zunächst kunsthistorischen Quellenmaterials übertragen werden.

Bezüglich der Verwendung der Geldmittel, die sich mit 9000 fl. bezisserten, wurde der Grundsatz ausgesprochen, dass vorläusig von dem hievon sür die wissenschaftlichen Zwecke der Central-Commission zur Versügung stehenden Gesammtbetrage von 8000 fl. jeder Section zur Bestreitung der rücksichtlich ihres Wirkungskreises ersorderlichen Auslagen sür Reisen, kleine Restaurirungen, Ausnahmen etc. je ein Theilbetrag von 500 fl. reservirt werde.

Anbelangend das Verhältnis der drei Sectionen zum Plenum wurde bestimmt, das dieselben in allen Angelegenheiten, wo es sich um die Entscheidung von Fachfragen und um die Disposition mit den erwähnten Geldmitteln handelt, selbstständig ohne Intervention des Plenums vorzugehen haben, dass aber dem Letzteren die Verhandlungen der Section durch Verlesung der bezüglichen Sitzungsprotokolle zur Kenntniss zu bringen sind. Auf Grund dieser Beschlüsse wurden die Entwürfe für die Geschäftsordnung der Central-Commission und für die Instructionen der einzelnen Sectionen ausgearbeitet, im Schosse der Sectionen, respective der Gesammt-Commissionen eingehenden Berathungen unterzogen und sodann dem Ministerium zur Geneh-

migung vorgelegt.

Als eine der nothwendigsten Bedingungen zur praktischen Durchführung der von der Central-Commission verfolgten Ziele erkannte dieselbe die Neubestellung der Conservatoren, wodurch die Organisirung der neuen Institution ihren Abschluss finden sollte. Die Central-Commission unterlies es daher nicht dieser Angelegenheit in einer ihrer ersten Sitzungen ihre Ausmerksamkeit zuzuwenden und selbe in Berathung zu ziehen; doch musste dieser Gegegenstand vorläufig in suspenso bleiben, da derselbe zufolge Erlasses des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. Mai 1874, Z. 5793 dem Zeitpunkte vorzubehalten war, mit welchem die Geschäftsordnung und die Instructionen für die Sectionen festgestellt sein würden, deren Ausarbeitung und Durchberathung in den betreffenden Sectionen und im Plenum der Natur der Sache nach eine geraume Zeit in Anspruch nahm und deren Genehmigung feitens des hohen Ministeriums hinsichtlich der Geschäftsordnung am 26. November 1874, Z. 16443 und der Instruction für die Sectionen am 4. December 1874, Z. 7933 erfolgte. Behufs Regelung der finanziellen Lage der Central-Commission und der Frage bezüglich des literarischen Wirkens derselben wurde ein ad hoc zuberufendes Finanz- und Publications-Comité eingesetzt, in welches jede der drei Sectionen ein Mitglied und das Plenum zwei Mitglieder entsendete und welchem auch der frühere Redacteur der Mittheilungen zur Erstattung von Auskünften beizuziehen war. Selbes sprach sich für die Wiederaufnahme der Herausgabe von "Mittheilungen" in der Form einer zwanglos erscheinenden Zeitschrift und für die Veröffentlichung größerer selbstständiger Publicationen aus.

Da die schon erwähnte Geschäftsordnung die Herausgabe von wissenschaftlichen Abhandlungen aus dem Gesammtgebiete der Wirksamkeit der Central-Commission gestattet (§§. 13 — 17), wurde aus der Gesammt-Dotation der Central-Commission hiesur der Betrag von 6500 fl. ausgeschieden. Davon wurden sür Herausgabe besonderer größerer Specialwerke 2500 fl. und das Uebrige für die Zwecke der "Mittheilungen" angewiesen. Zum Redacteur der Letzteren wurde der bisherige Redacteur Dr. Lind erwählt und dessen Thätigkeit durch eine Instruction geregelt, die sich insbesondere auf die Aufname von für die Veröffentlichung bestimmten Artikeln, auf die artistische Ausstattung und auf die finanzielle Gebarung bezieht. Aufserdem wurde nach Auflösung des schon erwähnten für die Finanz- und Publications-Angelegenheiten ad hoc berufenen Comités ein Specialcomité bestellt, das aus den Herren Reg. R.: Falke, Reg. R. Freih. v. Sacken und Professor v. Zeissberg besteht und sich speciell mit den Angelegenheiten der Mittheilungen zu beschäftigen hat.

Die Drucklegung wurde auf Grund des Ergebnisses einer Concursausschreibung der die annehmbar-

sten Bedingungen bietenden k. k. Hof- und Staatsdruckerei übertragen, der Vertrieb durch den Buchhandel verblieb der hiesigen Buchhandlung Karl Gerold's Sohn; endlich wurde auch die Ausgabe der Freiexemplare geregelt, wobei der Grundsatz angenommen war, dass nur die Mitglieder der Commission und die Conservatoren einen Anspruch darauf haben. Außerdem wurde einigen anderen um die Bestrebungen der k. k. Central-Commission verdienten Personen, mehreren wissenschaftlichen Anstalten und Corporationen, und zwar zum Theile im Wege des Schriftenaustausches der Bezug eines Freiexemplar's gestattet.

Das I. Hest des I. Bandes der neuen Folge der "Mittheilungen" erschien im Mai, das 2. im August, das 3. im November 1875, das den Schlus des I. Bandes bildende 4. Hest im Februar 1876. Wenngleich in der Instruction für den Redacteur der Wunsch ausgesprochen ist, das jeder Band mit dem Jahresschlusse abgeschlossen werde, konnte dies bei dem Umstande, als die Publication pro 1875 erst gegen die Mitte jenes Jahres begann, für den ersten Band nicht eingehalten werden.

Für die Herausgabe von literarisch artistischen Separatpublicationen, für welche nach Thunlichkeit Privatverleger zu gewinnen wären, wurden vorläusig solgende Gegenstände ins Auge gefast:

I. das Sternschloss bei Prag,

2. die noch vorhandenen Wandmalereien in Tyrol,

3. das bürgerliche Haus in Oesterreich, 1

4. Kataloge und Repertorien über die in einzelnen öfterreichischen Ländern vorhandenen Kunstgegenstände, Privatsammlungen nicht ausgeschlossen,

5. die Wandmalereien im Kreuzgange des Klo-

sters Emaus zu Prag.

Hinsichtlich der Herausgabe des Sternschlosses sind von den Herren Reg. R. Falke und Ob. Bau R. v. Ferstel, denen die Durchführung übertragen wurde, bereits umfangreiche Vorbereitungen getroffen, ein Theil der Aufnahmen, die durch die Schüler des Professors v. Ferstel anlässlich einer Studienreise nach Prag besorgt wurden, ist vollendet und sind mit der Staatsdruckerei, die sich wegen der Uebernahme des Druckes angeboten hatte,

die Verhandlungen eingeleitet worden.

Hier sei auch einer besonderen Publication erwähnt. die jedoch nur nebensächlich die Central-Commission berührt. Es ist das Werk des em. Professors Bernhard Grueber über die mittelalterliche Kunst in Böhmen, dessen 1. und 2. Band theils in den früheren Mittheilungen, theils in erweiterter und mit Illustrationen reich ausgestatteter Weise als Separatwerk auf Rechnung der Central-Commission mit besonderer Unterstützung von Seite des k. k. Unterrichts-Ministeriums erschienen. Hinfichtlich der Herausgabe des noch erübrigenden 3. und 4. Bandes wurde über die von Seite der Central-Commission gemachten Vorschläge genehmigt, dass deren Inhalt nicht in die Mittheilungen aufgenommen werde, und die Veröffentlichung nur in der Separat-Ausgabe mittelst in zwangloser Folge erscheinender Lieferungen und auf Kosten des k. k. Unterrichts-Ministeriums zu geschehen habe. Nur die Besorgung der Herausgabe ist Angelegenheit der Central-Commission.

¹ Für diese Arbeit erschien das Programm in Form eines Aussatzes des Herrn R. v. Falke im I. Bande der Mittheilungen; Neue Folge.

VERHANDLUNGEN IN PLENUM.

Im ersten Jahre des Bestandes der k. k. Central-Commission für Ersorschung und Erhaltung von Kunstund historischen Denkmalen hielt dieselbe im Ganzen 11. im zweiten 15 Plenarsitzungen ab. Diese namentlich hinsichtlich des erstgenannten Jahres verhältnissmässig geringe Anzahl von Sitzungen erklärt sich aus dem Umstande, dass der Schwerpunkt der Thätigkeit der Commission, nämlich die Behandlung der eigentlich wissenschaftlichen Fragen sich auf die drei Sectionen vertheilt und dem Plenum lediglich die Beschlusfassung in organisatorischen, sowie überhaupt die Central-Commission im allgemeinen berührenden Angelegenheiten vorbehalten blieb. Die Hauptgegenstände der Plenarverhandlungen bildeten daher die definitive Beschlussfassung über die oben erwähnten, in den einzelnen Sectionen und Comités vorberathenen Entwürfe der Instructionen für die Sectionen und der Geschäftsordnung, dann über die Frage des Abschlusses der Mittheilungen der bestandenen Central-Commission für Baudenkmale und die schon erwähnte Gestaltung der neuen Publicationen, über die Regelung der finanziellen Verhältnisse, über die in Aussicht genommene Neubestellung von Conservatoren, endlich über die Anträge der einzelnen Sectionen auf Ernennung von Correspondenten.

Eine der wichtigsten aus der Initiative des Plenums hervorgegangenen organisatorischen Bestimmungen war die Bestellung eines Finanzcomités, das die Aufgabe bekam, die Voranschläge der Commission zusammenzustellen, die Geldgebarung zu überwachen, die Rechnungen zu prüfen, die Cassa zu scontriren und den Rechnungs-Abschlus an das Plenum zu erstatten. In dieselbe wurden die Herren Hofrath Birk, Prof. Hauser und Custos Lippmann berusen, später trat an die Stelle

des Hofrathes Birk Reg. R. v. Camesina.

Ferner wurde ein Comité eingesetzt, welchem die Anregung, Leitung und Ueberwachung der Restaurirung alter Gemälde (Wand-, Tafel- und Büchermalerei) zur Aufgabe gemacht wurde. Die Thätigkeit dieses aus 4 Mitgliedern der Central-Commission (Reg. R. Camefina, Reg. R. Falke, Custos Lippmann und Reg. R. Freiherrn v. Sacken) gebildeten Comités, das nach Bedarf durch auswärtige Fachleute verstärkt werden kann, wurde durch eine Instruction geregelt, welche die Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn Unterrichts-Ministers unterm 3. Mai 1875, Z. 6061, erhalten hat. Die Ingerenz des Comités tritt ein, so oft es zur Kenntniss restaurationswürdiger und bedürstiger Objecte seines Wirkungskreises gelangt und ist theils eine unmittelbare gegenüber solchen Kunstobjecten, die Eigenthum des Staates find, einem öffentlichen Fonde angehören oder unter landesfürstlichem Patronate stehen, theils eine mittelbare, wenn von Gemälde-Eigenthümern, seien sie Corporationen, Klöster oder Privatpersonen, die Wirkfamkeit des Comités in Anspruch genommen wird, oder wenn das Comité diesen gegenüber seine Ingerenz in Form eines Rathes oder Ansuchens geltend macht. Das Comité hat sich, wo möglich, durch Entsendung eines Mitgliedes von dem Zustande und

Werthe des betreffenden Objectes Ueberzeugung zu verschaffen, Vorschläge über die Restaurirungsarbeiten auszuarbeiten, respective zu prüsen, deren Aussührung zu leiten und zu überwachen und zwar in der Weise, dass das Comité selbst oder ein hiezu delegirtes Mitglied fich mit jenen Personen, welche die Restaurirungsarbeiten ausführen, in Verbindung setzt, sich von der Zweckmäsigkeit der von ihnen angewendeten Verfahrungsarten genügende Ueberzeugung verschafft und überhaupt alle jene Massnahmen anordnet, die geeignet sind, den ursprünglichen Zustand und den Stylcharakter des betreffenden Kunstobjectes möglichst unversehrt zu bewahren und nur so viel Ergänzungen als unumgänglich nothwendig und ohne Gefährdung des alterthümlichen Charakters zulässig sind, gestattet, jedoch ohne dass das Comité oder die Commission für das Gelingen der Restauration eine Garantie übernehmen würde.

Nachdem die Instruction für die Conservatoren, welche von den Herren Dr. Birk, Dr. Kenner und Dr. Freiherr v. Sacken ausgearbeitet, von den drei Sectionen berathen und im Plenum einer letzten Prüfung unterzogen worden war, von Seite des k. k. Unterrichts-Ministeriums dto. 14. September 1875, Z 9613, die Genehmigung erhalten hatte, erachtete die Central-Commission nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, um zur Zusammenstellung der Liste jener Personen zu schreiten, welche dem Ministerium für Cultus und Unterricht als Conservatoren vorzuschlagen wäre. Die Zusammenstellung dieser Liste erforderte längere Zeit, nochmalige Berathungen von Seite der die ersten Anträge zu stellenden Sectionen, wobei bezüglich der vorzuschlagenden Personen besonders auf eine umfassende Kenntnis des betreffenden Bezirkes hinfichtlich seiner Denkmale und eine gewisse Vertrautheit mit den Verhältnissen desselben Rücksicht genommen wurde, die öftere Einholung von Vorschlägen und Informationen durch die betreffenden Länderstellen, Anfragen an die zu berufenden Persönlichkeiten über ihre Geneigtheit dieses Amt anzunehmen u. s. w. Eine nicht geringe Schwierigkeit lag auch in dem Umstande, dass man sich bemühte, im Interesse der Wirksamkeit der einzelnen Sectionen für deren Aufgaben, wo möglich, besondere Conservatoren zu bestellen, wie auch, dass man die Zuweisung zu großer Bezirke zu vermeiden, daher die Wirkungskreise der Conservatoren nicht über das Gebiet einer Landesstelle hinaus auszudehnen bestrebt war.

Aus diesen Gründen war es der Commission sür den Anfang nicht möglich, in der aufgestellten Liste für alle Gebiete und alle drei Sectionen Conservatoren in Vorschlag zu bringen und musste die vorgeschlagene Bestellung der Conservatoren nur als vorläufige und noch zu ergänzende bezeichnet werden. In dem Falle, als für ein bestimmtes Gebiet oder für eine Section noch kein Conservator vorgeschlagen werden konnte, wurde demnach der zu bestellende Conservator eines der nächst gelegenen Gebiete oder der für eine andere Section im selben Bezirke zu bestellende Confervator als auch hiemit provisorisch zu betrauen vorgeschlagen.

Die dem k. k. Unterrichts-Ministerium vorgelegte Liste der Conservatoren erhielt fast in ihrer Ganze unterm 14. September 1875, Z. 9613, dessen Bestätigung.

I. Oesterreich unter der Enns.

Böhm Constantin, Edl. v., Archivs-Concipist im Haus-, Hof- und Staats-Archiv, für Wien. (III.) 1

Camesina v. San Vittore Albert, Rit., für Wien. (II.)

Dungel Adalbert, Prof. u. Stifts-Archivar in Göttweih.

(I. III)

Fries Gottfried, Gymn. Prof. in Seitenstetten. (II.)

Kenner Friedrich, Ph. Dr. für Wien. (I.) Much Mathias, Dr., Hausbes. in Wien. (I.)

Rofner Carl, n. ö. L. Ingenieur in Krems. (II.)

Sacken Eduard, Freih. v. (I. II.)

Widter Anton. (I II.)

2. Oesterreich ob der Enns.

Czerny Albin, Ord. Pr., Bibliothekar in St. Florian. (III.) Cori Johann Nep., Consist. R., Militär-Bez. Pfarrer in Linz. (II.)

Wimmer Florian, Stifts-Capitular von Kremsmünster, derzeit Pfarrer in Pfarrkirchen. (II.)

3. Salzburg.

Petzolt Georg, akad. Maler in Salzburg. (I.) Richter Eduard, Gymn. Prof. in Salzburg. (III.)

4. Steiermark.

Graus Johann, Cooperator in Grätz. (II.)

Luschin Arnold, Rit. v., J. Dr., Univ. Prof. in Grätz. (II.) Müllner Alphons, Hauptlehrer an der Lehrer-Bildungs-Anstalt in Marburg. (I.)

Pichler Friedrich, Ph. Dr., Univ. Prof., Vorstand des Münz- und Antiken-Cabinets am Joanneum in Grätz. (I.)

Zahn Joseph, Prof. und Landesarchivar in Grätz. (III.)

5. Kärnten.

Gallenstein Anton, Rit v., p. L. Buchhalter in Klagenfurt. (I.)

Schroll Beda, Capitular des Stiftes St. Paul u. Adminiferator in Eberndorf. (III.)

6. Krain.

Müllner Alphons, Hauptlehrer, wie oben. (I.)

7. Küstenland.

Bizarro Paul, Dr., Advocat in Görz. (I.)

Coronini-Cronberg-Paravić Franz, Gf., Käm., Oberst a. D., Landes-Hauptmann in Görz. (II.)

Hortis Attilio, Dr., Bibliothekar in Triest. (III.)

Klodić Anton, L. Schul-Insp. in Triest. (I.)

Pervanoglu Peter, Realitätenbes. in Triest. (I.)

8. Tyrol.

Atz Carl, Beneficiat in Terlan. (II.)

Jenny Samuel, Dr., Fabriksbef. in Hard. (I. II.)

Orgler Flavian, Franz. Ord. Pr., Gymn. Prof. in Hall. (I. II.)

Schönherr David, kaif. R., Dr., Archivar in Innsbruck. (II. III.)

¹ Die römische Ziffer bezeichnet die Section, für deren Agende der betreffende Conservator bestellt ist.

9. Böhmen.

Barvitius Anton, Architekt in Prag. (II.)

Beneš Franz Joseph, Rechnungs-Revident, Dions. Custos des vaterländischen Mus. in Prag. (II.)

Danes Franz, Dechant u. Pfarrer zu Perue. (II.)

Födisch Julius Ernst, Hauptlehrer der Lehrer-Bildungs-Anstalt zu Leitmeritz. (I.)

Frind Anton, Domh. des Prager Metropolitan-Domcapitels. (II.)

Gindely Anton, Ph. Dr., Univ. Prof., L. Archivar von Böhmen in Prag. (III.)

Hermann Carl, Ob. Fin. R. u. Bez. Dir. in Eger. (II.)

Maloch Anton, Gymn. Prof. in Jičin. (II.)

Schmoranz Franz, Baumeister in Chrudim. (II.)

10. Mähren.

Belrupt-Tiffac Guftav, Gf., Domh. in Olmütz. (II.) D'Elvert Christian, Rit. v., H. R., Bgrmstr. in Brünn. (III.)

D'Elvert Christian, Rit. v., H. R., Bgrinitr. in Brunn. (III.)

Dudík Beda, Rgs. R., Ph. Dr., L. Historiograph von

Mähren in Brünn. (III.)

Lichnowsky v. Werdenberg Robert Maria, Gf., Domh. in Olmütz. (II.)

Trapp Moriz, Custos des Mus. in Brunn. (I.)

II. Schlesen.

Gabriel Philipp, Bef. d. gld. Verd. Kr. (m. Kr.), Ph.Dr., Schul-R. (II.)

Peter Anton, Dir. der Lehrer-Bildungs-Anstalt in Teschen. (I.)

12. Galizien.

Łępkowski Joseph, v., Univ. Prof. in Krakau. (I. II.) Liske Franz Xaver, Ph. Dr., Univ. Prof. in Lemberg.

Pietruszewicz Anton, Dom-Custos des gr. kath. Metro-

politan-Dom-Capitels in Lemberg. (III.) Potocki Miecislaus, Rit. v., Gutsbef. (II.)

Szujski Joseph, Ph. Dr., Univ. Prof. u. Secr. d. Ak. d. Wiff. in Krakau. (III.)

13. Bukowina.

Isopeskul Demeter, Dir. der Lehrer-Bildungs-Anstalt in

Czernowitz. (III.)

Petrinó Otto, Freih. v., Präfdt. des L. Cultur-Ver. in Czernowitz. (I.)

14. Dalmatien.

Glavinič Michael, Bef. d. gld. Verd. Kr. (m. Kr.), Gymn. Prof. u. Muf. Dir. in Spalato. (I. II.)

Die Plenar Versammlung hatte sich aus Grund des §. 12 des Statuts wiederholt veranlast gesehen, über Antrag der betreffenden Section Persönlichkeiten, die sich den Ruf gründlicher Kenntnisse und wissenschaftlichen Strebens erworben hatten, oder sich durch ein im Interesse der Central-Commission ersolgreiches Wirken hervorthaten, zu Correspondenten zu ernennen. Es sind diess der Gemeinde-Secretär zu Metkovic Clemens Gabric, die Mitglieder des zu Spalato zur Berathung von Massnahmen zur Erhaltung der dortigen

Digitized by Google

Alterthümer eingesetzten Comités, nämlich der k. k. Bezirkshauptmann Franz de Zanchi, Podestà Dr. A. Bajamonti und Ingenieur Marcocchia. Ferner der k. k. Hauptmann im Geniestabe Friedrich Ritter von Rosner in Pola, Professor R. Gaupmann an der Communal-Realschule zu Pettau, Domherr Sylvio del Campo in Krakau, Professor Kaltenegger, k. k. Bezirkshauptmann Barbieri in Benkovac, Gemeinde-Secretar Sandedic in Kistanye, P. Leopold Janauschek, Professor in Heiligenkreuz, Dr. Anton Kerschbaumer, Dechant in Tuln, P. Dr. Benedict Kluge in Neukloster, Realschulprofessor Franz Mayer in Graz, k. k. Major v. Felicetti-Liebenfeld in Graz, Dr. Albert Ilg, Cuftos am Museum für Kunst und Industrie in Wien, Leopold von Beck-Widmannstetter, k. k. Ober-Lieutenant in Graz, F. Maschek, Statthalterei-Hilfsämter-Director in Zara, Dr. Ant. Scampicchio in Albona und Carl Deschmann, Musealcustos in Laibach. Außerdem wurden sämmtliche ehemalige Conservatoren, die nicht wieder bestellt wurden, zu Correspondenten ernannt, ebenso verblieb den von der früheren Central-Commission ernannten Correspondenten diese Eigenschast. Es stehen demnach derzeit mit der Central-Commission als deren Correspondenten in Verbindung:

1. Oesterreich unter der Enns.

Ambros August Wilhelm, J. Dr., Ob. Staatsanwalts-Stellvertreter, derzeit in Verwdg. beim Justiz-Mstm.

Exner W. Fr., Prof. an der Hochschlule für Bodencultur in Wien.

Gradt Johann, Architekt u. Dir. d. ersten österr. Bau-Gewerkschule in Wien.

Hartmann v. Franzenshuld Ernst, Edl., Ph. Dr., Custos des Münz- und Antiken-Cabinets.

Hláwka Joseph, Bau-R., Stadt-Baumeister und Architekt in Wien.

Janauschek Leopold, Ord. Pr., Capitular des Stiftes Zwettel, Pros. der Kirchengeschichte an der th. Lehranstalt in Heiligenkreuz.

Ilg, Albert, Dr., k. k. Custos im Museum f. K. und I. Kanitz Franz. in Wien.

Kerschbaumer Anton, Th. Dr., Dechant u. Stadtpfarrer in Tulln.

Kluge Benedict, Ord. Pr., Gymn. Prof. in Wiener-Neuftadt.

Lippert Joseph, Ritter von, Architekt in Wien.

Newald Johann, gewesener Dir. der vormals bestandenen Forst-Akademie zu Mariabrunn.

Petschnig Hans, Prof. an d. Bau- u. Maschinenschule in Wien.

Riewel Hermann, Architect und Prof. an der Bau- und Maschinenschule in Wien.

Šembera Alois, Rgs. R., Lehrer der böhm. Sprache u. Literatur an der Wiener Univ.

Schikh Melchior, Edl. v., Landbaumeister in Mödling.

2. Oesterreich ob der Enns.

Az Moriz, Ob. Postdir. in Linz. Huber Alois, Dr., in Ohlstorf. Oberleitner Franz, Pfarrer in St. Pankratz.

3. Salzburg.

Schwarz Maximilian, Pfarrer in Berndorf. Wernspacher Joseph, Pfarrer in Alm.

4. Steiermark.

Beck-Widmanstetter Leopold v., k. k. Oberlieutenant in Grätz.

Felicetti v. Liebenfels Móriz, p. Hptm., Vstd. Stellvertreter des histor. Ver. f. Steiermark in Grätz.

Frank Alfred, Rit. v., Major in Grätz.

Gaupmann Rudolph, Prof. am landschaftl. Real-Gymn. in Pettau.

Gruber Philipp, Beneficiat in Strass bei Spielseld. Hosrichter Joseph Carl, Notar in Windisch-Grätz. Hönisch Johann, M. Dr., Ob. Stabs-Arzt in Grätz. Ilwof Franz, Dr., Ob. Realschul-Pros. in Grätz. Liebich Johann, Ob. Ing. in Liezen.

Macher Mathias, M. Dr., p. Districtsarzt in Grätz. Mayer Franz, Dr., Prof. an der landschaftl. Ob. Realschule in Grätz.

Orožen Ignaz, Domh. in Marburg.
Pichl v. Gamsensels Carl, Rit., Gutsbes. in Kerschbach.
Raisp Ferdinand, Privat-Beamter in Pettau.
Rosseger Rupprecht, Pfarrer in Feistritz bei Peggau.
Schlagg Ignaz, Bez. Richter in Obdach.
Toscani Johann, Berggeschworner zu Cilli.

5. Kärnten.

Aichelburg Hugo, Freih. v., Dechant und Pfarrer in Spital.

Blumenfeld Leopold, Edl. v., p. L. Ger. R. in Spital. Levitschnigg Bartholomaus, Ph. Dr., Dechant und Psarrer in Hermagor.

Moro Max, Rit. v., Fabriksbes. in Viktring.
Rainer Joseph, Gutsbes. in St. Veit.
Raupl Johann, Domh. in Klagenfurt.
Rauscher Friedrich, Gutsbes. in Klagenfurt.
Rauscher Johann, Domh., Dechant und Pfarrer in Gurk.
Schellander Georg, Domh. in Klagenfurt.

6. Krain.

Arco Bartholomäus, inful. Propst in Neustadtl. Codelli Anton Freih. v., pens. Gubernial-Secretär in Laibach.

Leinmüller Joseph, Ob. Ing. in Rudolfswerth.

Deschmann Carl, Museal-Director, R. d. eif. Kr. III.

Classe, Bgrmst. in Laibach.

7. Küstenland.

Rosner Friedrich, Rit. v., k. k. Hptm. im Geniestabe zu Pola.

8. Tirol.

Baruffaldi Luigi Antonio, Dr. in Riva. Enzenberg Franz Graf v., Geheimer Rath und Kämmerer, in Schwaz.

Giovanelli Ferdinand, Freih. v., zu Schloss Hörtenberg bei Botzen.

Hellweger Franz, Historienmaler in Innsbruck.

Kaltenegger Ferdinand, emerit. Ak. Prof. in Schloss Palaus.

Neeb Philipp, Forstmeister in Botzen.

Pescosta Cyprian, Curat in Laag bei Salurn.

Sardagna Michaele, v., Vorst. des städt. Mus. in Trient.

Schöpf Bertrand, 'Ord. Pr. in Hall.

Sulzer Johann Georg, Prof. der Theologie in Trient.

Thaler Joseph, Pfarrer in Kuens.

Zanella, Don Giovanni Battista, Caplan in Trient.

Zingerle Ignaz, Ph. Dr., Prof. in Innsbruck.

9. Böhmen.

Ackermann Joseph, Dom-Dechant in Leitmeritz. Biermann Gottlieb, Dir. am Kleinseitner Ob. Gymn. in

Boos-Waldek Franz, Gf., Käm., Herrschaftsbesitzer in Wosselitz.

Fassel Jos. Timotheus, Gymn.-Director in Komotau.

Hájek Çarl, Consist. R., Dechant in Taus.

Jičinský Karl, J. Dr., Graf Černin'scher Oberamts-Stellvertreter in Neuhaus.

Kralert Franz, M. Dr., Bürgerm. in Pilgram. Kittel Eduard, Gymn. Professor in Eger.

Ludikar August Česlav, Secretär der Bezirksvertretung zu Strakonic.

Marek Anton, Dechant in Libun.

Řičak P. Wenzel, Real- und Hauptschul-Director in Klattau.

Russ Victor Wilhelm, Reichsraths-Abg. und Gutsbes. Schmitt Anton, in Prag.

Siegel Johann, Stadtbau-Amtmann in Eger.

Stulik Franz, Bürger und Handelsmann in Budweis.

Weber Wenzel, Dechant in Hohenelbe.

10. Mähren.

Umlauf Carl, L. Ger. R. u. Bez. Vorst. in Prossnitz.

11. Galizien.

Gorczynski Adam, R. v., Gutsbesitzer zu Brzczmca. Popiel Paul, R. v., in Krakau.

Stadnicki Kasimir, Gs., p. Statth. R. in Lemberg. Stupnicki-Saturnus Johann, Rit. v., gr. kath. Bifchof von Przemysl u. L. Vicemarschall in Lemberg.

12. Dalmatien.

Alacevich Joseph, L. Ger. R. in Spalato.

Bajamonti Anton, Dr., Landtags- und Reichsraths-

Abg., Bgrmstr. in Spalato.

Barbieri Stephan, Bez. Hptm. in Benkovaz.

Diana Paul, Pfarrer zu Salona.

Dojme Peter, Nobile de, Podestà in Lissa.

Gabric Clemens, Gemeinde-Secr. in Metcovich.

Marcocchia Georg, Ing. in Ragufa.

Maschek Alois, kais. R., Hilfs-Aemter-Dir. d. Statth. in

Sundecic Georg, Gemeinde-Secr. zu Kistanje. Zanchi Franz, v., Bez. Hptm. in Spalato, Statth. R.

13. Ungarn.

Drahotuszky Franz, E. Can. und Präfect des bisch. Waisenhauses zu Sillein.

Ellenbogen (Könyöki) Joseph, Prof. an der Ob. Realschule in Pressburg.

Henszlmann Emerich, Dr., Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. in Budapest.

Ipolyi-Stummer Arnold, v., Bischof in Neu-Sohl.

Miko Emerich, Gf., Gh. R.

Myskóvszky Victor, Prof. an der Ob. Realfchule in Kaschau.

Paur Ivan, gräß. Széchényi'scher Archivar in Oeden-

Romer Florian, Dr., kön. R., Capitular des Stiftes Martinsberg, Univ. Prof. und Custos des Münz- u. Antiken-Cabinets in Budapest.

Storno Franz, Hausbes. in Oedenburg.

Váradi de Kéménd Adam, Concipist im ung. Mstm. d

Vukovic Michael, k. k. Major zu Budapest.

14. Siebenbürgen.

Cipariu Timotheus, Dom-Propst in Blasendorf. Fogarafy de Gyergyó-Szent-Miklós Michael, Bischof zu Karlsburg.

Reissenberger Ludwig, Gymn. Prof. in Hermannstadt. Torma Carl, v., Ob. Gespan, Gutsbes. zu Csicso-

15. Croatien und Militärgränze.

Gliubich Simon, Custos des archäologischen Mus. in Agram.

Gruić Zacharias, Bezirksschul-Inspector zu Banat-Weißkirchen.

Kukuljevic-Sakcinski Johann, v., in Agram. Dimic Theophil, Bez. Schul-Infp. in Mitrovic. Ilić Lucas, Consist R. u. Pfarrer in Macovac. Siballić Stephan, Rit. v., k. k. Oberst in Mitrovic.

Da Hofrath Dr. Birk die Erklärung abgab, dass ihm die Fülle von Geschäften nicht gestatte sich an den Aufgaben der Central-Commission in dem Masse zu betheiligen, als es ihm bei der Wichtigkeit ihrer Aufgaben nothwendig scheine, daher er sich veranlasst sehe aus der k. k. Central-Commission auszuscheiden, welche Mittheilung von Seite der Commission mit Bedauern zur Kenntniss genommen wurde, ernannte Se. Exc. der Herr Unterrichts-Minister über den von Seite des Präsidenten der Central-Commission erstatteten Vorschlag an dessen Stelle den Vorstand des k. k. Finanz-Archivs Herrn Franz Kürschner zum Mitglied der Central-Commission. Außerdem wurde ebenfalls von dem Präsidenten über Anregung des Plenums der k. k. Oberbaurath Herr Hermann Bergmann in die Central-Commission berusen. Durch diese Berusung wurde eine Verbindung mit den Baudepartements des k. k. Ministeriums des Innern hergestellt, die bei einem erfolgreichen Wirken der Central-Commission kaum entbehrlich erscheint.

Da durch die Aufgabe der Conservatoren — über alle einschlägigen Vorkommnisse in ihrem Functionsgebiete zu berichten, Anträge zu erstatten und Gutachten abzugeben — es nothwendig scheint, dass sie sich wo möglich stets an Ort und Stelle informiren, ja auch nach Umständen interveniren, hat die k. k. Central-Commission die Erlangung der Begünstigung einer

Digitized by GOOGLE

freien Eisenbahnfahrt für dieselben auf den Strecken ihres Amtsbezirkes angestrebt und eine dahin zielende Eingabe an das k. k. Handels-Ministerium gerichtet.

In Betreff der die Central-Commission berührenden Personalien sei noch erwähnt, dass der Conservator in Krems und niederösterreichische Landes-Ingenieur Karl Rosner und der Conservator, Architekt, und Baumeister Franz Schmoranz in Chrudim in Anerkennung ihres im Interesse der Central-Commission verdienstlichen Wirkens über Anregung der Central-Commission mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone Allerhöchst ausgezeichnet wurden.

Anlässlich des bei der Donauregelirung gemachten Fundes einer silbernen Schüssel mit dem Trautson sichen Wappen wurde über Anregung des Professors Sickel beschlossen, eine Sammlung der in Oesterreich geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich der Behandlung von als Kunst- oder historische Denkmale wichtigen Fundgegenständen und rücksichtlich der weiteren Versügung mit denselben zum Gebrauche der Commissions Mitglieder zusammenzustellen und in Druck legen zu lassen. Als Reserent hiesur wurde der Antragsteller bestellt.

Da es ferner für wünschenswerth erkannt wurde, dass eine besondere Legislation zum Schutze der inländischen Kunst- und historischen Denkmale im verfassungsmässigen Wege angestrebt werde, stellte Se. Excellenz der Präsident, um vorerst sich über die in dieser Richtung im Auslande bestehenden Gesetze und Institutionen Kenntniss zu verschaffen, an das k. k. Ministerium des Aeussern die Bitte zu diesem Behuse seine Organe in Thätigkeit setzen zu wollen. Dasselbe nahm sich dieser Angelegenheit mit besonderem Nachdrucke an und war bereits unterm 25. Mai 1875 in der Lage, eine Abschrift der an alle k. und k. Missionen in Europa, ferner an die in Washington und Rio Raneiro bestehenden Missionen gerichteten Note, zur Kenntnissnahme zu übermitteln, darin dieselben angewiesen wurden, über die zur Erforschung und Erhaltung von Kunst- und historischen Denkmalen in den betreffenden Ländern bestehenden Organe und Normen Nachforschungen zu veranlassen und darüber zu berichten.

Behuss der Versassung eines Katalogs über sammtliche in Oesterreich bestehende Kunstsammlungen wurde ein Comité aus den Herren Dr. Kenner, Reg. R. Falke und Custos Lippmann bestellt, das der Commission über die Art der Vornahme der Inventarisirung Bericht zu erstatten haben wird.

Die Central-Commission gab ferner ihre Zustimmung zu dem Inhalte eines Brieses, welchen, ein gedrucktes Circular und einen Fragebogen enthaltend, der k. k. Conservator A. Müllner in Marburg in einer Auslage von 1000 Exemplaren an die Pfarrämter und Schulen seines Bezirkes im Interesse seiner Ausgabe als Conservator auf seine Kosten vertheilen will.

Anlässlich der vom galizischen Landes-Ausschuss beabsichtigten Bildung eines neben der k. k. Central-Commission für Galizien zu bestellenden Landes-Comités, beschloss die Central-Commission, angesichts der mit dem Vorgange des galizischen Landes-Ausschusses verbundenen Vortheile und Gesahren, nur dann den etwa thatsachlich bestehenden Verkehr der Conservatoren mit dem Landes-Ausschusse nachträglich gut zu heißen, falls die Norm des Landes-Ausschusses mit

der Institution der Central-Commission vereinbar gesunden würde, was dermalen auch der Fall ist. Auch sprach die Central-Commission ihre Erwartung aus, dass sich die Conservatoren in Galizien durch keine Norm binden lassen, die geeignet wäre die volle Unabhängigkeit der Central-Commission zu gesährden. Endlich wurde an das k. k. Unterrichts-Ministerium die Bitte gerichtet, dahin zu wirken, dass bei der galizischen landtäglichen Beschlussfassung über die Erhaltung der Baudenkmale betreffende Post des Landes-Budget auf die Nothwendigkeit hingewiesen werde, damit die bezüglichen Einrichtungen, Normen und Instructionen der Landes-Organe mit jenen der k. k. Central-Commission in Einklang gebracht werden, welchem Ansuchen der Central-Commission von Seite des k. k. Unterrichts-Ministeriums entsprochen wurde.

Mit dankender Befriedigung nahm die Central-Commission die Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht zur Kenntniss, dass sich derselbe an die anderen Ministerien mit dem Ersuchen gewendet habe, dass in allen zukünstigen Fällen, wo es sich um ein Kunst- oder historisches Denkmal handelt, über welches eine Staatsbehörde zu verfügen hat, von den Unterbehörden stets die Wünsche der Central-Commission gegenwärtig gehalten und jedesmal das betreffende Organ derselben um dessen Gutachten angegangen werde. In Folge dessen hatte Se. Excellenz der Herr Minister des Innern an alle Statthalter und Landes-Präsidenten die Aufforderung ergehen lassen, die Unterbehörden mit Bezug auf §. 15 des Statuts der Central-Commission anzuweisen, dass sie den Wünschen derselben nach Thunlichkeit entsprechen und in allen vorkommenden Fällen, wo es sich um ein Kunstoder historisches Denkmal handelt, über welches eine Staatsbehörde zu verfügen hat, das betreffende Organ der Central-Commission um dessen Gutachten zu ersuchen ist.

Auch wurden von Seite des k. und k. Reichskriegs-Ministeriums die General- und Militär-Commanden der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder von dem Wirkungskreise der Central-Commission in Kenntniss gesetzt und angewiesen, in allen Fällen, die sich auf die Wirksamkeit dieser Commission beziehen könnten, insosern dabei die Militär-Behörden zu versu gen haben, das Gutachten dieser Commission einzuholen.

Der bekannte Orient-Reisende F. Kanitz legte der Central-Commission ein Exemplar des I. Bandes seines neuesten, hoch interessanten Werkes "Donau-Bulgarien und der Balkan"vor, wofür demselben bestens gedankt wurde.

Auch wurde der Central-Commission im März 1875 die ihr von der Jury der Wiener Weltausstellung zuerkannte Verdienstmedaille anlässlich der von ihr ausgestellten Publicationen übergeben.

VERHANDLUNGEN DER I. SECTION.1

Mit Rückficht auf die der I. Section zugewiesene Aufgabe der Erforschung und Einflussnahme auf die Erhaltung der römischen und der sogenannten prähistorischen Denkmale, erstreckte sich die Thätigkeit derselben hinsichtlich des territorialen Umfanges haupt-

¹ Selbe hielt im Jahre 1874 5 und 1875 4 Sitzungen.

fächlich und als in der Natur der Sache liegend auf die südlichen Länder der Monarchie, als den Hauptfundstätten römischer Alterthümer.

In dieser Hinsicht sind besonders hervorzuheben das Küstenland und Dalmatien.

Ueber den Fortgang der Ausgrabungen zu Aquileja, für welche aus Staatsmitteln ein Betrag von 2000 fl. gewidmet wurde, ist bereits im I. Bande der Mittheilungen neue Folge, ein ausführlicherer Bericht veröffentlicht worden.

Um den Fortgang dieser Ausgrabungen zu regeln, hat die Central-Commission an das k. k. Unterrichts-Ministerium eine Reihe von Anträgen gestellt, welche den Zweck hatten, einerseits die Fortsetzung der Arbeiten zu sichern, anderseits aber einen Modus sür die den Grundbesitzern anlässlich dieser Arbeiten zu leistenden Entschädigungen sestzustellen, durch welchen das Aerargegen Uebervortheilungen möglichst sicher gestellt werden sollte. Diese Anträge wurden durch einen an das küstenländische Statthalterei-Präsidium gerichteten Ministerialerlass vom 29. August 1874, Z. 11062, verwirklicht.

Bis zur Durchführung dieser Verordnung liess die Central-Commission den technischen Leiter der Ausgrabungen zur Vermeidung unsruchtbarer Auslagen, welche durch das längere Offenstehen der Ausgrabungen erwachsen würden, beaustragen, einen sachlich geschulten Zeichner aufzunehmen, welcher die Ausgrabungen im Plane und Aufriss darzustellen und von den wichtigeren Stellen auch Ansichten zu zeichnen hätte, sodann aber jene Stellen, welche wegen ihrer minderen Wichtigkeit nicht ausdrücklich zum Ofsenlassen bestimmt waren, zuzuschütten.

Laut einer Anzeige des Baurathes Baubella wurde im Frühjahre 1875 in Aquileja der Unterbau eines ausgedehnten öffentlichen Gebäudes aus der Römerzeit aufgefunden. Die Breite des Gebäudes, dessen Grundmauern zum Theile aufgedeckt wurden, beträgt 44 W. Kl. und dürste einer oblongen Rennbahn für Wettfahren und öffentliche Spiele, ähnlich dem Circus maximus in Rom, angehören. Da es von großer Wichtigkeit erschien, die aufgedeckten Spuren weiter zu verfolgen, um, wenn wirklich daselbst ein Circus bestand, die Inneneinrichtung desselben zu constatiren, wurde dem Baurathe die Weisung ertheilt, die Nachgrabungen mit besonderem Augenmerke auf diesen Gegenstand fortzusetzen.

Das Mitglied der Central-Commission Professor Alois Hauser hatte bei einem kurzen Ausenthalte in Pola die Wahrnehmung gemacht, dass eines der werthvollsten römischen Baudenkmale daselbst, der Bogen der Sergier, die sogenannte Porta aurea, der Beschädigung seitens indolenter Menschen in bedauerlicher Weise ausgesetzt ist. Um weitere Beschädigungen und Missachtungen dieses Objectes hintanzuhalten, hat sich die Central-Commission an die k. k. Genie-Direction in Pola mit dem Ersuchen gewendet, zum Schutze dieses Bauwerkes so bald als möglich ein Gitter in entsprechender Höhe herstellen zu lassen, ähnlich wie dies bei dem dortigen Amphitheater geschehen ist. In der Folge gelangte die Central-Commission zur Kenntniss, dass die Herstellung dieses Gitters von der Communal-Verwaltung beschlossen wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde der Correspondent k. k. Hauptmann von Rosner ersucht, diese Angelegenheit im Auge zu behalten und bei Ausstellung des Gitters dahin zu wirken, dass dasselbe in einem kleinen Abstande von dem Monumente ausgesührt und nicht an das Monument selbst angesügt werde, da dieses durch das unmittelbare Anschließen an die Pseiler mehrsach gesährdet würde. Auch habe derselbe zu sorgen, dass der Bogen wenigstens in seiner nächsten Umgebung auf das ursprüngliche Niveau zu stehen komme, somit eine willkürliche Erhöhung des Terrains nicht platzgreise.

Anlässlich der von Professor König ausgegangenen Anregung auf Publicirung des Augustustempels in *Pola* beschloss die Section bei dem Umstande, als die hiezu nothwendigen Ausnahmen in dem wünschenswerthen Umsange nicht vorgelegt wurden, den Antragsteller zu verständigen, dass die Section auf eine Besürwortung einer Subventionirung dieses Unternehmers, welche übrigens keine neuen Daten bringen dürste, nicht eingehen konnte.

Der Pfarrer zu Ofsero auf der Insel Cherso Dr. Giovanni Bolmarcich hatte daselbst Nachgrabungen nach Alterthümern angestellt und Reste römischer Gräber mit allerlei Einzelheiten, darunter viele durchbohrte Bernsteinkörner verschiedener Größe, Knochenreste, Metallzieraten u. s. w. gesunden. Die Central-Commission hiervon in Kenntniss gesetzt, sprach demselben sür seinen Eiser ihren Dank aus und sorderte ihn aus, leicht transportable Fundgegenstände behuss allsalliger Erwerbung sür das k. k. Münz- und Antikenkabinet einzusenden, welchem Wunsche Herr Dr. Bolmarcich bereitwilligst nachkam.

Anlässlich des Baues der Istrianer Eisenbahn wurden in der Nähe des Stationsplatzes von Pisno Reste römischer Alterthümer gesunden, welche jedoch bei dem Mangel an Sculpturen und Inschristen weder ein künstlerisches noch historisches Interesse boten. Eine Ausbewahrung derselben wurde daher nicht veranlasst.

Ueber die Seitens der Mitglieder der Central-Commission Professor Conze und Professor Hauser zu Spalato und Salona gemachten Wahrnehmungen wurde die Fortsetzung der Ausgrabu gen zu Salona dem Unterrichts-Ministerium wärmstens empsohlen und der Antrag gestellt, die auf einem Grundstücke gesundenen 16 Sarkophage zur Veranschaulichung des Bildes eines römischen Gräberseldes an Ort und Stelle zu belassen, dieses Grundstück anzukausen und die betressenden Objecte durch Herstellung entsprechender Vorkehrungen gegen die Unbilden der Witterung sicher zu stellen.

Auf die Anzeige des Conservators Prosessor Glavinić in Spalato, dass der Bau der Eisenbahn von Spalato nach Dernis demnächst beginnen sollte, hat sich die Central-Commission an das k. k. Handels-Ministerium mit der Bitte gewendet, die mit dem Bau dieser Eisenbahn betrauten Organe anzuweisen, von jeder Aussindung historischer Denkmale sofort die Anzeige zu machen, deren Ablieserung zu veranlassen und vorläusig das zu sorgen, dass die betressenden Objecte vor Beschädigung bewahrt werden, welchem Ersuchen seitens der genannten Obersten Centralstelle in dankenswerther Weise entsprochen wurde.

Die Section nahm zur geziemenden Kenntniss und Darnachachtung, dass das k. k. Unterrichts-Ministerium auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai 1875 wegen Gewährung einer Jahresdotation für die Ausgrabungen in Salona die Vorlage noch ausständiger Schriftstücke wünsche; auch wurde von Seite des Unterrichs-Ministeriums mitgetheilt, dass über Ansuchen des k. k. Conservators Glavinić demselben die Summe von 600 fl. für Wegreparaturen und Herstellung bei den Alterthümern zu Salona bewilligt wurde.

Ueber eine Eingabe des Dr. Glavinić, betreffend die zu Gunsten der dalmatinischen Eisenbahn ersolgte Expropriation eines Grundstückes, unter dem sich ein Theil der alten Stadtmauer zu Salona befindet, beschloss die Section, sich an das k. k. Handels-Ministerium mit der Bitte zu wenden, dass der im Expropriationswege sestgesetzte Preis, sowie überhaupt der Erlös von zur Veräusserung gelangenden, dem Staate gehörigen alten Bau-Objeten zu Ausgrabungs-Arbeiten verwendet werden könne. Auch wurde über Ansuchen des Conservators Glavinić ein Ansuchen an das Handels-Ministerium gerichtet, dass in Salona eine Eisenbahnhaltstelle errichtet werde.

Ein Theil des diocletianischen Palastes zu Spalato, die sogenannte Torre die San Rainero, wurde im Jahre 1861 seitens der k. k. Finanz-Bezirks-Direction an den Bauunternehmer Bettini verkauft, welcher numehr die Demolirung dieses Objectes beabsichtigte. Um diese zu verhindern und das historisch werthvolle Bauwerk zu erhalten, wurde der Rückkauf desselben bei dem k. k. Unterrichts-Ministerium besürwortet, worüber dasselbe bekannt gab, dass es den beantragten Rückkauf beabsichtige, jedoch, bei dem Abgange einer verfassungsmässigen Bedeckung für die mit dem Rückkaufe verbundenen Auslagen, dessen Realisirung auf das Jahr 1876 verschieben müsse, zu welchem Zwecke der erforderliche Betrag in das Präliminare pro 1876 werde eingestellt werden. Auch wurde der Conservator in Spalato angewiesen, dieser Angelegenheit seine fortgesetzte Ausmerksamkeit zuzuwenden und auf den dermaligen Eigenthümer dieses Bauwerkes, welcher die Realisirung des Rückkauses beschleunigt wünscht, entsprechend einzuwirken.

Eine zunächst der Umsassungsmauern des diocletianischen Palastes beabsichtigte Bausührung, wodurch mehrere Fenster dieses Bauwerkes verbaut wurden, veranlaste die Section, sich an den k. k. Bezirkshauptmann zu Spalato zu wenden, damit die beabsichtigte Bausührung untersagt, respective der Bauherr verhalten würde, die bereits hergestellten betreffenden Mauern wieder einzureisen.

Zur Vermehrung der Sammlungen des Museums in Spalato wurde auf Antrag der Central-Commission die Münz- und Antikensammlung des Anton Ross in Makarska angekaust.

Die Zusammenstellung einer größeren Anzahl von Inschristen auf im Jahre 1874 an das Museum gelangten Gegenständen, welche Conservator Glavinić der Central-Commission vorlegte, wurde für die Publicirung in den Mittheilungen bestimmt.

Ueber eine Eingabe respective das Ersuchen des Conservators Glavinić, dass sich die Central-Commission an die Statthalterei in Dalmatien mit der Bitte wenden möge, dass dem Conservator im Falle jedesmaligen Bedarses die Katastralmappen der von ihm zu besichtigenden Gegenden leihweise überlassen werden, hat die I. Section beschlossen, sich in der gewünschten

Weise zu verwenden. Einem weiteren Ansuchen desselben auf Zuweisung eines jährlichen Pauschals zur Bereisung von ganz Dalmatien, um nach und nach eine Karte der antiken Monumente des Landes ansertigen zu können, konnte im Hinblick auf die Geschäftsordnung keine Folge gegeben werden.

Conservator Glavinić beantragte serner die Einleitung versuchsweiser Ausgrabungen im Bereiche der Gemeinden Kistanje und Podgradje, woselbst bereits viele Reste des classischen Alterthums gesunden werden. Die Section beschloss dem Conservator nebst Vergütung seiner bisherigen Auslagen vorläufig für den Zweck dieser Nachgrabungen an beiden Orten je 100 fl. zu gewähren.

Ueber das vom k. k. Statthalterei-Hilfsämter-Director Maschek in Zara eingesendete Manuale del regno di Dalmatia per l'anno 1875, in welchem darauf ausmerksam gemacht wird, dass man in der Gegend von Muc gornje, der Stelle wo das alte Sutina lag, nach vielsach vorhandenen Fundstücken und nach der Aussage von Landleuten zu schließen, eine ansehnliche Menge von Säulen, Inschriften und Bauresten finden dürste, welche für die Geschichte des Landes von großem Werthe wären, wird beschloßen, den Conservator Glavinić auszusordern, über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Ausgrabungen Bericht zu erstatten, und dem Director Mascheck zu danken; der Beschluß über etwaige im Jahre 1876 daselbst zu veranlassende Nachgrabungen wird von dem diessfälligen Berichte des Conservators abhängig gemacht.

Zu Ausgrabungen in Vido wurde auf den Vorschlag der Central-Commission vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlass vom I. Juli 1874 Z. 7892 vorerst auf die Dauer von drei Jahren ein Betrag von jährlich 300 fl. bewilligt.

Anlässlich des von Prosessor Müllner in Marburg vorgelegten ausführlichen Berichtes über den Urnenfund zu Maria-Rast in Steiermark im Jahre 1875 beschloss die Section über Antrag des Reserenten Dr. Freiherrn von Sacken die Veröffentlichung des Berichtes durch die "Mittheilungen", ferner dem Professor Müllner die Anerkennung über die bewiesene Sorgfalt und Energie auszusprechen, desgleichen dem Eisenbahn-Stationschef in Maria-Rast Georg Gilg für die ersprießliche Mitwirkung bei Sicherstellung des Fundes durch seine vorgesetzte Behörde den Dank der Central-Commission bekannt geben zu lassen, endlich die Nennung jener von Prof. Müllner namhaft gemachten Zöglinge der Marburger Lehrerbildungsanstalt, die sich an der Durchforschung der Fundstätte betheiligt haben, in den "Mittheilungen" und mit dem Ersuchen an Professor Müllner hievon den Zöglingen in entsprechender Weise Mittheilung zu machen. Auch beschloss die Section über Antrag des Prof. Müllner die Conservatoren aufzusordern, eine kurze für die Volksschullehrer berechnete Instruction auszuarbeiten, welche unter Beigabe eines den Localverhältnissen Rechnung tragenden Fragebogens über das Vorkommen alter Grabhügel u. dgl. an die Volksschullehrer hinauszugeben wäre.

Der Central-Commission wurde die Mittheilung gemacht, dass bei der Pfarrkirche zu St. Johann am Drauwalde bei Pettau sich eine Anzahl von Römersteinen befinde, deren Verkauf von der Gemeinde beabsichtigt wurde. Die Central-Commission liess diese Objecte von einem Fachmann untersuchen und da sich ergab, dass unter denselben sich theilweise Sculpturen besanden, welche nicht ohne jeglichen künstlerischen Werth sind, so setzte sich die Central-Commission mit dem Curatorium des steierm. landschaftlichen Joanneums in Grätz behus Ankauses dieser Gegenstände in Verhandlung. Nach einer Mittheilung des Professors Friedrich Pichler sind dieselben bereits im Joanneum als dessen Eigenthum ausgestellt.

Ueber ein Schreiben des Correspondenten Gaupmann vom 15. Mai 1875, in welchem erwähnt wurde, dass derselbe Willens sei die in und um *Pettau* befindlichen Römersteine, sowie jene, welche noch etwa gefunden werden sollten, genau zu zeichnen und mit Angabe des Masses und Fundstelle in einem Album zusammenzustellen, das gleichzeitig zur Orientizung dienen würde, wird derselbe eingeladen, seinen Vorsatz auszusühren und ihm gerathen, die Inschriften, wo möglich, zu facsimiliren.

Anlässlich der Auffindung von antiken Bronzegegenständen bei Strajne nächst Lichtenwald veranlasste die Central-Commission nähere Untersuchungen.

Von der Dirction der Südbahn wurde ein beim Bau der Fiumaner-Bahn nächst *Hrastje* in Steiermark aufgefundenes Bronzemesser eingesendet, welches dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinet übergeben wurde.

Anlässlich eines Berichtes des Conservators Wimmer über Steinsculpturen in Kematen und Schleistheim sowie über Römersteine an der Kirche zu Oberrohr, wurde bei dem Umstande, als jene Gegenstände gänzlich unbekannt sind und Abbildungen derselben zur Vervollständigung des ohnehin spärlichen Materials aus römischer Zeit, welches Ober-Oesterreich bietet, dienen könnten, die Herstellung photographischer Abbildungen von diesen Gegenständen veranlasst.

Der Bericht des k. k. Conservators Petzold in Salzburg über daselbst bei Legung von Wasserleitungsröhren und bei Ausstellung von Telegraphenstangen aufgefundene Reste römischer Baudenkmale wurde über Antrag des Reserenten Reg. R. Freiherrn v. Sacken der Redaction der Mittheilungen zur entsprechenden Veröffentlichung übergeben.

Ueber Anzeige des Dr. F. Zeni in Rovercdo, dass die in der Ortschaft Fiave gefundenen prähistorischen Gegenstände ins Ausland verkauft wurden, wurde derselbe ersucht, über die Fundgegenstände und die Art des Verkauses näheres zu berichten.

Der Correspondent Dr. Samuel Jenny in Bregenz zeigte an, dass die Fortsetzung der während einiger Jahre eingestellten Ausgrabungen der Thermen Brigantiums für das Jahr 1875 in Absicht stehe und legte einen Auffatz über das bisherige Ergebniss der Grabungen vor. Das Manuscript, welches sehr lehrreiche bauliche Details der römischen Badeanlagen in Brigantium erhält, wurde zur Publicirung in den "Mittheilungen" bestimmt. An den Correspondenten ergingen einige Weisungen in Betreff dieser Grabungen, wobei über eine von ihm anhergerichtete Anfrage bemerkt wurde, dass im Falle der Weigerung eines Grundeigenthümers auf seinem Grunde Nachforschungen gegen Ersatz des allenfalls amtlich erhobenen Schadens anstellen zu lassen, der Central-Commission und ihren Organen kein Zwangsrecht zustehe und es lediglich der Belehrung und Vorstellung auf privatem Wege uberlassen bleiben musse, das angestrebte Ziel zu erreichen.

Anlässlich der Inangriffnahme der Arbeiten für die Leobersdorf-Guttensteiner Zweig-Eisenbahn wurde die k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen darauf aufmerkfam gemacht, dass diese Bahn eine Gegend durchzieht, in welcher voraussichtlich Reste prähistorischer und römischer Alterthümer gefunden werden dürften und die genannte General-Inspection ersucht, die betreffende Bauleitung anzuweisen, von dem Vorkommen solcher Funde der Central-Commission fogleich Mittheilungen zu machen. Hierauf erwiderte die k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen, dass die Concessionäre dieser Bahn ersucht wurden, von vorkommenden Funden der Central-Commission Mittheilungen zu machen. Diese Mittheilung wurde zur Kenntniss genommen und beschlossen, der Bauleitung mehrere Exemplare der von der Central-Commission unter dem Titel "Die Bedeutung der Eisenbahnbauten für historische und archivische Zwecke" verfassten Instruction zu übersenden.

Laut eines Berichtes des Correspondenten Melchior Edler von Schickh wurden im Lause des Jahre 1874 in *Leobersdorf* auf einem Acker unweit der Kirche eine Anzahl bronzener Ringe, Schwerter und Nadeln gefunden, wovon nur ein kleiner Theil für das k. k. Münzund Antiken-Cabinet erworben werden konnte, das Uebrige wurde verschleppt.

Ein nachträglich bei *Leobersdorf* gefundener antiker Spiralarmring aus Bronze wurde ebenfalls dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete zugewendet.

Der Bericht des Prof. Hauser über die im Jahre 1875 durchgeführten interessanten Ausgrabungen zu Petronell wurde zur Kenntniss genommen und derselbe ersucht, der Central-Commission einen ausführlichen mit Aufnahmen ausgestatteten Bericht für die Mittheilungen zu übergeben. Auch beschloss die Section an den Gutsbesitzer von Petronell Grafen Otto Traun ein Dankschreiben zu richten für die Fürsorge, die derselbe diesen Ausgrabungen angedeihen liefs. Die Zuschrift des k. k. Bezirks-Richters zu Hainburg vom 30. Mai 1875, durch welche angezeigt wurde, dass bei den Erdaushebungen zu Petronell ein antiker Ring mit einem Onyx intaglio, darauf die Figur eines Fauns gefunden wurde, wurde, da dieser Ring sich in der gräflichen Traun'schen Sammlung zu Petronell befindet, zur Kenntniss genommen.

Der Bericht des Regierungsraths Freiherrn von Sacken über bei *Schallaburg* gefundene Reste römischer Fundamentmauern wurde zur Kenntniss genommen.

Dank der Unterstützung des k. k. Handels-Ministeriums, beziehungsweise der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen wurde seitens der Eisenbahn-Bausection Beraun der Central-Commission die Mittheilung gemacht, dass in der Gemeinde Hiskov an der Bahnstrecke Rakonic-Protivin antike Thongesäse ausgesunden wurden. Da diese Gegenstände nach den eingesendeten Zeichnungen nicht ohne kunsthistorischen Werth waren, wurde deren Einsendung an das National-Museum in Prag veranlasst.

Ueber einen von Professor Conze motivirten Antrag, die Central-Commission möge sich an das Unterrichts-Ministerium mit der Bitte wenden, das sür die Vertretung der lateinischen Epigraphie in Verbindung

mit dem philologisch-historischen Studium an den österreichischen Universitäten, insbesondere an jenen in Wien und Innsbruck, Vorsorge getrossen werde, beschloß die Section, diesem Antrage Folge zu geben und die erwähnte Bitte dem Unterrichts-Ministerium vorzulegen. Die hierüber erfolgte Mittheilung des k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, dass der philosophischen Facultät in Innsbruck in der Person des Dr. Jul. Jung für die Vertretung der lateinischen Epigraphik im Jahre 1876 eine jüngere Krast zuwachsen würde, und dass in ähnlicher Weise auch an der Wiener Universität Vorsorge getrossen.

Ein von Professor Conze überreichtes Manuscript des verstorbenen Custos Kohn am Joanneum zu Grätz über die römische Heerstrasse von Virunum nach Ovilaba wird nach Antrag Dr. Kenner's der Akademie der Wissenschaften zur Veröffentlichung überreicht.

VERHANDLUNGEN DER II. SECTION. 1

Ueber Aufforderung des k. k. Unterrichts-Ministeriums, eine fachgemäße Prüfung des Zustandes der in der k. k. Erzgiesserei in Wien aufgestellten Originalfiguren des Brunnens am neuen Markt in Wien von Raphael Donner vorzunehmen, besichtigten die Mitglieder der Central-Commission Hosrath Dr. Birk und Reg. R. von Camesina diese Figuren und machten die Wahrnehmung, dass sämmtliche Figuren bei Herstellung der zum Bronzeguss bestimmten Modelle mehr oder weniger beschädigt wurden und in ihrer derzeitigen Aufbewahrung jedweder Sorgfalt entbehren. Die Central-Commission veranlasste das Nöthige, um die für die Kunstgeschichte Wien's so werthvollen Objecte gegen weitere Beschädigung zu schützen und sprach ihr Bedauern aus, dass ihre wiederholten an massgebender Stelle gemachten und durch den Erfolg gerechtsertigten Warnungen vor einer, durch die Umstände gar nicht gebotenen Verrückung der berühmten Originalfiguren Donners leider erfolglos geblieben seien.

Bei der Nothwendigkeit der Restaurirung des an der Aussenseite der St. Stephanskirche in Wien besindlichen Denkmales von Neidhart Fuchs (?) sprach sich die Section in Uebereinstimmung mit dem Berichterstatter Ober-Baurath Fr. Schmidt dasür aus, dass zwar der architektonische und ornamentale, nicht aber der sigurale Theil des Denkmales einer Restaurirung unterzogen werde und daher die Figuren desselben in ihrem gegenwärtigen schadhaften Zustande zu verbleiben hätten. Die Mittheilung des Ober-Bauraths Schmidt, dass er sich bei den Restaurations-Arbeiten veranlast gesehen hatte, das Grab des Neidhart Fuchs zu eröffnen, wobei sich ergab, dass dasselbe bereits früher einmal geöffnet worden sein musste, wurde zur Kenntniss genommen.

Da sich der Fall ergeben hat, dass in der Liguorianer-Kirche zu Wien werthvolle Glassenster beseitigt wurden und sich daselbst auch noch mehre solche Glasmalereien besinden, darunter auch solche mit Darstellungen Rudolf IV. vor der Mutter Gottes, die von bedeutendem historischen Werthe sind, wendete sich die Central-Commission, um eine Verschleppung dieser Glasmalereien zu verhindern, an die Kirchenvorstehung mit der Bitte,

sie der k. k. Ambraser-Sammlung zu übergeben, wo sich bereits eine Anzahl Portraits von Mitgliedern des allerhöchsten Kaiserhauses befindet.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht

dieselben entweder an Ort und Stelle zu lassen oder

Das k. k. Ministerium sür Cultus und Unterricht hatte die an dasselbe gelangte Anzeige, betreffend die Licitando-Veräußerung einiger im sogenannten Material-Depôt in der Rossau angesammelten und sür das städtische Museum bestimmt gewesenen Monumental-Gegenstände (Sculpturen, Wahr- und Stadtzeichen) zur Berichterstattung an die Central-Commission übermittelt. Eingehende Untersuchung und Auskünste von Seite des Bürgermeisters der Stadt Wien ergaben den Inhalt dieser Anzeige als grundlos.

Der Bürgermeister der Stadt Wien eröffnet der Central-Commission über eine dahin gerichtete Zuschrift, dass dem städtischen Bauamt in Erinnerung gebracht wurde, darüber strenge zu wachen, dass der Conservator für Wien von dem Beginne des Umbaues eines jeden im Gemeindegebiete gelegenen alten und in historischer oder kunstgeschichtlicher Hinsicht merkwürdigen Hauses in Kenntniss zu setzen sei. Auch ist über die bei Umbauten vorkommenden historischen oder kunstgeschichtlichen interessanten Funde dem Gemeinderaths-Präsidium Anzeige zu erstatten.

Der Conservator Rosner übergab der Central-Commission eine Anzahl von ihm angesertigter Aufnahmen der Kirchen zu Gars, Heiligenblut, Pöggstall, Raabs, Oberndorf, Schönbach, Maria-Laach, Sallapulka und Weiten, welche Spende von der Central-Commission mit dem Ausdrucke des verbindlichsten Dankes und vollster Anerkennung der eben so gediegenen als geschmackvollen Leistung entgegengenommen wurde.

Laut einer Mittheilung des bischöflichen Ordinariates von St. Polten musste die außerhalb der Stadt Zwettl liegende Kirche St. Johann am Berge, genannt Probsteikirche, wegen Baufälligkeit geschlossen werden. Nach dem hierüber eingeholten Gutachten des Conservators Rosner wären die Schäden dieser in archäologischer Beziehung ein höheres Interesse in Anspruch nehmenden Kirche nicht so bedeutend, dass eine gänzliche Zerstörung zu befürchten war. Die Central-Commission trachtete nach Möglichkeit auf die Herbeischaffung der Geldmittel zur Restaurirung der genannten Kirche einzuwirken und wendete sich, da die Zwettler Probstei ein theresianisches Fondsgut ist, zu diesem Zwecke an das Curatorium der theresianischen Akademie, welches hierfür einen Beitrag von 150 fl. widmete. Hierüber wurde beschlossen beim bischöflichen Ordinariate die Restauration der Kirche anzuregen. Im Laufe des November 1875 theilte dasselbe der Central-Commission mit, dass die Zwettler Stadtgemeinde-Repräsentanz sich an das Curatorium des k. k. Theresianums gewendet hat, damit dasselbe das Eigenthumsoder das ungehinderte Benützungsrecht dieser Kirche der Stadtgemeinde abtrete.

Das Denkmal der Spinnerin am Kreuz zu Wiener-Neustadt war durch einen hestigen Sturm der gothischen Kreuzrose beraubt worden. Die Central-Commission wendete sich daher an den Herrn Bürgermeister von Wiener-Neustadt mit dem Ersuchen, sich dieses Denkmales behus seiner Restaurirung anzunehmen und erklärte sich bereit, demselben hierzu mit ihrem Rathe an die Hand zu gehen.

Digitized by Google

Da der Central-Commission durch den Correspondenten P. Benedict Kluge mitgetheilt worden war, dass die exsecrirte Kirche zu St. Peter in Wiener Neustadt fammt dem dazu gehörigen ehemaligen Dominicanerkloster verkauft werden soll, beschloss die Section bei dem Umstande, als die Kirche bereits in einem so ruinösen Zustande sich befindet dass über ihr künftiges Schicksal - die Demolirung - kein Zweisel sein kann, das Nöthige einzuleiten damit die wenigen conservirungswerthen Details, wie das Portal, einige Wappenund Inschriftsteine, eine sichere Unterkunft finden, und diese zur Erwerbung der Gemeinde Neustadt für ihre Antiquitäten-Sammlung zu empfehlen. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, dass eine genaue Aufnahme des Grundrisses und einiger Ansichten der Kirche (wo möglich Photographien) vor dem Abbruche gemacht werden und im Rathhause deponirt bleiben. Ueberdiess wurde in die Licitations-Bedingnisse die Verpflichtung aufgenommen, dass der Ersteher des Gebäudes die Verpflichtung habe das Portal und die bezeichneten Steine unentgeltlich an die Central-Commission zu überlassen.

Die Central-Commission wurde durch ihren Correspondenten P. Benedict Kluge in Kenntniss gesetzt, dass die Gemeinde zu Lichtenwörth die Absicht habe, ihre unvollendete gothische Kirche auszubauen. Die Section sprach ihre Zustimmung zu diesem Unternehmen aus und sorderte den Pfarrer in Lichtenwörth aus, ihr den Restaurationsplan vorzulegen, respective die Restaurirung und Vollendung der Kirche nur im Einvernehmen mit der Central-Commission auszusühren.

Da die Section zur Kenntniss gelangte, dass eine Restaurirung der Capelle in Offenbach beabsichtigt wird, wurde über Anregung des Reserenten Freiherrn von Sacken an den betressenden Pfarrer ein Schreiben gleichen Sinnes wie bei Lichtenwörth und mit der Aufforderung gerichtet, an den Fresken keine Renovirung eher vorzunehmen, bevor nicht ein von der Central-Commission entsendeter Fachmann den Besund an Ort und Stelle vorgenommen und die geeigneten Rathschläge ertheilt habe.

Anlässlich der Entfernung einer in Döbling unweit der Kirche aufgestellt gewesenen gothischen Denksäule, beschlos die Section von Seite der n. ö. Statthalterei Erkundigung über das Schicksal dieses Denkmals einzuziehen. In dem diesfalls erstatteten Berichte der n. ö. Statthalterei wurde mitgetheilt, dass die Säule nunmehr im Hose nächst der Kirche daselbst stehe, was von der Section mit Besriedigung zur Kenntniss genommen wird.

Ueber eine an die Central-Commission gelangte Ansrage, anlässlich der beabsichtigten Abtragung eines Theiles des Kreuzganges in der ausgelassenen Karthause zu Aggsbach, erklärte die 2. Section über Einvernehmung des k. k. Conservators Rosner, dagegen keine Einwendung zu machen, da die archaeologische Bedeutung dieses Bauwerkes eine ziemlich untergeordnete, und für die archaeologische Forschung genügendes Materiale in den übrig bleibenden Theilen des Kreuzganges vorhanden ist. Hinsichtlich der an den beiden Stirnmauern des abzuschließenden Kreuzgangrestes anzubringenden Thüren empfahl die Section über Antrag des Reserenten Ober-Baurath Ferstel einfache, kräftig abgesaste Thürgewände. Ueber die

Durchführung der Demolirungs- respective Conservirungs-Arbeiten wurde vom k. k. Conservator Rosner befriedigende Mittheilung gemacht.

Der k. k. Baurath Franz Wilt übergab der Central-Commission als Geschenk die Copie eines auf Holz gemalten alten Oelbildes, darstellend die Bergstadt Hallstadt vor dem großen Brande im vergangenen Jahrhundert, wosür dem Geschenkgeber bestens gedankt wurde.

Da zur Kenntniss der Central-Commission gelangte, dass beim Eisenbahnbaue bei Werfen im Sande ein filberner alter Siegelstempel des Erzbischofs Diethmar gefunden wurde, wendete sich dieselbe durch Vermittlung der k. k. General-Inspection für Eisenbahnen an den Inspections-Commissar F. Grazner, der diesen Stempel in Verwahrung haben follte, und erhielt von ihm einen solchen mit dem Beifügen dass derselbe nicht beim Bahnbaue selbst gesunden wurde, und zu dem Behuse dass er als Geschenk seinerseits an das Museum in Salzburg durch Vermittlung der Central-Commission abgegeben werde. Die Uebermittlung dahin ist noch nicht erfolgt, da von Seite der Section, namentlich von dem dafür bestellten Referenten Professor Sickel noch Studien über die mehr als zweifelhaste Echtheit dieses Stempels gemacht werden. 1

Nachdem das dem Salinen-Aerar gehörige Altarbild in der Heiligen-Geistkirche zu Hallein daselbst vor Beschädigungen und vor dem gänzlichen Verderben nicht völlig geschützt war und bei dem Umstande, als das Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg schon vor einiger Zeit um die Ueberlassung dieses Bildes gegen Beistellung eines neuen Altarbildes angesucht hatte, beantragte die Central-Commission bei dem hohen Unterrichtsministerium, wegen Ueberlassung dieses Bildes unter der angegebenen Bedingung an das Salzburger Museum mit dem k. k. Finanzministerium in Verhandlung zu treten. Da jenes Bild aber schon bedeutend beschädigt ist, beantragte die Central-Commission weiter dahin zu wirken, dass dasselbe behufs einer sachgemäßen Restaurirung an das k. k. österr. Museum in Wien übersendet werde. Dem Antrage der Central-Commission entsprechend, wurde das fragliche Bild dem Salzburger Museum unter der Bedingung überlassen, dass es fortan dem Lande erhalten bleibe.

Auf Antrag der Central-Commission wurde ferner zur Restaurirung der schadhast gewordenen Denksäule am Domplatze zu Salzburg ein Beitrag von 1000 fl. aus Staatsmitteln bewilligt. Auch nahm die Section die Mittheilung zur Kenntnis, dass die ersorderlichen Geldmittel bereits ausgebracht sind, dass der Bildhauer W. Sturm mit dem Restaurirungs-Comité sür diese Säule bereits die Bedingungen zur Uebernahme der Herstellungs-Arbeiten vereinbart habe und im Monate Mai 1875 die Arbeiten in Angriss genommen wurden. Um die Seitengruppen des Monuments vor Beschädigung zu schützen, wird die Säule mit einem entsprechenden Gitter umgeben werden. Während der Winterszeit erhält das Denkmal ein schützendes Bretterhaus.

Die vom k. k. Conservator Petzold gemachte Mittheilung über die Abtragung der Haus-Capelle im *Chiem*fcer-Hofe, welche aus Passage-Rücksichten dringend geboten war und gegen deren Entfernung vom Standpunkt der Erhaltung von Kunstdenkmalen keine Einwendung gemacht werden konnte, wurde von der Section zur Kenntnis genommen.

Der Herr Unterrichts-Minister hatte die Central-Commission aufgesordert, eine Persönlichkeit namhast zu machen, welche nach dem Schlosse Runggelstein entsendet werden sollte, um genau zu constatiren, was zu geschehen hätte, um das Schloss in seinen werthvollen Theilen, insbesondere die Fresken zu erhalten, dann sich über die Kosten der nothwendigen Herstellung sowie darüber auszusprechen, ob es mit Rücksicht auf die verhältnisse geboten oder doch gerechtsertigt erscheine, die Erhaltung der Fresken eventuell auf Staatskosten zu sichern. Die Central-Commission brachte sohin dem k. k. Unterrichts-Ministerium den Schlossverwalter zu Ambras und Innsbruck Joseph Sturm hierfür in Vorschlag, welcher dem hohen Unterrichts-Ministerium einen eingehenden Bericht über diese Angelegenheit erstattete, und dessen Anträge, von der Central-Commission wärmstens befürwortet, seitens des k. k. Unterrichts-Ministeriums verwirklicht wurden.

Das k. k. Unterrichts-Ministerium hat überdiess das vom Ober-Baurath Schmidt dahin erstattete Gutachten, betreffend den baulichen Zustand des Schlosses Runggelstein, der Central-Commission mitgetheilt. 1 Da die in diesem Gutachten ausgesprochene Ansicht bezüglich der nur provisorischen Erhaltung dieses Schlosses, davon einige schadhaste Theile dauernd nicht geschützt werden können, mit dem Gutachten des k. k. Schlossverwalters Sturm und den auf deren Grundlage von der k. k. Central-Commission eingeleiteten Massnahmen übereinstimmt, beschloss die Section die bildliche Aufnahme sowohl der Runggelsteiner wie auch gleichzeitig anderer Fresken beim k. k. Unterrichts-Ministerium auf das wärmste zu besürworten und den Custos Lippmann zur Besichtigung der Fresken in Runggelstein und an anderen Orten Tyrols zu entsenden.

Custos Lippmann entwarf über den Zustand der Runggelsteiner Fresken und der Massregeln zu deren Schutze ein nichts weniger als erfreuliches Bild. In dem fogenannten Saale der Tafelrunde, von dessen Rückwand ein Stück vor Jahren in die Tiese stürzte, wurde wohl an Stelle dieser Lücke eine Riegelwand eingezogen, doch blieben die Fenster in derselben ohne jeglichen Verschluss, so dass Schnee, Regen und Wetter nach wie vor in den Saal eindringen. Auch das Dach gewährt wenig Schutz, ist lückenhast und das Gebälke angesault. Auf dem Söller, auf dem sich die Bilder der Riesen befinden, ist zum Schutze derselben nur eine kleine schmale einfache Holzbedachung angebracht, statt dass die ganze Terrasse ihrer Länge nach verglast wäre, damit die Bilder vor dem Regen geschützt würden und die Terrasse selbst absperrbar wäre. Auch sind hie und da die Decken und der Fussboden so schadhast, dass eine sofortige Abhilse dringend nöthig wird, damit nicht bei einem eventuellen Einsturze die Mauern mit ihrem Freskenschmucke mitgerissen werden.

Auch Professor Sickel hatte im Jahre 1875 die Burg Runggelstein besichtigt und bestätigte die Anschauungen Lippmann's, denen er noch beisügte, dass in der Holz-Galerie vor dem Bau, in dem sich die TristanGemälde befinden, Streu für das in dem Parterre-Raum untergebrachte Vieh und Holz aufbewahrt wird. Sollten diese Gegenstände in Brand gerathen, so müsste das Feuer auch die Holz-Galerie ergreisen und wenn auch nicht der ganze Bau dadurch gefährdet würde, wären doch die Malereien an der Aussenseite mit Vernichtung oder Beschädigung bedroht. Auch sei das mit alten Plasonds, Oelgemälden u. s. w. geschmückte Hauptgebäude jetzt, da die Bewohner der Burg im ersten Stockwerke auf offenem Herde Feuer machen, der fortwährenden Einwirkung des Rauches ausgesetzt.

Hierüber beschloss die Section an das k. k. Unterrichtsministerium, welches zur Restaurirung dieser Burg im vorigen Jahre den Betrag von 1200 fl. flüssig machte, zu berichten. Ganz besonders wurde in diesem Berichte hervorgehoben, dass die noch vorhandenen Kunstwerke von Runggelstein in so lange als besonders gesährdet erscheinen, als der jetzt die Burg bewohnende Wirth in dem alten Baue Wohnung und Stallung habe.

Da die Central-Commission zur Kenntniss gelangte dass der Correspondent Forstmeister Neeb in Bozen eine Reihe von Abbildungen der in den verschiedenen Kirchen des deutschen Süd-Tyrol befindlichen Wandmalereien nebst historischen Notizen besitze, wurde derselbe ersucht, diese Sammlung der Central-Commission zur Einsicht zu übermitteln.

In dem nächst Lienz auf einem beherrschenden Punkte liegenden Schlosse Bruck, ehemals den Grasen von Lurn und Pusterthal gehörig, besindet sich eine Capelle mit Fresken aus dem 15. Jahrhundert, welche allerlei von verschiedenen Besuchern herrührende In schristen tragen, die theilweise bis zum Ansange des 16. Jahrhunderts zurückreichen. Die Capelle scheint eine Mariencapelle gewesen zu sein und sind die Gemälde, welche Darstellungen aus dem Leben der heiligen Maria und der Passion zum Gegenstande haben, im Ganzen gut erhalten.

Um diese Gemälde seinerzeit in weiteren Kreisen bekannt zu machen und sie vor dem Untergange zu bewahren, veranlasste die Central-Commission ihren Conservator in Tyrol, dieselben gelegentlich zeichnen zu lassen und die Originale dem Schutze der politischen Behörde zu empsehlen.

Ein vom Architekten Gradt vorgelegter Auffatz über das Schloss Bruck bei Lienz wurde der Redaction der Mittheilungen zur Veröffentlichung übergeben.²

In dem Hause des Apothekers Ziegelauer zu Brunnecken befindet sich eine ehemalige Kneipstube mit Fresken und Sinnsprüchen, welche theils wegen ihres launigen Inhaltes, theils des Umstandes wegen von Interesse sind, weil man aus denselben einen bisher unbekannten Maler Ullrich Springinklee aus dem Jahre 1520 kennen lernt. Um nähere Anhaltspunkte hierüber zu gewinnen, veranlasste die Central-Commission die Copirung dieser Gemälde durch einen geeigneten Zeichner, falls die von Herrn Ziegelauer bereits veranlassten Copirungen nicht zu erhalten wären. Letzterer erklärte sich jedoch bereit, selbe der Central-Commission einzusenden.

Der Herr Pfarrer Lamp zu Niederdorf im Pusterthal wandte sich an die Central-Commission um Rath in Betreff der Restaurirung und Sicherung des dortigen Capellengemäldes. Die Central-Commission rieth dem Bittsteller über das Gemälde zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung ein Schutzdach herstellen zu lassen

Die Anzeige des Conservators Dr. Jenny, betreffend den Verkauf eines sehr werthvollen Holzreliess aus der Kirche zu *Dannits* nach Berlin, wurde mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

Im Laufe des Monats Juli 1875 gelangte die Central-Commission zur Kenntnis, dass die Stadt Meran das in derselben gelegene sogenannte Schloss der Margaretha Maultasche (auch Kelleramtsgebäude benannt) käuslich erworben habe und dessen Renovirung beabsichtige, worüber die Central-Commission beschloss das Vorhaben der Commune nach Möglichkeit zu fördern und ihr zu diesem Ende einen archäologisch gebildeten Architekten in der Absicht zu empsehlen, dass zuerst eine genaue Ausnahme des Schlosses und seiner Kunstdenkmale vorgenommen werde, um sonach die Massregeln seiner Conservirung zu vereinbaren. Auch wurde der k. k. Conservator Atz zur Berichterstattung ausgesordert.

Wenngleich man sich bis zum November 1875 der besten Hoffnung hingab, dass dieses merkwürdige Bauwerk nunmehr um so eher eine gesicherte Zukunst habe, als es Eigenthum der Stadt Meran wurde, so tauchten doch um diese Zeit vielseitig Nachrichten von einer diesem Gebäude imminent drohenden Gefahr auf, da die Stadtgemeinde damit umgehe, dasselbe einzureisen, um den Platz für Schulzwecke zu verwenden. Die Section beschloss, hierüber vom Magistrate Meran's telegraphich Aufklärung abzuverlangen und wegen Erhaltung des Gebäudes ein eindringliches Schreiben an die Stadt-Reprasentanz zu richten, in welchem auch die Bereitwilligkeit ausgesprochen wird, falls die Stadt Meran durch Abstehen von ihrem etwa schon gesassten Vorhaben in Verlegenheit kommen sollte, die zur Abhilfe allenfalls erforderlichen Schritte bei den betreffenden Regierungsbehörden zu unternehmen. Auch wurde über Beschluss der Section ein Ersuchschreiben an Se. Exc. den Statthalter von Tyrol gerichtet, damit Hochderselbe in dem Falle, als er im amtlichen Wege zur Kenntniss des beabsichtigten Vorhabens der Stadtgemeinde Meran gelangen sollte, diess mit allen in feinem Wirkungskreise gelegenen Mitteln verhüten wolle. Eine von Seite des k. k. Conservators Schönherr mittlerweile eingelangte Mittheilung bestätigte nur zu sehr die Besorgnisse der Central-Commission, welche aus derselben überdiess entnahm, dass Conservator Schönherr sosort, als er von der Gefahr sür dieses historische Denkmal Nachricht erhielt, eine energische Einsprache gegen den Vandalismus einiger Bewohner von Meran erhob und die weitgehendste Unterstützung der k. k. Behörden in Anspruch nahm. Die Section fah sich veranlasst ihre Anerkennung dem verdienstlichen und energischen Auftreten dieses Vertreters der Central-Commission gegenüber der Stadt-Repräsentanz auszusprechen. Auch wurde das Präsidium der Central-Commission ermächtigt, alle ihm in dieser Angelegenheit nothwendig erscheinenden Schritte unverzüglich und gegen nachrägliche Mittheilung zu unternehmen.

Die Eingabe des k. k. Schlosscaplans Karl von Marinelli in Tyrol, welcher zufolge die dortige, in histo-

rischer und künstlerischer Beziehung gleich werthvolle Schloss-Capelle dringend verschiedener Herstellungen bedarf, um sie wieder ihrer kirchlichen Bestimmung zurückgeben zu können, veranlasste die Section über vom Ober-Baurath Fr. Schmidt erstattetes Referat sich an Se. Exc. den Herrn Unterrichts-Minister mit der Bitte zu wenden, vorerst einen Architekten nach Schloss Tyrol zu senden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Erhebungen zu machen und auf Grund von Aufnahmen und Entwürfen ganz bestimmte Vorschläge zu erstatten. Mittelst Erlasses des k. k. Unterrichts-Ministerium ddo. 27. April 1875 erhielt die Central-Commission die Mittheilung, dass die Vornahme der Erhebungen über die nothwendigen Restaurirungen dem Architekten Luntz übertragen und derselbe sosort an Ort und Stelle entsendet wurde. Ueberdiess wies die Central-Commission ihr Mitglied Custos Lippmann, der sich ohnediess wegen des Studiums der Frescogemälde in Tyrol dahin begab, an, ein Gutachten über den Vorgang bei Restaurirung dieser Wandmalereien zu erstatten. Dieses Gutachten sowie die Restaurations-Entwürfe des Architekten Luntz waren Gegenstand einer im Januar 1876 abgehaltenen Berathung der zweiten Section.

Die unter dem 1. f. Patronate stehende Allerheiligenkirche zu Hall besass zwei von einem Hausaltare herrührende kleine Pyramiden von Ebenholz mit Goldbeschlägen, bestimmt zur Ausnahme von Reliquien, die im Kirchen-Inventar zusammen mit 600 fl. bewerthet, für die Kirche selbst unbrauchbar waren, auf das Läsfigste verwahrt und von niemandem beachtet wurden. Nachdem sich Käuser fanden, die bereit waren mehr denn das Zwanzigfache zu geben, wurden über Auftrag der tyrolischen Statthalterei hohenorts, jedoch ohne Einvernehmung der Central-Commission die Verkaufseinleitungen um so eher genehmigt, als die Käufer sich überdiess geneigt erklärten, 2000 fl. sür die Wiederherstellung des Dachstuhles der großen Kirche in Hall beizutragen. Der Verkauf ging vor sich und wurde hiefür der ganz außerordentliche Preis von 34.200 fl. erzielt. Da bei dem Umstande, als sich die Käuser eine gewisse geheimnissvolle Behandlung des Verkaussobjectes bis zum Abschlusse des Verkauses ausbedungen, sich mancherlei Gerüchte über die Art des Verkauss-Objectes und dessen Werth verbreitet hatten, denen die Central-Commission nicht entgegen treten konnte, da weder sie entgegen der durch das Statut ihr zugewiesenen Bestimmung, noch ihre Organe hinsichtlich der kunsthistorischen Bedeutung dieser Objecte befragt wurden, glaubte dieselbe darin eine Veranlassung zu finden, eine Beschwerde über diesen Vorgang an das k. k. Unterrichts-Ministerium zu richten, in welcher dieselbe die Verantwortliehkeit für etwaige Folgen in dieser Angelegenheit von sich ablehnte.

Da die Central-Commission wiederholt auf die aus der Zeit des großen Concils angeblich stammenden Fresken in dem als Caserne benutzten Castell zu Trient ausmerksam gemacht wurde, beschloß dieselbe, wenngleich mit aller Strenge von Seite des Schloßscommandos gewacht wird dass dieselben nicht muthwillig beschädigt werden, von der Ueberzeugung ausgehend, dass diese Gemälde durch die Einwirkung der Atmosphäre Schaden nehmen und verblassen, den Herrn Ober-Baurath Hansen zu ersuchen, anlässlich seiner Reise nach Trient

dieses Object in Augenschein zu nehmen und darüber zu berichten. Auch wendete sich die Central-Commission an das k. k. Unterrichts-Ministerium mit dem Ersuchen, bei Verwendung des Credites für Kunstaufträge und Stipendien auf eine Aufnahme der in Tyrol befindlichen Gemälde und darunter auch jene im Trienter Castell Rücksicht zu nehmen. Ein vom Ober-Baurath Hansen bezüglich dieser Fresken erstatteter Bericht veranlasste die Section, sich an das k. k. Kriegs-Ministerium mit der Bitte zu wenden, dass ein mit besonderen Fresken geziertes Local eine andere Verwendung als die gegenwärtige als Küche erhalten möge. Das Kriegsministerium theilte unterm 7. Mai 1875 mit, dass an das k. k. Militär-Commando in Innsbruck der Auftrag erging, das al fresco gemalte Locale Nr. 47 im Castell zu Trient nunmehr statt zur Küche zu Belagszwecken unter möglichster Schonung der vorhandenen Wandmalereien zu widmen.

Ueber Antrag des k. k. Custos Lippmann wurde an den Herrn Fürstbischof zu Brixen das Ansuchen gerichtet, die im bischöflichen Archive befindlichen urkundlichen Behelse und Schriftstücke betreffend die Erbauung des Schlosses Velthurns an die Central-Commission auf deren Kosten zu senden, deren Einsicht zu einem beabsichtigten Aussatze über dieses interessante Schlossbenöthigt wird.

Professor Sickel machte bei dem Umstande, als das heutige, von Clarissinen bewohnte Kloster Seben, der ursprüngliche Bischossitz statt Brixen war, auf die archäologische Bedeutung des noch erhaltenen bischöslichen Residenzgebäudes ausmerksam und beantragt bei dem Umstande, als in Folge Abbröckelung des Felsens der Einsturz der am Felsrande stehenden Mauern zu besürchten ist, dass von Seite der Central-Commission die Besichtigung und Ausnahme der Baulichkeiten durch einen archäologisch gebildeten Architekten veranlasst werde. Die Section erkannte die Wichtigkeit dieses Antrages an, überliess jedoch dem Präsidium, seinerzeit die geeigneten Veranlassungen zu treffen.

Custos Lippmann machte auf die als Bauwerk interessante Doppel-Capelle am Friedhose zu Schwaz, insbesondere auf den in der oberen Capelle besindlichen Flügel-Altar ausmerksam und bezeichnet denselben als der Conservirung werth. Die Section beschloss hierüber den k. k. Conservator Schönherr einzuvernehmen und die Kosten, die nur gering sein dürsten, da es sich nur um die Besestigung einzelner herabgesallener oder aus ihrer Lage gekommener Bestandtheile handelt, aus Eigenem zu tragen.

Professor Sickel machte auf die Nothwendigkeit einer Restaurirung des spanischen Saales im Schlosse Ambras ausmerksam, worüber die Section beschloss, ein dahinzielendes Schreiben an das k. k. Oberst-Hofmeisteramt zu richten.

Ueber eine Zuschrift des f. b. Gurker Ordinariates, dass die Pfarrkirche zu Heiligen-Blut durch einen Zubau bei, einer benachbarten Keusche einer drohenden Feuersgesahr ausgesezt werde, wendete sich die Central-Commission an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital um nähere Auskunst und ersuchte jene sohin bei Genehmigung des betreffenden Bauplanes dasjenige zu veranlassen, wodurch der von dem f. b. Ordinariate gesürchteten Gesahr begegnet würde.

Eine vom Correspondenten Gaupmann vorgelegte Zeichnung der Chorgestühle in der Stadtkirche zu Pettau wurde der Redaction der Mittheilungen zur Benützung übermittelt.

Anlässlich der Anzeige des Correspondenteu Ritter von Pichl über den Zustand der von den Ständen des Herzogthums Steiermark angekausten umfangreichen und durch historische Erinnerungen wichtigen Ruine Ober-Cilli, die durch den üppigen sich im Gemäuer breitmachenden Baum- und Epheuwuchs arg gefährdet wird, beschloss die Section, sich wegen Entsernung dieses Hauptseindes aller Gemäuer an den steierischen Landesausschuss zu wenden.

Um die in der Pfarrkirche zu Pürgg bei Gröbming befindlichen mittelalterlichen Glasmalereien vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren, wendete sich die Central-Commission an den k. k. Hos-Glasmaler Geyling in Wien mit dem Ersuchen, einen Arbeiter dahin zu entsenden, um vorläusig die sehlenden Stücke der Glassenster durch Einsetzung farbiger Gläser zu ersetzen und wurde für diesen Zweck der Betrag von 150 fl. bewilligt.

Custos Lippmann berichtete über die von ihm im Sommer 1875 besichtigten Fresken an der Aussenseite des Karners zu Metnitz, vorstellend den sogenannten Todtentanz. Zur Sicherung dieser hochinteressanten Bilder wäre nach Meinung des Berichterstatters nöthig, dass an der Aussenseite des Karners und zwar um diesen ganz herum ein Schutzdach angebracht würde, wie ein solches schon ehemals mit Rücksicht auf die noch kennbaren Spuren bestand. Ueber Beschluss der Section wurde der Pfarrer von Metnitz hievon in Kenntniss gesetzt und ihm die Aussührung solcher Schutzdächer empsohlen.

Da der Section die Nachricht von Verschleppung ornamentirter Steine aus dem Kreuzgange zu *Millstatt* zukam, beschlos man sich diessfalls an die k. k. Landesregierung in Klagensurt um Ausklärung zu wenden.

Ueber Anzeige des k. k. Conservators A. Müllner beschloss die Section Einleitungen zu treffen, dass die Oelgemälde im Schlosse Katzenstein, das von der Regierung zu Zwecken einer Strafanstalt angekauft wurde, an das krainische Landes-Museum zur entsprechenden Ausstellung und Conservirung abgegeben werden.

Ueber ein Ansuchen des Quardians des Franciscaner Conventes zu Badia bei Curzola um Zuwendung einer Unterstützung zur Restaurirung des Klosterganges beschlos die Central-Commission vorerst gelegentlich einen Fachmann an Ort und Stelle zu entsenden, um eine Klarstellung der erforderlichen Reparaturen zu gewinnen, das Gesuch aber dem hohen Unterrichts- und Cultusministerium mit dem Antrage vorzulegen zur Herstellung der nothwendigsten kleineren Reparaturen einen entsprechenden Betrag zu bewilligen.

Anlässlich der vom Central-Commissions-Mitgliede Prof. Hauser begutachteten Eingabe des Conservators Glavinić, betreffend die Restaurirung der Collegiat-Kirche in *Trau*, resp. die Bewilligung eines namhasten Staatsbeitrages, beschloss die Section vorerst den Bericht eines zu diesem Behuse gelegentlich dahin zu sendenden Sachverständigen ahzuwarten.

Behufs der beabsichtigten Restaurirung der Domkirche Santa Anastasia in Zara beantragte die Central-Commission beim hohen Unterrichts-Ministerium die Bewilligung eines Beitrages von 6000 fl.

Auch wurde das k. k. Unterrichts-Ministerium ersucht, dahin zu wirken, dass die hochinteressante Kirche S. Donato, derzeit ein Wein-Depot, daselbst restaurirt werde. Da das k. k. Unterrichts-Ministerium hierüber zu diesem Behuse einen Betrag widmete, gab nunmehr die Section über Ansuchen der dalmatinischen Statthalterei ihr Gutachten dahin ab, dass die Holzgerüste im Innern der Kirche entsernt, der neue Fusboden beseitigt und der Raum bis auf den circa 4 Fuss tieseren alten Boden ausgegraben werde, dass der Zugang jeder mann gestattet und die Localität selbst zur Ausbewahrung älterer Denkmale verwendet werde.

Das sogenannte Hauptwachgebäude auf der Piazza dei Signori zu Spalato bildete seinerzeit einen Theil des Palazzo del Conte Veneto und hat bis nun durch seine offene Spitzbogenhalle und sein charakteristisches Gepräge dem Platze jenes Ansehen gewahrt, welcher saft allen dalmatinischen Städten, die unter venetianischer Herrschaft standen, in ihrer Art zukommt. Leider ist es Thatsache, dass dieses Gebäude schon wiederholten Angriffen ausgesetzt war und dass, wie aus älteren Plänen ersichtlich ist, die gekuppelten Fenster der Loggia des ersten Stockwerkes entsernt und durch einsache Fenstergewände, die in einer ganz anderen Lage, und zwar je eines über dem unteren Intercolumnium angebracht waren, ersetzt wurden.

Da nun dem Gebäude eine neuerliche Verunstaltung drohte, indem unter dem Vorwande, die offene Halle im Erdgeschosse vor Verunreinigung zu schützen, die Bogen derselben einfach vermauert werden sollten, ja zum Theile bereits vermauert worden sind, ein solches Verfahren sowohl gegen die Achtung vor dem Monumente, als auch gegen das Gefühl der Einwohner verstosst welche das Gebäude mit Recht als ein Denkmal ihrer Geschichte betrachten, und der beabsichtigte Zweck überdiess eben so gut und viel anständiger durch Anbringung eines Gitters erreicht werden kann, so wandte sich die Central-Commission an die betreffenden Central-Behörden mit einer eindringlichen Vorstellung, welche den gewünschten Erfolg hatte, indem die weitere Vermauerung unterblieb und das Gebäude in seinen früheren Stand versetzt wurde. Der Verschluss der Lauben wurde durch Gitter bewerkstelligt.

Die Central-Commission vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ausgesordert, sich eingehend über den Stand der Restaurirung des St. Veit-Domes in *Prag* zu äussern, wendete sich zu diesem Behuse vorerst an das Directorium des Prager Dombauvereines um Auskünste über die Aussührung des genehmigten Restaurationsprojectes. Ueber den hierüber eingelangten Bericht des Conservators Benes wurde der mit der Restaurirung betraute Dombaumeister Mocker ersucht, wegen der vielsach geänderten Verhältnisse, welche auf die Gestaltung der Façade des Domes Einslus nehmen würden, noch einen detaillirten Plan über die Bildung des Langhauses vorzulegen.

Dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht wurde von Seite der Central-Commission die Nothwendigkeit der Polychromirung des Domes dargelegt und die Bewilligung eines entsprechenden Betrages aus dem Religionssond hiesur in Antrag gebracht.

Ober-Baurath Bergmann legte einen in seinem Besitze besindlichen alten Plan des St. Veitsdomes in Prag der 2. Section vor und erklärte sich bereit, nähere Erläuterungen darüber zusammenzustellen und der Central-Commission zu übergeben, was die Section mit Dank zur Kenntniss nahm.

Ueber eine Anfrage des böhmischen Statthalterei-Präsidiums in Betreff der Ansertigung der Pläne und Kostenüberschläge für eine Restaurirung der gothischen Capelle im Universitätsgebäude zu *Prag* wurde der dortige Dombaumeister Mocker als die geeignetste Persönlichkeit hiesur bezeichnet.

Ueber die im k. k. Ministerium des Innern zur Verhandlung kommende Frage hinsichtlich der Restaurirung des Erkers am Carolinum zu Prag erstattete der Ober-Baurath der zweiten Section einen Bericht und veranlasste dieselbe zu dem Ausspruch, dass man sich dabei lediglich auf ein Ersetzen des Fehlenden beschränken möge.

Ueber die Zuschrift des Statthalters von Böhmen anläslich eines Berichtes des Prager Magistrats, welche die Erhaltung der ausgelassenen St. Roehus-Capelle um Strahov mit Rücksicht auf ihren Kunstwerth beantragt, beschloss die Section auf Grund des Referats des Ober-Baurathes Fr. Schmidt dem Herrn Statthalter die Beachtung jener Aussührungen zu empsehlen, die in der Zuschrift des k. k. Conservators Benes an den Gemeinderath der k. Hauptstadt Prag enthalten sind.

Ober-Baurath Bergmann hatte der Section seine Wahrnehmungen über den Zustand des sogenannten Pulverthurms zu Prag anlässlich einer im vorigen Jahre auf Ersuchen des Bürgermeisters vorgenommenen Besichtigung dieses Bauwerks bekannt gegeben. Unter anderen Steintrümmern hatte derselbe mehrere Bruchstücke der alten, an den äusseren Façaden des Thurmes in Stein aufgeführten böhmischen Inschriften gefunden, rücksichtlich deren besorgt werden könnte, dass sie verlorer gingen, wenn nicht rechtzeitige Vorsorge sür deren Aufbewahrung getroffen würde. Auch wäre eine genaue Aufnahme der betreffenden Inschriften zu veranstalten. Da sich übrigens nach Mittheilung des Berichterstatters der Herr Bürgermeister bereit erklärte die Restaurirung des Pulverthurmes vornehmen zu lassen, so könnte bei dieser Gelegenheit, da die nöthigen Gerüfte vorhanden sein werden, eine genaue Aufnahme dieses höchst interessanten Bauwerkes, dessen Erbauung in die Jahre von 1475 bis 1477 fällt, somit der Vladislav'schen Zeit angehört, eingeleitet werden, was zur Kenntniss genommen wurde.

Ueber Anregung des k. k. Custos Lippmann, welcher die Ausmerksamkeit der Section auf den hochinteressanten und bereits ziemlich beschädigten Bildercyclus im Kreuzgange des Kloster Emaus in *Prag* hinweist und dessen Festhaltung sür die Wissenschaft durch eine entsprechende Vervielsältigung empsiehlt, beschließt die Section vorerst die Photographirung und Copirung dieser Bilder. Auch wurde Professor Woltmann in Prag ersucht, die Verfassung eines entsprechenden Textes behus der Publicirung dieser Fresken zu übernehmen, welchem Ansinnen derselbe gern entsprach.

Im Hinblicke auf die bereits erflossene Verfügung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums, dass das Sternfehloss bei Prag von den dort eingelagerten Pulvervor-

Digitized by GOOGLE

räthen geräumt und baldigst der k. k. Schlosshauptmannschaft übergeben werde, machte die Central-Commission das k. k. Obersthosmeisteramt auf den hohen kunsthistorischen Werth dieses Baudenkmales und der dort befindlichen Stuccatur-Plafonds aufmerksam und ersuchte, das Geeignete einzuleiten, damit die bereits vorhandenen Aufnahmen des Gebäudes und seiner Plafonds der Central-Commission behuss eventueller Veranlassung einer Publication vorgelegt werden. Ueber die Mittheilung der Prager Akademie der bildenden Künste, dass die betreffenden Stuccatur-Ornamente bereits vor Jahren abgeformt wurden und diese Formen daselbst zur Besichtigung aufgestellt sind, wurde ein Fachmann an Ort und Stelle gesendet, um die Herstellung von Zeichnungen hiervon zu veranlassen, welche seinerzeit für die fragliche Publication benützt werden follten. (S. pag. II.)

Der Central-Commission ist die Mittheilung zugekommen, dass der pensionirte Ober-Landesgerichts-Official A. Vyšek in Prag im Besitze von selbstangefertigten Zeichnungen der Wandgemälde im Stiegenhause der Burg Karlstein, und dass demselben hiesür ein Kaussanbot aus Russland zugekommen sei. Um zu verhindern, dass diese Zeichnungen, welche die einzigen sind, die zur Wiederherstellung der nahezu gänzlich vernichteten Originale dienen können, ins Ausland wandern, wurde der Ankauf dieser Zeichnungen dem böhmischen Landesausschusse empsohlen, welcher Antrag von dem gewünschten Ersolge begleitet war.

Ueber ein von Seite der k. k. Statthalterei zu Prag anher gerichtetes Ersuchen über den Werth der am 5. Juni 1873 durch Blitzschlag zerstörten Capelle in Switschin (Zvičina) äußerte sich die Central-Commission dahin, dass das fragliche Object, soweit aus den vorgelegten Plänen und Mittheilungen entnommen werden konnte, weder als kunst- noch historisches Denkmal bezeichnet werden könne, das jedoch immerhin eine vollständige Restaurirung zum Zwecke der Benützung und Erhaltung wärmstens empsohlen werden müsse.

Betreffend die Erhaltung der alten Kaiserburg zu Eger, respective die Sicherung der Mauerecke des Banketsaales sprach sich die Section auf Grund des Berichtes des k. k. Ober-Finanzrathes Hermann über Antrag des Ober-Baurathes Schmidt dahin aus, das sie sich dem Urtheile des Dombaumeisters Mocker und Ingenieurs Haberzettel anschließe, dem zusolge das Ausweichen der Mauerecke überhaupt durch die Zerstörung des Mörtels bewirkt worden ist.

Es wurde demnach dem Ober-Finanzrathe Hermann eine Instruction gegeben, aus welcher besonders hervorzuheben ist, dass mit Rücksicht auf den schlechten Zustand des Mörtels die Mauern demnach nur mehr mechanisch durch starke Strebepseiler gehalten werden können, wenn es nicht gelänge, den Mörtel selbst zu erneuern und somit die Wurzel des Uebels zu beseitigen.

Verhält es sich so, wie die Relationen angeben, dass nämlich diese Mauern, wenigstens deren äußere Verkleidung aus nicht ganz regelmäßigen Quadern hergestellt, und vorausgesetzt, dass die Quaderstücke nicht verwittert sind, dann würde es durch eine sorgsame technische Manipulation möglich sein, den zersetzten Mörtel aus den Fugen herauszunehmen und durch hydraulischen Kalkmörtel zu ersetzen. Um dieser

Manipulation den Erfolg zu sichern, müssten übrigens die Mauern auch an der inneren Seite bis an die Sohle blossgelegt werden, damit der neue Mörtel auch hier zur Anwendung gebracht werden könnte, um das Eindringen des Wassers durch das Erdreich zu verhindern. Diese Manipulation wäre ehestens vorzunehmen, damit während des Sommers (1875) die Mauern austrocknen könnten, und erst im Spätsommer wäre diese Manipulation auch an der Aussenseite durchzuführen. Sollte die Erneuerung des Mörtels nicht möglich fein, welcher Vorgang vom archäologischen Standpunkte der wünschenswertheste wäre, so würde sich die Anfügung eines Strebepfeilers empfehlen; jedenfalls wäre jedoch die Abtragung eines ganzen Mauertheiles zu vermeiden, da gar nicht zu ermessen ist, welche Bewegungen des übrigen Mauerwerkes diess zur Folge haben könnte.

Nachdem der Section ein neuerlicher Bericht von Seite des k. k. Ober-Finanzrathes Hermann vorgelegt wurde, in welchem derselbe die Auswechslung des Mörtels als unausführbar darstellt, beschlos die Section nunmehr nur die Herstellung von Strebebauten zu empsehlen.

Wegen Erwirkung der erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Kosten, beschloss die Section, sich an das k. k. Finanzministerium zu wenden. Ober-Baurath Schmidt, der sich während des Sommers 1875 von den getroffenen Massregeln personlich überzeugt hatte, bezeichnete sie als vollkommen zweckmäsig und zusriedenstellend. Endlich wurde auch die grundbücherliche Eintragung des Eigenthumsrechtes des Aerars auf den Egerer Burgbezirk als neue Einlage vom Egerer Kreisgerichte unterm 6. October 1875 bewilligt.

Ueber die Vorlage eines vom Conservator Schmoranz entworsenen Projectes, zur Restaurirung der Decanat-Kirche in Hohenmauth beschloss die Section die Entsendung des Ober-Baurathes Ferstel dahin, um die nöthigen Rathschläge zu ertheilen. Zugleich wurde dem Conservator und Architekten Schmoranz die Anerkennung der Central-Commission über diese Entwürse bekannt gegeben. Ober-Baurath Ferstel sprach sich in der Folge über die Durchsührung der Restaurations-Arbeiten sehr besriedigend aus.

Ueber eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Grasen Ernst Waldstein, betreffend die von demselben beabsichtigte stilgerechte Restaurirung der unter seinem Patronate stehenden Kirche zu Mohelnic beschloß die Section aus Grund eines vom Ober-Baurath Bergmann erstatteten aussührlichen Berichtes dem Grasen Waldstein den Dombaumeister Mocker in Prag als die geeignetste Persönlichkeit zur Durchsührung der Restaurirung zu bezeichnen und zugleich in diesem Schreiben einige Punkte anzusühren, wie den beabsichtigten Zubau, den Abschlüß des Thurmhelmes, die Ausstellung einer Kanzel u. s. w., auf welche bei der Restaurirung besonders Rücksicht zu nehmen wäre.

Ueber eine Eingabe des k. k. Conservators Schmoranz, betreffend die von der Stadtgemeinde Pardubitz beabsichtigte Einreisung des Vorwerkes an dem sogenannten grünen Thore behus der Verkehrserleichterung beschließt die Central-Commission über Antrag des Reserenten Ober-Baurathes Ritter v. Ferstel bei dem Umstande, als es sich hier um die Er-

haltung eines der interessantesten Baudenkmale Böhmens handelt, welches eine architektonische Zierde der Stadt und Umgebung bildet, zudem auch seit der Eisenbahnanlage diese einst wichtige Passage heute nur mehr den Verkehr mit der nächsten Umgebung vermittelt, daher das Bedürsniss der Erweiterung kein dringendes ist, der Stadtgemeinde eindringlich die Erhaltung dieser ganzen Anlage zu empsehlen.

Zur stylgemassen Restaurirung der Dreifaltigkeits-Capelle zu Engelhaus bei Carlsbad und der gothischen Capelle im herzoglich Beaufort'schen Schlosse Petschau wurden nach eingeholtem fachmännischen Gutachten betreffenden Ortes die geeigneten Anträge gestellt und insofern auch zur Ausführung gebracht, als der Zwischenboden, welcher die Capelle in zwei Abtheilungen schied, bereits entsernt ist, worauf die noch nöthigen Conservirungs-Arbeiten im nächsten Frühjahre beginnen werden.

Auf das Ansuchen des Gemeinderathes von Znaim um Bekanntgabe einer geeigneten Persönlichkeit zur Entwerfung eines Planes für die stylgerechte Restaurirung der Capelle der ehemaligen Premyslidenburg, der "Heidentempel" genannt, wurde das Mitglied der Central - Commission Professor Klein, welcher sich hierzu bereits erboten hatte, mit der Ausnahme der Capelle betraut und wurde dessen Elaborat dem Herrn Bürgermeister von Znaim übersendet.

Die angemessene Restaurirung der gothischen Capelle zu Gurdau (Kurdejov) bei Auspitz wurde als dringend geboten erkannt und der Conservator Gras Lichnowsky in Olmüz ersucht, die von ihm angebotene Vermittlung der Beschaffung der Geldmittel hierzu zu übernehmen.

Nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn Bürgermeisters von Olmüz Dr. Engel wurden in der dortigen Rathhaus-Capelle, welche seit vielen Jahren als Rumpelkammer dient und bisher unbeachtet blieb, bemerkenswerthe Fresken, angeblich aus dem 15. Jahrhundert, entdeckt, welche sür die Frage nach dem räthselhasten Wenzel von Olmüz oder sür die Ausgänge der böhmischen Malerschule von Interesse wären. Die Central-Commission forderte hierüber ihren Conservator in Olmüz auf, sich mit dem Herrn Bürgermeister ins Einvernehmen zu setzen und sohin näheres über die fraglichen Fresken zu berichten. Der von Seite des Bürgermeisters zu Olmüz vorgelegte Bericht veranlasste die Section, den k. k. Custos Lippmann zur Besichtigung der Fresken dahin zu entsenden.

Derselbe erstattete der Section über das Resultat der Untersuchung der Fresken einen ausführlichen Bericht, worauf die Section beschloss, anstatt der Restaurirung der Fresken, die dem XV. Jahrhundert angehören dürften, dem Gemeinderathe zu empfehlen, sieben Gemälde auf Leinwand in Tempera- oder Wachsfarben ansertigen zu lassen, welche in der Größe und Form genau den Feldern der alten Fresken entsprechen und diese Gemälde, auf zweckmässig construirte Blendrahmen gespannt, in der Art vor den Fresken zu befestigen, dass diese selbst nicht nur nicht beschädigt, fondern durch diese Verdeckung geschützt und conservirt würden. Jedenfalls müssten diese Bilder mittelst Charnieren oder in ähnlicher Weise beweglich gemacht werden, damit die Besichtigung der dahinter besindlichen Fresken ermöglicht würde. Die Wahl der auf den Blenden zu malenden Bilder stünde zwar dem Gemeinderathe frei, doch dürsten sich hiersür am meisten Copien der verdeckten Bilder empsehlen, bei denen das Fehlende stylgemäßs zu ergänzen wäre. Auch die Decke der Capelle müßste stylgemäßs restaurirt werden. Hierüber, wie auch über die Bereitwilligkeit des k. k. Custos Lippmann, dem Gemeinderathe in dieser Angelegenheit mit Rath an die Hand zu gehen, sprach derselbe seinen Dank in dem Schreiben do. 24. April 1875 mit dem Beisügen aus, daß die Herstellung der Capelle im Sinne der von der Central-Commission geäuserten Wünsche ersolgen wird.

Die Pfarrgemeinde des bei Znaim gelegenen Ortes Mühlfraun hatte sich zu Anfang des Jahres 1875 im Wege einer Deputation an die Central-Commission mit der Bitte gewendet um Entsendung eines Fachmannes zur Besichtigung der höchst schadhast gewordenen Kirche daselbst. Aus dem Berichte des dahin entsendeten Civil-Ingenieurs Fanderlik ging nun hervor, dass das Gebäude, das mit wohlerhaltenen Fresken von Maulpertsch geziert ist, wirklich ungewöhnlich schadhaft ist und seiner Bestimmung wie auch seines Gemäldeschmuckes wegen einer gründlichen Abhilfe bedarf. Auf Antrag des Referenten Ober-Baurath Ritter v. Ferstel beschloss die Section, sich an das Ministerium für Cultus und Unterricht zu wenden und selbes auf die Dringlichkeit einer Restauration aufmerkfam zu machen.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übermittelte ein Promemoria der hiesigen k. sächsischen Gesandtschaft, in welchem um Auskünfte über die in der Königsgruft zu Krakau vorgenommenen Restaurirungsarbeiten gebeten wurde, da nämlich der k. fächsischen Regierung die Mittheilung zugekommen war, dass an den Särgen der polnischen Könige im Krakauer Dome solche Restaurationen im Zuge seien, mit welchen der Sarg des Königs und fächsischen Kurfürsten August II., der erst 1839 umgeändert wurde, nicht im Einklange stehen dürfte. Die k. sächsische Regierung erklärte sich überdies bereit, auf ihre Kosten die Herstellung eines neuenSarges zu veranlassen, wünschte jedoch vorher über die Art der vorgenommenen anderweitigen Restaurationen Kenntniss zu erlangen. Hierüber beschloss die Section, den k. k. Conservator in Krakau Prosessor v. Lepkowski einzuvernehmen und denselben zu ersuchen, auch einen ausführlichen Bericht über diese Restaurirungen für die "Mittheilungen" zu übersenden.

Aus dem im November v. J. eingelangten vorläufigen Berichte ersah die Central-Commission, das der im Jahre 1839 gelieserte kupserblechene Sarg Königs August II., an dem bei der gegenwärtigen Restauration nichts geschah (nur wurde er gereinigt), von den anderen Särgen wegen seiner disharmonischen und unwürdigen Gestalt absteche. Die Restaurirungs-Commission erklärte die Beistellung eines neuen Sarges für sehr wünschenswerth. Die Central-Commission, welche der Meinung ist dass der neu beizustellende Sarg im Style der Zeit des Königs selbst, die eine sehr reiche Ornamentirung gestattet, auszusühren wäre, beschloss hiervon im geeigneten Wege der k. sächsischen Gesandtschaft Mittheilung zu machen.

Ein von Ingenieur Makariewicz vorgelegter Auffatz über die Chorgestühle in *Tarnów* wurde der Redaction für die "Mittheilungen" zur Publication übergeben.

Ueber die Anzeige des Conservators Adam Ritter v. Gorczynski, dass das der Bergwerkscorporation der Saline zu Wieliczka gehörige Trinkhorn aus der Zeit Sigismunds I. in Verlust gerathen sei, beschloß die Section über das Reserat des k. k. Custos Lippmann, bei dem Umstande, dass als der einzige mögliche Weg zur Wiedererlangung dieses Kunstwerkes die Verlautbarung des Verlustes in verschiedenen in- und ausländischen Fachjournalen und in anderen weitverbreiteten Zeitschristen, etwa unter Beigabe einer Illustration, bezeichnet werden könne, in den "Mittheilungen" eine entsprechende Notiz zu bringen und den in ihrem Besitze besindlichen Holzstock mit der Abbildung dieses Objectes als Cliché den Journalen zur Versügung zu stellen.

Ein vom k. k. Bezirkshauptmanne Joseph Kochanowski in Kimpolung eingesendeter Artikel über das sogenannte Tartaren-Denkmal in *Wama* aus dem Jahre 1716 wurde sür die "Mittheilungen" bestimmt.

VERHANDLUNGEN DER III. SECTION. 1

Die III. Section der k. k. Central Commission, welcher als Objecte ihrer Thätigkeit statutenmässig die historischen Denkmale verschiedener Art von der ältesten Zeit bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts zugewiesen worden sind, stellte sich, ohne auf irgend einen Theil des ihr durch die Statuten zugewiesenen Gebietes zu verzichten, vorerst die Ausgabe:

- a) denjenigen schriftlichen Zeugnissen der Vergangenheit, welche über die Geschichte der bildenden Künste in Oesterreich Aufschluss geben, nachzusorschen, sie zu sammeln und nutzbar zu machen;
- b) einen Ueberblick über das archivalische Material in Oesterreich und dessen Zustand zu gewinnen und nach Ersorderniss für die entsprechende Erhaltung desselben Sorge zu tragen.

Zu einer praktischen Thätigkeit in dieser Richtung bot sich dieser Section im ersten Jahre des Bestandes der neuen Central-Commission noch keine Gelegenheit und beschränkte sich die Thätigkeit derselben vorerst auf die Berathung einer eigenen Instruction und der Anträge auf Bestellung von Conservatoren sür deren Wirkungskreis.

Im Jahre 1875 fand die Section bereits wiederholte Anlässe zum Beginne ihrer Thätigkeit. So wurde bei dem Umstande, als jährlich eine namhaste Anzahl von Pergament-Urkunden durch die Goldschläger in Folge ihrer Geschäftshantirung vernichtet wird und damit möglicherweise ein reicher historischer Quellenschatz unwiederbringlich verloren geht, über Anregung des Regierungs-Rathes Ritter v. Camesina beschlossen, ein Rundschreiben an die Goldschläger zu veranlassen, in welchem dieselben aufgefordert werden, dem betreffenden Conservator jedesmal die Anzeige zu machen, wenn sie in den Besitz von Archivalien kommen. Auch wären die k. k. Centralstellen durch das k. k. Unterrichts-Ministerium zu befragen, ob sie geneigt wären, folche zum Verkaufe gelangende Archivalien, welche aus ihren Archiven stammen, anzukaufen. Zugleich wurde das k. k. Unterrichts-Ministerium ersucht, der Central-Commission zum Ankause von Archivalien

einen Fond von 1000 fl. zu gewähren, der sich immer wieder aus dem Erlöse der Archivalien durch den Verkauf an die öffentlichen Archive auf dieser Zisser erhalten würde.

Die Section nahm mit Bedauern zur Kenntnis, das in neuerer Zeit bedeutende archivalische Schätze, wie das Archiv der Grafen Wolkenstein-Rodenegg, an das Ausland verkaust wurden.

Professor Sickel berichtete der dritten Section, dass gelegentlich der Nachforschung nach einen Codex, welcher sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Kloster Millstatt befand, es nicht möglich war, über den Verbleib der Bibliothek dieses Klosters und auch anderer unter Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster Kärntens etwas zu constatiren. Da über diese Bücherfammlungen am ehesten in den Acten der Säcularisation. welche sich im Archive der Landesregierung in Klagen, furt oder im Landes-Archive besinden dürsten, Aufschluss gefunden werden könnte, beschloss die Section Herrn Simon Laschitzer mit der Sammlung der diessbezüglichen Materialien für die Geschichte der Bibliotheken und Archive der ehemaligen kärntnerischen Klöster zu betrauen, und ersuchte den Antragsteller, demselben die nothwendigen Instructionen zu ertheilen.

Professor Sickel ersuchte in einer weiteren Angelegenheit die 3. Section um ihre Unterstützung. Es haben sich nämlich bei dessen Versuchen, eine Geschichte der ehemals salzburgischen Bibliotheken und Archive zusammenzustellen, einige große Lücken ergeben, da im Jahre 1816 Handschriften und Archivalien des Domcapitels, ein im Jahre 1740 von P. Anselm Desing angelegter Catalogus librorum und mehrere Archivsrepertorien nach München kamen, wo sie sich seither in der Hosbibliothek befinden. Auch in Salzburg selbst seien noch einige Punkte sestzustellen, über die bisher keine Auskunft erlangt werden konnte. Endlich müsse nach dem Verhältnisse zwischen den Sammlungen des Domcapitels und des Benedictinerklosters St. Peter, die einmal vereint waren, nachgespürt werden, zu welchem Behuse eine eingehende Untersuchung der nach St. Peter gehörigen Codices in der Münchner Bibliothek mit besonderer Rücksicht auf ihre Entstehung und Herkunft nothwendig ist. Die zu diesem Ziele führende Arbeit bestünde demnach in der Copirung des Desing'schen Codex und Beschreibung der in München befindlichen salzburgischen Handschriften, Beschreibung der Handschriften im Archive zu St. Peter in Salzburg und Benützung der diessbezüglichen Münchner Archivalien und Vergleichung der in München und Salzburg gewonnenen Ergebnisse.

Prosessor Sickel erklätte sich bereit, die zuletzt genannte Arbeit selbst auszusühren; was die Central-Commissor zur Kenntnis nahm. Für die in München zu besorgenden Arbeiten schlug Pros. Sickel Herrn Foltz vor, die Arbeiten in Salzburg würden durch eine andere bewährte Krast, ebenfalls ein Mitglied des Institutes sür österreichische Geschichtsforschung, besorgt werden. Die 3. Section erhob diese Anträge zum Beschlusse.

In der am 19. November 1875 abgehaltenen Sitzung der 3. Section war Professor Sickel in der Lage, bereits einen vorläufigen Bericht über die Thätigkeit der Herren Foltz und Laschitzer zu erstatten, und bemerkte insbefonders, dass die von Letzterem gepflogenen Nachsorschungen ein so umfangreiches Materiale ergaben, dass die Verarbeitung desselben in einer für die Veröffentlichung geeigneten Form geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

Auch beschloss die Section, sich an die Erben des verstorbenen v. Koch-Sternseld wegen Einsendung dessen noch erhaltener Correspondenz, welche zur Ausfüllung einiger Lücken in der erwähnten Forschung über die Salzburger Archive in Bibliotheken dienen könnte, zu ersuchen. Prosessor Sickel versprach serner einen Ausstatz für die Mittheilungen auszuarbeiten über einen bis etwa 1803 nachweisbaren Salzburger Codex, betitelt: Codex traditionum. Die Section beschloss hievon eine Separat-Auslage zu veranstalten, um durch deren Verbreitung zur Nachsorschung nach dieser verschollenen Handschrift anzuregen.

Da der Central-Commission mitgetheilt wurde, dass sich das Archiv der Stadtgemeinde Wiener-Neusladt in einem sehr verwahrlosten Zustande und an einem nichts weniger als hiesur geeigneten Orte befinde, ersuchte die Section Herrn Prosessor Sickel, sich hievon

gelegentlich durch Augenschein Ueberzeugung zu verschaffen und hierüber zu berichten.

Custos Lippmann lenkte die Ausmerksamkeit der Section auf die im s. g. Kelleramtsgebäude in Meran ausbewahrten Archivalien und beantragte, dass der Conservator Schönherr ersucht werde, diesem Gegenstande seine Ausmerksamkeit zuzuwenden und insbesondere zu eruiren, ob sich nicht ein anderer und zweckmässigerer Raum in diesem Gebäude für die Unterbringung des Archives fände.

Auch der missliche Zustand der Archivalien in Millstatt veranlasst die Section über Anregung Professor Sickel's, sich an die kärntnerische Landesregierung zu wenden. Da übrigens das frühere in Millstatt bestandene Archiv vor Jahren in das k. k. geh. Haus-, Hofund Staatsarchiv gelangte und die Vermuthung naheliegt, dass die in Millstadt noch vorhandenen Schristsücke ein etwa erst später aufgesundener Theil dieses Archives seien, beschloss die Section, gleichzeitig das genannte Archiv auf diesen Umstand ausmerksam zu machen.

KUNSTDENKMALE IN SCHLEISTHEIM BEI WELS.

Besprochen von P. Florian Wimmer k. k. Conservator.

Schleistheim, ist ein Pfarrdorf, am rechten Ufer der Traun bei Wels gelegen. Am Fuse des Hügels, auf dem die dem heiligen Gallus zu Ehren geweihte Pfarrkirche steht, sliest ein Bach vorüber, der in den ältesten Urkunden Slagesbach genannt wird. In jener Urkunde, in welcher Bischof Embrico von Würzburg um das Jahr 1140 die Besreiung der Brücke von Wels vom lästigen Zolle bestätigt, kommt als Zeuge ein Amelpreht von Slagesbach vor. Wenn dieser Amelpreht, wie kaum zu zweiseln ist, seine Burg am Slagesbach hatte, so stand selbe gewis an jener Stelle, welche jetzt die Kirche einnimmt.

Die Kirche selbst ist ein Werk der Spät-Gothik. Die Gründung einer Kirche in Schleistheim wird dem edlen Geschlechte der "Schaumberger", welches Geschlecht bereits im 12. Jahrhundert in dieser Gegend reich begütert war, zugeschrieben; auch besassen die Schaumberger, wie aus Urkunden nachgewiesen werden kann, das Vogteirecht über diese Kirche bis zum Jahre 1554.

Der Sage nach follen am Bau der jetzt bestehenden Kirche die Mitglieder der Messerr- und Klingenschmiede-Zunst, die einst hier sehr zahlreich waren, vielen Antheil genommenn haben. Bestätigt wird diese Sage dadurch, dass einer derbeiden Neben-Altare in der Kirche zu Schleistheim sowohl durch das Wappen, als auch durch die Inschrist ausdrücklich als ein Geschenk dieser Zunst bezeichnet ist. Leider sind die Urkunden und sonstigen Ausschreibungen, welche über den Bau der Kirche sowie über die Schicksale derselben Auskunst geben könnten, bei einem Brande zu Grunde gegangen.

Die Kirche ist ein einfaches Gebäude, bestehend aus einem 30 Fuss langen und 21 Fuss breiten mit

drei Seiten des Achteckes abgeschlossenen Altarhause, so wie aus einem 41 Fuss langen und 26 Fuss breiten Langhause. Letzteres wird durch zwei achteckige Pfeiler, welche in der Mitte desselben nach der Längenaxe der Kirche augestellt sind, in zwei Schiffe, in ein Männer- und in ein Frauenschiff getheilt. Das Gewölbeist durchgängig aus Kreuzrippen construirt. Das Gebäude in seinem ursprünglichen Bestande, die Thurmbedachung ausgenommen, noch gut erhalten. Selbst das Masswerk in den Fenstern ist unversehrt geblieben.

In den Fenstern des Chorschlusses haben sich noch einige Ueberreste von Glasmalereien erhalten; unter diesen sind der Gruss des Engels, der Gruss der Elisabeth, das Bild des heiligen Gallus, des Patrons der Kirche, sowie des heiligen Nicolaus, des Patrons der Schiffer, bemerkenswerth. Die Ansertigung dieser Glasgemälde ist wie die Erbauung der Kirche selbst in die letzten Decennien des 15. Jahrhundertes zu versetzen.

Nebst den Ueberresten von Glasgemälden sind in der Kirche zu Schleistheim auch noch Ueberreste von gothischen Flügel-Altären vorhanden. Der Marien-Altar, im Frauenschiffe ausgestellt, ist durch Wappen und Inschriften als ein Geschenk der Messer- und Klingenschmiede-Zunst bezeichnet. Auch der Altar auf der Männerseite wird derselben zugeschrieben, obwohl Wappen und Inschrift nicht mehr vorhanden sind. Zur Zeit des Protestantismus wurden aus dem Mittelschreine die statuarischen Darstellungen entsernt. Einzelne Nebensiguren wie auch die Gemälde auf den Flügeln der beiden Schreine sind zwar noch vorhanden, haben jedoch geringen Kunstwerth. Beide Altäre stammen, wie die Inschrift angibt, aus dem Jahre 1519.

Als eine besondere Merkwürdigkeit der Pfarrkirche Schleistheim sind jene Grabmonumente zu bezeich-

nen, welche sich im Innern dieser Kirche vorfinden. Sämmtliche Grabmonumente gehören der Familie der Edlen von Grienthall an. Diese Familie stammt aus Bayern. Ihr Stammhaus war das Landgut Grienthall in der Nähe von Regensburg. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts kam ein Glied dieser Familie, nämlich Andreas von Grienthall nach Oberöfterreich und vermählte sich hier mit Barbara von Roth, dem letzten Sprösling jener edlen Familie, welche seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts im Besitze von Kremsegg, einer Burg in der Nähe des Klosters Kremsmünster, gewesen ist. Durch diese Heirath wurde Kremsegg das Familiengut der Grienthaller, die sich, wie die bereits erwähnten Grabmonumente bezeugen, fämmtlich den Namen "Grienthaller von Khremsegg" beilegten. Ein Nachkomme des genannten Andreas von Grienthall erkaufte am 30. November 1554 vom Grafen Wolf von Schaumberg das Vogtei-Recht über die Kirche Schleistheim. Dasselbe haftet bis heute aut dem Schlosse Dietach, welches die Familie der Grienthaller bald nachher durch Kauf an sich brachte. Das genannte Schloss ist von der Kirche Schleistheim nur ohngesähr eine Viertelstunde entsernt. Mit der Erwerbung des Vogtei-Rechtes erhielten die Grienthaller auch das Recht, ihre verstorbenen Familienglieder im Innern der Kirche Schleistheim beisetzen zu lassen. Wie die vielen noch vorhandenen Grabmonumente beweisen, haben die Grienthaller von diesem Rechte einen ausgedehnten Gebrauch gemacht. Die meisten Grabmonumente sind aus Marmor und liegen im Fussboden des Altarhaufes. Das größte und am reichsten ausgestattete Grabmonument ist jedoch im Innern des Altarhauses, und zwar an der Südwand desfelben angebracht. Dasselbe liessen die Brüder: Wolf Nicolaus, Jacob, Erhart und Hanns Joachim von Grienthall ihrem Bruder Hanns Dithmar und seiner Gemahlin Magdalena, geborenen von Schallenberg im Jahre 1599 errichten. Auf diesem Monumente ist Hanns Dithmar und seine Gemahlin in halberhabener Arbeit vorgestellt. Auch sind an den Säulen, welche das Mittelfeld mit den erwähnten Figuren einschließen, die Wappen derfelben, nämlich von väterlicher und mütterlicher Seite angebracht, und zwar neben dem Bilde des Hanns Dithmar das Grienthallerische, das Windterische, das Köllnpöckische und das Kornstockische Wappen. Neben dem Bilde seiner Frau Magdalena sieht man das Schallenbergische, das Sighartische, das Egckische und das Maynburgische Wappen.

An den Wänden befinden sich mehrere Gedenktafeln der Grienthaller. Selbe find aus Holz verfertigt, von kreisförmiger Gestalt, haben ohngesähr 4 Fuss im Durchmesser, und enthalten das Familienwappen 1, welches "ein rothes Mandl, so einen solchen Adlerssus über die Achsel getragen", zeigt. 2 Später wurde das Wappen vermehrt und verbessert, nämlich ein "quartirter Schild in dessen ersten und vierten Feld einwärts ein schwarzer Adlers-Fuss mit unter sich gekehrten Klauen und oben ausgehenden weißen Bein in gelb oder goldenen Grund erscheinet. In dem andern und dritten Feld aber ist ein rother Arm vornen mit weissen Ueberschlägen mit einer blossen Hand in weißen Grund zu sehen". 8

Das letzte Denkmal, welches einem Mitgliede der Grienthallerischen Familie in der Kirche Schleistheim errichtet wurde, stammt aus dem Jahre 1735.

Im Jahre 1767 ging das Vogtei-Recht über die Kirche Schleistheim durch Kauf des Schlosses Dietach an die Grafen von Klam, im Jahre 1803 auf dieselbe Weise an Dr. Josef Preuer und später an Dr. Gross über.

An der Außenseite der Kirche Schleistheim befindet sich ein hoher, bereits abgeplatteter Römerstein. Derselbe ist als Mauerstein verwendet und wurde an der Westwand der Sacristei, an der äußersten Ecke derselben ein paar Fuss über dem Erdboden angebracht. Man erkennt eine ganz nackte Figur, die mit dem Rücken dem Beschauer zugekehrt ist, in der rechten Hand eine Schlange trägt, während die Linke einen Gegenstand hält, der einer geöffneten Schriftrolle ähnlich ist.

Die Frage, wie dieser Stein in die Gegend von Schleistheim gekommen sein mag, ist leicht zu beantworten. Zu den Zeiten der römischen Herrschaft führte eine Strasse von Ovilaba - der heutigen Stadt Welsauf dem rechten Ufer der Traun abwärts bei Schleistheim vorüber nach dem heutigen Weisskirchen, in dessen Nähe sich selbe in zwei Strassen theilte, von denen die eine die Richtung nach Laureacum erhielt, die andere aber über das heutige Pfarrdorf Kematendas alte Caminata - nach Steyr geführt hat.

1 Hoheneck berichtet in seiner Genealogie 1. Bd. S. 201 über das Wap-

1 Hoheneck berichtet in seiner Genealogie 1. Bd. S. 201 über das Wappen der Grienthaller.

2 Die Legende der dem Andenken des Hanns Dietmar errichteten Tasel lautet: Hanns Dietmars Grientaller von Khrempsegg der Löbl. Landts. (chast.) in Oesterreich Ob der Enns Kriegs Comissais und Zalmaisters 1598.

3 Dieses Wappen enthält die Grabtasel des Erhard von Grienthall, die Legende lautet: HERR ERHARD VON GRENTALL Z(u) K(remsegg) V(nd) A'(chleiten) KAY(serlichen) MAY(estät) N. O. REGIMEN'S RAH. IST GESTORBEN ZV WIENN DEN 16.7 TEMB: A5 1614.

DAS STADTRICHTERSCHWERT VON ST. PÖLTEN.

Besprochen von Dr. Karl Lind.

Unter den Gegenständen, welche die im Pavillon des amateurs der Wiener Weltausstellung (1873) untergebrachte antiquarische Ausstellung des cisleithanischen Oesterreich zur Schau stellte, sanden sich unter den Prunkwaffen mehrere sogenannte Bürgermeisterund Stadtrichterschwerter. Dieselben hatten die Bestimmung, diesen Stadtwürdenträgern bei feierlichen Anlässen vorgetragen zu werden und standen besonders bei Verkündigung der Urtheile als Symbol der richterlichen Gewalt im Gebrauche.

Die ausgestellten Schwerter gehörten den Städten Wien, Steyer, Enns, Linz, Wels und Olmüz. In der Hauptsache alle gleich - breite Klingen mit Kreuzgriff und an der Scheide mit Silberbeschlägen - zeichneten

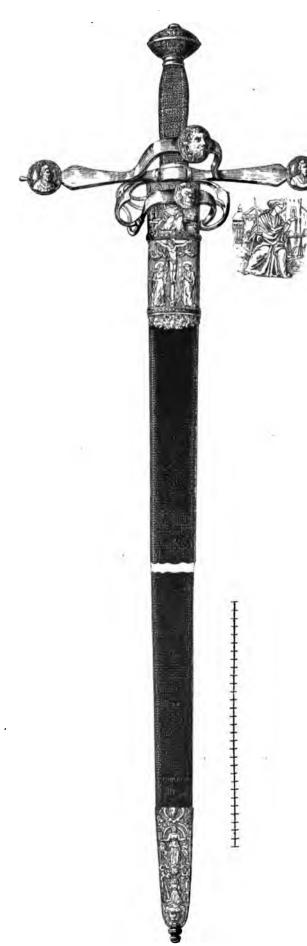


Fig. 1. (St. Pölten.)

sich doch die drei erstgenannten durch kunstreiche Arbeit des Beschläges aus und nahm unter ihnen wieder das der Gemeinde Wien gehörige Schwert aus dem Jahre 1580 den Vorrang ein.

Das Stadtrichterschwert von St. Pölten, das mit jenem von Wien nahezu gleichen Alters ist, sehlte auf der Wiener Weltausstellung, obgleich es seiner besonders kunstreichen Ausstattung wegen verdient hätte, daselbst ausgestellt zu werden. Wir wollen im Nachstehenden uns mit der Besprechung desselben beschäftigen und zuerst auf die beigegebene Abbildung verweisen.

Das Schwert hat eine Länge von 119 Cm., davon auf die 6 bis 3½ Cm. breite Klinge 90 Cm. kommen. Der Griff hat die gewöhnliche Kreuzform, das Heft ist mit einem Silberdrahtgeslecht zierlich umsponnen und mit einem mächtigen, kugelförmigen, aber etwas abgeplatteten Silberknopse abgeschlossen, der mit einem eingravierten Ornamente bedeckt ist. Das aus Stahl angesertigte Kreuz biegt sich ein wenig gegen die Klinge vor und hat eine Ausdehnung von 37 Cm.; die Enden desselben sind an der Vorderseite mit kleinen, gegossenen und ausgelötheten Silbermedaillons geziert. Beide Medaillons sind gleich, wenn auch nicht gleich gut erhalten und zeigen in stark erhabener Arbeit ein nicht nimbirtes Salvator-Brustbild; die am Rande angebrachte Legende lautet:

※ Ego.sum.via.veritas.et.vita

 ※

Das Kreuz ist nach vorn zum Schutze der Faust mit einem doppelten Bügel versehen, davon der kleinere über 7 Cm. hinaus die Klinge bedeckt. Beide Bügel find mit gegossenen Silber-Medaillons — einen Löwenkopf vorstellend — geziert. An der Rückseite vereinigen sich diese Bügel in einer Art Korb, darin eine besonders geschützte Auflage für den Daumen angebracht wurde. Außer den beiden Löwen-Medaillons ist dieser Korb noch mit einem besonderen, aber auch . ganz ungewöhnlichen Schmucke versehen, der sich am Ende der Klinge zwischen den erwähnten beiden Bügeln befindet. Es findet sich nämlich hier das ursprüngliche Mundstück der Holzscheide, das sich von dieser in der Weise ablöste, dass darinnen Theile derselben verblieben. Dieses Mundstück wurde an den Beginn der Klinge mittelst Leim und starker Verkeilung der darin verbliebenen Holzscheidereste befestigt und bildet nunmehr in unpassender Weise eine Art Zwinge für die Klinge, die natürlich nur bis zu dieser Stelle in die Scheide geschoben werden kann.

Dieses Mundblech selbst verdient jedoch die ganz besondere Beachtung des Kunstsreundes, denn es enthält in sehr tüchtiger Aussührung — getriebener Arbeit — eine eben so schön componirte Darstellung der Justitia als sitzende Figur mit Schwert und Wage, im Hintergrunde eine Stadt. Ein hochgetriebenes Ornamentband schliesst die Darstellung nach unten ab. Die Rückseite enthält in gravierter Arbeit das Wappen von St. Pölten, mit der getheilten Jahreszahl 15—79 innerhalb eines Lorbeerkranzes, darüber in drei durch Linien abgetheilten Zeilen die Worte:

Das.ift.eines.ersamen rat.der.stat.s.pölt: en.richter.schwert.

Das Uebrige der Fläche ist mit einem einfachen Ornament in gravierten Linien verziert.

Die Scheide, die wegen des Wegfalles des beschriebenen Mundstückes nur mehr eine Länge von 85 Cm. hat, ift aus schwarzlackirtem Holze angesertigt und mit schönem Mundbleche und Ortbande, beide aus Silber, versehen. Ersteres, 9 Cm. hoch, zeigt auf der Vorderseite in getriebener Arbeit die mit vielem Gefühl componirte Darstellung des gekreuzigten Heilandes, Engel fangen in Kelchen das Blut aus den Händewunden auf, neben dem Kreuze stehen Maria und Johannes. Das Kreuz ist so hoch angebracht. dass es mit dem Querbalken endigt und der obere Abschlus des senkrechten Balkens entfiel. Ein stark reliefirtes Band und ein Voluten-Ornament darunter schließen das heutige Mundstück ab. Die Rückseite zeigt eingraviertes Linien-Ornament, übereinstimmend mit jenem des Knopfes.

Das ebenfalls silberne Ortband, an der Vorderfeite jetzt nur mehr 15 Cm. hoch, ist leider nicht mehr vollständig erhalten, indem dessen oberer Theil in einer Höhe von beiläufig 2 Cm., wie an der Scheide deutlich zu erkennen ist, gewaltsam abgebrochen wurde. Wir sehen darauf zwei Darstellungen untereinander, nämlich Judith, das Schwert schwingend und das Haupt des Holofernes haltend, und eine weibliche Figur in antikisirender Gewandung, einen Spiess tragend. Zwischen beiden Darstellungen ein reiches Ornament und zu oberst einen durch den Abbruch des oberen Theiles verstümmelten baldachinartigen Abschluss. Das untere Ende ist mit einem Löwenkopfe ähnlich den schon beschriebenen am Bügel besetzt. Die vollständig erhaltene Rückseite des Ortstückes ist außer dem gleichen Löwenkopfe mit schönen eingravierten Ornamenten geziert, die mit jenen am alten Mundstücke völlig übereinstimmen.

Noch erübrigt uns Einiges beizufügen über die Zusammensetzung des heutigen Schwertes. Dem ursprünglichen Schwerte, das im Jahre 1579 entstanden ist,

gehören an: die Klinge und Scheide, das ehemalige nun an der Klinge absonderlich befestigte und stark patinirte Mundblatt mit dem Justitiabilde und dem im Jahre 1538 erneuerten Wappen 1 der Stadt St. Pölten, natürlich auch das ebenfalls stark patinirte Ortblatt und vielleicht das Heft. Gleiches Alter haben auch die beiden Medaillons mit den Löwenköpfen, wovon das größere als eine vorzügliche Arbeit erscheint; ob sie aber den alten Griff zierten, oder zum Besatze des Tragbandes gehörten, lässt sich heute nicht bestimmen. Einer nicht viel jüngeren Zeit entstammen der Knauf und das gleichbehandelte heutige obere Beschläg der Scheide mit dem Kreuzigungsbilde, die beide ursprünglich einem und demselben Schwerte angehörten. Die beiden Medaillons mit dem Christus-Brustbilde möchten wir eher als zu diesen beiden Schwertbestandtheilen gehörig annehmen. Das Kreuz mit dem plumpen Korbe ist zuverlässig eine ganz junge, wie auch ziemlich rohe Arbeit und dürfte gelegentlich der Restaurirung des alten Stadtrichterschwertes und der Combinirung von Bestandtheilen zweier Schwerter in ein Object als Ersatz der sehlenden Querstange aus ziemlich ungeschickter Hand und nach einem nicht verstandenen Vorbilde entstanden

Immerhin gehört dieses Schwert, das seine heutige Zusammenstellung der wohlwollendsten Absicht für seine Conservirung verdanken dürste, zu den bedeutenderen Denkmalen dieser Art, die uns das XVI. Jahrhundert hinterlassen hat und verdient bei dem Umstande, als, wie schon erwähnt, Stadtrichterschwerter sich ziemlich selten erhalten haben, eine sorgfältige pietätvolle Ausbewahrung.

¹ Im Jahre 1538 erhielt die Stadt St. Pölten für ihre ausgiebige Hilfe in der jüngften Türkennoth ein neues Wappen, f. Berichte und Mittheilungen des Alterthum-Vereines zu Wien. XV. Band, pag. 20.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES WIENER RATHHAUSES AUS DEN KAMMERAMTS-RECHNUNGEN.

III.

1600. Ausgeben für reparirung des Schloses an der Ober-Camer-Ambts-Cassa, selbe wurde von Michel Mayer Ambtsschreiber von Landtshuet gebürtig zum offtermalln eröffnet und gelt heraus von ihm entfrembt. 4. β. 20. χ.

1611. Thoman Vischer, burg und Maller alhie, vmb das er an dem Holz geschnitenen Crucifux, jn der jnnern Rathsstuben stehendt, das gewandt von geblaniertem sein goldt verguldt, vnd den Chorpus sambt anderer Zier, von Öhlfarben ausgesaft gezahlt 5. f.

dem Adamen Mosch geschwornen Potten von Augspurg 5. Thaller, das Er solche Achillesen Muller, Glassmaller zu Augspurg, wegen aines Gemainer Statt Wienn verehrten Fenster-Glas, darinnen derselben Wappen stehet, zur gegenverehrung zustellen solle.

1613. dem Peter Zeffer, Welschen Handlsman alhie vmb das er zu neuvberziehung der Wendt in der jnnern Rathsstuben, ain stuckh Spalier mit Roth Carmasin Felder vnd Figuren dargeben, hat gehalten 45. Ellen, die Ellen per 13. Schilling, facit 73. f. 1. β.

dem Christoffen Grimben, Burg und Schneider, vmb das er im Rathhaus in der Innern Rathsstueben, die Wendt vmbhengt.

1614. den vier Feurrueffern die Bibliothec auf S. Steffan Freythof, sowoll Gemainer Statt gehaimben Raths-Thuern seubern und reinigen lassen, 16 Tagwerk fac, 2. s. β. 10. χ. 1627. dem Casparn Della, burg und Mahler, umb Ihrer Khay Mayt vnserns allergenedigisten Heren (Ferdiand II) contrave ganzer Pilnus statur oder Leng, von Ohellfarben, fauber gemahlet, so in die Inner-Rattsstuben aufgemacht worden. 60. f. An Silber und die Zier vergultes Crucifix von Neuen, so an gewicht zehen Marckh gewogen fur die Marckh 16. f. faci 160. f. Macherlohn von der Marckh 8. f. 4. β . bringt 85 f. fur das Vergulden 18. f. 2. β . Trinkhgeld 3. Gulden, fur Gemainer Statt und andere Wapen zustechen, 6. Gulden, dan fur drey Silbern und die Zier vergulte Leuchter Augspurger Prob, an gewicht 9. Marckh, darfur 202. f. 4. β., Nit weniger fur die silberne Lichtpuzen 7. f. 4. β. bezahlt. Suma 472. s. 2. \beta.

1629. 10 Janer der Frauen Burgermaisterin (Moserin) vmb willen dieselbe, die Pilder in der Inner-Rathsstuben selbsten schongeseubert vnd gebuzt hat zu einer verehrung zwen toppelte Ducaten. Hainrichen Khielman, Hoffhandlsman, vmb 330. Stuck gulden Leder, zu beclaidung der Innern-Rathsstuben, das Stuck per 70. y. facit

1630. dem Jacob Pruneo, Handelsman von Andorff weg erkaufften schönen langen Turckhischen Tebich, fur ainen Stattrath in der Inner-Rathsstuben 114. f.

1632. 9. December die Uncosten wegen abprechung und aufrichtung der Bibliotheca welche in das Rathaus transferiert worden, aufgangen 12. f.

- Das Uhrwerkh im Gemainer Statt Wienn-Rat-1633. hauss ganz erbrochen und erligen thue (Seithemahlen dadurch der Statt an anderwerthigen Ohrten und H. Romischen Reich ainen Ruemb vnd Namben veruhrsacht wierdet.) Als ist hüerüber ernanter Uhrwerkh, welches nit allein die viertl vnd ganze Stundten schlacht, sonder auch die zwolff Himlischen Zaichen, Siben Planethen, den ab und aufnembendten Mann vnd Sonnen ganz zaiget und mit andern Figuern gezierth ist, widerumb erhebt und in guetten stätten gang aufgerichtet worden, dem Uhrmacher 140. f., dem Mahler 104. f., den Khupfferschmidt 61. f.
- 4 β., dem Bildtschnitzer 16. s. Suma 321. s. 1639. Friderich Stallen Khay Camermaller wegen der in die jnnere Rathsstuben new gemahlener dreyer Römischer Khayfer und renouierung anderer daselbst. 150. f. Friderich Stallen, Khay Cammer-Maller und Burg. alhie, umb der in Gem. Statt-Canzley,

Steuer Ambt vnd Rathauss gemallen Wappen, vnd andern Mallereyn. 160. f.

1652. dem Johan Lehner. Gem Statt Vice-Secretario, wegen des vber Gem Statt-Archiv verfertigten Indicem, 75. f.

1663. Albrecht Erb, Kay Camer-Vrmacher, wegen einer in die Innere Rathsstuben von Ihm erkauf-

ten neuen Scheiben-Uhr, 85. f.

1665. 20. August wegen abstaubung der Bübliothec im Rathaus, wormit sie bleibt, bis das neu darzue verordnete Orth, weillen das alte zum Zapffmaß-Einnehmerambt genohmen.

Johan Michael Pichler, wegen Kunststuk der Röm Kaiser Contrafact mit Feder gerissen, welches in der Innern Rathsstuben auf behalten wierdet; 15. f.

1676. Andre Nagl, burg und klein Uhrmacher wegen einer in die Innere Rathsstuben new gemachte vnd mit filberen Zierathen vergulde perpendical

Uhr, 225. f.

Johann Martin Lerch Kupfferstecher alhier wegen dess in Kupffer gestochenen Ehrn-Portal so den 4ten Juny in dem Rathauss ausgricht worden, 18 f.

168q. Jodoco Deens Zircklschmidt, wegen zweyer von Messing gemachten drey Werkhschuch langen Massstaben, sambt zweyen Zirckhln vnd einem Fuetterall woruon Einer auf dem Saal im Rathauss angeschlagen worden, der andere mit dem Fuetteral aber bey dem Obercamer-Ambt aufbehalten würdet, zu disem Ende dass alle die Werkhleith so sich der Massstabs bedienen müesfen (weillen felbe bisshero fehr different gewest) nach disen ihre Massstab durchgehents einrichten muessen, 10. f.

Dominico Cetto, wegen eines von Ihme erkhauften Bildtstuck worauf die Statt Wienn sambt ihrem prospect sauber vnd Kunstlich gemahlen, die darumb mit ihme accordirte, funfzig Gulden, dises Gemahl ist in der Innern Rathstuben aufgemacht

worden.

1690. Jacob Rudolph von Kirchnn wegen der von Stattrath jhme anuertrautten Bibliothec vnd der gethanen einrichtung, auch daruber verfasten Cathalogo, der demselben neben ausgetraguer weitern jncumpens jme meritirte recompens, 250. f.

Christof Lauch, Kay Galleriae Inspector Ihro, Kay, May, Controle in Lebens-Gross in die innere Rathsstuben geliffert, fuer machung einer saubern Ramb, dem Thobiae Krokher burg Bildthauer bezahlt 30. f.

> Benedict Klauss bug - Mahler vmb vergoldung vormelter Rahmb 65. f, des Herr Lauch beeden Mahler-Gesellen, zu einer Verehrung, 9. f.

1699, Von Burgermaister vndt Rath der Stadt Wienn, wegen Herrn Georg Altschaffer, d. R. K. M. Rath vndt Verordneten Vnter-Stadt-Camerer. hiemit anzusüegen. Demnaeh vber Eingenohmenen augenschein, hochstnöttig zu sein befunden vndt geschlossen worden dass der Inern undt aussern Raths-Stuben ganz eralte moderichte böden, Sambt denen Täffelwerkh vndt des Vorsaals vnformblichen gwölb alda, zu verhüettung allr beforgenten gsahr des Einfahlen fürdelich abgetragen, vndt in ney versicherenten Standt gesezt werden Sollen. Alss wirdt denselben Rathswegen hiemit anbefohlen, das er besagte in der jnern vndt aussern Raths-Stuben ganz verfaulte alte Böden, sambt dem Gwolb in dem Vorssaal heraussen abbrochen, vndt vber diese drey orth neye Tippelböden einlegen, wie auch in Solchen die erforderenten Tischler, Schlosser, Glasser, Steinmez, Stukhator, Mahler und Haffner arbeith, vermog der vorgewissenen abrissen, vndt beschehener abandrung, ney verferttigen lassen solle, worüber die aussgab bey zaittung zu passien.

A. v. Camefina.

GRABDENKMALE IN OBERÖSTERREICH.

A. MÜHLVIERTEL.

Von Adolf Winkler.

I. Altenburg.

I. 142I.

Im Fusboden der dem h. Bartholomäus geweihten Kirche, welche bis zum Jahre 1782 die Pfarrkirche von Münzbach und Windhag war, liegt ein schöner rother Marmorstein, zum Theil durch die Kirchenbänke verdeckt, von welchem in gothischer Minuskelschrift nur drei Zeilen lesbar sind:

feines alters im lixxxvij jar dem Gott genedg und parm herzig sei amen

Darunter in vertiefter Fassung mit in den Ecken abgekreuzten erhabenen Stäben das Schwanen-Wappen der Perckhaymer, und darüber der Stechhelm mit der gleichen Helmzierde.

Wahrscheinlich ist diess der Grabstein Andreas von Perckhaym, des zweiten Sohnes Ottos von Perckhaym, welcher nach Hoheneck III, p. 501 eine Stistung zum Kloster Pulgarn gemacht, und Zeuge in dem Kausbriese war, als Hanns von der Au den Hof zu Chreussing in der Pfarre Arbing kauste.

Die Tochter des Andreas von Perckhaym, Agnes, heirathete den Hanns Marschalch zu Reichenau, und die Tochter seines Sohnes Peter des Edlen, dessen Gemalin unbekannt ist, vermälte sich 1472 mit Hanns Müllwanger zu Neitharting, weiland Veith Müllwangers Sohn, wie Hoheneck dem Manuscripte des Freyherrn von Ennenkl entnimmt.

2. 1514.

In der Capelle an der Mauer rechter Hand von rothem Marmor 8 Fuss 4 Zoll hoch und 4 Fuss 6 Zoll breit in Minuskelschrift:

Hie ligt begrabn der wolgeborne Herre Her Laslaw von prag freyherre zu winthag Erbmarschalh zu Kerndtn etc der gestorbn ist an dem XXVIII Tag des Wintermonacz XV° und XIIIJ jar de Got gnedig un barmh~ sey.

Auf dem Grabsteine steht der Ritter im strahlensörmig cannelirten Harnische, an der linken Seite den Dolch, in der rechten Hand das in der Scheide versorgte Schwert, die linke Hand auf dem Schilde ruhend, der einen (goldenen) Affen mit eiserner Kette um den Hals, das Wappen der Prager zeigt, die Hände mit cannelirten, geschobenen Henzen bedeckt.



Fig. 1. (Altenburg.)

Auf dem Haupte trägt er den Wappenhelm mit Zimier und bis auf den halben Leib herabwallenden, stylisirten Helmdecken, die sich um die Arme schlingen. Vom Helme find die mittleren Spangen ausgebrochen um das Antlitz sichtbar zu machen. Ueber dem am Kürass besestigten Helm liegen die Schulterwehren mit zwei niederen Stauchen nach auswärts gebogen. An den Ecken des Grabsteines die Ahnenproben auf vier Schilden: 1. oben, heraldisch rechts der Wappenschild der kärnthnerischen Familie von Pain (Weigls Wappenbuch I. 45) Schild quadrirt 1 und 4 goldenes Hifthorn und Stern in Schwarz, 2 und 3 filberner Arm mit Haue in Roth. 2. Wappen der Jaxtheim: in Roth, drei filberne Messer (W. I. 113). 3. Unten heraldisch rechts): das Wappen der steyermärkischen Familie Schrodt von Kindtberg (W. I. 48): Schild gespalten, rechts von Gold und schwarz dreimal getheilt. links weiß. 4. Das Wappen der bayrischen Familie Auer von Puelach, Schild getheilt oben von roth und weiss zweimal gespalten, unten von weiss und roth

zweimal gespalten mit gewechselten Farben. (Fig. 1.)

Laslaw von Prag, ¹ der Sohn des Johannes Prager und der Barbara von Graben, wanderte von Kärnten, wo die Familie die Gülten Oberdrugsen, Presberg und Schoneck besassen, nach Oberösterreich aus, vermälte sich 1485 mit des Herrn Hanns Tannpöcken zu Windthag Tochter Regina und bekam mit ihr die Herrschaft Windthag, wurde Kaiser Friedrich IV. Kämmerer und 1486 von Kaiser Maximilian I. (bei der Krönung zu Aachen als römischer König) zum Ritter geschlagen. 1492 war er Kaisers Friedrich IV. Hauptmann zu Rakerspurg, 1494 Pfleger zu Enns, 1495 und 1500 Kaiser Maximilian I. Rath, Truchses und Hauptmann zu Neustadt, 1506 Pfleger zu Enns und Freystadt ² 1508 in dem Ausgebothe gegen Venedig Viertel Hauptmann in Machland Viertel.

Im Jahre 1505 wurde er mit seinen ehelichen Nachkommen von Kaiser Maximilian I. in den Freyherrnstand erhoben mit den Titel: Freyherr von Windhag, 1508 in den oberösterreichischen Herrenstand ausgenommen, und Burgvogt zu Weitra, welches er vom Landessürsten um 26.500 fl. psandweise bekam.

Nach dem Tode seiner kinderlosen Gemalin Regina, vermälte er sich mit Anna Tochter Daxen Fuchs von Fuchsberg und Jausenburg, Obersthosmeisterin der Königin Anna, geb. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, die ihm eine Tochter Anna, welche als Braut des Grasen Johann von Hardeck im Jahre 1522 starb, und fünf Söhne gebar: Hanns, Laslaw II., Pantaleon der in frühester Jugend starb, Christoph und Andreas.

Laslaw starb, nach seinem Grabdenkmale, am 28. December 1514 und wurde zu Altenburg begraben. Joseph Bergmann erwähnt eines Denksteines von 1505³ im Chore der ehemaligen Schlosscapelle zu Freystadt mit der Inschrift: Lasler Prager Erbmarschalch in Kernden und Anna Fuxin von Fuxberg sein Haussrau, welcher wohl als ein bei deren Lebzeiten errichtetes Familiendenkmal zu betrachten sei, woraus schon Pillwein ausmerksam macht. Das Denkmal dürste sich, nach Pillweins Ansicht, äuf seine Vermälung beziehen.

¹ Hoheneck III. p. 541.

² Preuenhuber Annales Styrenses p. 271.

³ Medaillen auf ausgezeichnete Manner des öfterreichtschen Kaiserstaates I. p. 170.

⁴ Mühlkreis 2. B. p. 338.

3. 1522.

• In der Kapelle im Fussboden, von rothem Marmor 5Fuss hoch, 2Fuss 6 Zoll breit, Ausschrift in gothischen Minuskeln in 9 Zeilen:

hie ligen begraben die edln | Junckfrawen Kunigund | Mosshamerin die gestorben | ist an freitag nach sand | partholomentag unnd | Margareth Spanin so | auch gestorben ist an mit | bochen nach S. partholetag den got genad. |

Darunter in gothischer Umrahmung vertiest gegeneinander geneigt, zwei tartschenartige Schilde, heraldisch rechts, in Schwarz der aus einem Dreiberge wachsende silberne Steinbock der Moshamer, links in Schwarz der goldene Holz-Spahn der Familie Span. Darunter 1522.

4. 1550.

In der Capelle am Fussboden, von Granit, zerbrochen, 6 Fuss hoch, 3 Fuss 6 Zoll breit, Ausschrift in 10 Zeilen mit lateinischer Lapidarschrift und theilweise großen Ansangsbuchstaben:



Fig. 2. (Altenburg.)

Hie Ligt Be|graben Der Edl|vnd Pest Herr|...Schatav|er...ich der|Ao. MDL.Dem|XXXI martii AE|tatis zu Windhag selig|gestorben.

Darunter im Schilde das Wappen Schattauers: ein aufrechter linksgewandter Löwe mit Doppelzogel, in den Pranken ein Licht mit Lichtschirm haltend. Nach Siebmachers Wappenbuch ist der Löwe schwarz im weisen Felde. (Fig. 2.)

5. 1576.

An der Wand der Kirche eine Marmortafel in 12 Zeilen und gothischen Buchstaben:

Hie ligt Begraben die Wolg und Erntugendhaft Frau Eleonora Fraw von Prag geborne Pöglin Freyin etc. Weillandt des Wolg., Herrn Friedrich von Prag Freyherrn zu Windhag etc gewest eheliche Gemahel welche In Gott seligklich entschlafsen ist den 29 Aprilis Im 1576 Jar der Gott Die Frölich Urständt verleihe Amen. ICH LIG ALLHIE VND RVE IN GOTT DER WIRT MICH FVRE AVS DFM TOT INS LEBEN DAS HOFFE ICH ZV GOTT

Darunter das Familienwappen der Freiherrn zu Pögl, ein quadrirtes Schild. I und 4 in Roth gezäumtes silbernes Pferd aus einer Krone wachsend, 2—3 in Schwarz eine schrägrechts geneigte goldene Spitze, der rechte Helm zeigt als Zimier, das silberne Pferd in roth, der Helm links einen schwarzen Flug mit der goldenen Spitze.

Friedrich Freyherr von Prag, Herr zu Windtag Erbmarschall in Kärnthen war der Letzte seines Geschlechtes. Er war dreimal verheirathet.

Seine erste Gemalin war Justina Herrin von Harrach. Die Frucht dieser Ehe war eine Tochter Barbara, welche 1 am 5. Mai 1594 sich zu Linz mit Hanns Wilhelm Freyherrn von Althan von den Goldtpurg zu Muerstätten auf Waldreichs an dem großen Kamp vermälte.

¹ Hoheneck III, pag. 546.

Seine zweite Frau war Eleonora Freyfrau Pöglin † 29. April 1576, von welcher dieser Grabstein berichtet. Diese Ehe blieb kinderlos.

In dritter Ehe vermälte er sich mit Elisabeth von Roggendorf (Preuenhuber berichtet irrig Anno 1574). Auch aus dieser Ehe stammt nur eine Tochter Margaretha Barbara Freysrau von Prag, welche sich mit Andreas Ungnad von Weisenwolf vermälte und die Stammmutter der heutigen Grasen von Weisenwolf wurde.

6. 1600.

An der Kirchenwand in gothischer Schrift:

Johannes Das Bluett Jehfu Christi Gottes Sohns reiniget uns von aller Sünde

Mitten im Barokschilde das Wappen der Schattauer: der Löwe *rechts* gewandt mit Licht und Schirm. Darunter in vier Zeilen gothisch:

Hie ligt × der Ehrenvest
Leonhart Schattauer der + ist zu
Windhag den 31 Marty im 1600 Jar, seines
Alters im 74 Jar dem Gott genadt.

7. 1602.

Außen an der Kirche mit 15 Zeilen in lateinischer Schrift:

SPES NOSTRA CHRI VNICA tres et triginta quem sol asper erat annos audiverat ove decem tam tres ecclesia hac wenceslaus sperat Bernbrochius urna Sabinula diem cum conjuge ultimum tres et viginta exegerat aliu a nuptiis quinto mense et vicesimo reddidit ex animis terrae, cui debuit ortus anno secundo supra sexcentessimum eripuit nobis illum vigesima prima lux junii sed hanc aprilis tertia

Joann: V. iminet hora cava, ova, ovi tellure morantur omnes reswigent, et vocem christi audient. 1602.

NOTIZEN.

I. Seine Majestät der Kaiser hat mit Bestiedigung den Beschlus der Stadtgemeinde Meran, das alte Fürstenhaus daselbst, den gern gewählten Ausenthalt mehrerer Allerhöchst erlauchter Ahnen von der Tyroler Linie in ausrechtem Stande zu erhalten, allergnädigst zur Kenntniss zu nehmen geruht und über die unmittelbar vom Präsidenten der k. k. Certral-Commission für Kunstund historische Denkmale unterbreitete Bitte als einen Beitrag zur Herstellung und Instandsetzung dieses alterthümlichen Baudenkmales ein für allemal 3000 Gulden aus der Allerh. Privatcasse zu bewilligen geruht, dessen zweckentsprechende Verwendung die Central-Commission zu überwachen hat.

2. Zum Römersteine in Ferschnitz (Lorch.)

Ueber den im Corp. Inscr. lat. III 2 nr. 5671 mitgetheilten Römerstein von Ferschnitz hat der k. k. Confervator Herr P. Florian Wimmer Untersuchungen

angestellt, bevor er Kenntnis von den Bemerkungen erhielt, welche *Th. Mommsen* über Herkunst und Literatur dieses Denkmals in dem genannten Corpus veröffentlichte.

Die Ergebnisse, zu denen Herr P. Florian Wimmer gelangte und die er in einem eingehenden Schreiben an die k. k. Central-Commission darlegte, sind dieselben, welche im Corpus sich dargestellt sinden: der Ferschnitzer Stein gehört einem Grabdenkmale an, welches nach Bernardus Noricus im Jahre 1300 an der Oftseite der Lorcher Kirche bei deren Renovierung ausgesunden worden ist.

Zur Erganzung der von Mommsen gemachten Bemerkungen werden hier aus dem Schreiben des Herrn Conservators solgende Andeutungen mitgetheilt.

Nach dem Wortlaute der betreffenden Stelle des Bernardus wurden "quedam imagines cum litteris sculp-

Digitized by GOOGLE

tis in lapidibus", also jedensalls mehr als ein Stein gefunden, indem fowohl Bildnisse als auch Inschriften zu Tage kamen, die zu einander in Beziehung standen; dieses deutet die Ausdrucksweise des Bernardus (cum litteris &) an. Dass der Ferschnitzer Inschriftstein zu diesen Steinen gehört, lehrt augenscheinlich die Vergleichung seines Textes mit der von Bernardus gegebenen Abschrift, auch die Ligaturen sind dieselben. Nur hat, es sei dies hier nebenher bemerkt, der Kremsmünsterer Benedictiner die Ligatur E consequent unrichtig mit TE statt mit ET transscribirt und dadurch das klare Verständnis des Textes unmöglich gemacht. Er las z. B. statt sibi et Seccio, si bite Seccio, statt fil (io) et Mariis, filte Mariis und statt Maximo et Secundo, M. te Secundo. Damit erklärt P. Florian Wimmer des Bernardus Zusatz: "licet non ipsarum literarum intellectus legentibus pateat manifeste".

Den zur Inschrift gehörigen Bildstein fand Herr P. Wimmer thatsächlich noch immer an der Ostseite der Kirche in Lorch eingemauert. Er bildet den oberen Theil eines Grabdenkmales, während der nun in Ferschnitz befindliche Inschriftstein den unteren Theil desselben darstellt. Es wurde also im Jahre 1300 das Grabdenkmal in zwei Theilen aufgefunden. Auch der Ausdruck "imagines" stimmt tresslich zu dem Bildstein der Lorcherkirche. Nach einer Photographie, welche der Herr Conservator seinem Schreiben beilegte, enthalt er drei nebeneinander geordnete Halbfiguren, die freilich schon ziemlich verwittert sind. In der Mitte zeigt sich die Büste eines starken, wie es scheint, unbärtigen Mannes von etwas vorgerücktem Alter, mit der Toga bekleidet. Er hält mit der Linken eine Rolle und deutet mit der Rechten auf diese. An seiner rechten Seite erscheint eine Frau, an seiner linken Seite ein zweiter, augenscheinlich jüngerer Mann. Die Geberden beider find nach der Photographie, vielleicht auch im Originale nicht mehr sicher auszunehmen; die Frau scheint mit der Rechten auf eine kleine Scheibe zu deuten, die unter dem Ellenbogen der Mittelfigur sichtbar wird. Das Attribut der anderen Seitenfigur ist zerstört. 1

Ueber den Anlass der Versetzung der Inschriftplatte dieses Grabdenkmales von Lorch nach Ferschnitz gibt ein Schreiben Ausschlufs, welches Herr Dechant Renk in Wieselburg an den Herrn Conservator richtete. Nur zehn Minuten von Ferschnitz befinden sich die Ruinen des Schlosses Freydegg, welches von Freiherrn Richard Strein zufolge einer Inschrift zwischen 1575 und 1594 umgebaut und verschönert wurde. Gleich seinem Gönner, Kaiser Rudolf II., sammelte auch er Alterthümer und brachte mehrere römische Inschriftsteine zum Schmucke seines Schlosses an; wie Hoheneck ausdrücklich bezeugt, sammelte er in Oberöfterreich; es soll sich nach einer Notiz, die Herr P. Florian Wimmer beibringt, in feiner Sammlung eine der eisernen Kanonenkugeln besunden haben, mit denen Ritter Zacharias Haderer die Feste Leonstein in Oberösterreich bei der Belagerung in dem Jahre 1380

beschoss. Es ist sehr erklärlich, wenn eben damals auch von Lorch ein römisches Denkmal in die Sammlung des Freiherrn v. Strein gekommen ist. Als das Schloss dem Verfalle preisgegeben wurde, diente das Material zum Ausbau neuer Häuser. Der Grabstein kam bei dieser Gelegenheit als Antrittstein in der Schmiede zu Ferschnitz in Verwendung, bis ihn Herr Pfarrer Wögrath entdeckte und rettete.

Die irrthümlichen Angaben, der Fundort des Steines sei Passau oder Cilli, hat bereits Mommsen beseitigt, erstere aus demselben Grunde, welchen auch Herr Conservator Wimmer erkannte; bezüglich des anderen Fundortes ist der Irrthum constatirt, aber nicht ausgeklärt.

3. (Römerstein von Hof bei Bleiburg.)

Der k. k. Conservator in Klagensurt Herr Ritter v. Gallenstein berichtete an die k. k. Central-Commission über einen Römerstein, welcher vor einigen Jahren bei Hof nächst Bleiburg auf einem Acker des Bauers Usey gesunden wurde. Bis Herbst 1875 war er im Fussboden der St. Katharinenkirche (Filiale der Pfarre St. Michael ob Bleiburg) als Pflasterstein eingelassen. Herr Florian Ehleitner, Werksbeamter in Prävali, ein Gönner des kärnthnerischen Geschichtsvereines, erwarb ihn für das Vereins-Museum in Klagensurt.

Der 0.69 Meter hohe und 1.2 Meter breite Stein ist nur im oberen Theile beschrieben; unter der Inschrist ist er auf 0.66 Meter noch behauen, auf 0.15 Meter noch geglättet, woraus Herr v. Gallenstein mit Recht solgert, dass er die Bestimmung gehabt habe, noch mehrere Namen von Verstorbenen der Familie des Adnamus auszunehmen.

Die acht Zeilen lange Inschrift betrifft nämlich ein Familiengrab und ist wichtig durch die keltischen Namen, welche sie enthält. Sie lautet:

ADNAMVS
TERII Ø FILI
ET Ø DEVIGNA
TA Ø TITVCO
NIS Ø FILIA Ø
ADNAMATV
S ADNAMI ET SI
ORA ADNAMI F

Da nach dem Bericht die Jota durchgehends oben einen starken Querstrich haben und desshalb vom T schwer zu unterscheiden sind, wird es gerechtfertigt sein, in der 2. Zeile Tertii (Terti) zu lesen. Die blattförmigen Trennungszeichen sind nur in den ersten fünf Zeilen angebracht, in den übrigen sehlen sie; wahrscheinlich sind die drei letzten Zeilen nachträglich zugeschrieben und wegen der Länge der Namen die Trennungszeichen weggelassen worden. Das F am Schlusse der 8. Zeile kann nicht wohl als "fecerunt" gelesen werden, da ein Dativ nicht vorausgeht, sondern es wird auf die beiden Namen Adnamatus und Siora bezogen werden und beiden als Sohn und Tochter (Filii) des Adnamus gelten müssen. Die im Familiengrabe beigesetzten waren also: Adnamus, des Tertius Sohn und Devignata, Tochter des Tituco, die Aeltern;

¹ Den Namen Secundinus der Inschrift bezog man im XIV. Jahrhunderte auf Secundinus, den Bruder des Bischoss Costantius von Lorch (Ende des V. Jahrhunderts), der näch Enodius de vita B. Antonii Lirinensis (maxima bibliotheca patrum IX. 393) Secundinus hiess; man glaubte desshalb in dem Denkmale den Grahstein der Gründer der Lorcher-Kirche vor sich zu haben und sügte sie wohl desshalb in die Mauer der Kirche ein. Es ist nicht nöthig, darauf hinzuweisen, dass nach dem Charakter der Arbeit der Inschriststein um reichlich 200 Jahre alter ist, als die Epoche des Bischoss Constantius.

² Preuenhuber Annal. Stiriens. p. 64.

ferner ihre vermuthlich später gestorbenen Kinder, ein Sohn Adnamatus und eine Tochter Siora.

Die Namen Adnamus (Annamus, Adnamius) und Adnamatus sind bei den norischen Kelten nicht selten. Auch Tertius sindet sich inschriftlich aus Kärnthen und Usernoricum bezeugt (C. J. L. 4985, 4989, 5668). Neu sind dagegen meines Wissens DEVIGNATA, zu welchem Namen allerdings die Nebensorm DEVOGNATA aus St. Aegyden in Ober-Freising bei Mährenberg (Friedrich Pichler, Münzrepertorium I 228) erwähnt werden muss, ferner TITUCO und SIORA. Die Charaktere sind ohne Sorgsalt eingehauen.

Fr. Kenner.

4. (Die Pfarrkirche zu Steyer.)

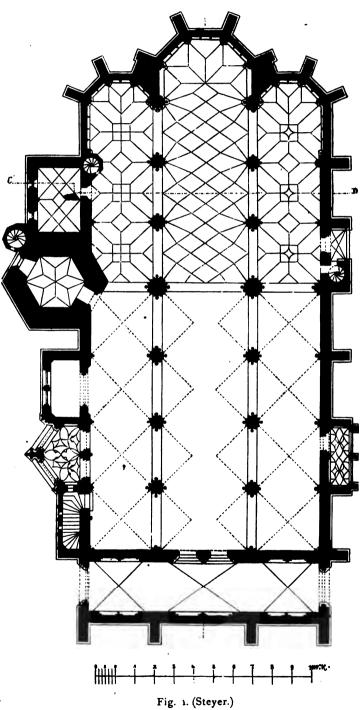
Am 8. Jänner 1876 brach in der Wohnung des Thurmwächters am Kirchthurme der am westlichen Ende der Stadt auf einem hohen Plateau gelegenen Pfarrkirche zu Steyer ein heftiges Feuer aus, das die Zerstörung des oberen Theiles des Thurmes zur Folge hatte. Die Wiederherstellung desselben wurde dem k. k. Oberbaurathe und Wiener Dombaumeister Friedrich Schmidt übertragen. Diese in ihren Verhältnissen schlank und edel gestaltete Kirche gehört zu den hervorragenden Denkmalen der Blüthezeit des gothischen Styles in Oesterreich, und besonders dieserwegen können wir die Berufung Schmidt's mit großer Befriedigung begrüßen; dazu kommt noch, dass schon seit Anbeginn ein geistiger Verband zwischen diesem Bauwerke und dem Wiener Münster besteht, der die erwähnte Wahl um so erklärlicher erscheinen lässt. Beim ersten Blick auf den Grundrifs (Fig. 1.) 1 fällt die Analogie mit dem des Stephansdomes auf. Wir findendie Orgelbühne der letzteren ausgenommen - in beiden die gleiche Anzahl der Gewölbefelder des Schiffes und einen ziemlich gleichen Chorschluss, nur ist bei St. Stephan der Haupt-Chor um ein Gewölbeseld verlängert, während die Seitenchöre nach Außen um eine Achteckseite vermehrt erscheinen. Auch in der Detailbildung im Inneren finden sich zahlreiche Aehnlichkeiten, besonders ist diess bei den bündelförmigen Schiffspfeilern der Fall, deren Profil genau jenen der St. Stephanskirche entspricht. Auch sind die Pfeiler des Chors gleich wie bei St. Stephan mit Figurennischen und reichen Baldachinen darüber geziert.

Eine eigenthümliche Anlage ist die unter dem letzten westlichen Travée in der ganzen Breite sich hinziehende Vorhalle, über wescher sich innen die Orgelbühne befindet, ähnlich wie in der ehemaligen Nonnenklosterkirche zu Göss. Von besonderem Reichthum ist die kleine nördliche Vorhalle, ein unregelmäsiges Fünseck bildend, aus der man durch eine reich geschmückte Doppelpsorte in die Kirche gelangt.

Von dieser Vorhalle sührt eine geräumige Treppe auf die Orgelbühne und auf die damit verbundene Seiten-Galerie, an die sich ein auf der Vorhalle erbautes Oratorium anschließt. Auch steht damit ein außen achteckiges Treppenthürmchen zum Dachaussteig in Verbindung. An der Südseite ist dessgleichen ein aber einsacheres Portal mit Vorlage angebracht. An der Nordseite des Chors besindet sich die Sacristei, darüber als

Geschoss die Paramentenkammer, zu welcher man durch einen kleinen Treppenthurm im Innern der Kirche und mittelst einer auf Tragsteinen ruhenden Rundbogen-Galerie gelangt.

Einen besonderen Schmuck besitzt die Kirche in einem prachtvollen Sacramentshäuschen, und dem gegenüber in einer reichen Baldachingruppe zunächst des Hauptchorschlusses. Außerdem verdienen besondere Beachtung mehrere Schlosserarbeiten, wie an der



Sacristeithure, am Sacramentshäuschen, an einem nicht minder interessanten Paramentenkasten in der Sacristei, ferner die Reste der Glasgemälde, die Figuren am Nord-Portal u. s. w.

¹ Die ganze innere Länge der Kirche beträgt 174 Fuss bei einer Breite von 72 Fuss. Die Seitenschiffe haben eine Höhe von 72 Fuss, das Mittelschiff ist in Folge der Wölbung um 3 Fuss höher. Die volle Breite des Mittelschiffes beträgt 29 Fuss, die jedes Seitenschiffes 20 Fuss.

An der Nordseite des Chores erhebt sich der sechsseitige Thurm, der mit zwei Seiten in das Seitenschiff einschneidet und in seinem Erdgeschosse die Taus-Capelle enthält. Hier steht der 8 Fus hohe, mit einem hohen Deckel geschlossene Tausstein aus dem Jahre 1569; derselbe ist aus Holz, mit Bleiplatten überzogen, welche Relief-Darstellungen aus der heiligen Schrift tragen. Die Platten werden durch Wülste und breite Bänder gehalten, welche letztere mit verschieden bemalten Ornamenten, Sternen und weit hervortreten-

den Engelsköpfen reich verziert find. Das Ganze ruht auf einer Mamorbafis.

Der Thurm steigt ziemlich monoton, und durch horizontale Gesimse in 8 Stockwerke getheilt, in die Höhe. Bis zur Höhe des Kirchendaches (s. die beigegebene Tasel) gehört der Thurm dem Baue an, das Uebrige war zopfig und unschön. Es ist diess eben jener Theil, der vom Feuer zerstört wurde, dessen Verlust somit wenig bedauert werden kann. Da der Thurm, wie erwähnt, unten die Taus-Capelle enthält.

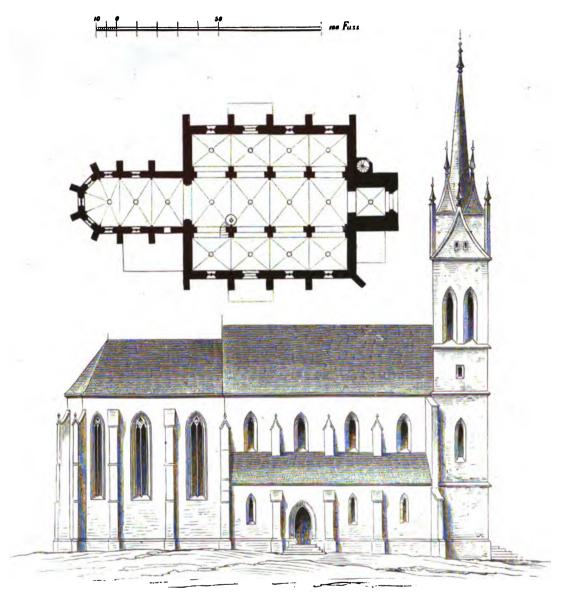


Fig. 1. (Prag.)

wurde aufsen ein poligones Treppenhaus angefügt, das in das Innere des ersten Stockwerkes desselben sührt.

Wie lassen sich nun die Aehnlichkeiten zwischen den erwähnten beiden Kirchen rechtsertigen. F. X. Pritz schreibt in seiner Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyer (1837), dass Hans Puchsbaum den Bau der Kirche im Jahre 1443 begonnen habe. Es ist diess möglich, da derselbe damals schon am Bau der St. Stephans-Kirche beschäftigt war und 1446 auch als

deren Baumeister erscheint. Auch lässt sich annehmen, dass Puchsbaum den Plan der Steyrer Kirche anfertigte, da der Originalgrundplan des Chortheiles auf Pergament — jetzt Eigenthum der k. Akademie der bildenden Künste — unter vielen anderen auf Pergament gezeichneten Plänen im Dom-Archive von St. Stephan gesunden wurde. Der Bau mag übrigens lang gedauert haben, denn am Steinhelme des Dachstuhl-Treppenthürmchens findet sich die Jahreszahl

Digitized by Google

1500 und im Bogenfelde des Nord-Portales 1525.1 Puchsbaum hatte zahlreiche Nachfolger am Baue, von denen uns einen - Wolfgang Tenk (Schtamez) † 1513der noch an der Kirche erhaltene Grabstein nennt. 2

5. (Die Pfarrkirche zu St. Stephan in Prag.)

Auf demselben hügeligen Terrain, welches sich ost- und südwärts der Altstadt Prag zwischen der Vorstadt Pořič und dem Vyšehrad ausbreitete, bestanden von Alters her einige Ortschaften, welche bei Gründung der Neustadt in den städtischen Rayon einbezogen wurden. Eines dieser Dörfer, Rybnik oder Rybniček genannt, wird schon im Stiftungsbriefe des Klosters Břevnov als im Jahre 993 bestehend angesührt, doch scheint damals keine Kirche daselbst vorhanden gewesen zu sein. Eine Rund-Capelle, wohl das kleinste Baudenkmal dieser Art, welche neben der gegenwärtigen Pfarrkirche in einem Privatgarten steht, wurde wahrscheinlich zum Andenken an die im Jahre 1282 herrschende Pest erbaut, als man in dieser Gegend einen großen Friedhof anlegte.

Die mittlere Bauzeit der St. Stephanskirche fällt in die Jahre 1351 bis 1360, da Erzbischof Arnest durch ein Decret vom 16. März des ersteren Jahres die Angelegenheiten der Neustädter Pfarreien feststellte, worauf die Bauten sogleich in Angriff genommen wurden. Die Vollendung foll nach Balbin im Jahre 1367 erfolgt sein, was genau mit den archäologischen Untersuchungen übereinstimmt. Das Haus ist dreischiffig, wie die meisten Pfarrkirchen dieser Periode, an der Westseite tritt ein quadratischer Mittelthurm vor, durch welchen der Haupteingang führt, die Nebenschiffe sind nur zur Hälfte so hoch als das Hauptschiff und werden durch drei Pfeiler, auf jeder Seite, eingetheilt. Der aus zwei Gewölbejochen und dem aus sünf Seiten des Achtecks construirten Schlussgewölbe bestehende Chor war ursprünglich ohne Nebengebäude, eine Sacristei und ein Treppenhaus wurden erst im XVII. Jahrhundert angefügt. (Fig. 1.)

Die Gesammtlänge des Kirchenhauses mit Inbegriff des Thurmes, beträgt im lichten Masse 147 Fuss, von denen auf den Chor 55, auf das Schiff 75, und auf den Thurm 17 Fuss entfallen. Die Breite des Mittelschiffes kann hier wegen der eigenthümlichen Pfeilerform nur im Lichten angenommen werden und hält 25 Fuss ein, die Höhe des Mittelschiffes beträgt 54, die der Nebenschiffe 27 Fuss. Obwohl die Kirche durch baroke Zuthaten zum Abschrecken überladen und entstellt worden ist, fallen dennoch die harmonischen Verhältnisse des Innern schon beim Eintritt in die Augen, die Außenseiten aber namentlich von der Chorseite her, sind beinahe unversehrt geblieben. Neben dem Eingange durch den Thurm führen noch zwei fymmetrisch sich gegenüberstehende Portale in das Schiff, dessen Pfeiler, um so mehr einer näheren Erklärung bedürfen, als folche derfelben Anordnung auch in anderorts in Böhmen vorkommen. Die Pfeiler find nämlich nach älterer noch romanischer Weise so construirt, dass sie für die sich entwickelnden Gurten der Seitengewölbe besondere Vorsprünge besitzen, auf welchen auch besondere nur für die Wölbungen bestimmte Hauptgurtbogen hinziehen.

Mit geringen Mitteln liesse sich dieses in der Hauptfache wohlerhaltene Kirchengebäude in voller Reinheit wiederherstellen, wobei aber vor allen Dingen eine in neuester Zeit über dem nördlichen Seiten-Portal errichtete, höchst sinn- und schmacklose gothisirende Portike abgetragen werden müsste. Die beigegebenen Illustrationen des Grundrisses und der Seitenansicht (Fig. 2) geben von diesem zwar nicht großen aber gewiss interessanten Denkmal einen ziemlich deutlichen Begriff. Die Stephanskirche besitzt ein außerordentlich zart durchgeführtes Madonnabild aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, dann eine steinerne spätgothische Kanzel, und ein zinnernes Tausbecken mit der Jahrzahl 1462, von einem MeisterPeter gegossen.

Bernh. Grueber.

6. (Die Apollinariskirchen zu Prag und Sadska.) Ums Jahr 1370 liess Kaiser Karl auf der Anhöhe, welche gewöhnlich Windberg genannt wird, in der Neustadt Prag eine Kirche zu Ehren des Heiligen Apollinaris erbauen und führte in dieselbe Chorherren ein, welche seit 1362 in dem Stiste Sadzka sich angesiedelt hatten. Schmal und gestreckt, wie der Hügel, auf welchem sie steht, ist auch diese Kirche, ein einschiffiges in allen Theilen besterhaltenes Gebäude, dessen lichte Gesammtlänge 122 Fuss beträgt. Das Schiff besteht aus fünf Gewölbe-Abtheilungen, von denen die hinterste zu einer Emporkirche eingerichtet ist; es hält eine Länge von 78 und eine Breite von 30 Fuss ein, während der aus dem Achteck geschlofsene Chor drei Gewölbe umfasst, 42 Fuss lang und 22 Fuss breit ist. An der südwestlichen Ecke wurde im Anfange des XV. Jahrhundert ein Thurm von etwas derber Gestalt angebaut, sonst blieb das Gebäude von allen Anbauten und Umgestaltungen verschont. Das einzige Portal befindet sich an der Nordseite, es ist zwar einfach aber ungewöhnlich forgfältig gegliedert, was auch von den Fenstern und von der durch einen Mittelpfeiler unterstützten Empore gilt. Als besondere Merkwürdigkeit verdient der auf der Kirche bestehende Dachstuhl Erwähnung, welcher noch immer der ursprünglich verbliebene ist. (Fig. 1.)

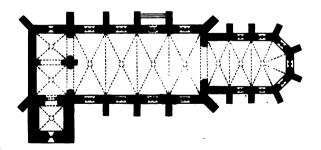
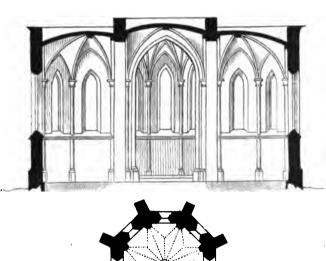


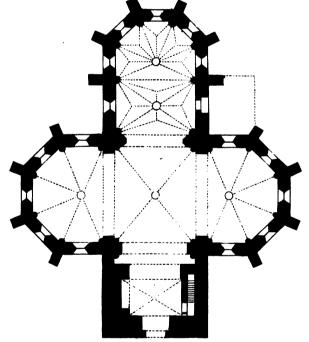
Fig. 1. (Prag.)

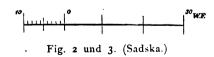
Einem ganz andern Entwurf zeigt die Apollinariskirche zu Sadska, welche freilich mancherlei Aenderungen erfahren hat. Diese Kirche wurde 1362 durch den Erzbischof Arnest eingeweiht und den Augustiner-Chorherrn übergeben, welche aber der Kaiser bald nachher in das von ihm auf dem Windberge erbaute

¹ Das Feuer brachte schon wiederholt der Kirche erheblichen Schaden, so 1522, wobei die Gewölbung der Schisse und des Oratoriums zerstort, statt deren 1628 nur ein einsaches Tonnengewölbe eingesügt wurde. ² Aussührliches berichtet über diese Kirche Architekt Riewel in den Be-richten und Mittheilungen des Wiener-Alterthums-Vereines im IX. Bande, pag. 97.

Stift berief. Hierauf scheint die etwas vom Orte Sadska entfernt auf einem Hügel liegende Kirche einige Zeit hindurch leer gestanden zu haben, bis sie zur Pfarrkirche erhoben wurde. Die Kirche dürste die Form eines lateinischen Kreuzes gehabt haben, doch sehlt der Stamm des Kreuzes, das Langhaus, welches in unbekannter Zeit zerstört wurde. Gegenwärtig besteht das Gebäude aus dem Chore und den zur Rechten und Linken aus der Kreuzvierung vortretenden Armen,







welche gleich dem Chore durch sunf Seiten des Achtecks construirt sind. In der Richtung des Langhauses wird das zwar verstümmelte aber gewiß interessante Bauwerk durch einen schwerfalligen Thurm abgeschlossen, welcher nicht zur alten Anlage gehört, was auch aus dem beigesügten Grundrisse Fig. 2. entnommen werden kann. Dass das Querhaus breiter ist als der hohe Chor, mag auf einer örtlichen Ursache beruhen. Fig. 3 zeigt den Querschnitt der Kirche.

Bernh. Grueber.

7. (Die Pfarrkirche zu Pazau.)

Pazau, eine kleine ostwärts von Tabor gelegene Stadt, gehörte im XIV. Jahrhundert den Herren von Malovec, welche um 1350 die dem Erzengel Michael gewidmete Pfarrkirche gegründet haben. Stadt und Kirche find mehrmals abgebrannt, wesshalb nicht mehr ermittelt werden kann, ob die jetzt zweischissige Kirche von jeher eine folche Anlage hatte. Das Schiff (f. Fig. 1) zeigt Spuren gewaltsamer Beschädigungen, und es will scheinen, als ob einst zwei Thurme an der Westseite bestanden hatten; doch war die Grundgestalt auf alle Fälle keine ganz regelmässige. Durch das an der Südseite befindliche Portal eintretend, gelangt man in das 13 Fuss breite Nebenschiff, welches mit dem Hauptschiffe gleiche Höhe einhält und wie dieses mit einfachen Sterngewölben bedeckt ist. Ein einziger achteckiger schlanker Pfeiler trennt die beiden Schiffe, welche eigentlich nur aus zwei Jochen bestehen, weil das hinterste Joch durch eine Thurmhalle und darüber befindliche Orgel-Empore abgeschlossen wird und sich dem Überblick entzieht. Der aus dem Achteck construirte Chor hat feine alte Form bewahrt, ist mit Kreuzgewölben versehen und bedeutend niedriger als das Hauptschiff, mit welchem er keine gemeinschaftliche Mittellinie einhält. Die Länge des Chores beträgt 50, die Breite 26 Fuss; das Schiff ist ohne Zurechnung der Thurmhalle 40 Fuss lang, 32 Fuss breit und bis in den Gewölbescheitel 54 Fuss hoch, ein so eigenthümliches Verhältnis, dass man beim Eintritt im höchsten Grade überrascht und förmlich geblendet wird. Obwohl ich gerade eine große Reise durch Venetien und die Lombardei zurückgelegt und im raschen Verkehr fast unzählige Denkmale eingesehen hatte, als ich Pazau besuchte, machte doch das Innere dieser kleinen Kirche einen außerordentlichen Eindruck auf mich, welcher nur den ungewöhnlichen Verhältnissen zwischen Höhe und Grundfläche zugeschrieben werden kann.

An den Außenseiten, besonders an den Strebepseilern des Chores, sind viele roh gemeisselte Relies-Arbeiten aus Sandstein eingesügt, Apostel und andere Heilige darstellend; auch sieht man mehrmals das Wappen der Malovec und die Jahreszahlen 1350, 1355 und 1366. Der Thurm hat eine rechteckige Grundsorm und ist mit einem pyramidalen Dache bedeckt (Fig. 2).

Bernh. Grueber.

8. (Die St. Nicolaus-Filialkirche bei Völs.)

Wenngleich diese Kirche erst 1385 urkundlich erscheint, so ist doch das Bauwerk bedeutend alter. Der Grundriss bildet ein oblonges Viereck mit halbkreissörmiger Apsis an der Ostseite. Leonhard von Völs, tyrolischer Landeshauptmann, tyroler Burggraf und Besitzer des unweit dieser Kirche gelegenen Schlosses Provöls, das unter ihm 1497 — 1499 umgebaut wurde stattete dieses Kirchlein mit einem gothischen Portale aus, auch liese er die slache Holzdecke entsernen, dasür ein spitzbogiges Gewolbe einsügen und die rundbogigen Fenster in spitzbogige mit gegliederten Steingewanden versehene Fenster umgestalten, endlich eine Empore ansügen, die ihren Aufgang von der Ausenseite der Kirche erhielt. Die in Stein gemeiselte Jahreszahl 1498 nennt uns den Zeitpunkt dieser Umgestaltung.

Die Apsis wurde in ihrem romanischen Character unverändert belassen, die sie zierenden Wandmalereien

gehören der gleichen Zeit an. Die Mitte des Bildes nimmt die Krönung Mariens ein, zu beiden Seiten die vier Evangelisten mit ihren Attributen und die vier Kirchenväter sitzend unter Baldachinen, an der Unterseite des Frohnbogens die klugen und thörichten Jungfrauen. An den Außenseiten der Apsis ist das so häusig vorkommende Christophbild angebracht. Auch befindet sich in der Kirche rechts der Apsis ein Denkstein eingemauert, der einigermaßen besremdend ausgesührt ist. Er besteht aus einer an den Ecken abgestumpsten quadraten Platte, die oben mit einem spitzzulausenden Ansatze versehen ist. Der Stein enthalt

keine Inschrift, nur auf dem Ansatze erkennt man eine segnende Hand zwischen zwei sechsstrahligen Sternen, von denen der heraldisch rechtsseitige höher situirt ist und unter diesem einen nach unten mit einer Horizontal-Linie geschlossenen Halbkreis. Weder eine Sage noch die Deutung dieses Steines ist bekannt.

Das in der Nähe befindliche Schloss Provöls enthält im Hose ein großes Frescogemälde aus der Zeit des erwähnten Leonhard von Völs, das wahrscheinlich den Einzug Kaisers Max I. zu einem Reichstage vorstellt. Es sind darauf auch die Stände des römischdeutschen Reiches vorgesührt. 1

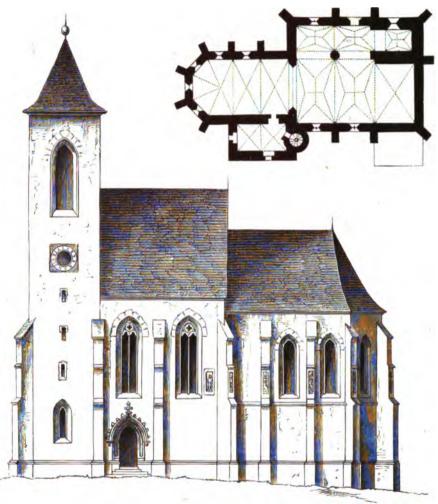


Fig. 1 und 2. (Pazau.)

9. St. Constantin, von Volke Kristanzen genannt, eine Filiale der Pfarre Völs (vid. Staffler topogr. II 1034) liegt westlich ³/₄ Stunden von der Pfarrkirche und bestand schon 1281 nach einer Urkunde in den Font. ver. austriac. XXXIV Bd. p. 159. Diese ursprünglich romanische Kirche wurde gothisirt, mit einem dreiseitigen Chor versehen, das Schiffmit einem Netz-Gewölbe, dessen Rippen von den Wandsaulen ohne Capital emporsteigen. Die Rippen des Presbyteriumsgewölbes ruhen aus Kragsteinen, die mit Köpfen verziert sind. Der Chor wird auf der Aussenseite durch dreieckige Strebepseiler an den Ecken gestützt, welche zweimal abgeschrägt sind. Der Glockenthurm wurde gelegenheitlich des Umbaues der Kirche erhöht, und die spitzbogige Schallössnung mit gothischem Masswerk versehen, ebenso

die Fenster in Schiffe; von letzteren wurde es in der ersten Hälste des XVIII. Jahrhunderts wieder entsernt, wie auch die gothischen Altare bis auf einige noch erhaltene Reste beseitigt wurden. Der Hoch-Altar ist zu Ehren St. Constantins und St. Helena und ein Seitenaltar ad B. V. M. geweiht. Vom alten gothischen Altar sind noch der Schrein mit gothischem Masswerk jedoch ohne die plastischen Figuren, die Predella und zwei Flügel erhalten. Das merkwürdigste ist eine bemalte Sculptur aus Sandstein gemeisselt, welche im Innern der Kirche an der Südwand des Schiffes hinter dem Neben-Altar eingemauert ist: sie stellt einen Mann in antikem Rock mit der Tunica überm Arm vor,

¹ Aus einem Berichte des Herrn Neeb.

wie er einen nackten Menschen aus dem Rachen eines vierfüsigen Thieres (wahrscheinlich eines Bären) herauszieht, dessen Unterleib bis zum Nabel vom Thiere bereits verschlungen ist.

10. Für die Erhaltung und stilgerechte Restaurirung der mittelalterlichen Baudenkmale an der Etsch hat sich bis zur Stunde ein lobenswerther Eiser bewährt. Dazu hat wohl am meisten die Verbreitung von belehrenden Büchern und Zeitschristen beigetragen, welche die Kunstvereine in Bozen und Meran sich angelegen sein ließen. In Folge ihrer Bemühungen beachtete man immer mehr selbst untergeordnete Theile an den Bauwerken und suchte sie zu erhalten. Waren Ergänzungen nothwendig, so geschahen sie in der Regel genau nach den Formen der alter-Ueberreste.

Mehr zu wünschen bleibt freilich bei dem Schmucke der Innenwände und der Ausstattung des ganzen Innern übrig; aber dies läst sich entschuldigen, weil die ursprüngliche Bemalung der Wände meist noch unter der neueren Tünche sich befindet und erst hie und da blossgelegt werden konnte. Ebenso müssen die alten Utenfilien erst studirt werden, um in ihrem Geiste weiter zu arbeiten. Weniger glücklich war man bisher in dem italienischen Antheile der Trienter Diöcese; der großartige und tüchtige Plan zum Ausbau und zur Restauration des romanischen Domes in Trient nach Essenwein konnte noch nicht in Angriff genommen werden und so sehlt ein Fingerzeig, der bei anderen Kirchen gute Dienste hätte leisten können. Indess auch in diesem südlichsten Landestheile beginnt ein besseres Verständniss über Kirchenbauten sich Bahn zu brechen. Unter den vielen noch erhaltenen Kirchenbauten meist gothischen Stiles gibt es so manche in den deutschen Bezirken, an denen man bestrebt ist, eine stilgerechte Restauration und Erhaltung der ursprünglichen Anlage anzubahnen, z. B. an den Kirchen zu Saupach, Karneid, Terlan, Lana, Latsch, St. Pauls, Neumarkt, St. Peter und St. Apollinar in Trient, Tessino, Cles u. s. w.

Allerdings litt in den letzteren Jahren manches alte Baudenkmal noch weiter durch den Zahn der Zeit, indess ergibt ein genaueres Nachforschen, dass sich davon doch noch so viele Ueberreste erhalten haben, um ein Gesammtbild der ursprünglichen Anlage und Ausschmückung zu entwerfen. So z. B. ist St. Peter in Altenburg bei Kaltern noch nicht ganz spurlos verschwunden, sondern aus den wenigen Ruinen geht ziemlich deutlich hervor, dass hier eine dreischiffige kleine Basilica stand, mit flacher Oberdecke von Holz und einer halbkreisförmigen überwölbten Abside. Das ganze Mauerwerk war aus einfachen kleinen Bruchsteinen aufgeführt. Steinmetzarbeiten entdeckt man weder an der Abside noch an dem ihr gegenüber liegenden Eingange, der einfach im Stichbogen gewölbt ist und noch besteht. Die vier Pseiler, welche die drei Schiffe theilten, waren nicht Quadrate, sondern Oblonge, ungefähr 50 Cm. dick und 1 M. lang.

Die einfache Architektur fuchte man wenigstens im Innern durch schöne Wandmalereien zu ersetzen. An drei noch ausrechten Mauerstellen sind Spuren davon vorhanden, nämlich in der Abside die Beschneidung des Herrn, an der Ostwand des südlichen Schiffes eine Einzelsigur unter einem reichen Baldachin und das letzte Gericht an der Westwand. Christus

stand in der Mandorla, rechts und links von ihm sassen die zwölf Apostel in reichen Gewändern; darunter ladet auf der einen Seite vom Eingange ein Engel die Gerechten ein durch ein Thor in den Himmel einzuziehen, gegenüber werden die Verdammten in den Rachen des Höllenungeheuers geschleudert. An dem rechten Gewände des Einganges hält ein Engel ein Blatt mit der Inschrift: Das Gemäld ist vollbracht an sanct Michls Abent die Zeit Kirche probst Ott walch ze Altenburg nach Xti Gepurd MCCCCXL Jar thomas Egnolt mahler ze Pauls. 1

Karl Atz.

II. Die Repräsentanz der Stadt Wels hat vor kurzer Zeit beschlossen, die alten Besestigungs- und Thorthürme der Stadt abzubrechen. Vom k. k. Conservator P. Florian Wimmer aufmerksam gemacht, versucht es nun die Central-Commission, diesem Zerstörungs-Werke, wenn möglich und falls nicht zu billigende Gründe hiefür sprechen, Einhalt zu thun. Das Streben, die alten, oft höchst malerischen Besestigungswerke der Städte zu entfernen, ist gegenwärtig fast zur Epidemie geworden. In den meisten Fällen sehlen hiefür auch nur halbwegs genügende Gründe (Klosterneuburg). Passage-Erweiterung ist das vielbenützte Schlagwort, um diesen modernen Vandalismus annehmbar zu machen, meistens steckt jedoch dahinter Indolenz, Privatzweck oder eine verfehlte Sparsamkeit. Wir werden in Oesterreich bereits sehr bald auf dem Punkte sein, uns nur mit Hilse lückenhafter Beschreibungen und meistens mangelhafter Abbildungen einen Begriff von unserem ehemaligen Städte - Besestigungswesen bilden zu können.

L.

12. Zu den vom Zahn der Zeit zerstörten und unerhaltbar gewordenen Denkmalen an der St. Stephanskirche zu Wien gehört das Monument des Anton Gienger und seiner Ehegattin Cæcilia, das sich aussen am südlichen Pfeiler des Chorschlusses befand. Der Stein — eine Sandsteinplatte — war bereits so morsch und fing an fich an der unteren Partie so sehr zu zerbröckeln und in kleine blattdünne Stückchen zu zerfallen, dass es nothwendig wurde, die Reste des Denkmals von ihrer bisherigen Ausstellung zu entfernen, wenn sie nicht herabstürzen und gänzlich zerbrechen sollten. Wie weit der Zerfall vorgeschritten war, dürfte ein Blick auf die beigegebene Abbildung lehren, welche die reducirte Wiedergabe einer durch den Dombaumeister für die k. k. Central-Commission besorgten und von E. Nordio ausgeführten Aufnahme ist. Es ist wahrhaft Schade, dass das Material dieses Monuments den Zeiteinflüssen nicht dauernderen Widerstand zu leisten vermochte, denn in Conception, Anordnung und Ausführung gehört dasselbe zu den besseren, mit denen der Wiener Dom geziert war. Besonders hervorzuheben sind die zur Einfassung des Wappenbildes dienenden Pilaster mit ihren reichen Capitälen und dem geschmackvollen Blatt-Ornamente auf den Flächen. Nicht minder beachtenswerth sind die heraldischen Darstellungen und die schwungvoll behandelten Helmdecken wenngleich die Helme selbst eine in der Heraldik spät gebräuchliche Form repräsentiren.

1 Notiz 52. Mitth. I. N. F.

XXXV

Anton Gienger, um 1513 geboren, 1520 am Gymnafium zu Wien immatriculirt, war der an Geschwistern
reiche Sohn des Jacob Gienger, Prætors zu Ulm, der
1544 zum Ritter des h. romischen Reiches erhoben
wurde † (1556) und der Ursula Schützin von Raitenau.
Unter Kaiser Ferdinand sührte er als Baumeister den
Neubau des landessürstlichen Schlosses in Linz, später
wurde er kaiserlicher und n. ö. Kammer Raitrath,
Bürger von Wien. Er war dreimal verehelicht, nämlich

mit Maria von Grüenthal als zweite Gemalin (welche Ehe mit drei Töchtern gesegnet war) und mit Cäcilia gebornen Hoffmanin. Ueber die erste Gattin ist nichts bestimmtes bekannt, doch irrt sich gewiss Wissgrill (VII. 320), der die Cäcilia als dessen erste Gattin und eine Anna von Saless als die dritte bezeichnet.

Die am Grabsteine befindliche Inschrift ist fast ganz zerstört, doch kann sie mit Hilse der Nachrichten Ogesser's (Beschreibung der Metropolitan-Kirche von



Fig. 1. (Wien.)

St. Stephan. p. 316) und insbesondere der Mittheilungen Bergmann's über Anton Gienger in seinem Medaillenwerk I. 199 in der Hauptsache wohl verständlich ergänzt werden. Sie lautet:

den 10. December 1.5.7.4 flarb
... ernvest anthoni gienn
... mt. rait rat bey der
... camer vnd im Jahre 1573 den

.... cember starb die edl.... gen sain frav cecilia gienngerin geborne hosmanin. denen vnd vns allen got gnedig vn barmherzig.... amen

Unter dem Inschriftsteine zwei grosse Wappen nebeneinander, rechts im vierseldigen Schilde das Gienger'sche Wappen: die Zimmermannshacke im schrägrechts getheilten 1. und 4. und der wachsende Eber im horizontal getheilten 2. und 3. Felde. Am gekrönten Helme der zwischen einem offenen Fluge wachsende Eber. Im anderen Schilde ein aussteigender Wolf mit einer gestielten Axt über die rechte Schulter gelegt, welche Darstellung sich als Helmkleinod wiederholt.

Der bereits verloren gegangene halbkreisförmige Auffatz des Grabsteines enthielt folgende Inschrift:

Ich bin die Avserste vng vnd das leben wer in mich glavbt der wirt leben ob er schon styrbe vnd wer da lebt vnd glavbt in mich der wirt nit sterben ewigklich. joan. Xl. CA.

L.

13. (Zur Inschrift am sogenannten Neidhart-Grabmale bei St. Stephan in Wien.)

Im I. Jahrgange der Mittheilungen neue Folge (1875) wurde aus dem Ms. 1304 der k. Universitätsbibliothek zu Königsberg, respective aus der Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthums-Kunde "Germania" (J. 1870) eine Inschrift des Neidhart-Denkmales mitgetheilt.

Früher hatte schon Dr. von Bergmann in den "Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Baudenkmale" (Jahrgang 1870, pag. XLVI) ein "Epitaphium Neithardi" aus dem Codex - Manuscript. Nr. 4787 (pag. 212) der k. k. Hosbibliothek mitgetheilt, und als Anmerkung darunter gesetzt: "von Wolfgang Khainer, einem Priester, in den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhundertes".

lch möchte hier nur darauf aufmerksam machen, dass dieses letztere Epitaphium bereits Dr. Reuss im Serapeum (Jahrgang 1850 pag. 80) aus einer Handschrift des Neumünsterstiftes in Würzburg abdruckte.

Da das Epitaphium im Wiener Codex nicht vollständig ist, auch hinsichtlich der Autorschaft und Ortographie mit dem Würzburger differirt, möge dieses letztere hier Platz finden.

"Epitaphion Nithardi Nobilis Franci ex Familia Vulpium. Conradus Celtes Protucius

Francus amore communis patriæ posuit.
Franconica de gente satus tenet hic sua busta
Nithardus, salibus nobilis atque iocis.
Omnibus hic potuit sua per dicteria risum
Elicere et miris sallere quemque dolis.
Sed mors sæva iocis lacrymis nec slectitur ullis,
Tristes ac hilares, dum venit hora, vocat.
Quam bene coniunctus foret huic de monte sacerdos
Calvo, quos uno tempore vita aluit,
Coenobium hunc sepelit, dederant cui lilia nomen.
Et campus stiriis sonitus irriguus.

Dis Manibus facrum.

Mortuus fub illustrissimo duce Austriæ
Ottone anno domini MCCCXXXIV".

Diese Epitaphium bestätigt zur Genüge, das das Grabdenkmal einem Ritter aus dem Geschlechte Fuchs gewidmet ist, und seine Entstehung in das XIV. Jahrhundert fällt.

Heinrich Kábdebo.

1 Im Wiener Codex heisst es irrthümlich : irriguis.

14. Im Innern der Kirche zu Gmünd in Kärnten, und zwar meist im Mittelgange des Kirchenschiffes, sind mehrere werthvollere Grabdenkmale am Boden gelagert, und in Folge dessen auch schon stark abgerieben, so ein Stück mit der Jahrzahl 1467, ein zweites, noch größeres mit mächtigen Wappencontouren lässt noch, wiewohl schwer erkennen, dass es einem "Andrä von W. ", gewidmet war. Eine Umstellung dieser beiden Steine würde bei der vorgeschrittenen Zerstörung nichts mehr nützen, wohl aber lohnte sich dies noch bei dem dritten daselbst gelagerten Denkmale.

Es ist eine Platte, deren Feld das Wappen der nächst Gmünd begütert gewesenen Herren v. Leobenegg aussüllt. Ein geschrägter Schild, im oberen Theile drei Rauten, den Stechhelm darüber deckt eine Krone, aus welcher sich ein sechsspeichiges, oben mit drei Federn geziertes Wagenrad erhebt.

Die gothische Randschrift lautet: "Anno. dom.)
186 (?) ist.gestorben.der.edel.vnd.vest.Ariost.(?)
von | Leybneck.vnd.ligt | .he.begraben.dem.got |
genadig.sey.Amen.

Es wurde sich empsehlen, diesen letzteren Grabstein dem prachtvollen an der Wand eingelassenen Monumente des Philipp v. Leobenegkh, Marschalls des Cardinal-Bischofs von Brügge, + 1572, beizugesellen.

Der schöne Grabstein des im Jahre 1474 verstorbenen Bernhard Rosenhaimer ist in einer Seiten-Capelle gleichfalls am Boden gelagert, bisher noch gut erhalten, auch er würde eine bessere Sorgsalt verdienen.

Beck-Widmanstetter.

15. Der k. k. Central-Commission wurde zur Kenntniss gebracht, dass sich an der Stadthauptpfarrkirche in Klagenfurt eine Reihe von Monumenten befindet, deren einzelne Bestandtheile, namentlich die heraldischen Beigaben durch Verwechslung in unrichtiger Weise zusammengestellt wurden. Da von Seite des k. k. Confervators R. v. Gallenstein der derzeitige derartige Zustand dieser Monumente bestätigt wurde, wosür sich die Erkläruig darin fand, dass diese Monumente gelegentlich des im 17. Jahrhundert stattgefundenen Umbaues der Kirche von pietätvoller Hand aufbewahrt wurden, um sie im Neubaue wieder aufzustellen, diese Aufstellung aber in ungeschickter Weise ausgeführt wurde, hat sich die Central-Commission veranlasst gesehen, sich an den historischen Verein in Kärnten mit dem Ersuchen zu wenden, die Richtigstellung dieser Monumente, wie auch die Aufstellung des im Fussboden der Kirche befindlichen Grabsteines des Ludwig Freiherrn von Ungnad, des dritten Gatten der bekannten sechsmal verehlichten Anna Neumann zu veranlassen. Selbe erklärte sich auch bereit zur Bestreitung der diessfälligen Kosten einen Beitrag zu leisten.

7

16. An der Außenseite der Probsteikirche zu Gmünd im Lieserthale in Oberkärnthen, ist am Boden nächst dem Seiteneingange ein Doppeldenkmal gebettet, ein 51" langer, 32" breiter weißer Marmorstein, der die solgende römische Inschrift, welche bereits eine reiche Literatur ausweiß, 1 enthält:

¹ Vergleiche: Ankershofen, Handbuch I. 511 Note f; — Carinthia, Jahrgang 1820 Nr. 45. Mittheilung von Mitterdorfer; — Gruter, Inscriptiones antiquæ, 1707, S. 824, Nr. 2; — Hefner, röm. Denkmäler Salzburgs; — Jabornegg,



SABINIAE · SEVERI NAE·L·IVCVNDAE·AN·XL··· C.SABINIVS.PLOCAMVS **CONIVGI · PIENTISSIMAE** ET · SIBI·ET · GRAECINE · ET APRILI · ET · RVFO · FILIS $V \cdot F \cdot$

enthält. Dieser Stein trägt überdies eine weitere von seiner zweiten Benützung im Jahre 1515 zeugende Inschrift, die um den Rand des Steines läuft. Diese allerdings von der Zeit hart mitgenommene Randschrift in deutschen Charakteren beginnt an der rechten schmalen Leiste, ist zwischen jedem Worte durch einen Punkt oder Zierath unterbrochen und endet an der vierten unteren Leiste derart, dass zur Aufnahme des Schlusses in Folge Raummangels auch das Feld des Steines in Anspruch genommen wurde.

An dieser rechten unteren Ecke ist die Inschrift ausgebrochen und wurde das Fehlende von mir mit Rückficht auf den vorhandenen Raum dem Sinne nach

ergänzt.

(difen St)ain/hat/Ruedolf/We-1 -inzieher/der/Zeit/Pfleger/zu/Gmund/daher legen/lassen/zu/Gedächtnus/seiner/Kind. Jacob. Sofia. Margreth/d)en Got gena-) dig.fey.Anno.d. 1515.

Für mich lag die Versuchung nahe die Lebensumstände Weinzieher's und seiner Sippe zu ergründen. Viel kann ich nun allerdings nicht bieten, allein das wenige, was aus den Archiven der Abtei St. Lambrecht, von Kloster Millstatt, der Herrschaften Murau und Tamsweg gewonnen wurde, möge freundliche Aufnahme finden, vielleicht einen gleichgefinnten Freund ermuntern weiteres zu ermitteln, was wohl im gräflich Lodron'schen Archive zu Gmünd zu allererst vom Erfolge begleitet sein dürste; ich hatte dazu die Gelegenheit nicht.

Am 24. Juni 1502 erscheint Rudolf Weinzieher in einer vom Ernst von Graben zu Sumeregk ausgestellten Urkunde und zwar als Pfleger des Virgil von Graben genannt, später siegelt der "veste vnd fürneme Rudolf Weinzieher derzeit Pfleger vnd Stattrichter zu Gmund" ddo. Montag nach St. Lukas 1517, dann Mittwoch vor Pfingstsonntag 1518 zwei Verkausbriese über in und bei Gmünd gelegene Besitzungen, welche in das Eigenthum des St Georgen-Ritter-Ordens in Millstatt übergingen; die Siegel find von den beiden Perga-

ment-Urkunden leider bereits abgetrennt.

Weiteres fand ich über diesen Rudolf nichts, jedoch treten später mehrere Weinzieher in Kärnten und Steiermark, endlich auch in Oesterreich auf, welche wahrscheinlich von dem genannten Rudolf abstammen. So wie jener waren auch sie Pfleger, bis sie sich endlich in die Verhältnisse von Adeligen emporschwangen, die auf ihrem eigenen Gute walteten, auch im 16. Jahrhundert bereits die kärntnische Landmannschaft erhielten.

Altenfels, Kärntens römische Alterthümer S. 198; — Kleinmayr, "Juvavia" S. 53; — Lazius W., Comment. reip. Rom. p. 1244; — Lengauer Manuscript c. anno 1766; — Mommsen, Corp. inspript. latin. L. III., 2., n. 4729; — Muchar, röm. Noricum, I. 294; — Steiner, Codex inscript. romanorum, V. 1864, S. 291. Auch bezieht sich Jaborneg auf die Denkschristen der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, I. 30, woselbst jedoch ein ganz anderer Stoff behandelt ist.

Dadurch ist der Besitz eines Adelstandes-Privilegiums unzweifelhaft, wenn gleich die Acten des Wiener Adels - Archives das Concept eines folchen nicht

Zeitlich zunächst ist im Jahre 1545 der edle Laurenz Weinzieher als Hofrichter des Stiftes St. Lam precht zu nennen, der nach dem im Stifts-Archiv (II. Nr. 480) vorfindlichen Entwurse seines Dienstvertrages mit dem Abte Thomas in diesem Jahre das genannte Amt antritt. Nicht lange hat er dasselbe verwaltet, denn schon am 25. September 1553 1 verkündet Lorenz Weinzieher zu Lantschach, dass ihm der wohlgeborne gnädige Herr Otto Herr von Liechtenstain zu Murau, Oberst-Erbkämmerer in Steyer und Erbmarschall in Kärnten, mit dem unter demselben Datum ausgestellten Gabbriefe zur Belohnung seiner dem Herrn v. Liechtenstain geleisteten Dienste² den Hof Regelprun an der Donau am Manhartsberg gelegen, für sich und seine Erben freivererblich geschenkt hat; da entgegen verspricht er für sich und seinen Bruder Christoph Augustin Weinzieher und beider Nachfolger auf ewige Zeiten jährlich in die Kuchel zu Muráu 1/2 Pfund guten österreichischen Landsaffran zu liesern. 3 In dem beigedrückten Wappenpetschaft sind im Schilde, dann im Adlerfluge über dem geschlossenen ungekrönten Helme, zwei schräg gestellte Weinzieher zu entnehmen.

Diese Schenkung erkläre ich mir nicht allein als eine Provision für die oft schwierigen Geldvermittlungen, welche Weinzieher für den stark verschuldeten Liechtensteiner besorgt haben dürste, sondern auch als eine Tilgung derjenigen Vorschüsse, welche die Brüder Weinzieher selbst nach ihren Kräften und so weit ihr Vertrauen reichte, gegeben haben mochten.

Endlich fand ich noch in den Jahren 1568 — 1601 einen Johann Joachim Weinzieher zu Leitschach als Khünburg'schen Pfleger der Güter Khienburg und Khienegg im kärntnerischen Gailthale, in der Correfpondenz mit seinen Brodherren Christoph, dann später Jörg v. Khienburg auftretend. 4

Beck-Widmanstetter.

17. (Siegel der Städte Salzburg und Linz.) Das Erstere reicht dem Schrift-Character und der Art der darauf befindlichen Darstellung unzweifelhaft weit in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts zurück, gehört somit in eine Zeit, aus der uns wenig Siegel und noch viel weniger Siegelstempel erhalten blieben. Das Siegel ist rund und hat die nicht häufig vorkommende Größe von 7 Cm. 4 Mm. im Durchmesser. Der Inschriftrahmen ist nur 8 Mm. breit, außen von einer Perllinie, innen jedoch nur in der oberen Hälfte des Bildfeldes, so weit nämlich die darin angebrachte Darstellung den Bildesrand nicht berührt, ebenfalls von einer Perllinie umsaumt. Die in etwas breit gehaltenen Lapidaren ausgeführte

¹ Archiv der Hschst. Murau, Urkunden.
² Eine solche Verbindung der Weinzieher mit den Liechtensteinern belegen uns übrigens die Schuldenverzeichnisse der letzteren. In Jahre 1564 nach dem Tode Otto's Herrn v. Liechtenstein hatte Christoph Augustin Weinzieher von den Erben 450 fl. an Hauptgut, dann an 10jährigen Interessen däur 360 fl. zusammen 810 fl. zu sordern, ein Anspruch, der sür die Weinzieher schen Erben (1574) beim Verkause der Herrschaft Murau noch mit dem Reste per 494 fl. ausrecht bestand, dann aber bezahlt wurde.
² Im Archive der gräßich Khünburg'schen Herrschaft Tansweg im Salzburg'schen.

burg schen.

4 Die Correspondenz mit Jörg betrifft die Besorgung von Commissionen sir letzteren, der sich damals im Feldlager vor Kanischa besand; beide benennen sich gegenseitig als Vetter und ist in einem Briese vom Jahre 1586 die Rede von einem Bruder und einer Schwester, welche Weinzieher bei sich hatte.

Inschrist lautet: † f. civivm. salceburgensivm. Die s sind verkehrt gestellt, die m aus dem o mit der Doppelschlinge daran construirt. Die Darstellung im Bildselde gibt uns die Ansicht eines besestigten Bauwerkes. Vorn eine Mauer aus Quadern mit gezinnter Bekrönung und unterbrochen durch je einen seitwärts gestellten Thorthurm. Beide Thorbauten sind sast gleich ausgesührt, ein ungewöhnlich hoher, schmaler halbrund abgeschlossener Thorbogen, darüber durch einen ornamentirten Sims markirt das Stockwerk und endlich wieder durch einen ähnlichen Sims abgeschlossen, der etwas ausladende Zinnenkranz. Nur die Eintheilung des Stockwerkes ist in beiden Thürmen verschieden.



Fig. 1. (Salzburg.)

Während jenes im linken Thurme ein romanisches Doppelsenster mit niedrigen Theilungssäulchen dazwischen enthält, sehen wir am anderen zwei halbrunde schmale Fenster und dazwischen noch eine kleine Oestnung von quadratischer Form. (Fig. I)

Im Zwischenraume zwischen den beiden durch die Stadtmauer verbundenen Thorthürmen, und zwar etwas im Hintergrund steht ein dritter, aber in seinen Stockwerken anders behandelter und auch mehr verzierter viereckiger Thurm. Im unteren, ebenfalls aus Quadern zusammengesetzten Theile öffnet sich ein Doppelfenster ähnlich dem im linksseitigen Thurme, darüber ein reich ornamentirter Dachfries und endlich das Dach, aus dem ein etwas verjüngtes weiteres Stockwerk emporsteigt; dasselbe enthält zwei kleine viereckige oblonge Fenster, ist oben und unten mit einem Kugel-Ornamente friesartig verziert; darüber kommt der wenig ausladende Zinnenkranz, der mit einem spitzen Schutzdache überdeckt ist. Dieses endigt mit einem kugelartigen Knauf, der in die Perllinie der Schriftumsäumung eindringt und sich dem Kreuze am Anfange der Legende nähert. Es dürfte nicht zu gewagt sein, diese Verbindung des Kreuzes mit dem Thurmabschlusse als in der Absicht der Darstellung gelegen anzunehmen, demnach der mittlere Thurm als der einer Kirche gedacht werden könnte. Noch ist zu erwähnen, dass im Hintergrunde des Bildes die Fortsetzung der Stadtmauer in gegen die Mitte aussteigender Richtung zu erkennen ist. Melly bringt in seinem Werke über die österr. Stadtsiegel bezüglich dieses

hochinteressanten sphragistischen Denkmals die Nachricht, dass im Jahre 1328 eine erzbischöfliche Verordnung die Verwahrung des Stempels durch fünf Personen mit besonderen Schlüsseln verordnet.

Das Siegel der Stadt Linz hingegen, das wiederholt im XV. Jahrhundert an Urkunden erscheint, wohl aber seinem Charakter nach im XIV. entstanden sein dürste, hat im Lause der Zeiten eine ties einschneidende Umgestaltung erlitten. Wir wollen zuerst das Siegel selbst beschreiben.

Es ist rund, hat einen Durchmesser von 6 Cm. 8 Mm. und zeigt im Siegelselde einen mächtigen Thorbau, der sich aus den Fluthen der Donau, darin zwei Fische schwimmen, erhebt. Die Mauer des Thorbaues ist schräg gegittert, die Flügel der spitzbogigen Thor-



Fig. 1. (Linz.)

öffnung, die sich innen nach Art eines Kleeblattbogens verengt, sind weit geöffnet. Die Thorslügel sind mit Eisen beschlagen. Beiderseits ober dem Thore in der Mauer ein kleines Dreipassfenster. Den Bau schliesst ein mächtiges Gesimse ab, darüber die gegitterte Zinnen-Galerie. Zu beiden Seiten der Thormauer mächtige zweistöckige Thürme, mit hohen schmalen Rundbogenfenstern in den drei Geschossen und breiten Abtheilungssimsen. Den Abschluss bildet eine breite und stark vortretende Zinnen-Galerie und ein niedriges gegittertes Satteldach mit Kugelbesatz an den Ecken. Im Hintergrunde steigt über dem Thorbaue noch ein Gebäude empor, in dessen allein sichtbarem letzten Stockwerke ein gekuppeltes Rundbogensenster mit Abtheilungsfäulchen und gegen die Ecken je ein kleines Rundsensterchen angebracht sind.

Ein ausladendes Satteldach mit eingebauchten Ziegeln bedeckt, und Kugelbesatz schließt das Gebäude ab. Noch ist des spitzen Bindenschildes zu erwähnen, der über dem Dache dieses Gebäudes bis an den Rand des Bildseldes reichend schwebt, und dass dessen Binde gegittert ist.

Die Umschrist im mit Perlen eingesassen Schristraume und in Uebergangslapidaren ausgesührt, lautet: † S' vniversorum civivm · in · lintz .

So weit wäre dieses in trefflicher Arbeit ausgeführte Siegel unverändert auf uns gekommen.

Allein im XVI. Jahrhundert scheint diese Darstellung nicht gefallen zu haben und irgend ein von Neuerungssucht ergriffener Künstler hat das Siegelbild in recht geschmackloser Weise ergänzt, wie es uns der noch erhaltene silberne Stempel zeigt.

Das Siegelfeld war nämlich bis dahin an den Seiten mit Ranken ausgefüllt. Statt deren wurden neben den Thürmen gegen außen je zwei Säulen, davon die äußere (perspectivisch behandelt) höher steht, aber viel kürzer ist, angebracht und durch eine Art Gitter mit dem Baue in Verbindung gebracht. Die Säulen stehen auf hohen Sockeln, die Schäfte sind mit Ranken umwunden und werden durch kräftige Renaissance-Capitäle gekrönt.

T.

18. (Frauenstegel). Wir geben in der beifolgenden Illustration die Abbildung eines von einer Frau geführten Siegels (Fig. 1), das sich durch die Vereinigung zweier Wappen im Siegelfelde als Alliance-Wappen charakterisirt und an einer Urkunde des Jahres 1338 angehängt erscheint. Das Ungewöhnliche, einer so charakteristischen Siegeldarstellung aus der Mitte der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts im Bürgerstande veranlasst uns auf deren weitläufigere Besprechung einzugehen. Das Siegel ist rund, mit 3 Cm. 3 Mm. im Durchmesser. Die Legende innerhalb eines schmalen von einer Leiste und inneren Perlenlinien begränzten Schriftrahmens lautet: + S. gertrudis . vidue . ottohaimonis. Im Siegelfelde, das mit einem Ranken- und Blumen-Ornamente belegt ist, erscheinen neben einander gestellt zwei ziemlich schmale, seitwärts etwas ausgebauchte und in eine Spitze zulaufende Schilde, davon der eine das Wappen der Brüder Otto und Haimo (einen Sparen mit drei fünfblättrigen Rosen belegt), das andere das bekannte Wappen der Familie Breitenfelder (einen schrägrechten gezähnelten Balken) enthält.





Fig. 1.

Fig. 2.

Frau Gertrud, die Tochter des Wiener Bürgers Conrad Breitenfelder, eines unruhigen Mannes und heftigen Gegners des Hauses Habsburg und seiner Gattin Margaretha, war verehlicht mit Otto, dem Enkel Haymo's, der mit feinen Bruder Haymo die Marien-Capelle im Familienhause, jetzt Salvator-Capelle stiftete, wegen seiner Theilname an einer Verschwörung gegen Herzog Friedrich (1309) fein Vermögen verlor, später wieder in Gnaden aufgenommen, um 1333 starb. Sie fand ihre Ruhestätte im Minoritenkloster. Das handschriftliche Gräberverzeichniss dieses Klosters berichtet hierüber Folgendes: Juxta murum sacristiae sepultus est in linea fecunda: Dominus Conradus Praitenfelder miles qui 8 anno dmi. M.CCCXVIIII et uxor fua dna. Margaretha (andere Schrift) cum filia domina Gertrudis quæ fuit uxor Ottonis Haymonis civis wienn. III Kln. maji & m cccxl.

Die Urkunde, die mit dem beschriebenen Siegel versehen ist, besindet sich im Archive der Stadt Wien,

1 Siehe hierüber Melly's bekanntes Werk. p. 73.

ist am Pauli Bekehrungstag des Jahres 1338 ausgestellt und erscheint darinnen die Witwe Gertrud als Grundherrin eines Weingartens.

Wir sind in der Lage, ein zweites Beispiel eines Wiener Bürger-Frauensiegels mit dem Wappen der Familie ihres Gatten und des eigenen Geschlechtes vorsühren zu können. Es ist dies das Siegel der Elsbeth, Witwe Heinrichs des Schuchler, das sich im Wienerstädtischen Archive an einer Urkunde des Jahres 1358 noch vorsindet. Das Siegel ist rund, 3 Cm. 8 Mm. in Durchmesser und enthält in gegittertem Siegelgrunde zwei nebeneinander gestellte stark ausgebauchte Dreieckschilde. In ersten das Wappen der Wiener Bürger-Familie Schuchler und im zweiten das aus drei Seeblättern zusammengestellte den Familie Vierdung. Die Umschrift lautet: elizabete vidve heinrici schvoler. 1

L.

10. Am 17. Jänner laufenden Jahres wurde von zwei Bauernjungen an der fogenannten "Schlossleithen" in der nächsten Nähe der Ruine Gleiss bei Waidhofen an der Ybbs eine bedeutende Anzahl von Silber- und Kupfermünzen gefunden. Der Fund besteht aus 107 Stück Kupfermünzen (à 6 kr. W.W.), 280 Stück sogenannten Silbergroschen, 170 Stück silbernen VII, XV und XVII Kreuzerstücken, aus beiläusig 30 Stück Silberzwanzigern (darunter einer aus Württemberg), mehreren ganzen, halben und Viertel-Kronenthalern, fowie aus einem bayerischen Thaler aus dem Jahre 1756. Die Kupfermünzen gehören der Zeit Maria Theresias Joseph II., die VII, XV und XVII Kreuzerstücke den Zeiten Kaiser Leopold I. bis Maria Theresia an, dessgleichen die Groschenstücke. Die XX Kreuzerstücke find aus der letzten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts; die Kronen aus derselben Zeit.

Dabei befand sich auch ein aus Lehm gebrannter, ovaler, kleiner Ziegelstein mit dem Bilde der Drei einigkeit — ein sogenannter "Sonntagbergsstein", wie sie an diesem Wallfahrtsorte noch heute verkauft werden — und ein Crucifix aus Messing, klein, roh ausgesührt.

20. (Ein Kartenspiel als historisches Denkmal).

Aeltere Spielkarten haben in der Regel nur für Cultur- und Kunsthistoriker größeres Interesse; für jenen ist die Gattung wie Verbreitung des Spieles, die Art und Weise des Gebrauches Gegenstand eisrigen Studiums; für diesen die artistische Ausschmückung, Zeichnung und Ausführung wie auch die Art der Erzeugung, ob Patronmalerei, Formschnitt, Kupserstich oder Radirung. Nur selten gewinnen Spielkarten noch eine andere Bedeutung wie beispielsweise die sogenannten Visconti'schen als Unterrichtsmittel.

Vor längerer Zeit gelangte nun die Wiener Stadtbibliothek durch den Regierungsrath v. Camesina in Besitz eines vollständigen Kartenspieles, das ausser dem cultur- und kunstgeschichtlichen auch noch historischen Werth besitzt. Es dankt nämlich der zweiten Belagerung der Stadt Wien durch die Türken (1683) seine Entstehung und stellt auf seinen einzelnen Blättern die Stadt Wien, den Kaiser Leopold, Graf Starhemberg, die Ansührer des Entsatzheeres, wie überhaupt

¹ Dr. Franzenshuld geistreiche sphragistisch-genealogisch Artikel im Jahrbuch des heral. geneal. Vereines-Adler I. p. 27 und II 152.

die meisten damals regierenden Fürsten Europas dar, ist also gewiss als ein historisches Denkmal zu betrachten.

Es ist bekannt, wie die Formschneider und Kupferstecher des XVI. und XVII. Jahrhunderts jedes wichtigere Ereigniss durch Gelegenheits- respective Erinnerungsbilder zu verewigen suchten; dass diese aber die Form und Bedeutung von Spielkarten annahmen, ist gewiss ein Curiosum. Wohl kennen wir in der k. k. Ambraser-Sammlung ein Kartenspiel aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhundert, dem statt der vier Farben die Wappen von Oesterreich, Frankreich, Böhmen und Ungarn als Merkmale dienen und deren Suiten aus König. Dame und dem Hofgesinde bestehen. Auch französische Karten mit Darstellungen der verschiedenen Stände vom Papste bis herab zum Bauern existiren, doch haben diese Darstellungen keine weitere Bedeutung, auch keine historische Veranlassung.

Das vorliegende Kartenspiel ist ein sogenanntes "Deutsches". Es besteht aus vier Suiten:

Herz, Grün, Traube, Schelle, entsprechend unserer heutigen Bezeichnung Coeur, Pique, Trèfle, Carreau;

jede Suite zu neun Blättern: König, Ober, Unter. Ass. 6, 7, 8, 9, 10, zusammen also 36 Blätter.

Die Karten haben eine Höhe von 103 und eine Breite von 58^{mu}, sind durch den Kupserstich vervielfältigt und auf sestem doch spröden Carton gedruckt, ihre Rückseite ist geglättet, aber ohne jede Verzierung. Jedes Blatt wird durch eine Querlinie getheilt, der obere nur i breite Raum dient zur Bezeichnung des Werthes, der untere Theil wird durch die Zeichnung ausgefüllt.

Zweisellos sind die Karten zwischen den Jahren 1683 und 1684 entstanden, denn nur kurz nach der Belagerung konnte der Erzeuger bei der neugierigen Menge Absatz erwarten. Wenn man die Zeit der Anfertigung berücksichtiget, sind die Zeichnungen ganz gut zu nennen, sie dürsten auch alle von Einer Person angesertigt worden sein, wogegen sich an den Stichen zwei Künstler erkennen lassen. Der eine, geübter und forgfältiger im Stechen, fuchte durch detaillirte und schöne Aussührung zu wirken, während dem Andern Ungeübtheit und Schleuderhaftigkeit zum Vorwurfe gemacht werden kann. Als ganz gelungene Blätter erwähnen wir jenes mit Kaiser Leopold, den Churfürsten von Bayern und von Sachsen, dem König von Frankreich, einem Kosaken und einem Schweizer.

Da sich auf keiner Karte ein Monogramm oder fonstiges Künstlerzeichen findet, ist die Herkunst derselben schwer anzugeben, keinesfalls stammen sie aus dem Atelier eines Wiener Kupferstechers, denn unsere damaligen Meister wie Lerch hatten eine ganz andere Behandlung des Stiches; am ehesten dürste der Verfertiger in Nürnberg zu suchen sein.

Wir lassen ein Verzeichniss der Figuren solgen:

- 1. Herz König: Römisch Kayser. Ober: König in Pollen. 2.
- Unter: Chur. Bayern. 3. ,,
- Ass: Türkisch Kayser. 4. Sechs: Geistlicher.
- Sieben: Graff von Starenberg. 6.
- Acht: Abaffi in Siebenbürgen.

8. Herz Neun: Herzog von Lothringen. Zehn: Das Königreich Ungarns. (Eine allegorische Darstellung)

Grün König: König in Frankreich. io.

Ober: König in Dennemark. H. Unter: Chur. Sachsen. 12. ,,

Ass: Der Persianische Kayser. 13. ,,

Sechs: Edelmann. 14. ,, Sieben: Statt Wien. 15. ,,

Acht: Cofack. ιб. ,,

Neun: Fürst von Waldeck. 17.

Zehn: Das Königreich Beheim. (Eine 18. allegorisch Darstellung.)

19. Traube König: König in Spanien. Ober: König in Engelland. 20. 21. Unter: Chur. Brandenburg. ,,

22. As: Der Moscowitische Gros Czar. ,,

Sechs: Bürger. 23.

Sieben: Groß Verzier. 24.

Acht: Moldauer und Walache. 25.

26. Neun: Fürst von Bayreuth.

Zehn: Venedig. (Eine allegorische Dar-27. ftellung.)

28. Schelle König: König in Schweden. Ober: Printz von Portugal. 29. Unter: Chur. Heidelberg. 30.

31. Ass: Tartar Cham. Sechs: Bauer. 32. Sieben: Teckely. 33. . ,,

Acht: Schweitzer. 34. Neun: Gener. Dimewald. 35.

Zehn: Holland. (Eine allegorische Dar-36. stellung.)

Heinrich Kábdebo.

21. Nachtrag zur Notiz 65 (Band I), betreffend die Positionen des Finanzgesetzes sur das Jahr 1876, die fich auf Erhaltung von Kunstdenkmalen in Oesterreich beziehen:

Titel 18. Stiftungen und Beiträge:

Beiträge. Küstenland:

6. (Ordentl. Ausg.). Zur Förderung der Zwecke des Museums in Aquileja 300 fl. 7. Remuneration für den Aufseher der 50 "

8. Remuneration für den mit der Obhut und Reinlichkeitspflege der Basilica in Aqui-

200 " 9. Zu den Ausgrabungen der Alterthü-2000 ,,

10. Für die Erhaltung der Bedachung des Augustus-Tempels in Pola Dalmatien:

3 (Ordentl. Ausl.) Für das Museum in Spalato 4. (Ordentl. Ausl.) Zu Ausgrabungen

der Alterthümer in Salona Für sämmtliche im Reichsrathe vertre-

tene Königreiche und Länder: 18. Restaurirung alter Baudenkmale

24 ,,

700 "

2000 "

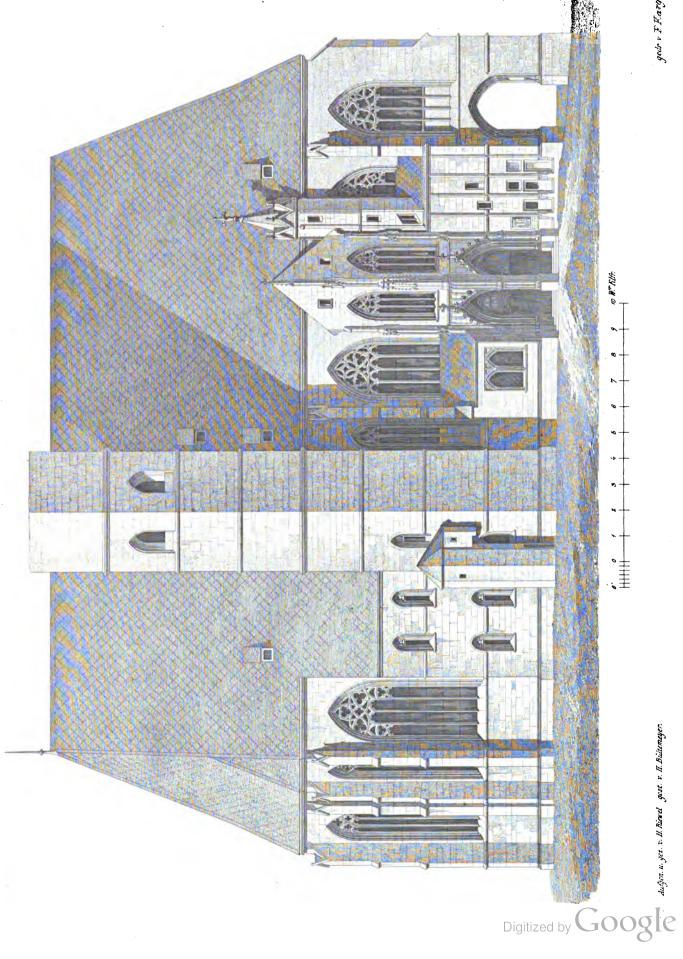
4000 "

L.





K.K. Sof-u Staatsdruckerei.



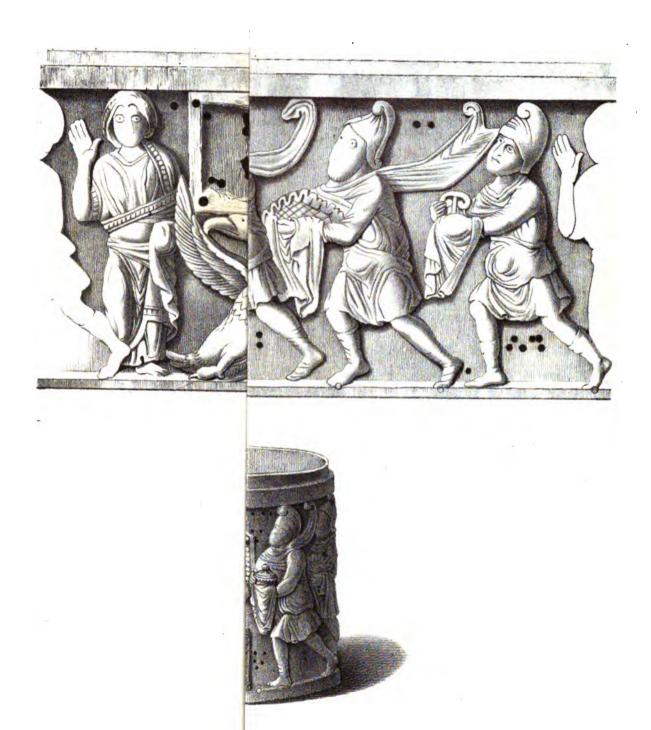
Steyer.

gedr v F. Haral

Wien.



k.k. Hof u Staatsdruckerel by Google



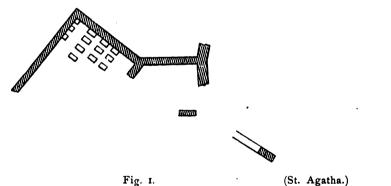
NEUE RÖMERFUNDE BEI S. AGATHA IN TRAUNTHALE OBERÖSTERREICHS.

Von Ed. Freih. v. Sacken.

Das Vordringen der Römer im oberen Traunthale, über den Traunfee hinauf, ist durch verschiedene Funde constatirt, durch Inschriststeine zu Ischl, Münzen bei Goisern, Bauwerke und Gräber mit Marmor-Denkmalen im Echernthale bei Hallstadt. Ob schon damals die Strasse über die Pötschen nach Ausse bestand, ist wohl wahrscheinlich, aber nicht constatirt. Der Wunsch, hierüber Ausklärung zu erhalten und verschiedene Spuren alter Bauwerke bei S. Agatha, wo gegenwärtig die Ausser Strasse abzweigt, gaben Veranlassung zu einer Geldsammlung, welche Herr Bergrath Jos. Stapf in Hallstadt einleitete, behus weiterer Nachforschung.

Im Jänner d. J. wurde mit der Nachgrabung in der Ortschaft Au zwischen Steeg und S. Agatha begonnen; man stieß hiebei auf die Grundmauern zweier Häuser, die großentheils bloßgelegt wurden. Sie sind aus Bruch- und großen Rollsteinen mit reichlichem Mörtel auf Zlambachschotter ausgesührt und reichen beinahe auf die Obersläche des Wiesgrundes.

Interessanter ist das zweite Haus, welches mit dem ersteren fast parallel steht. (Fig. 2.) Es ist 11.5 Meter lang, 10.3 Meter breit, mit ungleich starken Umfassungsmauern, und enthält mehrere Gemächer. Eines derfelben, gegen Norden von einer I Meter dicken, noch jetzt 11/2 Meter tiefen Mauer umgeben, hat ein Ziegelpflaster; solches fand sich auch an einer Seite des Einganges in das Haus, und zwar an der Aussenseite (bei a). In zwei Gemächern ruhte der Boden wieder auf Ziegelpseilern und an den Wänden stehen noch zum Theil die Thonröhren, wie gewöhnlich von rechteckiger Grundform und durch Seitenlöcher miteinander communicirend, in welchen die unter den Fussboden geleitete heisse Luft ausstieg und die Wände erwärmte; bei g scheint der Heiz-Canal eingemündet zu haben; hier stiess man auf ein 0.60 Meter hohes Gewölbe, das aber nicht weiter aufgegraben wurde. Beim Punkte i fand sich eine über das ganze kleine Gemach bis / laufende gewölbartige Oeffnung, an der



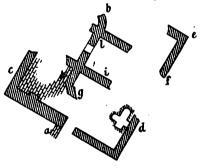


Fig. 2.

Von dem einen Hause ist nur ein Gemach mit einem im stumpsen Winkel daranstossenden zweiten ausgedeckt. (Fig. 1.) Ersteres hat eine Breite von 6 Meter bei mehr als $7^{1}/_{2}$ Meter Länge; der Boden ruhte auf Ziegelpfeilern, von denen vier Reihen theilweise blossgelegt worden sind. Ihre Höhe beträgt 45 Cm. Die an das zweite Gemach in einem Winkel anstossende 1 Meter breite Mauer ist sicher die Umsassmauer des Gebäudes; ausserdem stiess man noch an zwei anderen Stellen auf Parallelmauern von geringer Dicke (30 und 35 Cm.), endlich auf eine schräg anlausende, etwas breitere Mauer, welche einen Absatz macht und an einen mit Ziegeln gepslasterten Canal stöst, in dem sich Asche und Kohlen vorsanden. Es scheint der Heiz-Canal für das Hypocaustum des Hauptgemaches zu sein.

gegen die Innenseite des Raumes zu wieder zwei kleine 0.5 hohe Gewölbe angebracht sind, die seltsamerweise tunnelartig, über den Halbkreis mit kleinen Ziegeln gewölbt erscheinen. (Fig. 3.) Die ganze Anlage wurde zu wenig versolgt, um über die Bestimmung der einzelnen Bautheile etwas Sicheres sagen zu können. So bleibt auch das kreuzsörmige Gewölbe bei d vorläusig räthselhaft. Man begnügte sich einstweilen, den Umsangs- und Scheidemauern nachzugehen und der zwischen ihnen liegende Raum, der noch manchen zum Baue gehörigen Bestandtheil, manchen von den ehemaligen Bewohnern desselben gebrauchten Gegenstand enthalten dürste, ist nur theilweise ausgegraben worden.

Der Mörtel ist sehr kalkreich und, wie gewöhnlich bei römischen Bauten, mit zerstossenen Ziegeln gemengt; besonders ist dies beim Estriche des Fuss-

Digitized by Google

bodens der Fall. Sehr fein und vorzüglich geglättet erscheint der Maueranwurf; an mehreren Stücken sieht man noch deutliche Spuren der Bemalung in hell eisenrothen, ockergelben und weisen Streisen. Von den Ziegeln hat keiner der bisher untersuchten einen Stempel, mehrere aber die eigenthümlichen, mit den Fingern gemachten Streisen (wahrscheinlich um den Mörtel sester haften zu machen), die man so ost an römischen Ziegeln bemerkt. Merkwürdig sind die Bruchstücke von Fensterscheiben, denn als solche sind

die vollkommen flachen, 3.5 Mm. dicken Bruchstücke aus grünlichem, stark blasigem Glase ohne Zweisel anzusehen. Sie stimmen in jeder Beziehung mit den pompejanischen und in der verschütteten Stadt Velleja bei Piacenza gesundenen Fenstergläsern überein. Von letzteren besitzt das k. k. Antiken-Cabinet einige Proben.

Sonst wurden noch einige Bruchstücke von sogenannten Sigillata-Schalen gefunden, die für die römische Kaiserzeit so recht charakteristisch sind. Auf einem

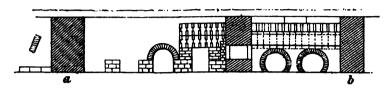


Fig. 3. (St. Agatha.)

sieht man die Beine von Figuren, auf einem anderen Epheuranken in Relies. Diese rothen Schalen haben bekanntlich sehr oft den mit einem Stempel eingedrückten Namen des Fabrikanten; auch auf einem Bruchstücke von St. Agatha sieht man einen solchen mit den Buchstaben ADI.

Wir haben es hier wohl mit zwei kleinen Wohnhäusern zu thun, denn die Anlage von Hypocausten allein zwingt noch nicht zur Annahme von Bädern, wie dies in füdlichen Ländern der Fall ist. Verschiedene Funde in Oesterreich und Deutschland beweisen, dass man auch für Villen und gewöhnliche Wohnhäuser diese Heizvorrichtungen des rauhen Klimas wegen anbrachte. Hoffentlich werden die Nachforschungen fortgesetzt und stehen dann bestimmtere Ergebnisse in Aussicht.

DIE KIRCHE ZU SALLAPULKA.

Nach dem Umbau gezeichnet und beschrieben von Karl Rosner, k. k. Conservator.

(Mit einer Tafel.)

Zwanzig Minuten außerhalb dieses kleinen Ortes iliegt ganz vereinsamt, von den harzigen Düsten der nahen Wälder umweht, eine altersgraue Kirche mit gewaltigem gedrungenem Thurm und steinernem Thurmhelm.

Es ist die Marienkirche, im Mittelalter "Mariasaal"

Der nahe Ort erhielt von ihr den Namen "Saal ob Pulkau". In alten Grundbüchern wird der Ort geschrieben: "Salopulkau". In Urkunden heisst die Kirche "Ecclesia parochialis ad Beatam virginem Mariam in montanis". ²

¹ Auf der Route von Eggenburg oder Pulkau nach Geras (im Waldviertel Niederöfterreichs) liegt der kleine Ort Sallapulka, von der Eifenbahnstation: "Sigmundsherberg-Horn" der Franz Joseph-Bahn zu Fuse in zwei Stunden zu erreichen.

"Sigmundsherberg-Horn" der Franz Joseph-Bahn zu Fusse in zwei Stunden zu erreichen.

2 Zwei Steine, der eine an einer Seite des Mauerwerks ober dem Gewölbe das Presbyteriums mit der eingehauenen Jahreszahl 1181, und der zweite auf der auswendigen Seite des Thurmes mit der Jahreszahl 1191 beweisen das hohe Alter — heifst es im Gedenkbucke der Pfarre. Vielleicht rühren die betreffenden Steine von einem älteren Baue her; doch könnte vielleicht nur der untere Theil des Thurmes noch ein Ueberrest des alten Baues aus dem XII. Jahrhundert sein.

Im Archive zu Herzogenburg findet sich eine Urkunde über eine Schenkung an diese Kirche vom Jahre 1316, in der letztere bereits ein "altehrwürdiges Gotteshaus" genannt wird.

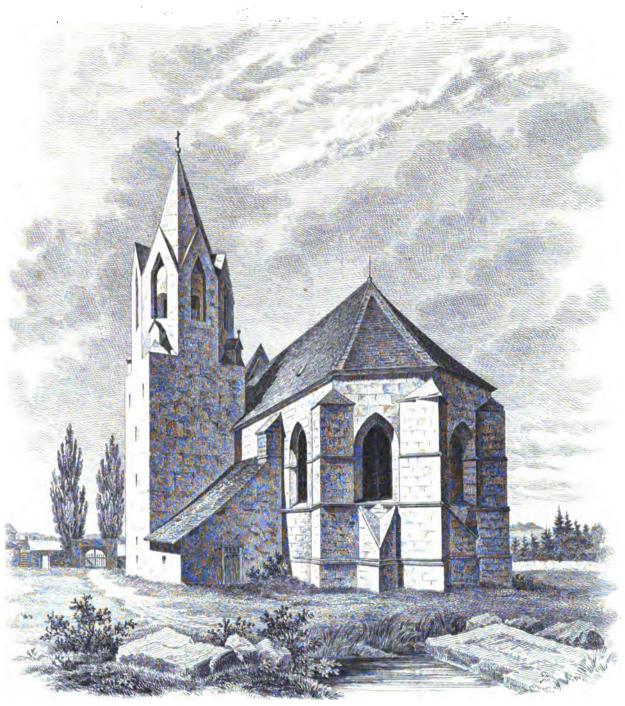
Die Kirche Maria am Gebirge war einst ein hochberühmter Wallfahrtsort. Sie wird in Schriften eine aemula der Mariazeller Kirche genannt. Die Bewohner Mariazells nannten ihr wunderthätiges Gnadenbild eine Schwester von Sallapulka und bereiteten den Wallfahrern, die von dort kamen, einen besonders seierlichen Empfang dadurch, das sie ausnahmsweise bei ihrer Ankunst die größte Glocke läuten ließen.

Die Zehentverlassbücher beginnen im Archive zu Herzogenburg mit dem Jahre 1299.

Doch ist es unbekannt, wie die Pfarre Sallapulka zur Canonie Herzogenburg gekommen ist. Im Jahre 1371 gehörte sie bereits dahin.

Unter Kaiser Joseph II. wurde die Kirche "Maria am Gebirge" gesperrt; alle Votivtaseln und Votivbilder wurden nach Horn geschafft. Durch diese Schliessung

SALLAPULKA.



Aufg.von K.Rosner.

erhob sich der nahe Wallfahrtsort Maria-Dreieichen, wohin nunmehr die Wallfahrer zahlreicher zogen, nachdem sie das Gotteshaus Maria am Gebirge geschlossen

Bis zum Jahre 1835 stand neben der Kirche in südöstlicher Richtung eine gothische Capelle (Carnarium) und an der Rund-Capelle felbst war eine aus Sandstein zierlich gearbeitete Kanzel angebracht, von der aus in früheren Zeiten am Veitstage unter großem Andrang von böhmischen Wallsahrern eine böhmische Predigt gehalten wurde.

Man nimmt noch jetzt im Grasboden die Grundform des ehemaligen Karners wahr, der 3 Klftr. im Durchmesser hatte.

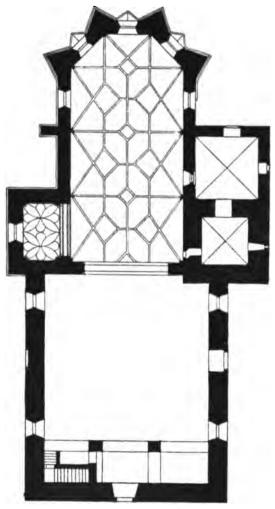


Fig. 1. (Sallapulka.)

Von dem jetzt bestehenden Gotteshause sügen wir einen Grundriss (s. Fig. 1) und die südöstliche Ansicht des Baues in der beigegebene Tafel bei.

Der westliche Theil des Kirchenschiffes stammt aus dem Jahre 1674 und wurde von dem damaligen Probste von Herzogenburg erbaut, "wegen dem" wie es heisst - "zu großem Andrange der Wallfahrer, die in dem kleinen alten Kirchlein nicht Platz finden." Dieser Theil des Schiffs hat eine Stukko-Holzdecke.

Die beiden Eingangsthüren an der Süd- und Nordseite zeigen den Uebergang vom Gothischen zur Renaissance.

Die steinernen Thürgewände haben noch das gothische Profil mit verkreuzten Stäben, das unter beim Sockel aus einem Renaissance-Ornament (Volute mit Blatt) ausläuft. Die Thüre ist mit einem flachen Giebel bekrönt.

Der öftliche Theil des Schiffes mit dem Presbyterium, die nördliche Seiten-Capelle, fowie der Thurmaufbau stammen aus dem 15. Jahrhundert, während, wie schon erwähnt, der untere Theil des Thurmes aus früherer Zeit herrühren kann.

Der um zwei Stufen gegen das Schiff erhöhte Chor, unter welchem sich eine jetzt unzugängliche Krypta befindet, ist im Achteck geschlossen.

Die Strebepfeiler des Chores find im Dreieck construirt — ein seltener Fall.3 Zwischen je zwei derlei Haupt-Strebepfeilern find vom Boden bis zur Höhe des Fenstersimses halbsogrosse dreieckige Neben-Strebepfeiler eingeschaltet, die vom Fenstersims schräg abfallend abgeschnitten sind.

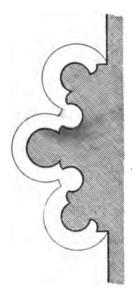


Fig. 2. (Sallapulka.)

Die Fenster des Chores, im Spitzbogen geschlossen, entbehren des früheren Masswerkschmuckes, da fämmtliches Steinmasswerk vor nicht allzulanger Zeit ausgebrochen wurde. Man findet in der Entfernung einer Viertelstunde noch klein geschlagene Trümmer dieses Masswerkes als Schottervorrath. Die Rippen des Netzgewölbes dieses alten Kirchenschiff-Theiles und des Chors ruhen auf Wandsaulen, die mit Capitälen und hohen diamantirten oder cannelirten Sockeln versehen sind.

Das Profil der Wandsaulen ist in Fig. 2 dargestellt.

An der Aussenseite der Kirche ist ein sehr wirksames Sockelprofil erwähnenswerth, dessen Zeichnung in Fig. 3 vorliegt.

An der nördlichen Seite des Kirchenschiffes ist eine Capelle dem h. Petrus geweiht - angebaut, die mit einem schönen Netzgewölbe versehen ist.

Einen imposanten, ernsten Eindruck macht der stämmige, einfach gehaltene und doch ganz prächtig aussehende Thurm mit seiner Galerie aus acht spitzen Giebeln und mit seinem steinernen Helm.

Die Verhältnisse dieses Thurmes find fehr glückliche. Die Giebelfenster sind im Dreieck geschlossen, doch leider jetzt meist vermauert. Dort wo der viereckige Unterbau des Thurmes ins Acht-



Fig. 3. (Sallapulka.)

3 Aehnlich wie bei der Othmarskirche in Mödling nächst Wien.

eck übergeht, sitzen auf den Wasserschlägen kleine, ganz kurze Strebepfeiler statt der üblichen Fialen. Die Thurmhalle war ehemals gewölbt. Das Gewölbe ist nun eingeschlagen.

In der Petrus-Capelle befindet sich ein Grabstein als Pflaster theilweise unter den Altar versteckt; ein zweiter vorhandener zeigt die lebensgroße Relieffigur

eines Priesters, der einen Kelch in Händen hält. Die Grabschrift ist unleserlich.

Vor den beiden in der Neuzeit angeschafften gothischen Altären dieser Kirche verhüllt der Kunstfreund schmerzbewegt sein Antlitz und schreitet schweigend von dannen!

DAS STEINRELIEF IM S. G. MARIAZELLER-HOFE ZU WIEN.

Von Dr. Karl Lind.

(Mit einer Tafel.)

Ritter von Camesina nennt uns in dem, seinem Werke über die zweite Wiener Türkenbelagerung beigegebenen Verzeichnisse der Besitzer von Häusern der inneren Stadt Wien im Jahre 16831 als Eigenthümer des aus zwei Hausparcellen bestehenden Hauses Nr. 984 (Conscrpt. N. von 1822) in der Pippingerstrass, d. i. heute Annagasse Nr. 5 und Johannesgasse Nr. 6 einerseits den Stephan Herrn zu Hohenberg, anderfeits, d. h. für den Theil in der Annagasse die Brüder Stephan und Friedrich von Hohenberg, Söhne des 1459 verstorbenen Friedrich von Hohenberg.

Im Jahre 1483 ist bereits die im Wiener Walde gelegene, nunmehr aufgelöste Benedictiner-Abtei Klein-Mariazell, eine Stiftung der Brüder Haderich und Rapoto von Schwarzenburg (c. 1134), im Besitze des aus den beiden Häusern schon damals vereinten Hauscomplexes (benannt Klein-Mariazellerhof), in dem es bis zu seiner Auflösung (1782) auch blieb.

Das heutige Gebäude ist ein Bau aus den Jahren 1769 und 1834, 2 doch bewahrt dasselbe ein werthvolles Denkmal aus dem 15. Jahrhundert, ein meisterhaft ausgeführtes Sandsteinrelief, welches dem Andenken an die geschenkweise Erwerbung dieses Besitzes gewidmet ist.

Wir wollen nunmehr diesen Gegenstand, eines der werthvollsten Sculpturdenkmale Wiens, in nähere Betrachtung ziehen, obgleich sich bereits Hormayr, 8 Schimmer, 4 Tschischka 1 und Keiblinger 6 damit beschäftigt hatten, bei dessen Auslegung ihnen jedoch mancher Irrthum unterlaufen sein dürfte.

1 Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien. VIII, pag. CX. und CXL. 984, 1012 Klein-Mariazellerhof. E. 131. Steffan her zu Hochennberg haus gelegen in der Pippingerstrass, 1480 D. 145. b. Friedrich Herr zu Hochemberg, haus in der Pippingerstrass zenachst des von Pret haus das ettwan des Voitsperger gewesen ist, als das von Wolfgang und Ernreichen gepruder den Derrern an ihrem und jhrer pruder Wilhalm Derrern conwentpruder zu closternewburg mit Kauf an in kommen ist 1453. E. 131 Steffan herr zu Hochennberg und Hanns gebruder, haus gelegen in sand Johannstras, das ledig vnd srey ist von allen diennst, ererbten es von ihrem vettern Steffan zu Hochenberg 1480.

E. 146. b. Johann Abt zu sand Marein zell, zway hewser, die nu zueinen prochen sein 1483. S. auch Dr. Birk, Materialien zu Topographie der Stadt zwischen 1563 bis 1587 im X. Bande obigem Publicationen p. 146 und 147.

2 Schon 1516 wurde unter dem Abte Veit Perkhoser ein Zubau (des s. g. Stöckel) ausgesührt, der die Inschrist erhielt: R. P. Vitus Perckhover Abbas in cellis Mariae f. f. Anno 1615.

3 S. d. Geschichte Wiens.

4 S. dessehichte Wiens.

p. 189.

S. d. Geschichte Wiens

Geschichte Erzh.

6 Topographie des Erzh. Oesterreich, Decanat Potterstein (1826) p. 34.

Das Relief, das sich ursprünglich an der Aussenseite des Hauses gegen die Johannesgasse befand, hat eine Breite von c. 5 Fuss und eine Höhe von c. 21/2 Fuss, ist von einem breiten Rahmen umgeben, innerhalb dessen, und zwar auf ziemlich vertiestem Grunde, die Sculptur fich befindet.

In der Mitte dieser figurenreichen Darstellung sitzt die gekrönte Mutter Gottes in faltenreichem Kleide, die offenen Haare bedecken in langen Flechten die Schultern. Sie hält das unbekleidete Jesuskind am Schoose und stützt es mit dem linken Arme. Das Kindlein hält in der linken Hand einen Apfel, in der rechten ein Kreuz.7 Maria trägt in den linken Hand eine offene Schriftrolle. Der Thronftuhl Mariens ist sehr breit, mit Sitzwangen und hoher Rückwand versehen, und hat es den Anschein, als wäre derselbe an einen freistehenden Pfeiler gerückt. Ueber dieser Hauptgruppe wölbt sich ein Baldachin, dessen spitzbogiges Gewölbe aus dreiseitigen Kappen construirt ist und der außen mit reicher gothischer Decoration, bestehend aus ineinander verschlungenen, geschweisten Spitzbögen mit Knorren-, Fialen- und Kreuzblumenbesatz in zarter meisterhafter Bildhauer-Arbeit ausgestattet ist. Dieser Baldachin ist so behandelt, als würde er den freistehenden Pseiler nach allen Seiten umgeben. ·

Die Darstellung zur rechten Mariens besteht aus 12 Figuren, die in lebhafter Gruppirung zusammengestellt sind. Die Hauptperson ist der im Vordergrunde nächst der Mutter Gottes kniende Donator Stephan von Hohenberg, der das Modell des der Abtei Klein-Mariazell geschenkten Hauses in der Annagasse auf den Händen haltend, gleichsam der Patronin dieser Abtei zum Opfer darbringt. Obgleich das Gebäude mit seinem Doppeldache schmucklos und zugleich ziemlich groß ausgeführt ist, wirkt es nicht störend auf das ganze Bild.

Stephan von Hohenberg trägt ein weites faltenreiches Gewand mit offenen bis zum Boden reichenden Aermeln, und ist dessen Haupt mit einer ziemlich hohen

⁷ Das Ungewöhnliche dieser Handbewegung lässt vermuthen, dass das Kreuz eine neuere Zugabe ist, vielleicht bei der Versetzung des Reliess an seine heutige Stelle im Hose. Diese Stelle ober einer Thüröffnung ist durch die Höhe recht ungünstig für die Beschauung des Kunstwerkes.



Haube, die rückwärts bis in das Genick reicht, bedeckt. Bei den Knien lehnt der Wappenschild, ein kleines abgerundetes, einwärts gebogenes Schildlein mit dem feuerspeienden Panther, die Wappenfigur der Hohenberge, im Felde. Ueber diese, für einen Ritter des XV. Jahrhunderts ungewöhnliche Tracht kann uns für jetzt nur das erhaltene Bruchstück der Inschrift seines Epitaphiums, das sich in der Abteikirche zu Klein-Mariazell befand, Ausklärung geben. Der Grabstein, der aus rothem Marmor angefertigt, mit seinem Bildnisse und dem Wappen geziert war, ist nicht mehr erhalten. Die Grabschrift soll die Worte enthalten haben: Presbyter sacri palatii apostolici.8 Demnach hätte Stephan von Hohenberg († 1482 oder 1485) dem geistlichen Stande angehört, dem auch die obbeschriebene Kleidung entsprechen würde. Die Darstellung der Darbringung des Hauses, dessen so ziemlich getreue Wiedergabe wir in dem Modell sehen (ein zweistöckiges Gebäude, das aut der Seite gegen den Johanneshof ebenfalls zwei Fensterreihen hat, somit nach dieser Richtung frei stehend, und dessen Fenster im ersten Stockwerke der Hauptfront mit derben Gittern versehen waren), ist auch insofern wichtig, als sie sich nur auf die Schenkung des Haufes in der Johannesgasse bezieht, von welchem wir laut der erwähnten, so werthvollen Camesina'schen Wiener Hausbesitzer-Nachrichten wissen, dass es dem Stephan von Hohenberg allein gehörte wie auch das Relief an eben diefem Haufe angebracht war.

Hinter der Figur des Hohenbergers steht die dessen Namenspatrons, des h. Stephan. Sie ist etwas größer als alle übrigen Figuren dieser Gruppe ausgeführt, mit dem Diakonkleide angethan, hält in der rechten Hand die den Märtyrertod symbolisirenden Steine, die linke ist wie schützend gegen den Hohen-

berger gerichtet.

Die übrigen Figuren dieser Gruppe gehören theils dem Landvolke, der Dienerschaft des Hohenbergers an, theils, und zwar ganz im Hintergrunde, dürften es Bewaffnete sein. Im Vordergrunde eine Figur in ähnlicher Kleidung wie der Donator, daneben die eines Priesters ein Buch haltend, und endlich in de Ecker ein kleines verkrüppeltes Figürchen ein Reh fütternd und ein Hahn dabei. Es dürfte diese Figur mit ihrem fratzenhaften Aeusseren einen Zwerg vorstellen, wie solche in der Umgebung vornehmer Personen zu jener Zeit mit Vorliebe unter dem Gesinde gehalten wurden.

8 Keiblinger 1. c. p. 35. Nach Wisgrill: Schauplatz des n. ö. landfäffigen Adels IV. 386, war er verheirathet und hatte Agnes von Zelking zur Gattin, was übrigens feinen Eintritt in den geistlichen Stand als Witwer nicht gehindert haben würde.

Der jugendliche Kopf einer hinter dem Donator stehenden Figur erinnert an die Art, wie man den Lieblingsjünger Christi darzustellen pflegte, welcher Heilige dann nicht ohne Absicht, vielleicht als des Stephans Halbbruders, der Mitbesitzer des Hauses in der Annagasse war und Johannes hieß, Schutzpatron. Sonderbarer und bezeichnender Weise würde alsdann auf dem Bilde nicht auch der Schützling dieses Heiligen erscheinen. Ueberhaupt hat man einigen Figuren ein besonders lebhaftes Geberdenspiel gegeben, das unzweifelhaft eine bestimmte Bedeutung hat: doch fehlt zur richtigen Deutung der Schlüssel.

Die linksseitige Gruppe besteht aus 12 Personen, fammtlich dem geistlichen Stande angehörig. Es sind Benedictiner in ihrem malerischen Ordenskleide; ein Theil hat die Capuze der weitärmlichen Flocke über den Kopf gezogen, ein Theil ist unbedeckten Hauptes, das durch die große Tonsur charakterisirt wird. Im Vordergrunde kniet gegen Marien gewendet der Abt Johann von Kempten (1475 — 1486), in der Rechten den Stab 10 haltend, in der Linken ein Buch (Ordensregel). Vor den Knien des Abtes lehnt ein gleich behandelter Schild mit dem Stiftswappen — eine Flachsbrechel.

Der Hintergrund der beiderseitigen Bilder zeigt eine landschaftliche Darstellung, und zwar jener links eine auf einem Felsen gelegene stadtähnliche Anlage in Form eines Dreiecks, der Vordergrund ist absichtlich stark zerklüftet, rückwärts auf hohem Berge eine Burg. Das andere Bild enthält die Darstellung einer Landschaft mit mehreren Kirchen (vielleicht darunter auch die Abtei), Ortschaften und Burgen, einige mit crenelirten Mauern umzogen, mit waldigem felfigem Hintergrunde. Dieses Bild wird von einem vielsach gewundenen und verschlungenen Spruchbande durchzogen. Leider find die Worte dieses Spruchbandes, wie auch die der Bandrolle in den Händen Mariens theils in Folge der gegenwärtigen Situation des Reliefs, theils da einzelne Buchstaben bereits sehr gelitten haben, nur theilweise lesbar; doch glaube ich, dass dieser Text nach den einzelnen entzifferten Worten nicht bloß fromme Sprüche, fondern historische Mittheilungen enthalten dürste.

An der unteren Leiste des Bildrahmens stehen folgende Worte: Recordare Virgo Mater dvm steteris in conspecto Dei vt loquaris pro nobis bona 1482.

BEITRAG ZUR KUNDE ÄLTERER WANDMALEREIEN IN TYROL.

Besprochen von Dr. Karl Lind.

Die St. Katharinenkirche in der Pfarre Völs am linken Eisakufer liegt eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Blumau. Es ist bei ihr kein stabiler Geistlicher bestellt, daher der Gottesdienst nur an gewissen Festtagen stattfindet. Die Zeit des Baues der jetzigen Kirche lässt sich bisher nicht seststellen, doch erscheint eine Katharinenkirche daselbst bereits im Jahre 1259 urkundlich. Das Langhaus der Kirche ist spät romanisch mit rundbogigem Kreuzgewölbe überdeckt, deren Rippen auf Halbfäulen ruhen, die Rippendurchkreuzungen mit verzierten Schlusssteinen, dasselbe mag dem Beginne des 13. Jahrhunderts angehören. Gegen

Digitized by GOOS

⁹ Es ist auch möglich, dass der sich in der anderen Figurengruppe befindliche Apostel Johannes sich auf den Abt Johannes als dessen Namens-patron bezieht.

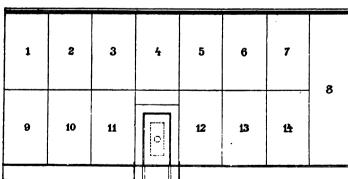
¹⁰ Der Stab ist weggebrochen, nur das über die Hand herabhängende Sudarium ist davon übrig geblieben.

Ende des 15. Jahrhunderts wurde die halbrunde Abside durch einen gothischen Presbyterium-Neubau ersetzt. Es ist ein dreiseitiger Chorschluss, nach außen mit strebepseilerähnlichen Ansätzen. Die Decke ist aus einem Netzgewölbe construirt, dessen Rippen an halbrunden Wandpseilern ausstützen. Das Portal an der Westseite ist spitzbogig und wenig gegliedert. Das oberhalb besindlich gewesene Radsenster ist zerstört und theilweise vermauert. Der Thurm von quadratischer Form ist der Nordseite angebaut, hat spitzbogige Schallöffnungen und dient in seinem Erdgeschosse als Sacristei.

Die Hauptzierde dieser Kirche bildet der Bildercyklus, der an der südlichen Aussenseite des Kirchenschiffes angebracht ist. Es sind dies Wandgemälde von ungewöhnlich hohem künstlerischem Werthe, die nicht bloss einer sorgfältigen Erhaltung, sondern einer getreuen Wiedergabe und Veröffentlichung würdig sind.

Wie das beigebene Schema zeigt, find die Bilder in zwei Reihen so geordnet, dass in der oberen sieben nebeneinandergestellt sind, in der unteren Reihe finden sich nur 6 Bilder, denn das siebente Feld nimmt die Thüre ein, außerdem schliesst sich noch ein 14. Bild an, das in der Breite mit den anderen gleich, doch beide untereinanderstehenden Felder einnimmt. Es findet sich hier der so häufig an Aussenseiten der Kirchen angebrachte Christoph, der ebenso häusig in ungewöhnlich großen Dimensionen ausgeführt wurde, um ihn, als den Schützer gegen den jähen Tod weithin erkennbar zu machen. Hiedurch erklärt sich, dass auch hier das Christophbild zwei Felder einnimmt. Von den 13 kleineren Bildern enthalten 11 Scenen aus der Legende der h. Katharina, der Kirchenpatronin, eines den heil. Michael und endlich jenes ober der Thüre das Bildniss des gekreuzigten Heilandes sammt der trauernden Maria und Johannes.

Wir glauben dem Wunsche der Leser zu entsprechen, wenn wir in diesem vorläufigen Berichte über jene Bilder, der zum Theile als Excerpt aus der Correspondenz des k. k. Forstmeisters Neeb geschöpst ist, doch ein wenig auf die Beschreibung der Darstellungen eingehen.



Die Darstellungen sind nicht in jener Folge, wie sie der Legende entsprechen würden, geordnet, sondern solgen ohne inneren Zusammenhang auf einander. Wir wollen uns jedoch bei unserer Besprechung an die Legende halten, wobei wir bemerken, dass die Bilder der oberen Reihe im Ganzen und auch hinsichtlich der Farben gut erhalten sind, die der unteren Reihe stark gelitten haben und stellenweise ganz zerstört sind.

- I. (Obere Reihe I.) Darstellung der Heiligen, wie sie vor dem Priester und in Anwesenheit zahlreichen Volkes ein Götzenbild zerstört. Katharina steht rechts im Vordergrunde des Bildes, ist gekrönt und nimbirt, mit purpurnem Gewande angethan. Ihr zunächst ein kleiner Altar auf Stusen, darauf das auf einer Säule stehende Götzenbild. Säule und Statue brechen eben zusammen. Ein Theil der Anwesenden ist über dieses Wunder erstaunt, der andere wendet sich bestürzt ab. Das Ereigniss geht in einem gothischen Saale vor sich, dem sich im Hintergrunde eine Art dreiseitiger Apsis anschließt.
- 2. (Obere Reihe 2.) Katharina wird vor den König Maximinus geführt. Sie ist noch mit dem Purpur bekleidet, trägt die Krone, doch sind ihre Hände kreuzweise gebunden. Maximinus sitzt in einem Thronstuhle mit hoher Rückenlehne; vor ihm steht zunächst Katharinen der anklagende Götzenpriester, im Hintergrund einige Knechte, meistens mit Rüstungen und Helmen angethan
- 3. (Obere Reihe 6.) Maximin hatte 50 heidnische Philosophen berusen, die die Ausgabe erhielten, die Lehren Katharinas in öffentlicher Versammlung zu widerlegen. Das Bild zeigt uns diese Versammlung, vor welcher Katharina steht, ihr die Göttlichkeit des Christenthums schildernd. Katharina ist wie srüher vor gestellt, ihre Hände sind nicht gesesselt. Die Philosophen sind als ältere Männer dargestellt, mit langen Kleidern angethan, meist mit offenen weiten Aermeln und bedeckten Hauptes, die Köpse charakteristisch behandelt und von einem gewissen geistigen Ausdruck.
- 4. Katharina vertheidigte ihren Glauben mit solcher Krast, dass die Philosophen sich zum Christenthume bekehrten; wosür diese auf Besehl des Kaisers Maximin den Tod am Scheiterhausen erlitten, das erste Gemälde der unteren Reihe (9.) zeigt uns in nur sparsam erhaltenen Resten diese Scene.
- 5. Die Legende berichtet, das Kaiser Maximin, nachdem seine Schmeicheleien bei Katharina wirkungslos blieben, sie geisseln und wieder in das Gefängniss führen liess. In dem 3. Gemälde der oberen Reihe sehen wir diese Darstellung. Der Körper der mittelst
 - eines Rades an den Händen bis an die Gewölbedecke aufgezogenen Heiligen wird durch ein an den Füßen befestigtes Gewicht gestreckt, sie trägt eine Krone, ihre Haare reichen in reicher Fülle bis zu den Hüsten, mit Ausnahme eines Schamtuches ist sie unbekleidet, der Körper mit besonderer Weichheit und Feinheit modelirt. Zwei in Lumpen gekleidete Schergen sind in Begriffe, sie mit Ruthen zu peitschen, im Hintergrunde etliche Männer, die dem grausamen Acte zusehen. Das rothe Kleid der Heiligen liegt auf der Erde. Ein in jeder Hinsicht gut erhaltenes Gemälde. (Fig. I.)
- 6. Ein Kriegsoberster Namens Porphirius führt der Legende nach die Kaiserin Auguste zur Heiligen ins Gefängniss und macht die Gefängnisswachen betrunken. Und das 5. Gemälde der oberen Reihe ein besestigtes Gebäude, bei dessen offenem Erdgeschossenster die gekrönte und minbirte Heilige mit gesalteten Händen steht. Eine männliche Figur tritt so eben in das Thor des Gebäudes. Vor demselben zwei Wachen. Der eine Soldat mit Hellebarde, Schild und Sturmhut versehen, schläst in sitzender Stellung, der andere ist

berauscht dargestellt, er verliert seine Eisenhandschuhe und das Beinkleid, und greist in unsicherer Haltung nach einem am Boden stehenden Trinkgefäse. Das Gemälde ist gut erhalten.

- 7. Katharina bekehrt die Kaiserin Augusta, den Kriegsobersten Porphirius und dessen Begleitung zum Christenthum. Sie tritt aus einem Gebäude heraus, auf dem Vorplatze kniet eine Anzahl Menschen, vorne Kaiserin Augusta und Porphirius, dieses Gemälde, das 2. der unteren Reihe hat bereits stark gelitten. (Untere Reihe 10 im Schema.)
- 8. Die eben Bekehrten erleiden unter dem Schwerte den Märtirertod. Diefes leider beschädigte Gemälde, das 3. der unteren Reihe (II.) zeigt rechts die knienden Märtirer, links die heidnische Bevölkerung, in der Mitte den Scharfrichter, wie er über dem Haupte Augusta's das Schwert schwingt, im Hintergrunde segnend die h. Katharina.
- 9. Das 4. Gemälde der unteren Reihe (12.) enthält die Darstellung, wie das Rad, mit welchem Katharina getödtet werden sollte, durch einen Engel zerbrochen wird und die Henker erschlägt. Das Bild ist sehr schlecht erhalten und stellenweise bereits undeutlich.
- 10. Das 5. Bild unten (13.) veranschaulicht den Martertod der Heiligen. Dieselbe kniet im Vordergrunde, der Henker ist bereit, den Schwerthieb zu sühren, daneben Kaiser Maximin. Im Hintergrunde eine aus den Wolken reichende Hand mit Kreuzund Scheibennimbus und ein in Wolken schwebender Engel, das Seelchen gegen Himmel tragend. Ein Theil des Gemäldes zerstört.

Das II. Gemälde (6. der unteren Reihe, 14.) eines der vorzüglichsten des ganzen Cyclus stellt die Bestattung der Heiligen durch die Engel dar, deren zwei den Leichnam in eine Tumbe legen, einer trägt eine brennende Kerze, zwei lesen aus einem Buche.

Mit diesem Bilde ist der Katharinencyklus geschlossen. Das Feld ober der Thüre (d. i. das 4. der oberen Reihe, 4.) ist mit der Darstellung des Kreuzestodes (Maria und Johannes an den Seiten des Kreuzes) und das letzte (7.) derselben Reihe mit der Darstellung des Erzengels Michael geschmückt. Wir sehen den Seelen-Wäger St. Michael auf einem Teufel stehend, über den er das Schwert schwingt, in der linken Hand hält er die Wage, deren Zünglein sich gegen rechts senkt, wo in der Schale ein kleines betendes Figürchen angebracht ist. Mit der Wagschale links, in der die bösen Thaten der Verstorbenen eingelegt sind, beschäftigen sich drei Teufel, das Gewicht zu vermehren; der eine hockt am Balken, ihn hinab zu drücken, der zweite hängt an der Schale, der dritte sitzt in derselben Absicht in der Schale.

Im 8. Felde, das horizontal nicht untertheilt ist, ist die bekannte Darstellung des h. Cristoph angebracht,

es ist dies das schönste Gemälde der eben Beschriebenen, besonders gilt dies vom Kopse des Heiligen.

Ueber die Ansertigungszeit dieser Malereien gibt eine am unteren Rande des 6. Bildes der oberen



Fig. 1. (Völs.) 1

Die Kirche enthielt einst Flügelaltäre, wie auch Spuren von Malereien vermuthen lassen, das sie innen ganz bemalt war, doch die Renovation im Jahre 1734 beseitigte diesen Schmuck; Reste des Hauptaltars, der der Kirchen-Patronin geweiht war, haben sich erhalten, nämlich der Schrein, darin die geschnitzten Figuren der h. Maria, h. Katharina und St. Michaels und auf der Innenseite der Flügel St. Peter und Paul im Relies, aussen Gemälde mit Scenen aus dem Leben der heil. Katharina. Diese Altarreste, — im Ganzen eine mittelmässige Arbeit — sind in neuester Zeit restaurirt worden.

¹ Nach einer Farbenskizze des H. Neeb.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES WIENER RATHHAUSES AUS DEN KAMMERAMTS-RECHNUNGEN.

(Schlufs.)

1702. Johan Baptist Busi, Kay Niederlags verwahnten, wegen zu außpallirung der innern Rathstuben von jhme erkauft 323. Stuck Kalbledern Spallier mit Grunen Grund und Gulden opera, per

35 Groschen, facit 565 f.

1706. Wurde dem Vnter Camerer aufgetragen, Gemein · Stat Rathaus vorn gegen der Wildtwerkerstrassen ein neues Thor, weillen selbiges der Kay Residenz-Statt zu einer grossen Vnnerde, vnd fast nit mehr Brauchbahr ist, so dan oberhalb der jnnern vnd aussern Rathss-Stuben, wie auch in dem Vor-Saall die alda befindliche Zimmer vnd Fenster, wie auch in dem Tätzambt in brauchbahren Standt zuezerichten, auch ober erstbemelten Zimer das ohne dem gantz schadthaffte Tach neu verferttiget, nit weniger in der Puppillen Raith-Cammer gleiche neue Fenster wie in der Raths-Stuben eingesetz, nit allein alles sauber abgebuezt, sondern auch zu ebener Erde andere Fenster denen ihme Herr Statt Vnter-Camer eingehendigten Mustern gemässe eingesezt werden sollen, zu selbig Adoptirung wurde ihm 4000 bis 4500 f. bewiliget.

Auftrag an den Vnter-Camerer, das in dem Rathhaus-Thurn befindlich Cantzlei-Archiv in etwas zu verändern, vnd den darinen sehr tief eingerichten Fuessboden durch ein gwölb zu erheben vnd der Statt Canzley gleich einrichten zu lassen, wodurch dan das darunter verhandene Gwölb zu ebener Erden also zugerichtet werden Kan, folches zu der Banco-Ambtsstuben gahr bequemb applicirt werden khönne, vnd weillen durch solche erhohung, besagtem Cantzlei Archiv nichts benomen, sonder nur meliorirt, vnd alles in ein schonere gleiche Lini gebracht wird.

1707. Gabriel Parys, Mahler wegen in die Inere Rathsstuben vnd Banco-Gesohl-Ambt gemahlener zwey Kaiserlichen Contrasee, 200. s. Fridrich Wilhelmb Still, Bildhauer vmb eines gemachten Lorbercranz vnd wmb des Scepter gewunden Zweig so Ihro Kay. Mt Simbolum vorstelt zu der in die Innere Rathstuben gemachte Ram uber des Kaisers Contrase 2. f. - Peter Andre Koch burger Mahler, wegen guet vergoldter Ram in die Innere Rathstuben zu des Kaysers Contrafe 110. f.

1708. Den Stadtunterkamer wird aufgetragen dass der in dem Rathaus stehende Stockh in welchen dato die Buchhalterey ist, fürdelich abgebrochen vnd des andern gepau gleich aufegefurhrt vnd eingerichtet werden folle.

1700. Burgemaister vnd Rath, Bericht an Georg Altschaffer das sie beschlosen haben dass des Herrn Statschreiber Wohung, das auch das Gangl ober der Hollerstaude dem vorhin angefangen Rathshaussgebäu gleich aufgefürhdt werden soll. Gabriel Parys, Kunstmaller wegen eines gemahlenen Kay. Contrafe in die Kay Ministerial banco Deputation Rathstuben im Rathaus 100. s. dem Frid. Wilhelmb Still Bildhauer umb die darzue gemachte Rahm 90. f. Franz Julian Wagner vur das Vergoldten 95. f.

dem Werner Arnoldt von Stainhausen, Kay. Ingenieur wegen delination der Stadt Wienn vnd in die Innere Rathstuben verehrten Kupfer

300. f.

Da die in der Innern Rathsstuben befindlichen 1712. Mallerey abgestandten und verdorben. mit dem Michael Rottmayr Camer Maller vor Neue Arbeit auf 1400. f. tractirt am 20. October.

- dem Albert Cámesina, Stukhatorer, wegen in der Innern-Raths-Stuben verichter Stukhatorarbeith, 87. f. Simon Drukhebrein, burg Maller wegen verichten Vergoldtung und Mallen in der innern Rathsstuben 1550. f. demselben, wegen vergoldtung der Offen in der innern Rathstuben 220. f.
- Franz Christof Rausch, Maller wegen Renovier-1714. ten Kay Controfeien in der Innern Raths-Stuben 100. f. Johann Georg Perl, burg Haffner wegen eines Neuen versertigten Offen in die jnnere Raths-Stuben, 180. f. Den Franz Caspar, burg Bildhauer, wegen gemachten 7. großen Ramen zu denen Kay Controfeen in die jnnere Raths-Stuben fur jede 17. f., dem Franz Julian Wagner wegen Vergoldtung der 7. Ramen in die jnnere Raths-Stuben fur jede, 27. f. Dem Marx Antonio Milckh, burg Uhrmacher wegen einer in die jnere Raths-Stuben geliserte Englischen Perpendicul-Uhr, wie auch für einrichtung der Compass auf St. Stephansthurn, 300. f. Dem Karl Joseph Loisely, R. K. Mt. Rath und Statt-Anwaldt, vmb dass er das Controsee Caroli, zu Prag verserttigen vndt hieher bringen lasen 119. f. δ. β. 8. %., Franz Julian Wagner, burg Mahler sur eine mit guetem Goldt vergoldter Rahm, zu vorgenanten Conterfer Caroli, 27. f.
- 1716. Antoni Beduzi Ingenieur, wegen eines Riss zu vermainter Auszuhrung des Rathhaus, bey der gebuhrt des Kay Prinzen 1 50. f., dem P. Ignatio Reiffenstuell wegen seiner in Trukh

Digitized by Google

¹ Leopold Johann Joseph geb. 13. April 1716, gestorb. 4. November

außgegebner Dankhpredig des neugebohrnen Kay Prinzen, die auffgeloffene Vnkoften 105. f. dan ihme zu einer Discretion 50. f. Dem Johann Kupezckhy, Kunstmahler, für Contrafeiung in Lebens-Grosse Ihro Kay. Mat. Caroli Sexti in die jnnere Rathsstuben, 100. Species Dugaten, seinem Gesellen verehrt 12. f. den burg. Vrmacher Millekh sind 75. f. zu erfolgen, in dem die in der Rathstuben dasselben stehende Vhr viel besser, auch schoner vnd künstlicher seye, als die vorige gewest, als ist geschlossen, das man die Neue behalte, die alte zurukzugeben.

1717. Johann Carl Newen, Kay Hoff-Poeten, wegen zur verhoften geburth eines Kay Erb-Prinzen angegebenen Bauwerkh vnd Ehrengerust 50. s.

1725. Wurden dem Virtuosen Herm Rottmeyer die in Gem Stadt neuerpauten Bibliohec veranlasten Siebenstuck mahlerey, numehro contrahirter massen versertiget und auch zu Stattraths vergnuegen ausgemacht: wurde dem Stadtunter-Camer ausgetragen 1500 s. auszuzahlen, auch dem Auspauer 8. s. gezaht.

Dem Simon Vogl, burg Schlossermaister wegen

Dem Simon Vogl, burg Schlossermaister wegen eines in das Rathhaus auf dem alda neuerbauten Zwerchstockh gemachten und ausgesezten Eisernen Baldachonglender, sambt denen hiezu verschaften messingenen Knopsen 460. (in Hose

ober dem Brunen.)

1731. Da das zur Bibliotheck eigens eingerichte Zimer nun bereits ausgetruknet ist, sind die Bücher aus der Buchhalterei Registratur in vorgenantes Zimer zu überbrigen und von den Koncipisten Felser zu übernnehmen der sie in die neue Bibliothech überbringen lasse, in Ordnung legen und einstellen sol.

1733. Philip Lampacher gem Statt-Canzley Verwahnter und Bibliothecario, die zu einrichtung und instruierung Gem Stattbibliothec, mit ein vnd

anderen erforderlichen Büchern von einem Lobl. Statt-Rath ihme zu deren beyschaffung laut berathschlagten anbringen auf desen Verehrung zu bezallen bewilligten 565. s. 42. x.

1740. Joseph Carl Fuchs burg Handelsman wegen zu dem Neu errichtenden Brunn in Rathaus abgeben 25. Centen Bley a 12. f. 15. χ . und 2. $\frac{1}{2}$ Centen Zün a 44. f. 30. χ . facit 417. f. 30. χ .

- 1741. Carl Barbieri, burg Handelsman wegen zum gänzlichen verferttigung des Basrelievs abgegeben 20. psund Schlagwalther Zun. 9. f., dem Herrn Raphael-Doner, Kay. Camer-Bilthauer wegen das hiezue von Blei zu verserttigen habenden Bassreleo, a Conto, derren mit ihme hierumb accordierten 800. f. bezahlt 300. f.
- 1743. Der Witwe des Raphael, für von selben in dem Rathaus neu erichten Wasserbrun versertigten Bilthauer arbeit und hierumb beraits noch Anno 1741. mit ihme Donner acordierten 800. s. auch hieran eodem Anno à Conto bezalten 300. s. die annoch weiters teills an ihme Donner und teills dessen hinterlassenen Wittib bezalt, 500. s. Dem Ferdinandt Ästorsser wegen vergoltung besagter Ram. 100 s.
- 1744. Dem Herrn Martin de Meytens wegen des in die jnere Rathsstuben versertigten, Portrait Ihro May der Königin Maria Theresia 100. Stuck Cremnizer Dugaten, dan vor dass kleine Portrait des Erzherzog Joseph einen 12. fachen Rathspsening, in gleichen des Herrn Meytens Bedinten pro bibali 1. Cremnizer. faci 474. f. 36 χ. Dem Johann Theobaldt Trebezksi Bildhauer wegen zu erstbemelten Portrait gemachter Ram, 100. f.
- 1750. Dem Leopold Kaliwoda, Kay. Reich Hofbuchtrucker wegen aines gedructen Tractats betitult Cathalogus librorum bibliotheca Civicae Vienenfis, 192. f.

NOTIZEN.

22. Am 14. April 1876 starb nach kurzem Leiden im 63. Lebensjahre Anton Ritter v. Perger, k. k. Custos der Hosbibliothek und e. Prosessor an der k. k. Akademie der bildenden Künste. Perger, der in den Jahren 1864 bis incl. 1867 mit der Redaction der Mittheilungen betraut war, lieferte einige sehr beachtenswerthe Beiträge zur Geschichte Wiens, wir nennen nur sein im Jahre 1854 erschienenes Werk über den Dom zu St. Stephan in Wien. Viele seiner kunst- und culturgeschichtlichen Auffätze sind in den Berichten des Wiener Alterthums-Vereines publicirt. Seinen letzten Vortrag hielt er in der Versammlung dieses Vereines, zu dessen thätigeren Mitgliedern er gehörte, am 17. März 1876 und besprach das Wesen der protestantischen Bilderstürmer. Dieser sowie manch anderer Verein haben Ursache den Tod dieses Mannes, der stets dienstbereit war, wo es galt, eine Lücke auszufüllen, tief zu betrauern.

23. (Hügelgrab bei Amstetten.)

In der Nähe von Winklern bei Amstetten befinden fich auf einem noch vor wenigen Decennien bewaldeten Grunde zehn runde Erdhügel in zwei parallelen Reihen, durchschnittlich 2 Meter hoch bei 10-12 M. Durchmesser. Einer derselben wurde im April d. J. behuss der Gewinnung von Ackererde abgegraben, wobei sich zeigte, dass der Erdaufwurf mit großen Steinen umstellt war, innerhalb welcher zwei Skelette gefunden wurden, reich mit Bronzeschmuck ausgestattet. Derfelbe besteht in zwei 38 Cm. langen Bronzenadeln mit scheibenförmigen Köpfen, vier wulftigen, sehr zierlich gravierten Armringen, die noch an den Handgelenken staken, vier Fingerringen mit spiralförmigen Disken, vier solchen in Form cylindrischer Drahtwindungen, zwei Gürteln, aus Bronzeblech getrieben, in der Mitte 9 Cm. breit, mit Schneckendisken an den Enden, ferner einer Anzahl Spiralröhrchen, die wahrscheinlich, an einen Faden gereiht, als Halsschmuck getragen wurden, endlich aus 14 Scheiben mit Spitzen. Letztere find besonders merkwürdig; es sind flache, 6 Cm. im Durchmesser haltende Scheiben, auf der oberen Seite mit neun concentrischen erhobenen Ringen, die durch Schlagen in einen Model entstanden, im Mittelpunkte mit einer 4.4 Cm. langen Spitze versehen. Wahrscheinlich dienten sie als Schmuck der Brust, auf Stoff oder Leder aufgenäht, wozu die an der flachen Unterseite an jeder Scheibe angebrachte Schlupse bestimmt gewesen sein

mag. Außer diesen Schmucksachen wurden zertrümmerte, ziemlich gut gebrannte Thongesässe und ein Stück eines schlackenartigen Kuchens gesunden.

Das Grab ist ohne Zweisel der keltischen Bevölkerung dieser Gegend in vorrömischer Zeit zuzuschreiben, denn die Bronzen zeigen den entschieden etruskischen Charakter der Gegenstände der sogenannten Bronzezeit oder ersten Eisenzeit. Eine detaillirtere

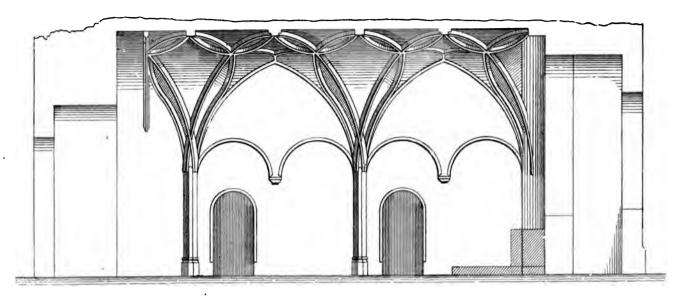
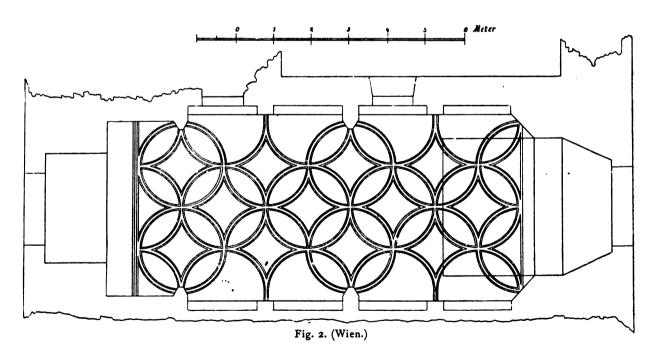


Fig. 1. (Wicn.)



Beschreibung des Fundes wird nach Durchsorschung der anderen Hügel, welche nähere Ausschlüsse ergeben dürste, gegeben werden.

Der Verwendung des H. Pfarrers von Winklern Joseph Schmidt und des H. Conservators P. Gottsried Fries in Seitenstetten, welcher der Central-Commission Bericht über den Fund erstattete, ist es zu danken, dass die Fundgegenstände beisammen blieben;

diefelben wurden vom k. k. Münz- und Antiken-Cabinete angekauft.

24. (Ausgrabungen in Salzburg.)

Zu Beginne des Jahres 1876 wurden bei Gelegenheit einer Brunnengrabung im Hofraume des Baron Imhof'schen Gebäudes am Mozart-Platze zu Salzburg einige interessante Funde gemacht.

Die Fundstelle ist 112 Schritte westlich des im vorigen Herbste, am Orte des einstigen Michaels-Thores getroffenen Usergemäuers und 25 Schritte nördlich von dem Orte der antiken Funde am Mozart-Platze

des Jahres 1841, gelegen.

Schon in einer Tiese von 5 bis 6 Fuss zeigten sich ziemlich große Reste des mit Ziegelmehl gemischten Maueranwurses, dessen weise Oberstäche mit gelb blau, roth und grüner Wassersarbe bestrichen ist; einige Trümmer zeigten bunte Linien, andere hingegen unförmliche Blättersormen, mit grüner Farbe auf weisem Grunde, Ergebnisse, welche seit 1841 in dieser Nachbarschaft allzuoft vorkommen.

Endlich fanden sich in der Tiefe von 14 bis 15 Fuss Thierknochen, unter denselben zwei wohlerhaltene

Kiefer vom Hirsche oder Pferde.

In der Tiefe von 16 Fufs wurden sehr seine Geschirrscherben von rothem Thone ersichtlich, darunter ein Stück eines mit wulstigem Falze versehenen Dachziegels, welcher zweiselsohne keilformig war, um den unteren Ziegel mit dünnem Rande hineinzuschieben Die Kanten, welche im weichen Thone die Glättungs-Spachtel machte, sind in ihrer ursprünglichen Schärfe zu erkennen. Vom eben nicht sorgfältig gesormten

Wulste ist ein Splitter abgesprungen.

In der Tiefe von 18 Fus, vom gleichen Niveau gerechnet, wie das des jetzigen Mozart-Platzes erschien Flussschotter, dem allsobald Quellwasser durchsickerte. Aus diesem genetzten Flussschotter zog man nun eine mit hocherhabener Rostkruste überzogene kleine Streitaxt hervor. Die Oehre ist abgebrochen, so dass man nicht wahrnehmen kann, ob dieselbe in gegeneinander gewendeter Lösselsorm, Schastlappen, oder in geschlossener Ringsorm den Holzstiel umschlossen habe. Auf einer Seite dieser Axt ist noch eine glatte Stelle zu erkennen, wo reines, schneidiges Eisen ersichtlich ist.

Petzold.

25. (Das niederösterreichische Landhaus zu Wien). Das niederösterreichische Ständehaus, ein Bauwerk, das zwischen den Jahren 1834 bis 1838 entstand, birgt in seinem Inneren so manches Andenken an den früheren Bau, dessen ältester Theil um 1516 entstand. Es war dies ein Langtract, der von der Herrengasse bis gegen den heutigen Minoriten-Platz, damals Minoriten-Friedhof reichte und dessen Gestaltung sich in Wilder's Kupferstich vom Jahre 1826 erhalten hat. Der Bau scheint damals sehr langsam gesührt worden zu sein, denn erst in Mitte des XVI. Jahrhunderts gelangte der sich daranschließende Quertract, der die Fronte gegen die Minoriten-Kirche bildete, zur Vollendung. Es ist dies jener Theil des heutigen Landhauses, in welchem fich der aus dieser Bauzeit ebenfalls erhalten gebliebene große Saal befindet. Eine breite überwölbte Durchfahrt verband den Minoriten-Platz mit dem großen Hofraume, der mittelst einer Mauer gegen die Herrengasse abgeschlossen war. Auch diese Durchsahrt besteht heute noch, wenn auch nicht mit derselben Bestimmung, heute ist daselbst die Capelle unterbracht. Wir wollen für diesmal uns mit diesem Gegenstande etwas eingehender befassen und uns vorbehalten, in der Folge unsere Leser mit einigen anderen Denkmalen in diesem Gebäude bekannt zu machen. Doch sei erwähnt, dass weitere Zubauten am Landhause in den Jahren 1562, 1571, 1593 und 1674 ausgeführt wurden, die für uns dermalen kein Interesse bieten.

Die Durchfahrt hatte eine Tiefe von 12 Klafter und wurden an dieselbe beim Umbaue noch 2 Klafter gegen den Hof und 3½ Klaster gegen die Aussenseite angebaut (s. Fig. 1 und 2). Die Breite beträgt 6½ Klaster, die Höhe bis zum Gewölbescheitel 7½ Klaster, wobei jedoch zu beachten ist, dass der Raum anlässlich seiner neuen Bestimmung um nahezu 2 Schuh abgegraben wurde. Das sast halbrunde Gewölbe ist aus Rippen construirt, deren Prosil Fig. 3 zeigt. Die Rippen Fig. 4 bilden eine reiche Verschlingung, welcher die Kreissigur zu Grunde gelegt ist, sie vereinigen sich auf jeder Seite auf je drei der dreiseitig



Fig. 3. (Wien.)

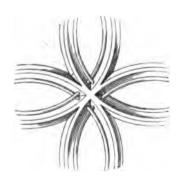


Fig. 4. (Wien.)

vorstehenden Wandpseiler, davon das Paar gegen die Minoritenseite der Umgestaltung wegen zum Theil vermauert wurde. Den Rippenansatz zeigt Fig. 3. Die durch diese Rippenvereinigung sich auf jeder Seite bildenden je zwei spitzbogig abgeschlossenen Wandselder werden durch je zwei in Zweidrittel-Höhe der Wand angebrachte halbrunde, aus Wulst- und Kehlstäben gebildete Bögen, die an ihrer Vereinigungsstelle in Mitte der Wand auf einer Console ausstehen, belebt. Auf der linken Seite sühren zwei halbrund geschlossen,

schon ursprünglich bestandene Oeffnungen in die nunmehrige Sacristei.

Der Eingang ist gegen den Hof angebracht, der Altar steht, wie unser Bild zeigt, mit dem Rücken gegen die Außenseite. Denselben ziert ein Glasgemälde, das vor dem Fenster so aufgestellt ist, dass das Tageslicht dasselbe von rückwärts beleuchtet. Nur von dort dringt das gedämpste Licht in die Capelle,



deren Dunkel nicht wenig zur andächtigen Stimmung beiträgt, mit welcher die Besucher dieser Capelle der Sonntagsmesse beiwohnen.

An der Wand der Sacristei ist jenes Portal aufgestellt, das ehemals den Aufgang zum Rathssaale zierte.

Dasselbe wurde beim Umbaue des Gebäudes forgfältig losgelöft und an seinem heutigen bescheidenen, aber schützenden Standpunkt gebracht. Der in Fig. 5 angegebenen Abbildung dürsten nur wenig erläuternde Worte anzusügen sein. Als Materiale verwendete man ziemlich lichten Salzburger Marmor und

Digitized by Google

erhöhte die Wirkung der reichen Sculptur durch stellenweise Vergoldung, so z. B. der Capitäle, des Frieses und der beiden Delphine mit den daraufreitenden Kindern, endlich der die Zeit der Entstehung dieses schönen Denkmals angebenden Jahrzahl MDLXXI. u. f. w. Die Hauptzierde ist das polychromirte Steinrelief über dem Eingange innerhalb eines viereckigen Rahmens. Wir sehen zwei Reiter gegen einander sprengen, beide vollständig geharnischt, den Herzogshut am Haupte und den Schild über den Rücken gehängt. Der Künstler hat den Moment gewählt, wie beide einander wie zum Grusse oder zur Verföhnung die Hände entgegenstrecken. Der Schild des einen zeigt die bekannte weiße Binde im rothen Felde, der andere jene fünf goldenen Adler im blauen Felde, die man in früheren Jahren zu Lerchen degradirte. Dieses Bild hat schon vielerlei Deutungen erhalten, wie die eines Turniers, die der Versöhnung feindlicher Brüder oder Fürsten, oder die der symbolischen Darstellung der Einigung der katholischen und lutherischen Stände durch die Religionsfreiheit unter Kaiser Maximilian II.

Ein weiteres Denkmal, das leider sehr lässig bewahrt wird, bilden die beiden Steintaseln (Fig. 6), welche seit der Verleihung eines besonderen Burgfriedens-Privilegiums für das Landhaus über den beiden Eingängen des alten Gebäudes (gegen die Herrengasse und den Minoritenplatz) angebracht waren, und seit dem Neubaue kein Plätzchen sanden, um als Andenken entsprechend und würdig aufgestellt zu bleiben. Wie die oben bemerkte Abbildung zeigt, ist auf der Tasel eine Hand mit entblösstem ausrecht gerichteten Schwerte angebracht. Die Inschrift lautet:

"Der Röm. Kay. Mayst. unsers Allergnädigsten" "Landsfürsten Ernstliche Mainung und Beselch ist, dass" "sich Niemand, Wer der auch seyn mag, unterstehe, in" "oder vor diesem besreyten Landhauss die Wöhr zu" "blössen oder Balgen und zueschlagen, noch zu rumorn" "Welche aber freventlich dawider handlen, dass diesel-" "ben Verbrechen an Leib und Leben nach Ungnaden" "gestrafst werden sollen."

"Actum in 1571 Jahr. 1"

L.

26. Der k. k. Central-Commission wurde zur Kenntniss gebracht, dass in Folge vorgeschrittener Baufälligkeit des im alten Capuziner-Klostergebäude zu *Und* bei *Krems* untergebrachten Truppenspitales die Demolirung dessen nördlichen Tractes vorgenommen werden soll. Nachdem die zur Demolirung bestimmten Gebäudetheile vom k. k. Conservator Rosner untersucht und ohne allen kunsthistorischen Werth erkannt wurden, hat die k. k. Central-Commission keine Veranlassung gefunden, irgend ein Bedenken gegen die beabsichtigte Abtragung auszusprechen.

L.

27. Aus einem Berichte des k. k. Conservators Atz ist zu entnehmen, dass die jüngst in Botzen abgebrochene Spitalkirche, wie sie beim Abbruche, der gelegentlich der Demolirung des damit unmittelbar verbundenen Spitelgebäudes vor sich ging, nicht im mindesten irgend eine architektonische Bedeutung hatte,

1 D. i. den 20. Hornung 1571.

indem sie nur einen tiefgelegenen kellerartigen länglich viereckigen Raum bildete, der ursprünglich flachgedeckt im XVI. Jahrhundert überwölbt wurde.

An dem freigebliebenen Raume zwischen den Ansätzen des Gewölbes und dem Fusboden und in dem über der Capelle befindlichen Wohnraume fand man beim Abbruche die obere Hälfte von stehenden Figuren, (S. Sebastian, S. Sigmund, S. Elisabeth, Cosmas und Damian, die Gottesmutter und die Auferstehung), den einstigen Wandmalereien aus dem XV. Jahrhundert angehörig. Ein Paar Köpse wurden abgelöst und befinden sich im Privatbesitz, das Uebrige wurde zerstört.



In einer Wandnische entdeckte man ein weiteres Gemälde mit den Jahreszzahlen 1514 und 1712 (oder 1717). Ueber Verwendung des Conservators wurde dasselbe forgfältig aus dem Mauerverbande abgelöst und rückwärts mit Cement ausgegossen, gegenwärtig wird es im Realschulgebäude ausbewahrt.

Das Bild zeigt in einer sonderbaren Auffassung die Speisung der zwölf Apostel durch Dreisaltigkeit. Die Apostel gruppiren sich zu je sechs gegen die beiden Seiten des Bildes. Sie sind mit Ausnahme eines einzigen mit großen tellerförmigen Nimben, darauf ein Strahlen-Ornament ausgestattet. In der Mitte die Dreisaltigkeit, eine Figur mit langem bis zu den Füßen reichendem Kleide, aus deren Unterkörper drei gleich behandelte Oberkörper heraustreten, davon je einer nach rechts und links, der dritte nach vorn gerichtet ist. Der Kopf des letzteren ist der eines Greises, diese Halbsigur hält die rechte zum Segen erhoben, in der linken den Apsel mit dem Kreuze. Die Halbsigur rechts

mit einem jugendlicheren Antlitz neigt sich gegen einen knieenden Apostel und reicht ihm mit der rechten die Hostie, in der linken die Patene haltend. Die dritte ebenfalls jugendliche Halbfigur wendet sich gegen einen an der linken Seite knieenden Apostel und hält ihm den Kelch mit beiden Händen hin. Alle drei Figuren haben große dessinirte Nimben. Den Hintergrund des Bildes füllt eine architektonische Saalanlage aus. (Fig. 1.)

Die unter dem Bilde befindliche einzeilige Inschrift

"Gelobt und gewenedeit sey die allerheilligiste" "drei faltigkheit. Klopfet An der dir so wirt Jech auf" "gethan".

L.

28. Die k. k. Central-Commission erhielt Nachricht, dass der Prager Magistrat die Absicht habe, den

gegen die Schweselgasse gerichteten Theil des Altstädter Rathhauses inclusive des alten Primatoren-Saales zu demoliren. Die von hierorts vorläufig darüber eingezogenen Erkundigungen ergaben, dass der eigentliche Umbau sich nur auf die Demolirung der neben dem alten Rathhaussaale rechtsseitig befindlichen Gebäude bezieht, um für die dringendsten Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung zweckmässige Räume zu beschaffen, und weil eines dieser Häuser sich in einem höchst baufälligem Zustande befindet, welcher nicht weiter belassen werden kann. An beiden Gebäuden ist nicht das Geringste, was einen besonderen architektonischen noch historischen Werth hat und deren Erhaltung wünschenswerth machen würde. Bei dem aufzusührenden Neubaue wird man übrigens bestrebt sein, denselben nach Thunlichkeit mit der bestehenden Rathhaussaal-Façade in Uebereinstimmung zu bringen.

L.

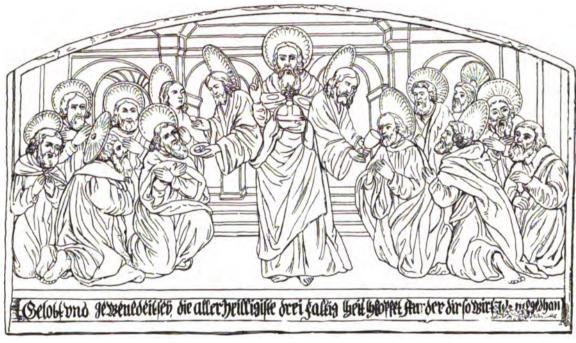


Fig. 1. (Bozen.)

29. (Beitrag zur Kunde der Grabmale der Familie Eitzinger.)

Wir waren im I. Bande der neuen Folge der Mittheilungen in der Lage, zwei Grabmale der Familie Eitzinger besprechen zu können und bringen im weiteren Verlaufe nunmehr Nachrichten über zwei andere Denkmale dieses Geschlechtes.

Das eine (Fig. 1) befindet sich in der Othmars-Kirche in Mödling ist im Fussboden eingelassen, aber durch die darübergestellten Betstühle verdeckt, aus rothem Marmor gearbeitet und enthält in seinem oberen Viertheile die in vier Zeilen eingetheilte Inschrift, die folgendermaßen lautet:

"Anno domini-tausent-virhundert-und-in-dem" "virundvirczigisten-ist gestarben-die- edelfrau-frau-mar-" "gret-ludmanstorferin | am gots. leichnams-abent-der" "got-gnatd."

Den übrigen Theil der Platte, eine breite Einfäumung abgerechnet, nimmt das ziemlich vertiefte Bildfeld ein, das unter zwei gekuppelten Rundbogen, die mit Masswerk ausgefüllt sind, zwei gegenüber gestellte Wappenbilder enthält. Das zur rechten zeigt uns das ursprüngliche Ludmannsdorfische Wappen: Zwei (silberne) Pflugschaaren (im rothen Felde), i welche Schildfigur fich am Helme als dessen Kleinod wiederholt.

Das linksseitige Wappen ist das der Eitzinger, die schräg rechts gelegten Ballen in ebenso getheiltem Felde auf der Theilungslinie und mit dem dreimaligen Kugelbesatze des Büffelgehörnes am Helme.

Margaretha Ludmannsdorferin war die Tochter des Georg Eitzinger von Eitzing und der Margaretha von Wildungsmauer, Gattin? des Stephan von Lud-

¹ Aufgenommen von E Hütter.
² S. herald. Zeitschr. Adler 1872, Fortsetzung des Schauplatzes des landsassen Adels in Niederosterreich von Wissgrill.
Wissgrill 1. c. II. 380 kennt diese Margaretha eben so wenig, wie deren Schwestern, davon eine Namens Katharina, Aebtissin in Tiernstein † 1469 war. Auch war im Magdalena-Kloster zu Klosterneuburg 1445 eine Nonne, Namens Wenigna, (im Jahre 1458 Magistra dieses Klosters) † 28. August 1465, bezeichnet als Eyczingerinn, die unzweiselhast auch diesem Geschlechte angehörte. (Urkunden-Buch des Stistes Klosterneuburg p. 293.)

mannsdorf. Derfelbe gab seiner künstigen Frau laut Heimatsbrief dto. Samstag von St. Laurenz 1417 den Sitz Geyersperg in der Waldkirchner Pfarre im Mühlviertel. Bereits 1438 war Frau Margaretha Witwe. In diesem Jahre nämlich kausten sie und ihr Sohn von Friedrich Grasen von Cilli die Veste Lichtenstein bei Mödling und erwarben im selben Jahre durch Kaus die Zehnten des Stiftes Mödling.

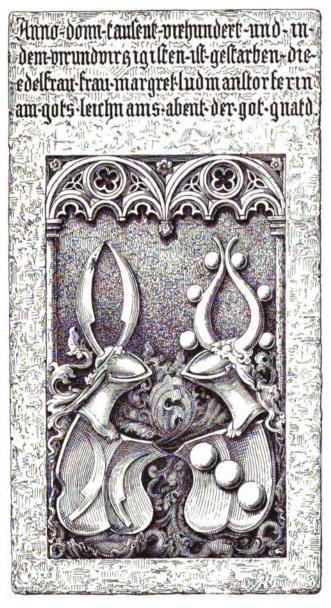


Fig. 1. (Mödling.)

Das zweite Grabmal eines Eitzinger'schen Familienmitgliedes ist das der Aebtissin Elisabeth von Erla † 1466, die durch 29 Jahre dieses Nonnenkloster leitete. Der Denkstein, eine rothe Marmorplatte im Fussboden der ehemaligen Klosterkirche, daher sehr abgetreten, zeigt in einer Vertiesung, im unteren Theile der Platte angebracht, zwei neben einander gestellte Schilde, davon der rechts von einem affenähnlichen? Thiere, der linke von einem anderen aber ebenfalls unerkennbaren Thiere, vielleicht einem Panther (?) ge-

halten wird. Der erste Schild enthält die drei Ballen, aber in *schräglinker* Stellung, ³ der andere die schrägrechte gewellte Binde, die bisweilen ebenfalls im Eitzinger'schen Wappen vorkommt. Zwischen beiden Schilden ist das Pedum mit dem Sudarium ausgerichtet, in Folge dessen das Mittelbild bis in die Hälste des oberen Theiles der Platte reicht.

Die Inschrift beginnt auf der oberen Schmalseite, läuft am Rande der Platte herum und fällt dann an

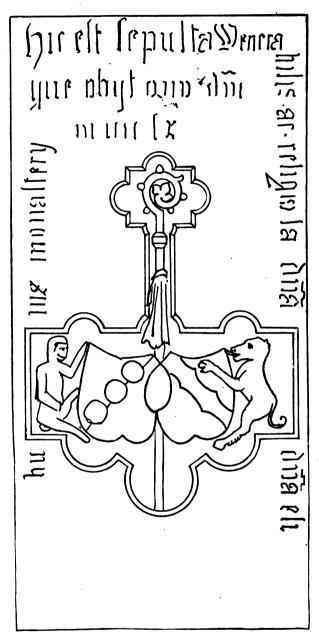


Fig. 2. (Erlakloster.)

der oberen Schmalfeite noch in zwei Zeilen aus, ist jedoch nur theilweise erhalten und lautet:

hic est sepulta Wenerabilis ac religiosa dna (Bildseld) dna eli hu (Bildseld) jus monastery que obyt ano dni mcccclx..

3 Vielleicht geschah diese Umstellung der Figur in Rücksicht auf die gegeneinander geneigte Nebeneinanderstellung der beiden Schilde. das Todesdatum wurde nicht mehr ausgefüllt, ein Beweis, dass das Monument schon zu Lebzeiten der

Aebtissin angefertigt war.

Unter Aebtissin Elisabeth seierte Erlakloster seine Blüthezeit. Unter ihr wurden bedeutende Umbauten an der Klosterkirche besonders im Chor vorgenommen, der 1448 geweiht wurde. Sie hatte das Vermögen der geistlichen Gemeinde wesentlich ausgebessert und durch Liegenschaften vermehrt. Ihre Schwester, die obgenannte Margareth Ludmannsdorferin, schenkte dem

Anno din milesimo Quigentesint evolitus cuidata deo viva

Fig. I. (St. Pölten.)

Kloster einen Hof zu Obernholz, 1/2 Pfund Wr. Pfennige und drei Weingärten. 1457 schenkte ihr Bruder Ulrich Eitzinger mit Wissen und Willen seiner Haussrau Barbara dem Kloster zwei Weingärten zu Ottakring. Sie selbst schenkte im Vereine mit ihren Schwestern Margaretha Ludmannsdorserin und Dorothea Stattler (?) 1459 dem Kloster ½ Pfund Pfennige freies Eigen auf dem Hose zu Oberholz und auf zwei Weingärten zu Ottakring.

Τ.

30. (Grabmal des Propstes Wolfgang in St. Pölten.) Im Kreuzgange dieses im Jahre 1784 aufgehobenen Chorherren-Stiftes, (errichtet zu Ende des XI. Jahrhunderts) sind nur mehr wenige Grabdenkmale vorhanden, davon wir das bedeutendste, nämlich jenes der Familie Hagenauer, bereits im XVII. Bande der Mittheilungen aussührlich besprochen haben. 1

Unter den übrigen befindet sich auch eines, dessen wir, weil hinsichtlich der kunstgerechten Aussührung zu den besseren Grabdenkmalen, die auf uns gekommen sind, gehörig, näher erwähnen wollen. Es ist eine hier in Abbildung beigegebene rothe Marmorplatte, welche in die Wand eingelassen, die sast lebensgroße Gestalt eines mit den Insignien eines Prälaten ausgezeichneten Priesters, in nicht sehr heraustretendem Relief gearbeitet, zeigt. Wir sehen den Geistlichen im langen weitärmlichen Ordenskleide, darüber die Mozzetta mit kleiner Capuze und dem Pelz-Quästchenbesatz am Rande.

In der rechten Hand das Pedum sammt Sudarium, in der linken die Regel des h. Augustinus. Das Haupt ist mit dem Birretum bedeckt und ruht auf einem großen Kissen. Das Antlitz, das zuverlässlich mit Portraitähnlichkeit ausgesührt ist, wird von langem lockigen Haare begrenzt.

Zu Füsen der Figur zwei tartschenförmige Schilde, davon der links leer, der rechts zwei mit dem Rücken gegen einandergestellte Wölse (?) überdeckt mit der Mitra

Die Legende ist in einem Schriftrahmen angebracht, der den Rand des Steines umzieht und lautet:

Anno dni milesimo quigentesim; et octavo Obyt Reverendus in Christo pater et dns dns; Wolfgangus Monasteri Sancti; Ipoliti prepositus cuj. aia deo vivat.

Wolfgang Hackinger, war der Nachfolger des Propstes Oswald † 23. März 1495 und erscheint bereits 17. Mai 1495 in dieser Würde. Er brachte das Chorherren Stift in sehr geordnete Verhältnisse, wusste das Ansehen des Stiftes nach außen zu erhalten und erwarb sich dadurch ein ehrendes Andenken. Er starb am 6. August 1508.

L.

31. (Waffenfund.)

Bei der im Monate December v. J. zu Ende geführten Ausbaggerung des Flusses Aussa unweit Cervignano wurden im Flussbette mehrere alte Wassenstücke und Geräthe gefunden. Die meisten gehören dem 16. und 17. Jahrhundert an. Als hervorragende Stücke sind zu bezeichnen: ein Helm von der Form wie sie im 17. Jahrhundert die italienischen Fusssoldaten trugen, mit schönen Ornamenten aber bedeutend schadhaft, mehrere Dolche, deren Quergriff mit Rädern

¹ S. übrigens auch Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines III. 108. u. f.



endigt, eine Ronka in Sichelform. Sämmtliche Gegenftände wurden an das Landes-Museum in Görz abgegeben.

7

32. (Siegel der Stadt Linz.)

Wir haben S. XXXVIII dieses Bandes die Abbildung eines Siegels dieser Stadt nebst Erläuterung gebracht, dem noch Einiges, insonders eine Berichtigung beizusügen ist.

Das älteste bekannte Siegel ist jenes, das wir in Fig. 1 abgebildet bringen. Dasselbe ist rund mit einem Durchmesser von 6 Cm. 3 Mm. und zeigt im Bildselde in schlichter Arbeit auf hohem Felsen einen durch zwei Thürme flankirten Thorbau. Das rundbogige Thor ist mit herausgeschlagenen Thorstügeln geöffnet. Die beiden gleichbehandelten Thürme haben je ein Stockwerk, darin ein großeres rundbogiges Fenster und eine weit ausladende Zinnenbekrönung.



Fig. 1. (Linz.)

Die in stilisirten Lapidaren geschriebene Legende befindet sich in einem schmalen Inschriftrande, der von je einer krästigen Linie eingefasst ist. Die Legende lautet: "† sigillvm civivm in lintz"; das s verkehrt. Dieses Siegel kommt an Urkunden des Jahres 1277 und 1290 vor (nach dem an letzteren besindlichen Exemplare die obige Abbildung), gehört jedoch hinsichtlich seiner Entstehung mindestens in die erste Hälste des XIII. Jahrhunderts.

Wir haben das S. XXXVIII besprochene Siegel von Linz hinsichtlich seiner Entstehung ins XIV. Jahrhundert versetzt. Es ist dies wohl nur hinsichtlich der Architektur zutreffend, doch kann das Siegel, wie es sich auf der Abbildung, abgesehen von der jüngeren Zuthat der Renaissance-Säulen, zeigt, erst im Jahre 1451 entstanden sein, da Kaiser Friedrich in demselben Jahre die Stadt Linz durch die Wappenvermehrung der Ausnahme des Bindenschildes auszeschnet. Es ist demnach möglich, dass in einen älteren Stempel der Bindenschild nach dessen Verleihung eingeschnitten wurde.

Als im Jahre 1492 K. Friedrich IV. den Wappen der Stadt Linz, welche zur Hauptstadt von Ober-Oesterreich erhoben wurde, zwei Löwen als Wappenhälter verlieh, wurde ein neues Siegel dieser Stadt ansertigt, das 4 Cm. 6 Mm. im Durchmesser haltend, im Bildselde das schon beschriebene Wappenbild zeigt, nur sind die Eckthürme sechsseitig und mit einem hohen Spitzdache versehen. Ueber dem niedrigen Thorthurme schwebt der Bindenschild in einer geschnörkelten Umrahmung. Außer den beiden Eckthürmen je ein ausrechtstehender Löwe mit den Vorderpranken den Thurm haltend; die Legende in Lapidaren auf dem als Schriftbande behandelten Rahmen lautet: Sigillym minvs universorvm civivm civitatis in linntz 1492.

Vier Jahre später entstand das Secretsiegel der Stadt. Es ist rund, 3 Cm. im Durchmesser und enthalt innerhalb eines Dreipasses einen unten abgerundeten Schild, in dem sich die früher beschriebene Abbildung ohne den Schildhältern wiederholt. Ein Schriftband schlingt sich durch den Dreipass, der in seinen Bruchstellen mit einem Blattornament geziert ist. Die in Minuskeln geschriebene Legende lautet: Secretym civitatis lynntz 1496. Beide Siegel sind in Papieraufdrucken erhalten.

L.

34. (Die älteren Siegel der Stadt Eggenburg).

Das älteste Siegel, das sich zwar bisher nur an Urkunden des XIV. Jahrhunderts und nur in wenigen Exemplaren erhalten hat gehört unzweiselhaft hin-

Exemplaren erhalten hat, gehört unzweiselhaft, hinfichtlich dessen Entstehung in das ablaufende vorhergehende Jahrhundert. Dasselbe ist rund und hat im Durchmesser 7 Cm. 8 Mm. Die Mitte des Bildseldes



Fig. 1. (Eggenburg.)

nimmt ein mächtiger runder Thurm ein, dessen nach vorn gerichtetes Thor geschlossen ist. Ueber dem Erdgeschosse ist ein Zinnenkranz angebracht, innerhalb dessen der Quaderbau in schiefer Fläche sich etwas verjüngend als erstes und zweites Stockwerk aussteigt. Das erstere hat keine Fenster, ist bloss durch ein herumlausendes Blendbogen-Ornament markirt und nach oben und unten durch einen krästigen Fries geschieden. Im dritten Stockwerke zwei Rundbogensenster, darüber ein ausladender Zinnenkranz sammt Kegeldach, das mit Kugel und Stern besetzt in, davon letzterer in

den Schriftrahmen reicht. Rechts und links dieses besestigten Thurmes besindet sich je ein freistehender kleiner runder Thurm, mit breiter Basis und sich verjüngend mit zwei Stockwerken, darin je ein schmales spitzbogiges Fenster. Der Abschluss jedes Stockwerkes wird durch einen ausladenden Gesimsfries markirt. Das Dach steigt spitz an und ist mit Kugel und Kreuz besetzt. Hinter diesen drei Thurmen wird die Langseite eines ausgedehnten Münsters sichtbar, dessen unterer Theil den Quaderbau zeigt, die obere Mauer enthält spitzbogige Fenster, davon sechs sichtbar sind. Die Kirche ist so gestellt, dass man zugleich die vordere und rückwärtige Schmalseite sehen kann, und ist die eine mit einem spitzbogigen, die andere mit einem Kreisfenster geschmückt. Das Dach ist mit einem Gitter-Ornament und Puncten dazwischen, der First mit einem Kamme versehen.



Fig. 2. (Eggen burg.)

Die Inschrift dieses Siegels, eines der schönsten, die sich von österreichischen Gemeinden erhalten haben, befindet sich in einem I Cm. breiten Schriftrahmen, der nach außen mit einem Blatt-Ornament nach innen mit einer Leiste und einem Blatt-Ornament gesäumt ist, und in Lapidaren geschrieben: + sigillvm .civivm.de.egenbvrg. Die Buchstaben d und b etwas verzert. Es macht den Eindruck als hätte der Stempelschneider im Worte Eggenburg das zuerst geschnittene P in B corrigirt. Die in Fig. 1 beigegebene Abbildung ist einem Siegelabdrucke auf weißen Wachse entnommen, der sich an einer Urkunde des Jahres 1363 im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindet, in welcher Urkunde, die Stadt Eggenburg die Erbfolge-Ordnung zwischen Oesterreich und Böhmen anzuerkennen gelobt.



Fig. 3. (Eggenburg.)

Auch haben sich von dieser Stadt zwei verschiedene Bürgermeistersiegel erhalten, das eine erscheint

an Urkunden des beginnenden XV. Jahrhundert, dürfte jedoch um nahe zu ein Jahrhundert älter und kaum viel jünger sein, als das eben beschriebene Stadtsiegel.

Es ist rund, 4 Cm. 4 Mm. im Durchmesser und zeigt im Siegelfelde die Rückseite eines Domes flankirt von je einem Thurm. Die mit Strebepfeilern versehene Apfis ist dreiseitig mit je einem großen spitzbogigen Fenster in jedem Mauerselde, die über Eck gestellten viereckigen Thürme in jedem der beiden Stockwerke mit je einem rundbogigen Doppelfenster und mit niedrigem Spitzdache und Kugelbesatz am Abschlusse versehen. Die Dachung der Apsis hat einen mächtigen Knauf sammt Kreuz als Abschluss. Ein an der Seite des Apsisdaches befindliches Ornament ist nicht mehr erkennbar. Die Legende befindet sich in einem 9 Mm. breiten Rahmen, der nach Außen von einer Leiste, nach Innen von einem Blatt-Ornament eigefasst ist. Sie ist in Lapidaren ausgeführt und lautet: + (Das Kreuz der Apsis) consvlvm. d'egenburga. Buchstabe l etwas, ungewöhnlich. Die Abbildung dieses Siegels (Fig. 2) dessen Darstellung sich unzweifelhaft auf die zu Eggenburg befindliche Kirche mit ihrem zwei romanischen Thürmen bezieht, ist einem in grünen Wachs ausgeführten Abdrucke entnommen, der sich an einer Urkunde des Jahres 1403 im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive

Das andere Bürgermeistersiegel, rund mit 4 Cm. 2 Mm, im Durchmesser zeigt im gegitterten und punctirten Siegelselde ebenfalls die dreiseitige Apsis eines Domes sammt den beiden Thürmen an ihren Seiten. Es ist somit dasselbe Bild, wie im früher beschriebenen Siegel, nur viel preciser ausgesührt. So zeigen die



Fig. 4. (Eggenburg.)

Thürme in ihrem unteren Theile Quaderbau und das Spitzdach steigt höher an. Die Apsis ist mit gothischen Masswerk reich geschmückt, doch sehlen die Strebepseiler. Das Kirchendach ist nieder und nur mit einer Kugel besetzt. Das Kirchengebäude steht auf selsigem Grunde. Die Legende in Lapidaren geschrieben, die Worte durch eingestreute Blumen unterbrochen, lautet: s..consvlvm.de.egenbvrga.. Der Schriftrahmen ist aussen durch ein Band-Ornament, innen durch eine Perllinie begränzt. Der silberne Siegelstempel ist noch vorhanden und dürste im 15. Jahrhundert entstanden sein. (Fig. 3).

Zu derselben Zeit durste auch das Secretsiegel der Stadt angesertigt sein, es ist rund, 3 Cm. im Durchmesser und enthält im Siegelselde den unten abgerundeten Bildenschild; das rothe Feld des Schildes und das Siegelseld damascirt. Die in Minuskeln zwischen Perllinien ausgesührte Legende lautet: + secretym. civivm. egenburg. Der silberne Siegelstempel ist

noch erhalten und so wie der frühererwähnte im Besitze der Gemeinde. (Fig. 4.)

Die in neuerer Zeit angesertigten Siegel enthalten überdiess die schon angesührte Darstellung der Kirche, die somit als Wappenbild dieser Stadt angenommen werden kann.

L.

35. Conservator Dr. Jenny in Hard (Vorarlberg) hat der Central-Commission über zwei Schlitten Mitthei-

lung gemacht, die einst in Benützung der Familie der Grasen von Hohenems standen. Der eine Schlitten (Fig. I.), der im Gebrauche des Herrn gestanden sein soll, hat die Gestalt eines Steinbockes, ist vollständig vergoldet, die Kuse ist schwarz und gelb bemalt, der Steinbockkopf an deren Spitze und der kleine Steinbock ober dem Gehörne des großen sind ebensalls vergoldet. Die gerippten Fuseisen wie auch die Haken zum Einsatz der Stränge bringt die Abbildung deutlich zur Anschauung. Im Leib des Steinbockes sindet sich

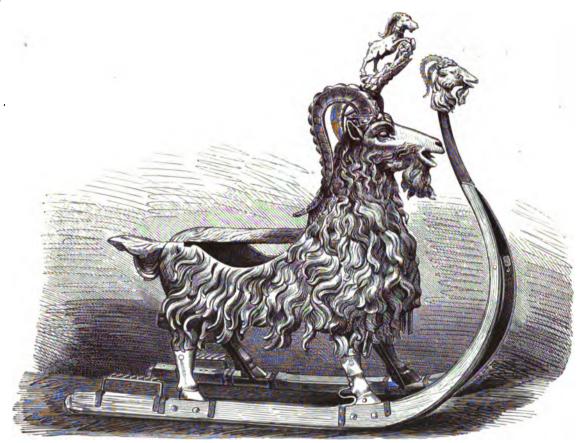


Fig. 1. (Vorarlberg.)

ein Holzsitz für nur eine Person angebracht. Bei Nichtgebräuch lässt sich diese Öffnung im Rücken mittelst eines Deckels verschließen, welcher entsprechend dem übrigen Körper auch als vergoldetes Feld behandelt erscheint. Endlich bleibt die Polsterung des herzsörmigen Hintersitzes mit blauem Wollstoff, überstickt mit schießen Careaus in gelben Faden zu erwähnen.

Beim Schneckenschlitten (Fig. 2.), der von den Damen gebraucht wurde, trägt die kleine Schnecke an der Gabel der Kuse ein vergoldetes Gehäuse, an der großen Schnecke sind nur die innersten Wandungen, sowie ein Streif rings um das Sitzgehäuse vergoldet. Schuppen in gelber Grundsarbe gemalt überziehen das in brauner Farbe angelegte Gehäuse, zu welchem sich der zweigetheilte und ganz vergoldete Schwanz einer Schlange hinauswindet.

Diese beiden seltenen und gut erhaltenen Stücke dürsten dem 17. Jahrhundert angehören.

36. (Ausstellung älterer Bucheinbände in Prag.)

Das Auffichts-Comité der vom k. k. Handels-Ministerium in Prag errichteten Fachschule für Goldschmiede und verwandte Gewerbe hatte im December vorigen Jahres auf die Dauer von vier Monaten eine Special-Ausstellung von älteren und neueren Buchbinder- und Leder-Arbeiten veranstaltet. Es ist dies der Beginn einer permanenten wechselnden Kunstausstellung, welche das Fachschul-Comité im Vereine mit einer Gesellschaft von Prager Künstlern und Kunstfreunden, sich stützend auf die Erfahrungen, welche ziemlich allgemein in allen größeren Städten gemacht wurden und die darin übereinstimmen, dass nicht leicht eine Massregel geeigneter ist, kunstgewerbliches Interesse in den unmittelbar betheiligten Kreisen und im Publicum hervorzurufen, als derartige Ausstellungen, veranstalten will, um nicht nur dadurch der Fachschule eine gedeihliche Entwicklung zu ermöglichen,

fondern auch dem in Prag vielfach vorhandenen Bedürfnisse nach künstlerischer Anregung in weiteren Kreisen zu dienen. Diese Ausstellung sollte dem Program gemäs mit Buchbinder- und Leder-Arbeiten begonnen werden, wie es auch wirklich der Fall war.

Der Thätigkeit des Comités gelang es, im Vereine mit mehreren Kunstfreunden und kräftigst vom k. k. Handels-Ministerium und dem k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie unterstützt, die Beschickung dieser Ausstellung aus namhasten Privatsammlungen zu ermöglichen und eine ungewöhnlich reichhaltige Serie derartiger Gegenstände insbesondere älterer Zeiten in den Schullocalitäten zusammenzu-

bringen. Der lebhaste Besuch wie auch der Wunsch des Publicums, recht bald mit einer ähnlichen Ausstellung von Producten einer anderen Industriegruppe vor die Oessentlichkeit zu treten, rechtsertigte am besten das Streben des Comités und den gelungenen Ersolg des ersten Versuches.

Es liegt uns ein Katalog dieser Ausstellung vor, aus dem wir entnehmen, dass diese in drei Zimmern ausgelegte Sammlung mehr denn 340 Nummern (theils in Originalen, theils in mustergiltigen Abbildungen und Abgüssen, um die Lücken im Cyklus auszusüllen) zählte. Die Objecte waren geordnet als Einbände mit Metalldecken, darunter besand sich ein Evangeliarium und ein

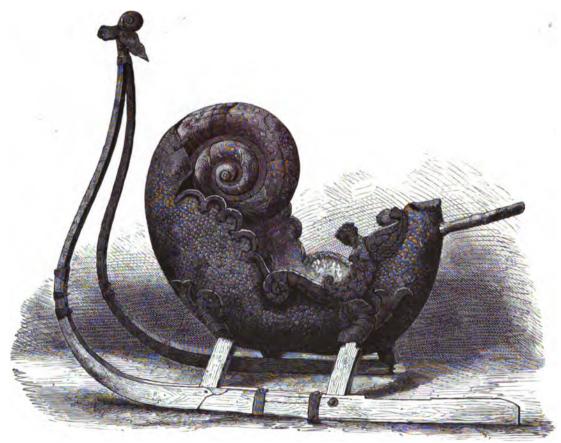


Fig. 2. (Vorarlberg.)

Evangelistarium aus der Bibliothek des Prager Domcapitels, dessen Pergament-Handschrift vielleicht aus dem IX. Jahrhundert, der Einband aus der Zeit Karl IV. stammt. Ferner ein Evangeliarium aus der Strahover Bibliothek mit byzantinischer Pergament-Handschrift, der Einband ist mit herrlichen romanischen Emailplatten, Statuetten aus dem XIV. Jahrhundert und Figürchen aus dem XVII. Jahrhundert geschmückt.

Unter den Einbänden mit durchbrochenen Metalldecken und mit besonders reicher Metalldecoration heben wir hervor den des böhmischen Cancionales, ehemals der St. Niclas-Kirche, jetzt des Prager Stadt-Archivs — ein gepresster Schweinslederband mit Bronzebeschlägen aus dem XVI. Jahrhundert.

Als Beispiele der ältesten Art des Hestens waren 7 Stück mit Pergament-, Schweins- und Kalbslederschalen versehene Manuscripte aus der Domcapitel-Bibliothek ausgelegt. Daran reihten sich einige Gegen-

stände las Repräsentanten von Lederschnitt-Arbeiten, wie ältere Kästchen u. dgl.

Nun kamen die Leder-Einbände mit einfacher Pressung (Blinddrucke), Schweinsleder- und Pergamentbände mit Blind- oder Goldpressung, wosür zahlreiche alte Muster zusammengebracht waren. Daran reihten sich andere Leder-Einbände dieser Art der Ausstattung und endlich mit Goldpressung, wosür eine nicht minder zahlreiche und werthvolle Muster-Collection älterer Erzeugnisse ausgelegt war.

Es versteht sich wohl von selbst, dass den Abschluss der Ausstellung eine Suite gelungener moderner Bucheinbände bildete. Wir können die Besprechung dieser Ausstellung nicht schließen, ohne dass wir noch der kurzen, dem Kataloge beigegebenen Vorrede erwähnen, welche in gedrängter, aber sehr klarer Weise das Wesen der Buchbinderei von kunstgeschichtlicher Seite erschöpsend bespricht.

Eine Anzahl der ausgestellten Bucheinbände wurde mit Unterstützung des Handels-Ministeriums photographisch ausgenommen und in ein hochinteressantes Album zusammengestellt, das im Kunsthandel käuslich gemacht werden wird.

Wir sehen mit großem Interesse dem zweiten Cyklus dieser permanenten kunstgewerblichen Ausstellung und zwar einer älterer Spitzen entgegen, an deren Gelingen im Hinblick auf die Namen der Förderer derselben, wie Pros. Benndorf, Pros. Woltmann, Ritter von Lanna etc., nicht zu zweiseln ist.

L

37. (Beitrag zur Geschichte des Donner'schen Brunnens am Neuen-Markte.) Aus den städtischen Kammeramts-Rechnungen.

1738.

Specification,

Wass nach dem verneuerten Ris, zu dem Brunn-Casten auf dem Neuen Markh, an Neuer Steinmez-Arbeith gemacht wirdt, als

Anno 1737. den letzten Octobris

f. χ. Vermög Condract zwey geradte Stuckh Passeng gesimbser jedes acordirt pr 38. f. 76. Dan zu zweyen Rundtungen 8. Stukh Passeng gesimbser anjezo jedes 6. Schuh 4. Zoll Lang kombt eines a. 63. f. acordirt Zur Pflasterung des Bodten 951. Schuh gefölzte Blatten acordirt jeder Schueh a 27. χ. 57. Vier Stukh Paseng-Gesimbs in die schrege jedes 6. Schueh lan zu beedten feithen verkripfft eines a 45. f. 30. χ. 182. Vier Paseng Kropf-Stuckh mit Widterkerungen jedes 2. Schueh 3. Zol breith

18 Stückh neue einsez-stein jeder 5. Schuch lang 18. Zol in die virung mit einen saubern Kopf gleich denen die auss den alten Steinern seindt gemacht worden einer per 14. f. 51. x.

Wass dem mittern Zogel und Fues gesimbs anbelanget wirdt maisten theil auss denen alten Steinern konnen zugericht werdten.

Summa . . 1744. 45.

91.

196.

12

18.

18.

Johan Georg Sebastian Knox, Burg. Steinmez Maister.

(Specification — Wass nachdem verneuerten Ris, zu dem Brun-Casten auf dem Neuen Marckh Anno 1738. an Steinmezarbeith gemacht wirdt.)

Gehorsambste Anzeigen und bitten, Burgermaister und Rath der Wien, Ingebetten Decreten an Herrn Dupaquier und Herrn Hengstberger wegen nachgrabung des Wassers auf ihren Äckhern Expedirt übergeben den 15 Janer. 1730.

Hochlöblich N. O. Regirung

Gnadige Herrn, demnach nunmehro die von dem berümten Kunstler Raphall Donner zu den neuen Brunen auf den neuen Markt allhier verfertigt und sehr wohl ausgesahlene Statua sambt denen Trittonen und Kindln bereits aufgerichtet ist, finden wir, dass dieser brunn einen noch vill heerlicheren Aspect, und Zierde wie auch bequemlichkeit der Statt gebete. wan derselbe noch mit 4. gleichern Wassermännern fourniret wurde, dahero, weillen hierzu haubtsachlich eins verstärkhung des Wassers erforderlich ist, als haben wir hierumben in der nähe nachsuchen lassen auch solches auf den Michel-Bayrischen grund in des Herrn Dupaquier Porcellanfabricanten, wie auch Herrn Hengstbergers Ackher gefunden. Wie zumahlen nun aber dermahlen es nur an deme wäre, dass man mitdelst grabung zweyer Brünn die prob alda machete, ob fothanes Wasser zur hereinleitung die behörige anhöche wie auch stärke habe.

As haben Euer Gnaden wir solches gehorsam anzeigen, anbey bitten sollen, dieselbe gwelihen damit wir solche prob pro bono publico vornehmen, und hieran von den vorbesagten Grundeigenthumbern nicht gehinderet werden möchten, an selbe das behörige perdecreta in gnaden zu erlassen uns gehorsambst emphelend

Euer Gnaden

Gehorsambste

B. u. R. d. St. Wien

Decret an Herr Statt Ober-Camerer, Expidirt den 11. Februar 1741.

1741.

Von Burgermaister undt Rath der Statt Wien wegen dem Herrn Johann Christian bitt dieses Mittls Rath undt Verordtneten Statt Ober-Camerer hiemit in freundtschafft anzufragen, demnach Herrn Raphael Doner die Müttere Statuam und figuren zu dem Neuen Brunen am Neuen Markht mit solchen Fleiss undt Kunst zu Standt gebracht, dass selbe von jederman billich admiriret werdten, undt hiemit der Statt kein geringe Zierde zuewachset. Als ist von Raths wegen resolwiert wordten, ihme Herrn Doner wegen feines hierinfalss besonder angewendten fleis und bezeigtn Kunst uber dass Contrahierte quantum per 1200. f. demnach 500. f. nebst eines 10. fachen goldenen Rathspfening zu einen Regal auss gemeiner Statt Ober-Cammerambt erfolgen zu lassen. So mann ihme Herrn Statt Ober Camerer von Rathswegen Erinderen undt disser Ausslag halber die passierung erteillen wollen. Actum Wienn den Lezten Januari 1739.

1743. . .

Hiemit anzusuegen demnach bey der vor Hochloblich N.Ö. Regierung untern 3. ten diss fürgewesten erforderung in causa Elisabetha Donnerin Wittib eines: Dan

Gmr Statt Wienn anderten Theils; jn puncto deren von ihrem Ehewürth verferttigten Brunn, ihr Donnerin annoch restirenden 200. s., über so wohl schrifft als Mundlich gehandlete Nottursten verglichen und veranlast worden: Dass über die von Gmr Statt Wienn comissionaliter gethane erclärung der Donnerin die derselben annoch bekantlich restirende 200. s. aus dem Statt Ober-Camm-Ambt gegen quittung auf anmeldung alsogleich verabsolget werden sollen.

Als hat man jhne Herrn Statt Ober-Cammerer dessen hiemit zur nachricht in Freindtschafft erinderen wollen.

15. Februar 1743.

Camefina.

38. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat den Gutsbesitzer Raul Ritter von Dombrovsky in Kamen, den Dr. Karl Jičinsky in Pertersberg und den Director Karl Hráše in Náchod zu Conservatoren sür Böhmen, den Architekten Joseph Wessiken in Salzburg sür dieses Kronland, den Architekten Dr. Righetti in Triest und den Ingenieur Nicolaus Rizzi in Pola sür das Küstenland und den Architekten Adolf Stipperger in Klagensurt sür Kärnten, sämmtlich im Wirkungskreise der 2. Section ernannt. Auch hat seine Excellenz mit Bedauern die Anzeige des Austrittes des Universitäts-Prosessor. Alexander Conze aus der k. k. Central-Commission sür Kunst- und historische Denkmale zur Kenntniss genommen.

39. (Rungelstein.)

Aus einem an die k. k. Central-Commission gerichteten Berichte des k. k. Oberbaurathes Schmidt, den er anlässlich seiner im Monate April vorgenommenen Inspicirung dieser Burg vorlegte, ist zu entnehmen, dass eine selbst mit den größten Kosten aufgeführte Bauconstruction keinen Schutz gegen fernere Felsabstürze und eine Sicherung der daraufstehenden Mauermassen geben kann. Es ist zweisellos, dass die Burg Rungelstein gerade an ihren interessantesten Partien dem unaufhaltsamen Verderben entgegengeht, in Folge der durch die Verwitterung des Gesteines erfolgenden Zerbröckelung des Burgfelsens. Einen Anhaltspunct für das schnelle Fortschreiten dieses Zersetzungsprocesses gewährt der Umstand, dass in Bozen noch jetzt ein Mann lebt, welcher feiner bestimmten Aussage nach in seiner Jugend wiederholt rings um die äusseren Mauern der Burg gegangen war, ein Unternehmen, das heute nur noch die gefiederten Bewohner der Lüfte auszuführen vermögen, da an einigen Stellen das Mauerwerk bereits über den Felsen hinaustritt.

Es bleibt also nichts Anderes übrig, als mit Wehmuth dem weiteren Verlause der Dinge entgegen zu sehen und abzuwarten, bis diese stolzen Mauern, inner denen einst so viele Kunst und ideales Leben geborgen war, in völlige Trümmer sinken. Doch kann schon nicht das Bauwerk mit den imposanten Resten künstlerischer Ausstattung gerettet werden, so verdienen doch diese im Bilde der Nachwelt erhalten zu werden.

Die Central-Commission hat daher beschlossen, eine genaue Aufnahme der Burg ansertigen zu lassen, und zwar nicht allein ihrer ganzen Anlage und der architektonischen Details nach, sondern auch ihrer ganzen Innen-Decoration, insbefondere auch ihrer ornamentalen Decoration, welche sich theils an der Umrahmung der Wandgemälde, theils als selbstständiger Schmuck der Wände sindet und von unendlichem Reize und großer Abwechslung ist; ost haben sich in denselben deutsche und italienische Kunstsormen völlig durchdrungen, ost stehen sie völlig unvermittelt nebeneinander.

Außerdem befinden sich in den jetzt von einer Bauernsamilie bewohnten Gemächern des Hauptgebäudes noch ansehnliche Ueberreste von Holzschnitzereien, Schmiedearbeiten u. s. w., deren Ausnahmen nicht übersehen werden.

Bereits wurden zwei tüchtige Zeichner auf Kosten der k. k. Central-Commission dahin gesendet, um Alles, was der Erhaltung im Bilde würdig scheint, auszunehmen und nach Umständen auch Farbenskizzen davon anzusertigen.

Wir glauben aus *Schmidt's* Berichte eine weitere Stelle ihrer allgemeinen Bedeutung willen hervorheben zu follen:

Die Schilderung vom Verfalle der Burg Rungelstein passt leider zu gut auf eine große Anzahl Burgen, Kirchen und Bauwerke aller Art nicht nur in Tyrol, sondern überhaupt in allen Gebirgsländern der öfterreichischen Monarchie.

Im Laufe der Zeiten und der natürlichen Entwicklung der Dinge nach ist eben jetzt jener Moment eingetreten, in dem die Werke des Mittelalters entweder einer forgsamen Ausbesserung, ja selbst Erneuerung unterzogen werden müssen oder zu Grunde gehen.

Bei hervorragenden Bauwerken in belebten und reicheren Orten und bei folchen, die ein ganz besonderes künstlerisches oder historisches Interesse haben, ist wohl nicht zu bezweiseln, welcher Weg einzuschlagen ist; dies beweisen die zahlreichen Restaurations-Arbeiten der letzten Decenien. Sie geben ein rühmliches Zeugniss sür die Sorgsalt, welche von allen betheiligten Seiten auf die Erhaltung solcher Kunstdenkmale verwendet werden.

Doch bleibt noch eine Menge von bedeutenden Bau- und Kunstdenkmalen, welche aus den verschiedensten Ursachen nicht zu erhalten sind, obgleich sie in ihren Einzelnheiten oft von unschätzbarem Werthe sind. Diesen Werken steht die moderne menschliche Gesellschaft, die die ihr zu Gebote stehenden Mittel zu ihren eigenen nächsten Bedürsnissen verwenden muß, rathlos gegenüber, denn abgesehen davon, dass sich für die Erhaltung so mancher romantisch sich sein anderer Zweck vorbringen lässt, würden hiesür geradezu ernorme Summen, die nicht zu rechtsertigen wären, nothwendig werden.

Diesen Denkmalen gegenüber ist es Pflicht der Gegenwart, durch Bild und Schrift sie wenigstens zu erhalten und dadurch anregend und belebend auf die neu entstehenden Bedürsnissen unserer Zeit entsprechenden Kunstwerke einzuwirken. Demnach wäre eine systematische, nach einem bestimmten Programme durchzusührende allgemeine Ausnahme aller im österreichischen Staate noch vorhandenen werthvollen

¹ Bei der Sorglofigkeit, mit welcher die jetzigen armen Bewohner mit Feuer und Licht verkehren, ist's zu verwundern, das eine Feuersbrunst das Werk der Zerstörung dieser Burg noch nicht vollendet hat.

Werke der Architektur, Sculptur und Malerei baldmöglichst einzuleiten, wobei vor allem diejenigen Werke ins Auge zu fassen sind, deren Untergang zunächst zu fürchten ist, oder deren Verwendung zu einem anderen, die bisherige Gestalt zerstörenden Zwecke zu erwarten steht.

40. (Fund zwei römischer Inschriftsteine in Steiermark.)

Zu Landscha in Steiermark wurde Anfangs April ein Römerstein gesunden, der in der Höhe 214 Cm. und in der Breite 87 Cm. erreicht, die übrigen Masse sind Obertheil, Frontispiz mit Band 59 Cm. Schriftsläche 85 Cm. Untertheil 70, davon auf die Nischensigur (ein bekleideter Mann mit gesenktem Stabe) 43 Cm. kommen. Die Buchstaben sind fast genau quadratisch in den Massen 8 bis 5, in Zeile 8 nur 2.5 Cm. Löwen mit Widderköpsen, ein Adler, Greisen, Blumen und Blattwerk zieren die Platte. Die Steinschwere ist an 20 Ctnr. Die Inschrift lautet:

L·MEMMIO
L·LIB

ANDRIAE

AN·LXXXX·ET

ACAVCONI·CON

ET·L·M·SCORPO

AN·LX·ET·MVSAE·CON

AN LV

COSMVS FEC

Es sind die Bewohner der norischen Stadt Solva, deren Namen wieder ins Gedächtnis gebracht werden, nämlich ein Lucius Memmius Andria, Freigelassener des Lucius, ein Greis von 90 Jahren, seine Gattin Acaucon, der zur Familie gehörige Lucius Marcus Scorpus, 60 Jahre alt und dessen 55jährige Gattin Musa, all denen Cosmus das Denkmal setzte. 1

Ein weiterer Inschriftstein, wahrscheinlich aus dem zweiten Jahrhundert n. Ch. stammend, wurde gegen Ende April zu Pichelhosen in der Obersteiermark gefunden. Die Platte ist 45 Cm. hoch, 61 Cm. breit und eirea 7 Cm. dick. Die Inschrift lautet:

TERTIO·QVA
DRATI·TER
TVLLA·OPTATI
VIVA F·SIBI·EMARI

d. h. dem Tertius, Sohne des Quadratus, setzte Tertulla, des Optatus Tochter bei Lebzeiten dieses Denkmal sich und dem Gatten.

An der Fundstelle befand sich auch römisches Mauerwerk, das demnächst noch näher untersucht werden dürste.

41. Dechant Kerschbaumer zu Tuln, dessen Streben die würdige Herstellung der so interessanten Drei-

königs-Capelle zu Tuln zu verdanken ist, hat zwei Römersteine, die bisher unbeachtet und der Gefahr der Zerstörung ausgesetzt waren, an eine ihre weitere Existenz sichernde Stelle - nämlich an der Stiege des Karners, wo man sie beguem beschauen kann, einmauern lassen. Der eine Stein befand sich am Wiener Thore als Eckstein eingemauert und wurde 1861 als das Thor zum Abbruch kam, an eine Gartenmauer gelehnt; erst in neuerer Zeit nahm man Aergerniss an der darauf befindlichen Darstellung und mauerte ihn in der Pferdeschwemme ein. Der Stein ist gegenwärtig so aufgestellt, dass er über Eck zu stehen kommt, und dem Beschauer zwei Seiten zeigt, auf denen Reste je einer unbekleideten Figur weiblichen Geschlechtes davon eine von rückwärts zu sehen, in schwachen Spuren zu erkennen find. Der andere Stein, wahrscheinlich ein Fries (1 Fuss hoch, 3 Fuss breit) gegenwärtig auf den erwähnten Stein gelegt und besestigt, befand sich als Brunnengestell im ehemaligen k. Frauenstiste und zeigt, ebenfalls stark verletzt, zwei Reiterfiguren mit phrygischen Mützen, in der ausgestreckten Hand ein Thier haltend, die dritte Reiterfigur ist abge-

Eben derselbe hat mehrere Grabsteine, die in der Kirche im Boden eingelassen waren, aber durch Sculptur oder Inschrist beachtenswerth sind, an der Aussenseite der Kirche ausstellen lassen.

L.

42. Von Seite des besonders thätigen k. k. Confervators Dr. Glavinić in Spalato kam unterm 14. April d. J. der Central-Commission ein eingehender Bericht über die Baufalligkeit und beabsichtigte Restaurirung der an der Südfronte des Diocletianischen Palastes in Spalato befindlichen westlichen Loggia zur Vorlage. Der Eigenthümer eines Hauses und Platzes theils hinter diefer Loggia, theils an der Stelle des südwestlichen Eckthurmes gelegen, beabsichtigt nämlich das Haus zu restauriren und auf dem Bauplatze einen Neubau aufzuführen. Durch die Restaurirung des Hauses erschienen jedoch die Reste des antiken Palastes, welche hier in die alten Häuser vermauert find, nicht unwesentlich gefährdet. Es sind diess die Nordmauer des Südwestthurmes und die sich daran schließende Loggia mit zwei korinthischen Säulen und sich darüber spannenden Architraven in den beiden äußeren Intercolumnien, während das innere durch einen halbkreisförmig gekrümmten Architrav überdeckt wird. Die Architraye, welche wie die Säulen einst freistanden, sind geborsten und jetzt von einer Füllungsmauer unterstützt.

Als der Conservator Kunde erhielt, dass der Besitzer der anstosenden Objecte die Absicht habe, diese höchst werthvollen Reste römischer Architektur bei dem Umbau seines Hauses, respective beim Neubau zu verwerthen, machte derselbe Vorstellungen, die den Eigenthümer insoweit zu Concessionen bereit fanden, als er sich herbeilies, seinen Bauplan so zu ändern, dass die Frontmauer seines Hauses um 1½ Fuss hinter den Säulen der Loggia zu stehen käme, also Loggia und Mauer sich nicht berühren würden, diese somit freistunden und die Loggia einer entsprechenden Restaurirung unterzogen werden könnte, dagegen müsste der Bestand der Loggia so gesichert werden, dass diese seinem

¹ S. hierüber die Berichte des k. k. Conservators Dr. Fritz *Pichler* in der Grazer Tagespost vom 3. Mai und Wiener Abendpost Nr. 119, aus denen obige Notiz ausgezogen und durch einige Stellen aus der Correspondenz des Conservators ergänzt wurde.

Hause keine Gesahr bringe. Zu diesem Behuse wurde die Untersuchung des baulichen Standes der Loggia veranlasst, wobei eine Mauer im Innern entsernt werden musste. Trotzdem diess mit aller Vorsicht geschah, zeigten sich hier sehr bedenkliche Risse, die früher von Aussen nicht sichtbar waren. Zur Sicherung des Bauwerkes wurden von Seite der Central-Commission auf telegraphischem Wege 200 sl. angewiesen, von welchen die soforte Ausstellung eines sür den Zweck vollständig genügenden Gerüstes ermöglicht wurde.

Wenngleich sich die Central-Commission mit dem nunmehrigen Bauprogramme und auch mit dem Restaurationsprojecte der Loggia im Principe einverstanden erklärte, so schien ihr doch vorerst, um den Restaurirungsplan für die letztere auch im Detail genehmigen zu können, die Entsendung einer Vertrauensperson wünschenswerth, welche eine ganz gewissenhafte genaue Aus ahme der Südsacade des Diocletianischen Palastes auszusühren hat mit speciellem Bezug auf diese Loggia und alle später auszusührenden, jetzt noch nicht projectirten Restaurationen. Mit dieser Ausgabe wurde Architekt W. Klingenberg betraut, der sich bereits nach Spalato versügt hat.

L.

43. Die Restaurirungsarbeiten des Kreuzganges in Lilienfeld werden im heurigen Jahre ebensalls, jedoch im verringerten Umfange, fortgesetzt. Die Restaurirung des Capitelhauses ist sast beendet. Das große Rundsenster und das linksseitige spitzbogige Fenster daselbst sind sammt der Einsetzung der sarbigen Verglasung sertig, an dem zur rechten Seite wird eben gearbeitet. Die Arbeiten leitet Architekt D. Avanzo, nach dessen Angaben die sarbigen Gläser in der Innsbrucker Anstalt ausgesuhrt wurden. Der interessante Hohenberg'sche Grabstein, der von seinem bisherigen Ausstellungsplatze im Kreuzgange anlässlich der dortigen Restaurations-Arbeiten entsernt wurde, ist noch nicht ausgestellt.

L.

44. Die Restauration der ziemlich versallenen Mariensäule vor dem Dome in Salzburg ist nunmehr vollendet und ersorderte den verhältnissmäsig geringen Betrag von 5000 fl. Außerdem erschien es wünschenswerth, dass um das Monument herum ein Abschlusgitter ausgestellt werde. Da die Kosten hiesur sich mit 2000 fl. bezisserten, und nur mehr 800 fl. zur Versügung standen, hatte das k. k. Unterrichts-Ministerium einen Beitrag von 1200 fl., sowie den zur Deckung der Kosten für die Abtragung des Wintergehäuses und dessen Assection gegen Feuersgesahr noch ersorderlichen Betrag von 100 fl. zusammen 1300 fl., auf Rechnung des für Stistungen und Beiträge, Rubrik: Restaurirung alter Baudenkmale pro 1876 genehmigten Pauschalcredites bewilligt.

L.

45. Bei der Abbrechung eines der ältesten Hauser in *Tuln* wurde zu Ansang Juni ein Wandgemalde blosgelegt, welches der figuralen Gewandung nach dem 16. Jahrhundert angehört. Das Gemälde ist einen Meter

hoch und mit Arabesken eingerahmt. Es stellt in drei Abtheilungen die Gerichtsscene mit der Enthauptung des heiligen Johannes des Täufers vor. Vor dem auf einem Throne sitzenden Herodes steht der Gerichtsbeamte im Ritterwams, in der einen Hand den Federhut, in der anderen das gezückte Schwert haltend. Neben ihm erscheint die Tochter der Herodias, welche auf einer Schüssel das Haupt des Johannes überbringt. In der Abtheilung zur Rechten wird die Scene der Enthauptung eben vollzogen. Ein Scherge haut mit dem Schwerte nach dem auf den Knieen liegenden Johannes, während eine weibliche Figur (Herodias) bei der Thür dem Acte zusieht. Räthselhast ist eine weibliche Büste (Brustbild auf einem niederen Gestelle) zur Linken des Herodes. Vermuthlich war der damalige Bewohner des alten Hauses auf dem Hauptplatze der Stadtrichter, welcher die Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminalsachen mit Einschluß des Blutbannes über die Bewohner des Burgfriedens und über die in der Stadt befindlichen Hörigen ausübte. Die Zeichnung der Figuren und der Perspective ist correct; die Farben find, obwohl das Gemälde in Folge eines später eingesetzten Gewölbes mit Mauerschutt bedeckt war, sehr gut erhalten. Leider musste das Gemälde dem Neubau weichen.

Kerschbaumer.

46. Adam Ritter von Gorczyński, geboren 1801, ist am 22. Mai 1876 auf seinem Landgute Brzeźnica in Galizien im Wadowizer Kreis gestorben. Mit Eiser seinen zahlreichen Pflichten als Gutsbesitzer nachkommend, Landschastsmaler von nicht gewöhnlicher Bedeutung und die Kunst mit Liebe pflegend, hat er sich überdies als Romanschriftsteller hervorgethan, gehört zu den besseren Dramaturgen und wird in der Belletristik stets mit Ehren genannt werden. Auf dem Felde der Literatur hat er seit 1834, also fast ein halbes Jahrhundert unablässig und anregend gearbeitet. Er sammelte Materialien zu einer Beschreibung seines Landes in archäologischer Hinsicht. In Folge dieser letzteren Arbeit zum Conservator der Denkmäler in den Kreisen Bochnia und Wadowice ernannt, versah er dieses Amt seit 1864.

Lepkovski.

47. Am 8. Juni 1876 starb der aus Wien gebürtige e. k. k. Professor an der k. k. Akademie der Künste in Wien, Karl Meyer, in einem Alter von 67 Jahren; derselbe war in den Jahren 1870 bis 1873 Mitglied der k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale und leistete diesem Institute bei Abgabe von Gutachten über Gemälde, insbesondere über Fresken, durch seine reiche Erfahrung in diesem Fache, erspriessliche Dienste.

48. Am 13. Mai 1876 feierte das Mitglied der k. k. Central-Commission und Conservator für Wien, k. k. Regierungsrath Ritter A. v. Camesina seinen siebzigsten Geburtstag, zu welchen ihm der Präsident der k. k. Central-Commission in deren Namen mittelst eines besonderen Schreiben glückwünschte.



DIE BURG ZU MERAN.

Das Schickfal der landesfürstlichen Burg zu Meran — oder besser gesagt, die diesem Gebäude drohende Gesahr der Demolirung beschäftigte im Lause des vergangenen Winters wiederholt das den alten Denkmalen freundliche Publicum.

Heute ist das Schicksal dieses Baudenkmals entschieden und zwar im guten Sinne und nun dürste es an der Zeit sein, in diesem Organe über den Verlauf der Dinge, bis es zu dieser glücklichen Wendung kam, einiges mitzutheilen. Wir wollen zuerst uns nur in Kürze mit dem Gebäude selbst besassen, um die Leser in die Lage zu setzen, beurtheilen zu können, ob die Central-Commission Recht that, mit so ungewöhnlichem Nachdruck für die Erhaltung dieses Denkmals einzutreten.

Meran's Fürstenhaus 1 liegt im Hose des sogenannten und von der Laubengasse zugänglichen Kelleramtsgebäudes, dessen rückwärtigen Abschluss, wenngleich isolirt stehend, es bildet.

Es wird in einer Meraner ² Urkunde von 1317 erwähnt und erscheint daselbst, als das Haus des Königs Heinrich von Böhmen, des Vaters der Margaretha von Tyrol mit dem Beinamen Maultasche. Es hat daher die Sage eine gewisse Bedeutung, nach welcher in diesem Hause der so bedeutungsvolle Trauungsact der Landesfürstin mit Ludwig von Brandenburg vor sich ging.

Seit der Vereinigung Tyrols mit Oesterreich erscheint dieses Gebäude zu Meran als die zeitweilige Residenz der Fürsten aus habsburgischem Hause bis ins 17. Jahrhundert. Unzweifelhaft ist's, dass Herzog Sigmund wiederholt daselbst weilte und das Haus in seiner heutigen Gestalt, das in seinen Haupttheilen unverstümmelt erhalten blieb, herstellen liess. Dieses als fast ein Unicum bestehende Gebäude gehört, wie insbesondere aus den Wappentaseln der Kaiserzimmer, davon eines das schottische Wappen Eleonorens, der Gattin Erzherzogs Sigismunds zeigt, hervorgeht, in den Zeitraum zwischen 1446 und 1480. Der erzherzogliche Erbauer so vieler Burgen Tyrols war auch der Wiederhersteller der alten Burg zu Meran, in welcher er mit seiner hochgebildeten, selbst schriftstellernden Gattin zeitweilig gewohnt haben mag. Auch Kaiser Max I. lebte zu Zeiten daselbst und die Bezeichnung gewisser Wohnräume als Kaiserzimmer dürfte nach diesem Kaiser und zwar nach dessen Tode angenommen worden sein.

1564 befand sich hier die Familie Ferdinand I., als mämlich eine im Innthale herrschende Epidemie sie nöthigte, ihren Ausenthalt in eine gesunde Gegend sern des Seuchenortes zu verlegen.

¹ S. hierüber: Mitth. I. p. 42; II. p. 324; X. p. LXXIX; XIX. p. 228.
² Die historische Einleitung und Beschreibung ist zusammengestellt mit auszugsweiser Benützung einer interessanten Vorlesung des Dr. David Schönherr über diese Bauwerk gehalten in der Versammlung des Alpenvereines zu Meran am 26. November 1875, verössentlicht in der Meraner Zeitung December 1875.

Doch fehen wir, wie sich uns heute diese Burg noch vorstellt.

Betrachtet man die Eingangsseite des etwa 10 Klaster breiten und 14 Klaster tiesen Hauses, so präsentirt sich das Gebäude rechts und links thurmartig und werden die beiden Flügeltheile durch eine hohe Mauer verbunden, in deren Mitte das Hauptthor mit zwei ober demselben angebrachten Schussscharten fich befindet. Ober dem Thore find noch Spuren eines Frescobildes bemerkbar. Der mächtige hölzerne Thorflügel sitzt im steinernen Rundbogen, während das an ihm wie an allen alten Schlosspforten angebrachte kleine Schlupfthürchen den Spitzbogen trägt. Das unmittelbar und ganz unvermittelt auf dem schräg auslaufenden Gemäuer der beiden Flügel sitzende Dach lässt annehmen, dass diese früher höher waren und in ganz anderer Form ausliesen. Eine nähere Untersuchung der Räumlichkeiten unter dem Dache ergab, dass die Burg ein zweites Stockwerk hatte und damit übereinstimmend zählen die alten Inventare die Räumlichkeiten desselben auf, darunter oben die Jungfrauenkammer und die Knechtkammer.

Tritt man durch das Thor, so gelangt man in einen kleinen Hofraum, welcher etwa 4—6 Klaster in unregelmäßigem Gevierte messen dürste. An der linken, längern Hosseite finden sich vier kleine Localitäten, an der Seite rechts aber besteht nur eine, welche das Vestibul vertritt und worin die Hüter des Thores und des Hauses gestanden haben mögen. Von hier aus ging einst längs der dem Thore gegenüberliegenden Seite die Treppe hinaus in das erste Stockwerk, zu des "Kaisers Zimmer". Diese Treppe ist seit langem vermauert und der erste Stock gegenwärtig nur durch einen aus dem Nachbargebäude auslausenden Gang erreichbar.

Im ersten Stockwerke läust ein hölzerner Gang aus zwei Seiten des Hoses herum und bildet aus der Seite ober dem Thor, wo die beiden oberwähnten Schussscharten angebracht sind, eine Art Wehrgang, er ist so alt als die Kaiserzimmer; an einem Theil desselben sehlt jedoch die Decke.

Die eigentliche Merkwürdigkeit der Burg find die Kaiserzimmer und die Capelle.

Von der Einfachheit, mit welcher einst selbst die regierenden Landesfürsten wohnten, haben wohl die Wenigsten eine Vorstellung. Kaiser Maximilian I. z. B. hatte in verschiedenen Schlössern des Landes, in welchen er zeitweiligen Ausenthalt nahm, für sich eine Wohnung herrichten lassen. So in Telfs, in Pfunds, im Schlosse Schneeberg und auf Runkelstein. Nirgends ließ er für sich mehr bauen oder in Stand setzen als eine Stube und eine Kammer. Die Stube diente als Wohn-, Schreib- und Empfangszimmer, die Kammer als Schlasgemach. Dieselben kaiserlichen Apparte-

ments finden sich auch in der Burg von Meran, eine Stube und eine Kammer, die hier Kaiser Maximilian jedoch nicht erst herrichten zu lassen brauchte, sondern von seinem Vetter, Erzherzog Sigmund von Tyrol schon vollständig hergestellt und eingerichtet vorsand.

Das Wohn- und Empfangszimmer, die "Stube" des Landesfürsten ist geräumig, ganz getäfelt und wird durch ein Fenster westlich und durch die Fenster des an der nördlichen Seite des Zimmers auslaufenden großen Erkers erhellt. Die Fenster haben gothische Kreuzpfosten von Stein mit einer Art von Consolen gegen außen, und sind mit einem vorspringenden eisernen Gitter versichert, welches geöffnet werden kann und mittelst eines Schlosses geschlossen wird. Das Fensterglas besteht aus den bekannten buckligen Scheibchen und können die Fenster, wie die ebenfalls noch vorhandenen alten Fensterläden rechts und links in die Mauer hineingeschoben und so geöffnet werden. Das durch die Jahrhunderte dunkel gebräunte Zirbelholzgetäfel ist an den Wänden sehr einfach und man darf daher annehmen, dass diese einst mit Tapeten oder Teppichen behangen worden find. Der Oberboden ift forgfältig construirt und gearbeitet. Die ungefähr 9 Zoll von einander liegenden reich profilirten Balken werden von einem Unterzug getragen, welcher seinerfeits durch Consolen unterstützt wird, die, wie der Unterzug felbst, noch weit reicher profilirt sind, als die darauf ruhenden Balken. Der eigentliche Grund der Decke zwischen den Balken wird durch ein mit letztern paralell laufendes Brett gebildet. Am reichsten ausgestattet und mit künstlerischem Schmuck versehen erscheint der Erker, aber leider ist hier das, was Künstlerhände geschaffen, mit Ausnahme der reizenden Ornamente an der Bogenfläche des Erkers, schlecht erhalten. Das an den Erkerseiten nur bis zu einer gewissen Höhe reichende Getäfel, sowie die darüber liegende Mauerfläche und der Plafond sind bemalt. Das erwähnte Getäfel zur linken Seite des Erkers enthält, in schwachen Umrissen noch erkennbar, eine Darstellung des Kampses zwischen David und Goliath und die darauf bezügliche Inschrift des Spruchbandes lautet: "David von gnaden die mir von gote cham, todte ich den kraftsamen starken Goliam." An der Fensterseite des Erkerbogens stehen in das daselbst angebrachte Spruchband vertheilt die Initialen AMEND. Die beiden Worte dürften übrigens kaum etwas anderes bedeuten als die letzten Pinselstriche des bisher unbekannten Meisters.

In der südwestlichen Ecke des Zimmers steht der große prachtvolle Ofen, der, wie seine Ornamentik beweist, für den damaligen Landesfürsten eigens construirt worden und darum in seiner Art von allergrösstem Werthe ist. Auf einem gemauerten Unterbau erhebt er sich in Form eines vierseitigen Prisma mit darauf gesetztem mächtigen Cylinder, der fast bis an den Oberboden reicht. Das vorn an den Ecken auf Widdern und einem Lindwurm ruhende Prisma besteht aus reich und geschmackvoll verzierten Kacheln mit grüner Glasur, der weitere cylindrische Ausbau aus gleichfarbigen Kacheln mit figuralischen Darstellungen. Die erste Reihe von Kacheln enthält die Darstellung der symbolischen Jungfrau mit dem Einhorn, die zweite Reihe das Bildniss des deutschen Kaisers mit Reichsapfel und Schwert, die dritte Reihe den österreichischen

Bindenschild mit dem Helm und den Pfauensedern darüber und unten rechts und links ein Schildchen mit dem Tyroler-Adler und mit dem Wappen von Meran, die vierte Reihe den Ritter St. Jörg als Drachentödter, die fünfte Reihe Engel als Schildhalter. Nach diesen kommt das Gesims und schliefslich eine zinnensormige Krönung des ganzen Prachtwerkes. Einzelne Kachelreihen sind durch reiche Ornamentik geschieden und es erhält dadurch das Ganze eine gefällige Gliederung. Der ganze Ofen ist mit Ausnahme der Zinnen-Krönung und zweier Figuren, die an den abgeschrägten zwei obern Ecken des Prismas über zwei Schildchen angebracht waren, vollkommen erhalten. Von den oberwähnten Schildhaltern in der fünften Kachelreihe halten mehrere Schildchen, welche der Töpfer unglasirt liess und in welche verschiedene Wappen eingemalt worden sind.

Eine Hauptzierde des "Kaiserzimmers" sind die zwei Wappentaseln, welche ober den beiden gothischen Thüren angebracht waren, von denen die eine in das kleine Vorhaus, die andere in die anstossende Kammer führt. Die Wappentaseln enthalten I. das Wappen von Oesterreich, den sogenannten Bindenschild, mit dem Pfauenbusch auf dem gekrönten Helm, 2. das Wappen von Schottland, 3. das Wappen von Tyrol, 4. das altösterreichische Wappen mit den sünf goldenen Adlern. Sehr werthvoll sind auch die gleichzeitigen schönen Beschläge an den mit dem Wappen Tyrols und Oesterreichs geschmückten Thüren. An alter Einrichtung des Zimmers ist, die an den Wänden herumlausenden sogenannten Vorbänke abgerechnet, nichts erhalten.

Hatte dieses Zimmer dem Landessürsten zum Wohn-, Emplangs- und Speisezimmer gedient, so war die anstossende Kammer ausschließlich Schlaf- und Garderobezimmer. Dieses Gemach wie alle Schlafzimmer älterer Zeit ohne Ofen, trägt ganz einfaches Getäfel von Zirbelholz und hat keinen andern Schmuck aufzuweisen, als zwei der oberwähnten Wappentafeln. von denen die eine über der Thür zur vorbeschriebenen Stube, die andere aber über der Thür hing, welche aus der Kammer directe in die Capelle hinaus führt. Einst sah diese Kammer freilich anders aus. Da gehörte nämlich die jetzt als Sacristei bezeichnete kleine Localität dazu, die jetzt durch eine schmale Wand von dem Zimmer abgetrennt erscheint. Diese sogenannte Sacristei ist aber sicher nichts anderes, als der Erker zu diesem Zimmer. Die schmale Wand, welche diesen Erker absondert, ist augenscheinlich erst spät eingefügt worden und die darin eingelassene alte Thür stand einst am kurzen schmalen Gang aus dem Erker in das Presbyterium der Capelle. Man kann noch jetzt die Spuren des alten Ansatzes der Mauer ansangs des erwähnten schmalen Ganges erkennen. Wohl in Folge dieser Umänderung fehlt das Getäfel an der öftlichen Wand der Kammer und ebenso in dem in die Sacristei umgewandelten Erker.

Der ehemalige Erker des Schlafzimmers enthält an der Nordseite ein Frescobild von größtem Werthe. Es zerfällt in zwei Hauptgruppen. Die eine, bis in die Mitte der Fläche reichende größere, besteht aus zwei Männern und zwei Frauen, von denen eine mit sich abwendendem Gesichte dem Haupthelden eine Blume präsentirt, während ein das Kleid der Dame haltendes Knäblein derselben einen Apsel hinausreicht. Die kleinere weniger gut erhaltene Gruppe besteht aus einem

Manne und einer Dame, welche einen Vogel auf ihrer Hand sitzen hat, während der Mann, wie es scheint, aus dem Walde kommend, auf sie zuschreitet. Unten im Vordergrund machen sich ein paar kleine Knirpse und ein Schalksnarr als Dudelsackpseiser bemerkbar. Eine ober der ersteren Gruppe gemalte, auf einem Hasen sitzende Schnecke, welche nach der Fabel auf diese Weise das serne Ziel gleichzeitig mit dem schnellsüsigen Thiere erreichte, sollte vielleicht die Enträthselung des Bildes erleichtern, noch aber hat Niemand eine befriedigende Frklärung dazu gegeben. Man bezieht mit Vorliebe das Bild auf Magaretha Maultasch und ihre Vermählung mit Markgraf Ludwig von Brandenburg.

Im Zusammenhange mit der ganzen Vorstellung dürsten Tubalkain und König David sein, welche oberhalb der beiden Gruppen des Bildes in Ausübung ihrer Kunst begriffen, abgebildet erscheinen. Der eine hämmert auf den Ambos, der andere schlägt die Saiten seiner Harse. Die dazu gehörigen Spruchzettel besagen: "Von Tubalkeins hamerklank ward musica erfunden und der gesank", und: "Her David lobet gott also schone mit musica unter seiner werten koniglichen krone." Auch die früher bezeichneten Hauptgruppen tragen eine Inschrift, von welcher noch deutlich zu lesen "ein fraven zart, wie es sind die kinder von hoher art".

Vom künstlerischen Standpunkt muss das Frescobild zum Allerbesten gerechnet werden, was aus jener Zeit aus uns gekommen ist. Es ist mit schwarzen Contouren und weissen Lichtern auf grünem Grunde gemalt. Nach den Verzierungen an der Gewölbdecke zu schließen, wovon ein Theil im Verhältnis zum Uebrigen, namentlich was die Aussetzung des Lichts betrifft, ungleich sorgsältiger ausgearbeitet ist, hat der unbekannte Meister sein Werk nicht ganz vollendet.

Die zwischen dem Schlaszimmer und dessen Erker eingesetzte Thür ist spätgothisch, in der Form des sogenannten Eselsrückens, weicht also von der Form der anderen Thüren ganz ab und beweist schon dadurch, dass sie ursprünglich nicht hieher gehörte. Sie ist in Felder eingetheilt, die je mit einem gemalten Heiligenbild geziert sind und trägt oben Spruchbänder mit Inschristen. In der Mitte steht das räthselhaste Wort "Ananisapta", und rechts und links die das angebliche Zauberwort erklärende Inschrist: anthidotum nazareni auserat necem, intoxationes, sanctisicat alimenta poculaque trinitas alma. Die Ansangsbuchstaben dieser Worte lauten zusammengestellt Ananisapta.

Die Capelle, welche daran stösst, ist auf drei Seiten umbaut und erhält ihr Licht lediglich aus den beiden Fenstern des Presbyteriums, welches allein gewölbt ist, während sonst die Capelle wie in den urältesten Kirchen einen flachen Oberboden von einfachem alten Holzgetäfel hat. Der beide Theile scheidende Fronbogen ist von Stein und halbrund. Sehr alt und werthvoll sind die glasirten Fliesen aus dem Boden vor dem Altar. Von alten Malereien war bisher nur ein Frescobild sichtbar, welches sich an der Wand der Epistelseite des Presbyteriums befindet und wie schon die Tracht beweist, aus dem 15. Jahrhundert stammt. Es stellt St. Oswald und noch einen Heiligen vor und ist gut erhalten. Ein weit werthvolleres und ungleich besser erhaltenes Frescobild, welches bisher ganz unbekannt war, ist erst letzter Tage durch einen

glücklichen Zufall entdeckt worden. Hinter dem Altare fand sich nämlich ein Frescobild, darstellend Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, serner darunter in zwei kleinern Feldern Christi Geburt und Maria Verkündigung; vor demselben steht ein Oelbild des Meisters Helfenrieder.

Von der Capelle führt füdseitig eine Thür in eine größere Kammer, welche nach den altesten Inventaren "die Jungfrawenkammer" hiefs und zum Schlafzimmer der dienstthuenden Hoffräulein diente. Die übrigen drei kleinen Localitäten am westlichen Flügel der Burg. gegenwärtig von der Beschließerin derselben bewohnt, bieten nichts von Interesse. Eine nähere Untersuchung der Räumlichkeit unter dem Dache ergab, dass einst noch ein zweites Stockwerk aufgesetzt war. Dies beweist das an der Ostseite noch erhaltene gothische Fenster, welches nach Form, Größe und Material ganz denen des ersten Stockwerkes entspricht, sowie das mit gleichartigem Fenster versehene Zimmer, welches sich im Thurme befindet, in welchen das Presbyterium der Kirche ausläuft. Auf dem Estrichboden vor den einstigen Zimmern bemerkt man noch einige alte schöne Fliesen ohne Glasur. Das was fonst zur Hofhaltung gehörte, wurde in dem vor der Burg stehen den großen alten Gebäude untergebracht.

Soweit die zum Verständniss des Nachfolgenden uns nothwendig erscheinende Beschreibung des Bauwerks mit dem Beisügen, dass eine mit Illustrationen reich ausgestattete Publication des Denkmals von der k. k. Central-Commission beabsichtigt ist.

Im Lause des vergangenen Sommers gelangte die k. k. Central-Commission zur Kenntnis 3, dass dieses Gebäude von der Stadtgemeinde angekaust und vom Magistrat der Beschluss gesast worden sei, dieses wichtige Baudenkmal in seiner historischen Gestalt zu erhalten und zu belassen, ein Beschluss, welcher hierorts mit um so größerer Besriedigung begrüßst wurde, als in neuerer Zeit hinsichtlich Gemeinde-Beschlüssen Ersahrungen ganz entgegengesetzter Art leider nur zu häusig gemacht, und Gegenden wie Stadtgemeinden Denkmale verloren haben, die abgesehen von deren geschichtlicher Bedeutung und kunsthistorischem Werthe dem Orte einen so besonderen Reiz verliehen haben, wie ihn unsere heutigen Bauwerke niemals hervorrusen können

Leider follte sich diese Nachricht nicht bewahrheiten, denn bald traf die erste corrigirende Mittheilung ein, dass man in Meran damit umgehe, die sogenannte Residenz der Magaretha Maultasche umzugestalten oder gar ganz einzureisen, um das gewonnene Terrain für Schulbauten zu verwenden.

Die Central-Commission versäumte, abgesehn von einer Drahtanfrage an den dortigen Bürgermeister, keine Zeit und wendete sich sofort an die k. k. Statthalterei in Innsbruck mit der Bitte jene etwa beabsichtigte Demolirung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhüten. Auch empfahl sie dem Magistrate von Meran alle jene Momente zur Erwägung, welche die Stadtgemeinde hierortigen Dasürhaltens abhalten sollte, ein Denkmal verschwinden zu machen, welches für dieselbe nicht nur in historischer Beziehung von Wich-

tigkeit ist, sondern als ein romantischer Ueberrest einer sür Stadt und Land gleich wichtigen historischen Periode seit jeher die Ausmerksamkeit geschichtskundiger und kunstsnniger Fremder auf sich zu ziehen wuste. Zugleich bot sich die Central Commission an, falls die Stadtgemeinde Meran durch Abstehen von ihrem etwa schon gefasten Vorhaben und durch eine anderweitige Verwendung dieses Bauwerkes, respective Bauplatzes, rücksichtlich des damit angestrebten Zweckes, etwa in Verlegenheit kommen sollte, die zur Abhilse ersorderlichen Schritte bei den Regierungsbehörden zu unternehmen.

Die Bestrebungen der Central-Commission fanden die lebhafteste Unterstützung in den Ausdrücken der öffentlichen Meinung. So richteten die Curgäste daselbst eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Eingabe an den Meraner Bürgermeister, vom In- und Auslande kamen Adressen an die Stadtvertretung im Interesse der Erhaltung des Denkmals, Conservator Dr. Schönherr aus Innsbruck, der sich dieser Angelegenheit ganz besonders annahm, hielt am 26. November in einer Versammlung des deutschen und österreichischen Alpen-Vereines zu Meran einen Vortrag über dieses Denkmal. Da es sich aber um die Vorsorge handelte, im äußersten Falle die Existenz des Gebäudes durch einen Ankauf zu sichern, die Mittel der Central-Commission aber so gering find, dass sie selbst zu diesem Zwecke mit Geldbeträgen nicht eintreten konnte, so erstattete das Präsidium der Central-Commission einen allunterthänigsten Bericht an Se. k. k. a. Majestät, worüber Allerhöchst derselbe in Aussicht stellte, das Schloss mit allem, was dazu gehört, in dem Falle selbst zu kaufen, falls es sonst kein Mittel gäbe, dasselbe unverändert zu erhalten.

Inzwischen traf ein Antwortschreiben von Seite des Bürgermeisters zu Meran ein; in demselben wurde vorerst hingewiesen, auf den seit Jahren allseitig erkannten Umstand, dass die bisherigen Schul-Localitäten nicht genügen und die k. k. Regierung die Stadtvertretung zu Meran zur Erbauung eines den Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden Volksschulhauses wiederholt drängt. Schon seit mehreren Jahren waren mit der fürstl. Thurn- und Taxis'schen Güter-Direction in Regensburg Verhandlungen wegen käuflicher Ueberlassung des Rentamtsgebäudes sammt Fürstenhaus gepflogen worden, um auf dem ziemlich ausgedehnten Terrain dieser Realität das neue Schulhaus zu erbauen. Diese Kaufunterhandlungen sührten im Winter 1874 zu dem gewünschten Ziele, indem die Stadtgemeinde Meran diesen Besitz um den Kaufpreis von über 66000 fl. erwarb, wobei von Seite des Verkäufers die Erhaltung der landesfürstlichen Burg der Pietät der Stadtgemeinde empfohlen wurde.

Der Stadtgemeinde erschien jedoch die Erhaltung der Burg, für die von Seite des früheren Besitzers nichts weniger als etwas geschah, bei dem Umstande, als einerseits die Besitzerwerbung eine so große Summe verlangte, andererseits der factische Bestand des Bauwerkes ein ziemlich herabgekommener schien, wie auch die Geldkräfte der Commune durch den Schulbau und noch andere wichtige und unausschiebbare Bauten vollständig absorbirt werden dürsten und Meran überhaupt keine reiche Stadt ist, zu schwersallende pecuniäre Opser aufzuerlegen, daher sie sich billiger Weise nicht ent-

schließen konnte, eine Verpflichtung auf Conservirung oder gar Restaurirung dieses Bauwerks zu übernehmen.

Ällein dessen ungeachtet zeigte man sich nicht abgeneigt die Erhaltung der Burg in Aussicht zu nehmen, wenn von Seite des a. h. Kaiserhauses, des Landes Tyrol, der Central-Commission oder auch von Privaten freiwillige Beiträge und Schenkungen der Stadt Meran zukommen würden, um derselben die diesfälligen Kosten zu erleichtern, vorausgesetzt, dass die Erhaltung des Fürstenhauses mit der Erbauung des Schulhauses auf der Rentamts-Area räumlich vereinbarlich und den in erster Linie zu versolgenden Schulzwecken in keiner Weise abträglich wäre. Uebrigens glaubte der Stadtmagistrat, dass bei Prüfung der eingereichten Schulhauspläne diese zwei Gesichtspunkte mit masgebend bleiben werden.

Schliefslich wurde das sehr billige Begehren gestellt, je eher zu ersahren, auf welche Beiträge zur Erhaltung des Bauwerkes gerechnet werden könne, da diese Mittheilung für den Gemeinde-Ausschuss bei seiner Beschlussassung über das Schicksal der Burg unzweiselhaft von Einfluss sein werde.

Aus der bisherigen Sachlage zeigte sich demnach, dass die Existenz des Fürstenhauses von der Art des für den Schulhausbau anzunehmenden Planes und von der Beitrags-Leistung der Central-Commission für die unumgänglichen Restaurationen abhängig gemacht wurde. Was den Schulhausbau anbelangt, so wurde dieser hauptsächlich dadurch zur größten Gefahr für das Fürstenhaus, weil theilweise die Ansicht bestand, dass es unmöglich sei, das projectirte neue Schulhausgebäude herzustellen, ohne auch hiezu das Terrain zu verwenden, auf dem das Fürstenhaus steht.

Auch war es weiter klar, dass es sich vor allem darum handle, das fragliche Bauwerk in sichere Hände zu bringen, sei es nun, dass die Stadtgemeinde es ihrem Landessürsten zum Geschenke mache, oder dass das Land Tyrol oder Se. k. k. a. Majestät selbst dessen Eigenthum erwerbe. Die Angelegenheit der Restaurirung trat in zweite Linie und bildete eine weitere Frage sür deren Lösung sich Vorbilder sinden in dem Verhalten des böhmischen Landtages bezüglich der Burg Karlstein und der ungarischen Regierung hinsichtlich der Burg Vajda-Hunyad in Siebenbürgen.

Um den Gang der Dinge zu beschleunigen und die in ihrem Verlaufe wiederholt bedrohte Angelegenheit besser verfolgen zu können, richtete das Präsidium der Central-Commission an den k. k. Conservator Dr. Schönherr unterm 30. November 1875 ein Schreiben, in welchem derselbe zum Special-Vertreter der Central-Commission in dieser Angelegenheit bestellt wurde und die Ermächtigung erhielt, im Falle als die Stadtgemeinde eine rechtsverbindliche Erklärung einerseits bezüglich dauernder Erhaltung der Burg und anderseits darüber ausstelle, dass sie die nothwendigen Herstellungen nicht eher und nicht anders vornehme, als nach dem die hiezu berufene Central-Commission die betref fenden Vorschläge geprüft und ihnen ihre Genehmigung ertheilt haben werde, der Stadtgemeinde 3000 fl. als Beitrag zur Restaurirung und Erhaltung ein für alle mal zuzusichern.

Von Seite der tyrolischen Statthalterei wurde über Anregung der Central-Commission und ihrer Organe diese Angelegenheit möglichst fördernd eingegriffen Nicht nur, dass die k. k. Bezirkshauptmannschaft sich für die Erhaltung dieses Denkmales verwendete, verfügte sich Se. Excellenz der Herr Statthalter selbst in Begleitung des k. k. Conservators Dr. Schönherr nach Meran, um das historische und kunstgeschichtlich werthvolle Denkmal in Augenschein zu nehmen und durch seinen persönlichen Einsluss die Angelegenheit dem erwünschten Ziele zuzusühren.

Am 30. Jänner wurde das Schickfal der l. f. Burg entschieden. 11 Stimmen der Meraner Gemeindevertretung sprachen sich für, 6 gegen die Erhaltung aus. Dieser günstige Erfolg ist hauptfächlich und abgesehen von dem höchst erspriesslichen Wirken des Conservators Schönherr, dem im letzten Momente entscheidenden Eingreisen des Bürgermeisters zu verdanken. Das neue Schulgebäude wird demnach so situirt, dass die Existenz der l. f. Burg ungefährdet bleibt.

Der befriedigende Ausgang dieser Verhandlung veranlasste die Central-Commission besondere Dankschreiben an den Bürgermeister Dr. Aldabert v. Hellrigl, an die Mitglieder des Gemeinderathes Dr. Franz Haller und Dr. Peter Eisendle, endlich an den k. k. Bezirkshauptmann Dr. Arthur Grafen von Enzenberg und an Herrn Wilhelm v. Pernwerth für ihre erfolg-

reiche Mitwirkung zu richten.

Nunmehr da die Erhaltung der Burg grundfatzlich gesichert erscheint, handelte es sich vor Allem zunachst jene Einleitungen zu treffen, die sich als nothwendig herausstellen, um die dauernde Erhaltung respective nothwendige Herstellung dieses wichtigen Baudenkmales zu sichern. Zu diesem Behuse mussten die entsprechenden Fonds geschaffen werden. Daher der Präsident der Central-Commission sich von Sr. Majestät den Betrag von 3000 fl. als eine bereits früher in Ausficht gestellte Subvention erbat, welche sofort als ein für allemal gewährter Beitrag zu Handen des Präsidenten erfolgt wurde. Auch Se. k. und k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig widmete für diesen Zweck im Wege der k. k. Statthalterei in Innsbruck den Betrag von 1000 fl. Endlich wurde das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht von Seite der Central-Comission ersucht, der Restauration des Fürstenhauses einen Betrag zuzuwenden.

Zum Behuse einer entsprechenden Restaurirung entsendete die Central-Commission ihr Mitglied, den k. k. Oberbaurath *Friedrich Schmidt* und den k. k. Conservator *Dr. Schönherr* nach Meran, um den Zustand der Burg in persönlichen Augenschein zu nehmen und die etwa dringend nothwendigen Massregeln sofort einzuleiten.

Von hohem Interesse ist der Bericht, den der k. k. Oberbaurath Schmidt in Betress der Conservirung des Fürstenhauses der Central-Commission vorlegte, und in welchem hervorgehoben wird, dass es nothwendig sei, dass sich sofort ein Burgbau-Comité constituire, das gegenüber der Central-Commission die Verpslichtung hätte, deren künstlerische und wissenschaftliche Angaben bezüglich der Restauration in Aussührung zu bringen, dagegen die Verwaltung der einlausenden Gelder und die Einleitung selbständiger Sammlungen

zur Aufbringung des nothwendigen Bau-Capitals, wie auch vom Beginne der Restaurations-Arbeiten an die Ueberwachung des Baues zu übernehmen hätte. Dagegen übernähme die Central-Commission die Herstellung der Aufnahmen des heutigen Bestandes des Bauwerkes, die Ausarbeitung des Projectes für dessen stylgerechte und zugleich würdevolle Herstellung und die Anstellung eines geeigneten Bausührers.

In diesem Sinne erging von Seite der Central-Commission ein Schreiben an die Meraner Gemeindevertretung, in welchem befonders erwähnt wurde, dass Oberbaurath Schmidt auf Ansuchen der Central-Commission die Aufgabe übernommen habe, alles in das Gebiet der Ausführung Einschlagende in unmittelbarem Verkehr mit dem Comité zu verhandeln, die zur Ausführung geeigneten Perfönlichkeiten auszuwählen und zu betrauen, dieselben bezüglich ihrer vorzunehmenden Arbeiten und zu lösenden Ausgaben gehörig zu instruiren etc. Dagegen wurde von der Central-Commission das Erwarten ausgesprochen, dass die Meraner Gemeindevertretung die nicht kostenschwere Verpflichtung übernehme, den so hergestellten Bau seiner Zeit in gutem Zustande zu erhalten und ihn dem kunstliebenden Publicum stets offen zu halten. Auch wurde das Ersuchen gestellt, jene beim Abbruche der anderweitigen Gebäude dieses Complexes vorkommenden Bestandtheile und Antiquitäten, in sofern sie von Oberbaurath Schmidt als für Restaurationszwecke des Fürstenhauses geeignet bezeichnet würden, gegen Vergütung zu überlafsen.

Das von Seite der k. k. Central-Commission gewünschte und aus dem Gemeinde-Ausschuss gewählte Comité hatte sich in Meran am 18. März v. J. bereits constituirt und besteht aus Dr. v. Hellrigl, Bürgermeister als Obmann, den Herren A. Graf Enzenberg, k. k. Bezirks-Hauptmann, A. Baumgartner, Dr. Haller, Dr. Putz und Dr. Schönherr Dasselbe erlies im Lause des Monats Mai einen Ausruf, um die nöthigen Geldmittel durch Sammlung zu beschaffen, ohne dass die Kräfte der Steuerträger in der Gemeinde direct und

obligat in Anspruch genommen würden.

Soweit der gegenwärtige Stand der Angelegenheit; die Existenz der Burg ist durch den Beschluss der Gemeindevertretung gesichert, die Wiederherstellung durch die Munificenz Sr. k. k. Majestät und durch andere Spenden und Subventionen ermöglicht und dadurch, dass deren Leitung in die Hand der so bewährten Kraft des Oberbaurathes Schmidt gelegt ist, der gewünschte Erfolg derselben verbürgt. Auch arbeiten bereits auf Kosten der Central-Commission zwei tüchtige Künstler an der architektonischen Aufnahme und an der der Innen-Decoration, was theils wegen Zusammenstellung des Restaurirungsplanes nothwendig ist, theils für die beabsichtigte Publication dieses Denkmales verwendet werden wird. Schliefslich ist noch zu erwähnen, dass in massgebenden Kreisen die Idee besteht, in der restaurirten Burg ein kleines culturhistorisches Museum für das Territorium des ehemaligen Burggrafenamtes anzu-

MITTELALTERLICHE STÄDTE-BEFESTIGUNGSBAUTEN IN NIEDER-ÖSTERREICH.

Von Dr. Karl Lind.

Die in der Neuzeit am meisten gefährdeten Baudenkmale find die ohnediess wenigen auf uns gekommenen Befestigungsbauten der geschlossenen Ansiedlungen in Öfterreich. Die meisten älteren Niederlassungen von wenigstens nur einiger Bedeutung in unserem Vaterlande waren bereits in ihren frühesten Zeiten durch mannigfache und sich wiederholende Kriegsdrangfale genöthigt, zum Schutze von Leben und Eigen sich mit ausgiebigen Mauern, verstärkt durch Thurmbauten und Gräben zu umgeben; auch wurden überdiess darin noch besondere Bollwerke und Zufluchtstätten (Burgen), geschaffen und die Eingange schützten ganz specielle Bauwerke, meistens in Gestalt von Thürmen, oder verstärkt durch angebaute Thürme. Waren es nicht unsere unruhigen Gränznachbarn jenseits der Leitha, die in rohem Uebermuthe wiederholt Oesterreichs Boden betraten. um hier durch Sengen und Brennen ein Andenken zurückzulassen, so waren es die Züge fanatischer Hussiten oder die der Bekenner des Islam oder endlich die Kriegsleute des deutschen Reiches, die ein oder das andere Kronland des heutigen öfterreichischen Staates nach Kriegsgebrauch heimsuchten. Von den inneren Kämpfen, wo Burg- und Stadtbewohner gegen einanderzogen, der Adel und das Bürgerthum sich gegenseitig bekriegten und Schnaphähne und Ritter vom Stegreif das behagliche Bürgerthum an seinen Mauern beunruhigten, sei nichts weiter erwähnt. Es kann daher niemand Wunder nehmen, wenn wir fast jedes Städtchen zum Schutz für Haus und Hof von Ringmauern umschlossen und durch einen oder mehrere einen weiten Ausblick gestattende Thürme bewehrt finden und wenn wir erfahren, dass man keine Gelegenheit vorübergehen ließ, diese Bollwerke den Fortschritten der Kriegskunst gemäs zu vermehren und zu verbessern.

In so manchen dieser Orte haben die Wehrbauten ihre Schuldigkeit gethan, und den Feind abgehalten, in vielen anderen thaten sie es nicht, aber auch ihre Zeit war dennoch vorüber. Die neuere Zeit sieht von derlei Schutzbauten gänzlich ab, die Städte und Einzelorte haben nicht mehr felbst für ihre Vertheidigung zu forgen, die Kriegskunst besorgt diese auf ganz andere Weise. So hat denn die Zeit die alten fortificatorischen Bauwerke fast bestimmungslos auf uns gebracht, wenn sie nicht etwa dazu dienten, auf die dadurch bewirkte Umgürtung der Ansiedlung eine gewisse Abgabe oder Steuer zu basiren. Doch belästigten sie durch ihr Dasein fast niemand, gaben meistens reizende hübsche Bilder, der malerische Reiz fand sich von selbst, auch hatten sie sich durch langjährigen Bestand zur Gewohnheit und so sehr in die Anschaungen und Gedanken der Städter hineingelebt, dass, wenngleich man zu ihrer Erhaltung nichts that, man doch nichts weniger als auf ihre Entfernung dachte, ja sie ungern misste. So stand es noch vor einigen Decennien.

Doch nun wollen wir zu der Eingangs dieses Artikels aufgestellten Behauptung zurückkehren. Wir glauben nämlich, dass die Jetztzeit die größten Gefahren für die Existenz dieser Bauwerke birgt. Die bedeutendste liegt in unserem practischen Sinne, in dem zu billigenden Bestreben, Bauten, die keine Bestimmung haben, in culturhistorischer oder künstlerischer Beziehung ohne Bedeutung find, keinen Nutzen bringen, dabei der localen Entwicklung im Wege stehen, zu und entfernen. Ist dieser Grundsatz mit Berechtigung anwendbar, dann hat man stets mit Recht das Urtheil der Zerstörung solchen Gebäuden gesprochen und vieles, aber kaum Beachtenswerthes verschwand auf diesem Wege. Doch nur zu bald war die Gränze der berechtigten Anwendung dieses Principes überschritten, und das von der Hauptstadt ausgegangene Beispiel in verkehrter unrichtiger Weise angewendet, wie auch ein gewisses Haschen nach Popularität und Scheinaufklärung unter der Devise: "Denkmale einer durch Vorurtheil und gesellschaftliche Vorrechte gesesselten Zeit müssen verschwinden", endlich eine sehr übel angebrachte Verschönerungssucht haben zum Extrem geführt, abgesehen von den in diesem Falle ganz verwerflichen Motiven, aus der Verwerthung von Boden und Materiale einen Nutzen zu ziehen und um geschmacklose Bauwerken an die Stelle zu schaffen, ein Extrem welches auch unter den werthvolleren Denkmalen bedenklich aufzuräumen begann. So sind denn ziemlich viele Mauern und Thürme verschwunden, und die Thorbauten, in vielen Fällen gar keine Verkehrshindernisse, wurden beseitigt. Noch hie und da hat sich eine Mauerflucht dadurch zu erhalten gewusst, dass sie sich als Bestandtheil einem Gebäude ansügte und uns dadurch zu einem wichtigen Behelfe wurde, die befestigte Anlage des Ortes eruiren zu können. Im Ganzen genommen sind heute fortificatorische Bauwerke zum Schutze von Ansiedlungen so selten, dass Studien in dieser Richtung kaum mehr nach vorhandenen Beständen, fondern nur nach Bildern und Plänen gemacht werden können Dabei ging auch so manches Object in unseren Tagen zu Grunde, ohne dass Bild und Plan es zu verewigen versucht hätten. Es sei nur auf das Pragerthor in Schlan, auf die interessanten Besestigungsbauten von Krems, Pardubitz und Königgrätz, auch an die Thoranlagen am Nonnberge in Salzburg beispielswelse hingewiesen, die alle der Neuzeit theils ganz theils in der Hauptsache weichen mussten. Die Franzosen haben den hohen künstlerischen und kunsthistorischen Werth dieser Art Bauten längst begriffen und die Reste, die sich in ihrem Lande davon noch fanden, mit Pietät in Schutz genommen.

Wir wollen in einigen folgenden Artikeln derlei an bestimmten Orten des Kaiserstaates noch erhaltene Besestigungsbauten eingehend, jedoch natürlich nur mit Rücksicht auf das Formelle besprechen und dabei das, was den Kriegszweck betrifft, möglichst übergehen, doch bei der gegenwärtigen Veranlassung zugleich einiger solcher meist verschwundener oder schon sehr verfallener Bauwerke in Kürze erwähnen.

Freilich wohl dürfen wir bei Betrachtung der öfterreichischen Städtebesestigungen aus dem Mittelalter nicht solche Ansprüche machen, wie dies bei den Städten Italiens, der Schweiz und Deutschlands möglich ist, deren Besestigungsbauten in der Mehrzahl keine Nothbauten und Werke, die im Moment der Gesahr entstanden, sondern unter mächtigem künstlerischen Einsluse entstandene Bauwerke waren, deren Thoranlagen bisweilen nicht blos den Vertheidigung, auch der Repräsentation gewidmet waren. In Oesterreichs Landen dagegen hat diese Bauten die Sorge um die nothwendige Vertheidigung und, man könnte sagen, der Drang des Augenblicks hervorgerusen, der Kunst blieb dabei gar wenig Spielraum.

Vorerst sei es gestattet nur mit wenigen Worten das Wesen der mittelalterlichen Städtebesestigungen zu besprechen.

Ein sehr zu beachtender Umstand unserer Städteanlagen ist deren Grundriss. In den meisten Fällen hielt man sich an das Vorbild der römischen Lager- und Befestigungsform, selten jedoch geschah es, dass man auf der römischen Lagerstätte selbst die neue Ansiedlung gründete und sich dadurch dem alten römischen Lagerbau fügte. Als Form galt demnach das meistens oblonge Viereck mit abgerundeten Ecken. In weiterer Entwicklung nach diesem Vorbilde umgab man die Ansiedlung mit Wällen oder Ringmauern, die durch eingebaute und über die Mauerflucht etwas hervortretende und erhöhte Thürme verstärkt wurden, wobei der Grundsatz bestand, dass dieselben einen Pfeilschuss von einander entsernt stehen, damit deren Vertheidiger sich durch die Geschosse gegenseitig unterstützen konnten.

Dort wo die Anlage nicht auf römischem Grunde entstand, serner wo das unebene Terrain die Einhaltung des erwähnten Vorbildes nicht gestattete, ließ man die alte Castralsorm außer Acht, sügte sich den Ansorderungen der Bodengestaltung und solgte mit der Umsriedung wo möglich dem scharf bezeichneten Rande des erhöhten Terrains. Da kommen nun krumme Mauerlinien und abgerundete Mauerecken vor, was man damit zu begründen suchte, dass bei im Bogen gezogenen Mauern die seindlichen Stürmenden oft in solche Situationen gelangten, dass sie den Geschossen der Vertheidiger auch im Rücken ausgesetzt wurden.

Zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der ganzen besestigten Anlage dienten insbesondere die Thürme. Sie waren nach ausen oft halbrund, selten kreissörmig, meistens viereckig und nach der Mauerslucht gestellt, bisweilen standen sie über Eck. Besonders waren es die Mauerecken, die durch starke Thürme geschützt wurden. Wie es scheint, hat man im srüheren Mittelalter vermieden, viele Thürme in die Stadtbesestigungen einzusügen; es dürste deren Errichtung zu kostspielig und schwierig gewesen sein; man begnügte sich, sie nur auf besonders gesährdeten Stellen zu erbauen. Erst im XIV. und XV. Jahrhundert nahm ihre Anzahl zu. Eine besondere Art der Thürme

waren die viereckigen, deren Rückseite gegen die Stadt offen war, damit sich der Belagerer darin nicht sestsetzen konnte.

Die Mauern, die bisweilen durch Erdanschüttungen dahinter verstärkt wurden, waren auf ihrer Krönung mit einem Wehrgang ausgestattet, der den Zweck hatte, dass sich auf demselben die Vertheidiger ausstellen konnten. Der Wehrgang ruhte entweder bloss auf der Mauerdicke oder war durch innen angefügte Holzbauten verbreitert und gegen außen, gleich wie die Plattform der Thürme, mit Zinnen von mehr als halber Mannshöhe und mit einem Schutzdache zum Schutze der Vertheidiger versehen. Gegen die Innenseite war der Wehrgang offen. Die Zinnen hatten den Zweck den dahinter stehenden Mann zu decken und ihm zu ermöglichen, den Feind durch den Mauerzwischenraum oder auch durch besondere in der Zinne angebrachte Oeffnungen im Auge behalten und gegen ihn seine Geschosse schleudern zu können.

Der Wehrgang musste immerhin so breit sein, dass wenigstens zwei Personen sich nebeneinander bewegen oder einander ausweichen konnten. Dieser Zinnenbesatz trat bisweilen auf Kragsteinen ruhend aus der Mauer heraus, was den Zweck hatte, die am Fusse der Mauer gegen dieselbe etwa in seindlicher Absicht unternommenen Arbeiten von oben herab beobachten und verhindern zu können. Bis ins XII. Jahrhundert waren diese Zinnengalerien und heraustretenden Wehrgänge nur aus Holz. Ihre Feuergefährlichkeit und geringe Dauerhaftigkeit bewirkte, dass man sie im XIV. und XV. Jahrhundert aus Mauerwerk aufführte und nur mehr die Ueberdeckung aus Holz anfertigte. 1 Uebrigens benützte man auch zu dieser Zeit noch hölzerne Wehrbauten, baute sie aber nur im Falle des Bedarfs und stützte sie auf Tragsteine, die aus dem Mauerwerk hervorstehend, in Vorsorge für solche Fälle eingefügt waren.

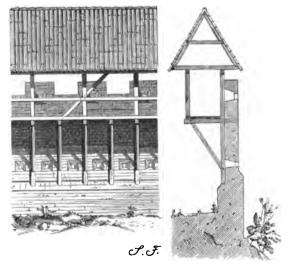


Fig. 1. (Trausnitz.)

Solche vorkragende Galerien waren bisweilen in mehreren Stockwerken übereinander angebracht. Be-

¹ Als Beispiel solcher hölzerner Verbreitungen sammt Ueberdachung des Wallganges geben wir die Abbildung der Mordgang-Anlage auf dem Schlosse Trausmitz in Bayern (Fig. 1) s. Mittheilungen der Central Commission XIV. p. 111. Obgleich dieser Ausstatz ich nur aus Nieder-Oesterreich beschränkt, hielten wir es doch für zweckmäsig bei der Wahl der in Abbildungen beizubringenden Beispiele über die Landesgränzen hinauszugehen.

fonders häufig brachte man solche Ausbauten an Thürmen, an den Mauerecken oder einzelnen besonders gesährdeten Mauerstellen an. Diese Vorbauten, die oft nur die Gestalt eines hängenden Kastens, Erkers bekamen, hatten nebst den daran angebrachten Scharten und Schussspalten auch Löcher im Boden, um von da senkrecht den Feind durch Pfeile, Steinwurf, siedendes Pech u. s. w. zu bekämpsen. Die kleinste Art derartiger Ausbauten sind die Gusslöcher (Pechnasen). An Thürmen sinden sich heraustretende Wehrgänge bisweilen auch in halber Höhe, wenn z. B. die Communication zweier Mauern nicht vom Thurme aus und zwar durch dessen Inneres möglich war.

Thürme mit Zinnenkrönungen finden sich bei uns selten, dagegen waren die Erkerbauten und Eckthürmchen, die man bisweilen durch einen Wehrgang verband, an den Thürmen sehr beliebt; wir geben in Fig. 2 die Abbildung eines mit Erker versehenen Thurmes in der Stadtmauer zu Budweis.

tretende Thürme zu flankiren, später begnügte man sich mit Einem kräftigen Thurme, der bisweilen noch mit einem Vorbau versehen war, durch welche beide der Thorweg sührte. Selten findet sich nur ein Thurm neben dem Thore. Neben dem großen Thore war mitunter noch ein kleines Thürchen mit besonderem Verschlusse angebracht.

Als Beispiele solcher Bauten sühren wir an, das noch bestehende Pragerthor zu Hohenmauth, Fig. 3 und einen nun verschwundenen Thorthurm zu Pisek, Fig. 4, endlich das noch bestehende Olsathor zu Frie sach in seiner heutigen Gestalt nebst Grundriss Fig. 5 und 6 und verweisen zum näheren Verständniss aut Essenweins lehrreichen Aussatz über die Besestigung der Stadt Friesach im VIII. Bande der Mittheilungen, woher letztere Illustrationen entnommen wurden.

Eine der prachtvollsten Thorbauten, wie keine sonst in den Städten Oesterreichs findet, ist der sogenannte *Pulverthurm*, ein Rest der alten Ummauerung

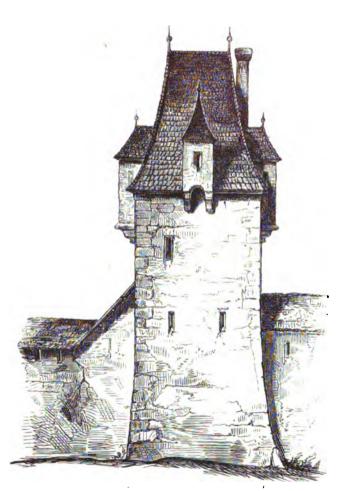


Fig. 2. (Budweis.)

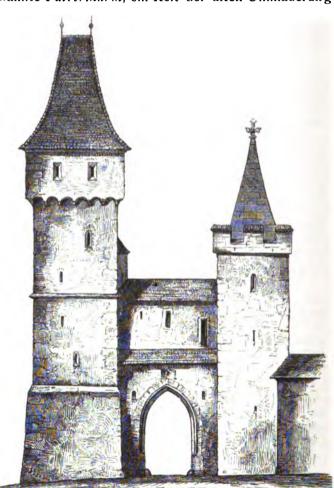


Fig. 3. (Hohenmauth.)

Eine der bedeutendsten Bauten an besestigten Orten waren die Thore. Sie vermittelten den Verkehr, mussten selbst bei annahendem Feinde noch möglichst lang offen gehalten werden und im Falle einer Vertheidigung ganz verschlusbar, aber auch leicht und schnell wieder zu öffnen sein.

Bei den Thoranlagen herrschte bereits in der älteren Zeit der Grundsatz, dieselben beiderseits durch vor-

Prags, der die Altstadt von der Neustadt trennte, und in der Hauptsache vom kunstreichen Meister Mathias Reyseck (zweite Hälste des XV. Jahrhunderts) herstammt.

Die nach außen gerichtete Thoröffnung war meist mit einem Fallgitter versehen, außerdem waren noch dahinter und überdieß oft auch gegen die Stadtseite starke Thürslügel angebracht, die sich gegen die Stadt öffneten und mittelst eines Schubbalkens geschlossen waren. (Fig. 7.) Auch kamen bisweilen weitere Fallgitter gegen die Innenseite vor. Den Thoreingang vertheidigten, ähnlich wie bei den Thürmen, darüber angebrachte Wehrgänge, Erker, Gusslöcher u. s. w. Als Beispiel einer solchen über das Thor herauskragenden Wehranlage geben w.r die Abbildung der Thorbesestigung des Schlosses Kranichberg (Nieder-Oesterreich) in Fig. 8 und o.

Vor der eigentlichen Stadtmauer war, insoweit es das Terrain erlaubte, noch eine zweite aber nicht sehr hohe, jedenfalls niedrigere Mauer angebracht. Der Zwischenraum zwischen beiden bildete den Zwinger. Mittelst dieser vorderen Mauer, die ebenfalls mit Wallgang und Zinnen-Galerie versehen war, doch selten Thürme hatte, geschah die eigentliche Vertheidigung des Ortes. Dadurch, dass sie niedriger als die zweite war, konnten sich die auf dieser postirten Vertheidiger auch an der Vertheidigung der vordern Mauer betheiligen und überdiess blieb dadurch im Falle, als diese Mauer bereits durchbrochen war, noch die Möglichkeit gegeben, die seindlichen Eindringlinge im Zwinger von vorn und von den Seiten anzugreisen.

Vor der Mauer befand sich fast immer ein Graben, der nach Umständen mit Wasser angesüllt und am Aussenrande mit einer Palissadenreihe besetzt war. Man bezweckte damit dem Feinde die Annäherung des Rollthurmes oder Sturmbockes, welche Maschinen zu ihren Bewegungen und zum Arbeiten einer horizontalen Bodensläche benöthigten, zu erschweren; dessgleichen wurde dadurch das Anlegen von Sturmleitern oder gar das Untergraben der Mauern verhindert.

Ueber den Graben führten Brücken, meistens Holzbauten, bisweilen aus Mauerwerk, doch war der Theil nächst dem Thore fast immer zum Ausziehen eingerichtet. Jenseits des Grabens war der von den Palissaden umzogene Raum etwas ausgedehnt, um daselbst das Ansammeln einer größeren Anzahl von Vertheidigern zu ermöglichen. Bisweilen geschah es, dass die zweite Ringmauer erst jenseits des Stadtgrabens ausgesührt war; in diesem Falle fanden sich daselbst besondere Thorbauten, auch hatte man oft vor der Pallisadenreihe noch einen seichten trockenen Graben ausgeworsen, um den ersten Angriff auszuhalten.

Als Erläuterung älterer Thorbauten und ihrer Bollwerke bringen wir die Ansicht des von Essenwein in geistreicher Weise mit Zuhilsenahme der alten Stadtansichten von Friesach reconstruirten Olsa-Thores aus dessen vorerwähnten Aussatze. (Fig. 10.)

Endlich forgte man bei den meisten älteren Städteanlagen, insbesondere bei jenen nach römischem Muster, für eine Burg (Prätorium), die an einer nach innen und außen besonders dominirenden Stelle, wo möglich am höchsten, öfter auch an dem am nachdrücklichst zu vertheidigenden Punkte und wenn thunlich an der Ringmauer ausgesührt wurde, um eben an der Vertheidigung nach außen mitzuwirken, die Ausnahme einer Hilse von daher zu ermöglichen und im Falle des Verlustes der Stadt deren Vertheidiger auszunehmen, ihnen eine letzte Zuslucht oder das Entkommen nach außen zu gewähren und den Widerstand an dieser Stelle fortsetzen zu können.

Solche Burganlagen finden sich noch in Marcheck, Wiener-Neustadt und Laa, und waren noch an vielen anderen Orten, wie wir noch in der Folge erwähnen werden, vorhanden.

Die Besestigungsanlagen waren bei uns sast nur Steinbau aus Bruchsteinmauerwerk ausgesührt, wobei es ost vorkommt, dass dasselbe in zwei von einer abstehenden senkrechten Lagen ausgebaut und der Zwischenraum mit Steinchen und reichlichem Mörtel ausgesüllt wurde, in seltenen Fällen nahm man ordentlich behauene Werkstücke, deren man sich mit Vorliebe an den Ecken der Bauwerke bediente. Aehrenförmiges Mauerwerk (wie z. B. an der Schlosruine Gösting bei Grätz Fig. 11) findet sich in mehr oder oder minder roher Anwendung nicht allein an Mauern

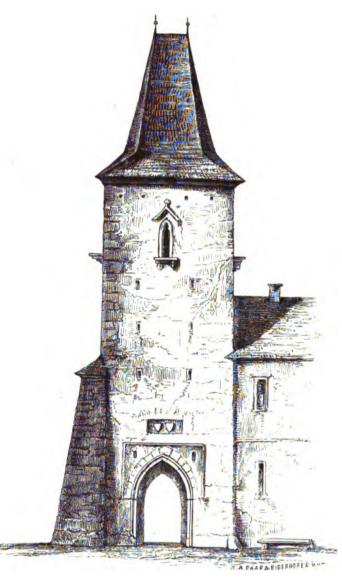


Fig. 4. (Pifek.)

des XI. bis XIII. Jahrhunderts, sondern bis ins XVI. Jahrhundert hinein, was beweist, wie gerne die Baumeister die Vorbilder nachahmten, ohne dass sie gerade Geschick hiezu hatten. Buckel-oder Bossen-Quadern, d. i. Quadersteine, die an der Seite, die nach aussen gerichtet war, nur an der Kante behauen waren, sonst aber weil unbehauen, gleichwie ausgebaucht erscheinen, finden sich an frühmittelalterlichen Bauten sehr häusig. Seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts standen sie eben

fo wenig mehr in Verwendung, als sie ein Characteristicum für Römerbauten bilden. Beispielsweise bringen wir die Abbildung eines der drei altehrwürdigen Thürme des Schlosses zu Pottendors (Fig. 12), der fast bis hinauf aus Buckelquadern besteht und des s. g. schwarzen Thurmes aus der Burg zu Eger. (Fig. 13.)

In Wien haben wir noch einen Rest eines Buckelquaderbaues, es ist das alte Werderthor (gemeiner

Stadt Pulver Thurn). 1 (Fig. 14.)

Bisweilen kommt es vor, und zwar häufiger bei Burgmauern, das man in die unteren Lagen der Mauern horizontal und der Länge nach Balken einlegte, damit das Mauerwerk elastisch werde und den Erschütterungen durch die Belagerungsmaschinen weniger empfindlich bleibe.

Mit Einführung der Pulvergeschütze machte sich eine tief eingreisende Umformung des Besestigungswesens geltend. Es musste das Mauerwerk der Geschützwirkung des Feindes widerstandsfähig und wo möglich entzogen und zugleich mussten die Vertheidigungs-

werke zum Gebrauche des Geschützes und Gewehres eingerichtet werden. Es ist diess ein so außerordentlicher Umschwung des ganzen Besestigungs-Systems der Städte, dass dadurch die alten Besestigungsanlagen fast ganz entbehrlich und unbrauchbar wurden. Freilich wohl war der Uebergang nur ein sehr langsamer und allmähliger, und entwickelte sich das neue Besestigungswesen unmittelbar aus der mittelalterlichen Städtebesestigung und zwar im gleichen Schritte mit der Entwicklung des Geschützwesens. Es erschienen nunmehr die langen Frontlinien (zum Theile Erdwerke), mit den immer niedriger werdenden und weiter vorgeschobenen, runden und polygonen Bastionen, die Ravelins u. f. w. Doch darauf einzugehen würde uns zu weit führen, zumal Vertheidigungsbauten mit Rücksicht auf das Feuergeschütz in Niederösterreich nur eigentlich in Wien vorgenommen wurden und diefelben überhaupt fast gar keinen Anspruch auf künstlerische Bedeutung machen können. Uebrigens wird sich uns bei Besprechung der Besestigungsbauten der

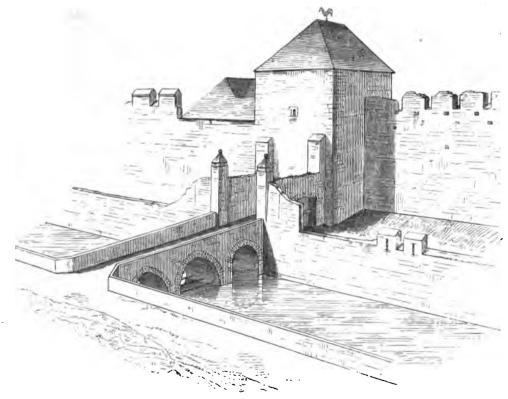


Fig. 5. (Friefach.)

einzelnen Orte noch Gelegenheit ergeben, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Wenden wir unsere Blicke nach der füdlichen und öftlichen Seite von Nieder-Oesterreich und wir werden dort in allen Städten und Märkten Belege für das von uns Angesührte sinden.

Bertholsdorf, ein Markt, der in der niederösterreichischen Geschichte schon im XII. Jahrhundert genannt wird, war unzweiselhaft frühzeitig besestigt, doch scheinen seine Vertheidigungswerke nicht von Bedeutung gewesen zu sein, denn 1446 wurde der Ort deren ungeachtet von den Kriegern Hunyad's geplündert und in Brand gesteckt. Auch 1461 hatten sich die Bürger auf

1 Mitth. Berichte des Wiener Alterthums-Vereines. VIII. pag. LXIX.

den Schutz der Mauern wenig verlassen und zogen es vor, statt gegen Fronauer zu kämpsen, sich um eine beträchtliche Summe loszukausen.

Es scheint, dass die von Albrecht II. (1334) erbaute und hinter der großen Kirche gelegene Burg als eine Art Citadelle galt, denn als diese (1465) in Folge der Vertheidigung Smikovski's in Brand gerieth und zur Ruine wurde, als welche sie bis vor wenig Jahren blieb, erhöhten die Bürger die Mauern, verstärkten dieselben durch Vertheidigungsbauten, umgaben die Kirche mit einer besonderen Ringmauer, die sich bis zur Burgruine und Martins-Capelle zog, und innerhalb welcher der noch bestehende mächtige Thurm als besonderes Bollwerk ausgeführt und 1521 vollendet wurde. Es waren

demnach zwei Mauern, die eben beschriebene innere, und eine zweite jenseits des Grabens, der vor dieser Mauer angebracht war. Diese dehnte sich auch ausser die Burg aus, und hatte stärkere Eckbauten. Zwei Thore bildeten die Verbindung mit der übrigen Ortschaft. 1529 genügten diese Schutzbauten, 1683 widerstanden zwar Thurm und innere Ringmauer dem Angrisse des türkischen Heeres, konnten jedoch die Bevölkerung vor dem grässlichen Gemetzel nicht schützen, das die wortbrüchigen Feinde unter der

geängstigten Bevölkerung, nachdem sie sich ihnen auf Treue und Glauben übergab, anrichteten. Diese Ringmauern und andere Vertheidigungswerke, so wie die Umwallung des ganzen Ortes, die drei Thore und ein viertes in der Wiener Strasse vorgeschobenes Thor bestehen nicht mehr, nur der Thurm, der 1683 zwar ausgebrannt, aber dann wiederhergestellt wurde.

Er gehört jetzt gewissermaßen zur Kirche und enthält die Kirchenglocken. Er ist auf einem sehr abschüssigen Terrain und ganz aus ungleichen Quadern aufgebaut, erreicht vom Sockel des Erdgeschosses bis zum Dachgesimse eine Höhe von mehr denn 19 Klaftern und ist in vier Stockwerke untertheilt, davon nur das erste vom Erdgeschoss durch ein Gesims unterschieden ist, das vierte Stockwerk steht mit einer auf Tragsteinen heraus tretenden um den ganzen Thurm sich ziehenden Vertheidigungs-Galerie in Verbindung. In der Halle des Erdgeschosses war früher eine Capelle, noch ist diese Bestimmung des Raumes durch die ungewöhnliche Ausschmückung erkennbar. Wir finden drei spitzbogige Fenster mit profilirten Gewänden, ein zierlich construirtes Gewölbe mit kräftigen Rippen, die auf nach Art von Rippenbündeln construirten Eckpfeilern ruhen, eine in die Mauerdicke eingeschobene Apsis sammt Mensa, dabei das am meisten ausgestattete Fenster und beiderseits in die Mauer eingewölbte Sitzplätze. Unter der Capelle befindet sich noch ein ebenfalls überwölbtes Geschoss, das in Folge der ungleichen Niveau-Verhältnisse noch nach zwei Seiten über den Boden reicht und zwei kleine Fenster hat. In der Mitte dieses Raumes ist der nunmehr größtentheils verschüttete Brunnenschacht angebracht. Den Zugang zu diesem Untergeschosse vermittelt eine in der Mitte des Capellenraumes eingefügte runde Oeffnung.

Das erste Stockwerk, ebenfalls überwölbt, hat nach jeder Seite ein kleines Fenster mit flachem Sturze und profilirtem Gewände; das zweite, dritte und vierte Stockwerk sind nur durch eine Balkenlage von einander geschieden, die beiden ersteren haben kleine Fensterchen, wie das erste Stockwerk, im geräumigen vierten Stockwerke, wo sich die Kirchenglocken befinden, sind große spitz-

bogige Schallfenster angebracht. Die Verbindung der Stockwerke geschieht mittelst einer steinernen Schneckenstiege, die in die Ecke des Thurmes eingebaut ist und durch kleine Lichtlucken beleuchtet wird. Die Bedachung hat die Gestalt eines Satteldaches mit an den Ecken angebauten polygonen steinernen Eckthürmchen, die heute eine zwiebelförmige Kuppe tragen, ursprünglich jedoch unzweiselhaft einen spitzen Abschlus hatten. Das Untergeschos hat eine Höhe von 4° 1' bei einer Mauerdicke von 1° 2', das Erd-

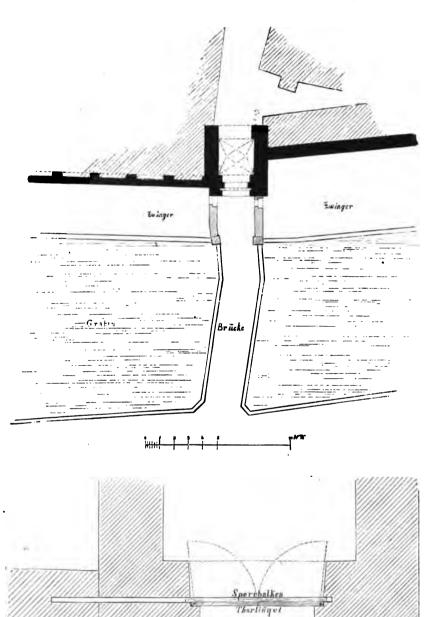


Fig. 6, 7. (Friefach.)

geschoss von 4° 1' bei 1° 1', das erste Stockwerk 3° 5' bei 1° 1', das zweite Stockwerk 2° 2' bei 6', das dritte 2° 3' bei 6' und das oberste 5° 2' bei 4' Mauerdicke. Den Zweck, sür welchen der Thurm errichtet worden war, konnte er ersüllen; hinreichender Proviant und der Brunnen ermöglichten, eine Belagerung auszuhal-

Fallgitter

ten. Der kleine Zugang in den Capellenraum und daselbst die Stiege waren leicht vertheidigbar; gegen Feuer von außen oder innen schützten der Steinbau und die Gewölbe des Erdgeschosses und ersten Stockwerkes; die Galerie mit der gemauerten Brustwehr, die Eckthürme und die Schusslöcher ermöglichten eine ausgiebige Vertheidigung und durch die einen weiten Ausblick gestattenden großen Fenster im vierten Stockwerke konnten größere Geschütze ihre Geschosse schleudern. (Fig. 15)

Wir übergehen die Orte Brunn (am Gebirge) und Gumpoldskirchen, die beide von einsachen Wällen umfangen waren und abschließbare Thore besassen.

Das von Bertholdsdorf unweit liegende Mödling war ebenfalls befestigt, wenngleich seine Werke, meistens nur Palissadenreihen, so wenig vertrauenerweckend waren, dass die Bewohner im Drangsalsjahre 1683 es vorzogen, mit dem Feinde zu capituliren, als hinter den Besestigungswerken länger Trotz zu bieten. Wir wissen von Thoranlagen aus den noch erhaltenen Grundrissen,

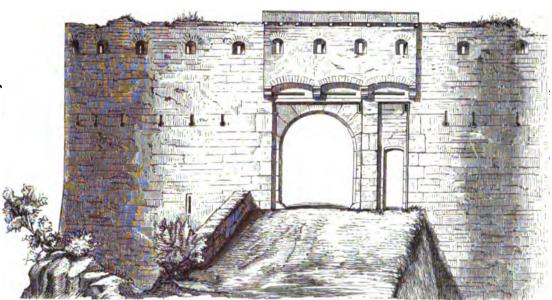


Fig. 8. (Kranichberg.)

kennen ihre Namen: Eisenthor, Wiener Thor, Klaufenthor, Ungerthor, Neusiedler Thor, doch wie sie aussahen, ist abgesehen von erhaltenen Abbildungen ihres ruinösen Zustandes nicht bekannt. Sie sind ebenso wie

die Mauer, die die Othmarskirche umgab, längst entfernt worden, nur die gänzliche Beseitigung kleiner Reste blieb der Gegenwart überlassen. ¹

Aehnliches gilt von Baden. 1466 fing man an, den Ort mit Ringmauer und Wassergraben zu umgeben, im selben Jahre wurde die neben der Pfarrkirche stehende Burg, da sie seit 1463 von Räubern besetzt worden war, erstürmt und zerstört, 1477 nahm ungeachtet der Vertheidigungswerke Mathias Corvinus den Ort ein. zerstörte seine Mauern und Thürme, wenige Jahre später wiederholte sich dieser Gräuel neuerdings durch Corvin's Schaaren. Zur Zeit der ersten Türken-Invasion war Baden offen, nur die Burg war in halbwegs vertheidigbarem Zustande, konnte jedoch keinen Widerstand leisten, sie wurde dabei zur Ruine, aus der sie nicht mehr auferstand. 1537 schenkte sie Kaiser Ferdinand dem Kammeramte von Baden, das Gemäuer des Schlosses wurde abgetragen, 1578-82 zur theilweisen Herstellung der Stadtmauer beim Wiener Thore und einer besonderen Ringmauer um die in ihrer Thurmanlage ebenfalls für Vertheidigungszwecke verwendbare Kirche benützt. Von der Burg blieb nur der viereckige Thurm übrig, der 1800 auch abgetragen wurde; 1705 waren die

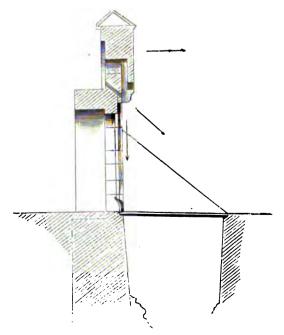


Fig. 9. (Kranichberg.)

¹ Herr Emil Hütter, der eine ungewöhnlich bedeutende Sammlung von Original-Ansichten und Ausnahmen von Mödling zusammengestellt hat, ist im Besitze der Copie eines interessanten Originalplanes von Mödling sammt Umgebung aus dem Jahre 1695. Die Einschließung des Ortes scheint damals in der Hauptsache durch Palissaden geschehen zu sein. Das Eisenthor und Wiener Thor dürsten, in so weit man dieser Zeichnung solgen kann, einsache Thorthürme gewesen sein. Ein starkerer ähnlicher Bau mit hohem Zeltsache war das Neusiedlerthor. Das Ungerthor hatte Flankenbauten.

LXXVII

Besestigungen wieder hergestellt und im selben Jahre mit 60 Mann täglich zum Schutze gegen das herumvagirende Raubgesindel besetzt. Mit Ende des XVIII. Jahrhundertes verschwanden die ohnehin im Ganzen unbedeutenden fortificatorischen Anlagen und nur die Strassennamen erinnern an das Wiener, Theresien-, Renn-, Spital-, Frauen- und Fischer- (Wasser-) Thor.

Auch Wiener - Neustadt, jene im Mittelalter so bedeutsame Stadt, der wiederholte Sitz der Landessürsten, damals eine im eminenten Sinne besestigte Stadt, hat in die Gegenwart nur mehr kärgliche und in Ruinen liegende Reste seiner Wehrbauten herübergebracht; doch sind dieselben immerhin doch noch so beachtenswerth, dass wir uns ein wenig langer bei denselben aushalten wollen, zumal die alte Anlage noch fast vollständig zu erkennen ist.

Schon 1194 war die von Leopold VI. geschaffene Ansiedlung mit Wall respective Mauer und Graben um-

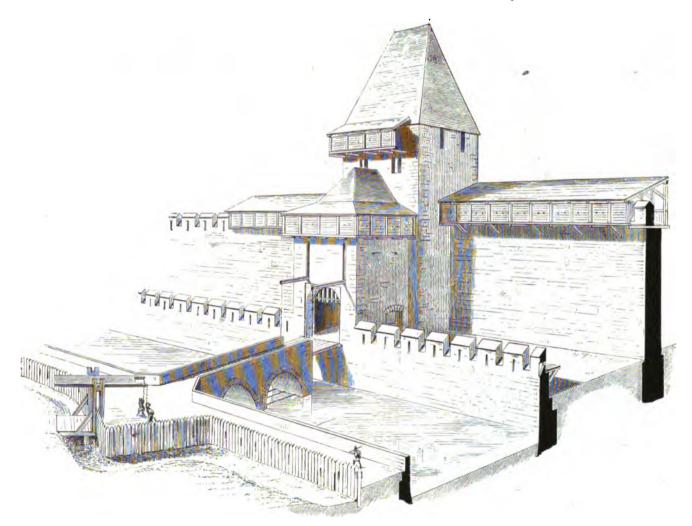


Fig. 10. (Friefach.)

geben. Der Gründer der neuen Stadt hielt sich hiebei nach Thunlichkeit an die zu seiner Zeit geltenden Regeln, nahm die besestigten Städteanlagen Deutschlands gewissermaßen zum Vorbild und wählte die Gestalt des regelmäßigen Viereckes, wovon circa 820 Schritte auf die Langseiten (Ost und West) und 750 Schritte auf die Schmalseiten angetragen wurden. Die Ecken der Mauern und deren Langlinien wurden durch Thurme verstärkt; der an der nordwestlichen Seite, der noch erhalten ist, erhielt hiebei eine Uebereck-Stellung, auch ein viereckiger Thurm an der westlichen Mauerflucht ist in seinem unteren Theile noch erhalten. Es ist kein Zweisel, dass die unteren Theile der heute noch vorhandenen Ringmauerpartien in das XII. Jahrhundert zurückreichen, da sie aus unregelmassigen, jedoch

forgfaltig gewählten, mit dem Hammer behauenen und mit Aufmerkfamkeit gelegten Werkstücken mit abwechfelnd horizontal gelegten Rollschichten bestehen. Die Burg kam ursprünglich in die südöstliche Ecke der Stadt zunächst der Ringmauer zur Anlage.

Als dieselbe durch das Erdbeben im Jahre 1348 arg beschädigt worden war, legte man um 1379 Hand an, eine neue Burg zu erbauen. Man behauptet von diesem Baue, dass er sich nicht mehr ganz auf derselben Stelle der früheren Burg besindet, was jedoch einigermassen bezweiselt werden kann. Denn in diesem Falle hätte man, obgleich das Feuergeschütz in Süddeutschland, namentlich in Augsburg, schon bekannt war, auf eine Vertheidigung durch und gegen dasselbe sonderbarerweise keine Rücksicht genommen und sich

bloss an das Muster der früheren Burg und des Schweizerhofes in Wien haltend, derselben die Gestalt eines länglichen Vierecks gegeben, gebildet aus vier Flügeltracten, die einen geräumigen Hof umfangen, die Ecken mit quadratischen, etwas vorspringenden Thürmen flankirt, deren untere Geschosse mit den altüblichen Buckelquadern versehen wurden, um dem Mauerwerk eine größere Widerstandsfähigkeit gegen den Sturmbock und andere Belagerungsmaschinen zu geben. Die veraltete Form des Grundrisses, das unbedeutende Vortreten der Eckthürme und die Buckelquadern lassen jedoch vielmehr vermuthen, dass damals kein Neubau, sondern nur ein Adaptirungsbau der alten Burg vor sich ging. Ein Graben und eine Außenmauer mit Thürmen vollendete die befestigte Anlage.

Da das Feuergeschütz bald nach der Vollendung der Burg immer größere Bedeutung und allgemeinere Verbreitung erlangte, konnte auch Leopold IV. fich den dadurch dringend gewordenen Forderungen nicht ausschließen, demnach unter ihm einige Vertheidigungsbauten, vermuthlich auch jene der 10 Klaster breiten Terrasse, an beiden Seiten der Burg zur Verbindung mit den Stadtmauern aufgeführt

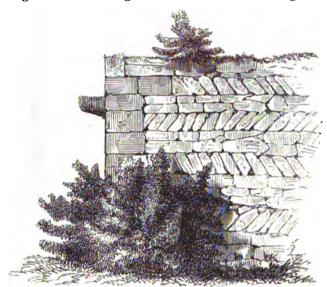


Fig. II. (Gösting.)

wurden; selbe ruhte auf Spitzbogen, war mit drei Thürmen versehen und durch einen breiten Graben sammt Erdwerken verstärkt. Das Erdbeben (1768) zerstörte diesen Bau, davon nur mehr der Erdhügel, der heute das Kinsky-Monument trägt, übrig ist.

Als gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts Herzog Friedrich V. seine Residenz von Grätz nach Neustadt verlegte und dadurch der Stadt eine erhöhte politische Bedeutung verlieh, stellte sich die Verbesserung der Wehrbauten der Stadt, entsprechend den Fortschritten der Kriegskunst und insbesondere gegenüber der bereits nahezu allgemeinen Anwendung des Schießpulvers, als unvermeidlich heraus. Die dem XII. und XIII. Jahrhundert entstammenden Bollwerke, die seither durch Elementar-Ereignisse (Brand, Erdbeben etc.) arg beschädigt und in Folge der gelockerten Stadtverwaltung verwarlost blieben, bedurften dringend einer Erneuerung, nach Umständen wenigstens einer Umgestaltung. Die alten Ringmauern, Gräben, Stadtthore und andere fortificatorische Anlagen, insbesondere die gern angewendeten Verpalissadirungen waren gegenüber den Geschützen nicht mehr ausreichend. Friedrich IV. liess daher 1442, und zwar zum Theile auf seine Kosten die vier Stadtthore (das Fischaer-,



Fig. 12. (Pottendorf.)

Wiener, Unger- und Neunkirchner Thor) erneuern, diese wie auch die Mauern selbst mit Thürmen versehen (für deren Herstellung 1448 ein besonderer Mostaufschlag eingeführt wurde), die Thore mit Aufzugbrücken herrichten, und die im Mittelalter gebräuchlichen Vorwerke anlegen. Wahrscheinlich ist es mit Rücksicht auf die noch erhaltenen Reste des Mauerwerkes und auf die Art der Mauerung, dass damals auch die Ringmauern bedeutend erhoht und mit Mordgang und Zinnengalerie

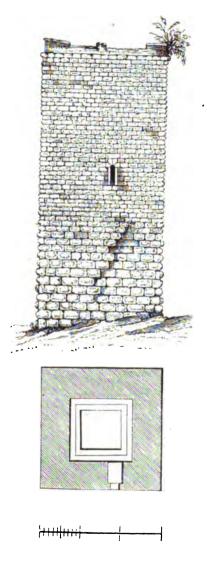
versehen worden waren. Die Gräben wurden erweitert und mit Steinfütterungen versehen, auch wurde ein Wallgang (Weg hinter der Ringmauer) angelegt, fo dass Neustadt mit Recht als eine Hauptsestung betrachtet werden konnte. Die Stärke der eigentlichen Festungsbauten wurde noch durch die Anlage des fogenannten Thiergartens wesentlich erhöht, indem mehrals 300 Joch Wald und Wiese durch eine 3000 Klst. lange, im Jahre 1446 begonnene und 1455 vollendete Mauer für Vertheidigungszwecke verwendbar gemacht und der Kehrbach zum dritten Wassergraben der Stadt gestaltet wurde. Im Ganzen werden uns 14 Mauerthürme genannt, davon drei im Privatbesitz waren, für deren Erhaltung und Vertheidigung demnach die Eigenthümer entsprechende Sorge zu tragen hatten: es waren der im Weispriacher und Anger Hause und jener beim deutschen Hause. Ein Thurm ober der Badstube des Kaifers stand gleich den übrigen Stadtthürmen

Anlage bildete die Stellung der unter Friedrich IV erbauten Cistertienser-Kirche, deren aus sünf Seiten des Achteckes construirter Chorschluss über die Ringmauer hinaus bis in den Graben reichte. Um die Fortisication an dieser Stelle nicht zu unterbrechen, sah sich der Baumeister der Kirche genöthigt, das Presbyterium in die Vertheidigungsbauten einzubeziehen und brachte um dasselbe einen auf Bogen ruhenden Wehr gang an, der mit Wurslöchern versehen wurde; zur Erzielung der Verbindung durchbrach man an dieser Stelle die Strebepseiler der Kirche. Uebrigens sollte ein Palissadenwerk die Widerstandssahigkeit dieser Stelle erhöhen. (Fig. 16.)

Bald mussten die neuen Werke eine wiederholte Feuerprobe bestehen. 1452 erschienen der Eitzinger und Cillier vor den Mauern und berannten die Stadt.

Eine Eigenthümlichkeit der fortificatorischen

Bald mussten die neuen Werke eine wiederholte Feuerprobe bestehen. 1452 erschienen der Eitzinger und Cillier vor den Mauern und berannten die Stadt, ohne hineinzukommen, denn Baumkirchner's Arm vertheidigte den Eingang am Wiener Thor, bis die Brücke in den Stadtgraben geworsen war und das Fallgitter den Thorweg verschloss. 1485 stand Mathias Corvin vor den Thoren und trasernsthaft Anstalt, die Stadt zu bela



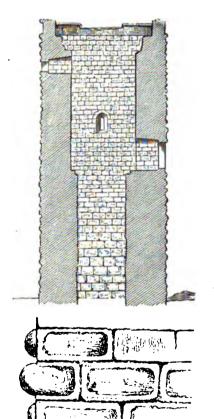


Fig. 13. (Eger.)

unter der Obsorge der Bürgerschaft. Die größte Zahl der Thürme stand zwischen dem Fleischhacker- und Neunkirchner Thor. Auch die umfangreichen Vorstädte ausserhalb der Stadt waren in den Vertheidigungs-Rayon einbezogen, besassen ein mit Thurm und Basteien besestigtes Thor, Ringmauern und Eckbauten (Rondels).

gern; Stephan Graf von Zips leitete die Angriffsarbeiten die eine Meile vor der Stadt mit der Erbauung von Thürmen begannen, doch kam man der Stadt nicht näher, da sie auf den Mauern "viel zu gesährliches Geschütz, das weit schoss und sicher traf", besass. Nach einjähriger fruchtloser Belagerung zog die ungarische Macht ab. Bonfin berichtet in seiner ungarischen Chro-

nik über die Stadt: "Sie ist viereckig, wenn man mitten "auf dem Markte steht, kann man durch alle. Thore "sehen und hat ein jedes Thor seine Vorstadt mit "schönen Gebäuden, welche ebenfalls mit einem Boll-werk und Graben versehen sind. Um die Mauern hat "es drei Gräben und ringsumher viele Thürme und bei "jeder Mauerecke seste Basteien außerhalb des Wassergrabens. An der Ecke gegen Ungarn liegt ein Schloss "auf Pfeilern, hat ringsumher einen tiesen weiten Graben, ist auch ein Viereck."

1487 kam König Mathias wieder vor die Stadt, diesmal zerstörte sein Geschütz die Mauern, einige Thürme der Ostseite, das Wiener und Ungarthor, der Thurm an der südlichen Ecke wurde zerstört, doch fiel er durch eine List der Vertheidiger nach innen, ohne eine Bresche zu schlagen. Die Vertheidigungswerke waren nicht zu bezwingen, erst am 17. August, da keine Hilse von aussen kam, wurde die Stadt übergeben.



Fig. 14. (Wien.)

Die fortwahrende Vervollkommnung des Befestigungswesens zwang auch, mit jenem zu Wiener-Neustadt diesen Fortschritten Rechnung zu tragen; so wurden 1524 die Werke durch Casematten erweitert. Fünf Jahre später suchten die Türken im siebenmaligen Angriff an einem und demselben Tage die Mauern zu ersteigen, aber vergeblich. Ferdinand I. lies die dadurch erlittenen Schäden wieder ausbessern und einige dem neuen Besestigungs-Systeme entsprechende Zubauten in Angriff nehmen; mit der ersteren Ausgabe war man 1557 sertig, die letzteren wurden 1566 mit Ausgebot besonderer Kräste betrieben, waren aber 1664 noch nicht, 1684 nur nothdürstig beendet, ohne dass man mehr Gelegenheit gesunden hatte, sie zu gebrauchen.

Damit war die fortificatorische Bedeutung der Neustadt zu Ende, seither blieb alles im alten Stande, man verwendete kein Geld mehr auf die Erhaltung und Ausbesserung der Besestigungswerke und Neustadt blieb als Beispiel der mittelalterlichen Besestigungskunst lange Zeit erhalten. Doch die Entwicklung einer Stadt bleibt nicht stehen. Nun einmal überstüsig, verschwanden die Mauern und einstigen Sturm- (Wall-) Gänge in die anstosenden Häuser, die Gräben wurden trockengelegt, die Glacis bepflanzt, bis man endlich dahin gelangte, die eigentlichen Wehrbauten selbst zu entsernen. Die ersten waren die meisten Mauerthürme, die an Verwahrlosung eingingen, ihnen solgten in neuerer Zeit die Thore und Thorthürme, für deren Erhaltung von der Gemeinde-Vertretung wiederholt manches Wort gesprochen wurde.

Das Neunkirchner Thor war fortificatorisch, wie auch architektonisch das bedeutendste Bauwerk, es



Fig. 15. (Bertholdsdorf.)

entstand 1442. Die Durchfahrt führte durch ein Thor über eine Brücke und durch einen dahinter freistehenden mächtigen Thurm, den ein hohes Satteldach mit an den Ecken herausspringenden poligonen Thürmchen abschlos. Am Thore des Vorwerkes waren die geheimnisvollen Vocale Friedrichs, das Stadtwappen von Neustadt, der Binden-, Adler- und Panther-Schild und die Jahreszahl 1442 angebracht. 1862 verschwand dieses Bauwerk angeblich aus Verkehrsrücksichten, nachdem schon 1850 das außere Thor gleichzeitig mit der Zeughaus-Bastion gefallen und der Burggraben theilweise

ausgefüllt worden war. Die Thurmmauern waren 9 Fuss stark und mussten gesprengt werden. (Fig. 17.)

Das zweite Thor war das Fleischerthor; es war mit einem Thurm geschützt, hatte an seiner Aussenseite das Stadtwappen, den Reichsadler- und Fünsadler-Schild, dabei die Jahreszahlen 1613 und 1653. Das Ungarthor hatte nur einen kleinen Vertheidigungsthurm und führte die Jahreszahl 1614; endlich das Wiener Thor, das bereits 1834 durch den Brand sehr gelitten hatte. Es war durch einen mächtigen Thorthurm geschüzt, mit der Jahreszahl 1488 versehen und trug den steierischen Panther, den Bindenschild und den

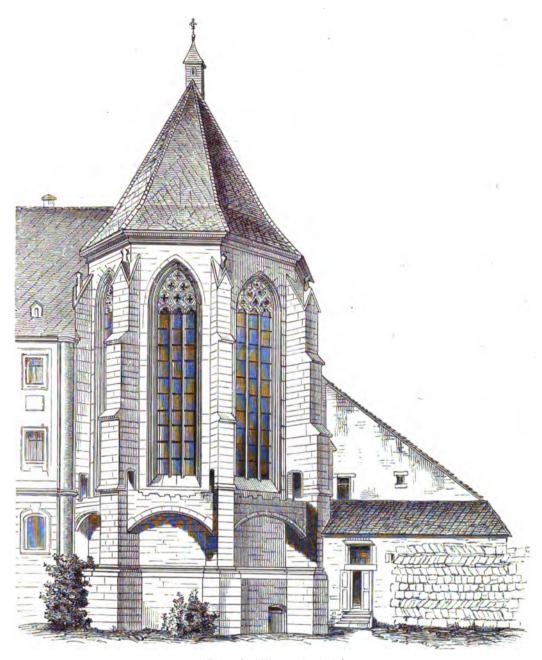


Fig. 16. (Wiener-Neustadt.)

Reichsadler auf einer Tasel vereint. (Fig. 18.) Auch diese Thore sind 1 längst nicht mehr.

Die durch Wiener Neustadt gebildete wichtige Grenzhut gegen Ungarn stand mit einer Reihe befestigter Puncte in Verbindung, die sich entlang dieses Flusses abwärts und auswärts zogen. Von denen in

¹ S. hierüber: Ferd. K. Böheim's Chronik von Wiener-Neustadt II. Aust. 1863; Gradt: Wiener-Neustadt im Mittelalter (XIV. Band der Berichte des W. Alterth. Vereines); Luschin: Kriegsordnung des Markgrasen A. v. Brandenburg für Wiener-Neustadt, (ebend. XV. Band); Brunner-Camesina: Wiener-Neustadt 1842.

ersterer Richtung nennen wir Ebenfurt, Pottendorf, Trautmannsdorf und Bruck an der Leitha und das an der Donau liegende Hainburg. Der Leitha aufwärts finden sich Pitten, Sebenstein und viele andere Burgen.

Beachtenswerthe Reste von Besestigungsbauten sanden sich bis vor wenig Jahren auch in dem kleinen Städtchen Schottwien am Fusse des Semmerings, und gab uns dasselbe ein Beispiel der Besestigung eines Ortes in Verbindung mit einer Hochburg. Zwischen den nahe bis zu einander reichenden Felsen einge-



LXXXII

zwängt, liegt in einer engen Schlucht der nur eine Gasse bildende Markt, dessen beide Eingänge durch Thore geschützt und gesperrt werden konnten. Sie

stehen mit langen crenelirten Mauerzeilen in Verbindung, die verstärkt durch über E ck gestellte Thürme bis zu der auf einem Felsen sast über dem Markte thronen-

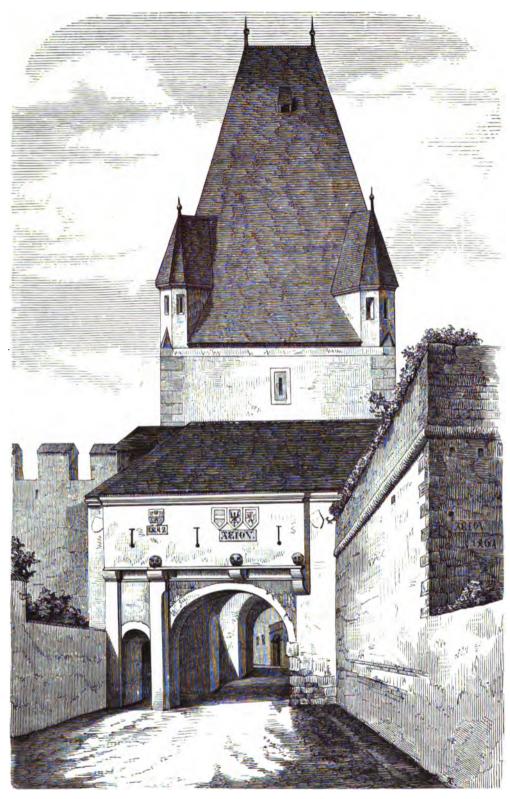


Fig. 17. (Wiener-Neustadt.)

den Veste Klamm, jetzt ebenfalls Ruine, theilweise in Stein gehauen und stusenförmig aussteigend hinanreichten. Aber auch die andere Seite war durch bis zum Felsenkamm reichende und von einer Felsenzacke zur andern springende Mauerwerke geschützt und dadurch die Einschliessung des Ortes vervollständigt. Viele Male hatten diese Werke gegen den Feind gedient und wurden nur in ganz wenig Fällen bezwungen, wie z. B. durch Mathias Corvinus, in welchem Kampfe unter anderen auch der bekannte streitsüchtige und unverlässliche Ulrich von Grafenegg als Vertheidiger kämpfte und fiel.

Bruck an der Leitha war schon frühzeitig ein wohl besestigter österreichischer Grenzhort gegen Ungarn und eine gut vertheidigbare Uebergangsstelle über den erwähnten Fluss. Im Viereck angelegt besass es in dem heutigen gräflich Harrach'schen Schlosse zunächst der Leitha eine mächtige Citadelle. Eine kräftige mit Crenelirungen versehene Ringmauer sammt Thürmen, niedriger Vormauer und Wassergraben umzog die Stadt und vier Thore vermittelten den Verkehr mit der Umgegend. Heute ist hievon sehr viel verschwunden. Der Mauergürtel ist theilweise zerstört, die Crenelirungen sind ganz entsernt, auch die Thore haben bedeutende Umgestaltungen erlitten und der Wasser-

graben dient als Kuchengarten. Von den Thürmen, je einer an den 4 Mauerecken, ist nur mehr einer übrig. Das Hainburger Thor ist theilweise abgebrochen, doch die Brücke und der Thorthurm mit der Durchfahrt bestehen noch, ebenso der Thurm neben dem Thore gegen das Schloss. Am besten erhalten ist das Wiener Thor mit dem danebenstehenden Thurme und der Bastion, durch welche der gekrümmte Thorweg sührt. Die Thürme find alle gleich quadratisch, aus Bruchstein - Mauerwerk mit behauenen Ecksteinen, mit 2 bis 4 kleineren und einem grösseren Schussloche und niedrigen Zeltdache. In der Mauer waren überdies kleinere Thurmbauten eingefügt, deren Bestand man noch theilweise erkennt. Ein solcher heute in Ruinen liegender und über Eck gestellter Thurm war mit einem Systeme von Pechnasen versehen. (Fig. 19).

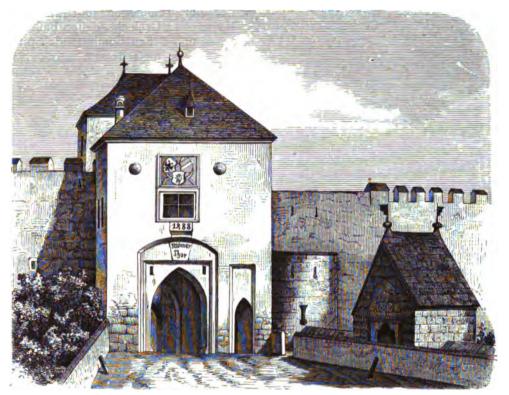


Fig. 18. (Wiener-Neustadt.)

Auch läst sich an der Leitha noch ein besonderes aus der Mauer weit hervortretendes Bollwerk erkennen. Die Besestigungsbauten des Schlosses sind abgetragen, nur ein mächtiger Thurm mit Buckelquadern, mit Vorliebe Römerthurm genannt, ohne ein solcher zu sein, bewahrt das Andenken an die einstige mächtige Grenzseste Leythopontum.

Einer der interessantesten besestigten Punkte Niederösterreichs ist *Hainburg*, das ursprünglich vermuthlich eine keltische Niederlassung, später ein von den Römern besestigter Platz, 1030 vom siegreichen Markgrasen Adalbert wieder erbaut, endlich 1044 für immer der ungarischen Gewalt entzogen, von nun an während des ganzen Mittelalters ein höchst wichtiger Grenz-Hort gegen die unruhigen Nachbarn jenseits der Leitha blieb. 1050 beschloss der Reichstag zu Nürnberg die Herstellung der im vorhergegangenen Kriege fast ganz zerstörten Veste. Die Besestigungs-Arbeiten wurden

von den Ungarn wiederholt gestört, daher von Seite des deutschen Reiches eine ansehnliche Truppenmacht dahin entsendet wurde, die daselbst ein besestigtes Lager bezog und bis zum Abschlusse der Arbeiten verblieb, während dieser Zeit aber manchen Kamps mit den Nachbarn zu bestehen hatte. Eine hinreichende Besatzung blieb in der neuen Reichsveste. Sie wurde auch bald von den Ungarn angegriffen, durch vier Tage gestürmt und mittelst hineingeworsener Feuerbrände in die äusserste Gesahr gebracht, ja die Ungarn drangen schon in die Thore ein. Ein günstiger Wind trieb die Flammen von der Stadt hinweg und die Belagerten wagten mit bestem Erfolge einen Aussall.

Bis in die Tage Leopold VI. war Hainburg, das schon im Nibelungenliede benannt wird, ein Lehen der Herren von Sulzbach und fiel nach deren Erlöschen an den Herzog zurück, blieb seither bei dem Babenberg'schen Hause, das Verweser oder Vögte

dahinstellte, die sich davon nannten. ¹ Leopold VI. (1192) versah die Stadt mit neuen Mauern und Thoren und soll zur Bestreitung der Auslagen einen Theil des für König Richard erhaltenen und nicht ganz zurück erstatteten

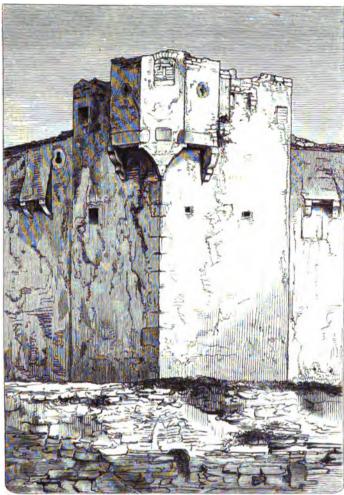


Fig. 19. (Bruck a. d. Leitha.)

Lösegeldes verwendet haben. Enenkel in seinem Fürstenbuche erzählt hievon:

"Der edel Kunig also reich "Umb hunder tawsend march "Must er geben den fürsten Starckch" "auch gab der herczog Leupolt "den mawrern vil grozzen solt "also daz Ens die chlaine stat "gemawert wart alz er pat "Hainburch vnd die Neustat."

Die heutigen Befestigungswerke gehören in ihrer überwiegenden Mehrzahl den Bauten Leopold VI. an. Oft belagert, wurde Hainburg wiederholt erobert, so 1452 von Eitzinger, 1483 von König Mathias, in dessen Besitz es bis zu seinem Tode blieb, 1529 und 1683.

Das Hainburg von jetzt ist jedoch nicht mehr jene trotzige Feste von einst. Nicht mehr hindern wohlbewehrte Stadtthore Unberechtigten den Eingang, nicht mehr wird Stadt und Schloss durch Mauern und Gräben von der Aussenwelt abgeschlossen, nicht mehr blickt heraussordernd das gut besestigte Schloss jedem Ankömmling entgegen, gleichsam ihn um die Absicht

¹ S. Mittheilungen, der Central-Commission XV. Bd. S. LXXX. Berichte des Wiener Alterthums-Vereines zu Wien. XII. 113. Sitzungsber, d. Akademie der Wissenschaften phil. Classe. IX. Band. 660.

seines Besuches fragend. Die Mauern sind verfallen, die Wehrthürme verlassen und öde, die drei Thore stets offen, die Burg in Trümmern. An die Stelle des ungezügelten Wassenvolkes trat ruhiges Bürgerthum, auch der Grenznachbar ist jetzt den Völkern diesseits der Leitha nicht mehr fremd. Wenngleich Hainburg seine Bedeutung verloren hat und auch Vieles von seinen Wehrbauten seither schon verschwunden ist, so hat sich daselbst dessen ungeachtet noch ungewöhnlich Vieles und Besonderes erhalten, um unsere obige Bezeichnung über die archäologische Bedeutung der Wehrbauten zu rechtsertigen.

Die Stadt liegt hart an dem Ufer der Donau und zieht sich allmählig ansteigend bis zur halben Höhe eines Berges, auf dessen ziemlich steil ansteigenden Gipfel das Schlos thront, und dessen Rückseite sehr steil absalt und selsig ist; die Stadt bildet inclusive der Burg eine geschlossene Besestigungs-Anlage in Form eines Dreiecks, dessen Basis die Wasserfront der Stadt und dessen dominirende Spitze das Hochschloss bildet, wie diess der in Fig. 20 beigegebene Grundriss darthut.

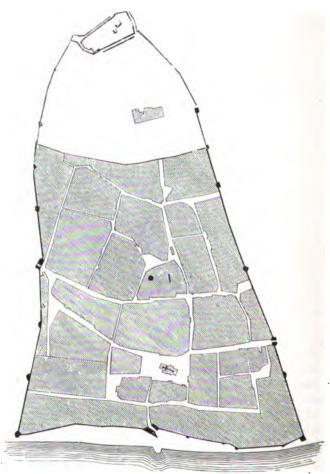


Fig. 20. (Hainburg.)

Die Stadtmauern, obwohl nicht mehr in ihrer Gänze erhalten, find noch völlig erkennbar, gingen entlang des Donauufers zu beiden Seiten der Stadt den Berg hinan, sperrten dessen leicht zugängliche Stellen im weiten Bogen ab und vereinigten sich oben, mit der Umfangsmauer des Schlosses.

Eine zweite querlaufende aber etwas jüngere Mauer trennte die Stadt auf halber Bergeshöhe vom

Digitized by Google

Schlose. Die Ringmauer war in ihrer ganzen Ausdehnung um die Stadt, die Wasserseite ausgenommen, mit niedrigen Vormauern und einem Aussenommen, mit niedrigen Vormauern und einem Aussengraben versehen und hatte als besondere Verstärkung zahlreich Thürme eingesügt, deren zu Ansang dieses Jahrhunderts noch aus der West- und Ostseite je sechs und am Wasser zwei, die drei Thore natürlich ausgenommen, bestanden. Gegenwärtig ist ihre Zahl weit geringer, nämlich im Ganzen sieben und dürste nächstens wieder abnehmen, da zur Erhaltung des noch Bestehenden nichts geschieht. Die Mauer dürste in ihren unteren Theilen wahrscheinlich noch ins XII. bis XIII. Jahrhundert reichen, wurde aber zu Ansang des XVI. Jahrhunderts erhöht und mit Crenelirungen versehen.

Besonders sest und mit Benützung ungewöhnlich großer Steine sind einige Partien der Mauer an der Wassersite gebaut. Die älteren Theile der Mauer bestehen aus Bruchsteinen, zum Theil nachläsig ährenförmig (Fig. 21) gelegt. Man wählte hiesur schmale längliche Steinstücke, schichtete dieselben in einem Winkel von 45° nebeneinander, füllte die unvermeidlichen Lücken mit

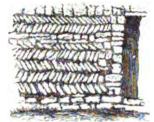


Fig. 21. (Hainburg.)

kleineren Stücken aus, legte darauf eine Schichte horizontal "gelegter" Steinplatten und fetzte darüber wieder Steine im bezeichneten Winkel nach der entgegengesetzten Richtung.

Die Thürme sind fast alle viereckig mässig hoch, mit Zinnen versehen und mittelst Thüröffnungen in der Höhe des Wehrganges mit diesem verbunden. Der Wehrgang ruhte auf der Mauerdicke, zum Theil war er durch einen hölzernen

Anbau erweitert, davon noch die Spuren zu erkennen find. Zwei Thürme stehen in der Richtung der Mauerflucht, zwei sind darüber hinausgeschoben, drei sind über Eck gestellt, richten somit eine Ecke und zwei Flächen hinaus. Beachtenswerth ist der zweite Thurm (Fig. 22) ober dem Ungarthor, neben ihm besindet sich die Umsassmauer eines oblongen Gebäudes mit Resten schöner romanischer Doppelsenster. Fig. 23 gibt die Abbildung eines Vertheidigungsthurmes an der Wasserseite. Derselbe ist in seiner Grundsorm achteckig, aus Bruchsteinmauerwerk mit Quadersteinecken, im Mauerwerk stellenweise opus spicatum und gegen Westen zwei romanische Doppelsenster, doch sehlen deren Mittelsaulchen.

Hainburg hatte in früherer Zeit wohl auch ein Thor auf der Wasserseite, allein dieses bietet in seinen heutigen Resten, ein Thorthurm, nichts mehr Bedeutendes. Wichtig sind die beiden anderen noch so ziemlich unverletzt bestehenden Thore. Das Ungarthor ist ein gewaltiger viereckiger Thurm; der nicht ganz in der Mitte angebrachte rundbogige Thorbogen ruht aus einsachen Kämpsergesimsen. Die Steine des Bogengewändes, wie auch der ganze Thorbau bis weit über seine heutige halbe Höhe zeigen mächtige Bossenquadern und darunter auch manche in dieser Weise behandelte Steine, die noch die Spuren an sich tragen, das sie von römischen Gebäuden, Grabmalen entnommen wurden. Nicht zu übersehen ist, das in der Höhe das Mauerwerk durch eine senkrechte Fuge in zwei Theile geschieden wird: es scheint, als wäre der Oberbau früher kleiner beabsichtigt gewesen, aber schon frühzeitig, wie das Baumateriale und dessen Behandlung

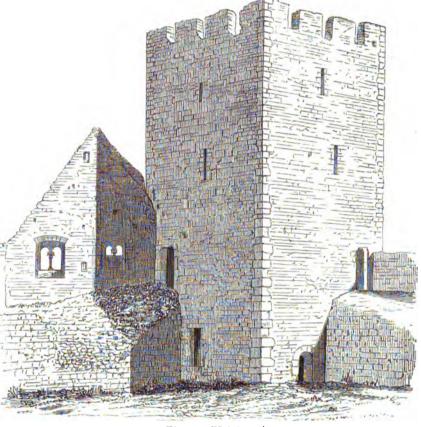


Fig. 22. (Hainburg.)

zeigt, vergrößert worden. Die Höhe des Thorthurmes läßt sich heute nicht mehr bestimmen, denn er scheint mit Rücksicht auf die Fensterreste nicht unbedeutend abgetragen zu sein. Dass in halber Höhe sich ein hölzerner Wehrgang besand, dasür sind die Spuren noch vorhanden. Der Buckelquaderbau mag noch von Leopold VI. stammen. (Fig. 24.) Das Thor war mit einem mitteralterlichen Vorwerke sammt Thor verschen, davon die Seitenmauern mit je drei rundbogigen Nischen erhalten sind.

Der wichtigere Thorbau ist unstreitig jener des Wiener Thors. Wie der in Fig. 25 beigegebene Grundriss zeigt, wird die zwei Klaster breite Thoröffnung an den Seiten durch je eine mächtige halbrunde thurmartige Vorbaute slankirt, die an der Rückseite sich in den geradlinig angelegten Thorbau verliert. Zwischen diesen beiden Flügelbauten und aus dessen Mauern sich entwickelnd wölben sich vier spitzbogige Thorbögen, wovon der an der Ausenseite 3 Klaster I Fus,

jener an der Stadtseite 2 Klaster 1 Fus und die beiden inneren 2 Klaster 2 Fus in der Scheitelhöhe erreichen. Der ganze Thorbau zeigt sich von der Aussenseite schon beim ersten Blick, als aus zwei wesentlich verschiedenen Bauperioden entstanden. Der untere Theil bis zur Höhe von 32 Fus ist einschließig des Thorbogens ganz aus Steinblöcken ausgesührt und zeigt an seiner Aussenseite sowohl an den halbrunden Bauten, wie auch an den keilsörmigen Werkstücken des Thorbogens und an dem darauf ruhenden Gemäuer Buckelquadern von ziemlich gleicher Größe in 23 nahezu gleichen Schichten, von denen die untersten allmälig vortreten, somit die

Fig. 23. 1 (Hainburg.)

Basis des Baues erweitern. (Zeit Leopold VI.) Das linksseitige Aussallthürlein ist ein Werk jüngerer Zeit. Zu beiden Seiten des Haupteinganges je eine Figur in Relies, welche Verzierung gleichzeitig mit dem Bau entstand. Der obere Theil des Thores, (XVI. Jahrh.) das im

Der obere Theil des Thores, (XVI. Jahrh.) das im Ganzen eine Höhe von 66 Fus hat, ist aus Quadern und Bruchsteinwerk erbaut. Die beiden vortretenden Flankenbauten sind in der Höhe noch um einige Schichten sortgesetzt, endlich wölbt sich auf einer Auskragung gestützt von einem Halbthurm zum andern ein mächtiger Quader- Spitzbogen, der in seiner Scheitelhöhe 7 Klaster 3 Fus erreicht. Nun bekommt der Bau mit Hilse der auf diesem Bogen ruhenden Mauerung eine Art eliptische Form, die Vorbauten verschwinden in der Mauer und das Ganze überdeckt ein hohes Ziegel

bedecktes Satteldach. Die der Stadt zugewendete Seite (Fig. 26) zeigt einen einsachen Quaderbau, gemischt mit Bruchsteinen, mit rechtwinkeligen Ecken aus mächtigen behauenen Eckstücken. Der Quaderbau entspricht in der Höhe, zu der er reicht, dem "Bossenquaderbau" der Vorderseite. Der obere Theil ist verputzt und dürste ehemals bemalt gewesen sein. An dieser Seite haben sich etliche Tragsteine erhalten.

Was die innere Einrichtung des Thores betrifft, so ist der Bau im Innern ganz hohl und nur durch Holzdecken in vier Stockwerke getheilt. Vom ersten Stockwerke aus, das gegen die vorspringenden Seiten-

thurme mittelst Theilungsmauern geschieden ist, schmale Schussschlitzen hatte und noch zum Buckelquaderbau gehört, konnten die beiden Fallgitter gegen die Innen- und Aussenseite herabgelassen und der dazwischen befindliche Vorhof von oben herab gegen einen etwa eingedrungenen Feind noch vertheidigt werden. Das zweite bis vierte Stockwerk befindet sich im jüngeren Baue. Jede Abtheilung hat etliche nach Innen und Außen gerichtete Schusslöcher, auch war mit dem dritten Stockwerke ein holzerner Umgang verbunden, davon man noch die Balkenlöcher, Tragsteine und Austrittspforte erkennt. In dem die eliptische Form annehmenden vierten Stockwerke befindet sich eine den ganzen Raum zwischen dem ersten Spitzbogen, der gewissermassen als Brücke erscheint, und dem dahinter befindlichen Thorbogen einnehmende Oeffnung, die demnach dazu diente, die etwa an das Thor gelangten Feinde von oben aus nachdrücklichst bekämpfen zu können. Jedenfalls wurde bei Kriegsgefahr das Dach entfernt und konnte die 4 Fuss dicke und mit einer kleinen Brustwehr verschene Mauer noch zur Placirung von Schützen verwendet werden. Der ebenerdige Raum der Seitenbauten, deren einer jetzt

als Durchgang verwendet wird, und deren jeder von der Stadtseite einen Eingang hatte, ist mit zwei Kreuzgewölben überdeckt. In den Aussenmauern sind die zum ersten Stockwerk sührenden Stiegen eingebaut, die Verbindung mit den übrigen Stockwerken vermitteln Holztreppen. (Fig. 27.)

Wir können nicht umhin zu bemerken, dass sich an diesem Thore ein gewisser orientalischer Character kundgibt, wie sich auch wirklich in Syrien und Kleinasien Thore mit vorspringenden halbrunden Flankenthürmen (Barbakan) sinden. Trotz der Derbheit, die der ganze Bau zur Schau trägt, liegt darin doch immerhin eine so elegante Zeichnung, dass derselbe dadurch selbst eine Art künstlerischen Anflug erhält.

Was die orientalische Reminiscenz betrifft, dürste diese so ziemlich in den Kreuzzügen ihre Erklärung finden, durch welche das Abendland in wiederholte

¹ Fig. 19, 22-24 nach Photographien des k. k. Confervators Widter.

LXXXVII

Berührungen mit dem Orient gebracht wurde und Gelegenheit fand, dortfelbst zweckmässige Befestigungsanlagen kennen zu lernen. 1

Die Burg mit dem wichtigen viereckigen Quaderthurm, die heute in Ruinen liegt, glauben wir mit Bezug auf die Tendenz dieser Studie nicht weiter besprechen zu follen. 2

Sehen wir nunmehr nach dem altehrwürdigen Klosterneuburg. Auf einem Hügel gelegen, der gegen die Donau und nach allen übrigen Richtungen, die Südwestseite ausgenommen, steil abfällt, war es durch mächtige Mauern geschützt, die bei vielen Anlässen ihre Schuldigkeit thaten. Gegen Südwesten waren die Mauern verdoppelt und ein tiefer Graben verstärkte deren Widerstandsfähigkeit an dieser dem Angriffe leichter zugänglichen Stelle. Noch haben sich hie und da spärliche Parthien der Bruchsteinmauer mit den Crenelirungen, Luglöchern und Schießscharten in den

Zinnen erhalten, fo an der Seite gegen die Donau, wo noch der Unterbau eines mit einer Ecke nach außen gerichteten Thurmes und ein theilweise abgetragener Rundthurm (im Stiftsgarten) erhalten ist. Die Thorbauten hingegen find ganz verschwunden. Gegen Wien schirmte den Stadteingang ein mächtiger thurmartiger Quaderbau von mehreren Stockwerken, darin Schusslöcher, überdeckt mit einem niedrigen Zeltdache, in dessen Erdgeschosse sich die Durchsahrt befand, die mittelst einer Zugbrücke abschliessbar war. Das Thor wurde von beiläufig 15 Jahren abgetragen und nur in einer von E. Hütter aufgenommenen Zeichnung (Fig. 28) blieb dessen Ansicht erhalten. 3 Am Ende der gegen das westliche Gebirge sührenden Strasse befand sich, als ein Bestandtheil der längs dieser Seite in fast gerader Richtung hinziehenden Stadtmauer ein kleiner Thorbau (Fig. 29), der das "eiserne Thürl" hiess. Ihm zunächst ein nach außen halbrunder, gegen innen

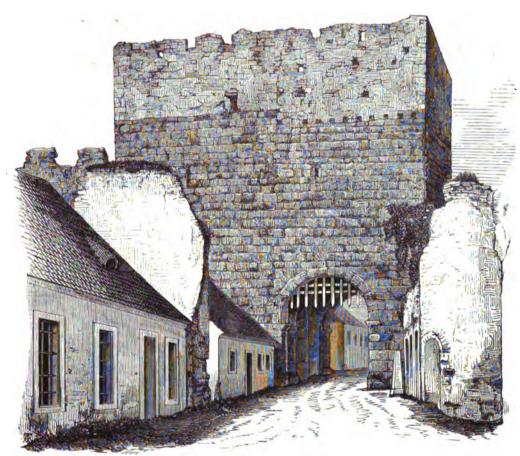


Fig. 24. (Hainburg.)

rechtwinklig abgeschlossener Thurm, offenbar der älteste Theil der ganzen Anlage. In letzterer Zeit mit einem Schindeldache versehen, dürste dieses Bollwerk wohl höher gewesen sein, da sich weder ein zur Vertheidigung eingerichtetes Stockwerk noch die unter dem Dache stets befindliche Plattform mehr vorfand. Zunächst des Thurmes sührte ein kleiner Aufgang zum Mordgange auf der Stadtmauer, auch aus dem ersten

Stockwerke schien, nach einer erkennbaren Vermauerung zu schliessen, eine Verbindung mit dem Vertheidigungsgange bestanden zu haben. Die beiden vorgebauten Bastionen dürsten mit Rücksicht auf die sür kleines Geschütz und Hackenbüchsen berechneten Schusslöcher zur Zeit der ersten Türkenbelagerung entstanden sein. Obwohl vor kaum viel mehr als 10 Jahren noch vorhanden, ist das Bauwerk heute ganz verschwunden. Gegen die s. g. untere Stadt, woselbst das Terrain ganz besonders steil absällt, und am Fusse der Anhöhe, an deren Fusse der Kirlinger-

3 S. Berichte des Wiener Alt. Vereines XV. 94.

¹ Caumont: Abecedaire ou rudiment d'archéologie, 385, 438. Eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Hainburger Thore hat ein befestigtes Thor in Aachen. Näheres hierüber f. Mith. 1869. p. 114.

² Wir verweisen desshalb auf den erwähnten Jahrgang der Mittheilungen der Central-Commission und der Schristen des Wiener Alterthums-Vereines, woselbst Burg und Stadt aussührlich besprochen sind.

bach in seinem tiesen Bette der Donau zueilt, befand sich ein Thorbau, der den eigenthümlichen, aber mit Rücksicht auf die Oertlichkeit sehr bezeichnenden Namen der Hundskehle hatte, durch welchen die abschüssige Strasse hinabsührte. Auch dieser Bau ist bis auf einen Seitentheil des Vorwerks verschwunden und mit Recht, denn gerade hier musste die durch dieses Bauwerk lebensgesährliche Passage verbessert werden und einer ordentlichen Strassen-Anlage Platz machen. Den höchsten Punkt der Stadt nimmt das

Wenige Stunden stromauswärts von Klosterneuburg entsernt liegt die nicht minder alte Stadt Tulln. Auch sie war mit Mauern und Gräben besestigt, im Jahre 1543 wurde die Fortification durch eine neue Bastei verstärkt. Die zweite Mauer ausserhalb des Stadtgrabens verschwand 1784. Die Stadt selbst hatte die bedeutsame quadratische Anlage. Vier besestigte Thore



Fig. 26. (Hainburg.)

ermöglichten den Verkehr mit außen. Der von der Richtung der Strasse benannte Pöltinger oder St. Pöltnerthurm, von dem man weiß, daß er 1569 und dann wieder 1776 erbaut wurde, verschwand 1862, der Wienerthurm, der 1625 schon baufällig, fiel 1861 der Strassen-Erweiterung zum Opfer. Das gegen Süden gewendete Frauenthor, das mit einer Aufzugsbrücke versehen war, endete 1863, ein Jahr darauf das Wasserthor. Außer diesen fortificatorischen Werken wissen wir

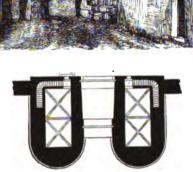


Fig. 25. (Hainburg.)

Chorherrenstift ein, dasselbe war in die Besestigungsgruppe einbezogen und konnte selbes durch seine gewaltigen Bauten gleichsam als Citadelle gelten. Ein kleiner Thorthurm, aus dem ehemals ein Fussweg über den Bergabhang, wie heute eine Stiege herabführte, ist erhalten. Das Pförtlein schützt ein Erker mit Gussloch und daneben ein polygones Stiegenhaus mit Schussscharten. (Fig. 30.)

Nur an jener Seite, wo sich heute die Schiessstätte befindet und wo ehemals die Herzogsburg stand, sind noch größere Partien der aus Bruchsteinen gemauerten Stadtmauer vorhanden. Interessant ist der Rest eines Eckthurmes, der im Grundrisse aus drei Kreissegmenten construirt ist, davon das mittlere beinahe zwei Drittheile eines Kreises erreicht. In diesen Mauerresten sind noch Geschützschusslöcher zu erkennen.

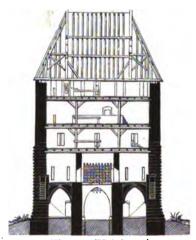


Fig. 27. (Hainburg.)

noch von einem runden Eckthurm, der sich zwischen dem St. Pöltner- und Frauenthore befand, jedoch schon 1618 von oben herab ganz und gar zerklüstet war, so dass nur mit höchster Gesahr ein Stück darauf abgeschossen werden konnte, doch steht er noch heute als Ruine; dies, dann die Spuren des Grabens und etliche Mauerzeilen sind die Reste der alten Fortisication von Tulln, davon im Bilde so viel wie nichts erhalten ist. 1

¹ S. Kerschbaumer's Geschichte der Stadt Tulln.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei der ehemaligen Besestigungen von St. Pölten noch gedacht. Bis gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts soll dieses Städtchen offen und unbewehrt gelegen sein. Erst Bischof Rudiger von Passau faste den Entschluss.

Fig. 29. (Klosterneuburg.)

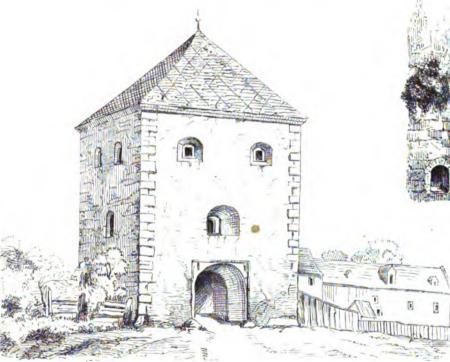


Fig. 28. (Klosterneuburg.)

dasselbe mit Vertheidigungswerken zu versehen; zwar legte man schon 1247 Hand ans Werk, doch wurde noch 1253 daran gearbeitet. König Otachar gestattete nicht nur diesen Besessigungs-Bau, sondern gab auch Geld dazu. Selbst noch aus Kaiser Rudolf's Zeiten erfahren wir, dass an den Mauern gebaut wurde, auch wurden damals überdies Wälle und Gräben zur ausgiebigeren Besessigung dieses Ortes angelegt.

In dem Streite zwischen den Herzogen Leopold und Albrecht stand St. Pölten auf der Seite des Letzteren und die Bürger hatten wiederholt Anlass auf den Zinnen ihrer Stadtmauern für ihren Fürsten zu kampsen. Bei dem Brande 1474 wurde auch manches an den

> Vertheidigungswerken zerstört, doch bald darauf wiederhergestellt. 1482—1490 war Mathias Corvin Herr der Stadt, die ihm auf Besehl des Capitels zu Passau die Thore geöffnet hatte.

> 1529 blieb es von den Türken verschont, 1532 schützten es ebenfalls seine Mauern vor den türkischen Horden; zur Zeit des Bauernausstandes (1597) belagerten die Rebellen die Stadt vergeblich. Die Unruhen zu Beginn des XVII. Jahrhunderts nöthigten, St. Pölten in wehrhaften Stand und zwar nach den damaligen Anforderungen der Kriegskunst zu setzen. 1683 fand hinter den Mauern der Stadt eine große

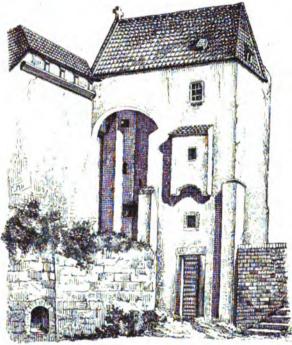


Fig. 30. (Klosterneuburg.)

Menge der dahin geflohenen Bevölkerung der Umgegend Schutz, ohne daß es zu einer eigentlichen Belagerung gekommen wäre.

St. Pölten, das ursprünglich im Viereck angelegt war, und demnach in vier Viertel zerfällt, war, wie die heutigen Spuren zeigen, von doppelten mächtigen crenelirten und mit Thürmen verstärkten Mauern sammt einem Wasser-Graben davor

umzogen, 1 hatte drei mit Vorwerken versehene Thore (Wiener, 2 Kremser und Linzer-Thor), 3 und vor den Thoren kleine Vorstädte. Heute ist es eine offene

¹ Zwischen dem Wiener- und Kremser-Thor befand sich ein Stein mit der Inschrift: Georgius Praepositus 1469 (als den Erbauer und die Bauzeit bezeichnend)

nend).

2 Am Linzer Thore waren zwei Köpfe angebracht, die für Stephan Fadinger und Achaz Willinger ausgegeben wurden.

3 S. dessen Ansicht in Vischer's Topographie Archiducatus austr. inf.

Stadt, das Bild der alten Stadt ist fast verwischt und nur mehr sehr schwer erkennbar.

Weiter auswärts an der Donau treffen wir auf deren rechtem User das alte Städtchen Mautern, von

dem wir wissen, dass es mit ausgiebigen Festungswerken versehen war. Zwar sind dieselben auf der in M. Vischer's Topographie (Blatt 56) enthaltenen Ansicht nicht sonderlich ausgedehnt dargestellt, dagegen sehen

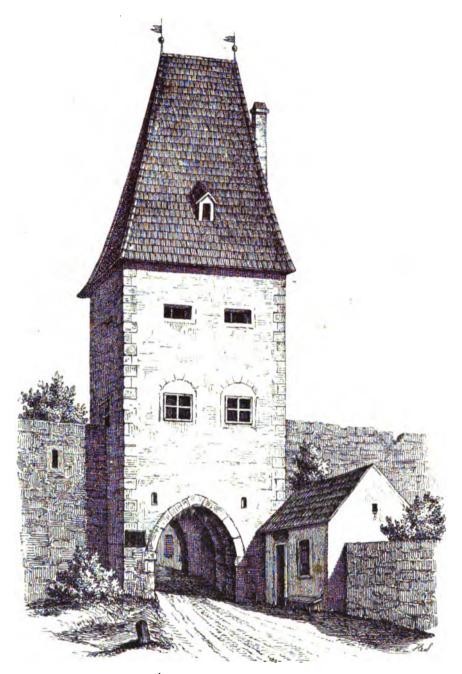


Fig. 31. (Mautern.)

wir auf der Ansicht in M. Merian's Topographie eine viereckige Stadtanlage mit hoher Mauer, mit Eck- und Thorthürmen. Bis auf ganz kleine Reste sind sie heute verschwunden, der mächtige ehemals mit einer Aufzugs-

brücke versehene Thorthurm auf der Seite gegen St. Pölten, der um 1860 abgetragen wurde, ist hier in Fig. 29 nach einer Aufnahme von A. Thommeyr abgebildet.

NOTIZEN.

- 49. Dem für die Aufgaben der I. Section der k. k. Central-Commission bestellten k. k. Conservator Anton Klodic in Triest wurden auch die Angelegenheiten der II. Section übertragen. Monsignore Franz Pizzini von Hohenbrunk in Ala wurde zum Correspondenten der k. k. Central-Commission ernannt.
- 50. Laut Mittheilung des k. k. Conservators Dr. v. Lepkowski hat der galizische Landtag in das Budget der Ausgaben aus dem Landessonde sür das Jahr 1877 über dessen Antrag 3000 fl. sür Subventionirung der öffentlichen Anstalten, deren Dotirung zu Restaurirungen der unter ihrer Obhut stehenden Denkmale nicht ausreicht und zwar zuerst zur Restaurirung der Sigmunds- und Batory-Capelle auf dem Wawel, des Grabes des Długosz auf Skałka und der Denkmale in Bincz ausgenommen.
- 51. In Folge Mittheilung des k. k. Conservators Petzold, dass die einige Zeit unterbrochen gewesenen Grabungen auf dem durch Funde römischer Denkmale wichtigen Kohlerselde nächst Glas in Salzburg wieder fortgesetzt werden sollen, beschloss die I. Section der k. k. Central-Commission, sich an der Deckung der Ausgrabungskosten vorläusig mit einem Beitrage von fünszig Gulden zu betheiligen.
- 52. In Salona wurde laut Anzeige des k. k. Confervators Michael Glavinic am Stationsplatze beim Graben eines Canals zu Eisenbahnzwecken eine gepflasterte römische Strasse in der Richtung gegen das Meer ausgesunden; auch stießs man nebenan auf ein gut confervirtes römisches Bad. Die Central-Commission hat sich sofort an das k. k. Handelsministerium gewendet, damit das Eisenbahnbau-Inspectorat angewiesen werde, vor Ausbau des neuen Stationsgebäudes, welches über der Badanlage zu liegen käme, die Letztere im Einvernehmen mit dem k. k. Conservator vollständig bloszulegen und hievon eine genaue Aufnahme zu veranlassen.
- 53. Ein in der letzten Juni-Woche von mehreren Mitgliedern des Wiener Alterthums-Vereines nach der Ruine Stahremberg bei Piesting gerichteter Ausslug zeigte, wie rasch der Verfall dieses Bauwerkes in neuester Zeit um sich greist. Der den Jahrhunderten trotzende Rundthurm steht in seinem ruinenhasten Zustande zwar noch, doch hat die im Inneren seines ursprünglich als Capelle dienenden Erdgeschosses angebrachte Stiege ihre Stusen sast gänzlich eingebüst, die irgend ein sür die Einrichtung seines Hauses verständiger Bewohner der Umgegend der Burg sür seine häuslichen Zwecke brauchbar erkannt hat.

Die Apfis der Capelle, die schon srühzeitig durch eine aus Bruchstein aufgesührte Mauer vom eigentlichen Capellenraum abgetrennt wurde, was wahrscheinlich zur Zeit geschah, als die gothische Capelle in der Hochburg entstand und die Auslassung der

Thurm-Capelle und Verwendung der verfügbar gewordenen Räume für Magazins- und Vertheidigungszwecke zur Folge hatte, besteht zwar noch; doch ist die aus Quadern zusammengesetzte Verkleidung des Bruchsteinmauerwerks ebenfalls ganz entsernt. Der freistehende Pfeiler, der ursprünglich unzweiselhaft einen hölzernen Verbindungsgang aus der Hochburg zum Rundthurm trug, steht noch, wenngleich nicht mehr in der früheren Höhe. Auch die Langtracte gegen das Pistingerthal, deren Hosseite noch krästige Spuren ihrer Sgraffitodecoration zeigen, haben sich erhalten, allein gewaltige Sprünge des Mauerwerks zeigen sich als Vorboten des nahen Einsturzes. Schlimmer steht es mit dem ältesten, dem hochinteressanten romanischen und gothischen Theile. Hier richteten die Stürme und Fröste der letzten Jahre arge Verwüstungen an, die Mauern find bis aufeinem Raum sämmtlich zerfallen und frischer Schutt und Mauertrümmer bedecken die älteren Schutthügelund den daraufentstandenen Strauchwuchs, manche junge Tanne ist geknickt, manche hat sich nur mühsam'unter dem Trümmerwerk erhalten. Der Raum mit den Kaminsteinen und dem schönen romanischen Doppelsenster besteht noch, die übrigen romanischen Fenster mit dem schönen Säulenschmucke sind verschwunden und die nette Steinarbeit liegt unter den Trümmerhausen begraben, wenn nicht ein Alterthümler in wahrer Pietät ein oder das andere Stück am Bergabhange aufgeklaubt und geborgen hat. Manches hätte zur Erhaltung der Ruine geschehen können, jetzt dürste es zu spät sein.

54. In Bregenz wird zeitweilig an dem Verschwinden der alten Stadtmauer gearbeitet; so eben auch jetzt. Die Mauer, verstärkt durch viereckige und runde Thürme, umsäumt einen quadratischen Raum, dessen Seiten in steilen Böschungen absallen und den man als das alte Castrum, betrachtet; innerhalb dessen machte man einige recht erhebliche Funde, wie den Drususstein, den Relief der Göttin Epona, an einem Hause eingemauert, einige Münzen, ein Thonkrüglein, eine Mercur-Statuette u. s. w.

55. (Baudenkmale in Prachatitz.)

Die dem XIV. Jahrhunderte angehörenden Kirchen im südlichen Böhmen zeigen sich einigermaßen von der im Donauthale vorherrschenden Richtung beeinslusst. In erster Linie gilt diess von der Pfarr- und Dechantei-Kirche in *Prachatitz*.

Die Stadt Prachatitz am Goldnen Steig war des Salzhandels wegen schon im X. Jahrhunderte sehr blühend. Eine auf dem Kirchhose der Stadt besindliche romanische Kirche von nicht unbeträchtlicher Ausdehnung bestätigt die frühzeitige Wichtigkeit und den Reichthum dieses Ortes. Von dem Hügel, auf welchem diese alte, von der Sage dem heiligen Adalbert zugeschriebene Kirche und das Dörslein Alt-Prachatitz liegt, scheint die Stadt im Ansange des XIV. Jahrhunderts tieser in das Thal an die gegenwärtige Stelle verlegt

worden zu sein, worauf um 1350 mit dem Bau der Jakobs-Kirche begonnen wurden.

Diese Kirche (Fig. 1 und s. beigegebene Tasel) ist mit zwei Thürmen an der Westseite versehen, zwischen welchen noch eine besondere Eingangshalle vorgebaut ist. Mit Inbegriff des Thurmes und des Chores beträgt die Gesammtlänge (ohne Eingangshalle) im lichten Masse 114 Fuss, von denen 48 dem Chore und 60 dem Schiffe zugetheilt sind. Die Gesammtbreite hält 60 Fuss ein, der Chor ist 30 Fuss weit und bedeutend niedriger als das Schiff, dessen ursprüngliche Höhe nicht mehr genau bestimmt werden kann, weil er durchaus umgebaut worden ist. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die ehemals niedrigen Seitenschiffe erhöht und das Haus in eine gleich hohe Halle umgewandelt, wie aus den noch an mehreren Stellen hervorragenden Widerlagern der alten Gurten zu entnehmen ist.

Wie die meisten Kirchen des südlichen Böhmens aus Granit erbaut, sehlen hier Masswerke und reiche Gliederungen, doch zeigt die Ausführung von grosser Sorgsalt, und das noch erhaltene westliche Haupt-Portal ist schön profilirt.

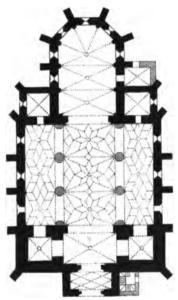


Fig. 1. (Prachatitz.)

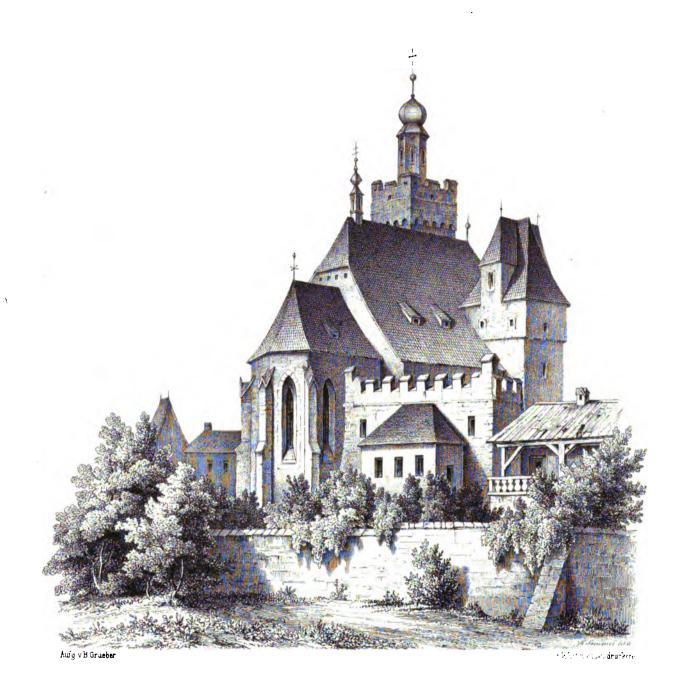
Einen eigenthümlichen Eindruck macht das überaus reiche, von vier achteckigen Pfeilern (zwei auf jeder Seite) getragene Netzgewölbe des Schiffes, welches feltsam von den alten einfachen Kreuzgewölben des Chores und der Thurmhalle absticht. Dieses Gewölbe sammt den Pfeilern wurde erst gegen Ende des XV. oder im Anfange des XVI. Jahrhunderts ausgeführt, wahrscheinlich auf Veranlassung der Herren von Rosenberg, welche damals die Stadt innehatten. Das Gewölbe zu Prachatitz ist das reichste dieser Art, welches in Böhmen vorkommt, und dürste schwerlich je übertrossen worden sein. Die Ursache der gründlichen Umänderung des Schiffes war die durch die Hussiten im Jahre 1420 bewirkte Zerstörung der Stadt und der damalige Kirchenbrand.

Am Aeußern des Chores sind einige der Utraquistenzeit angehörende, im reformatorischen Geiste gedachte Wandgemälde angebracht; auch besitzt die Kirche ein merkwürdiges, nach einer angebrachten Jahrzahl im Jahre 1508 gesertigtes Sacraments-Häuschen aus Sandstein, an dessen Fussgestelle drei Scenen aus dem neuen Testamente angebracht sind. Zeichnung und Anordnung dieser Darstellungen setzen italienischen Einslus voraus, wenn nicht das Ganze von einem Italiener ausgesührt wurde. Die angebrachte sünfblattrige Rose deutet an, dass die Herren von Rosenberg dieses Werk gewidmet haben.

Wie es gekommen, dass die von zahllosen Unglücksfällen heimgesuchte Stadt Prachatitz im Besitze eines vollständig erhaltenen ansehnlichen Gebäudes, welches der Mitte des XIV. Jahrhunderts entstammt, verblieben ist, während die großen Städte ihre Denkmale verloren haben, gehört wohl zu den feltsamsten Schickfalsfügungen. Es bestand in Prachatitz wie in mehreren anderen Städten Böhmens ein fogenanntes Literatenhaus, welches zum Theile als Schule diente, theils den Zweck hatte, junge Leute für den Kirchendienst und Gesang heranzubilden. Einer nicht verbürgten Sage nach soll Zižka in dem Literatenhause zu Prachatitz seinen ersten Unterricht erhalten haben. Die Grundform ist ein unregelmässiges Viereck, dessen Seiten verschiedene kleine Ausbeugungen und Ecken zeigen. Das Haus ist um einen kleinen Hof gelagert, nach welchem die Dachung geneigt ist; es erhebt sich fenkrecht in zwei Stockwerken zur Höhe von 42 Fuss, wo ein kräftiges Gesimse das ganze Gebäude umzieht. Oberhalb dieses Gesimses ist ein 12 Fuss hoher Zinnenkranz angeordnet, welcher dem Ganzen ein trotzig kriegerisches Ansehen verleiht und eher auf eine Stadtburg oder ein Gefängniss schließen lässt. Die Fenster find ungleich vertheilt, viereckig und klein, sie haben tiese wohlerhaltene Einsassungen, auch sieht man Spuren, dass einige mit steinernen Stäben ausgestattet waren. Von den Gemächern des Erdgeschosses sind mehrere eingewölbt, die der oberen Stockwerke aber mit Holzdecken versehen. Die Stuben sind winkelig und verkommen, da das Gebäude nach und nach den verschiedensten Zwecken dienen musste und zur Zeit meiner Anwesenheit vom Kirchendiener bewohnt wurde. Errichtet ist das Ganze aus granitischen Bruchsteinen, die Zinnen, Gesimse, Strebepseiler und Fenstereinfassungen bestehen aus Werkstücken. Im XVII. Jahrhunderte, als in Prachatitz das Bemalen der Häuser Mode wurde, blieb auch das Literatenhaus von einer derartigen Ausstattung nicht ganz frei, doch haben Sonne und Regen nur einige nicht mehr zu entziffernde Reste übrig gelassen. Das Literatenhaus ist auf der beigegebenen Tafel sichtbar.

56. (Fresken in der Michaels-Capelle zu Terlan.)
Einer Mittheilung des Correspondenten Neeb zu
Folge ist die am Friedhose zu Terlan gelegene St
Michaels-Capelle mit Resten interessanter Fresken geziert. Die Capelle selbst dürste so ziemlich gleichzeitig
mit der durch den Wandgemäldeschmuck und den schiesen Thurm berühmten gothischen Kirche, also in den letzten Decennien des XIV. Jahrhunderts entstanden sein, welche die Herren von Niderthor, als Leheninhaber der Herrschaft Neuhaus, an Stelle der schon 1206 urkundlich erscheinenden Marienkirche erbaut hatten! (von der nur ein kleiner Thurm übrig blieb) und dortselbst ihre Ruhestätte wählten.

¹ S. hierüber Mitth. der Central-Conmission II. 122 und 322, XVIII. 12. und 108.



Die Freske selbst ist bereits sehr beschädigt, doch die Hauptgruppe noch erkennbar. Wir sehen auf einer viereckigen Platte einen theilweise entblössten Leichnam mit gekreuzten Armen liegen, um dessen Seele fich Engel und Satan streiten. Hinter dem Leichname steht Erzengel Michael, der Patron der abgeschiedenen Seelen, das Schwert schwingend gegen einen mit Schild und Spiess bewehrten Teufel. Der Erzengel ist nur mit halbem Leibe sichtbar, trägt ein langes, um die Mitte gegürtetes weißes Kleid und halt in der Linken statt des Schildes ein aufgerolltes Spruchband, an dessen Worten der Angriff des Teufels zerschellt; die mächtigen Flügel zeigen noch Spuren der Regenbogenfarben. Der vom Teufel vorgehaltene Schild ist oblong viereckig, an den Seiten zurückgebogen und von der Größe des Leibes seines Trägers. Ober dem Teufel schwebt ein Spruchband. Doch sind die Worte, gleich wie auf den übrigen Spruchbändern, bis auf wenige Buchstaben verbleicht.

An der linken Seite eine zweite Gruppe, gebildet von zwei Männern in langen Gewändern mit gleichfarbiger (grün, roth) Kopfbedeckung, die schleierartig auf den Nacken reicht, sie stehen einander gegenüber zwischen ihnen eine Art goldfarbiger Kiste, gleichsam wie Kaufherren Geld zählend. Den Sinn dieses Bildes würden die erloschenen Worte der darüberangebrachten Spruchrolle wohl erläutert haben. Der Hintergrund des ganzen Gemäldes ist von ziemlich dunkler rother Farbe. Das am Fusse des Gemäldes angebrachte Wappen, in rothem Felde fünfmal in Ecken (davon dreimal nach oben und zweimal nach abwärts) gezogene Querbalken von Silber, ist das von den Herren von Villanders angenommene, welchem Geschlechte Margaretha, Gattin des Sigmund von Niderthor angehörte; eben dieselbe, welche, wie die Inschrift in der Kirche angibt, im Jahre 1407 die dortigen Gemälde durch die Maler Hans puch Stockinger ausführen liefs.

57. Der k. k. Central-Commission wurde vom Conservator S. Jenny in Bregenz eine kleine Anzahl von fogenannten Schweizer Glasbildern, aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts stammend, zur Ansicht vorgelegt. Sie dienten meistens als Geschenke der Gutsherren und Patrone an die sich verehelichenden Clienten, insofern diese ein neues Hauswesen gründeten. Es findet fich auf jeder eine Gruppe — eine Jungfrau, die einem Landsknecht einen Trunk credenzt. Auch finden sich an einigen Hauszeichen, so bei Mathis Spitz 1550 , bei Hans Jenne 1566 of o, bei Hans Lampert 1573 .

58. Das Gebäude, in dem gegenwartig das krainische naturhistorische und historische Museum in Laibach unterbracht ist, war früher ein Franciscaner-Kloster. Als zur Zeit Kaiser Joseph II. diesem Orden ein anderes Domicil in Laibach, nämlich das durch die Auflösung des Augustiner-Conventes verfügbare Klostergebäude angewiesen wurde, wurden in dem erstgenannten ziemlich umfangreichen Gebäude die Volksichulen und später allmählig auch andere Bildungsanstalten untergebracht. Für die Ordenskirche fand

fich keine andere Bestimmung, wie etwa die sonst sehr beliebte Verwendung zu einem Theater, oder Militärbetten-Depôt u. s. w., daher sie demolirt wurde; die zahlreichen Grabplatten und Gruftsteine fanden eine zweckmässige (!) Benützung als Sockelplatten bei Adaptirung des in Rede stehenden Hauses. So manche Inschriftsragmente und einzelne Buchstaben lassen sich noch heute an diesen Steinen erkennen. Nur ein Grabstein (schwarze Steinplatte) eines Klosterbruders hat fich erhalten; er ist im ebenerdigen Gange dieses Gebäudes eingemauert und feiner launigen Inschrift wegen interessant; sie lautet:

> Ego Thomas Sylvester Nep. Saepe Vino Me Delectavi Sed Certe Dvlce Plvs Amavi Jvcvnde Me Ex Natvra Cessi Sicq. Rifvm Myltis Expressi In Simplicitate Vixi Et Beatos Omnes Dixi Sed Qvamvis Parvm Sapvi Forfan Sic Caelvm Rapvi Ideo Vivas In Aeternvm Qui Dedisti Dulce Falernym Et Ne Intermittas Pro Me, Cave Dicere Vnvm Pater Et Ave M DCLXVIII.

Zunächst des Einganges in dem ebenerdig untergebrachten Theil des Museums, das in neuester Zeit durch die hochinteressanten und zahlreichen Psahlbau-Fundgegenstände aus dem Laibacher Moore eine sehr werthvolle Bereicherung erhalten hat, find Bruchstücke mittelalterlicher Inschrist- und Bildsteine in bunter Vermengung mit römischen Inschriftsteinen eingemauert. Der römischen Inschriftsteine gibt es in Laibach überhaupt und aus leicht erklärlichem Grunde eine große Menge, leider sind sie nicht so gesammelt, wie sie es verdienen und an den verschiedensten Stellen der Stadt allerorts und schonungslos eingemauert.

Von diesen mittelalterlichen Denkmalfragmenten

sei hier einiger in Kürze gedacht.

Eine oblonge Sandsteinplatte, in der unteren Hälfte mit folgender Inschrift: D. O. M. H.

> Johan Kobenzl de Prossek eqves marianvs gasparo patrv eli qui XV apri ao. di. MDCXXVIII . hvc ad pvbli. comicia veniens et domi vxorem d. Lvcreciam de Dornberg gravidam reli

quens praeter expectationem in dno obiit. moeren posvit.

In der oberen Hälfte ein vierfeldiges Wappen, das erste und vierte Felde ist 3mal horizontal und 2mal senkrecht getheilt, im zweiten und dritten Felde ein Steinbock; der erste Helm hat einen einköpfigen Adler, der zweite einen wachsenden bekleideten Mann mit drei Pfeilen in der rechten und dem Bogen über der Achse-

getragen als Zimier.

Ein anderer Stein mit schöner Umrahmung enthalt folgende Inschrift:

> Pamphilo frumentino viro integerrimo tvlmani

jurisdictionis legitimo
consorti leonardum ejus
filium prusiensis militiae
equitem jam jam supremi
in hoc ordine trium prov
inciarum gradu ac dignitate
commendatoris insignitum
invisendi gratia huc profecto
morteque hic emone | prævento
ubi minime opta
verat idem pyssimus filius
bene merito parenti hoc
momunentum f. c. obyt in
christo XII. February MDLXVIIII

Das über der Inschrift angebrachte Wappen ist senkrecht getheilt und zeigt im ersten Felde drei einwärts gewendete Schweine, das andere Feld ist dreimal horizontal getheilt, am Helme ein Adlersus mit geschlossenem Flügelpaare.

Zwei weitere Steine:

I. christophorvs rav bar secvndvs epis copvs labacen. admi nistrator ecclesiae Seccovie commendator abbatiae admonti Anno domini MDXXVIII. 1

II.
d. x. jvlii hora
post meridiem
hoc in loco
obiit nobilis vir
erasmvs ravbar
cvjvs anima
reqviescat in pace
amen.

Nebst diesen Steinen sinden sich mehrere Reste von Grabplatten mit Rittersiguren in Relies, darunter eine mit dem Kolonitschen Wappen, das Fragment einer derartigen eminenten Sculptur in weißem Marmor, dabei angeschrieben: Georg khisl de kaltenbrun und einer Rittersigur aus 1554; serner der Grabstein des Dr. Michael Heller, Ritter des goldenen Spornes 1652, und eines Bartholomäus Stettner mit zierlichem Wappen in deutscher Renaissance (im Wappen eine Bärenklaue), eine sehr beachtenswerthe Arbeit.

Damit dürften die mittelalterlichen Grabdenkmale in Laibach so ziemlich erschöpst sein, denn die Kirchen sind fast alle Bauten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts und enthalten dergleichen nichts mehr. Nur an der Aussenseite des 1706 vollendeten Domes sindet sich ein kleiner Gedenkstein an Jacob Stopper 1660 und innen zunächst des Haupteinganges das schöne Monument des Bischoss Martin † mcccclvi in die sctikiliani. In der Mitte der Platte unter einem Spitzbogen die niedrige Mitra, darunter das Pedum mit herumgeschlungenem Sudarium und der Schild mit dreikleinen Hügeln, deren mittlerer etwas größer ist.

59. (Grabmale zu Heiligenkreuz.) I. Grabmal des Conrad von Wildeck.

Dasselbe befindet sich im Kreuzgange und zwar im Flügel am Capitelhause zunächst der Mauer gegen dasselbe links vom Eingange. Grauer Sandstein 70 Zoll lang, 26 Zoll breit; (Fig. 1) nach einer Aufnahme des Herrn Heinrich Kabdebo.

Die Legende ist auf einem durch einfache Linienumfäumung gebildeten Bande, das zunächst der oberen Schmalseite und an der rechten Seite herabläust, ange-

¹ Crostoph von Rauber ward seit 1509 auch Bischos von Sekkau, † 1536 und ruhet im Dome zu Sekkau.

bracht; die untere Schmalseite und der linksseitige Rand sind glatt. Die Legende lautet:

+ XIIII kl · mai & chvnradvs de wildekc.

Es stellt sich nun die Frage: Wer war jener Conrad von Wildeck, und um welche Zeit starb er? Die letztere



Fig. 1. (Hciligenkreuz.)

Frage läst sich zum Theile durch die charakteristische Einfachheit des Denkmales, das die sterblichen Reste jenes Mannes wahrscheinlich unmittelbar überdeckt und nach der Zeit, in welche die übrigen daherum besindlichen Denkmale gehören, bestimmen. Es wäre dies die Mitte des XIII. Jahrhunderts bis in den Ansang des XIV. Jahrhunderts.

Die Familie Wildeck, die ihre Besitzungen in der Nähe der Abtei Heiligenkreuz hatte (die den Namen sührende Stammburg ist noch und zwar im Besitze der Abtei erhalten), erlosch im XV. Jahrhundert, sie stand meist in freundlichen Beziehungen zur Abtei. Ein Conrad von Wildecke erscheint in den Urkunden nur selten, so 1209 als Zeuge des Bestätigungsbrieses Herzogs Leopold über die Rechte des Klosters Baumgarten-

¹ Notizenblatt für öfterr. Geschichte und Literatur 1843. Reg. 44.

berg, 1215² als Zeuge eines herzoglichen Güterbestätigungsbriefes an die Abtei Kremsmünster, 1232 3 als Zeuge einer Urkunde, mit welcher Herzog Heinrich von Medling das Gut Sulz der Abtei Heiligenkreuz zugewendet und endlich als Zeuge eines Giebigkeitsbriefes des Wichard von Arnstein an das Kloster Lambach um circa 1250. 4

II. Grabmal des Berchtold von Arnstein.

Im Capitelhausflügel des Kreuzganges, fast vor dem Eingange in das Capitelhaus, im Boden eingelassen; gelber Sandstein 71 Zoll hoch und 22 Zoll breit. Die Legende lautet:

† Phtold · de arstei · cv.

Dieselbe, in Majuskeln ausgeführt, ist am oberen Rande der Schmalseite angebracht und setzt sich bis zur Mitte der rechten Breitseite sort. Sie ist gut erhalten, leicht zu lesen, doch ist es bereits jetzt zweiselhaft, ob nach dem Worte "cum" noch etwas wie z. B. familia folgte. Die Spuren davon hätten sich dann fast ganz verloren. Im übrigen ist die Steinplatte ungeziert.

Die Familie der Arnsteine hatte ihren Sitz auf der gleichnamigen Burg bei Klein-Mariazell, die noch heute in Ruinen erhalten ist. Ein Mitglied dieses Geschlechtes Namens Berchtold 5 erscheint gegen Ende des XII. Jahrhunderts, fo

1177 als Zeuge des Schenkungsbriefes Herzogs Leopold über einen Wald an die Abtei Heiligenkreuz, f

1188 in einem weiteren Schenkungsbriefe desselben über einen Waldtheil, 7

1188 als Zeuge einer Bestätigungsurkunde dieses Herzogs bezüglich des Vogteirechtes über das Kloster Baumgartenberg, 8

dann 1192 eines Vorrechts-Briefes desselben an die Kaufleute und Bürger von Regensburg,9

um 1200 als Zeuge von Schenkungen des Wichard von Zebingen dahin, 10

um 1196 als Zeuge der Exemtions-Urkunde des Passauer Bischofs Wolfker für die Sparbacher Kirche, 11

1210 als Zeuge einer Bestätigung Herzogs Leopold in Betreff des Tausches des Marktes Herzogenburg für Neunkirchen. 12

Diesem Berthold, der um 1210 gestorben sein mag, dürfte dieses Monument kaum gewidmet sein, da die Denkmale herum sämmtlich aus einer etwas späteren Zeit stammen.

Ein zweiter Berchtoldus dieses Geschlechtes erscheint in der Mitte des XIII. Jahrhunderts:

1254 als Zeuge einer Schenkung des Gutes Grub an das Stift Heiligenkreuz, 13 ferner im selben Jahre einer Schenkung von Grundstücken dahin, 14

- ² Mailler's Regesten der Markgrasen und Herzoge von Oestereich 114.

 ³ Weis: Urkunden des Cist. Stistes Heiligenkreuz I. 80.

 ⁴ Urkundenbuch des Landes ob der Enns III. 173.

 ⁵ Auch in Codex Traditionum von Klosterneuburg erscheint Pertholt et frater eius Wichardus de Arnstein als Zeuge des Kauses des Gutes Rietendors.

 M. Fischer I. c. 124.

 ⁶ Weiss: Urkunden des Cisterzienserstistes Heiligenkreuz. I. 10. wobei derselbe als Filius Wichards von Arnsteine genannt wird.

 ⁷ I. c. 23 (Perhtoldus de Arnsteine).

 ⁸ Meiller, Regesten 66. Nr. 38.

 ⁹ Meiller I. c. 71. Nr. 60. und Archiv X. 96.

 ¹⁰ I. c. 26 und 27 (Perhtolt de Arnsteine).

 ¹¹ I. c. 30. (Pertoldus de Arnsteine).
- radus).

 12 Notizenblatt f. österr. Geschichte und Literatur s. Perhtold de Arnstein.
- 1843. Reg. 54.

 13 Weifs I. 1127. (Perhtoldus et Otto fratres de Arnstein).

 14 I. c. I. 128. (quinque fratres de Arnstein Perhtoldus videlicet Otto, Wichardus, Hadmarus Valvingus).

1259 einer Schenkung des Otto von Berchtoldsdorf dahin und eines Verkaufsbriefes des Wulfing von Altenburg, 15

1260 einer Schenkung eines Weingartens dahin, 16 1261 eines Schenkungs-Bestätigungsbriefes der Brüder Rapoto und Wulfing v. Wildeck dahin, 17

1262 einer Urkunde Königs Otachar zu Gunsten dieses Klosters, 18

1265 einer Schenkung Ottos von Rauhenek dahin, 19 1246 einer Stiftung des Diemudis von Wildeck nach Zwettl. 20

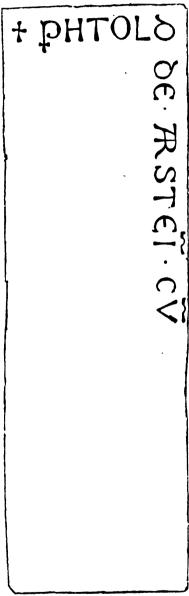


Fig. 2. (Heiligenkreuz).

1270 eines Verkaufsbriefes über eine Mühle dahin, 21 1270 einer Urkunde des Otto v. Arnstein. 22

Wir glauben, dass der eben beschriebene Grabstein diesem Perchtold angehört, der zwischen 1270

- 13 l. c. 144. 145. (Perhtoldus, Otto et Wichardus fratres de Arnstain).
 16 l. c. I. 147. (Pertoldus de Arnstein).
 17 l. c. 150 (Perhtoldus, Otto et Wichardus fratres de Arnstein).
 18 l. c. 155. (Pertoldus, Otto et Wichardus fratres de Arnstein).
 19 l. c. 165. (Otto Wichardus, Berhtoldus Hadmarus de Arnstein).
 20 Das Stiftungsbuch des Cifterzienfer-Klofters Zwettl 123. (Perchtoldus et Otto fratres de Arnstain).
 21 l. c. 75. (Perchtoldus de Arnstaine).
 22 l. c. 419. (Perchtoldus de Arnstein fratruelis Ottonis de Arnstein.)

und 1277 gestorben ist. Derselbe vermachte pro anime sue remedio der Abtei annuatim dimidium talentum denariorum quorumdam bonorum in Voitrowe, bezüglich deren sein Bruder Hadmar mit dem Stifte 1277 einen Gütertausch eingeht, und wird in der betreffenden Urkunde des Berthold mit dem Beisatze pie memorie gedacht. 23

60. (Die Pfarrkirche zu Enzesfeld in Niederösterreich.) Im Juli 1858 notirte ich mir über diese Kirche an Ort und Stelle Folgendes:

"Sehr alte Anlage mit spät romanischen Theilen, aber in der letzten Periode der Gothik vielfach verändert und umgebaut. Die Kirche hatte nur ein südliches Seitenschiff, durch zwei einfache viereckige Pfeiler von dem Mittelschiffe getrennt, mit diesem von gleicher Höhe, aber um ein Drittel schmäler. Man sieht noch die breitleibigen Spitzbogengurten (Fig. 1), zwischen welchen Gratgewölbe eingespannt sind; an den Wänden ruhen dieselben auf einfachen Consolen.

Kirche in Enzesfeld besuchten, fanden sie statt dieses alten Orgelchores, einen neuen, auf hölzernen mit Oelfarbe angestrichenen Säulen ruhenden vor; von den zierlichen Halbsaulchen ist keine Spur mehr zu fehen, so wenig, wie von dem zweitheiligen Rundbogensenster. Nur die Gurten in der Abseite bekunden noch die alte Anlage.

61. (Ein kleines Standkreuz im Dom/chatze zu St. Pölten.)

Der Schatz der heutigen bischöflichen Kirche zu St. Pölten ist arm an älteren kirchlichen Kunstgegenständen. Das Bisthum, ehemals zu Wiener Neustadt, wanderte zufolge der josephinischen Kirchen-Resorm nach St. Pölten und bezog die durch Auflösung des ältesten Chorherrenstistes in Niederösterreich daselbst freigewordenen Räume (1785).1 Ob unter den Kirchengeräthen sich auch jenes kleine Kreuz befand, das den Gegenstand der nachfolgenden Erörterung bildet, ist zweifelhaft; wahrscheinlicher ist es, dass dasselbe aus



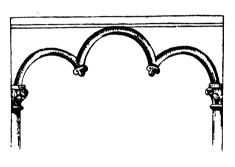


Fig. 2. (Enzesfeld.)



Der vordere Theil des Mittelschiffes, der Chor mit dreiseitigem Abschlusse und in eine Spitze an den Umfassungsmauern zusammenlaufenden Rippen der einfachen Kreuzgewölbe, fowie der ähnliche Abschluss der füdlichen Abseite sind aus dem Ende des XV. Jahrhunderts. In den Fenstern, die theils Zackenverzierungen in Pässen, theils Fischblasen als Bogenfüllungen enthalten, einige Reste alter Glasmalerei, Ornamente von tiefleuchtender Farbe. Die nördliche Abseite und der Thurm sind moderne Zubauten.

Höchst merkwürdig ist die in den Hintergrund des Schiffes (ähnlich wie in Wr. Neustadt) eingebaute, orgelchorartige Bühne im Uebergangsstyle; sie ruht auf zwei dreitheiligen, aus starken Rundstäben gebildeten Bogen (Fig. 2), welche an den Wänden auf Halbsäulen aussitzen; das Capitäl der einen mit Weinblättern geschmückt das andere (Fig. 3), ohne Decksimse. Die Bogenschenkel sind mit Knäusen verziert, in der Mitte werden die beiden Kleeblattbogen von einem später eingebauten schmucklosen Pfeiler mit Durchgang gestützt. An der Mauer der Bühne (jetzt Orgelchor) gegen die Abseite befindet sich ein in dieselbe mündendes zweitheiliges Rundbogenfenster, das eine Mittelfaule hatte."

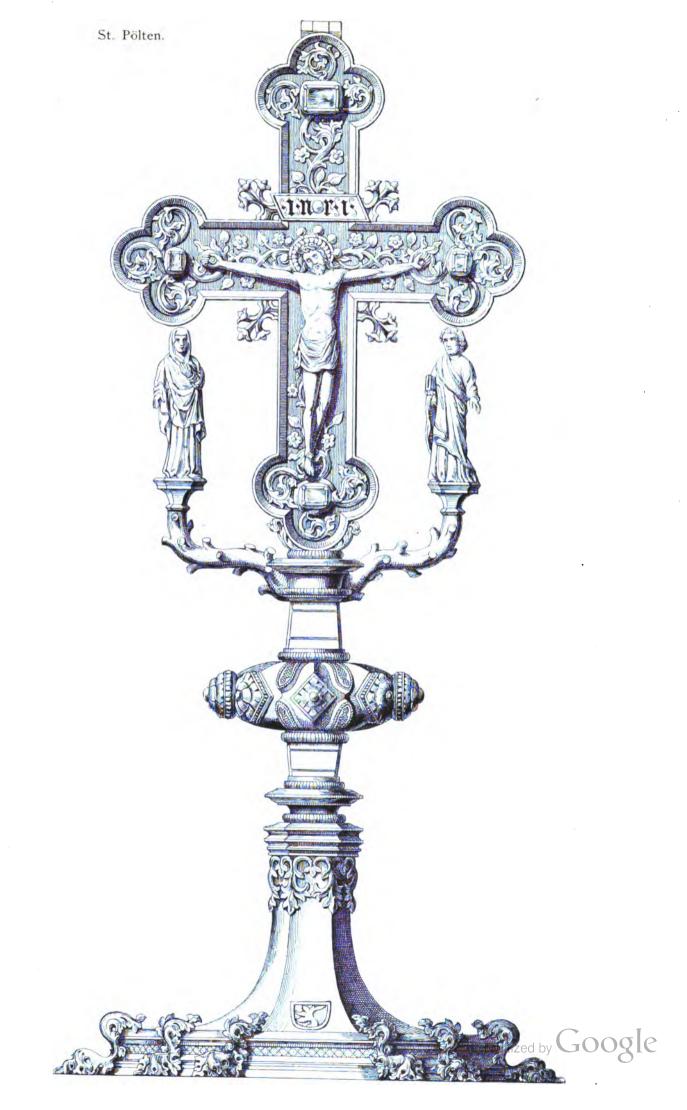
Diese interessante Anlage wurde leider neuester Zeit (jedenfalls nach 1858) zerstört. Als einige Mitglieder des Wiener Alterthums-Vereines in Juni d. J. die

dem Schatze des obbenannten Chorherrenstiftes sich erhalten hat.

Das Kreuz, das zugleich als Reliquiar dient, hatte kaum je die Bestimmung gehabt, auf den Altar gestellt zu werden, da es hiezu zu klein ist; so wie heute, dürfte es stets dazu gedient haben, bei Processionen, Bittgängen etc. vom vornehmsten Priester getragen zu werden.

Dasselbe, welches die beiden beigegebenen Abbildungen in Naturgröße wiedergeben, hat vom Fuße an eine Höhe von 26 Cm. 5 Mm., die Breite erreicht beim Kreuzbalken 11 Cm., an der Fussfläche 13 Cm. 5 Mm. Der Fuss, wie das Ganze aus vergoldetem Silber angesertigt, bildet im Grundrisse die Form eines in die Breite gezogenen Achtblattes, davon je vier Blätter abwechselnd kleiner, die anderen etwas größer sind. Die Felder felbst sind glatt ohne Ornament, nur auf jenem vorn und rückwärts ist je ein kleines Wappenschildchen angebracht, dessen wir noch später weiter erwähnen werden. Der Fuss selbst bildet eine reich profilirte und mit einem herumlaufenden durchbrochenen Band-Ornament verzierte Stufe, welche an den Zusammenstossstellen der Blätter mit einem gegossenen und frei aufgelöteten reichen Blatt-Ornament verziert ist. Der Stiel, insoweit er sich unmittelbar aus dem Fusse mittelst scharfer Biegung entwickelt, ist achtseitig, an seinem oberen Abschlusse ebenfalls reich profilirt und





mit herumgehendem, nach abwärts gerichteter Blatt-Ornament besetzt.

Die Fortsetzung des Stieles ist cylindrisch, oben und unten von je einem sehr flachen Nodus begränzt und in der Mitte mit einem dritten krästigen weit heraustretenden ziemlich flachen Nodus geziert, der mit acht capselartig vorragenden, viereckigen und auf die Spitze gestellten Knöpsen besetzt ist, dazwischen Filigran-Besatz.

Die Kreuzbalken endigen in Kleeblattsorm, eine im ganzen Mittelalter sehr beliebte Lösung.

Die Vorderseite (f. Tasel) zeigt den gekreuzigten Heiland in getriebener Arbeit. Christus hält die Arme sast horizontal gespannt, das Haupt gegen links

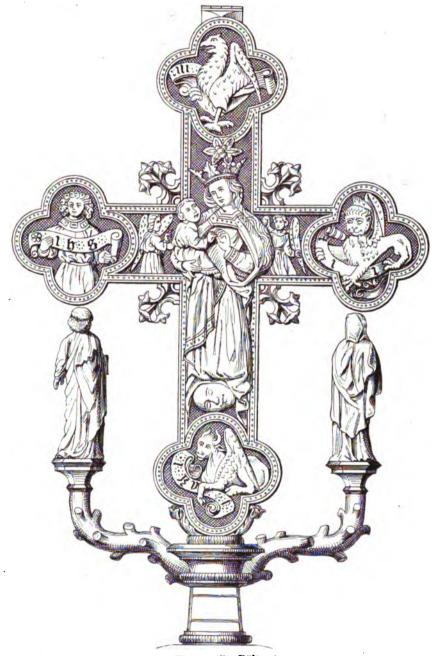


Fig. 2. (St. Pölten.)

geneigt. Das Lendentuch ist umgeschlungen, reich gesaltet aber schon ziemlich kurz. Die so häusige Darstellung des eigentlichen Kreuzes, an das Christus geschlagen, sehlt. Der Grund des Kreuzes bis in die Kleeblattenden hinein ist von einer schmalen Schrägleiste umsaumt und mit ausgelegten herrlichen Blätterund Blumenranken bedeckt. Im Dreipasse der Balken je ein Amethist. In den Köpsen der Nägel des Gekreuzigten je ein Rubin. Der breite Nimbus Christi

ebenfalls mit Steinbesatz. Ober dem Haupte Christi die Schrifttasel, endlich in den Ecken zwischen den Kreuzbalken ein freies lilienartiges Ornament.

Die Ruckseite des Kreuzes, welches im Durchschnitte i Cm. 5 Mm. stark ist, ist mittelst einer am Abschlusse des oberen Balkens angebrachten Charniere zum Ausheben gerichtet, um in das Innere des Kreuzes Reliquien einlegen zu können. Die Rückseite (Fig. 2) ist mit Gravierungen, die als Niello behandelt

find, reich geziert. Wir sehen die gekrönte Gottesmutter mit dem bekleideten Kinde auf dem Vollmonde stehend, über ihrem Haupte ein Stern, neben ihr im horizontalen Kreuzbalken die Halbfiguren zweier Engel, in den Kleeblattenden und zwar in Vierpässen die Symbole der Evangelisten mit Spruchbändern. Der Fond des Kreuzes ist schräg eng gegittert und wie die Vierpässe mit einem breiten Bande eingefasst.

Eine besondere Zuthat zur Verzierung des Kreuzes sind die beiden freistehenden Figuren Maria und Johannes, welche auf einem aus dem oberen Nodus nach rechts und links heraustretenden Ast mit abgehauenen Zweigen, der in eine Console übergeht, stehen.



Fig. I. (Laa.)

Wir kommen nun schließlich zur Frage der Entstehungszeit dieses zierlichen Geräthes. Die beiden Wappen und der Kunst-Charakter des Werkes können uns auf deren Beantwortung führen. Dem letzteren nach ist dieselbe im XV. Jahrhundert zu suchen, was die Wappen bestätigen; das vordere Wappen zeigt im goldenen Felde ein nach den Emailresten vermuthlich rothes Hirschgestänge, das Wappen der Familie Feuchter; das rückwärtige enthält den dreimal geschachten Schrägbalken der Familie Ennenkel.

Wissgrill (III. p. 38) und Hoheneck (III. p. 166) nennen uns den Oswald Feuchter, der Anna, die Tochter des Albrecht von Ennenkel zur Gattin hatte und in der ersten Hälste jenes Jahrhunderts zu Leiben lebte. Es ist mit Rücksicht auf beide Wappen wahrscheinlich, dass dieses Kreuz als Geschenk der Ebengenannten an das Chorherrnstift gelangte.

L.

62. (Siegel der Stadt Laa.)

Diese heutzutage höchst unbedeutende Stadt erscheint bereits im XIII. Jahrhundert im Besitze eines Siegels. 1

Es ist rund mit einem Durchmesser von 6 Ctm, 8 Mm. und zeigt in schlichter unbeholsener Arbeit im Siegelselde eine Mauer aus drei Reihen ungleicher Quadern aufgebaut, über welche zwei runde zweistöckige Quaderthürme emporsteigen, die mit weit vorspringendem Zinnenkranze versehen sind. Die Behand-

1 S. auch Melly's bekanntes Siegelwerk pag. 35.

lung der Thürme ist in einem so bedeutenden Relief ausgesührt, dass sie förmlich über die Mauer herausquillen. Zwischen den beiden Thürmen und theilweise die Mauer bedeckend schwebt der dreieckige Bindenschild und zwar mit stark heraustretender Binde. Die Umschrift in Lapidaren ausgesührt auf einem schmalen Schriftrahmen, den eine Leiste beiderseits besäumt, lautet:

† Sigillym . civitatis . de . la.

Das Siegel erscheint um 1277 im Gebrauche, der bronzene Stempel ist noch vorhanden. (Fig. 1).

Das nächst jüngere Siegel, dessen bronzener Stempel ebenfalls noch erhalten ist, ist bei weitem zierlicher ausgesührt, gehört aber seinem Entstehen nach in die erste Hälste des XV. Jahrhunderts, in welchem es wiederholt an Urkunden erscheint. Es ist rund, 4 Cm., 3 Mm. im Durchmesser und zeigt im Bildselde, dessen Grund schräg gegittert und mit eingestreuten Kreuzchen geziert ist, zwei freistehende Thürme, jeder von zwei Stockwerken und in jedem ein schmales Fenster, mit einem etwas vortretenden Zinnenkranze abgeschlossen. Die Thürme sind als aus Quadern erbaut dargestellt, wobei einzelne Quaderstücke im Reliesstärker behandelt sind, so dass der Thurm wie geschacht erscheint. Zwischen den beiden Thürmen schwebt der unten abgerundete Bindenschild. ² (Fig. 2).

Das Bildfeld wird von einem wulftigen und gekehlten Rahmen, bestreut mit Kreuzchen, begränzt. Den Schriftrand umfast nach ausen eine Perllinie. Die in Minuskeln ausgesührte Legende lautet:

† Sigillym.ivratorym.de.la. (ein Zweig).

Aus fast derselben Zeit stammt noch ein zweites Siegel, dessen silberner Stempel ebenfalls noch vor-





Fig. 2 und 3. (Laa).

handen ist. Es ist rund, hat 2 Cm., 8 Mm. im Durchmesser, ist von einer Perllinie eingefast und enthält die beiden Thürme mit dem Bindenschilde dazwischen, über demselben ein Kreuz und darüber das Wort "laa" in Minuskeln. Ein eigentlicher Schriftrand sehlt. (Fig. 3)

63. (Siegel der Stadt Korneuburg.)

Von dieser Stadt sind vier ältere Siegel bekannt. Das älteste, das noch im XIV. Jahrhundert entstanden sein dürste, ist rund, mit 5 Cm., 1 Mm. und zeigt im Bildselde in sehr kräftiger Arbeit eine auf einem zweistufigen Schrägsockel ruhende Buckelquader-Mauer mit weit vorspringendem Zinnenkranze. In

2 Die Binde ftark erhöht.

der Mitte ein spitzbogiges Stadtthor mit geschlossenen Thorstügeln, die an der Vorderseite mit eisernem Angelbeschläge und Thürklopsern versehensind. Ueber das Mauerwerk ragen drei Quader-Thürme empor, davon der mittlere etwas höher und sechs- oder achteckig ist, die beiden anderen sind viereckig, jeder mit einem kleinen Spitzbogensenster. Das Spitzdach derselben über der Zinnengalerie ist mit schuppenartigen Ziegeln bedeckt und mit einem Knause abgeschlossen; der des Mittelthurmes ragt bis in die Perllinie des inneren Schristrahmens unter dem Kreuze bei Beginn der Legende. Die Zeichnung der Thürme ist so ausgesührt, als wären dieselben auf die Stadtmauer gebaut, ja sie ragen über dieselbe mit ihrer Aussenlinie hinaus. Die Legende ist in krästigen Lapidaren ge-



Fig. 1. (Korneuburg.)

schrieben und lautet: † Sigillym. civium. in nvenbyrch. Perllinien begränzen den Schristrahmen. Der Siegelstempel ist noch vorhanden. Das Siegel erscheint im XV. Jahrhundert wiederholt im Gebrauche. (Fig. 1).

Das im Alter fich anreihende Siegel (4 Cm., 2 Mm.) gehört dem XV. Jahrhundert an und zeigt im Siegelfelde einen unten abgerundeten Schild, von vier Engeln gehalten, und zwar je einen in langem Kleide an der Seite und zwei nur im Brustbilde sichtbaren oben. Im Schilde eine niedere crenelirte Quadermauer, über die drei Thürme emporragen, die mit einer niederen Zinnengalerie und Spitzdache sammt Abschlussknauf bedeckt find. Die Seitenthürme find in zwei Stockwerke untertheilt, davon das untere je ein größeres viereckiges, das obere je zwei schmale Fenster enthält. Am mittleren Thurm ist ein offenes Spitzbogenthor fichtbar, im Stockwerke darüber zwei kleine viereckige Fenster. Im runden Bildfelde des Siegels scheint ein Masswerk-Ornament angebracht. Die Legende befindet fich im Schriftrahmen, der von einem mit Sternchen bestreuten Wulste beide eits eingefast ist. Sie ist in Uebergangs-Lapidaren geschrieben und lautet: (Sternchen): Sigillym. Fundi. Civitatis. Newnburgeforenfis:, der Siegelstempel erhalten. (Fig. 2).

Etwas jünger als dieses Siegel dürste das Secretsiegel sein. (2 Cm., 8 Mm.) Es zeigt gleich dem früheren in einem unten abgerundeten Schilde die Mauer mit den drei Thürmen. Das Siegelseld ist mit einem Blatt-Ornament belegt. Die Umschrift zwischen einer Perlinie und einem Wulste lautet: Secretum civitatis neuburgh forens.

Das letzte ältere Siegel, eine sehr zierliche Arbeit (4 Cm., 2 Mm.), stammt aus dem Jahre 1559. Die Darstellung ist jener am vorbeschriebenen Siegel ähnlich, nämlich der Schild mit der crenelirten Mauer und den drei Thürmen, deren mittlerer mit rundem Thorbogen und ausgezogenem Fallgitter. Der Schild an seinen Aussenseiten mit reicher Verschnörkelung. Die Legende lautet: † Grvnd · insigl · der · statt · cornewbyrg. 1559. (Lapidar.) Der Schriftrahmen aussen von einem Kranze, innen von einer Perllinie umschlossen. Der Stempel noch vorhanden.

L

64. Die Restaurations-Arbeiten im Kreuzgange des Stiftes Klosterneuburg, eines herrlichen Werkes aus der Zeit des vollendeten Ueberganges zur Gothik,



Fig. 2. (Korneuburg.)

das ist aus dem letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts, gehen trotz der Ungunst der jetzigen Verhältnisse sür derlei geistliche Anstalten unter der Leitung des Dombaumeisters Schmidt rüstig weiter. Die Wiederherstellung und Säuberung von drei Flügeln des Kreuzganges ist nahezu vollendet. Die Capitäle sind ergänzt, die Rippen abgeklopft, die Gewölbe, wo es Noth thut, ausgebessert, die Wände geputzt, das Bodenpflaster ist neu gelegt und ein großer Theil der darin vorhanden gewesenen Grabdenkmale, so deren Inschrift noch lesbar ist, herausgenommen und in die Wandmauer eingelassen. Ausser diesen kam noch eine Zahl von Grabsteinen mit schönen Sculpturen dazu, die bisher in einem Nebengemache des Kreuzganges untergebracht waren. Die vielen in nüchternster Weise ausgesührten Thüren find theils entfernt und deren Oeffnung vermauert, theils wurden sie in der dem Kreuzgange entsprechenden stylgerechten Weise umgestaltet.

Die an das Capitelhaus anstossende Wand des Kreuzganges, woselbst sich die nach Camesina's Weifung blossgelegten Portal-Fensterbauten gegen dieses befinden, ist in ihrer Restauration, wie überhaupt der vierte Flügel des Kreuzganges selbst nicht abgeschlossen, und wird an der Wiederherstellung tüchtig gearbeitet

Die Fenster der drei restaurirten Flügel sind bereits durch in teppichmusterweise ausgesührte bunte Fenster geschlossen.

Die in die südöstliche Ecke im rechten Winkel eingebaute Freisinger-Capelle, ein Prachtbau der Gothik aus dem Ende des XV. Jahrhundertes, ist noch in voller Arbeit; die besonders durchgreisende Restauration, der dieselbe unterzogen, dürste noch mehr als eine Jahressrist in Anspruch nehmen.

Die architektonischen Wiederherstellungsarbeiten der neuneckigen Agnes-Capelle, die nuhmehr durch ein geschmackvolles Eisengitter verschlossen wird, ist beendet; auch hier sind die Fenster bereits sehr buntsärbig verglast; eben wird an der Polychromirung des Gewolbes gearbeitet.

Und so können wir denn erwarten, das in verhältnismäsig naher Zeit eines der schönsten Denkmale mittelalterlicher Architektur in Oesterreich nach einer im Großen und Ganzen musterhaften Restauration der Nachwelt zur Bewunderung übergeben wird. Zugleich ein lobredendes und hochehrendes Denkmal, das sich damit das heutige Chorherrenstift Klosterneuburg selbst und dem restaurirenden Meister setzt.

L.

65. Der Katalog für die Ausstellung der Werke alterer Meister, welche im Anschlusse an die zur Feier des Jubiläums des Kunstgewerbe-Vereines in München dortselbst veranstaltete Kunst- und Kunstindustrie-Ausstellung auf die Dauer dieses Sommers eröffnet wurde, enthält manchen Gegenstand älterer Kunst aus Oesterreich. Wir glauben unseren Lesern einen Wunsch zu erfüllen, wenn wir die Vornehmeren dieser Werke, "unserer Väter Werke", in Kürze aussühren:

Die Benedictiner-Stifte Kremsmünster und St. Peter in Salzburg sendeten die hervorragendsten Kostbarkeiten ihrer Schatzkammern dahin, ersteres die s. g. Rotula, den Tassilo-Kelch sammt den beiden Kupserleuchtern und ein schreinsörmiges Reliquiar mit Emailbesatz; das andere den kleinen romanischen Silberkelch und die Patene mit dem Lamm, den Krummstab mit dem bronzenen emaillirten Drachenkopse, den großen Speisekelch sammt Patena, endlich das prachtvolle silberne Hausaltärchen.

Aus dem kärnthnischen Stifte St. Paul kamen die bekannten Gewänder von St. Blasien und das taselsörmige Reliquiar; vom Stifte Wilten der berühmte niellirte Speisekelch; vom Stifte Göttweig die Columba, ebenso jene aus dem Salzburger Domschatze und außer dieser noch die weiße Mitra aus dem XII. Jahrhunderte; von dem Frauenstifte am Nonnberge in Salzburg der merkwürdige Faltstuhl und der romanische Krummstab; aus dem Stifte Rain ein elfenbeinerner Spiegeldeckel; die Stadtgemeinde Wiener-Neustadt stellte den unter dem Namen Corvinus-Becher bekannten Prachtpocal aus. Graf von Enzenberg auf Tratzberg in Tyrol beschickte die Ausstellung mit einer s. g. vollständigen Maximilian-Rüftung, dem hochinteressanten Elsenbeinfattel, einem kleinen Standührchen aus dem XVI. Jahrhundert und einem dreiarmigen Hängeleuchter.

Frau Maria Hofer, verwitwete Bacher in Vulpmes, fendete eine prachtvolle Arbeit: ein Crucifix aus dem XVI. Jahrhunderte; Frau Anna Roth ein Oelgemälde auf Holz: Portrait des Ludwig Gießer (1550). Die überwiegende Mehrzahl dieser Gegenstände befand sich auch im "Pavillon des amateurs" der Wiener Ausstellung.

66. (Ein holländischer Teppich mit österreichischen Fürstenbildern.)

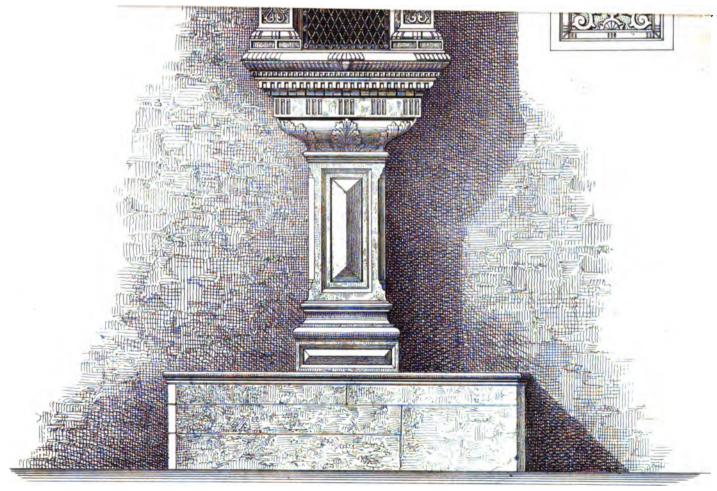
Es ist kein künstlerisch bedeutendes Stück, worüber ich hier kurz berichte, aber ein durch Darstellung und historischen Bezug gewiss interessantes Werk der Textilindustrie, eine wollene Decke, welche vor Kurzem in die Webereiensammlung des k. k. öfterreichischen Museums gelangte. Ohne den kurzen, an allen vier Seiten herumlaufenden, abwechselnd blau und grünen Fransenbesatz mist das Gewebe 2 M. 46 Cm. in der Länge, 1 M. 47 Cm. in der Breite, scheint demnach, und weil die Höhenstellung der Figuren in dieser Anordnung für eine Tischspreite nicht passen würde, wohl eine Bettdecke gewesen zu sein. Durch zwei Linien vom Innern abgeschieden, sind die Balken des 8 Cm. breiten Rahmens nicht stylgerecht gefüllt, sondern läuft stets die Füllung des Mittelfeldes, wie eben der Rapport des Gewebes die Muster öfters nebeneinander wiederholt, über diese umrahmenden Flächen ohne weiters hin. Zeilenförmig übereinander geordnet folgen von oben nach unten nachstehende Darstellungen, von denen die eine Reihe mit der anderen niemals in dem Größenverhältnisse übereinstimmt.

- I. Reihe: die Säulen des Plus ultra abwechselnd mit dem deutschen Reichsschilde, welches von der goldenen Vließkette umschlossen ist. Unter den beiden Säulen die gekreuzten Stäbe des Vließordens.
- 2. Reihe: ein Kaiser im Krönungs-Ornat mit Schwert und Reichsapsel, darüber im Schriftband: Carolus. Also offenbar der fünste des Namens.
 - 3. Reihe: die Wappen von Brabant und Limburg.
- 4. Reihe: die Wappen von Geldern und Luxenburg.
 - 5. Reihe: die Wappen von Flandern und Artois.
- 6. Reihe: die Wappen von Holland und dem Haynault.
- 7. Reihe: das große gekrönte mit der Vließordenskette umgebene Wappen der Niederlande.
- 8. Reihe: Herr und Dame im Zeit-Costüm. Die Gestalt des Mannes trägt ein kurzes Mäntelchen mit ausstehendem Kragen, Kniebänder, einen hohen steisen Hut mit Feder, die Frau eine sederngeschmückte Haube, einen sogenannten Gekrösekragen und Fächer. Zwischen den Figuren, die sehr hölzern gezeichnet sind, die vereinigten Buchstaben A und E darüber die Jahreszahl 1649. Die dargestellten Personen sind also Erzherzog Albert und seine Gemahlin Isabella Clara Eugenia.
 - 9. Reihe: die Wappen von Namur und Zeeland.
 - 10. Reihe: das Wappen von Zütphen
 - II. Reihe: die Wappen von Friesland und Mecheln.
 - 12. Reihe: das Wappen von Utrecht.
- 13. Reihe: die Wappen von Oberyssel und Gröningen.

Wir haben demnach eine holländische Arbeit vor uns, wie sie damals nicht immer nur als Gegenstand kunstvollen Luxus, sondern auch des alltäglichen Bedarses aus den zahlreichen Webereiwerkstätten des industriösen Landes hervorgingen.

Ilg





X k Dof-u Staatsdruckerei.

GRABDENKMALE IN OBER-ÖSTERREICH. '

Von Adolf Winkler.

II. Grein.1

Grein — Greyna — Gruna, Greine — Artagunta liegt hart an der Donau und wurde von Kaiser Friedrich IV. am 27. August 1491 zur Stadt erhoben. Die Pfarrkirche ist dem heil. Aegidius geweiht, 2 dessen Bild am Hochaltare steht.

Das Schloss Greinburg ein sehr stattliches, auf einem Felsen an der Donau gelegener Bau, wurde 3 im Jahre 1493 von den Freiherren v. Prueschenken, welche in der Folge zu Grasen v. Hardeck erhoben wurden, gebaut, und anfangs Heinrichsburg, später aber Greinburg genannt. Von den Grafen von Hardeck kam es an den Freiherrn Johann Löbl und nach seinem Tode 1534 an seine Nachkommen, von welchen es Ferdinand Freiherr v. Meggau kauste. 4 1644 kam es an die Grafen von Dietrichstein und 1709 durch Kauf an die Grafen von Salburg. 5 Am 9. December 1776 erbte es Rudolph Graf Salburg und von diesem der Sohn seiner Schwester Joseph Karl Graf von Dietrichstein, niederösterreichischer Landmarschall, von welchem es am 1. Jänner 1816 der Bürgermeister von Heimburg Michael Fink kaufte, der es am 18. October 1823 an den regierenden Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Salfeld verkaufte, bei welcher Familie es bisher verblieb.

In der Pfarrkirche rückwärts an der Wand ist ein 9 Fuss hoch, 4 Fuss, 6 Zoll breiter Grabstein von rothem Marmor, die Umschrift in gothischen aber sehr nachlässig ausgeführten Minuskeln, die an der unteren Leiste bis zur Hälfte eingemauert ist. (Fig. 1.) Sie lautet:

Hie ligt begraben der wolgeborn | Her her sigmund Grave zu hardegch zu Glatz und Im Machlandt (zur Hälfte) : h.her zu Stettenberg her zu Gfföhl | Obrister Erbschenkh zu Oesterreich. Auch Drugsess in Steyr dem got genad.

Der Grabstein selbst ist nach innen vertieft, zwei den Ecken auf Sokeln stehende Aeste mit arabeskenartigen Laub und an deren Ende ein Spruchband mit der in gothischen Inschrift: gestorben an Samstag nach Ostern A° 1502. füllen den obern Fond des Bildseldes aus. Als Hauptdarstellung erscheint ein Ritter in Lebensgröße im gothischen cannelirten Harnische, den sederumwallten Helm auf dem Haupte mit aufgeschlagenem Visiere, in der mit geschobene Eisenhandschuhe bekleideten Rechten die flatternde Lehensfahne, die Linke am Schwertgriff. Kragen und Achseln geschoben, mit cannelirten

zurückgebogenen Stauchen, am Kürass der Rüsthaken, die Ellenbogen mit spitzen Mäuseln bedeckt, die Beintaschen kurz. Unterdiechlinge mit drei Geschieben



Fig. 1. (Grein)

und geschobene, nach vorne breite Eisenschuhe, Bärenfüße benannt mit mächtigen Sporen. Neben ihm zur linken Seite lehnet der Schild mit zwei Helmen und Helmzierden bedeckt:

Fortsetzung von Seite XXV.
 S. Pilweins Mühlkreis pag. 343.
 S. Hoheneck. II. pag. 235. Preuenhuber steyr. Annalen pag. 253.
 S. Hoheneck. III. pag. 412.
 S. Hoheneck. III. pag. 424.

Der Schild quadrirt.

1. Rechts (in Roth) der filberne rechtssehende Adler — links dreimal gespalten (von weis und roth.) Das Wappen für Machland, aber mit veränderten Farben. 1

2. R. (In Blau) ein gekrönter rechtsgekehrter (goldener) Löwe eine (goldene) Säule hinter sich. — Das Wappen der Grafschaft Hardegg.



Fig. 2. (Münzbach.)

- 3. (In Weiss) auf (grünen) Dreiberge der (schwarze, goldgetüpselte) Falke. Das Stammwappen der Prüeschenken.
- 4. (In Weiss) das (rothe) Kreuz, der Grafschaft kreutzen und im Mittelschilde (in Roth) zwei schräge (goldene) Linksbalken das Wappen der Grafschaft Glatz.
- ¹ Im alten sogenannten Machländer Wappen erscheint in Schwarz der goldene Adler.

Auf dem Turnierhelm zur Rechten wiederholen sich auf einem Schirmbrette das Wappen von Machland (in seinen veränderten Farben) nach der Mitte gewandt und auf dem Helme links auf (rothen) Adlersflügen die goldenen Schrägbalken der Grafschaft Glatz.

Sigmund Graf zu Hardeghk, der Bruder Heinrichs des Prueschenken Freiherrn von Stettenberg, war Kaisers Friedrich IV. Kämmerer, Rath, und Hofmarschall, wurde 1482 Erbtruchsess von Steyer und 1486 Erbschenk in Unter-Oesterreich, stand beim Kaiser in großer Gunst und Ansehen. Kaiser Maximilian I. erhob ihn und seine Brüder in den Grasenstand und verlieh ihnen, nach dem Aussterben des uralten Geschlechtes der Grasen Hardeck, Burggrasen von Maidburg, den Titel Grafen Hardeck und im Machland, die Grafschaften Kreutzen und Glatz, wosür sie mit Revers a° 1500 sich verpflichteten, dem durchlauchtigsten Hause Oesterreich getreu und gewärtig zu sein und demselben ohne Ausnahme jederzeit getreu zu dienen. Bereits am Samstag nach Ostern des Jahres 1502 starb Sigmund Prueschenk Graf v. Hardegg zu Glatz und Machlandt unvermält und hinterließ feinem Bruder Heinrich seine Güter und Würden.

III. Münzbach,

ein Markt, der früher der Herrschast Windhag unterthänig war. Die Pfarre gehörte in ältester Zeit dem Stiste St. Florian, später nach Waldhausen. Die Kirche, später Klosterkirche der Dominicaner, ist dem heiligen Laurentius geweiht. Sie wurde 1331 zum Stiste Waldhausen incorporirt und 1530 von Anna von Prag an die Herrschast Windhag eingetauscht.

Am 20. September 1662 erhielt Joachim Enzmüller Graf von Windhag vom Ordinariat zu Passau die Bewilligung in Münzbach ein Dominicaner-Kloster zu stiften. Die baufällige Kirche wurde vom 12. October 1664 an erweitert und verschönert. 8

Hier finden sich folgende Grabdenkmäler:

1. Aussen an der Friedhofmauer von rothem Marmor 6 Fuss 4 Zoll hoch, 3 Fuss 2 Zoll breit.

Hie ligt begraben der erwirdig | her her Johanns Liechtenperger Pfarrer zw Schönnaw der | gestorben ist Anno dm. 15.. | Jar dem got genad und allen gläubigen seln amen 1528. |

In nahezu lebensgroßer Figur das Bildniss des Priesters, in der linken Hand den Kelch, die rechte segnend erhoben, zu seinen Füssen rechts ein Wappenschild, ein gestümelter Baum über einem Dreiberg links das Messbuch. (Fig. 2.)

Ueber dem Kopfe ein verschlungenes Band unter bogenförmiger, in den Ecken mit Laub gefüllter Fassung.

2. Gleichfalls an der Friedhofmauer von rothem Marmor 4 Fuss 10 Zoll hoch, 2 Fuss 5 Zoll breit im Renaissancestyl.

Unter einem muschelförmigen Aufsatze im Mittelfelde der gekreuzigte Christus, rechts Maria und links Johannes, unten ein Todtenkopf und Knochen.

<sup>Pillwein — Mühlkreis, pag. 439.
Topografia Windhagiana pag. 40 und 41.</sup>

Im unteren Felde ein liegendes Gerippe mit Schlangen und Unken unter einem Spruchbande mit der Minuskel-Schrift: miserere mei deus 1528. Zu den Füssen des Gerippes ein Missale mit daraus stehendem Kelche.

In gothischer Schrift:

Dyse figur hat machen lassen Her Wolfgang Kreycar die zeit gesell zw Münspach dem got | genad und allen gelaubigen selen . Amen.

3. An der Wand von rothem Marmor 5 Fuss hoch, 2 Fuss 10 Zoll breit; Umschrift in gothischer Minuskelschrift:

Hie ligt begraben der | Edl und vest veit Flusshart zwm Stain | ist gestorbe am pfineztag | nach der heilig

drei Khunig tag de got genat | Ano 1541 jar | die letzten drei Worte im Felde des Grabsteines und darunter der Schild mit der Lilie, darüber der Stechhelm mit dem gebundenen Pfauenbusche und den reich gezaddelten Decken. Auf dem Pfauenbusche wiederholt sich die Lilie nicht - wie Hoheneck III. pag. 171 bei Beschreibung des Flusshart'schen Wappens angibt. (Fig. 3.)

Veith Flusshardt zum Stain war der zweite Sohn Petrus Flusshardts von Pottendorf und seiner zweiten Frau Elisabeth Baumgartner und kaufte 1517 von Ulrich

Schweinpöck die Veste Stain.

Er war in erster Ehe mit Anna Grembsin vermält und hatte von ihr einen Sohn Georg und zwei Töchter

Margaretha und Barbara.

In zweiter Ehe war er vermält mit Anna von Sonderndorf, von der er vier Söhne, Ulrich, Heinrich, Veith und Hanns und zwei Töchter Helena und Bar-

Er starb 1541 nach der Inschrift dieses Grabsteines (Hoh. III, pag. 174 fagt irrig 1545); die Witwe vermälte

fich mit Wilhelm von Königfeld.

4. Im Sacristeigange in barocker Umrahmung, 4 Fuss hoch 2 Fuss breit, von rothem Marmor mit Medaillons, die Zeichen der vier Evangelisten enthaltend, im obersten Felde in sieben Zeilen mit gothischen Lettern ein Spruch aus der heiligen Schrift.

Im Mittelfelde die Grabschrift, die uns den Lorentz Schütter zu Khlingenberg, Windhag und Egenburg, Röm. Kai. Mst. gewester Ober Dreyssiger zu hungarischen altenburg, Rath Erzherzogs Maximilians gestor-

ben zu Wien den 2. September 1599, nennt.

Im untersten Felde die Wappen seiner zwei Frauen, der Anna Kirchhaimerin, deren Taufname Hoheneck pag. 390 unbekannt ist, und der Barbara Prunnerinn.

5. An der Kirchenwand auf einer Granitplatte zu beiden Seiten eines in den Stein gemeiselten Kreuzes in 10 Zeilen:

Hie ligt begraben die Edl Ehren tu gend reiche Frau Elisabeth Sebischin geborne Deerin von Gras Welche den 27 Aprilis des 1615 Jars Am Innern Stein in Gott Seliglich Entschlaffen.

Das Schloss Innernstein wurde von den Steinern zu Anfang des XV. Jahrhunderts gebaut und liegt eine Viertelstunde von Münzbach entfernt. 1517 kaufte es Veit Flusshardt und von dessen Erben Sigmund von Müllhaimb und am 23. December 1633 Hanns Georg von Kaiserstain, 1731 erwarben es die Stiebar, 1804 die

Rosenberge und am II. August 1820 die Grasen von Clam-Martinitz, in deren Besitze es jetzt noch sich befindet.

6. Eine Tumba (Fig. 4) von rothem Marmor, mit Figur, Schrifttafeln und Fries von weißem Marmor, die Säulen des Postamentes mit Fruchtguirlanden besetzt, die aber bereits an einer Säule ganz, an den beiden andern Säulen zur Hälfte fehlen. Die Länge der Tumba an der Basis 81/2 Fuss, die Höhe 51/2 Fuss, die Länge



Fig. 3. (Münzbach.)

der obenliegenden Figur 5, ohne Polster 3 Fuss. Zwischen den Säulen zwei Schrifttaseln von weißem Marmor, auf der zur Linken des Beschauers des Denkmals in lateinischer Schrift in 22 Zeilen:

> DEO VNI TRINO Q VE ANTHORI FIDEI **CVIVS GRATIA**

IOACHIMVS S.R.IMP.COMES AB ET IN WINDHAG & COMISSARII GENERALIS CVRA SIBI DE MANDATA A FERDINANDO III

NEFANDAM EX AVSTRIA INFERIORI EIECIT HÆRESIM

ECCLESIAM ISTHANC

RESTAVRATAM A SE AVCTAM & ORNATAM DEBITÆ GRATITVDINIS CAVSA ELECTO SIBI IN EADEM MONVMENTO

DEDICAVIT

CVI COENOBIVM SVB HONORE SANCTI IOACHIMI A FVNDAMENTIS ERECTVM DOTATVMQ VE ADIECIT

VICTVRVS & RESONATVRVS SEMPER DEO SVO LAVDES

IN SERVIS DEI F. F. PRÆDICATORIBVS ET HOC VIVENS SIBI MORITVRO POSVIT MORTALITATEM

Q.VAM INDVIT XXI FEBR.ANNO SAI, TIS M.D.C EANDEM EXVIT ANNO M·D·C·LXXV·DIE XXI MAII SEPVLTVS IN CONVENTY MVNZBACENSI

Auf der zweiten Schrifttasel rechts stehen, der Erinnerung an seine erste Gemahlin gewidmet, in lateinischer Schrift 17 Zeilen:

DEO OPTIMO MAXIMO!
MARIAE BARONISSAE AB & IN WINDHAG
CONIVGI DVLCISSIMAE INTEGERRIMAE
VT CVM TEMPORE

TVMVLI AEQ VE CONSORS ESSET AC THALAMI MOESTISSIMVS MARITVS.

IOACHIMVS S. R. IMP. COMES AB & IN WINDHAG POSVIT

SVI ET DEBITI MEMOR ET FIDEI: AMOREM QVALICVNQ VE HOC OBSERVANTIAE SVAE CONTESTATVS ARGVMENTO DONEC NVMINI PLACEAT TVMVLO IVNGERE

AD MISERICORDIAE SVAE COMPLEXVS RESVSCITARE

NATA XIX MAII ANNO M·DC·VIII. ENNATA VERO ANNO M·DC·LIX DIE X MARTII.

Auf der Tumba ruht die lebensgroße Figur des Joachim Enzmüller Graf von Windhag, das Haupt, auf einem Polster, dessen Ecken mit Quasten geziert find, mit einer Mütze bedeckt, die langen Locken bis auf die Brust herabfallend, im Hofkleide mit dem kurzen Mäntelchen, Kniehosen, Strümpsen und Schuhen, die Hande auf der Brust gesaltet mit einem Rosenkranze umschlungen, sehr sorgfältig in weissem Marmor ausgeführt. (Fig. 5.) Nach Hoheneck III. pag. 841 wäre der Familienname seiner ersten Frau gänzlich unbekannt. Das Museum Francisco Carolinum in Linz bewahrt aber die beiden Heirats-Verträge, welche der verdienstvolle Custos des Museums kais. Rath Franz Karl Ehrlich im XVI. Jahresberichte, 11. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns zur Veröffentlichung brachte, nebst einer kurzen Biographie Joachim Enzmüllers Grafen von Windhag selbst, welcher wir Folgendes entnehmen:

Joachim Enzmüller, am 21. Februar 1600 in Schwaben geboren, kam als Rechtsgelehrter nach



Fig. 4. (Münzbach.)

Linz, wurde Advocat und Secretär der Landschaft, später ständischer Syndicus, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab. Am 12. April 1636 in den Ritterstand und am 5. Jänner 1651 in den Freiherrnstand erhoben, fungirte er als Reformations-Commissar im Viertel ober dem Mannhartsberge, vom 1. März 1657 an aber als General-Reformations-Commissar für Unter- und Ober-Oesterreich unter Kaiser Ferdinand III., in welcher Stellung er mit solcher Umsicht wirkte, dass in Folge seiner großen Verdienste sich Kaiser Leopold I. veranlasst fand, ihn 1660 im den Reichsgrafenstand zu erheben, von welcher Zeit an er sich nach seiner größeren Besitzung in Ober-Oesterreich Graf und Herr von Windhag nannte. Noch im selben Jahre erscheint er als Sr. k. k. Majestät Rath und Regent der niederösterreichischen Lande.

Joachim Enzmüller vermälte sich zweimal, erst mit Maria Kirchstetter von Kirchstetten, aus einer alten niederösterreichischen Familie, Tochter des kaiserlichen Secretärs und Rathsherrn Christoph Kirchstetter in Wien, dem von Kaiser Mathias im Jahre 1612 der Reichsadel verliehen wurde. Sie war geboren am 19. Mai 1608 und vermälte sich am 31. September 1627 mit Joachim Enzmüller, aus welcher Ehe eine Tochter Namens Eva sprosste. Die Mutter starb am 30. Mai 1659.

Eine zweite Ehe ging Freiherr Joachim Enzmüller mit Maria Emilie Gräfin von Sprinzenstein, der Tochter des Grafen Simon Hieronymus und dessen Gattin Emilia Katharina von Walkensels am 13. März 1661 ein. Er starb reich an Ehren und Würden am 21. Mai 1675 und wurde in Münzbach beerdigt. Sein Geschlecht erlosch nach so kurzem Bestande wieder, und sein Name lebt nur noch in den von ihm gestisteten Stipendien und der Bibliotheca Windhagiana sort, die gegenwärtig der Bibliothek der Universität in Wien einverleibt ist

Die zweite Ehe blieb kinderlos. Seine Tochter erster Ehe Eva war die Universal-Erbin der gesammten Güter und des großen Vermögens. Sie ließ das kostbar eingerichtete neu erbaute Schloß Windhag abbrechen und in dem ehemaligen Hofgarten ein Kloster erbauen, und wurde am 10. November 1670 unter dem Namen Maria Magdalena erste Priorin des Klosters, dem sie die ihr durch Erbschaft zugefallenen Güter einverleibte.

1599 stiftete Georg Kirchheimer, Bürger und Handelsmann in Wien zu Münzbach eine Schule für Protestanten, die im Jahre 1625 erlosch. Im Jahre 1641 erneuerte aber Joachim Enzmüller Graf von Windhag die Anstalt als katholisches Institut und erwirkte ein kaiserliches Diplom, dass hier nebst Musik auch die

Gymnasial-Classen gelehrt werden konnten. (Topografia Windhagiana pag. 40.)

IV. Ottensheim,

ein freundlicher Markt an der Donau, gegenüber dem Kloster Wilhering am rechten Donauuser. Das Schloss besassen 1331 die Herren von Wallsee, 1477 die Herren von Lichteinstein Am 10. November 1527 schenkte es Kaiser Ferdinand I. mit Lehensbefreiung dem Nikolaus Rabenhaupt v. Suche, kais. Rath und Kanzler der niederöfterreichischen Stände. Am 25. Jänner 1551 kaufte es Hilleprandt Jörger von Christoph von Rabenhaupt, und am 6. November 1592 die obderennsische Landschaft von Hanns Christoph Jörger. Am 5. December 1627 schenkte es Kaiser Ferdinand II. den Jesuiten. Nach ihrer Aufhebung zog der Studienfond die Herrschaft ein. Ansangs dieses Jahrhunderts kaufte sie die Familie de la Motte, später von dieser die Familie Geyer, seit 1872 bis jetzt gehört es dem Grasen Franz Coudehoven.

Die gothische neurestaurirte Pfarrkirche ist dem heiligen Aegidius geweiht, 1465 erbaut und finden sich in derselben solgende Denkmäler: 1. 1474. In der Kirche am Boden, rechts, von rothem Marmor, 5 Fuss 2 Zoll hoch, 2 Fuss 9 Zoll breit mit Minuskel-Umschrift:

Anno dm m cccc IxxIIII | ist gestorben der edel. Kaspar Gneus des | errh | cdem got genad.

Im Felde ein tartschenartiger Wappenschild mit der Mauerzinne, darüber ein Stechhelm mit Flug, auf dem die Mauerzinne erscheint.

Von Kaspar dem Gneus ist nichts bekannt, als dass er mit seinen Brüdern Merth und Veit um 1444 gelebt hat, und dass er im Jahre 1468, als sein Bruder Veit seine Vermälung mit Margareth, der Tochter Sigmund Kirchbergers, zu Egenberg seierte, als Zeuge den Heiratsbrief mitsertigte. 1

2. 1504. Im Mittelgange der Kirche, rother Marmor 6 Fus 3 Zoll hoch, 3 Fus breit mit Minuskelschrist in 5 Zeilen:

... le grabn . der . edel und Sigmundt . habichler der gestorbn ist . an der . heyligen drey . Kunig . tag . nach . Christi gepuerdt . m . v^c . iv . jar.

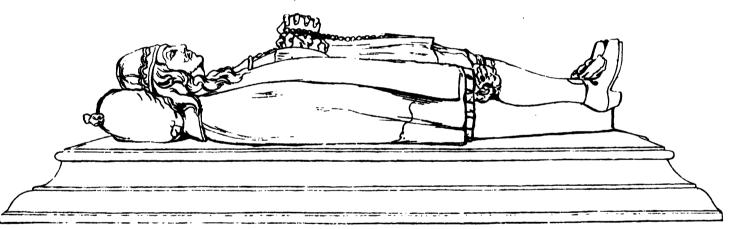


Fig. 5. (Münzbach.)

Unten in geschweister spitz zulausender — nach innen abgekanteter gothischer Umrahmung auf der Tartsche der rechts gekehrte Habicht aus einem Dreiberge, welches Wappen sich auf dem von den Decken umgebenen Stechhelme wiederholt.

Hoheneck III. pag. 215 beschreibt den Schild: "Die abgestorbene Familie der Habichler haben einen Habich in seiner natürlichen Farb auf einem braunen, dürren Holtz Ast sitzend in einem weissblaulichten Feld, auf den Geschlechtsnahmen zihlend, zum Wapen gesühret" und bringt den Habicht in der Abbildung nach links sehend. Die Helmzier ist ihm unbekannt.

Von Sigmundt ist ihm bekannt, dass er der Letzte seines Geschlechtes war, er bringt die Inschrift dieses Grabsteines irrig mit der Jahreszahl 1503.

Der adelige Sitz Habichrigl kam durch Kauf an Pilgram den Walch,

3. 1541. Außer der Kirche, rother Marmor 4 Fuß 6 Zoll hoch und 2 Fuß 6 Zoll breit, darauf in lateinischer Lapidar-Schrift in 8 Zeilen:

Alexio Laufnero | fratri: carissimo quem | Immature pestis · intere | mit · Leopoldus et Chri | stophorus · Laufneri | moestissi · Po. & anno | DM · 1541 · die 23 men | sis augusti.

Darunter in bogenförmiger Umrahmung das Wappen: im getheilten Schilde zwei geschrägte Scepter. Darüber ein gekrönter Spangenhelm, auf dessen Krone ein Mannesrumpf den Scepter in der rechten Hand, mit absallenden Helmdecken. Zu demselben Grabsteine gehört noch ein zweiter im Jahre 1553 errichteter, mit lateinischer Inschrift in 15 Zeilen:

Dum fugerat patriam Lauffenerus alexius urbem | et quam paestiferam est passa vienna luem | effugit patriam non saeva specula mortis | aut dedignati sugientem morte sequuta acriter invasit dira ferox lues

Digitized by Google

¹ Hoheneck III. pag. 194 kennt die Helmzier nicht und auch nicht die Farben des Schildes und der Zinne.

acriter invasit primae in flore juvente pressit in hoc nigra lumina nocte loco per dolis ingenae sublima dona repressit et monumento seni magna sutura viro.

Leopoldus Laufener i u doctor d princi |
pis Ferdinandi ro hung: ac bohemiae etc |
re: confiliarius aulicus et christophor |
Lauffner ejusdem re: maiest: aulicus |
fratres germani germano fratri moestiss: p: p:
anno M·D·LIII.

4. 1541. In der Kirche rechts am Boden von rothem Marmor 5 Fuss 3 Zoll, 2 Fuss 9 Zoll breit;



Fig. 6. (Ottensheim.)

Oben in bogenförmiger Vertiefung im abgerundeten Schilde eine feldflaschenartige Vase mit vier Henkeln zum Durchziehen des Tragriemens mit Blättern besteckt, mit Helm und Decken, ersterer gleichfalls mit der Wappenfigur als Helmzier.

Unten in Zeilen in Minuskelschrift:

Anno dm 1541 den 30 tag augusti ist gestorben der Edl Gestreng Herr Reymundt von Dornberg Ritter Rö: ky: M: Camerat so hie begrab en ligt dem Got genedig seyn well Amen.

5. 1571. Außen links an der Kirchenmauer eine Platte von rothem Marmor und erhabener Schrift 7 Fuß 7 Zoll lioch, 3 Fuß, 10 Zoll breit, darauf die Worte in gothischer Minuskelschrift:

Herr Hillprandt Georger zw prandegg | und Ottensham · Ro · Khai · May · Rath; ist in Gott entschlaffen den 18^{ten} | February Im 1571 jar Deme | Gott genadt Und ain freliche Ausersteung verleihen welle · Amen.

Entblößten Hauptes mit langen bis auf die Brust reichenden Vollbarte, nach der linken Seite gewendet, steht der geharnischte Ritter im Turnierharnische mit dem Rüsthacken auf dem hühnerbrustartigen Küraße, halber Krebs, mit geschobenen Achselstücken und aufrechtstehendem geschnürlten Stoßkragen. Die Beintaschen geschoben, geschlagene Schamkapsel, Unterdiechlinge mit zwei Geschieben versehen. Die rchte Hand stützt sich am Wappenschilde die linke Hand am Schwertgriffe, zu seinen Füsen an der linken Seite steht der mit Federn geschmükte Span-genhelm, zwischen den mit geschobenen, breiten bärensussartigen Eisenschuhen bekleideten Füsen liegen die geschobenen Handschuhe. (Fig. 6.)

Hilleprand Freiherr von Jörger war der Sohn Wolfgang Jörgers und seiner Gattin Dorothea von Jörger, geboren 1507, wurde von Kaiser Ferdinand I. zum kaif. Rathe ernannt, 1555 Verordneter des Ritterstandes und Landrath des Landes ob der Enns, kaufte am 25. Jänner 1551 von Christoph von Rabenhaupt das Schloss Ottensheim, und wurde 1570 in den Herrenstand des Landes ob der Ens aufgenommen. Seine Gemalin war Ursula Magerin von Fuxstadt, Wolfgang Magers und Martha Hannin von Hannenberg Tochter. Sie gebar ihm fünf Söhne: Hans Adam, Jörg, Wilhelm, Hans Joachim und Hans Maximilian und drei Töchter Christina, Elisabeth und Anna. Hilleprandt Jörger starb am 18. Februar 1571 zu Ottensheim und wurde, wie obiger Grabstein zeigt, in der Pfarrkirche daselbst beerdigt. Hoheneck (I. pag. 472) ist der Begräbnissort und das Jahr und der Tag des Ablebens nicht bekannt.

Das Wappen der Jörger wie selbes auch mit Helm und Helmzier in baroker Umrahmung auf dem Grabdenkmale sich sindet, blasonirt Hoheneck I. pag. 446: Im weis und schwarz gespaltenen Schild in abwechselnden Farben je eine Pflugschar oder Pflueg See, als Helmzier auf zwei weis und schwarzen Adlersflügen in wechselnden Farben wiederholt.

6. 1581. Außen an der Kirche eine Marmorplatte das Grabmal des Andreas Tengler, ¹ gestorben den 4. März 1581. Darunter ein quadrirtes Wappen mit Helm und Decken gezieret: 1 und 4 ein linksspringendes Einhorn, 2—3 ein Schräglinksbalken mit je drei

¹ Das Weiglische Wappenbuch enthält in V. Bande Tab. 81 das Wappen der Tengler unter den bayrischen Geschlechtern. Nach diesem Wappenbuche ist 1 und 4 das Einhorn Gold in Roth. 2 und 3 inBlau ein goldener reckter Schrägbalken mit 3 blauen Pseilspitzen belegt.

Pfeilspitzen belegt. Als Helmzier auf gekröntem Helme das Einhorn zwischen zwei Adlersflügen mit dem schräglinksbalken sammt den 3 Pfeilspitzen.

7. Ferner außen an der Kirchenwand eine geätzte Marmortafel, das Grabmal der Anna Maria und Eva Regina, gebornen Pentzingerin.

Darunter ein Wappenschild zweimal getheilt, oben zwei, unten eine sünsblättrige Rose. Auf dem Helme drei Straussfedern. 2

8. 1652. Ferner das Grabmal des Andreas Pisswanger von Eberwang, † den 19. August 1652.

Darunter ein Wappen mit abgerundetem damascirten Schilde, ein rechter Schrägbalken, mit einem Hundskopfe mit langer pfeilförmiger Zunge belegt. Den gekrönten Spangenhelm schmücken vier Straussfedern und Helmdecken.

9. Außen an der Kirche Grabmal (Marmortafel) des Johannes Prandtstötter, gewester Mark-Richter und Handelsmann in Ottensheimb, † den 24. September Aº 1682 und seiner Hausfrau Anna Susanna. Ein Gebohrnen Peeningerin.

Darunter im abgerundeten goldenen Wappenschilde3 auf rothem Dreiberge ein mit blauem Rocke bekleideter gekrönter wachsender Mann, in der rechten Hand eine brennende Fackel schwingend. Auf dem gekrönten Spangenhelme wiederholt sich das Wappenbild in Blau und Gold, eben dieselben Farben zeigen auch die Helmdecken.

10. Eine geätzte Kehlheimerplatte, Grabmal des

Johann Jakob von Pergern Gewöster Kayl Salz Inspec tor In Passau gestorben A 1731.

Dabei ein Wappen: Im abgerundeten Schilde eine Krone mit zwei Hirschgeweihen besteckt, zwischen ihnen aufrecht eine Traube. Dieses Wappenschild wiederholt sich auf dem gekrönten offenem Helme, mit abhangenden Decken.

² Das Weiglische Wappenbuch III. Band Tasel 62 bringt unter den osterreichischen Geschlechtern dieses Wappen mit solgenden Farben: In Weiss ein rother Balken, oben in Weiss zwei sünsblättrige rothe schwarz besamte Rosen, unten in Weiss eine sünsblättrige schwarze roth besamte Rose. Auf dem Helme ein Flug, auf dem sich das Wappen wiederholt. Helmdecken rechts: roth und weiss, links schwarz und weiss
³ Im Weiglischen Wappenbuche III. Band Tasel 63 erscheint dasselbe Wappen unter den österreichischen Geschlechtern.

VI. Ried,

ein Pfarrdorf im Mühlviertel, nicht weit von Mauthausen, eine sehr alte Pfarre, die früher auch sehr ausgedehnt war. Die Kirche ist den heiligen Remigius geweiht und in derselben befindet sich der Grabstein Christophs Flusshardts vom Pottendorf, von rothem Marmor, mit Minuskelschrift in 11 Zeilen:

Hie ligt der Edl gestreng Herr Christoff Flusshardt zu Pottendorss der in Christo Entschlaffen ist den 24 | Januari Im 1557 Jar gleichfals seine bede Eliche | Hausfrawen als Warbara Ein gebohrne Schalnbergerin | und Regina ain geborne Aschpanin vom Hag | Diss zu ehrn und guedter Gedechtnis had Ime sein Nachgelasner Sohn Paul Christoff Flushardt | zu Pottndorff ect. sambt seine gmachl Anna ain geborne Hackhin auffrichten lasn der auch in Gott ver | schieden den . . . tag Im 1 . . Hausfraw den . . . tag . Im 1 . . Jar und sein . Jar den got gnad. Amen.

Christoph Flusshardt zu Pottendorf war der erst geborne Sohn des Hanns Flusshardt und seiner Gattin Dorothea Yetzingerin, war zweimal verheirathet wie dieser Grabstein anzeigt, und zwar in erster Ehe mit Barbara von Schallenberg, was Hoh. III. pag. 178 gänzlich unbekannt blieb, und in zweiter Ehe mit Regina Aspan von Hag, mit welcher er sieben Söhne: Lazarus, Dietmayer, Bernhardt, Sebastian, Paul Christoph Hans, Hildebrand, und Hektor und sieben Töchter: Margareth, Maria Salome Perpetua, Regina, Veronica, Magdalena und Martha erzeugte, von welch letzteren fünf als Kinder starben. Er selbst starb am 24. Jänner 1557 (und nicht wie Hoh. III. pag. 178 unter Berufung auf Prevenhueber pag. 468 angiebt, 1560.)

Sein Sohn Paul Christoph mit Anna Hack von Pornimb seit 1579 vermählt, heirathete nach dem Tode seiner Gemahlin, 1600 in zweiter Ehe Maria Elisabeth von Hoheneck, die Tochter Jörgs von Hoheneck zu Hagenberg kaiserlichen Kämmerers, Rathes und Land-Jägermeisters und seiner Gattin Martha Katzianer am 15. October zu Efferding. Mit feinem Sohne Johann Christoph Flusshardt von Pottendorf zum Thaal erlosch am 31. Jänner 1651 das alte Geschlecht der Flusshardte von Pottendorf, wie sein Grabdenkmal in

Hadershofen bezeugt.

ZUR KUNDE DES SCHLOSSBAUES IN SPITAL A. D.

Von A. Ilg.

Die architektonischen Schönheiten des berühmten Schlosses von Spital in Kärnthen, welches wie so manches Herrliche nur das Eine Malheur hat, auf österreichischer Erde zu stehen und darum über hundert viel weniger bedeutenden Dingen übersehen zu werden pflegt, hat uns Prof. Lübke in seiner Geschichte der deutschen Renaissance (II. Band, pag. 603 ff.) beschrieben, wobei ihm die Ausnahme der Architekturschule am Wiener Polytechnicum, welche Oberbaurath Prof. Ferstel geleitet hat, zu Grunde lagen. Wir verweisen auf jene treffliche Schilderung und die beige-

gebenen Abbildungen und erlauben uns hier nur einige kleine Zusätze und Erweiterungen zu liesern, wie sie uns ein Besuch des Objects, dieses Heidelbergerschlosses der östereichischen Monarchie, im verslossenen Jahre an die Hand gegeben.

Pag. 603 spricht der Verfasser von dem Wappen am Portale, nach dessen Zeugniss das Gebäude durch einen Grasen Ortenburg entstanden sei. Weitere ausführlichere Nachrichten gibt folgende Infchrift, welche an dem links neben dem Schlosse befindlichen Eingangsthore des Gartens angebracht ist:

Joannes Comes in Ortenburg liber baro in Freyenftein A Carlspach dominus Ericroviae et Littae etc. serenissimi archiducis Austriae Caroli etc. conciliarius camerarius aulae supremus marescalus et archiducatus Carintiae summus praesectus f (ieri) f (ecit). Mvnera mvlta dei cernis quae procreat hortus. Nam levis est stipes qui doceat esse deum.

Letzteres Distichon dürfte also direct auf die Anlage des Gartens zu beziehen sein, der Baustil des Portals, beweist nach Lübke, dass dieser Anbau einer späteren Zeit angehöre. Er setzt die Entstehung des Baues in die ersten Decennien des XVI. Jahrhunderts. in welcher Zeit die venetianische Frührenaissance noch in Blüthe stand und bis in diese Alpenthäler ihre letzten Ausläufer wohl getrieben haben kann. Der Name des Meisters ist unbekannt, doch fand ich in dem reichen Ornament der Pilasterfüllung, welche unweit dem Treppenaufgang im Hofe, gegen die Halle des Haupteingangsthores hin angebracht ist, die Buchstaben N. C. S. eingemeiselt, welche wohl ganz den Anschein haben, als wohne ihnen ein Bezug auf den ausführenden Künstler des Baues inne. In jener Thorhalle ist auch ein Römerstein zu sehen, mehrere schmücken die Gartenmauer vor der Hauptfaçade. An gedachtem Steine waren mir die Worte: VALERIAN. EVTYXES. ALB. MA lesbar, außerdem sind drei männliche Gestalten mit Geiseln in Händen, ein Bär, eine Ara und Diana darauf in Relief sichtbar, die Körperverhältnisse zeigen schon großen Mangel an Verständnis, die Arbeit ist roh.

Das dem Palast gegenüberstehende Gebäude des Bezirksgerichtes schmückt ein prächtiges Marmorportal vom Jahr 1537, welches im Stil mit den Sculpturen im Schlosse vollkommen übereinstimmt (Lübke, pag. 608, Dr. Lind in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1874, pag. 149). Auch ein Seiteneingang der Kirche und die Thure eines nahegelegenen Hauses bekunden sehr bestimmt den Einfluss der am Palast ausgeführten Arbeiten auf dessen Umgebung, sie müssen aber sämmtlich als später entstanden angenommen werden, als jene. Im Jahre 1552 foll Kaiser Karl V. nach einer uralten Haustradition, die sich im Schlosse bis heute erhalten hat, auf feiner Flucht aus Trient nach Villach, als ihn das Unglück vor den Schaaren Moriz von Sachsen einhertrieb, im Palast eine Nacht zugebracht haben, man zeigt noch sein Bett, ein gewaltiges, mit einem von vier Stützen getragenen Baldachin geschmücktes Lager. Das schöne, reich ornamentirte Möbel ist jetzt leider ganz vergoldet und scheint in der Barokkzeit mehrfache Veränderungen erhalten zu haben, die Decke besteht aus Seide und ist in Roth und Gelb mit dem italienischen Granatapfeldessin ornamentirt.

Graf Ferdinand von Salamanca-Ortenburg besass Spital bis 1542. Um diese Zeit und wahrscheinlich unter diesem Herrn dürste der Bau entstanden sein, jedoch gewiss nicht später als 1537, wo das Nebengebäude sein Portal bereits besass. Zwar durchaus kein Beweis, aber eine Unterstützung dieser Annahme dürste im solgenden Umstande zu suchen sein.

Das Gebäude des k. k. Handelsgerichtes in Wien, Herrengasse 23 (Consc. Nr. 61) überrascht in der Einfahrtshalle und im Hose durch Reste von Renaissance-

architektur oder doch Bestandtheile derselben. So zeigen die fehr kurzen Wandpilaster genannter Halle sculpirte Capitäle mit Widderhörnern und sonstigem Schmuck. Im Hof ist die ganze Façade zur Rechten noch erhalten wie sie im XVI. Jahrhundert bestand, während die übrigen Theile durch den auf kaiserliche Anordnung erfolgten Umbau einen späteren Anstrich erhielten. Jene Seite stellt sich nun als Laubenbau von zwei Stockwerken dar sammt Parterregeschoss, deren Arkaden übrigens längst vermauert wurden. Die Bogenstellungen blieben indess wohlerhalten und zeigen im ersten Geschoss toscanische Säulen, im zweiten flache Pfeiler mit Capitälen. Die Bogenzwickel des Parterregeschosses enthalten gut ausgeführte Trophäen von Waffen, Lauten und anderen Musikinstrumenten als Füllungen, und an der Brüstung des ehemaligen Ganges im ersten Stock find theils Löwenköpfe, theils Wappen angebracht. Unter denselben stellt das eine ein halbes Mannlein ohne Arme dar.

Dieses Gebäude war im Jahre 1546 ebenfalls Eigenthum des Grafen von Ortenburg und gieng dann wie Spital 1600 an den Fürsten Francesco Antonio Portia über, dessen Erben letzteres noch besitzen. Es kann nun nicht geleugnet werden, dass in der Ornamentik in beiden Gebäuden, wenn gleich dasjenige in Wien unendlich bescheidener erscheint, eine merkbare Verwandtschaft obwaltet, das wird jedem sosort klar sein, der in Spital den Palast gründlich besichtigt hat. Waren damals ja auch anderweitig zahlreiche Italiener in Wien als Architekten thätig, darunter selbst einer der aus Kärnthen kam, Dominico Illalio, und um 1544 an den Fortificationen der Stadt beschäftigt war, Sigismondo de Preda (1545), Francesco de Pozzio 2 (1547), Bernardo de Conatha (1552), lebte um dieselbe Zeit in Wien. Wenn der norditalische Stil also mit dem vierten Decennium des Jahrhunderts durch Söhne jenes Landes (Pozzio z. B. war ein Mailander) bereits in Wien festen Fuss gesasst, hatte, so ist somit sehr wahrscheinlich, dass der wälsche Einflus Kärnthen schon früher berührt haben dürste. Nirgends hat er sich so überreich manisestirt wie in dem herrlichen, einzigen Spital, wenn schon die Außenansicht mit den an die Ecken gestellten Rundthürmen, die in einigem an das Stuttgarter Schloss beinahe erinnern, auffallend einfach genannt werden muss. Um so üppiger entsaltete der Meister seine Phantasie im Innern. In allen Bogenzwickeln ruhen Medaillons, Büsten, Figuren, Allegorien, römische Helden bevölkern alle Simse, Füllungen und Schlusssteine. In den verstecktesten Winkelchen sind alle Thürpsosten, Pilaster und Lisenen voll Laubwerk immer neuartig, kein einziges Mal sich wiederholend, voll Laune und Reichthum der Erfindung. Auf den Treppengeländern paradiren sitzende Löwchen Schilder haltend, an der einen Stiege prangt ein köstliches Lichthäuschen für eine Laterne mit Wappen und Figuren. Die Decken der Gänge und Treppen erfreuen sich des ornamentalen und figuralen Zieraths nicht minder, hier lebt Alles in Anspielungen auf die Antike, denn ein humanistischer feingebildeter Geist muss es gewesen sein, der sich dieses Tusculum erbauen liess. Das beweisen auch die

¹ Uebrigens gibt der Suttinger'sche Plan schon 1648 den Fürsten "Portzier" als Eigenthümer an.

² Erscheint auch als: Poeo, Puco, Poro, Pazo.

zahlreichen Römersteine an dem Gebäude und die lateinischen Inschriften an den Sculpturen, heidnische Götter und ihre Embleme im Hose.

Einer der Römersteine im Innern der Thorhalle enthält eine Opferdarstellung und die Worte: Nemesi Aug., daneben liegen antike Säulencapitäle mit lothosartigem Laubwerk. Unter den Uebrigen intereisiren vor Allen zwei Fragmente eines kolossalen Stückes, woran die Büsten des Bacchus und einer Göttin noch wahrnembar sind.

Die Gemächer im Innern des Schlosses haben leider ihre ursprüngliche Schönheit eingebüst, nur an einigen Thürwangen erhielten sich Marmorsculpturen figuralen Gegenstandes, welche den übrigen im Hose ebenbürtig heisen können. Entsinne ich mich recht, so stellt die eine Adam und Eva vor. In der Capelle zeigt man den Rest eines altdeutschen Taselbildes auf Goldgrund in zwei Abtheilungen. In gutem Colorit stellt die dem XV. Jahrhundert angehörige Schilderei zwei Personen dar: einen Bischof und einen Mann in Bürgerstracht, welcher einen Hammer trägt und ausser-

dem eine Schedula mit der Inschrist: Daniel Lapic (ida) a monte absol. . der Schluss ist zwar unverständlich, doch genügt die Inschrist, um uns einen österreichischen Werkmeisternamen mehr zu sichern. Wahrscheinlich rührt das Fragment aus irgend einer Kirche aus der Umgegend her und wurde später, in neuester Zeit wohl in die Schlosscapelle gebracht.

Was die von Dr. Lind in seinem Aussatze berührte Geistersage des Schlosses anbelangt, so weis ich als Ergänzung bloss mitzutheilen, dass nach Erzählung einer dort wohnhaften Dame auch Schloss Spital seine weisse Frau besitze. Es soll das Gespenst einer Schlossfrau sein, welche beim Vergraben eines Schatzes von ihrer Zose überrascht wurde, dieselbe mit ihrem Pantossel erschlagen hätte und zur Strase nun zum Umherspuken verdammt ist. Ein gräuliches modernes Gemälde in einem der Salons stellt diese unheimliche Nachtwandlerin dar. Für Mythologen dürste interessant sein, dass in dieser Sage der weisen Frau, welche bekanntlich Holda Berchta ist, ihr Attribut, der Schuh, eine Rolle spielt.

MITTELALTERLICHE STÄDTE-BEFESTIGUNGSBAUTEN IN NIEDER-ÖSTERREICH.

Von Dr. Karl Lind.

II.

Unsere auf Seite LXX begonnene Besprechung mittelalterlicher Befestigungen niederösterreichischer Städte fortsetzend, wenden wir uns zunächst der alten Stadt Korneuburg, einer Tochtersiedlung des am linken Donauuser gelegenen Klosterneuburg zu, die um 1298 von Albrecht I. zur selbständigen landesfürstlichen Stadt erhoben wurde. Die Nachbarschaft Ungarns dürste diese Stadt frühzeitig veranlasst haben, sich zur Sicherung von Leben, Haus und Hofmit Vertheidigungswerken zu umgeben. Als zur Zeit des Zwistes wegen der Vormundschaft über Herzog Albrecht V. Herzog Leopold in Begleitung des berüchtigten Freisinger Bischofs Berthold von Wehingen daselbst durch einige Zeit residirte (1408), erhielt die Stadt unter der Leitung Sokol's, dem der Befehl über dieselbe anvertraut war, Wälle und Gräben im erweiterten Umkreise.

Das XV. Jahrhundert wurde für diese Stadt, die 1421 die jetzigen Ringmauern nebst Graben und Vormauer erhielt, eine Zeit von Drangsal und harten Prüfungen, der Einfall der Hussiten in Niederösterreich war für die Stadt gesahrdrohend, ohne dass es zu einer eigentlichen Bedrängniss derselben gekommen wäre; als Georg von Podiebrad in Niederösterreich einrückte, sammelte Herzog Albrecht hinter den Mauern von Korneuburg die gegen diesen bestimmte Streitmacht. In Folge des Ausgebens dieses Zuges und bei der Rückkehr des Herzogs nach Wien wurde Korneuburg mit ausgiebiger Besatzung versehen, um dem nachrückenden Böhmenkönig Widerstand leisten zu können. Doch dieser wandte sich, wahrscheinlich über die

Fruchtlosigkeit eines Unternehmens gegen deren ausgiebige Besestigung belehrt, gegen Krems und Stein

1450 wurde die Stadt zur landessürftlichen Festung bestimmt und dem Commando des Vogtes von Kreuzenstein unterstellt.

Im Jahre 1463 besehligte daselbst Andreas Baumkirchner, der eine größere Geldsumme von K. Friedrich zur Behauptung der Stadt erhalten hatte. Er erbaute sich hart an der Stadtmauer zunächst der Kirche eine Burg, die mit dem nächsten Mauerthurme in Verbindung stand; ein Pförtchen in der Stadtmauer führte daselbst ins Freie.

Zweimal war diese Stadt in Händen des ungarischen Königs Mathias Corvinus, das erstemal 1477, damals vertheidigte sie Ditrich Enenkel durch 9 Tage mit 200 Mann; nach dem Tode des Commandanten ersolgte die Uebergabe. König Mathias blieb daselbst bis zum Friedensschluss im December desselben Jahres. Das zweitemal (1484) wurde sie durch 22 Wochen belagert, blieb aber dann bis zum Tode des Königs (1490) in dessen Gewalt.

Zur Zeit der Türkennoth im Jahre 1529 foll die Feste eine Besatzung von 6000 Mann gehabt haben, doch blieb sie von den Türken unbelästigt. Härter erging es ihr im Schwedenkriege, in welchem ihr die Aufgabe zugesallen war, die gegen Wien rückenden Schweden aufzuhalten. Oberst Lucas besehligte die zahlreichen kaiserlichen Truppen in Korneuburg und Kreuzenstein, aber schon nach wenig Tagen (8. April) übergab

Digitized by Google

derselbe beide Festen, nicht ohne Verdacht der Treulosigkeit oder Feigheit.



Fig. 1. (Korneuburg.)

Die Schweden, nunmehr Herren dieses damals wichtigen Punktes, erhöhten dessen Vertheidigungsfähigkeit; während 14 Tagen wurde mit 600 Mann an der Auswerfung von Erdravelins gearbeitet, Gräben vertiest und alles hergestellt, um ihn für eine größere Belagerung dauernd widerstandssähig zu machen. Oberst Kopy war zum Commandanten bestellt, hatte eine Besatzung von 900 Mann, hinreichend Geschütze, Munition und Proviant und der Bürger versicherte man sich durch den abgesorderten Eid der Treue. Da Torstensohn die Winterquartiere 1645 bezog, wurde Korneuburg als Stützpunkt der schwedischen Armee noch weiter besestigt.

Nach der Eroberung von Krems durch die Kaiserlichen kam Korneuburg an die Reihe. Feldzeugmeister Graf Puchheim begann am 22. Mai 1646 die regelmässige Belagerung, der sich die Belagerten durch Kanonen- und Gewehrfeuer und durch kräftige Ausfälle nach Möglichkeit zu erwehren fuchten. Bald waren der Laaer und Wiener Thor-Thurm und der Kirchthurm arg beschädigt, am 25. Juni das Schiffthor bis zur Hälste zerstört, tagsdarauf das Stockerauer Thor, endlich das Wiener Thor ganz zusammengeschossen. Auch der hohe, um 1447 vollendete Stadtthurm, von dem aus den Angreifenden arger Schaden gemacht wurde, war durch die Mörserwürse unbrauchbar geworden. Beim Wiener Thor flogen zwei Minen unter dem Ravelin empor, nächst der Pfarrkirche lag die Mauer in Bresche, ebenso zwischen dem Stockerauer und Wasserthor. Endlich begannen am 4. August die Uebergabsunterhandlungen, tags darauf zog das Häuflein übrig gebliebener Vertheidiger (150 Reiter,

100 Mann Fussvolk) ab. Verwundungen und Krankheiten, insbesonders die Ruhr, hatten deren Zahl so reducirt.

Die Zeit der zweiten Türkenbelagerung Wiens ging an Korneuburg unschädlich vorüber, denn Karl Prinz von Lothringen stand mit seinem Heere zunächst der Stadt. Diess wären die Ereignisse, bei denen den Besestigungsanlagen eine mehr oder minder wichtige Ausgabe zugefallen war. Von damals an herwärts kommen dieselben nicht mehr in Betracht.

Das heutige Korneuburg zeigt von den Festungswerken nur mehr ganz wenig. Die Stadt ist fast im Oval angelegt, hat in der Mitte den Platz und vier nach den Himmelsgegenden gerichtete Ausgänge. Die Stadtmauer ist in wenig Resten vorhanden, die zwar deren ursprüngliche Dicke (6 Fus), aber nicht mehr deren Höhe, auch nicht die ehemalige Crenelirung und Schießscharteneinrichtung erkennen lassen.

Der Graben ist fast verschüttet, die zweite Mauer verschwunden. Die Eck- und Mauerthürme sind sämmtlich nicht mehr vorhanden, ebenso bis auf eines die Stadtthore. Sie heißen nach der Strassenrichtung das Stockerauer, Laaer und Wiener Thor. Die beiden erstgenannten Thore die schon 1834 dachlos waren, sind ungeachtet ihrer

ner Thor. Die beiden erstgenannten Thore die schon 1834 dachlos waren, sind ungeachtet ihrer zur Erleichterung des Verkehrs erweiterten Durchfahrten seit längerer Zeit abgetragen, vor wenigen Jahren siel auch das Laaer Thor. Das Wasser-

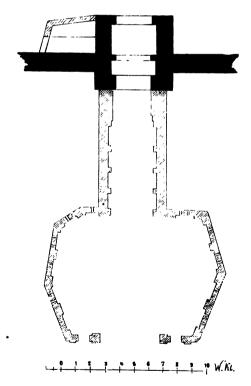


Fig. 2. (Korneuburg.)

1 S. Mitth. des Alterthums-Vereines zu Wien XIV. Bd. p. 78. — Schmidl's Wiens Umgebungen II. 226. — Quellen und Forschungen zur vaterl. Geschichte S. 351—522. — Schweighart: Darstellung des Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns V. U. M. B. III. woselbst die Stadt in ihrem Bestande 1834 abgebildet ist Kirchliche Topographie II. 2. p. 141. — Math. Vischer bringt in seiner im Jahre 1672 Topographia Archiducatus austr. ins. eine Abbildung dieser Stadt. Endlich sindet sich in Merians Topographie ein Grundriss der Festungsanlage jedoch ohne Angabe der eigentlichen Stadt, doch lässt diese Ausnahme einige Zweisel über ihre Correctheit zu. Soweit daraus die alte Stadtmauer zu erkennen ist war dieselbe durch viele Thürme verstärkt; besonders zahlreich waren dieselben zwischen dem Laaer und Wiener Thore.

oder Schiffthor, das nach einer heute nicht mehr vorhandenen Inschrift im Jahre 1603 unter Kaiser Rudolph II. entstanden sein soll, ist ein einsacher gegenwärtig nur zwei Stockwerke hoher Thurm (seine ursprüngliche Anlage war unzweiselhaft höher) von quadratischem Grundrisse, theils aus Hau-, theils aus Bruchsteinen. Er hat in jedem Stockwerke nach vorn und rückwärts je zwei kleine viereckige Fenster und ist mit einem niedrigen vierseitigen Ziegeldache bedeckt. Der Durchgang des ganz schmucklosen Gebäudes öffnet sich im gedrückten Spitzbogen. Das Gewölbe wird von drei kräftigen Gurten getragen, davon je eine

den Ein- und Ausgang umrahmt, die dritte das Gewölbe im Innern stützt, ohne gerade in dessen Mitte, sondern in der Linie der bestandenen Stadtmauer angebracht zu sein. Die Gurten stützen sich auf kurze krästige Wandpseiler, die mit kleinen Steinplatten abacusartig bedeckt sind.

Das Thor (siehe Fig. 1 und 2) ist nach außen mit einem Vorbau versehen, namlich mit einem ziemlich schmalen Gang zwischen zwei Mauern, an den sich ein siebeneckiger, von einer kräftigen, ehemals mit Schusslöchern versehenen Mauer umrahmter Vorraum anschließt. Die heutige, in der Thorlinie gelegene Oeffnung des Vorraumes ist ohne Zweifel nicht die ursprüngliche, denn diese musste, entsprechend dem Besestigungs-System, seitwärts angelegt gewesen sein. Wie von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, fteht die Demolirung dieses Thores fammt seinem heute schon sehr selten gewordenen Vorwerke für die allernächste Zeit aus Verkehrsrücksichten (!) und Erneuerungslust zu erwarten.

Wenn auch keines eigentlichen Vertheidigungsbaues, ist doch des Stadtthurmes Erwähnung zu thun; derselbe steht auf dem Platze, ursprünglich frei, heute in Verbindung mit einem schoppenartigen Gebäude, darin sich die Feuerlösch-Requisiten besinden. Er ist von gewaltiger Dicke, ziemlich hoch, quadratisch, setzt oben ins Achteck um, die Ecken sind mit erkerartigen Anbauten versehen, die jedoch nicht in gleicher Weise vorspringen. Im Erdgeschoss eine spät-gothische aufgelassene Capelle, ehemals dem heil. Nicolaus geweiht. Der Bau stammt aus 1440 bis 1447 und dürste nur zur Auslugwarte bestimmt gewesen sein.

Besser erhalten sind die Besestigungsbauten im alten Städtchen Gros-Enzersdorf im Marchselde, nahe dem die Lobau-Insel bildenden Donauarme. Seine Wehranlagen stammen aus der Zeit des schon erwähnten übelberühmten Freisinger Bischoss Berthold aus dem Geschlechte der Wehinger, der zu Beginn des XV. Jahrhunderts in der Geschichte Oesterreichs eine so hervorragende Rolle spielte und sich als Rathgeber des Herzogs Leopold im Vormundschaftsstreite gegen Herzog Ernst um den jungen Herzog Albrecht keine ehrende Nachrede bewahrt hat. Er hatte die Ansiedlung zur Stadt erhoben und ihr unzweiselhaft deren heutiges aus dem Freisinger und seinem Hauswappen zusam-

mengesetztes Wappen gegeben; aus seiner Zeit stammen auch die Vertheidigungsbauten, deren Reste uns noch erhalten sind. Dass Bischof Berthold diese seine Besitzung in Vertheidigungsstand setzte, wie er diess auch mit seinen übrigen Besitzungen in Niederösterreich that, darf nicht wundern, da die Zeitereignisse selbst einen Schutz der Ansiedlungen forderten und der Bischof als ausgesprochener Parteigänger Herzogs Leopold der Feinde genug besass und sich auch noch durch seine üblen Rathschläge erworben hatte. Während des Schwedenkrieges hatte General Graf Puchheim (1646) daselbst eine zeitlang sein Haupt-

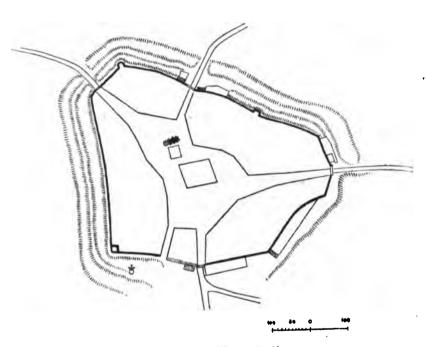


Fig. 3. (Gross Enzersdorf.)

Quartier. Kaum dass dasselbe von den Kaiserlichen verlassen war, übersielen schwedische Nachzügler das Städtchen und steckten es in Brand. Während des Jahres 1683 konnten die fortificatorischen Werke den Türkenseind nicht von Groß-Enzersdorf abhalten, der dort grausam wirthschaftete.

Die Stadt ist ziemlich unregelmässig angelegt und nähert sich im Grundrisse einem Fünseck (Fig. 3.) Die Mauern, deren Profil Fig. 4 zeigt, find fast ganz aus Bruchsteinen erbaut und haben eine Höhe von 3 Klafter. Vor derselben sind noch Spuren eines doppelten Grabens mit einem Erdwalle davor zu erkennen. Die Mauerkrone ist gezinnt, die Zinnen sind breit, oben dachförmig gegen innen und außen abgeschrägt und einzelne mit Schussspalten versehen. Noch erkennt man an den meisten die Löcher, um zwischen den Zinnen die beweglichen Schutzbretter zur Deckung des Schutzes einzuhängen. Dieselben waren zum Aufschlagen, sobald der dahinter stehende Schütze sein Geschoss auf den Feind richten und schleudern wollte, und fielen dann klappenartig zu. Auch erkennt man in den Balkenlöchern noch die Spuren eines außen angebrachten hölzernen Mordganges.

 1 S. Mittheilungen der k. k. Central-Commission und des Wiener Alterthums-Vereines XV. Bd.

Charakteristische Einbauten in der Stadtmauer finden sich nur drei. Es ist diess eine halbrunde Ausbaute (Fig. 5) mit Schusslöchern für Geschütze, ein vorspringender Halbthurm (Fig. 6), ebenfalls für Ge-

fchütze eingerichtet, und eine größere thurmartige, aber nicht vorspringende Eckbaute (Fig. 7), die im ersten Stockwerke mit einem Wohnraume versehen war, dem zunächst eine schlottartige kleine Ausbaute. Das Stadtchen hat fünf Thoröffnungen, davon jedoch eine der

Fig. 4. (Grofs-Enzersdorf.)

neueren Zeit angehört. Sie führen verschiedene Bezeichnungen, nur das Wiener Thor hat diesen einzigen Namen. Die heutigen Thorbauten, wo folche bestehen, verdienen keine Beachtung. Dagegen kann ein Relief nicht übergangen werden, das aus der Zeit der Erbauung der Stadtmauer stammend und neben dem mit der viermal eckig gewellten Binde der Wehinger. Die darunter befindliche Inschrift ist leider nicht ganz zu entziffern, doch geben einzelne Worte wenigstens die Zeit der Erbauung der nächst befindlichen Besestigung im Jahre 1409 an.

Ein stark befestigter Ort war schon während des Mittelalters Egenburg. War ja doch dessen Lage wie geschaffen für eine größere Ansiedlung. Die in der Umgegend gefundenen zahlreichen Steinmassen und Geräthe, Thon- und Bronce-Gegenstände bestätigen den dort schon frühzeitig bestandenen Wohnsitz. Noch mehr geeignet war aber diese Stelle zur Herstellung

einer befestigten Ansiedlung.

Schon um 1140 wird Egenburg genannt, wovon Merian-Zeiler wenig zu rühmen weiß. "Ein gar alter Ort, da wenig zu sehen "und nicht großer Lust zu suchen ist, wie "wohl es einen feinen Weinwuchs herum "hat." Egenburg hat manches Leid in den verschiedenen Kriegsläuften erlitten, die Niederösterreich und insbesondere die Gegend ober dem Manhartsberge heimfuchten und

stets treu mit dem Landessürsten gehalten, dastir es auch wiederholt mit besonderen Begünstigungen ausgezeichnet wurde. Im widerlichen Streite Herzogs Otto mit dem unglücklichen König Friedrich (1328) fiel Egenburg in den Besitz der Krieger des mit Herzog Otto befreundeten Böhmen-Königs Johann, da die Stadt

> zu schwach war, einen nachhaltigen Widerstand zu leisten. Im Familienzwiste nach dem Tode Herzogs Wilhelm (1406) um die Vormundschaft über den minderjährigen Herzog Albrecht V. besetzte die Partei Herzogs Leopold durch List die diesem Fürsten nicht geneigte Stadt, wobei es zu einer argen Plünderung kam (1407). Besondere Drangfale erlitt die Stadt durch die Huffiten, daher ihr zur Entschädigung Herzog Albrecht im Jahre 1428 ein Jahrmarkt-Privilegium verlieh. Diese wiederholten Besitznahmen von Egenburg gestatten keinen günstigen Schluss auf die Bedeutung der

damaligen fortificatorischen Anlagen. Leider fehlt bis jetzt jede Nachricht über den Bau der noch heute bestehenden Festungswerke, die, wenn auch in vielen Theilen wohl älter, doch um die Mitte des XV. Jahrhunderts eine ihre Vertheidigungs fähigkeit erhöhende Umgestal-

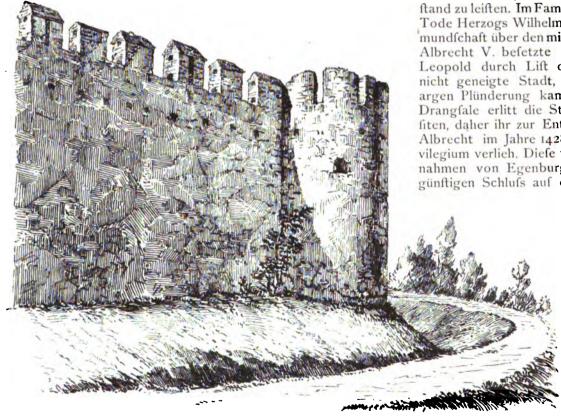


Fig. 5. (Gross-Enzersdorf.)

Rasdorfer Ausgang befindlich uns dessen Stifter verewigt. Wir sehen (Fig. 8) drei Wappenschilde, zu oberst den Bindenschild, darunter an je einem Tragriemen hängend zwei Schilde, der eine mit dem gekrönten Mohrenkops des Bisthums Freisingen, der andere

tung erfahren haben dürften, da man schon 1486 in der Lage war, dem Heere des König Mathias von Ungarn längeren Widerstand zu leisten. Einmal in des Königs Gewalt, blieb Egenburg darin bis zu des Königs Tod. Von 1645 bis 1646 war Egenburg, das

Digitized by **GOO**

auf eine ausgiebige Vertheidigung nicht vorbereitet war, in den Händen der Schweden.

Die Anlage der Stadt Egenburg bildet in ihrem Grundrisse nahezu ein Viereck; zwei Seiten bilden gerade Linien, die sich im Rechtecke treffen; an der dritten Seite, die sich ebenfalls rechteckig anschliesst, tritt der weit ausspringende Ausbau mit der Burg hervor; die vierte Seite ist größtentheils unregelmäßig, obgleich sie sich an die nachste Seite wieder rechteckig anschliesst. Diese theilweise unregelmassige Gestalt ergab sich durch die Terrain-Figuration, indem bei der Stadtanlage das Felfenplateau mit dem unter demselben befindlichen tiefen Bachbett massgebend war und auch benützt wurde. Nur dort, wo diese natürliche Vorbedingung für die Anlagegestaltung wegfiel, kommt die in den älteren Zeiten übliche regelmäßige Anlage mit Zugrundelegung des Vierecks zur Geltung. Die Terrain Figuration hat auch die prononcirte Stellung der Burg als auf der höchsten Stelle der Stadt und des scharf abfallenden Felsens gelegen, zur Folge.

Die ganze Stadt fammt der Burg ist von einem ziemlich breiten und ungewöhnlich tiesen Graben umzogen, der stellenweise auf beiden Seiten Bruchsteinwände hat. Obwohl großtentheils zu Haus- und Küchengärten und schattigen Promenaden umgestaltet, ist der Stadtgraben noch in seiner ganzen Ausdehnung vorhanden. Gegen Nordwest wird der Graben durch einen breiten Sumps, theilweise Teich ersetzt, der sich unterhalb der auf dieser Seite bedeutend hoch gelegenen Stadt der ganzen Länge nach ausdehnt.

Von dem in neuerer Zeit eröffneten Thore absehend, das die sür sein Alter bezeichnende Benennung des Neuthors sührt und eigentlich nichts anders, als eine Mauerlücke ist, hat Egenburg seit altersher drei Thore, die nach der Strassenrichtung: Kremser, Wiener- (auch Egen-) und Kuenringer-Thor hiesen.

Wir wollen mit dem ersteren beginnen: eine breite Brücke führt über den Graben, der Thorbau sehlt. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde er entsernt. Doch hat sich aus einem im Pfarrhose besindlichen Votiv-Gemälde eine Abbildung davon

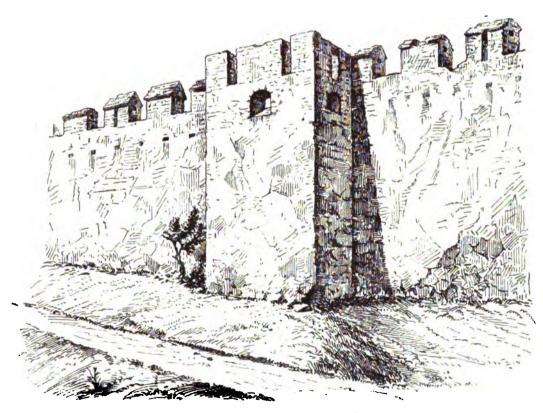


Fig. 6. (Grofs-Enzersdorf.)

(siehe Fig. 9), erhalten. Wenden wir uns rechts, so kommen wir entlang der doppelten Stadtmauer zum ersten Eckbau. Die Stadtmauer selbst ist hier, wie um die ganze Stadt, aus Bruchsteinen gemauert, hat unten eine Stärke von 6 Fuss, die sich am oberen Abschlusse auf 5 Fuss vermindert. Die Mauer war mit breiten Zinnen versehen, in denen sich hie und da Schussspalten sinden. Charakteristisch sind die Aufgänge auf die Zinnengalerie, davon wir in Fig. 10 eine Abbildung geben. Die Vormauer ist heute bis zum Boden abgetragen, und nur mehr gegen den Stadtgraben hin erkennbar. Sie hatte höchstens eine Stärke von 3 Schuh.

Die Befestigung der Ecke bildet ein mächtiger viereckiger Bau mit an der Ecke angesetztem und ausspringenden, somit die Mauerlinien flankirenden Rundthurme. Diese beiden fortificatorischen Bauten, aus Bruchsteinen aufgesührt, bestehen nicht mehr in ihrer ursprünglichen Höhe, auch wurden an denselben mehrmals die Fensteröffnungen verändert, wie die erhaltenen Spuren es deutlich zeigen. Einige große Fenster wurden bis auf einsache Schussöffnungen vermauert (Fig. 11).

Digitized by Google

¹ Dasselbe entstand: "ex voto von der kays, vnd königl. Viril Stadt Egenburg wegen Anno 1746 eingerissenen Horn Viech Seuche".

Von dieser bis zur nächsten Ecke bildet die gegen Südosten gerichtete Stadtmauer eine ganz gerade Linie, die nur in ihrer Mitte von einem kräftigen Vertheidigungswerke unterbrochen wird. Dasselbe, gerade hinter dem bis in die Stadtmauer reichenden Redemptoristen-Kloster gelegen, liegt heute ganz in Trümmern und ist dessen Grundriss kaum zu erkennen. Wahrscheinlich waren es zwei halbrunde, nebenein-

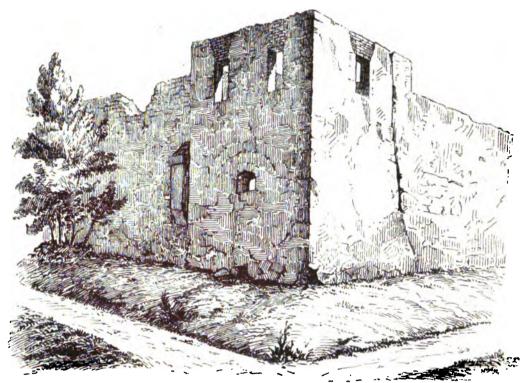


Fig. 7. (Gros-Enzersdorf.)

ander befindliche Ausbauten. Am Ende dieser Mauerzeile ist die Mauer geöffnet; es ist die Stelle wo das alte Wiener- oder Egenthor stand. Dasselbe war ein

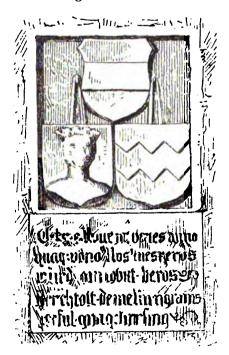


Fig. 8. (Grofs-Enzersdorf.)

besonders mächtiger Thorbau, der zugleich als Eckbollwerk diente, ist aber heute fast spurlos entsernt.

Von dieser Ecke laust die Mauer nicht mehr in so völlig gerader Linie wie die frühere, eine Folge des sich nach dieser Seite hin bildenden Plateau, das dann in unregelmäßiger Linie steil gegen den Teich absallend sich scharf abkantet. Die Mauer selbst ist hier noch am besten erhalten; außer dem Gang hinter den Zinnen auf der Mauerhöhe erkennt man die Anlage eines Holzganges dahinter, um die runden Schusslöcher benützen zu können, möglicherweise bestand noch ein zweiter Mordgang unter diesem. Wie an der früheren Stadtseite, ist auch diese beiläufig in der Mitte der Mauerlänge durch ein halbrund vorspringendes Bollwerk (Fig. 12) verstärkt. Dasselbe ist noch bis auf das Dachwerk erhalten, wenngleich in seinem Inneren ganz verfallen. Auch hier sind die Fenster wiederholt umgestaltet worden; die zu oberst haben theils flachen Sturz, theils find fie im Halbkreisbogen geschlossen. In diesem Thurme befand sich gegen die Mauerecke hin ein spitzbogiges Ausfallspförtlein, das durch ein darüber angebrachtes Gussloch (Fig. 13) vertheidigt wurde. 1 Die zweite Mauer bestand auf dieser Seite nur gegen die Ostecke, gegen die nördliche Ecke war sie des Felfens wegen unnöthig.

Die Ecke der nordöftlichen und nordweftlichen Mauerlinie wird durch einen kräftigen achteckigen, fast

¹ Ueber diesen Thurm und den dabei besindlichen Teich sammt Weiher sindet sich im Notizenblatt der kais. Akademie der Wissenschaften V. Bd. eine interessante, aus einem Codex des XVI. Jahrhunderts entnommene Notiz aus dem Jahre 1433, laut welcher Herzog Albert dem Pfarrer Andreas von Gars, seinem Kanzler einige Rechte auf den Fischteich, bei der Schießsstätte gibt. Es heist: "hinter dem Pfarrhof auserhalb der Rinkhnauer in dem Graben von den gemerkhen unsers teichs der vndern vnsern havs genacht ist Vntzt an die gemerkht ausserhalb der Rinkhmauer, da der egenant vnser Kantzler ain turm des Egemelten Vnser stat zu nutz gepawt".

ganz heraustretenden Thurm geschützt. Dieser mächtige, auf dem zu Tage liegenden Felsensundament erbaute Thurm ist in seinem Mauerwerke mit einer überraschenden sehenswerthen Genauigkeit ausgesührt, obgleich zu demselben meist nur plattensörmige Bruchsteine verwendet wurden. Das Mauerwerk ist noch

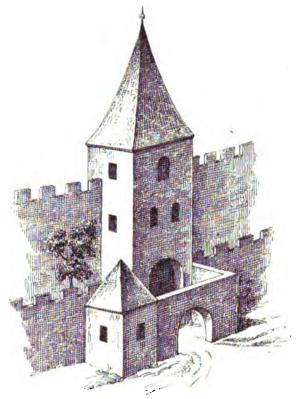


Fig. 9. (Egenburg)

ganz unversehrt, aber wie gewöhnlich sehlt die Bedachung und der innere Holzbau. Nun beginnt nach einer kurzen geraden Linie die Mauer sich etwas unregelmässig fortzuziehen, wie es eben die Kante des Felsenplateaus verlangte. Wie schon erwahnt, tritt hier das sehr tiese und breite Bachbett an die Stelle des Stadtgrabens. Die natürliche Vertheidigungsanlage machte auch hier die zweite Stadtmauer entbehrlich. Hier ist es, wo der Felsen gegen Norden zungenförmig ausspringt, welche Terrainbildung zur Castellanlage --zur Burg - benützt wurde. Jenseits der Burg, der wir später gedenken wollen, schliesst sich wieder und zwar die verdoppelte Stadtmauer an, durch welche der gegen Kuenring gerichtete Ausgang führt. Es ist diess die einzige noch theilweise erhaltene Thorbaute, gegen deren Existenz aber wegen Erleichterung des Verkehrs heissfpornige demolirungssüchtige Insassen lebhaft eifern. Fig. 14 zeigt uns die Gestalt des Thorthurmes in seinem heutigen Zustand. Das Mauerwerk dürste wohl noch die ursprüngliche Höhe haben, der Mordgang über der Thoröffnung fehlt, ebenso jede innere Einrichtung, daher der Thurm in seinem Inneren einem Schlott ähnlich ist. Die vor dem Thore bestandenen Vertheidigungsbauten sind bis auf wenige Seitenmauerreste verschwunden. Noch erkennt man an diesem Thurme Spuren erloschenen Wappenschmuckes, drei zu oberst nächst den beiden großen Fenstern, und zwei sammt einer heraldischen Lilie knapp über dem

Thorbogen. Derselbe ist spitzbogig construirt und ruhet auf drei Gurtbögen, davon zwei zunächst der Außenseite und einer gegen die Stadtseite. Zwischen den beiden ersteren Gurtbögen sieht man Reste des Fallgitters. Auch von diesem Thore sammt Vorbau hat sich. wie es noch so ziemlich unversehrt war, auf dem schon erwähnten Bilde eine Abbildung erhalten, die wir in Fig. 15 wiedergeben. Wir sehen den Thurm mit einem hohen Satteldache überdeckt, und weiter voran einen einfachen Thorbogen fammt Wächterhäuschen und Schlagbaum, dann die Holzbrücke über den Waffergraben. Leider haben sich Stadtmauer und Stadtthorthürme, die noch mit ihrer Bedachung versehen sind, überhaupt im Kaiserstaate sehr wenige erhalten, daher wir uns verleitet sehen, in Fig. 16 die Ansicht eines folchen noch unverletzt bestehenden Thurmes in Budweis, woselbst zwei dieser Art vorhanden sind, unseren -Lesern vorzuführen.

Die Mauerzeile zwischen dem Kuenringer und Kremserthor hat am meisten durch Demolirung gelitten. Man erkennt daselbst nur einen kleinen rechteckigen Ausbau aus behauenen Steinen, doch ist dessen Höhe heute so gering, dass die eigentliche Bestimmung dieses Bauwerkes nicht mehr zu erkennen ist.

Wir haben schon erwähnt, dass das Castell der Stadt Egenburg, die alte Burg, auf einer hochgelegenen Felsenzunge gegen Westen, und zwar bedeutend aus der Begränzung der Stadt hinaustretend, angelegt wurde. Man betritt die Burg, von der noch ansehnliche Reste vorhanden sind (Fig. 17) und welche auch gegen die Stadt mit einem ziemlich breiten Graben versehen ist, über eine in neuerer Zeit erbaute Steinbrücke durch einen krästigen, aber niedrigen Thorbau. Ehemals dürste hier nur eine Holzbrücke bestanden haben, deren Theil zunächst des Thores zum Ausziehen eingerichtet war wie die noch erhaltenen Auszuglöcher über dem großen Thore und über dem kleinen Pförtlein daneben darthuen. Der Thorbau ist mit einer ausgiebigen Zinnengalerie versehen, ein erkerartiger Ausbau mit Guss-

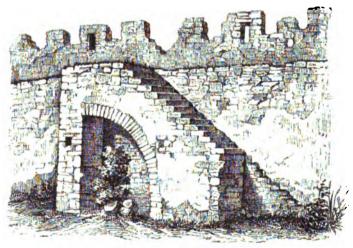


Fig. 10. (Egenburg.)

loch über dem großen Thore dient zu dessen nachdrücklicher Vertheidigung. Bis vor kurzem waren noch die Spuren eines Mordganges erkennbar. Unter dem Thorweg rechts in der Mauer eine rundbogige Doppelnische mit Steinsitzen darunter. (Fig. 18.) Im Burghose

rechts steht der massive Quaderthurm, dessen Mauer im Erdgeschosse eine Dicke von 5 Fuss 8 Zoll hat. Derselbe ist mit zwei Eingängen versehen, einem ins Erdgeschoss, einem zweiten ins erste Stockwerk, das in der einen Fensternische noch die beiden Steinsitze

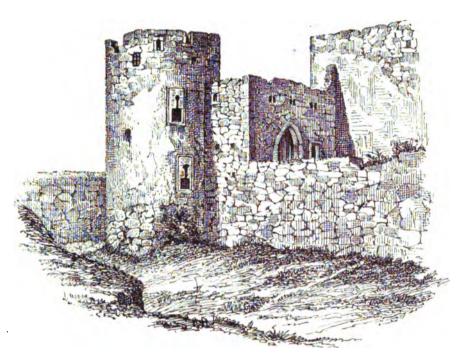


Fig. 11. (Egenburg.)

und in einer Ecke die Reste des Kamins enthielt. Die alte Holzuntertheilung des Thurmes ist verloren gegangen und war derselbe innen bis hinauf offen. Links des Thorthurmes das neuere Wohnhaus. Noch ist der übrigen Ummauerung der Burg zu gedenken, selbe ist größtentheils alt, auch das Schlupfthürlein in der Westseite dürfte weit zurückreichen. Nur die südwestliche Mauer ist neueren Ursprunges.

Die Burg wurde restaurirt, doch der Himmel bewahre die alten Bauten vor einem solchen Schicksale.

Aerger kann nicht leicht einem alten Denkmale mitgespielt werden, als wie es diesem geschah. Heute sieht es niemand dem schön geweissten und verputzten Thorbaue an, dass er in der Hauptsache dem XIII. Jahrhundert und in seiner alten Umgestaltung dem XV. Jahrhundert angehört. Aber diess ist noch nichts gegen die Restaurirung des mindeftens auch ins XIII. Jahrhundert zurückreichenden Thurmes. Der ehrwürdige Bruchsteinbau ist nun fleissig übermörtelt, licht veilchenfarb gefärbelt und mit linirten Quadern geziert, moderne, mit braunen Jalousien verschliessbare Fenster zieren die Stockwerke, und zum Ueberfluss blickt vom Thurmplateau ein aus dünnen, grün angestrichenen und theilweise vergoldeten Lanzen zusammengesetztes Gitter den nicht minder verwunderten Archäologen selbst darüber verwundert an, wie es an diese Stelle kam. Geschmackloser und wahrhast mehr frevelhaft dürfte nicht bald in der an solchen Missgriffen reichen Gegenwart mit den alten Baudenkmalen gewirth-

schaftet worden sein, als mit der Burg zu Egenburg, von der wir mit der Ueberzeugung scheiden, dass dem erwachenden Demolirungssinne seiner Bewohner manches ehrwürdige Mauerstück in der nächsten Zeit zum Opfer fallen wird.

NOTIZEN.

67. Der Erzpriester und Pfarrer Dr. Johann Bolmarich in Offero auf der Insel Cherso hat seit einer Reihe von Jahren dortselbst in anerkennenswerther Weise auf seine Kosten Nachgrabungen veranlasst, die einen nicht unbedeutenden Erfolg hatten. So fand er unter Anderem zahlreiche Bernsteinschmuck-Gegenstände, bemalte Gefässe, spiralförmige Fingerringe u. f. w., welche Gegenstände zu den interessanteren Local-Erscheinungen gehören. In neuerer Zeit fand man eine ganze Vase und die Bruchstücke von zwei anderen, drei Goldringe, zwei silberne Ketten, eine besonders schöne Ampel und eine Münze. Einer der Ringe war mit einem Stein mit der eingeschnittenen Darstellung der Venus geziert. Unzweifelhaft gehören diese Gegenstände der vorchristlichen Zeit an, doch lässt sich deren Herkommen für so lang nicht genau bestimmen, als diese Fundgegenstände einem fachmännischen Urtheile nicht unterzogen werden können.

68. (Die sich im südlichen Böhmen befindenden heidnischen Nekropolen).

Ueber diese Gräber, die in Bezug auf ihre Ausdehnung zu den größten ihres Gleichen in Böhmen gehören, wurde außer meinem Berichte in den "Archeolotogické Památky" Jahrgang 1863 — 1864, wenig in der Oeffentlichkeit gesprochen. Dieselben erstrecken sich in außerordentlich großer Anzahl an beiden Usern des Flüßschens "Smutná voda" (Trauriges Wasser) von Sepekau und Mühlhausen bis Bechyn und zerfallen in mehrere, gänzlich von einander geschiedene Nekropolen, von welcher eine jede eine Zahl von 40—200 Gräber enthält.

Die wichtigsten dieser Nekropolen sind:

1. Die bei Chlum, zwischen dem Stadchen Sepekau und dem Dorse Oporan gelegen. Anzahl der Gräber: 126. Hohe der Graber: 2—5 Meter. Umsang 10—70 Meter. Material: Große Steine, mit Erde wenig bedeckt. Inhalt: Urnen, Bronce-Gegenstände als: Armbänder, Nadeln, Schnallen, Ringe und verschiedene Verzierungen. 2. Die bei Hánov an beiden Usern der Smutná,

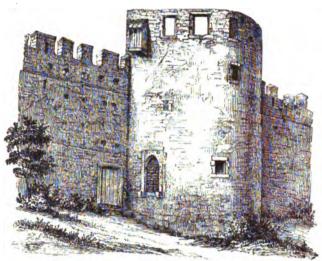


Fig. 12. (Egenburg.)

zwischen Zbesicky und Oporan. Höhe der Gräber: 2-4 Meter, Umfang wie oben. Zahl derselben am rechten User 46, am linken 52. Material: wie früher 1. Gegenstände im Innern: Urnen, Bronzesachen.

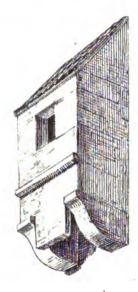


Fig. 13. (Egenburg.)

3. Die bei dem Dorfe Srlin, an der Strasse zwischen Tabor und Pisek, an beiden Usern der Smutna; am rechten User 78 Gräber. Höhe derselben: 6 Meter. Umfang: 60 Meter. Material: Stein und Erde, doch Erde vorherrschend. Inhalt: eiserne Ringe ohne Urnen, eiserne Nägel und keine Bronze-Gegenstände. Am linken User Zahl der Gräber: 41, Höhe: 2 Meter. Umfang: 10 Meter. Material: Stein ohne Erde. Inhalt: Bronze-Sachen und Bernstein-Korallen. 4. Bei Bezinky, auf einer Anhöhe zwischen Alt-Sattel, Kozin, Rataj und Zbesic. Zahl: 102, Umfang: 4—30 Meter. Hohe: 2—4

Meter. Material: Stein ohne Erde. Inhalt: grobe Urnen, Bronze-Gegenstände, als Armspangen, Hestnadeln, verschiedene Bronce-Verzierungen der Pferde, Ringe etc.

- 5. Bei Rataj, am rechten Ufer der Smutná. Zahl: 61. Höhe: 2 Meter. Umfang: 15 Meter. Material: Erde. Inhalt: Eifen-Gegenstände und Ueberreste von Urnen.
- 6. Zwischen Rataj und Lhota auf der Anhöhe "Homole", am linken User. Zahl: 56. Höhe: I—I¹/₂ Meter. Umfang 5—20 Meter. Material: Stein mit Erde gemischt. Inhalt: zahlreiche sein gearbeitete Urnen mit Bronze-Spangen, Hestnadeln etc.
- 7. Bei Rataj im Walde "Borovy". Zahl: 130. Höhe: 2—5. Meter. Umfang: 8—60 Meter. Mitten unter diesen Gräbern erhebt sich ein wahrer Gigant unter den übrigen Gräbern. Die Höhe desselben: 10 Meter. Umfang: 125 Meter. Inhalt: große Steine, Eisengegenstände, Ringe, Nägel, Sicheln, Pfeile, Dolche etc. Um diesen Hügel ein Wall: Breite desselben: 3 Meter. Umfang: 140

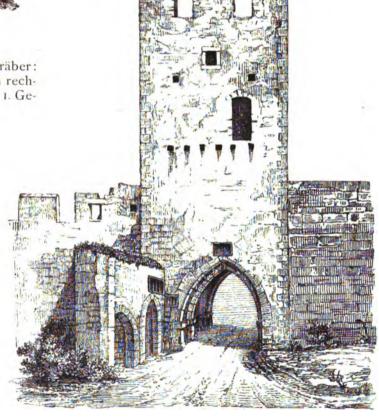


Fig. 14. (Egenburg.)

Meter. Höhe: 2 Meter und ein Graben, in welchem sich früher Wasser befand. In den übrigen Hügeln wurden gefunden: zahlreiche Urnen, eiserne Messer, Sensen, Sichel, Dolche, Pfeile und Weihrauch.

8. Die Nekropole am rechten Ufer der Smutná bei dem Dorse Radětin. Zahl der Hügel: 250. Höhe: 2-5 Meter. Umfang: 8-20 Meter. Material: Stein und Erde. Inhalt: Urnen und Bronze-Gegenstände.

Außer diesen Gräbern gibt es eine großartige Nekropole bei Chraslau, in der Nähe von Moldautein, die über 200 Gräber, eine bei dem Städtchen Bernardin, die 60 Gräber, und eine am linken Ufer der Luznia bei dem Dorfe Dobronia, die gegen 100 Gräber zahlt.

Ich habe diese Gräber entdeckt, begangen, in denselben gesorscht und bin zu den, bei den einzelnen Nekropolen bezeichneten Erfolgen gekommen; die gesundenen Gegenstände habe ich dem königlich böhmischen Museum in Prag zukommen lassen. In den nächsten Ferien beabsichtige ich in den großartigen Hügeln bei Chlum weiter nachzusorschen, wo sich die meisten archäologischen Denkwürdigkeiten besinden. Ueber den Erfolg werde ich der löblichen k. k. Central-Commission seiner Zeit Bericht erstatten.

Hráše.

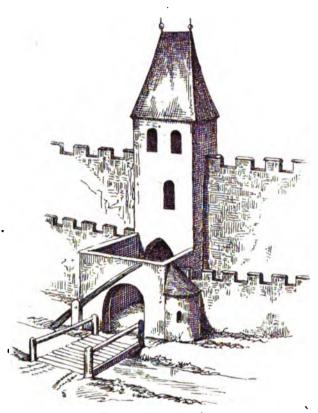


Fig. 15. (Egenburg.)

69. Die k. k. Central-Comission ist auf verlässlichem Wege zur Kenntniss gekommen, dass eine englische Gesellschaft in Aquileja nach Gebeinen grabe, um Materiale für eine Spodiumfabrik zu gewinnen, wie sie ähnliches auch an anderen ehedem stark bewohnten Plätzen mit Erfolg gethan. Die natürliche Folge ist, dass dabei zahlreiche Gräber geöffnet und die Beigaben, meist Anticaglien, verschleppt werden. Da ein solches Vorgehen nicht blos unzulässig ist, sondern bezüglich Äquilejas, speciell die von Regierungsorganen durchgeführten und weiters beabsichtigten systematischen Grabungen stört, wenn nicht gar illusorisch macht, so hat die k. k. Central-Comission Einleitung getroffen, von den berufenen Regierungsorganen fich nicht nur volle Aufklärung in dieser Angelegenheit zu verschaffen, sondern auch, im Falle sich obige Mittheilung bewahrheiten follte, diese Grabungen auf ihre richtige Ausdehnung einzuschränken und die Fundobjecte jenen Sammlungen zuzuführen, die für die Aufbewahrung derartiger Gegenstande bereits seit Wiederaufnahme der Grabungen von Seite der Regierung bestimmt worden sind.

70. Die schon seit mehreren Jahren an der interessanten gothischen Pfarr- und ehemaligen Stiftskirche zu Neuberg hervortretenden Baugebrechen haben bereits im Jahre 1870 Voreinleitungen zur baulichen Wiederherstellung dieses Denkmals veranlasst, ohne dass es in Folge der streitigen Frage über das Patronats-Verhältniss möglich gewesen wäre, sogleich werkthätig einzugreifen. Erst nach der nunmehr erfolgten Austragung dieser Streitfrage und über die mittlerweile von der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Wien und vom k. k. Conservator für Steiermark Jos. Graus überreichten neuerlichen Eingaben über die bedenklich zunehmenden Baugebrechen wurde der Angelegenheit der Restaurirung der Stiftskirche wieder die entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet und ist nunmehr durch die k. k. Statthalterei in Gratz die Einleitung getroffen, dass noch heuer so weit es die Dringlichkeit der Sachlage fordert und die Jahreszeit gestattet, die projectirten Reparaturen auf Grund der genehmigten Anträge unverzüglich in Angriff genommen werden.



Fig. 16. (Budweis.)

71. (Die Maria-Verkündigungskirche in Prag.)
Unterhalb der Veste Vyšehrad zwischen weitläusigen Gärten und Feldern liegt das ehemalige Servitenkloster, genannt: im Slup, mit einer Maria-Himmelsahrtskirche, welche die Anzahl der seltenen, mit einer einzigen Mittelsaule ausgestatteten Hallen um ein bemerkenswerthes Beispiel vermehrt. Mit dem angränzenden Karlshof die südlichste Spitze der Neustadt Prag bildend, ist auch dieses Kloster eine Stiftung Karl des Vierten, welcher auf den Rath des Erzbischoss Arnest im Jahre 1359 einige Religiosen vom Orden der Diener Sanctae Mariae aus Italien berief, um ein Con-

vent zu errichten. Ueber die Gründung des Klosters erzählt Balbin in seiner Biographie des Erzbischoss Arnest: 1 "advocantur protinus sex divinae matris servuli, quibus Imperator in honorem Incarnati Filii Dei, seu annunciationis beatissimae Virginis (ita enim in literis vocat) 24 martii pridie annunciationis B. Mariae templum et domum, angustam illam quidem, sed elegantem, jactis cum Arnesto sundamentis, sub arce Wissehradensi excitavit."

Was der gelehrte Historiograph Balbinus vom engen und eleganten Klosterhause berichtet, ist buchstäblich wahr; man kann unmöglich eine Kirche von so kleinen Dimensionen erblicken, welche gefälligere Verhältnisse zeigte und mit größerem Fleise in allen Theilen durchgebildet wäre. Das Schiff (Fig. 1 und 2) wird durch ein reguläres Quadrat von 30 Fuss Durchmesser beschrieben und durch ein Gewölbe überspannt, welches auf einer in der Mitte aufgestellten Säule ruht. An der Westseite tritt ein zierliches, nur 12 Fuss im Gevierte haltendes Glockenthürmchen vor. während der 17 Fuss breite und 28 Fuss tiese Chor aus zwei Gewolbeabtheilungen besteht und in der bekannten Weise durch ein Achteck beschrieben wird. Zwei kleine zierliche Portale, welche sich an der Nord- und Südseite gegenüberstehen, führen in das Innere, welches trotz des beschränkten Raumes durch eine fast unbegreifliche Ausdehnung überrascht. Das bis in den Scheitel 38 Fuss hohe Gewölbe ist mit kräftigen Rippen und Schlusssteinen ausgestattet; als Widerlager der Rippen und Gurten dienen Capitäle von unübertrefflicher Durchbildung, welche auf Wandsaulen (Fig. 3, 4, 5) ruhen und aus Prager Mergelstein gesertigt sind. Der an den Laubwerken dieser Capitale dargelegte Fleis ist so außerordentlich, dass selbst die bei der Kirchenrestauration beschäftigten Steinmetze glaubten, die Ornamente seien aus Erz cifelirt. Die sehr ruinöse und zum Theil eingestürzte Kirche wurde, nachdem sie fast 80 Jahre lang als Magazin benützt worden war, zwischen 1858—1863 in gelungener Weise restaurirt und als Irrenhauskirche eingeweiht.

Grueber.

72. In der aus dem XVII. Jahrhundert stammenden Pfarrkirche zu Zell am Moos am Zellersee in Oberöfterreich, welche Pfarre dem Stifte Mondsee bis zu dessen Auflösung incorporirt war, befindet sich an der Chorbrüstung ein etwa 11/2 Meter hohes und breites Holzrelief von sehr beachtenswerther Aussührung, leider in neuester Zeit wieder srisch bemalt, wobei des Guten zu viel geschah. Es stellt die Erscheinung des heiligen Geistes am Pfingstfeste vor. Die Mitte der Gruppe nimmt Maria ein, ihr zur Seite Petrus und Paulus mit ihren Symbolen, im Hintergrunde die übrigen 10 Apostel, über jedem Haupte das Flämmchen. Die Figuren sind sehr lebhast gruppirt, der Faltenwurf etwas gebrochen, der Gesichtsausdruck charakteristisch, die Schnitzarbeit fleisig und tadellos. Wenn auch kein Meisterwerk, ging das Schnitzwerk doch aus der Hand eines bedeutenderen Schnitzers hervor, der in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts gelebt haben mochte.

73. (Das Meraner Fürstenhaus.)

Aus Meran wird geschrieben, dass der auf Grund einer möglichst genauen Aufnahme des noch Bestehenden ausgeführte Restaurations-Entwurf zu dem Fürstenhause in Meran, nach den Angaben des Oberbaurathes und Dombaumeisters Fr. Schmidt in Wien. ausgearbeitet, dort eingelangt und im Curhause öffentlich ausgestellt ist. Die k. k. Central-Commission für Erhaltung der Kunst- und hist. Denkmale in Wien hat den geistreich verfasten Entwurf einstimmig gutgeheißen und steht zu erwarten, dass mit Beginn der Bauzeit im künstigen Jahre die Inangriffnahme der Restaurations-Arbeiten erfolgen wird, wozu durch die Bemühungen der k. k. Central-Commission ein nicht unerheblicher Geldbetrag bereits zur Verfügung steht. Der Herr Oberbaurath beansprucht für die sehr umfassende Arbeit der Ausarbeitung des Restaurations-Entwurfes kein Honorar, sondern wünscht, dass diese Arbeit als sein Beitrag zum Restaurationswerke angesehen werde.

Im Restaurations-Entwurse wurde mit wahrer Pietät aus die thunlichste Erhaltung des Bestehenden Bedacht genommen und hauptsächlich die bauliche Conservirung und zweckmäsige Verwendung der Räume mit Rücksicht aus ihre muthmassiche ursprüngliche Bestimmung ins Auge gesast.

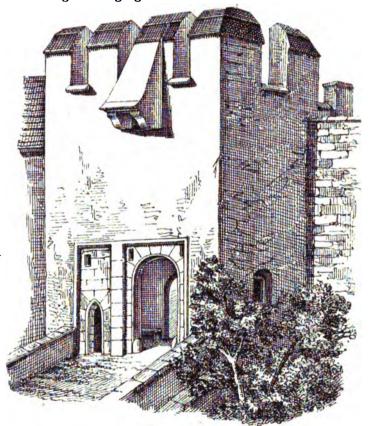


Fig. 17. (Egenburg.)

74. Aus einem Berichte des k. k. Conservators Jos. Graus ist zu entnehmen, das im Lause dieses Sommers auf eigenmächtige Weise die Restaurirung der Psarrkirche in Radkersburg begonnen wurde. Diese Kirche besteht aus einem dreischiffigen Langhause mit dem Thurmanbaue gegen Osten und dem Presbyterium gegen Westen; an der Nordseite besindet sich

¹ Verg. Balbinus. Vita venerabilis Arnesti, etc. lib. II, pag. 218.

zunächst des Chores eine Capelle, nun Sacristei. Sämmtliche Räume waren mit spät-gothischen Rippengewölben überdeckt. Das stark überhöhte Mittelschiff hatte einst theils spitzbogige, theils kreisrunde Oberlichtsenster. Die Seitenschiff- und Chorschlussenster hatten Masswerkschmuck. In den ersteren Decennien des XIX. Jahrhunderts legte man im Sinne jener Zeit die restaurirende Hand an das Gebäude. Die Rippen des Presbyteriums, Hauptschiffes und theilweise der nördlichen Abseite wurden abgeschlagen, doch wieder

an das Gewölbe gemalt, die Fenster theils ganz, theils im Bogenschlusse vermauert. Die üblen Folgen dieser Devastirung blieben nicht aus, das Gewölbe im Presbyteriumsschlusse stützte ein und wurde durch ein Halbkuppelgewölbe ersetzt, wodurch die Chorschlussfenster innerhalb der Gewölbansätze zu liegen kamen. Bis zur jüngsten Zeit hatte der Bau Ruhe. Da begann man, gewis von den löblichsten Intentionen zur Verschönerung des Gotteshauses geleitet, eine durchgreifende Restaurirung einzuleiten, die aber einer einheit-

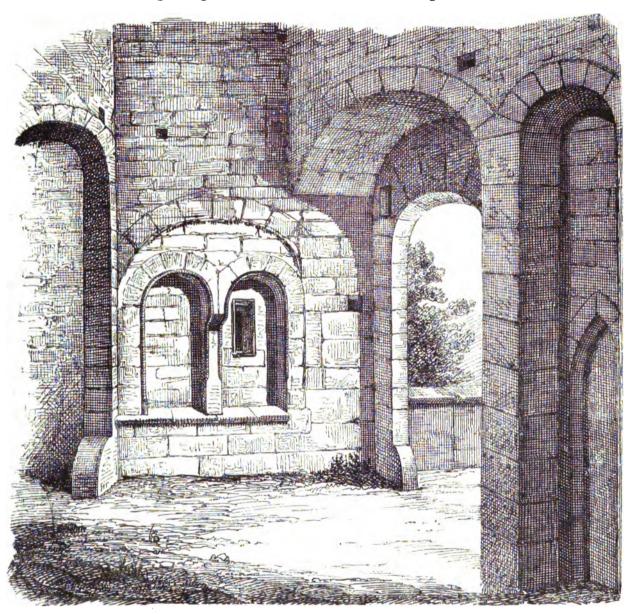
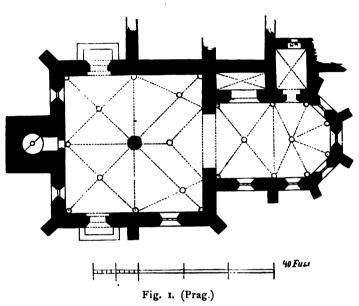


Fig. 18. (Egenburg.)

lichen und wissenschaftlichen Leitung entbehrte. Leider geschah damit so manches Schlimme. Man entsernte vorerst die wenigen in dem Nordschiffe gebliebenen Rippen; begann auch die Grabsteine, die außen am Chorschlusse recht gut situirt waren, wegzuräumen, um ihnen einen ungeschützten Standplatz an der Kirchhosmauer anzuweisen.

Diesen Vorgängen zeigte sich die Bevölkerung nichts weniger als hold und veranlasste die Ingerenz des fürstbischöflichen Ordinariats und des obbenannten k. k. Conservators, der an die Central-Commission den betreffenden Bericht richtete. Die Central-Commission beklagt vornehmlich den Mangel einer bestimmten Bauleitung und hat auch eine hiesür geeignete Persönlichkeit namhast gemacht. Jedensalls wäre von dem beabsichtigten, ganz verwerslichen Abschlagen der Gewölberippen im südlichen Seitenschiffe abzusehen und daran die nothwendige Reparatur vorzunehmen, die vandalische Entsernung der Grabsteine habe auszuhören, ja es wären die übrigen in der

Kirche, besonders im Bodenpflaster befindlichen, dort aufzustellen. Auch beantragt der k. k. Conservator das Kappengewölbe im Chorschlusse durch ein Rippengewölbe zu ersetzen, wie auch die vermauerten Fenster zu öffnen und die übrigen in ihre ursprüngliche Gestaltung zu bringen. Dass sich an der Seite des restaurirenden Fachmannes ein specielles Comité für die Leitung und Ueberwachung der Restaurirung aus den berusenen Organen bilde, versteht sich von selbst.



75. Der Alterthums-Verein unternahm am 8. October 1876 eine Excursion nach *Hautzenthal*, *Sierndorf* und *Korneuburg*.

Das einzige beachtenswerthe Denkmal in Sierndorf ist, wenn man von der am Platze befindlichen Rolandsfäule absieht, das Schloss und insbesondere die in dasselbe hineingebaute als Pfarrkirche verwendete Capelle. Es ist ein spät gothischer, vielleicht schon in das XVI. Jahrhundert reichender, einschiffiger Bau aus vier Jochen und dem dreiseitigen Schlusse bestehend, an dessen linker Seite der niedrige massige Thurm, ahnlich einem Befestigungsthurme, angebaut ist. Auf der Spitze des Thurmes eine steinerne Marienstatue. Das Gewölbe wird von netzförmig verbundenen Rippen getragen; dieselben sitzen unvermittelt auf derben vierseitigen Wandpfeilern auf. Im Chorschlusse ein kleines, an der linken Seite ein größeres spitzbogiges und mehrere kleinere halbkreisförmige Fenster. Seitwärts des Hochaltars, an den beiden Seitenwänden des Chorschlusses, je ein kleines Oratorium, dessen Brüftung mit einem zierlichen Masswerk-Ornament. In der Brüftung des linksseitigen Oratoriums zwei Nischen, darinnen je ein männliches und weibliches Bruftbild von ungewöhnlicher kunstlerischer Bedeutung. Beide Portrait-Büsten bemalt, wahrscheinlich noch die Original-Bemalung und unverletzt. Es find diess ganz besondere Scupturen von herrlicher Conception und eminenter Ausführung. Unter der weiblichen die Jahrzahl 1516. Nimmt man auf diese Jahrzahl Rücksicht, so dürften diese Büsten den damaligen Besitzer von Sierndorf Wilhelm von Zelking und seine Gattin Margaretha von Santizell vorstellen, in welchem Falle die SchlossCapelle erst etliche Jahre früher erbaut worden sein dürste, da sich Wilhelm von Zelking mit dieser 1513 vermählte. Es ist zu bedauern, dass diese herrlichen Sculpturen so hoch oben ausgestellt sind, dass der Beschauer bei dieser Entsernung ohne Leiter nicht zum vollen Genusse der Kunstwerke kommen kann.

Der heutige schablonmäsige Landkirchen-Altar aus den letzten Decennien deckt einen dahinter stehenden Steinaltar, der aus der Zeit der Stiftung stammend, mit Rücksicht auf die zierlichen Ornamente seiner Schmalseiten und die wenige aber besonders schwungvolle Verzierung der Rückseite ein ganz besonders wichtiges Denkmal deutscher Renaissanze zu sein

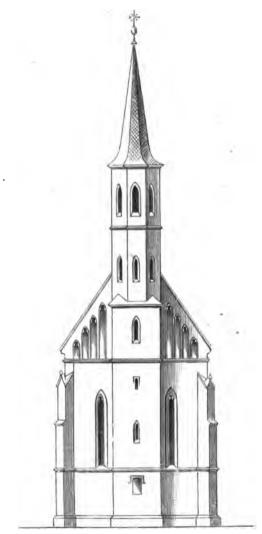


Fig. 2. (Prag.)

scheint. Soviel zu erblicken möglich war, dürste derselbe mit beweglichen Flügeln versehen sein. Leider ist der knapp vorgebaute Altar ein so unbeholsener Bau dass die Freistellung des dahinter stehenden Prachtwerkes nur durch dessen gänzliche Entsernung möglich wird, was nicht so leicht erreicht werden kann.

Ein nicht minder zierliches Werk ist der achteckige Tausstein von der damals gewöhnlichen Form, doch außen mit reichem Rankenwerk sammt Blättern, Blumen und Früchten in zierlich erhabener Sculptur geschmackvollst verziert, gleichsam wie mit einem Geslechte überzogen. Rückwärts ist ein kleines Oratorium eingebaut, das auf drei gedrückten Rundbogen ruht und an den Seitenwänden bis zum zweiten Gewölbejoche vorspringt. Diese Wölbungen werden von Rippen getragen und finden sich daselbst zweisehrschöne Schlussteine mit den Halbsiguren der heiligen Katharina und eines Engels.

Die Kirche enthält mehrere Grabsteine darunter:

- a) den nun an der Wand eingemauerten Herberstein'schen Gruftstein, auf welchem Ferdinand Freiherr von Herberstein und Elisabeth seine Gattin, eine geborne Greissen zu Wald, und zwar letztere als 1625 den 17. Dec. gestorben benannt werden, 1
- b) der Grabstein des Georg Ruprecht Grasen von Herberstein, Sohn zweiter Ehe des vorigen, verstorben als Bräutigam der Susanna Gräfin von Prandis (seit 1660) im Jahre 1661.

Die Kirche zu Hautsenthal auf einer Anhöhe innerhalb des ehemaligen noch mit einer Mauer umfangenen Friedhofes gelegen. Die Kirche repräfentirt zwei Bauzeiten und entstammt hinsichtlich des Presbyteriums der Spät-Gothik (Ende des XV. Jahrhunderts), das einschiffige Langhaus gehört mit Ausnahme der im Vergleiche mit dem Presbyterium vielleicht noch älteren Umfassungsmauern dem XVIII. Jahrhundert an. Der

links an die Kirche angebaute Quaderthurm (jetzt mit zwiebelförmigem Abschlus) enthält in seinem ebenerdigen netzartig überwölbten Raume die Sacristei. Das Presbyterium hat ein reiches Rippengewölbe, die Rippen lausen als Dienste herab und ruhen auf niedrigen zierlichen Sockeln. Die Chorschlussenster zweitheilig, die übrigen des Presbyteriums dreitheilig mit Fischblasenmasswerk.

An der Außenseite am Presbyterium und an der Südseite des Langhauses Strebepseiler. Die letzteren einfach, doch an der Vorderseite mit Blendmaßwerk verziert, die anderen zweimal abgestuft, mit Giebeln und darauf gesetzten über Eck gestellten gekehlten Säulchen, davon die unteren flach abschließen, die oberen bis zum Dachgesimse reichen. Ueber einem Presbyteriumsenster ein in Stein gehauener männlicher Kops (vielleicht des Baumeisters). Den größten Schmuck besitzt die Kirche im spitzbogigen Seiten-Portal, das sich nach innen zweimal stusensörmig verengt und in den breiten Kehlungen des Bogens und an den Seiten reiche verzierte Bildertragsteine und Baldachine enthält.

In der Kirche der rothmarmorene Grabstein des Heinrich Grasen zu Hardegg mit dessen lebensgroßer







Fig. 3, 4, 5. (Prag.)

Figur im Bildselde. Derselbe ist als Ritter dargestellt, unbedeckten Hauptes, die Lehensahne (mit dem später ausgesetzten Messingkreuze) haltend. Die darunter besindliche Inschrift lautet:

Anno domini 1577 den 13 Aprilis ist in Gott entschlaffen der wolgeborn Graf und Her Heinrich Graf zu Hardegg Glatz und im Machland Erbschenk in Öster reich und Truchsetz in Steyr dem Gott genadig und barmherzig sei amen.

Rechts und links des Bildsteines je drei Bibelsprüche.
Ueber dem Grabmal die Hardeggsche Wappentasel und des Verstorbenen Degen. Außerdem finden sich am Grabmal noch die Wappen der Familie Rosenberg wegen Elisabeth der Gattin seines Grossvaters Heinrich, der Familie Eberstein wegen seiner Mutter Gertraud, Gattin des Grasen Julius, und der Familie Thurn wegen seiner Gattin Anna Maria.

In der Mitte der Kirche ein Gruftstein, darauf die Wappen von Herberstein und Thurn, und nebst Wiederholung der früheren Inschrift noch die Angabe der Ruhestätte der Gattin Heinrichs der Frau Anna Maria Gräfin zu Hardegg, einer gebornen Gräfin von Thurn, ohne Todesdatum.

Mit der Besichtigung der Kunstdenkmale der Stadt Korneuburg wurde die Excursion geschlossen. Da diese Denkmale bereits in den Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines (XIV. Bd.) ihre Würdigung fanden, können wir uns hier auf etliche Worte beschränken. Die alten Besestigungen existiren mit Ausnahme unbedeutender Mauerreste und des Schiffthores nicht mehr. Der alte, von Rissen gespaltete Stadtthurm, eine Merkwürdigkeit, wie nur sehr wenige Orte Oesterreichs besitzen, enthält in seinem Erdgeschoss die gothische Absidialhalle der ausgelassenen Nicolaus-Capelle. Sein Bau begann 1444 und erreichte den Abschluss des Vierecks laut der Inschrift bei einem Fenster dortselbst (Jesus christus rex nazarenius anno T. 1447). Der (zuverlässig) ehemalige Grabstein mit dem Biberwappen und der Jahreszahl 14(?)90; dann die große

St. Aegydius-Pfarrkirche mit dreischiffigem Langhaus, die in Folge der Belagerung durch Mathias Corvinus zerstört, in den letzten Decennien des XV. Jahrhunderts mit Benützung des erhaltenen Mauerwerks wieder ausgebaut wurde. Außer dem zierlichen Sacramentshäuschen und der an der Außenseite befindlichen Todtenleuchte enthält die Kirche als sehr beachtenswerth eine stattliche Reihe von schönen mittelalterlichen Grabdenkmalen, deren mehrere noch weit ins XIV. Jahrhundert zurückreichen und einen besseren Platz als im Bodenpslaster verdienen.

An dem Hause Nr. 42 am Platze in Korneuburg ist ein ornamentales Relief als Verkleidung einer ehemaligen Erkerbrüstung, aus einem flachen, einsach profilirten Bogen ruhend, angebracht, auf einer Seite trägt denselben eine Console, an der anderen stützt er sich aus das wandpseilerartig heraustretende Thorgewände. In zierlichen spätgothischen Masswerkverschlingungen sinden sich drei Schilde, der mittlere mit der Binde, darüber der Habsburgische Helm mit dem Psauenstutz, rechts das Wappen von Oberösterreich,

links der Tyroler Adler, beide Schilde von Halbfiguren gehalten. (Fig. 6.) An den Ecken Lowenköpfe nach Art von Wasserspeiern. Dr. Ilg löst die Beziehung dieser Wappen, wie mir scheint, richtig durch die Annahme, dass Herzog Leopold sich während des berüchtigten Vormundschaftsstreites in Korneuburg wiederholt aufgehalten hat, und insbesondere längere Zeit da verweilte, als Herzog Ernst in Klosterneuburg war. Auf jenen würden die Schilde von Oberöfterreich und Tyrol speciell passen. Als 1408 der Friede dem langjährigen Zwiste ein Ende gemacht hatte, zogen die Brüder Ernst und Leopold von Korneuburg vereint nach Wien. Es erscheint demnach mit Bezug auf die Wappen und den Charakter der Ornamente wahrscheinlich, dass Herzog Leopold in diesem Hause, das sowie die benachbarten Häuser zu jener Gruppe gehört, die

im Volksmunde als Fürstenhäuser bezeichnet werden, damals seinen Wohnsitz hatte.

L.

76. Die k. k. Conservatoren Dr. Freih. v. Sacken und Prof. Dungel haben bei der k. k. Central-Commission zur Anzeige gebracht, dass die Capelle im Schlosse zu Ulmerfeld an der Ibs sich derzeit in einem fehr ruinösen und verwahrlosten Zustande befindet und die Möglichkeit besteht, dass diess Denkmal des XIV. Jahrhunderts in kurzer Zeit zu Grunde geht. Schon ist die Verbindung einzelner Theile des Kreuzgewölbes und der Gurten eine sehr lockere und drohen einige Steine daraus herabzufallen. Diese Gesahr wird noch größer, da der Raum oberhalb der Capelle bewohnt ist, wie überhaupt derzeit das ganze Schloss zu Arbeiterwohnungen dient. Die Capelle erscheint um so mehr werthvoll, als ihre Wände mit Fresken aus dem XV. Jahrhundert, von einem ober-italienischen Künstler ausgeführt, geschmückt sind, die leider unter

ihren früheren Bewohnern (sie diente als Schweinsstall, zeitweise auch als Holzlage) schrecklich gelitten haben.

So viel sich noch erkennen lässt, bildeten dieselben zwei Reihen, welche durch ein geometrisches Ornamentband getrennt waren. Die obere Reihe enthält biblische Darstellungen, wie die Verkündigung Mariens in zwei Lunetten, die Geburt Christi, Jesus im Tempel, die drei Könige. Die untere Reihe zeigt Scenen aus dem Leben des heiligen Ulrich. Leider ist vieles an den Bildern erloschen, ja stellenweise bereits der Anwurf abgefallen. Unter diesen Wandgemälden befanden sich, wie deutliche Spuren zeigen, noch altere Bemalungen. In den Fensterleibungen sieht man einige Darstellungen in vierpassförmiger Umrahmung (die großen Propheten, den Pelikan, den typischen Löwen u. s. w). Die Bemalung dieser Capelle verdient um so mehr Beachtung, als mit Ausnahme einiger kleinen Bilder an der Kirche zu Offenbach diese die einzigen dieser Art im Erzherzogthume Oesterreich sind.

Bei dem defecten Zustande der Fresken kann wohl nicht von einer Restaurirung, sondern nur von einer

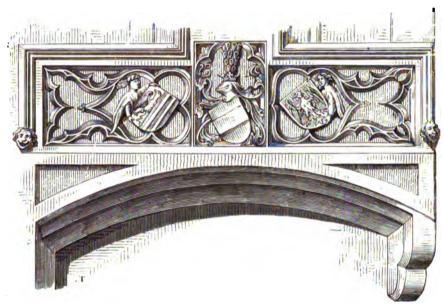


Fig. 6. (Korneuburg.)

Confervirung des Bestehenden die Rede sein. In diesem Sinne war daher das Ersuchen gestellt, das von Seite der Central-Commission an den Besitzer des Schlosses zu Ulmerseld gerichtet wurde. Es wurde darin betont, dass die Rippen an den schadhasten Stellen ausgebessert und die unten abgebrochenen Theile des Anwurses, auf dem sich die Fresken besinden, durch Verstreichen mit Cement vor dem Herabsallen bewahrt werden. Eine Restaurirung mit Anwendung von Farbe soll absolut vermieden werden.

Wir glauben noch einige beschreibende Worte über dieses Denkmal beistigen zu sollen.

Die Capelle, zu der ein in der Leibung profilirtes spitz-bogiges Portal mit zweistusigem Anstieg aus der Thorhalle sührt, bildet ein rechtwinkeliges oblonges Viereck von 26 Fuss 3 Zoll Länge und 16 Fuss 3 Zoll Breite bei 24 Fuss Höhe des spitzbogigen Gewölbes. Die Capelle zerfällt in den Chorschluss und ein Joch; durch sinnreiche Vertheilung der Gewölbegurten wurde scheinbar ein octogonaler Abschluss erreicht, während er wirk-

lich geradlinig ist. Die Decke des quadraten Raumes bildet ein Kreuzgewölbe, dessen Schilder in einsach profilirten Gurten eingespannt sind, welch letztere aus Consolen ihre Auslagen haben. Die Schlussteine sind mit polychromirtem Blätterschmuck versehen, auch die Rippen sind bandartig bemalt. Ein über dem Portal angebrachtes Rundsenster und ein demselben gegenüber liegendes spitzbogiges Fenster ohne Mittelpsosten und Masswerk geben dem Raume eine spärliche Beleuchtung. Fig. 7 zeigt den Grundriss, Fig. 8 den Querschnitt sammt Chorschluss, Fig. 9 den Längenschnitt der Capelle.

L

77 Das alte Schloss Pürglitz bei Rakonitz, das schon 1113 in der Landesgeschichte erscheint, liegt heute in seinem großen Theile in Ruinen. Die Burg

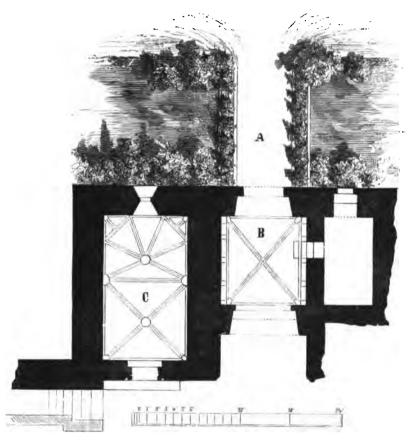


Fig. 7. (Ulmerfeld.)

bildet in ihrem Grundrisse wie sich derselbe in Fig. I im Erdgeschosse und ersten Stockwerke darstellt, ein verschobenes Dreieck, drei Gebäudesügel umschließen den derartig gebildeten Hos. In dem entgegenstehenden Langtracte befinden sich die Einsahrt, der Rittersaal, im rechten Flügel die spät-gothische und noch zum Gottesdienste verwendete Capelle, der linke, der sogenannte Königs- oder Wladimirbau besteht nur aus den Umsassungsmauern, er ist Ruine. Diese beiden Seitentracte lausen gegeneinander und vereinigen sich beim mächtigen Rundthurme, dem ältesten Theile der Burg.

Der Königstract, von seinem königlichen Erbauer auch Wladimir-Flügel genannt, ein Werk des Meister Beneš (1493), dürste 1643, als die ganze Burg ein Opser der Flammen wurde, zerstört worden sein; der letzte furchtbare Brand im Jahre 1826 mochte an dem nicht mehr wiederhergestellten Baue nur wenig Zerstörbares gesunden haben.

In neuerer Zeit nahm der Verfall dieses Tractes augenscheinlich zu, obgleich man durch Schließen versucht hatte, ihm eine gewisse Haltbarkeit zu geben. In Folge des am 17 Juni d. J. vor sich gegangenen Einsturzes des südöstlichen Eckpseilers und der anstossenden Mauerpartien erschien der ganze Tract nunmehr so baufällig, dass der Einsturz desselben in Bälde gewärtigt werden darf. Obwohl sür die nächste Zeit die möglichsten Sicherungsmassregeln ergriffen wurden, konnte man sich doch nicht dem Gedanken verschließen, dass der ganze Theil nunmehr so baufällig wurde, dass dessen Abtragung unabweislich nothwendig bleibt. Es erscheint diese Massregel um so mehr

nothwendig, als bei einem weiteren Einsturze die gegenüberliegende Burg-Capelle sehr bedroht würde, die gegen-

wärtig als Pfarrkirche dient.

Se. Durchlaucht Fürst Emil zu Fürstenberg, der Besitzer von Pürglitz hatte sich über die zu ergreifenden Massnahmen ein Gutachten des Prager Dombaumeisters Joseph Mocker und des k. k. Conservators Franz Beneš erstatten lassen und sich überdies in höchst anerkennens- und nachahmenswerther Weise an die k. k. Central-Commission um ihr Gutachten über den beabsichtigten Vorgang bei der Demolirung mit dem Beifügen gewendet, dass es seine Absicht sei, den für die Abtragung bestimmten Gebäudetheil nach forgfaltiger und vorsichtiger Durchführung in seiner früheren Gestalt und Ausstattung wieder aufzuführen.

Die fürstliche Baudirection hatte daher nebst Ansertigung eines genauen Grundrisse und Aufnahme der Façaden auch Detail-Zeichnungen der mit spät-gothischen Stabdurchschneidungen verzierten Fenster- und Thürsteine ansertigen lassen. Auch wurde der Austrag ertheilt, im Falle der Demolirung, alles, was von künstlerischem oder geschichtlichem Werthe gesunden wird, insbesondere Fenster-, Thür- und Gesimssteine Sculpturen, u. s. w. sorgfältig abzuneh-

men und aufzubewahren, um es beim Wiederaufbau verwenden zu können.

Da sich aus den vorgelegten Sachverständigen-Gutachten ergab, dass der Grund des schlechten Bauzustandes einerseits darin liegt, dass der ganze Bau auf einem Felsen aufgesührt ist, der zu Tage liegt, und in seiner Obersläche bröckelt, ohne dass die aus Bruchsteinen gebildete Fundamentirung irgend wie in das Gestein eingesenkt worden wäre, daher dasselbe stellenweise sehr verwittert ist und jeder bindende Zusammenhang des Mörtels sehlt; da aus derselben Ursache insbesonders die Nordseite vom Regenwasser unterwaschen und zerklüstet ist, da ferner durch wiederholte Brände das ganze Mauerwerk durchglüht ist, die Auswechslung des schadhaften Mauerwerks nicht nur sehr

L.

kostspielig, sondern selbst mit Gesahren verbunden ist, endlich da anderseits der einzige künstlerische Werth dieses Gebäudetheiles in den reichgegliederten Fensterleibungen, Sturzen und Sohlbänken besteht, dagegen vom inneren Bau nichts erhalten, die Wiederverwendung der Fenstersteine u. s. w. im Neubaue wieder möglich ist, trat die Central-Commission über Antrag des Reserenten Ober-Baurathes Bergmann den Anschauungen der eingangs benannten Sachverständigen bei und sprach sich für die Abtragung des in Redestehenden Tractes aus. Auch nahm sie die Gelegenheit wahr, einige Rathschläge über die Art und Weise der Durchsührung der Abtragung und des Ausbaues zu geben und zugleich ihre berathenden Dienste bei Durchsührung des Wiederausbaues anzubieten.

78. Die von Seite der k. k. Central-Commission bezüglich der Erhaltung der Meraner Burg erzielten glücklichen Ersolge sind nicht ohne Rückwirkung auf anderweitige Besitzer historischer Realitäten geblieben. So hinsichtlich der Stadt Hall bei Innsbruck.

Dieselbe erhielt von Herzog Leopold dem IV. 1406 in Anerkennung ihrer Treue und ihrer guten Dienste das dem Herzoge gehörige Haus sammt Thurm daselbst, genannt das Königshaus, mit der ausdrücklichen Bestimmung, das Gebäude als Rathhaus zu verwenden. ¹ Seiner Bestimmung hatte das Gebäude bis zum heutigen Tage in allen Ehren gedient ² und noch heute blickt der Bürger von Hall auf sein altes historisch merkwürdiges Rathhaus mit einer gewissen Bestiedigung.

Leider haben die Jahrhunderte so Manches an diesem Gebäude, das wahrscheinlich mit Bezug auf

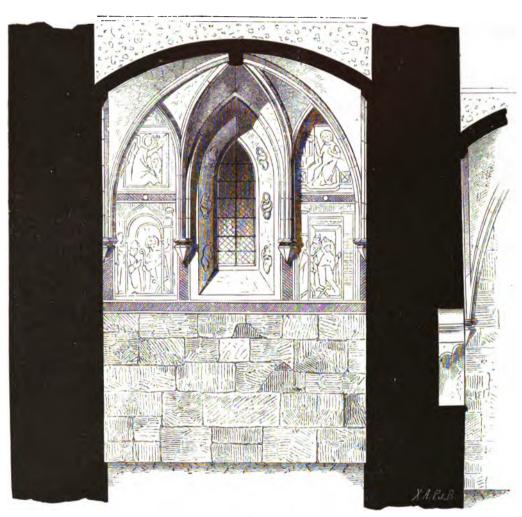


Fig. 8. (Ulmerfeld.)

König Heinrich von Böhmen, den Vater der Margaretha von Tyrol, den Namen der Königsburg führt, zum Verfall gebracht und der Restaurirung bedürstig gemacht. Der Stadtrath, diese Uebel erkennend und von dem lebhasten Streben beseelt, das in seiner Art sehr werthvolle Gebäude, woselbst sich auch das reiche und sehr beachtenswerthe städtische Archiv besindet, zu erhalten und stilgerecht auszubessern, hat die Unterstützung der k. k. Central-Commission in Rath und That (Geldmittel), letztere aber in sehr bescheidenem Masse, in Anspruch

genommen, und ungeachtet der Gemeinde die Mittel, über die sie aus Eigenem zu versügen im Stande ist, sehr karg zugemessen sind, schon so Manches (den Rathssaal, das Bürgermeisterbureau) ganz gut herstellen lassen.

¹ Die historische Bedeutung des Gebäudes wurde in der Folge durch die vielen Besuche der Landessürsten, namentlieh des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche, Sigismunds und Kaiser Max I., so wie durch die Feste, welche die einst reiche Stadt daselbst ihren Landessürsten abhielt, noch bedeutend erhöht.

erhöht.

² Aus einem diesbezüglichen Berichte des k. k. Conservators Dr. Schönherr.

Die k. k. Central-Commission erklärte sich zur Ertheilung von Rathschlägen in Betreff der Restaurirung gern bereit und wandte sich wegen der Gewährung einer Geldsubvention an das k k. Ministerium für Cultus und Unterricht, welches Ansuchen die gewünschte zustimmende Aufnahme gefunden hat.

70. Die wenigsten iener Häuser der inneren Stadt Wien, die sich uns noch aus den alteren Zeiten erhalten haben, blieben, wenn sie gleich eine bestimmte Benennung nach einem Hauszeichen oder Schilde führten, bis zur Gegenwart mit der bildlichen Darstellung dieser Benennung geziert. Zu den wenigen, die solche wirkliche

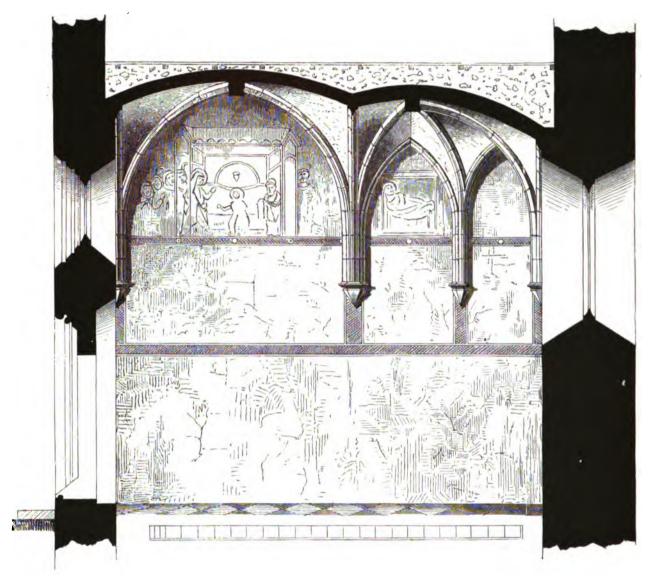


Fig. 9. (Ulmerfeld.)

Hausschilde noch sühren, gehören beispielsweise die Häuser zum Basilisken in der Schönlaterngasse, zum Kleeblatt unter den Tuchlauben, zum Lindwurm in der Singerstrasse, zu den drei Fischen im Fischhof u. s. w. Hiezu kann man auch das Haus zum Jordan am Judenplatz, das zum Winter unter den Tuchlauben und den Mariazeller Hof in der Johannesgasse, das Haus zu den 12 Aposteln in der Griechengasse rechnen. In neuerer Zeit verschwanden einige derartige Häuser, wie der Margarethenhof, 2 dessen Eingang mit dem Margarethen-

¹ Die Darstellung dieses Hausschildes, Christus und die 12 Apostel in Töpserthon modellirt, gebrannt, bemalt und glasirt, sind derzeit als Eigenthum der Commune Wien im k. k. Museum sür Kunst und Industrie deponirt.

2 Unter dem Holzbilde besand sich ein Frescogemälde, ebensalls die heil. Margaretha darstellend; leider war dasselbe sehr beschädigt, daher man nur aus den wenigen Resten auf den ehemaligen nicht gewöhnlichen Kunstwerth chliefsen konnte.

bildnisse geschmückt war, das Haus, wo der Wolf den Gänsen predigt, zunächst der Wallnerstraße u. s. w. Ein bisher wenig beachtetes Relief befindet sich im Hofe des ehemaligen Musikvereinsgebäudes unter den Tuchlauben. Es stellt den geslügelten Löwen des heiligen Marcus in der Weise vor, wie ihn die beigegebene Abbildung (Fig. 11) wiedergibt. Eine Sculptur, die mit ziemlicher Sicherheit als aus dem XV. Jahrhundert stammend angenommen werden darf und sich jedenfalls auf den Hausschild des Hauses Nr. 556, das zum rothen Löwen hieß, bezieht. Ein nicht minder interessantes Flachrelief mit der Darstellung des Marcus-

Dieses Gemälde wurde bei Abtragung des Hauses mit größer Vorsicht abgelößt und befindet sich derzeit im stadtischen Depot an der Rossauerlande.
 S. Mitth. des Wiener Alterthums-Vereines VIII. pag. XCII.

löwen findet sich im zweiten Hose des Hauses Nr. 513 am hohen Markt, von dem sich jedoch bis jetzt nicht constatiren liefs, dass es eine darauf bezügliche Hausbezeichnung führte (Fig. 12).

80 (Mittelalterliche Grabdenkmale in Heiligenkreuz.)

Nicht leicht wird sich irgendwo in Oesterreich ein kirchliches Gebäude finden, das so viele und aus so früher Zeit Grabdenkmale enthält, wie Kirche und Kreuzgang zu Heiligenkreuz. Ich sehe von dem Capitelhause als der Ruhestätte einer so bedeutenden Anzahl von Mitgliedern des Hauses Babenberg und den denselben gewidmeten Denkmalen ganz ab. Es liegt dies wohl hauptsächlich darin, dass die meisten übrigen kirchlichen Bauten im Laufe der Jahrhunderte einer Umgestaltung unterzogen wurden, die fast überall die Zerstörung der alten Denkmale zur Folge hatte. Sehen

wir zum Beispiele nach Melk, woselbst Markgraf Leopold der Erlauchte und seine unmittelbaren Nachfolger (im Ganzen 11 Glieder des Hauses Babenberg) ihre Ruhestätte fanden. Als der mächtige und prunkvolle Neubau des Stiftes und der Stiftskirche (1702-1738) entstand, verschwand die alte Babenbergergruft sammt den Monumenten und ein recht nüchternes Denkmal erinnert an die Ruhestätte der ersten österreichlichen Herrscher. Nicht viel besser ist es in Klosterneuburg bestellt, wenngleich hier kein eigentlicher Neubau die zerstörende Ursache ist, und mehr der Vernachlässigung die Schuld des Verschwindens der Denkmale zugeschrieben werden muss. Noch heute liegt, ungeachtet die conservirende Hand des Restaurators den Kreuzgang schützt, ein höchst ehrwürdiges Denkmal im Bodenpflaster, um täglich durch die Tritte der Darüberschreitenden an Deutlichkeit der Inschrist einzubüßen. Es ist der Stein über der Grabstätte der Herren von Mödling,

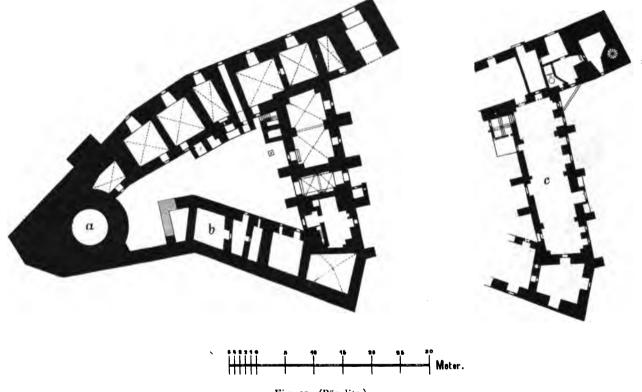


Fig. 10. (Pürgli'z.)

eine kleine, schmale Platte (aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts) mit der Legende: "da ligent di Herrn von Medling." Noch heute liegt eine Grabplatte mit einer hochinteressanten figuralen Darstellung im Fussboden eingelassen und wird von den Fusstritten und einer darüber sich knapp bewegenden Gitterthür stets abgeschabt. Es ist dies Reinharts von Wehingen, des obersten Thurhüters in Oesterreich, Denkstein († 1394).

Um wieder zum Ziele unseres Artikels zurückzukehren, wollen wir einige der interessanteren dieser Grabmale befprechen.

a) Grabmal des Otto von Haslau.

Dasselbe befindet sich im Kreuzgange zunächst des Einganges in das Capitelhaus im Bodenpflaster, eine über die Breite des Ganges gelegte, schmutzig gelbe Sandsteinplatte, 72 Zoll lang und 24 Zoll breit.

Die Legende innerhalb eines durch einfache Linienumsäumung gebildeten Bandes findet sich nur zunächst der oberen Schmalseite und setzt sich theilweise von da ab längs des Randes an der rechten Seite des Steines weiter herab fort. Sie lautet:

†. Otto. de Haslow e.

Das Geschlecht der Herren von Haslau 1 hatte seinen Sitz an der Leitha nächst Bruck, woselbst noch ein diesen Namen führender Ort existirt. Es erscheint in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts, und zwar

¹ Auch Haslawe, Hafelawe, Haslowe, Hafelowe, Hafelöwe, Haslow, Haslaw, Hazlaw u. f. w. genannt.

Digitized by Google

um 1182 mit einem Otto 2 und einem Chunradus, welch ersterer Name in dieser Familie bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts ungewöhnlich häufig nebst einigen anders benannten Mitgliedern vorkommt. Zahlreiche Urkunden mitunter wichtigeren Inhalts 3 weisen unter der Reihe ihrer Zeugen diesen Namen auf und sind in denselben mit Ausnahme der Lücke zwischen 1210 bis 1230. fast alle Jahre des XIII Jahrhunderts vertreten. Wie viele Mitglieder dieses Namens in jenem Zeitraume aufeinander folgten, ist sehr schwierig anzugeben; doch sei der Versuch gewagt. Wahrscheinlich waren es deren drei, denn, wenn man auch in Beachtung zieht, dass ein Otto um das Jahr 1278 - als die um Otakar's von Böhmen Schickfal entscheidende Schlacht am Marchfelde geschlagen wurde - ein Greis von mehr denn 100 Jahren gewesen sein soll, so muss man doch zwischen jenem Otto, der schon 1182 urkundlich erschien und dem, der 1278 ein volles Saeculum zählte - als zwei verschiedenen Personen unterscheiden. Letzterer mag demnach im 4. Decennium des XIII. Jahrhunderts zuerst austreten, was auch darin eine Begründung finden dürfte, als in dem urkundlichen Erscheinen eines Otto von Haslau nach dem 1. Decennium bis zum 4. Decennium des XIII. Jahrhunderts eine Unterbrechung eintritt. 4



Fig. 11. (Wien.)

Weit weniger schwierig ist die Bestimmung des dritten Otto von Haslau, des Sohnes des zweiten. welche um 1275 beginnt. 5

Otto II. von Haslau, der schon 1259 einer der beiden Richter war, die den Spruch zwischen Heinrich von Weitra und Bertha von Egenburg⁶ und zwischen Otto, Bischof von Passau und Wok von Rosenberg 7 fällten, erscheint als judex provincialis per Austriam und

* Weis, Urkundenbuch von Heiligenkreuz I. 12.

* Dergl. find: Die von Herzog Leopold im Jahre 1192 den nach Oesterreich Handel treibenden Bürgern von Regensburg ertheilte Satzung (Archiv für österr. Geschichte X. 93.)

Die Bestätigung Herzogs Leopold, betressend den von seinem Vaterausgesührten Gütertausch mit dem Kloster Formbach bezüglich Neunkirchen und Herzogenburg im Jahre 1210. (Chmel's Notizenblatt pag. 54. S. auch Meiler's Regesten pag. 106. Nr. 89.)

Die Feststellung der Mauthgebühren der mit Waaren über Neustadt sahrenden Bürger von Judenburg im Jahre 1270. (Chmel's Urkunden-Buch XCII. pag. LV.)

fahrenden Bürger von Judendurg im Janre 1270. (Chine is Orkunden-Duch Acci., pag. LV.)

Die Verleihung der Hochstift Freisinger'schen Lehen an König Otakar im Jahre 1270. (Chmel I. c. XCI. pag. LV.)

Die von Rudolph I. genehmigte Marktverlegung für Klosterneuburg 1276, Fischer, Merkw. Schicksale von Klosterneuburg pag. 265 u. s. w.)

§ S. Urkundenbuch für Oberösterreich III. pag. 15 vom Jahre 1233.

§ S. Weis, Urkundenbuch des Stiftes Heiligenkreuz I. 192.

§ Chmel, Urkunden zur Geschichte Oesterreichs XLIV. pag. 47.

7 Urkundenbuch von Oberösterreich III. 259.

bekleidet diese Stelle 8 von 1262 9 an, als solcher er urkundlich bis 1282 10 benannt wird. Den Titel judex generalis sührt er in Urkunden vom Jahre 1279 11 und 1281, 1271 12 marschalcus Austriae, 1273 13 und 1275 14 Capitaneus in Prukka.

1275 nannte er sich urkundlich Socer (Schwiegervater) Ulrici Maze, dessen Gattin Jeuta hiess. 15 Den Namen von Otto's Gattin erfahrt man aus jener Urkunde, mit welcher er unterm 13. December 1287 einen Mansen zu Regelsprunn an das Stift Heiligenkreuz vermachte, 16 während er gleichzeitig eben feine Gattin Elisabeth zur Erbin aller seiner Güter zu Fischamend und Regelsprunn einsetzt. Sein urkundliches Erscheinen reicht, abgesehen von seinem oben erwähnten Testamente, bis in das Jahr 1286, woselbst er, wie in den meisten Fällen seiner und seines Sohnes urkundlichen Zeugenschaft auf einer und derselben Urkunde, den Beinahmen senior zum Unterschiede von seinem Sohne, dem Otto junior, führt. 17

Otto muss zwischen den Jahren 1287 (13. Dec.) und 1289 verstorben sein, denn unterm 5. Februar 1289 18 bestätigten seine Söhne Otto, Kadolt und Heinrich 19 das Testament ihres Vaters, indem sie juxta ordinem felicis memoriae domini Ottonis de Haslowe genitoris dilecti nostri zwei Mansen in Regelsbrunn der Abtei



Fig. 12. (Wien.)

Heiligenkreuz unter der Bedingung übergaben, dass durch dieselbe allen Jenen, die durch ihren Vater zu Schaden kamen, Genugthuung geleistet werde. 20 Frau Elisabeth war am 5. Februar desselben Jahres ebensalls schon verstorben, denn an diesem Tage bestätigen die eben erwähnten drei Brüder das Vermächtniss ihrer Mutter Elisabeth (genitrix nostra dilecta piac recordationis), bestehend in einem Mansen zu Achau und drei Häusern in der Stadt Prukka neben jenem gelegen, das sie selbst bewohnte, an die Abtei Heiligenkreuz. 21 Otto II. von Haslau war für seine Zeit ein höchst

11 Weis l. c. I. 218.
12 Hauswirth; Urkundenbuch des Stiftes Schotten 63.
13 Weis, l. c. I. 185.
14 Weis, l. c. I. 196.
15 Weis, l. c. I. 192, 195.
16 Weis, l. c. I. 251.
17 Weis, l. c. I. 251.
18 Weis, l. c. I. 251.
19 Derfelbe war 1900 febon verflorben; f. Urkundenbuch

Derfelbe war 1300 schon verstorben; f. Urkundenbuch für Oberösterreich
 Gsell: Das Giltenbuch von Heiligenkreuz pag. 67.

21 Weis, 1 c. 1. 258.

Laut Diploma. s. Styriae I. 227 war ein Otto von Haslau im Jahre 1269 Landeshauptmann in Steiermark.
 Weis I. c. 163 und Urkundenbuch von Kremsmünster 129
 Fischer I. c. 281. Oberösterr Urkundenbuch IV. 10,
 Weis I. c. I. 218.

angesehener Mann, als Landrichter stand er den Grafen nach, ging aber allen Würdenträgern voran. 22

Als nach dem Tode des letzten Babenbergers (15. Juli 1246) wegen Bestimmung des neuen Landesherrn eine gefährliche Spaltung unter den Adeligen entstand, stand Otto von Haslau an der Spitze der Reichspartei, der auch Hadmar von Lichtenwörth, die Herren von Pottendorf, Vellsperg, Kuenring, Volkenstorff, Winckel, Meyssau, Lichtenstein, Sonnberg und Zelking angehörten. 23

In dem von Grafen Otto dem Jüngeren von Eberstein als sacri Romani Imperii per Austriam et Styriam capitaneus et procurator dem Bischose von Freising ausgestellten Reverse (1247) für eine von demselben in Wien erwachsene Auslage von 700 Pfund wird unter den im Namen des Reiches gestellten Bürgen auch Otto von Haselowe genannt 24 Zur Zeit, als König Otakar über Osterreich herrschte, sand Otto von Haslau als Anhänger auf seiner Seite. Man erzählt von ihm, dass als Otakar's und König Bela's von Ungarn Schaaren bei Kroissenbrunn zu beiden Seiten der March bereits wochenlang lagerten, ohne dass es zu einem entscheidenden Waffengange gekommen wäre, und dies Zaudern den Rittern Otakar's zu lange währte, er den Vorschlag machte, es sollten die Ungarn aufgesordert werden, entweder sich vom Marchuser zurückzuziehen, damit man ungestört den Fluss überschreiten könne, oder herüber zu kommen, ohne daß sie dabei belästigt würden, um dann diesseits zu kämpfen. Wenige Tage darauf ging Otto's Wunsch in Ersüllung und erlitten die Ungarn am 20. Juli 1260 die schwere Niederlage daselbst. 25

Im Jahre 1264 wurde Otto von Haslau nebst Anderen von König Otakar zur Prüfung einer Angelegenheit des Klosters Göttweig bestellt, wobei er und seine Amtsgenossen als consiliarii per Austriam bezeichnet wurden. 23 Im Jahre 1265 machte Otto v. Haslau mit den Gebrüdern Reinbert und Hadmar von Schönberg einen Tausch, wodurch er für einen Besitz in Gerretsdorf einen folchen in Fischamend erwarb. 27

Als König Rudolf von Habsburg in Oesterreich einrückte, stellte sich Otto v. Haslau auf die Seite des deutschen Landesherrn und blieb diesem ungeachtet der Verlockungen treu, die König Otakar gegen den ihm abgeneigten Theil des öfterreichischen Adels kurz vor dem Ausbruche des letzten Entscheidungskampses anwendete.

In der folgenschweren Marchfeldschlacht im Jahre 1278 führte der hundertjährige Greis Otto von Haslau die vierte Abtheilung des Heeres des Königs Rudolph und trug, von einem Lichtensteiner gestützt, Oesterreichs Banner.

Im Jahre 1279 gab er dem Kloster Imbach eine Mühle zu Hollabrunn. 28

Zur Zeit, als Herzog Albrecht I. Landesverweser von Oesterreich und Steiermark war, war er unter den von König Rudolph eingesetzten 16 geschworenen Räthen und bestätigte 128129 die neue Niederlags-Ord-

- *** Wurmbrand Collect. 262

 *** Thomas Ebendorfer: Chronicon in Pez script. rer. aus II. 727.

 *** Zahn: codex dipl. aust. Frinsing. I. 147.

 *** Thomas Ebendorfer I. c. 738.

 *** Fontes II. B. VIII. (Urk. d. Stiftes Gottweig pag. 311)

 *** Chmel: Geschichtsforscher II. 337

 *** Chmel: Geschichtsforsch. III. 537

 *** Zu erwahnen ift auch die Erklarung, die Otto von Haslau mit anderen gemeinsam über jene Geldschulden sertigte, die König Rudolph sür sich, seinen Hoshalt und sür Zwecke des Reiches machte (1281 1. May. Chmel: N. Bl. 75).

nung für Wien als Zeuge 30 Noch im Jahre 1282 belehnte König Rudolph seine beiden Söhne Albrecht und Rudolph mit den erledigten Ländern, doch schien den Edlen von Oesterreich und Steiermark diese Doppelherrschaft gefährlich, daher sie Kaiser Rudolph durch eine Gefandtschaft baten, Albrecht als alleinigen Landherrn anerkennen zu dürfen. Kaiser Rudolph willigte ein und die österreichischen Landesherren nahmen diese Verordnung mit Dank an und sertigten eine Urkunde aus, in der sie gelobten seinem Sohne Albrecht Treue zu bewahren. Diefe Urkunde ddto. 11. Juli 1283 unterfertigte Otto von Haslau als judex provincialis per Austriam. 31

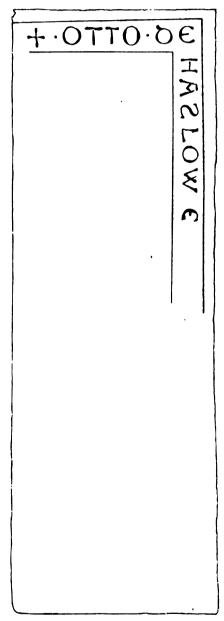


Fig. 13. (Heiligenkreuz.)

Otto III., auch Junior, des vorigen Sohn, erscheint vom Jahre 1262 an urkundlich theils im Vereine mit feinem Vater, 32 oder mit den Brüdern Kadoldus und

Oberöfterr. Urkundenbuch IV. 10. und Kurz: Oesterreich unter Otakar und Albrecht I. B. II. p. 200.
Zahn, l. c. I. 220 und 230. (1262)?

Heinrich, theils allein. Wir glauben uns kaum zu irren. wenn wir das urkundliche Erscheinen eines Otto von Haslau ohne weiteren Beisatz von 1275 an stets auf Otto III. beziehen.

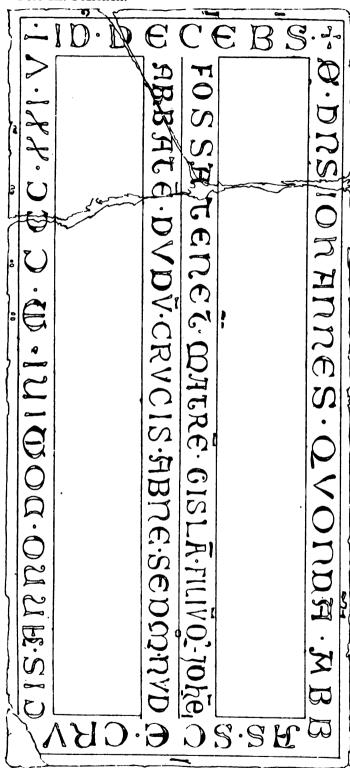


Fig. 14. (Heiligenkreuz.)

Dieser Otto war demnach Dienstmann Herzog Albrechts I. (1284) 33 und (1299) 34 und führte in den Jahren 1290 35 und 1298 36 den Titel eines Schenken.

- ³³ Zahn, l. c. I. 420. ³⁴ Hauswirth: Urkundenbuch des Stiftes Schotten. 100.
- ** Weis, I. c. I. 266.

 ** Fischer merkw. Schicks. 313. und dessen Urkundenbuch von Klosterncuburg p. 58.

Ob der 1285, 1286, 1287 und 1290 erscheinende Otto von Rötenstein, der urkundlich als Sohn des alten Otto von Haslau bezeichnet wird, derselbe Otto ist, ist, wenngleich zweiselhaft, doch wahrscheinlich. 37

Nicht unbemerkt darf bleiben, dass Otto von Haslau der jüngere sich in den Jahren 1276, 1283 und 1284 urkundlich auch "von Wasserberg" nennt. 38

Im Jahre 1300 geloben Otto und Chadolt, die Brüder von Haslawe, für sich und ihres Bruders Kind Heinrich an Ulrich von Merckenstein die Bestätigung der Verleihung des Zehents zu Merfriedsdorf unter Verpfändung von 10 Pfunden ihres Eigenthums zu Regelsprunn. 3

Otto III., dürfte bald nach 1303 40 verstorben sein, denn von diesem Jahre an verschwindet dieser Name bis 1337, von da an er wieder bis 1345 erscheint, wahrscheinlich ein vierter dieses Geschlechts.

Otto's III., der sich auch in einer Urkunde des Jahres 1295 einen Avunculus (Oheim) des Ulrich Matzo nennt,41 Gattin hiess Gertrud. Diese beiden Ehegatten schenken nämlich unter der Zeugenschaft des alten Otto von Haslau dem Nonnenkloster St. Nicolaus in Wien anlässlich des Eintrittes von Gertrudens Schwester in dasselbe 5 % jährl. Gilten zu Hollabrunn. 42 Auch kaufen sie (1298) von ihrem Schwager Gottsried von Wildungsmauer 7 & 30 & Gilten zu Höflein bei Prukke als lebenslängliches Leibgeding um 50 %, die nach ihrem Tode wieder dem von Wildungsmauer zufallen follen. 43

Wir kommen nun schliesslich zur Bestimmung, welchem dieser Otto von Haslau der Grabstein zu Heiligenkreuz angehören und welcher daselbst seine Ruhestätte gefunden haben mag. Wir glauben, Otto II., der Landrichter und hundertjährige Greis, der eine Stiftung dahin machte; auch findet sich das Grabmal unter jener Grabmalgruppe, die fast ganz in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts gehört.

b) In dem Kreuzgangflügel gegen die Kirche, und zwar zunächst des dahin führenden Einganges eine rothe Marmorplatte von 41 Zoll Breite und 90 Zoll Länge. Es ist das Grabmal des Abtes Johannes und seiner Mutter Gisla. Die Inschrift läuft am Rande herum innerhalb eines durch zwei Linien gebildeten Saumes. Eine zweite Inschrift in zwei Zeilen läuft durch die Breitenmitte des Steines. Die Rand-Inschrift

Anno · domini · M · CCC · XXI . VI · Idus · decembris t.O' dominus · Johannes · quondam · abbas · sce · crucis.

Die Mittel-Inschrift:

fossa · tenent · matrem · gislam · filiumque · johan (Fig. 14.)

In der bisherigen Veröffentlichung über die Geschichte des Stiftes Heiligenkreuz erscheint Abt

- 37 Weis, l. c. I. 240, 251, 255 und Duellius Misc. pag. 7.
 38 Stiftungsbuch Zwettl 418. Saalbuch von Göttweig 323, 333.
 39 Oberöfterr. Urkundenbuch IV. 336.
 40 Oberöfterr. Urkundenbuch. IV. 433.
 41 Weis, l. c. I. 268.
 42 Weis, l. c. I. 314.
 43 Chmel: Gefchichtsforfch. F. II. 338.
 44 Die letzten drei abbrevierten Worte find fehr abgetreten und daher kaum lesbar, dürften jedoch möglicherweise so lauten: abbatis (abba.) sedem (fedm.) nondum (nod.). Die Zeichnung von H. Heinr. Kabdebo.

Johannes nur bis zum Jahre 1317. Im Jahre 1318 wird bereits Abt Otto 45 genannt. Es ist daher anzunehmen, dass Abt Johannes um diese Zeit auf seine Würde resignirt hatte, womit auch die Grabschrist übereinstimmt, die ihn quondam Abt dieses Stiftes nennt. Interessant ist, dass in der Ruhestätte des Abtes auch feine Mutter Gisla bestattet war, was um so eigenthumlicher ist, als der Bestattung von Personen weiblichen Geschlechtes innerhalb der Clausur eines Cistercienser-Klosters besondere Schwierigkeiten entgegenstanden.

c) In dem Kreuzgangflügel des Capitelhauses im Boden über die Gangesbreite gelegt eine graue Sandsteinplatte (70 Zoll lang, 23 Zoll breit.) Sie ist auf der oberen Schmalseite und theilweise auf der rechten Langseite mit der innerhalb zweier schmalen Linien befindlichen Inschrift versehen (Fig. 15); sie lautet:

† dietma | rvs · de · engelschalksvelde

Die Familie Engelschalchsfeld, gleichen Namens wie ihr Besitz, das heutigen Schloss Enzesseld bei Leobersdorf, erscheint in den Urkunden nur kurze Zeit. Es finden sich ein Berthold, 46 dann Ulrich 47 und Dietmar, dann Friedrich 48 und Dietrich. 49

Ein Dietmar erscheint bereits im Jahre 1195 unter den Zeugen jener Urkunde, mit welcher Herzog Friedrich I. die Besitzungen der Abtei Göttweig diesfeits der Donau von jeder Gerichtsbarkeit befreit. 50

Ein zweiter Dietmar erscheint in den Jahren 1259 und 1266,51 dann 1270 als Siegler einer Urkunde des Rapoto von Wildeck und im felben Jahre als Siegler einer Urkunde des Conrad Poscho, beide Urkunden über Schenkungen an das Stift Heiligenkreuz ausgestellt. 2 Auf dem Todtenbette schenkte dieser Dietmar, 33 von dem wir annehmen, dass das eben erwähnte Grabmal fein Andenken bewahrt, mit Urkunde ddto. 16. October 1271 der Abtei Heiligenkreuz 4 % Gilten zu Emczeinsdorf und in Langenthal zur Vergebung seiner Sünden und der seiner Eltern, welche Gilten er von seinem Vater erhalten hatte. 54

81. (Der letzte Maissauer.)

In der ehemaligen Karthause zu Aggsbach, bekanntlich von Heidenreich v. Maissau 1386 gestiftet, liegen in der Kirche vor dem Hochaltare die Grabsteine des Stifters und seiner Gemalin, noch gut lesbar. Daneben im ehemaligen Capitelhause, jetzt eine wüste Rumpelkammer, lehnt an der Wand seitwärts der sehr schön gearbeitete Grabstein des Otto von Maissau 1

55 J. Weis: Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz II. pag. 55.
55 Duellius: Geschichte des deutschen Ordens (Hist. Ord. equit. teut.) III.
54 und 82 aus den Jahren 1249 und 1280; Philib. Hueber: annales mellic: I. 24
aus d. J. 1258; Karlin: Saalbuch des Stiftes Göttweig pag. 316, v. J. 1264 und
Zahn's Codex Frisng, II. 223. Sein Siegel abgebildet im Anzeiger des german.
Museums 12/19. 1874. Museums Ja'rg. 1874.

47 Duellius I. c. III. 82. v. J. 1280.

48 Fischer M. Codex trad. claustro neob. pag. 46.

49 Nach Wissgrill Annales Zwettl. I. 712.

50 Karlin, I. c. 279.

51 Duellius, I. c. III. 80 und Hanthaler fasti campil. I.

Weis J. Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz I. 171 und 175.

Ein Dietmarus v. E. wird von in Fischer's Merkwürdige Schicksale des Stiftes Klosterneuburg II. 19 und 36, und dessen Codex traditionum claustroneo.

Stiftes Klosterneuburg II. 19 und 36, und dessen Codex traditionum claustroneo. pag. 458 genannt.

** S. Weis J. l. c. I. 179.

Der Landmarschall und oberste Schenk von Oesterreich, Otto v. Maissau und seine Gemahlin Agnes v. Pottendors (beide † 1440) waren wegen geheimen Bündniss 1430 von Herzog Albrecht V. gesangen gesetzt und ihnen der größte Theil ihrer Güter genommen worden; später kam Otto wieder zu Gnaden, dass man ihm seine Aemter bis ans Ende liefs, wie sie die Inschrift des Grabsteins auch angibt. (Fr. Kurz, Oesterreich unter Kaiser Albrecht dem Zweiten. Lichnowsky's Geschichte des Hauses Habsburg, V. Bd. pag. 241.)

und seiner Gemahlin Agnes von Pottendorf † 1440. In der Mitte, wo der Stein ehemals lag, hatte man eine Grube aufgewühlt, bis auf den lebendigen Fels hinab; man suchte Schätze, fand aber nichts, auch keine Gebeine.

Vor fünfzehn Jahren kam ich nach Aggsbach, liess das Denkmal heraus ins Licht stellen und machte mir eine Photographie davon. Da es nun so gut und schön erhalten war, wollte ich es auf meine Kosten in der Kirche, wo eben gebaut wurde, aufstellen lassen;

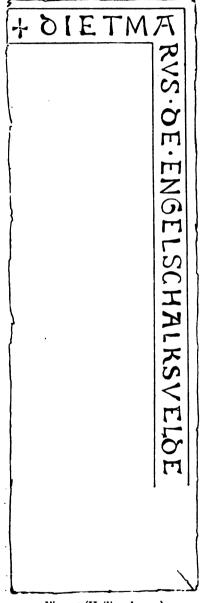


Fig.. 15 (Heiligenkreuz.)

der Herr Pfarrer war gegen die Aufstellung in der Kirche und so musste der Stein wieder in die Rumpelkammer zurück. Ich wendete mich nun damals an den verehrten Geschichtschreiber und Prosessor Keiblinger in Melk wegen bezüglicher angemessener Aufstellung in der Kirche. Derselbe versprach mir die Sache zu betreiben und nach einiger Zeit sagte er mir auch, dass der Stein bereits aufgestellt sei. Ich

^{*} Wiederholt abgedildet und beschrieben.

stolz, dass von mir die Anregung zur Erhaltung dieses Denkmals ausging, vermeinte einen Sieg über die gegen archäologische Schätze einreissende Barbarei errungen zu haben und war überzeugt, dass Professor Keiblinger nur ein Wort fagen durste, um es ins Werk zu setzen. Der Glaube macht selig. Von mehreren Seiten hörte ich seitdem, dass der schöne Stein noch immer in jener Rumpelkammer verbannt sei und an dem Orte lehne, wo wir ihn damals hingebracht hatten. Vor vier Wochen jedoch erfuhr ich vom Conservator Hochw. P. Dungl in Göttweig dasselbe über den Stein, und überdies dass in Aggsbach eine Waldbauschule errichtet werde, bei welcher Gelegenheit der Grabstein in eine Nische eingemauert werden solle. Das Einmauern folcher Steine wird manchmal gar fonderbar oft auch verkehrt ausgeführt - am Ende ist er ihnen gar im Wege, dachte ich, und begab mich nach Aggsbach.

Auf dem Dampfer traf ich den k. k. Conservator Herrn C. Rosner, der für Baudenkmale schon viel Vorforgliches geleistet, derselbe machte die Fahrt nach Aggsbach mit. In dem malerischen Karthäuserwinkel angekommen, fanden wir den Steln noch am alten Fleck angeleitnt, wie vor 15 Jahren, aber der Maurer war mit seinem Spitzeisen bereits beschäftigt, eine Mauervertiesung auszuhauen, wo derselbe unter freiem Himmel aufgestellt werden sollte. Wir wurden in der Angelegenheit an den Herrn Pfarrer gewiesen. Es ist noch derselbe, der vor 15 Jahren dort war und er erkannte auch mich; von der Aufstellung des Grabsteins in der Kirche wollte er aber wieder nichts hören. Er fagte, der Stein gehöre durchaus nicht in die Kirche, es sei schon der verstorbene Professor Keiblinger auf ihn böse geworden, weil er ihn nicht hineingestellt habe, aber er könne es dennoch nicht zugeben. Ich fragte nun, ob er den Stein nicht verkausen möchte, wenn er etwa hier im Wege wäre? Desshalb entgegnete er, möchte ich mich nur an den Herrn Grafen Falkenhayn wenden. Derselbe sei Eigenthümer darüber; aber ich müsse das gleich thun, denn länger als 3 oder 4 Tage könne er mit der Arbeit nicht warten. Diefe Zeit war nun zu kurz, um an den Herrn Confervator des Kreises Professors Dungl zu berichten. Nach einer herrlichen Wasserfahrt Abends bis Krems machte ich dort Nachtlager und fuhr in der Früh nach Schloss Walpersdorf bei Herzogenburg, dem schönen Besitze des Herrn Grasen Falkenhayn. Von dem Herrn Grafen sehr freundlich empfangen, brachte ich mein Anliegen vor mit der Bitte, wenn etwa der Grabstein in der Kirche nicht untergebracht werden könnte, vielleicht gar im Wege wäre, ihn mir käuflich zu überlassen, bei mir würde er an einem ganz anständigen Platze in einer Reihe solcher historischen Denkmale aufgestellt. Ich trug einen bedeutenden Preis dafür an.

Der Herr Graf versicherte mich, dass er selbst ein Freund solcher Alterthümer sei, und dass er gar nicht daran denke, so etwas zu verkausen; den Herrn Pfarrer wolle er aber schon veranlassen, dass der Stein an einem passenden Orte ausgestellt werde. Diese Zusage dürste wohl die beste Gewähr sür die Erhaltung des Denkmals sein, um das ich mich seit 15 Jahren mit besonderem Interesse bekümmert. Ich denke auch, dass der bedeutende Preis, den ich dasur angetragen

bewirken könnte, dass der Stein, nun mehr beachtet als bisher, doch unter Dach gestellt werde.

Nicht weit von Aggsbach habe ich zwei solche Denkmale erworben, die schon verurtheilt waren, als Unterlage bei einem Stampswerk zu dienen. Es ist doch wohl bekannt, wie viele Kirchen mit den schönsten und merkwürdigsten Denkmalen nur so handwerksmäsig ausgepflastert sind, als wäre das Studium der Geschichte und der Sinn sür Schönheit bei dem ganzen Volke ausgestorben. 3

Es war mir nun besonders noch darum zu thun, zu ersahren, was denn die Ursache sei, dass der Herr Pfarrer gar so sehr gegen die Ausstellung des Grabsteines in der Kirche sich wehrte? Da er ein schon bejahrter Herr ist, der sogar Sorge trug, dass das Denkmal bisher nicht beschädigt wurde, so sucht eich nicht mit Kritik oder Tadel, sondern mit freundlichem Gerede der Sache näher zu kommen, denn errathen hätte ich es wohl nicht.

Ich muß voraus bemerken, daß das Wappen der Maissauer ein aussteigendes Einhorn ist; auf dem Grabstein erscheint nun im Schilde dieses Einhorn in ganzer heraldischer Majestät, ein recht vollendeter Teuselsbock, abgebildet! So viel Freude ein Heraldiker und Kunstsreund bei einem solchen Anblick empfindet, so viel Abscheu hat dieser Herr Pfarrer davor. Wenn ich recht verstanden habe, so sindet er ihn nicht nur unanständig, sondern schreibt ihm auch noch weiteren üblen Einsluss zu.

Nachdem man über die absonderliche Wirkung, welche das alte Maissauer "Aingehürn" hervorgebracht hat, lächelt, mus man aber nochmal den Wunsch aussprechen, das dem Denkmal des Letzten seines Stammes, der ein großer Wohlthäter der Ordenskirche war, in dieser auch ein anständiger Platz angewiesen werde.

Anton Widter.

82. Auf dem Platze zu Egenburg, der durch eine Rolandsaule geziert ist, besinden zwei mit Sculpturen gezierte Steine zur Pslasterung verwendet. Der eine ist eine große rothmarmorne Grabsteinplatte mit einem krästig gearbeiteten Wappen; der Schild ist horizontal viermal getheilt, und enthält zwei unter einander gestellte und über je zwei Felder gelegte doppelte Lilien. Leider ist der Stein nicht nur sehr abgetreten, sondern auch am Schristrahmen so sehr verstümmelt, das die Inschrift dieses ins XV. Jahrhundert gehörenden Grabdenkmals verloren ging.

Daneben ein dreieckiger Stein, wahrscheinlich der Aussatz eines Grabsteines (Fig. 16), darauf drei nebeneinander gestellte Kränze; in dem ersten ein nach Art des Andreaskreuzes gelegtes Band, in den Seitenzwickeln die Buchstaben P. W., im zweiten eine aus diesen Buchstaben gebildete Hausmarke, im dritten das Wappen. ein Löwe, einen Stab (?) haltend. Rückwarts des mittleren Kranzes das wachsende Brustbild eines Kriegers, der die Hände auf die beiden Kränze an den Seiten legt. In den äußersten Ecken des Steines die Jahreszahl 1.5.—6.3.

Auch in der Kirche findet sich ein durch eine schöne Renaissance-Umrahmung bemerkbares Grabmal mit einer sogenannten Hausmarke. Die Inschrift

³ Ich nenne: Korneuburg, Schrattenthal, Sindelburg, Garsten, Heiligenkreuz u. f. w.

des Grabmals nennt uns den Hans Millner, Bürger des Raths zu Egenburg, der am 28. November starb. Unter der Inschrift ein Schild, darinnen die Hausmarke begleitet oben an beiden Seiten von den Buchstaben H. M.

ilt

or.

ınd.

ium

lem

lun. lerr abhon das ich tem her.

> der abizer ekar.d

ich an-

ılen

cht

ıſch

nes

ns

ill

en.

em

ab.

ich

Irei

ıch

en:

3U5

ten

ck-

ild

1Zť

les

ne

ιb

ηft

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch eines Grabmals daselbst gedenken, ebenfalls einer Marmor-

platte, von einem geschmackvollen Renaissance-Rahmen umsäumt. Die Inschrift lautet:

Anno:1540 den:19 tag:av|gvsti:starb:der:edel:vnd:|vest:Jörg:Ravber:zv|Plankenstain:de:Got:ge:|avch:starb:der:edel.|knab:hans:Jacob:heren:gregorn
Ravber:zv:plan|kenstain:vnd:|grveb=e:leiblicher:
Son:ano:|1541:de:5:tag:septemb.

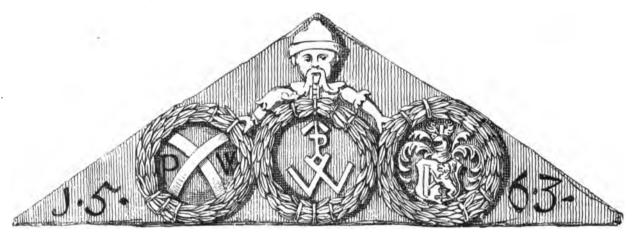


Fig. 16. (Egenburg.)

83. Der Central-Commission war die Mittheilung zugekommen, dafs die in künstlerischer und historischer Beziehung gleich werthvollen Decken-Fresken in Castel del buon consiglio zu Trient, der ehemaligen Residenz der Bischöse, gegenwärtig Kaserne, mehrsach beschädigt sind, und dass für deren Erhaltung Vorsorge getroffen werden muss, da die Gesahr der gänzlichen Zerstörung nahe liegt, nachdem schon einzelne Theile von der Decke abfallen. Behufs der Constatirung der Gebrechen wurde Ober-Baurath Ritter v. Hansen von der Central-Commission eingeladen, das Castell zu Trient zu besuchen. Ober-Baurath Ritter von Hansen legte der Central-Commission den gewünschten Bericht vor, aus dem hervorgeht, dass, wenngleich das Gebäude in musterhafter Reinlichkeit und Ordnung gehalten wird, die Decoration doch durch dessen gegenwärtige Bestimmung leidet, insbesondere sei diess der Fall mit einem mit Fresken gezierten Locale, das zur Küche dient. Die Central-Commission sah sich durch diesen Bericht veranlasst, an das k. k. Reichs-Kriegsministerium die Bitte zu richten, dieses Locale behufs der Schonung der Gemälde einer anderen Bestimmung zuzuführen, wie auch überhaupt alle decorirten Räume der besondern Berücksichtigung zu empsehlen, welchem Ansuchen von dem genannten Ministerium auf das zuvorkommendste entsprochen wurde, das die gewünschte Auflassung der Küche in dem erwähnten Locale und dessen Benützung zu Belagszwecken unter möglichster Schonung der vorhandenen Wandmalereien anordnete. Eine weitere Massregel der Central-Commission war die photographische Aufnahme der Fresken, welche zum Theile bereits durchgeführt ist. Ein großer Theil der Aufnahmen liegt der Commission vor.

84. (Gothischer Kelch zu Gutenstein.)

Es ist überraschend, aber erfreulich, dass trotz des Eifers, der sich nun schon seit einer Reihe von Jahren und in weiteren Kreisen für die Ersorschung der alten Kunstdenkmale unseres Vaterlands kund gibt, doch noch immer neue, bisher unbekannt gebliebene Kunstwerke ans Tageslicht kommen. Ein Beweis dasür ist ein schöner gothischer Kelch, der sich zu Gutenstein befindet und den zahlreichen Alterthumssorschern, die diesen Ort besuchten, selbst einem der eifrigsten derselben, dem früheren Forst-Director Johann Newald, der durch zwanzig Jahre daselbst ansässig war, verborgen geblieben war.

Wie die nebenstehende Abbildung (Fig. 17) zeigt, ist der aus vergoldetem Silber gearbeitete Kelch von elegantem, zierlichen Aufbau. Seine Höhe beträgt 16.5 Cm.; die becherformige 7 Cm. tiefe, oben 9.5 Cm. weite Cuppa zeigt ein geradliniges, angenehmes Profil. Von besonderer Schönheit ist der Nodus, der, wie auch der Fuss, aus dem Sechsecke construirt ist, stark platt gedrückt, gekehlt, auf der oberen wie auf der unteren Seite mit je sechs lanzettförmigen Blättern, welche eine, durch Gravirung hergestellte gestreckte mehrtheilige Blattfigur enthalten, geschmückt. Sechs auf die Kante gestellte Würsel treten wie ein Edelsteinbesatz aus der Peripherie des Nodus hervor; sie zeigen auf den Vorderslächen gravirt in gothischen Minuskeln ein Kreuz und den Namen Mariä in einzelnen Buchstaben. Auf den Bändern ober und unter dem Nodus ist der ungewöhnliche Spruch eingravirt: maria :: hilf :: uns — in || das || ewige leben..ebenfalls in Minuskeln Die sechs Seiten des Fusses sind wenig eingezogen. Auf zwei einander entgegengesetzten oberen Flächen sieht man emaillirte Wappenschilde, darüber Bänder mit den betreffenden Namen. Der eine zeigt eine Theilung in der oberen Schildhälfte, das schmälere obere Feld silbern, im unteren drei silberne Lilien in Blau; auf dem Bande darüber: hans bekcher in schwarz emailirten Minuskeln. Das zweite Wappenschild enthält in rothem Felde eine Fischangel, deren Natursarbe durch schwarzes Email dargestellt ist, darüber der Quere nach gelegt ein Werkzeug, silbern mit goldenen Griffen, wahrscheinlich ein Schneide- (Häcksel-) Messer. Auf dem Bande steht: dorothea vxor. Die Wappen sind offenbar bürgerliche und bezeichnen den Stifter des Kelches mit seiner Gemahlin. Die Fussplatte ist mit einer seinen Gitterverzierung, in den Feldchen mit Vierpässen geschmückt. Von zwei eingeschlagenen Marken bezeichnet die eine, aus einem retrograden F mit einem R ligirt bestehende, wohl den Versertiger, die andere ist das Zeichen des Wiener Punzirungsamtes.

Als Zeit der Anfertigung ist, dem seinen Aufbaue des Kelches, den gut stylisirten Ornamenten, dem Charakter der Buchstaben, den nach unten zugespitzten Schilden nach zu schließen, die Mitte des XV. Jahrhunderts anzunehmen und wir haben wahrscheinlich

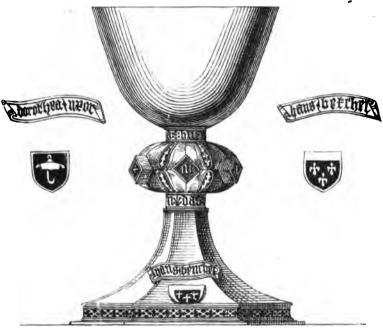


Fig. 17. (Gutenstein.)

die Arbeit eines Neustädter oder Wiener Goldschmiedes in ihm zu erkennen. Die Form der Cuppa ähnelt der des Kelches K. Friedrichs III. von 1438 in der Schatzkammer der Hofburg-Capelle in Wien.

Sacken.

85. (Ein österreichischer Maler und Bildsticker des XVII. Jahrhunderts.)

Als Beiträge zur Künstlergeschichte für das noch so spärlich ausgehellte Gebiet der Kunststickerei älterer Perioden dürsten die solgenden Mittheilungen nicht ohne Interesse sein, denn sie sühren der Geschichte der Kunst-Industrie mehrere neue Beobachtungen zu.

In der derzeitigen Ausstellung des Oesterreichischen Museums besinden sich zwei dem Privatbesitze angehörige größere Bildstickereien von seltener Schönheit und Vorzüglichkeit der Technik. Es sind Pendants, in allen Stücken analog gearbeitet und angeordnet. Die ovalen Stickereien besinden sich in großen schwarzen und vergoldeten Rahmen von viereckiger Gestalt, ihre

¹ Mittheilungen XI, S. XCV.

Höhe ohne den Rahmen beträgt 71 Cm., die Breite 57 Cm. Im Raume der gestickten Darstellung umgibt ein dichter, herrlich arrangirter Blumenkranz von 16 Cm. Breite das Mittelstück, welches ein biblisches Motiv behandelt. Die eine dieser meisterhaften Arbeiten zeigt am Höhenpunkte des Kranzes ein Wappen mit darüberbefindlicher fünfzackiger Krone in ziemlich barocker Cartouche. Das Wappen ist vierfach getheilt in zwei blaue und zwei schwarze Felder, welche sich diagonal gegenüberstehen und ein Mittelschildlein umgeben. In den blauen Feldern erscheinen drei Schwanenhälfe, in den schwarzen ein weißer Querbalken, im Mittelschilde eine dreilappige Kirchenfahne. Dasselbe Wappen, nur kleiner und in einer Cartouche von verschiedener Ornamentik, kommt am zweiten Bilde, aber unten im Blumenkranze vor. Im ersten Bilde wird es von zwei Palmzweigen eingerahmt, im

zweiten ruht es auf verschlungenen Bändern. Die Fahne im Mittelschild ist dieselbe wie sie in den Wappen der Grasen von Werdenberg, von Feldkirch, von Montsort, von Tettnang, Herrenberg, Asperg und Pfannenberg vorkommt. Leider sehlen mir im Augenblicke die nöthigen Hilfsmittel, um das Geschlecht eruiren zu können, welchem das Emblem angehört.

Die Blumengewinde sind von vollendeter Schönheit, mit jener Frische und jenem echten Formverständnis aufgefasst, welches nur aus dem Studium der Natur hervorgehen kann, und doch zu gleicher Zeit so geschmackvoll und ornamental bewuſst geordnet, daſs hier abſolut dennoch von Styl die Rede sein muß. Sämmtliche Blüthen, Stengel und Blätter find in Stickerei auf schwarzem Grunde erhaben ausgeführt, indem eine Füllung in verschiedenem hohem Relief unterlegt wurde. Umgebogene Blätter der Tulpenkelche, die dicken Knöpfe der Rosen etc. ragen ganz frei hervor, so dass die Technik, in der diese Prachtblumen hergestellt sind, eigentlich schon

aus dem Rahmen der eigentlichen Stickerei in das Gebiet der Posamenterie übergeht. Bei dem später entstandenen Tableau ist wohl nicht zusällig das stärkere Relief der Blumen angewendet und dadurch eine noch brillantere Wirkung erzielt.

Während die Blumen mit den in allen Farben leuchtenden Seidenfäden gleichsam incrustirt werden musten, um die körperliche Wirkung zu geben, so wurden die Mittelbilder in Flachstich-Technik vollendet. Hier muss der meisterhaften Kunstfertigkeit, welche in der That mit dem Faden zu malen versteht, alle Bewunderung gezollt werden; hier sehlt alles Unbeholsene sonstiger gestickter Bilder, denn die Fadenlage bleibt nie dieselbe in den verschiedenen Bewegungen des Gesältes, sondern schliest sich der Form wie ein Strom seinem Bette, stets wechselnd an, je nach dem die Richtung es verlangt. Selbst die nackten Theile sind tresslich in Nadelarbeit ausgedrückt und nur in den Schatten mit Malersarbe etwas nachgeholsen.

Das ältere der Bilder, also jenes mit dem kleineren Wappen und den flacheren Blumen, stellt zwei Frauen vor, welche mit goldener Harse und Tambourin den

siegreichen David empfangen, der mit Goliaths Haupte einherschreitet. Der Fond bildet eine einfache Landschaft mit sansten Hügeln. Im anderen Tableau sehen wir die ermattete Hagar mit dem Kinde in der Einöde, wo der Engel, eine ganz kokette, echt barocke Figur, ihr die Quelle weist. Die Zeichnung all dieser Figuren verräth aber nicht bloss eine sehr bedeutende Routine der Hand, sondern auch die ganze echte Tradition der italienischen Schule des XVII. Jahrhunderts, deren Anmuth noch vorherrscht, aber bereits stark an der Grenze des Uebermasses und der Afsectirtheit angelangt ist.

Den Urheber dieser seltenen Meisterschöpfungen der Nadel geben uns alte, mit Tinte und Feder geschriebene Zeilen auf der Rückseite des Brettes, worauf die Stickerei geklebt ist, an. Die eine lautet:

> Joannes Batta Antonio Scartezini Tridentinus inueniebat et faciebat Maranj 1695.

Auf dem Bilde des David ferner lesen wir:

Joannes Batta Antonius Scartezinj Tridentinus feccit (sic) et inuenit Anno 1694.

Der Künstler obigen Namens ist kein Unbekannter. Sein Geburtsort liegt nahe bei Trient, es ist das große Dorf Civezzano, ober der alten Bischofstadt. Scartezini malte Historien und Blumenstücke, wie beide Richtungen auch an unseren Stickereien vertreten sind. Dass er aber, wie das fecit et invenit klar beweist, nicht bloss Maler, sondern auch Seidensticker gewesen, das haben erst diese Werke erwiesen. Als besonderer Macen des begabten Künstlers wird der Tridentiner Fürstbischof Johann Michael Graf von Spaur genannt. Tschischka (Kunst und Alterthum, Wien 1836, pag. 157) erwähnt, dass Gemälde seiner Hand, und zwar schöne historische Stücke dazumal Baron von Vogelmayr und Flugi in Meran besefsen habe, welche Stadt auch, laut obiger Inschrift, der Aufenthalt des Meisters gegen Ende seines Lebens gewesen sein muss. In Mais bei Meran liegt er auch am Kirchhofe begraben, wo sein Epitaphium meldet:

Hic jacet Joannes Bapt. Scartezini nobilis tridentinus obiit IX. Dec. 1726.

Ebenfalls aus Privatbesitz stammten zwei kleine Bilder derselben Stickerei-Technik (Plattstich mit auf der Seide gemaltem Fleisch), von denen das eine Diana mit zwei Hunden unter einem Baume schlasend, das andere Venus mit Mars in einer Landschaft vorstellt. Ich habe sie vor Kurzem in Wien gesehen. Beide gehören dem 17. Jahrhundert und demselben Meister an, welcher seinen Namen auf dem einen Bilde eingestickt hat: Dominicus Libetta Liciens.

Ilg.

86. Die Gemeinde Hollenburg führt das in Fig. 18 abgebildete Siegel. Es ist rund mit 3 Cm. und 5 Mm. im Durchmesser und zeigt einen stark ausgeschnörkelten Schild, in dessen oberem kleineren Felde den gekrönten Mohrenkopf des Bisthumes Freisingen, des ehemaligen Besitzers, im unteren Felde eine gezinnte Quader-Mauer mit einem Thorthurme in der Mitte, zu dessen offenem Thore ein stark markirter Weg sührt. Ein am

Rande des Siegelfeldes angebrachtes, mit den Enden vielfach gerolltes Spruchband das am unteren Rande an Einer Stelle vom Schilde überdeckt wird, enthält folgende in Lapidaren geschriebene Worte, die mit



Fig. 18. (Hollenburg.)

Sternchen untertheilt find: ·s. auf · hol — Innbvrg · · Das Siegel ist sehr nett ausgeführt und dürfte dem XVI. Jahrhundert angehören, doch liegt der Darstellung unzweiselhast ein älteres Siegel zu Grunde.

L.

87. In dem Dorfe Rangersdorf im Möllthal befindet sich, einer der Central-Commission zugekommenen Nachricht nach, eine Glocke von der noch heute üblichen Form, die der Sage nach der Ueberrest einer verschütteten Kirche und vor mehr denn hundert Jahren aus der Erde ausgegraben worden sein soll. Am Rande wiederholen sich herumlausend einmal solgende Buchstaben:

+10 JRRN USTAURSQXZY+

88. Der k. k. Conservator S. Fenny hatte zur Anzeige gebracht, dass die sogenannte Schattenburg in Feldkirch abgetragen wurde, und dass der Pfarrer zu Daniels einen Flügelaltar an einen Trödler verkaufte, von dem er ins Ausland ging. Die Kirchenvorstehung in Lech verkaufte ein Predella, die wahrscheinlich zum erwähnten Flügelaltar gehörte. Um einer gleichen Verschleppung vorzubeugen, wurde diefes Object vom Confervator eigenthümlich erworben. Soweit die der Central - Commission eingesendeten Photographien ein Urtheil zulassen, scheinen die Köpfe der darauf befindlichen Apostel sehr gut modellirt und auch die Erhaltung des Schnitzwerkes scheint vorzüglich zu sein. Die Kirchenvorstehung St. Bartholomäberg war im Begriffe, das in den Mittheilungen der Central Commission für Baudenkmale XVIII. p. 306 besprochene und abgebildete sehr werthvolle, romanische Emailkreuz gegen eine sehr bedeutende Summe ins Ausland zu verkaufen. Der k. k. Conservator Jenny fuchte diesen Verkauf zu verhindern und erklärte die Kirchenvorstehung für das Object hastbar und verantwortlich. Durch das Dazwischentreten des fürstbischöflichen Stuhls zu Brixen, das den Verkauf dieses Gegenstandes verbot, wurde das Kunstdenkmal dem Vaterlande erhalten.

Auch hat das bischöfliche General-Vicariat zu Feldkirch sich veranlasst gesehen, an den Clerus eine Weisung ergehen zu lassen, welche eine Inventirung der alten Kircheneinrichtungsstücke und Urkunden durch die Seelsorger anordnet und einen Ordi-

Digitized by GOOGLE

nariatserlafs aus dem Jahre 1860 erneuert. Es werden darin die Seelforger aufmerksam gemacht, dass die Diöcese von vielen Kauflustigen durchreist wird, um werthvolle alte Kirchen-Einrichtungsstücke, Gemälde, Statuen, Gefässe, Schnitzwerke, alte Urkunden an sich zu bringen. Hierbei kann es nur zu leicht geschehen, dass wegen Unkenntnis des Werthes der Gegenstände von Seite der Verkäufer dieselben um einen ganz unverhältnismässig geringen Preis veräufsert werden. Das Ordinariat fah sich daher veranlasst, das schon mehrmals erlassene Verbot, derlei Gegenstände ohne vorher erwirkte Erlaubniss zu veräußern, mit dem Beisatz zu erneuern, dass die Verkäuser für den durch Außerachtlassung dieses Verbotes den Kirchen zugehenden Schaden haftbar find. Dabei gibt sich das Ordinariat der sicheren Hoffnung hin, dass die Seelsorger die ehrwürdigen kirchlichen Gegenstände, welche vom großmüthigen Eifer der Vorfahren für die Verschönerung des Gotteshauses und häufig von einem echt kirchlichen Kunstsinne zeugen, mit der gewissenhaftesten Sorgfalt zu bewahren und nach Bedarf auch von kundigen Händen wieder herzustellen, sich obgelegen sein lassen werden

89. (Ein Stammbuch aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts.)

Im Archive der Stadtgemeinde Horn befindet sich ein Stammbuch, das für Freunde der Heraldik und Genealogie von einigem Interesse ist. Es enthält 102 das urspruchliche Buch bildende und dann noch 12 weitere, aber später hinzugesügte Papierblätter, alle von Mittel-Breitoctav. Die ersterwähnten Blätter sind am Rande mit einem Schlingpslanzendessin nach Art der Wasserzeichen, jedoch in der Weise versehen, dass das Papier an diesen Stellen minder durchsichtig ist und ist auf denselben noch eine weitere entsprechende Zeichnung, wie Blattrippen, Blüthen-Kelche beiderseits in Gold ausgesührt. Die späteren Blätter sind von sehr grobem Papier und ohne irgend einer Verzierung.

Das Stammbuch wurde von Jones Rotenburger in Linz angelegt und trägt auf der Vorderseite des Schweinsleder-Einbandes nebst der aus neuerer Zeit stammenden Beisetzung jenes Namens mit Tinte geschrieben die Buchstaben J. R. und 1597. Die Verzierung des beiderseitigen Deckels besteht aus ausgepressten Leisten-Einrahmungen und in der Mitte aus einem Oval, darin vorn das Brustbild der Justitia; die Deutung des männlichen Brustbildes am Unterdeckel ist nicht mehr möglich — eine zu Ende des XVI. Jahrhunderts auf Bucheinbänden wiederholt vorkommende Pressung. Der Rücken des Einbandes ist ungeschmückt; der ganze Einband sehr abgenützt.

Das Schmutzblatt des Buches enthält die Worte: 1594, corrige praeteritym, praesens rege, cerne futurum. Emerich von Dhun Graff zu Falkenstein.

Mit pag. I beginnen nun die Eintragungen in das Stammbuch. Bei den meisten derselben sind die Wappen der betreffenden Persönlichkeit beigesügt und zwar fast immer in vorzüglicher Aussührung mit Deckfarben colorirt, davon wir einige der bedeutenderen näher besprechen wollen.

Auf dem ersten Blatte ist in Farben ausgesührt das gräfliche Herberstein'sche Wappen, und zwar in der Weise dargestellt, wie es Wissgrill (IV. p. 309)

beschreibt, darunter: Wolff Sigmund Herr zu Herberstein geschrieben zu Linz den 2. Decembris (1586). (Sohn des Jacob Franz, evangelischer Religion). Auf dem zweiten Blatt das Wappen des Hans Adam Hosmann, Herrn zu Grünbichel und Streha (1586) (siehe Wifsgrill IV. p. 367 und 371); dabei:

die Lieb ist in Himml pfloggn, die Trew ist von unns gezogn,

die Gerechtigkhaith hat man vertribn,

die Unthrew ist in der Welt verblibn.

auf Blatt 7 das bekannte Wappen der Familie Traun mit Bezug auf Sigmund Adam Freiherrn von Traun (1586).

Blatt 10: v. enthält ein mit Deckfarben 1 ausgeführtes Gemalde, vorstellend eine weibliche Gestalt ein Lamm tragend, in antiker Gewandung, rosa Ueberkleid, blaues Unterkleid, die Haaregolden; die Inschrift "patientia" erläutert uns die Bedeutung des Bildes, dessen Entstehung laut der dabei stehenden Worte "Andre Wolf Herrn zur Polhaim" eben diesem zuzusschreiben ist.

Blatt 12: Wappen des Johannes Friedrich von Concin 1586 (geb. 1574, erstochen zu Prag 1598), dabei die Worte: Spes mea christus. Auf Blatt 14 ist ein in Holzschnitt ausgeführtes, schlecht illuminirtes Wappen eines Erhard Hüttner r. k. Mt. Diener und Einnehmer zu Gmunden eingeklebt. Blatt 16 ein Wappen, bestehend aus drei schräglinken Silberbalken auf roth, auf den beiden Flügeln des Helmes dieselben Wappenfiguren ohne Inschrift. (Polheim?) Nun folgt Blatt 19 das bekannte Losenstein'sche Wappen mit Beziehung auf Ott Heinrich zu Losenstein (1586). Seite 20 enthält das Polhaim'sche Wappen, doch ist die Unterschrift nicht mehr lesbar. Blatt 22 jenes der Familie Tschernembl für Joannes Georgius Baro a Tschernembl, beide datirt von 1586. Blatt 23: Sigmund Lamberg (1586) (Sohn des Sigismund Freiherrn von Lamberg † 1616) mit seinem Wappen, doch im Herzschilde in roth und am mittleren Helme als Ziemier ein gekrönter Kranich. Auf Blatt 25 finden wir eine der bedeutendsten Darstellungen des ganzen Buches, sie trägt die Unterschrist Wolf-Volk henstorffer. Wir sehen innerhalb eines aus Blumen- und Fruchtgewinden sehr geschmackvoll gebildeten ovalen Rahmens einen Ritter in voller Rüftung einen Schimmel, der mit rothem goldbesetzten Riemzeug aufgezäumt ist, reitend. Sein gekrönter Helm trägt ein doppeltes Gehörn mit Hermelin belegt, dazwischen ein goldenes Kreuz. Die Helmdecken schwarz und silbern Auf dem Brustschildlein und auf der Fahne Hermelin. Im Hintergrunde eine Landschaft, rechts eine Kirche, links eine Feste. Blatt 26: das bekannte Landau'sche Wappen wegen des Lutz (Lucius) von Landau (1586).

Blatt 27 enthält nur die Worte: Crescit in adversis virtus: Victoring Baro in Sienno et in Kamienietz, modestio(sic) doctri atque ornato Viro D. Jonae Rotenburgero lubens inscribsit Neuburgi 9. Aug. 88. Seite 28: das Meggau'sche Wappen: die drei goldenen Schaufeln in Roth (2/1) den Helm mit dem dreimal mit Bändern gebundenen Pfauenstutz, darunter: Franz La Pordaun Herr auf Creüzu (1586). Blatt 30 das vierseldige Wappen des Wilhelm von Zeltkhing 1586 mit den

Devise: Ich vertraw Gott. Blatt 32 das Wappen der Strein Freiherren v. Schwarzenau (1586).

Auf Blatt 33 ist ein Stich Sadeler's (M. D. Vos inventor 1579), vorstellend Politeya, eingeklebt.

Auf der Rückseite dieses Blattes ein achtzeiliges lateinisches Gedicht, geschrieben von Christoph Schellenberger in Biberstein sereniss. prs. Matthiae Arch. Austriae Avtopocg (sic) 1586. Dabei ein ziemlich verblichenes Gemälde Mercur und Fortuna vorstellend.

Blatt 35: Wappen des Georg von Oberndorf 1586. Blatt 36 das des Friedrich von Prag. Blatt 37 das Wappen der Familie Greinburg ohne Unterschrift. Blatt 38 v. eine Eintragung des Augsburgers Abraham Rulichig, s. s. linguae Matheseos et Medicinae Studiosus 1505.

Blatt 39 v. ein Gemälde, vorstellend eine weibliche Figur in antiker Kleidung: dialectica, dabei Fide sed

vide. Fridericus Baro a Polhaimb 1586.

Blatt 40: Wappen des Wolfgang Baro v. Polheim (1585). Blatt 40 v.: Wappen des Johannes Molitor (1594), im silbernen Schilde ein Mühlstein, als Kleinod ein Müller, schwarz gekleidet mit weisem Schurz und schwarzen Hut, einen Mehlsack auf der Achsel tragend. Blatt 44: Wappen des Rudolf Herrn v. Stubenberg. Neun-Castel seinem Schwager J. R. 1587. Blatt 47: Helmhard Jörger junior (1586) mit dem bekannten Wappen (siehe Wissgrill l. c. IV. 502) Blatt 49. v. Albert Bensle, Apotheker in Tübingen, dabei ein Wappen, ein weißer, aus Gestein wachsender Hund mit schwarzer Capuze und goldenem Halsband sammt Kette im rothen Felde und als Kleinod. Helmdecken weiss und roth. Blatt 50: Johannes Heinrich Baro v. Tanberg mit dem bekannten Wappen als Helmzier, zwischen rothweißen Büffelgehörn ein wachsender armloser rother Mann. Blatt 51. v.: Jacob v. Hag 1586. Dabei sein Wappen. Blatt 52: Wappen des Hans Schifer 1586. Blatt 54: Wappen des Hans Balthasar v. Plan. Blatt 55 v.: Wappen des Balthar v. Presing baro 1587.

Blatt 58: Hier findet sich das prachtvoll ausgesührte Wappen der Famile Hohenegg (für Ernricho Hohennegger 1586) mit dem Ritter, der eingehüllt in die sichwarzsilbernen Helmdecken, die vom gekrönten und mit einem doppelten Flug geschmückten Helme herabquillen, in der Rechten eine Hellebarde, in der Linken

den Wappenschild vor sich gestellt hält.

Blatt 59 v.: Wappen des Christoph von Oed zu Retzendorf 1586. Blatt 60 das Wappen der Sinzendorf ohne Unterschrift. 61: Das des Zacharias Eyring, einer löblichen Landschaft in Oesterreich ob der Ens Secretari. Hieran reiht sich: David Seebacher zu Seepach, 1587 (Wappen: silberner Schild mit blauem, schrägrechten Flus, am Helme ein blaugoldenes Büsselhörnerpaar, dazwischen wie im Felde eine goldene Lilie), dann des Christophorus Segger 1589 Wappen (eine goldene Galeere im blauen Felde, am Helme als Zimier der Mast sammt Segel und weiser Flagge mit rothem Andreaskreuz).

Blatt 68: Ein Gemälde: nackte Fortuna mit fliegenden Haaren und Mantel auf einer Kugel stehend, im Hintergrunde eine Seestadt, stark manierirt gezeichnet.

Blatt 70: Wappen des Röm. kay. Mat. Dieners Philip Stos mit der Devise: Glückh Hat Neidt, der sein Wappen in diess löblich Gesellen und Stambuech hat malen lassen. (1586). Blatt 70 v.: Wappen des Maximilian Bumminger (vielleicht auch Gumminger), Rathsburgers zu Linz. 1586. Blatt 72: Wappen des Jacob Grientaller. 1586. Blatt 73 v.: Wappen des Stephan Eberstorffer aus Wien. 1586. Blatt 74 v.: Wappen des Wolfgang Mitterhoser aus Linz. 1586. Blatt 76 v. das in einem schönen Renaissance-Rahmen ausgeführte Wappen des Stephan Peikenstein, organista Weissenburgensis Senior 1594. Das Wappen in einem Renaissance-Rahmen, dabei ein Engel mit einer Geige.

Blatt 78: Das Widmungsblatt des Ferdinandus Oyenbruggke (1586) ist mit einer etwas unbeholsenen Darstellung der Geometrie geziert. (Weibliche Figur in antiker Gewandung mit Winkelmass und Zirkel.)

Blatt 79: Wappen des Joannes Andreas Flushard (1585). Blatt 80 v.: Wappen des Bernhardt Zeldricher (1587). Blatt 81 v: Wappen des Georg Neuhauser (1586). Blatt 83: Wappen des Balthasar Voglgsanger (1589). Blatt 84 v: In einem Renaissance-Rahmen ein Ritter zu Pferd, am Helme ein wachsender Löwe, Johann Jacob Gering Augustanus; die Sinnsprüche lauten: O dives, dives non omni tempore vives, cur januam claudis si vocem pauperis audis A malo indocto, a cibo bis cocto, a mala muliere, libra nos dominus.

Blatt 88: Wappen des Hanns Conrad Rechlinger

von Augspurg 1586.

Blatt 89: Wappen des Johann Ulrich Hochsteter zu Tubingen 1588, dabei die Worte: Chi ha il amor in sieno semper ha gli speroni al sianco. Was sein soll, schick sich wohl.

Blatt 89: Wappen des Erich Hochstrasser (1585). Blatt 89 v.: Wappen des Michael Khugler röm. khay. Mtt. Commissary von Oesterreich ob der Enns (Devise: Dein Mit Treüen). Blatt 90: Wappen des Wolf Hector Jagenreutter, 1586. Blatt 92: Wappen des Hieronimus Amerbach von Augspurg 1586. Blatt 95: Wappen des Wolf Schlauespach von Nürnberg. Blatt 91: Johann Josef Hueber, Cantor zu Pöchlarn: Vertraw wem Schaw, Verttraw Gott Alles, der Welt Wenig, den Alles Schreibern gar nichts 1591. Blatt 97 v.: Wappen des Georg Kröll von Passau, 1588. Blatt 98 v.: Wappen des Sigmund Radax von Neuburg an der Donau, 1585.

Mit Seite 103 beginnen die schon erwähnten hinzugefügten Blätter von grobem Papier. Auf dieselben sind schlecht bemalte kleine Kupserstiche, einer größe ren Suite angehörig, ausgeklebt, und zwar zeigt sich in einem Medaillon je ein Bruststück en profil, darüber die Inschriften Herculis, Jani, solis invicti, volcani, canopi, sidei (1602) mercurii, justitiae, concordiae, Dianae.

Blatt 113: Wappen des Balthasar Messerer, Maler 1597.

Jonas Rottenburger aus Bergzabern am Rhein bekam dieses Stammbuch theils von seinen Verwandten und Freunden, theils von seinen Schulern, wie sich solche ausdrücklich so benennen. Während in den meisten Fällen Rottenburger: praeceptor benannt wird, widmet ihm als Schuldiener zu Bretzenheim Hans Pönter, Falkenstainer'scher Oberreiter, einige freundliche Worte ins Stammbuch im Jahre 1600. In den Jahren 1568 bis 1587 lebte Jonas Rottenburger in Linz, bis 1595 in Gmunden als Rector der dortigen Schule; die Eintragungen des Jahres 1588 datiren aus Tübingen, 1599 und 1600 aus Bretzenheim.

Digitized by GOOGLE

Die letztdatirte Eintragung ist die des Hieronymus Baumeister, jur. cand. dto. Mittergrabern 1629.

T.

90. (Das Privilegienbuch der Stadt Wels.)

In den Sammlungen des k. k. öfterreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien ist derzeit, wie die Mittheilungen dieses Instituts (Nr. 133) anzeigen, das oberwähnte Buch ausgestellt. Es enthält die Bestätigung Kaiser Rudolphs II. (1582) über sämmtliche Privilegien, die die Stadt im Laufe der Zeiten von den Landesfürsten und vom Oberhaupte des deutschen Reiches und der katholischen Kirche erhielt. Sowohl die kaiserliche Bestätigung, wie auch die Urkunden-Copien find auf Pergament geschrieben, außerdem ist ein Ziertitel in Guache-Malerei ebenfalls auf Pergament beigegeben. Wir sehen den unter einem Thronhimmel sitzenden Kaiser in kostbarer Rüstung mit dem Mantel angethan, mit Krone, Scepter und Reichsapfel. Ueber seinem Haupte ein Lorbeerkranz von Genien gehalten, und das in gleicher Weise schwebende kaiferliche Wappen. In der das Bild umschliefsenden Architektur die allegorischen Figuren von Gerechtigkeit, Frieden und Klugheit, unten beiderseits geslügelte Genien mit Musik-Instrumenten. Dem Buche ist das große Kaisersiegel in einer mit reichem Ornament verfehenen Silberblechkapsel beigegeben.

Das Buch ist in schwarzen, aber schon abgeschabten Sammt gebunden, dafür sind die silbern gegossenen und cifelirten Beschläge um so beachtenswerther, sie zeigen den Kopf eines älteren Mannes zwischen Ornamenten. An den Schließen theils Masken, theils Kinderköpfe. In der Mitte des Deckels der Vorderseite der Doppeladler in einem Lorbeerkranze, auf der Rückfeite das Wappen der Stadt Wels ebenfalls in einem Kranze. Das Wappen zeigt eine vom Wasser bespülte, doppelt gezinnte Stadtmauer mit offenem Thor, an den Seiten je ein Thurm, in der Mitte darüber schwebend der Bindenschild. Wie die Mittheilungen des k. k. österreichischen Museums annehmen, ist das Zeichen W und darunter ein Kreuz in einem Schilde, das sich auf dem Kranze der Rückseite befindet, als das Wiener städtische Beschauzeichen zu deuten, und lassen die daneben besindlichen Buchstaben C. H., die monogrammartig verschlungen find, auf einen Wiener Goldschmied aus der Zeit Kaiser Rudolphs II. schließen.

91. Mit dem 27. Juni d. J. wurde das erste Schuljahr des am katholichen Diöcesan-Priesterbildungshause in Grätz als obligater Gegenstand eingeführten Unterrichts über die kirchliche Kunst und Archäologie, wosür provisorisch der k. k. Conservator und Weltpriester Jos. Graus als Docent berusen wurde, geschlossen. Es ist diess ein Fortschritt von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da damit der Clerus eine kunstgeschichtliche Bildung erhält, die ihn besähigt, die feiner Verwaltung anvertrauten Kunstdenkmale nicht nur in ihrem wahren Werthe zu erkennen, sondern, was noch viel mehr ist, sie zu schützen und zu schonen besonders vor stümperhaften oder grausamen Renovirungen. Von den vier Jahrgängen des Seminars haben fich drei nebst anderem Unterrichtsmateriale auch mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, und zwar wird im zweiten Jahrgange die allgemeine Kunstgeschichte, im dritten und vierten kirchliche Kunst-Archäologie gelehrt. Die Vorträge der allgemeinen Kunstgeschichte versolgen als Ziel die Kenntnis der Kunstentwicklung und ihrer Phasen, der verschiedenen Style, als nothwendige Grundlage für jedes weitere Verständnis der Denkmale und Kunstwerke. Als Lehrbuch wird der Katechismus der Baustyle von Freiherrn von Sacken gebraucht. Zeichnungen in entsprechender Größe, um von Ferne erkannt zu werden, und Modelle von Capitälen und Laubwerk (Eigenthum des Kunstvereines) bilden hiezu das erläuternde Materiale.

Die Vorträge über christliche Kunst-Archäologie erstrecken sich auf die Geschichte und Formentwicklung der Altarmensa, ihrer Ausstattung mit Kreuz, Leuchtern und Tüchern, den Altar- Auf- und Ueberbau, den Tabernakel, die kirchlichen Gesäse u. s. w. Die Darlegung der Geschichte der Malerei und Sculptur, der Paramentik macht den Schluss der Vorträge. Als Lehrbuch dient hiesür: Jacob's Kunst im Dienste der Kirche.

92. Die dritte Section der k. k. Central-Commission hat nunmehr mit den Einleitungen zur Absassung einer Statistik aller öffentlichen und Privat-Sammlungen von archivalischem Materiale und des Bestandes dieser Sammlungen begonnen. Vorerst wurden zu diesem Ziele an die k. k. Conservatoren sür Angelegenheiten der dritten Section Fragebogen versendet und dieselben ersucht, mit deren Zugrundelegung möglichst bald über die in ihrem Bezirke besindlichen öffentlichen oder Privat-Archive an die Central-Commission zu berichten. Diese Fragebogen lauten:

I. Befinden sich unter den Acten-Sammlungen der Staats-Behörden, der Stände- und Communal-Verwaltungen, der Corporationen etc. solche, welche ausdrücklich den Namen "Archive" führen, oder etwa als sogenannte alte Registraturen den Archiven gleichstehen?

2. Welches find die einzelnen den politischen Behörden des Landes unterstehenden Archive (respective alte Registraturen)?

Bei jedem einzelnen Archive ist anzugeben, an welchem Orte es sich befindet und welcher speciellen Behörde dessen Obhut anvertraut ist.

- 3. In welchen Räumlichkeiten befinden sich die Archive? Sind die Räumlichkeiten geeignet zur Aufbewahrung von Archivmateriale? Sind sie namentlich gehörig geschlossen, seuersest und trocken, so dass die Conservirung der Archivalien in ihnen gesichert ist? Sind sie groß genug, so dass das Materiale daselbst übersichtlich ausgestellt und leicht zugänglich gemacht werden kann?
- 4. Sind bisher regelmässige oder ausserordentliche Summen auf die Erhaltung der Archive verwendet worden und in welchem Betrage?
- 5. Wie viele und welche Beamte sind dermalen speciell den Archiven zugewiesen?

Besitzen sie die für das Archivwesen nöthigen Eigenschaften? — welches ist überhaupt deren Qualification? und welche Besoldung haben dieselben?

6. Sind bereits Ausscheidungen von Archivalien vorgenommen worden, sei es durch Scartirung oder

durch Uebergabe an andere Behörden? — werden im Registraturs-Materiale Scartirungen vorgenommen?

- 7. Insoweit das jetzt in den Archiven befindliche Materiale bereits geordnet ist oder doch in den Hauptmassen übersehen werden kann, ist von den einzelnen Abtheilungen desselben anzugeben, welcher Herkunst jede Abtheilung ist; welche Art Acten sie enthält annähernd etwa auch, wie viele Fascikel und Bände eine jede zählt; ferner bis zu welcher Zeit (wo möglich ist das betressende Jahr sestzustellen) die Archivalien jeder Abtheilung zurückreichen und bis zu welcher Zeit sie sich erstrecken?
- 8. Sind Indices, Repertorien oder Verzeichnisse über dieselben vorhanden und finden sich noch unbearbeitete Partien?
- 9. Welche Instructionen und Reglements für Archive und Registraturen bestehen?
- 10. Inwiesern hat die Ausscheidung und Uebergabe der älteren Acten an die Archive auf die Localund Personal - Verhältnisse der Registraturen Einfluss?
- II. Welche im Archivwesen vertraute Personen gibt es ausser den betreffenden Beamten im Lande?
- 93. In dem für Eisenbahnzwecke auf den Parzellen 740 und 743 der Gemeinde Erlauf in der Nähe des dortigen Friedhofes angelegten Materialgraben, einige hundert Schritte südwestlich vom Dorse Erlauf gelegen, fand man in einer Tiese von circa 1.2 Meter vor einiger Zeit schon einzelne Werkstücke, denen jedoch weiter keine Beachtung geschenkt wurde, und deren Fund nicht zur weiteren Kenntniss kam. Als dieser Tage jedoch wieder Werksteine zum Vorschein kamen, wurde in dem Schottergrund tieser nachgesorscht, und stiess man in einer Tiese von 1.6 Meter auf Mauerreste von circa 158 Cm. Dicke; da sich jedoch in dieser Tiese schon Grundwasser zeigte, ist es nach den geringen Ausgrabungen schwer zu beurtheilen, ob die Mauer in ihrer ursprünglichen Lage erhalten, oder ob es nur Trümmergestein ist.

Ausgegraben wurden bis jetzt zahlreiche Bruchund Werksteine, von letzteren insbesondere einige Gesimsplatten, das Capitäl einer Wandsäule und ein mit einem Acantusblatt versehener Consolstein (sämmtlich Kalksteine); einige Bruchsteine zeigen schwarze Stellen, wie wenn dieselben einer Feuerstelle angehört hätten. Einige Stücke wurden zum Lau verwendet, die wichtigeren aber ausbewahrt, insbesondere die größere Hälste eines Tympanons, darauf der römische Adler mit ausgebreiteten Flügeln und dem Ringe um den Hals.

Man dürfte es hier jedenfalls mit baulichen Ueberresten der Römerzeit zu thun haben; ob dieselben aber einem Tempel, Grabmal, Bad etc. angehörten, vermag man bei dem jetzigen Stand der Ausgrabung nicht zu beurtheilen. Bemerkenswerth ist, dass die Höhenlage des Fundortes unter der Hochwasserlinie der Erlauf liegt.

Es ift die Absicht diese Fundstücke an einem Brückenpseiler in der Nähe des Fundortes oder in dem zunächst zu erbauenden Pfarrhose in Erlauf an einem entsprechenden Platze einzumauern.

Dieser Fund, um dessen Zustandebringung sich besonders der k. k. Conservator P. Ad. Dungel annahm, ist jedenfalls interessant, und zwar umsomehr, als dadurch wieder ein sicherer Anhaltspunkt mehr für die von Pöchlarn (Arelape) in der Richtung nach Blindenmarkt, Amstetten nach Mauer an der Url sührende römische Hauptstraße gewonnen wurde.

94. Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übermittelte der Central-Commission ein aus Sebenico eingelangtes Gesuch um Anweisung eines Betrages zum Baue eines Glockenthurmes am Dome. Der Dom zu Sebenico ist ein Monument ersten Ranges, ist in allen seinen Theilen aus dem besten Hausteine im Style der venetianischen Gothik ausgesührt, und zwar der reichsten Ausprägung desselben beim Uebergange in die Renaissance. Im 14. Jahrhundert begonnen, wurde an dem Gebäude bis in's 16. Jahrhundert hinein gebaut. Der an die Kirche angebaute Glockenthurm ist nicht vollendet, da, wie es heist, die Fundirung es nicht gestattete. Der neu zu bauende soll entsprechend den reichen Formen des Domes ausgesührt werden, doch vom Dome getrennt zu stehen kommen.

Würde es sich um die Restaurirung eines vorhandenen Bauwerks handeln, dann wäre es jedenfalls Aufgabe der Central-Commission, dieselbe mit allen Kräften zu fördern. Da aber ein ganz neuer Thurm erbaut werden soll, der einerseits mit der Kirche nicht verbunden, anderseits aber ihr doch so nahe steht, um zu einem Vergleiche herauszufordern, beschloss die k. k. Central-Commission auf den Bau nach dem vorgelegten Projecte nicht einzurathen, sondern vielmehr einen ganz einfachen Thurmbau zu empfehlen, wobei über Antrag des Referenten Professor Hauser hervorgehoben wurde, dass es in Dalmatien zahlreiche Bauwerke gibt, die dringend einer Restaurirung bedürfen, und dass die großen Summen, welche der Neubau dieses Thurmes verschlingen würde, den Kirchen zu Traú, Spalato und anderen Monumenten von hervorragender Bedeutung in viel erspriesslicherer Weise zu statten kommen könnten.

95. Der k. k. Conservator Rosner in Krems hat an die Central-Commission den erfreulichen Bericht gerichtet, dass für jetzt von einer Abtragung des alterthümlichen Steiner Thors in Krems abgesehen werden kann.

Die Gemeinde Weiten hat über dessen Einschreiten die Marktsäule — eine sogenannte Rolandssäule — die einen Ritter mit entblösstem Schwerte trägt und in nächster Zeit zu zerfallen drohte, in zweckmässiger Weise restaurirt.

Behus Restaurirung der spät-gothischen St. Anna-Capelle in Pöggstall hat sich ein Comité mit dem Bürgermeister und Pfarrer an der Spitze gebildet, dessen Ausgabe für den Ansang die Ansammlung eines hinlänglichen Bausondes ist. Man hofft denselben im nächsten Frühjahre beisammen zu haben, um mit der Restaurirung beginnen zu können.

- 96. Die gothische Pfarrkirche in Krosno, ein Bau aus dem XIV. Jahrhundert, gegründet von Kasimir dem Großen, wurde einer gründlichen Restaurirung unterzogen, und deren Aussenseite, obgleich der k. k. Conservator wegen der Verzierung mit glasirten Ziegeln dagegen energisch Einsprache erhob übertüncht.
- 97. Die Decanatkirche in Arnau foll demnächst einer gründlichen Restaurirung unterzogen werden. Conservator Schmoranz hat hiefür ein umfassendes

Project ausgearbeitet und der Central-Commission zum Gutachten vorgelegt. Die Kirche ist ein Bauwerk aus verschiedenen Zeitperioden stammend. Die Haupttheile dürsten in die Mitte des XIV. und XV. Jahrhunderts sallen. Die Restaurirung ist eine Nothwendigkeit, da der Bau bereits sehr versallen und schadhaft ist. Da die Kosten für eine gründliche Herstellung zum Theile schon vorhanden sind, steht für das nächste Jahr dem Beginne der Arbeit nichts entgegen. Das Restaurirungsproject ist mit vielem Fleisse, besonderer Mühe und ungewöhnlicher Sachkenntnis versast. Dasselbe wurde von der zweiten Section der Central-Commission gutgeheissen, nur hinsichtlich einiger nebensächlichen Punkte wurden mehrere, jedoch nicht belangreiche Aenderungen empsohlen.

98. Nach einer der k. k. Central-Commission von ihrem Correspondenten, k. k. Director Johann Newald zugekommenen Mittheilung befindet sich der schöne Grabstein Otto's von Maissau nunmehr an einem sehr entsprechenden, gut beleuchteten Platze in jenem unmittelbar an die Kirche in Aggsbach grenzenden Theile des Kreuzganges, der noch erhalten geblieben ist und restaurirt wurde, eingemauert.

Der Stein ist sorgfaltig gereinigt, mit einem matten Firniss überzogen, so dass sich von dem dunklen Marmor das Wappenbild sammt Inschrift vollkommen gut abhebt und die große Schönheit des Monuments gewissermaßen erst dadurch zur vollen Geltung kommt.

Herr Graf Franz von Falkenhayn verdient für die große Aufmerksamkeit, mit welcher derselbe für die so entsprechende Ausstellung des Denkmales Sorge trug, den Dank jedes Alterthums-Freundes. (f. Notiz Nr. 81.)

99. Ein zweites Glasgemälde mit den Bildniffen des Herzogs Albert III. und seiner Gemalinen.

Es machte seinerzeit einiges Aussehen, als Dr. August Essenwein im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (J. 1866, Spalte 177 ff.) ein Glasgemalde durch Bild und Text bekannt machte, welches den Herzog Albert III. mit dem Zopse und seine beiden Ehesrauen: Elisabeth von Bohmen und Beatrix, Tochter des Burggrasen von Nürnberg, zur Darstellung brachte, und das noch besonders dadurch interessant erschien, als es darüber Ausschlus gab, in welcher Weise der Herzog den Zops zur Schau trug.

Das hervorragende Interesse, welches dieses Bildniss sowohl für die Geschichte unserer Regentensamilie, wie für jene der Zopsgesellschaft besitzt, bestimmte damals die Redaction mit Zustimmung des Dr. Essenwein die Reproduction dieses Glasgemäldes und einen Auszug des bezüglichen Textes in die Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Ersorschung und Erhaltung der Baudenkmale (J. XI, 1866, pag. LXXXIX) auszunehmen.

Das bezügliche Glasgemälde fand sich in der Kirche St. Erhard in der Breitenau in Steiermark, in einem durch den Hochaltar ganz verdeckten Fenster; es stellt den Herzog als Donator knieend dar, und hinter ihm, ebensalls knieend, seine beiden Gemalinen; die Inschrift am oberen Rand besagt: Albertus, dux austrie et stirie et carinthie et cetera et uxores ejus.

Als ich vor kurzer Zeit das Museum Francisco-Carolinum in Linz besuchte, war ich nicht wenig überrascht, daselbst unter anderen Glasgemälden auch eines zu finden, das genau in derselben Anordnung wie jenes den Herzog und seine Frauen darstellt.

Das Bild stammt nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Custos, kaiserl. Rathes Ehrlich, aus dem einstigen Collegiatstifte Ardagger in Niederösterreich; es ist vermuthlich das einzelne Feld eines größeren drei- oder vierspaltigen Fensters und hat eine Höhe von 47 Cm. und eine Breite von 37½ Cm. Dem Style und der Technik nach gehört es dem 14. Jahrhundert an. Die Inschrift, die am oberen Rande in zwei Zeilen hinläuft, besagt:

Albertus : Dur : austrie : et : Elizabeth : de : Po | hemia : et : beatrir : de : nurenberg : ethorales : eius | ! | 1

Die Darstellung der Figuren unterscheidet sich von jener des steiermärkischen Bildes nur in den Details. Der Herzog erscheint hier ebenfalls als Donator knieend abgebildet, er trägt dieselbe Rüstung und Stahlhaube. Der an seiner linken Schulter sichtbare Stechhelm hat rothweisse Helmdecken, das Helmkleinod bildet auch hier ein mächtiger gelber Adler, dessen Flüggen jedoch dieselbe Farbe tragen. Die Fahne, welche auf dem steiermärkischen Bilde erscheint, sehlt hier, dasür ist rechts vom Kopse des Herzogs ein großer rothweiser Schild angebracht; der Zops hängt in einer Metallbüchse am Rücken herunter; Handschuhe, Dolch- und Schwertkette, Sporen sowie die Zopsbüchse haben gelbe Farbe.

Die Herzoginen knieen hinter Albert; Elisabeth trägt einen rothen mit Hermelin besetzten Mantel, Beatrix einen gleichen von grüner Farbe. Die Schilde, die auf dem steiermärkischen Bilde übereinander stehen, find hier nebeneinander gestellt; doch ist nur das hohenzollern'sche Wappen ausgeführt, statt des böhmifchen doppeltgeschwänzten Löwen erscheint nur ein einfacher Schild von licht-violetter Färbung ohne jede Figur. Der Hintergrund des ganzen Bildes wird durch ein stylvolles Blattwerk gebildet, das aus dem Schwarzlothe ausgespart wurde und durch die rückwärts eingebrannte dunkelviolette Farbe kräftig gehoben wird. Zwei Stücke dieses Hintergrundes sind in neuester Zeit ergänzt worden, was sich an der Farbung des Glases leider gleich erkennen lässt. Noch will ich erwähnen, dass der Herzog und seine Gemalinen auf einem Fussboden knieen, der aus quadratischen Tafeln gebildet erscheint.

Die Frage, ob dieses und das Bild in Steiermark von Einem Künstler herrühren, läst sich wohl schwerlich sicher beantworten; doch glaube ich eher, dass wir es hier mit der Copie eines minder geübten Glasmalers zu thun haben, denn die Zeichnung und Ausführung des Bildes in Steiermark ist viel gelungener, sicherer und stylvoller, als hier.

Heinrich Kábdebo.

100. "All hernach."

Der Gefertigte hat in den Berichten des Wiener Alterthum-Vereines (1872 in dem Auffatze: Kunsthistorische Bemerkungen und Beiträge, gesammelt in Wien

¹ Die Bezeichnung conthorales auf einem Denkmale dürfte wohl nur felten vorkommen; in Niederöfterreich wüßten wir nur noch den Grabstein der Kaiserin Eleonore, dessen Inschrift lautet: Divi Friederici Cæsari Augusti Conthoralis Leonora Ragusa, Rege etc. (S. Mittheilungen XIII.)

und auf Wanderungen in Niederöfterreich) in Hinblick auf das fogenannte "Wappen des Todes" in dem Wiener Heilthumbüchlein von 1502 und 1514 die Anficht ausgesprochen, dass die Buchstaben M. G. W. in der dortigen Devise keineswegs ein Monogramm seien, sondern zu dem darauffolgenden "All hernach" gehörten, so zwar, das jene drei Buchstaben als Abkürzungen von Worten zu verstehen wären, welche mit den Worten "All hernach" eine zusammenhängende Sentenz, auf den Voraustritt des Todes und das Nachgehen der Menschheit bezüglich, ausmachten.

Durch Nachfolgendes werde ich nun in solcher Meinung bestärkt und halte dafür, dass ein in jener Zeit populärer Spruch oder dergleichen zu Grunde liege. So fand ich in der Pfarrkirche zu Grein an der Donau im linken Seitenschiffe ein Denkmal vor dem dort befinclichen Neben-Altar in der Kirchenwand eingemauert, welches dieselben Worte enthält. Es ist ein kleiner, oben abgerundeter Stein, im Materiale den Kehlheimern ahnlich, worein die Figuren und Schriftzeichen gegraben find, im Ganzen beiläufig einen Fuss hoch. Eine Inschrift, welche das Ganze huseisensormig umfasst, besagt: Hie ligt begraben der erwirdig in Got. Andechtig Christophorvs Kleshammer Pfarrer in Grein. Das Feld im Innern zeigt einen Kelch mit der Hostie, darunter eine Todtenbahre und zwei Skelette, mit Sense und Bogen bewaffnet. Von der Jahreszahl kann nur mehr 16.. gelesen werden. Zehner und Einer sind ausgestossen. Die Inschrift im Innern des künstlerisch werthlosen Bildwerkes, das aber auch im Gegenstande an den Holzschnitt des Heilthumbüchleins, sowie an das verschwundene Denkmal am Stephansdome erinnert, lautet: Kombt ihr Gebenedeite meines Vaters "All hernach" Stehet auf ihr tode Kombt zu dem gericht Ebenso finde ich ferner, dass auf dem Grabsteine des Deutschmeisters Walter von Kronberg (16. Jahrhundert) in Mergentheim der Spruch zu lesen ist: Mit der Zeit alle hernach. (Dudik, Kleinodien des deutschen Ritterordens, Wien 1865, pag. 73.) Endlich macht mich Herr Dr. Karl Lind freundlichst aufmerksam, dass diese Sentenz auch auf einem Grabmale in Baumgartenberg vorkomme. Es ist jenes des Abts Heinrich Khern von Dimbach aus dem Jahre 1528, eine ansehnliche Steinarchitektur mit dem Relief des Gekreuzigten zwischen Maria und Johannes im Hauptfelde, darunter erblickt man eine halbzerfleischte ekelerregende Leiche, von Kröten und Würmern benagt, ähnlich den Grabsteinen in Lorch und Wels, unter dieser zweiten Darstellung dann die Worte "All hernach".

Somit dürfte die allgemeine Geltung des Spruches im Sinne der Gefolgschaft des Todes nach dem Geiste des Todtentanzes über allen Zweisel stehen. Ueber diese Ansührerschaft des Todes, dem alles nachzieht, des Hauptmanns des "großen Heeres", in dessen Schaar wir sahren müssen, siehe aussührlich Grimm, Mythol. II. 806 ff.

Ilg.

IOI. Ueber Anregung der I. Section der Central-Commission wurden an die Conservatoren sür Angelegenheiten der I. Section solgende Fragen über die im ihnen zugewiesenen Bezirke bestehenden öffentlichen und privaten Sammlungen anthropologischer, ethnologischer und urgeschichtlicher Gegenstände, wenn auch

diese Sammlungen nur einen Theil einer anderen Sammlung bilden sollten, gestellt und dieselben zur ehethunlichsten Beantwortung ersucht.

A. Allgemeines.

- 1. Ort, respective Name der Sammlung (bei kleineren Orten mit Angabe der Post- oder Eisenbahnstation, bei größeren mit Angabe der Straße und Haus-Nummer).
- 2. Name, Titel und Wohnort des Inhabers, respective wissenschaftlichen Vorstandes der Sammlung.
- 3. Sind gedruckte Kataloge oder Führer vorhan den? (wo möglich sind Kataloge beizuschließen.)
- 4. Hinweisung auf etwaige, die Sammlung betreffende wissenschaftliche Abhandlungen.

B. Inhalt der Sammlung.

- I. Gegenstände aus der Zeit des Mammuths, Renthiers und Höhlenbären (geschlagene Steingeräthe) mit Angabe des Fundortes und der beiläufigen Zahl derselben.
- 2. Polirte (geschliffene) Steingeräthe und Werkzeuge aus Knochen mit summarischer Zahlangabe und Angabe des Landes, aus dem sie herrühren.
- 3. Summarische Zahlangabe der Bronze-Geräthe mit Angabe des Landes, bei größeren Funden des Ortes, von dem sie kommen.
- 4. Zahl und Art der Gegenstände der sogenannten älteren und jüngeren Eisenzeit.

5. Zahl und Art der Thongefäse.

- 6. Art der Reste aus der Zeit der Römerherrschaft in kurzen allgemeinen Bezeichnungen (ohne Zahlangabe).
- 7. Zahl und Art des rein anthropologischen Materiales, und zwar:
 - a) Schädel und Skelete aus urgeschichtlicher Zeit;
- b) Schädel und Skelete der Gegenwart.
- 8. Art des ethnologischen Materiales in allgemeinen Beziehungen:
- a) vom Volke des Landes;
- b) von fremden Völkern.
- 9. Enthalt die Sammlung geschlossene Collectionen oder sonst irgend eine Einheit darstellende Gegenstände, wie z. B. von einem bestimmten Pfahlbau, einer Ansiedlung, Opferstätte, eines Grab- oder Urnenseldes oder einzelner Gräber, und welche?
- 10. Bezeichnung einzelner hervorragender, für die Culturgeschichte besonders wichtiger Gegenstände.
- 102. Die Anzeige der k. k. Statthalterei zu Prag über den raschen Versall der Burgreste zu Kunëtic bei Pardubic veranlasste die k. k. Central-Commission den k. k. Conservator Schmoranz aufzusordern, über den factischen Zustand dieses Bauwerkes und dessen Kunst- und historischen Werth Bericht zu erstatten, wie auch eventuell jene Massregeln zu treffen, die für dessen Erhaltung zweckmässig erscheinen würden. Die k. k. Statthalterei hat nunmehr zu diesem Behuse eine commissionelle Besichtigung unter Zuziehung des k. k. Conservators veranlasst. Die Burg liegt auf der Kuppe der Kunětická hora, die aus einer vulcanischen Eruption von Klingstein besteht. Dieses Gestein wird bereits seit Jahrhunderten zu Hausbauten und zur Strassenschotterung im weiten Umkreise verwendet. Die Burg selbst liegt, mit Ausnahme der kleinen Katharinen-Capelle und der Wächterswohnung in Ruinen.

Die wesentlichste Ursache des Verfalles der Burg fand sich in dem vor langer Zeit betriebenen Steinbruche, der sich bis gegen die südwestliche Ecke der Mauerumgränzung zog und eine Spaltung des Felsens zur Folge hatte, die bis in den Burghof reicht und zur Folge hatte, dass das im Bereiche dieser Terrainbewegung befindliche Mauerwerk allmälig einstürzt. Der fortwährende Steinabfall des wenn auch seit 30 Jahren aufgelassenen senkrecht geschichteten Steinbruches macht jedes Mittel zur Hintanhaltung des Mauerabsturzes unwirksam, und wenn auch nicht der Zeitpunkt des gänzlichen Absturzes bestimmt werden kann, so ist doch derselbe im Laufe der Zeiten jedenfalls zu gewärtigen. Die auf der Südseite eröffneten Steinbrüche haben der Burg keinen Schaden zugefügt, doch einigte sich die Commission, dass mit Rücksicht auf den Bestand der Burg die Ausbeute des Gesteines auch auf dieser Seite hintanzuhalten wäre: auch wäre das an der Südwestseite absallende Gestein in seiner Lage unverändert zu belassen, damit hiedurch eine natürliche Stütze gewonnen würde.

Auf der Westseite wurde, wenngleich in einiger Entsernung, vom Aerar ein Steinbruch für Beschotterungsmateriale eröffnet. Ueber dessen nachtheiligen Einflus auf den Bestand der Burg gehen jedoch die Meinungen auseinander.

Da der größere Theil der Burg schon Ruine ist und nur der gegen Norden gelegene Theil derselben, der die Katharinen-Capelle enthält, noch der Erhaltung werth und gerade dieser Theil durch die Einflüsse der Sprengungen vorläusig keineswegs bedroht erscheint, wurde der k. k. Conservator Schmoranz ersucht, eine genaue Ausnahme dieses Theiles der Burg zu veranlassen.

103. Im Auftrage des hohen Ministeriums sur Cultus und Unterricht wurde vor wenigen Monaten mit der Blosslegung des *Domes in Spalato* von den ihn umgebenden Häusern begonnen. Dem Beginne dieser Arbeit ging die Anfertigung eines detaillirten Planes und Ueberschlages sur die Isolirung und Restaurirung des Gebäudes durch das gesertigte Mitglied der k. k. Central-Commission voraus.

Bis jetzt sind drei Häuser fast vollständig beseitigt. An der Westseite wurde die Arbeit mit dem Abtragen des nach dem Hauptplatze gelegenen Hauses (Casé Solitro), in welchem zwei Säulen und der Eckpseiler der den Hauptplatz nach Osten begränzenden Colonade bis zu zwei Dritteln ihrer Höhe eingemauert waren, in Angriff genommen. Hiebei zeigte sich, dass dieser Eckpseiler, soweit er über das Dach des Hauses hinausreichte, in gutem Zustande verblieb, im Inneren des Hauses aber so große Zerstörung erlitt, dass eine sorgfältige Auswechslung und Erneuerung einzelner Theile dringend geboten erschien. Die Beseitigung der Vermauerung der Colonnade wird nun wieder den sreien Anblick der letzteren, sowie den Durchblick vom Domplatze durch dieselbe auf den Dom gewähren.

An der Südseite wurden zwei Häuser entsernt, welche zum Theil in den den Dom umgebenden achtseitigen Peristyl eingebaut waren und dann, um den Unterbau des Monumentes, das Podium der Säulenstellung in seiner ganzen Höhe nach aussen bloszulegen, die Ausschüttung des Bodens abgegraben. Diese Abgrabung sührte nach Beseitigung von vier ausgemauerten und mit Knochen gesüllten Gräbern jüngerer Zeit auf das vollständig erhaltene römische Steinpslaster. So weit jetzt die Blosslegung an der Südseite reicht, das ist vom Hauptplatze bis zur Stiege, welche neben der Sacristei zur Piazzetta di Sta. Chiara sührt, liegt das römische Pflaster, aus großen sestigen Platten gebildet, zu Tage, und Sondirungen an der Nordwestseite des Domes lassen auch dort und damit wohl rings um das Gebäude die Erhaltung des Bodens vermuthen.

Wo das Podium des Peristyls blossgelegt wurde, zeigt es von sehr guter Erhaltung und tritt nun mit seinem Sockel und reichen Deckgesimse in ganzer mächtiger Höhe auf das ursprüngliche Pflaster aufstzend in Geltung. Diesem Unterbau gegenüber und parallel mit der südlichen Achteckseite lausend wurde in der Entsernung von 2 10 Meter eine römische Mauer mit zwei nach dem Dome gekehrten Nischen aufgedeckt. Die Mauer nimmt als Begränzungsmauer des Südtractes des Palastes die Richtung nach dem großen Kuppel-Vestibul. Eine gangartige Vertiesung in dem Pflaster, welche gegen den Eingang in die Krypta sührt und eine postamentartige Erhöhung neben dieser Stelle müssen im Lause weiterer Ausdeckungen ihre Erklärung sinden.

Bei der Ausgrabung kamen viele Stücke der Cassetten des Umganges mit Köpfen und Rosetten in den Feldern, ausserdem mächtige steinerne Gitter, mit denen vermuthlich die Intercolumnien verschlossen waren, endlich Capitäl-, Fries- und Kranzgesimsstücke und andere Fragmente zu Tage.

Die Fortsetzung der Arbeit darf nicht blos als sehr wichtig sür die Erhaltung des hochbedeutsamen römischen Monumentes als solches bezeichnet werden, sondern man muss auch von derselben wichtige Ausschlüsse über die Beziehung des Gebäudes zu seiner in vielen Theilen noch erhaltenen Umgebung erwarten.

Prof. A. Hauser.

104. Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat für die Conservirungs-Arbeiten der westlichen Loggia des Diocletianischen Palastes in Spalato den Betrag von 300-350 fl. bewilligt. Die Arbeiten, welche unter Zuziehung des k. k. Conservators Prof. Glavinich vorgenommen werden, bestehen nach Weisung der Central-Commission über Antrag des Prof. A. Hauser darin, dass die Bestandtheile der sehr schadhaften Loggia - zwei Säulen, zwei gerade und ein bogenförmiger Architrav mit etlichen Friesstücken abgetragen und nach Massgabe des fortschreitenden Neubaues des anstossenden Hauses des Giovanni Savo wieder in ihren alten Theilen aufgestellt werden. Dabei soll die Loggia nicht ganz freigestellt werden, aber auch nicht, wie es bisher der Fallwar, ganz in den Bau hingezogen werden, fondern sich an die Wand des Neubaues lehnen, damit sie plastisch aus derselben heraustrete. Eine unbedeutende Veränderung durch den Neubau dürste dabei wohl unvermeidlich sein. Der Bau wird nach oben mit Mörtelgus und Ziegeln abgedeckt.